Stefan Freiherr
von Ankershofen

Die

Vereinigten Staaten

von

Amerika.

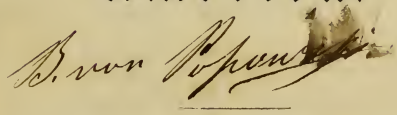

Deren Vergangenheit und Gegenwart
in socialer, politischer und finanzieller Beziehung.

Von

H. Lochnis.

Leipzig, 1864.
Verlag von Eduard Heinrich Mayer.

Köln, M. Lengfeld'sche Buchhandlung (E. H. Mayer.)

Das Recht der Ueberſetzung in andere Sprachen iſt vorbehalten.

RBR
Jantz
#10

Die günstige Aufnahme, welche zu Anfang des vorigen Jahres den nach meiner Rückkehr von New-York veröffentlichten Mittheilungen über die damaligen Zustände in den Vereinigten Staaten zu Theil geworden ist, das lebhafte Interesse, welches die Besprechung dieser Zustände fortwährend und überall erregt, vor Allem aber die Untergrabung jedes unparteiischen Urtheils durch die vielen einseitigen, oft politischen Zwecken dienenden Publicationen, denen nach Kräften entgegen zu wirken jeder Wohlmeinende sich berufen fühlen muß, bestimmten mich nachfolgende Blätter drucken zu lassen.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes spricht für sich selbst — meine Berechtigung zu einer öffentlichen Besprechung desselben bedarf einiger erläuternder Worte, in so fern es nöthig ist darzuthun, daß es mir an Gelegenheit nicht gefehlt hat, die Erfahrungen zu sammeln, welche zu einem Urtheil in den hier behandelten Fragen befähigen sollten. Kaufmännische Zwecke verfolgend, brachte ich zwei Jahre bis Ende 1851 am La Plata zu, machte darauf eine dreijährige Reise durch sämmtliche südamerikanische Republiken, durch Brasilien, Westindien, Mexico, Californien und die Vereinigten Staaten, ließ mich 1854 in New-York nieder, und vertauschte 1859 meinen geschäftlichen Wirkungskreis daselbst mit meinem gegenwärtigen in London. Seitdem habe ich

noch zweimal die Vereinigten Staaten und 1861 auch Cuba wieder besucht.

Die allgemeinen Verhältnisse in jenen Ländern gründlich kennen zu lernen habe ich mir eben so sehr wie zu einer vorurtheilsfreien Beurtheilung zu gelangen, angelegen sein lassen. Die in das politische Leben der neuen Welt nicht weniger als in ihr sociales tief eingreifende Sklavenfrage konnte nicht verfehlen meine besondere Aufmerksamkeit zu erregen. Mein Aufenthalt in New-York bedingte genaue Kenntniß der finanziellen Verhältnisse des Landes, und mein täglicher geschäftlicher Verkehr macht es mir zur Pflicht, mit speciellem Interesse der voranschreitenden Entwickelung derselben zu folgen.

Zur Beurtheilung des Einflusses der Tagesereignisse auf die nächste Zukunft der socialen, politischen und finanziellen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika ist Bekanntschaft mit deren Vergangenheit und Gegenwart unerläßlich. Sie allein kann die Basis eines selbstständigen Urtheils bilden und eine übersichtliche Zusammenstellung in Bezug auf jene Verhältnisse dürfte einem Mangel abhelfen, den Manche empfunden haben werden, die diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit widmen. Ich hoffe daher daß die nachfolgenden Blätter einem größern Leserkreis willkommen sein werden. Der Stoff den sie behandeln ist jedenfalls wichtig genug, um namentlich das deutsche Publikum zu veranlassen, sich ernstlich mit demselben zu beschäftigen. Die Gegenwart ist auch in Deutschland an Verwickelungen so reich, daß von der nächsten Zukunft wichtige Entscheidun-

gen erwartet werden können. Als eine der unausbleiblichen Folgen der jetzt alle Classen des Volkes durchdringenden Aufregung, möchte ich eine Vermehrung der Auswanderung hervorheben. Von Irland aus hat der Zug der Emigranten nach den Vereinigten Staaten im Laufe des vergangenen Jahres schon bedeutend zugenommen.

Wer in Bezug auf Deutschland meine Ansicht über jene in Aussicht gestellte Folge theilt, wird auch darin mit mir übereinstimmen, daß von Jedem, von den Fürsten bis zu den Niedrigsten des Volkes herab, die Zustände und Verhältnisse eines Landes näher gekannt zu werden verdienen, welches während der letzten vierzig Jahre mehr als ein und eine halbe Million deutscher Auswanderer aufgenommen hat, die mit ihrer zahlreichen Nachkommenschaft, durch Familienbande oder andere Interessen, noch immer eng ans Vaterland geknüpft bleiben.

Ivy Lodge, Denmark Hill London,
15. März 1864.

H. Loehnis.

Digitized by the Internet Archive
in 2013

http://archive.org/details/dievereinigtenst01loeh

Inhalt.

Seite.

Einleitung I

I. Bevölkerung.

Die Ansiedlungen in Nord-Amerika bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts 2
Virginia 2
New-England 5
New-Netherlands 15
New-Sweden 17
Maryland 18
Nord-Amerika von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zu den Unabhängigkeitsbestrebungen der Colonien 20
Virginia 20
New-England 23
Connecticut 23
Rhode-Island 24
Massachusetts 25
New-Hampshire 25
Maryland 27
New-York 28
New-Jersey 29
North-Carolina 30
South-Carolina 33
Pennsylvania 35
Delaware 36
Georgia 36
Population der englischen Colonien in Nord-Amerika 1688 und 1755 37
Die Vereinigten Staaten von Amerika vom Unabhängigkeitskampfe bis auf unsere Zeit 40
Tabelle der Einwanderung von 1819 bis 1860 . . . 43
Aufnahme der neuen Staaten in die Union 45
Die Territorien 49

Seite.

Die Indianer 49
Die Negerpopulation 72
Tabellen der Population laut Census von 1860 . . 83

II. Politische Gestaltung und Entwickelung.

Frühe Unionsbestrebungen 92
Vereinigte Colonien von New-England 1643 . . . 92
Plan zu einer Federal-Regierung 1754 92
Errungenschaften in England durch die Revolution von 1688 93
Congreß in Philadelphia 1775 95
Unabhängigkeitsdeclaration 4. Juli 1776 95
Verschiedenartige politische Systeme 97
Confederativ-Verfassung von 1777 98
Brief von George Washington 100
Federativ-Verfassung von 1787 101
Die Präsidenten der Vereinigten Staaten 102
Die Constitution (Uebersetzung) 102
Die 12 Amendements zur Constitution (id.) 119
Regierungsform der Einzelstaaten 122
Regierungsform der Territorien 124
Einfluß der Aufnahme neuer Staaten in die Union . . 126
Bildung politischer Parteien 130

Die Abolitionisten 133
Der Missouri-Compromiß 136
Die Emancipations-Gesellschaften 141
Das Wilmot Proviso 147
Die Omnibus Bill von 1850 149
Der Dred-Scott-Fall 152
Der Harper's-Ferry-Aufstand 17. Oct. 1859 . . . 154
Brief von Lord Brougham 20. Nov. 1860 155

Zur Sklavenfrage 157
Sklavenhandel in Westindien 159
Englisches Handelssystem in Westindien 162
Emancipation 166
Negersklaverei in den Vereinigten Staaten 168
Englisches Handelssystem in den nordamerikan. Colonien . 169
Sklavenzucht in Virginia 173
Verpflanzung der Sklaven nach Süden 174
Tabelle über die Sklavenpopulation 176

Seite.

Freie Neger in den freien Staaten 180
Einfluß der europäischen Einwanderung auf die Negerverpflanzung 183
Zustand der Neger in Afrika 184
Brief des Löwenjägers Jules Gerard an den Herzog von Wellington über die Vorgänge am Hofe des Königs von Dahomey 1863 185
Verschiedenheit der Negersklaverei in Westindien von der in den Vereinigten Staaten 187
Folgen der Emancipation in Westindien 190
Population in den englisch-westindischen Colonien . . 195
Vergleich der Kosten freier Arbeit mit Sklavenarbeit . . 196
Sociale Zustände in Barbadoes 199
Populations-Verhältnisse in den Sklaven-Staaten verglichen mit denjenigen in Westindien 202
Mean whites 205

Die Trennung 208
Ursachen gemäß der Message des Präsidenten Buchanan, 3. December 1860 208
Auszug aus der Ausscheidungserklärung des Staates South-Carolina, 20. Dec. 1860 211
Beitritt der übrigen südlichen Staaten 215
Constitution der Confederirten Staaten 216
Die Rechtsfrage in Bezug auf die Trennung . . . 217
Die Neutralitätserklärung der europäischen Mächte und Anerkennung der Confederirten als kriegführende Macht (belligerents) 221
Die Emancipationsproclamation und Aufhebung des habeas corpus Actes 223
Kritik dieser Maßregeln von B. R. Curtis „Executive Gewalt" (Uebersetzung) 224
Einfluß des sich Zurückziehens der bessern Classe von den Regierungsangelegenheiten 246
Message des Präsidenten Lincoln 7. December 1863 . . 249
Verordnung von General Banks in Bezug auf Organisation der freien Negerarbeit in Louisiana, New-Orleans, 3. Februar 1864 258

III. Finanzen.

Papiergeld während des Unabhängigkeitskampfes . . . 252
Finanzen während des Krieges von 1812 253

Seite.

Staatsschuld am 1. Januar 1861 254
Schulden der Einzelstaaten 255
Jährliche Einnahmen und Ausgaben der Central-Regierung und der Einzelstaaten 256
Vergleich mit europäischen Staaten 259
Tabellen die Resourcen des Landes betreffend . . . 263
Importation und Exportation der Einzelstaaten . . . 270
Zahl und Classe der gebauten Schiffe 271
Staatsschuld, Import und Export, sowie Schiffstonnenzahl während der letzten 70 Jahre 272
Werth der Haupterzeugnisse 274
Einnahmen aus Zöllen und directer Besteuerung . . . 275
Eisenbahnen 277
Briefposten, Ausdehnung und Kosten 279
Production von Gold und Silber 280
Einnahmen aus Landverkäufen 283
Das homestead law 284
Tarife 285
Banken 291
Anwachsen der englischen Staatsschuld 296
Die Südsee-Compagnie 297
Die Bank von England 302
Vergleichende Tabelle der Resourcen des Nordens u. Südens 318

Die Finanzen der nördlichen Staaten 320
Verordnungen zur Beschaffung der Mittel für die Kriegsführung 321
Stand der Nationalschuld laut Budget vom 30. Sept. 1863 325
Vergleich der Finanzen vor dem Kriege mit denen während der Kriegsjahre 331
Papiergeld (legal tender notes) 334
Goldcirculation 339
Total-Circulationsmittel 341
Prämie auf Gold in 1862 und 1863 341
Certificates of indebtedness 344
National-Banken 345
Die finanziellen Verhältnisse der confeder. Staaten 348
Baumwoll-Anleihe 349
Einnahmen und Ausgaben 350
Anhang: diverse Tabellen.

Verbesserungen.

Seite 6, Zeile 17 von oben statt Millionen — Million.
„ 12, „ 10 von unten statt florirte — florirten.
„ 31, „ 9 von unten statt Breitegraden — Breitegrade.
„ 35, „ 17 von oben statt Sautee — Santee.
„ 68, „ 12 von oben statt Nevado — Nevada.
„ 79, „ 1 von oben statt ide — die.
„ 83, „ 11 von unten statt bei dei der — bei der.
„ 93, „ 13 von oben statt der leitenden — den leitenden.
„ 97, „ 11 von oben statt treten — traten.
„ 97, „ 12 von oben statt werden — wurden.
„ 116, „ 12 von oben statt Executive — Executiven.
„ 140, „ 16 von oben statt in Norden — im Norden.
„ 141, „ 13 von unten statt verdächtigen Individuums — verdächtige Individuum.
„ 202, „ 8 von oben statt folgende beide — folgende zwei.
„ 206, „ 8 von unten statt den Neger — dem Neger.
„ 221, „ 2 von unten statt London und Paris — Paris und London.
„ 305, „ 3 von unten statt an — in.
„ 323, „ 8 von unten statt indebetedness — indebtedness.
„ 324, „ 9 von unten statt postage — postages.
„ 339, „ 4 von oben statt der — die.

Einleitung.

Amerika ist während der letzten fünfundzwanzig Jahre durch die Wechselwirkung rascher Dampfschiffverbindung und vermehrter Handelsbeziehungen aufeinander, und die dadurch erleichterte und beförderte Auswanderung Europa so nahe getreten, daß der Umsturz der bestehenden Verhältnisse durch das Ausscheiden der Sklavenstaaten, alle Schichten der europäischen Gesellschaft direct oder indirect berührt und ein lebhaftes Interesse für amerikanische Zustände behandelnde Besprechungen angeregt hat. Zu ersprießlichen Resultaten können diese aber nur führen und namentlich den Zweck, zu einer klaren Anschauung des Bestehenden als Ergebniß einer natürlichen, also nachweisbaren Entwickelung aus Vergangenem zu gelangen, erfüllen, wenn das Urtheil über die Gegenwart sich auf nicht nur oberflächliche Kenntniß der Vergangenheit stützt. Unerquicklich in mehr oder minder hohem Grade, je nach Verhältniß der Abweichung von obiger Voraussetzung, sind daher die vielen politischen Parteischriften, in denen zur Vertheidigung eines aufgestellten Systems oder einer vorgefaßten Ansicht, Scharfsinn nicht selten mit großem Erfolg angewandt wird, ohne Rücksicht darauf ob die Schlüsse der Beredsamkeit sich auch durch Thatsachen immer begründen lassen.

Wenn wir uns nun in diesem Buche die Aufgabe gestellt haben, am Thatsächlichen festzuhalten, so können wir freilich dem mit der Geschichte Amerikas Vertrauten nicht viel Neues zu liefern versprechen. Es ist aber der Stoff ein so unendlich reicher, daß mit Leichtigkeit aus demselben das Hauptsächliche herausgegriffen und in eine übersichtliche Form gebracht werden kann, die ihm frisches Leben und neues Interesse zu verleihen vermag.

Beweisen wollen wir nichts — nur nachweisen, wie sich in

Nordamerika nach und nach die gegenwärtigen Verhältnisse herangebildet, und welche Einflüsse auf frühere Zustände zu Veränderungen und Umgestaltungen geführt haben. Eine klare Uebersicht über die Entwickelung in ihren verschiedenen Perioden unter mannigfachen Einflüssen von Innen und von Außen, erscheint als der sicherste Weg, sich in dem Labyrinth widersprechender Ansichten zurechtzufinden und zu selbstständigen Schlüssen zu gelangen. Wir beginnen daher unsere Mittheilungen mit den Anfängen der europäischen Ansiedlung in Amerika. Diese liegen noch nicht so weit hinter der Gegenwart, daß zu befürchten wäre durch zu weites Zurückgreifen in die Vergangenheit den Leser abzuschrecken. Die Verschiedenartigkeit der Elemente, aus denen die Population der frühesten Auswanderung zusammengesetzt war, verdient besonders hervorgehoben zu werden, und ein Rückblick auf den Zug der Puritaner nach den nördlichen rauhen Gegenden von New-England, im Gegensatz zu den Ansiedlungen unter directer Leitung englischer Hofleute und Capitalisten am Chessapeak und Jamesfluß, wohin später auch die aus Frankreich fliehenden Hugenotten sich wandten, läßt schon in ihren Anfängen Massachusetts und Virginia mit Carolina — den Norden und den Süden — als Ausgangspunkte verschiedener Richtungen erkennen, deren politische Entwickelung ungeachtet der großen Gegensätze in der socialen Beschaffenheit, die Vereinigung zu einem politischen Ganzen herbeiführte, als es galt mit vereinten Kräften die Unabhängigkeit vom Mutterlande zu erkämpfen und zu behaupten.

Um jene beiden Knotenpunkte europäischer Ansiedlung gruppirte sich nach und nach die Einwanderung, auf deren Characterbildung die neue Umgebung nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Die auf den Abfall vom Mutterlande folgende beispiellose materielle Prosperität zog aber in den letzten Jahrzehnten in großen Massen eine neue Einwanderung von Europa an, deren Einfluß die zu Ende des vorigen Jahrhunderts geschaffenen politischen Institutionen mit einer an Auflösung gränzenden Umgestaltung bedrohte.

Die Geschichte der Vereinigten Staaten zeigt uns, wie 1578 von den Engländern unter der Königin Elisabeth die ersten Colo-

nisationsversuche auf dem amerikanischen Continent gemacht wurden. 1587 am 18. August wurde in der neuen Ansiedlung das erste Kind europäischer Eltern auf nordamerikanischem Boden geboren, und erhielt nach der Colonie den Namen Virginia Dale. Erwägt man, daß 100 Jahre später die ganze Population der damaligen englischen Colonien in Amerika nicht 60,000 Menschen europäischen Ursprungs überstieg, so erscheint die Entwickelung eine ganz außerordentliche für den kurzen Zeitraum bis zur Gegenwart. In weniger als zwei Jahrhunderten entstand aus jenen unscheinbaren Anfängen ein Reich, welches vor wenigen Jahren dem Gleichgewicht europäischer Staaten Gefahr zu drohen schien, welches auf dem amerikanischen Continente jede europäische Einmischung zurückzuweisen wagte und vermochte, und dessen anerkanntes Streben Universalherrschaft in der neuen Welt war und auch heute noch ist. Die rasche Zunahme an Bevölkerung wurde noch übertroffen durch die schnelle Vermehrung ihres materiellen Wohlstandes. Dieser Entwickelung auf ihren Hauptpfaden zu folgen wird daher nicht nur von Interesse an und für sich, sondern auch höchst wichtig zur Beurtheilung des Bestehenden sein, denn man wird bald die Ueberzeugung gewinnen, daß die meisten Erscheinungen in den gegenwärtig so verwirrt erscheinenden Zuständen, aus einer richtigen Würdigung jener Anfänge, als natürliche Folgen sich herleiten lassen. Sollte dies in einer den Gegenstand erschöpfenden Weise geschehen, so würde eine vollständige Geschichte der Vereinigten Staaten zu schreiben sein, was natürlich dem Zweck dieses Buches fern liegt.

Die Aufgabe des ersten der Ansiedlung oder Bevölkerung gewidmeten Abschnittes ist es, in wenigen Zügen ein Bild zu zeichnen, in welchem der rasche Uebergang aus der Wildheit des Indianerlebens vor 277 Jahren zu der großartigen Gestaltung einer der ersten Nationen der Welt dem Leser vor Augen geführt werden soll. Wie sehr auch die Nordamerikaner augenblicklich von ihrer Höhe als Nation gefallen sein, wie sehr sie den Tadel, der ihnen von allen Seiten so reichlich zugemessen wird, verdienen mögen, wie unhaltbar sich die Prosperität, der vor kurzem noch so allgemeine Bewunderung gezollt wurde, erwiesen hat, und

wie wenig schließlich die politischen Institutionen dem Anschein nach den Erwartungen der Freunde der Selbstregierung auf breitester Grundlage entsprechen — es muß zugegeben werden, daß vor wenigen Jahren die Vereinigten Staaten in jeder Beziehung den Rang einer großen Nation eingenommen haben. Indem wir dem Anwachsen zu dieser Höhe folgen, werden wir auch die schadhaften Stellen des Baues erkennen, die ihn im gegenwärtigen Sturm der Zeitereignisse schwanken machen. Nur die Zeit kann lehren, ob er zusammenbrechen oder widerstehen wird. In letzterem Falle wird der gegenwärtige Kampf nur als eine Uebergangsperiode in dem Jugendalter des großen Reiches der neuen Welt — ein Fieberausbruch von dem es genesen und neu gekräftigt dastehen wird — erscheinen; während eine Trennung der Staaten nur den Beweis liefern würde, daß die Bande welche 70 Jahre hindurch verschiedenartigste Elemente, die das Streben nach einem gemeinsamen Zwecke zusammengefügt hatte, zu halten vermochten, heute nicht mehr stark genug dazu sind, ohne daß daraus zu folgern wäre, daß die Auflösung derselben einer vernünftigen socialen und politischen Entwickelung der Völkermassen in jenen Ländern hemmend in den Weg treten müßte.

Denjenigen, die tiefer auf diesen Gegenstand einzugehen wünschen als es der Umfang dieser Blätter gestattet, empfehlen wir History of the United States by George Bankroft und History of the United States of America by Richard Hildreth. Die Bevölkerung in den Vereinigten Staaten zerfällt in drei Gruppen die wir in drei Abtheilungen behandeln, von denen die erste europäischer Ansiedlung und Einwanderung, oder der kaukasischen Race gewidmet ist.

Streng getrennt in Bezug auf politische Berechtigung und mehr noch durch sociale Schranken, und doch von großem Einfluß auf das nationale Leben, bethätigen sich neben der kaukasischen Race noch die amerikanische und die äthiopische — die Indianer und die Neger — ohne daß bisher eine Verschmelzung unter einander in einem den Charakter der prädominirenden Race umgestaltendem Grade stattgefunden hätte.

Der leichteren Uebersicht halber lassen wir die erste Abtheilung wieder in drei Perioden zerfallen, deren erste von den Colonisationsversuchen und den ersten Ansiedlungen handelt und sich auf die Landestheile beschränkt, welche im Norden von den Ansiedlungen der Franzosen in la nouvelle france, im Süden von den spanischen Besitzungen in Florida und den französischen Niederlassungen in Louisiana begrenzt wurden, und deren Seeküste um die Mitte des 17. Jahrhunderts ganz von europäischer Einwanderung, von Engländern, Holländern und Schweden in Besitz genommen war.

In der zweiten Periode, die den Zeitraum von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ausfüllt, sehen wir die Ausdehnung der Ansiedlungen von der Küste nach dem Innern, das Vordringen in die Besitzungen der Indianer, welches natürlich zu heftigen Kämpfen führte, und die allmälige Bevölkerung des Territoriums welches in die englischen Colonien oder Provinzen getheilt war, die nach dem Unabhängigkeitskampfe als 13 souveräne Staaten die Vereinigten Staaten von Amerika bildeten.

Der Nachweis wann und unter welchen Verhältnissen nach und nach neue Staaten jenen Vereinigten Staaten beitraten, und wie der Zug der Einwanderung von Europa in großartigem Maaße zunahm, füllt die dritte Periode, welche bis zur Gegenwart führt.

Mit der Unabhängigkeit vom Mutterlande wurden die Fesseln durchbrochen, welche eine kurzsichtige Handelspolitik der englischen Regierung den Colonien angelegt hatte, und die das Wachsen und die Entfaltung der jugendfrischen Kräfte des neuen Volkes im neuen Lande gehemmt hatten. Handel und Industrie blühten auf. Nach allen Seiten, über die Seen und über die Gebirge dehnten die zu freien Bürgern gewordenen Colonisten sich aus. Ihr glänzender Erfolg im Ackerbau, Schiffbau, Handel und in der Industrie zog europäisches Capital nicht weniger als europäische Auswanderung mächtig an.

Die in den Tabellen aufgeführten officiellen Zahlenangaben erschließen Verhältnisse, welche in Bezug auf das Anwachsen der Bevölkerung und deren Vertheilung in den einzelnen Staaten von großem Interesse sind.

Wichtiger aber noch wie die Zahl ist der Character der Bevölkerung, auf dessen große Verschiedenheit in den Colonien wir näher eingehen werden. Der Character der Bevölkerung ist aber die einzige solide Grundlage, auf welcher, was auch immer der Styl sein mag, ein dauerhaftes Staatsgebäude aufgebaut werden kann. Wenn wir nun in Großbritannien nach Jahrhunderten des Zusammenlebens und der Vermischung, den Engländer, Schotten und Irländer noch heute als grundverschiedene Stämme erkennen — wenn nach allen Kriegen, nach Jahrhunderten gemeinsamen Unglücks und allgemeiner bisher fruchtloser Einheitsbestrebungen, in Deutschland, ungeachtet willkürlicher geographischer Zerstückelung, noch heute die alten antagonistischen Stämme der Sachsen, Franken und Schwaben sich bethätigen, so ist es nicht zu verwundern, daß während der kurzen Zeit des Bestehens der Vereinigten Staaten ein nationaler Character in der Bevölkerung sich noch nicht hat herausbilden können. Denn man darf nicht den besondern der Neu-Engländer (Yankees) als solchen gelten lassen, wie es häufig, aber, in Berücksichtigung dieses im Verhältniß zum Ganzen nur kleinen Theils der Bevölkerung, irriger Weise geschieht.

Nicht nur die Landesgränzen, sondern weit mehr noch Religion und Abstammung schieden die Bewohner der einzelnen Provinzen von einander, die auch noch nach verschiedenen politischen Systemen regiert wurden.

Diese antagonistischen Elemente führten zu Reibungen. Der alle gleich treffende Druck, der von England ausging, machte die Vereinigung möglich. Zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes ließ man die Privatinteressen fallen und die inneren Streitigkeiten ruhen.

Wenn Unglück, Beschwerden und Widerstand geeignet sind die Menschen zu gemeinsamem Wirken aneinander zu schließen, und es ihnen dann leicht wird gegenseitig Opfer zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes zu bringen, so sind im Privatleben der Einzelnen nicht weniger als im politischen Leben der Völker, Erfolg, Wohlleben und ungetrübte Prosperität, Klippen, welche mit

der Zeit der Einstimmigkeit Gefahr drohen, an denen sehr leicht Verträge und Institutionen scheitern, die unter weniger günstigen Verhältnissen, ewige Dauer versprechend, vereinbart waren.

Zeigt uns dies die Geschichte aller Zeiten und aller Staaten, so thut es die der Vereinigten Staaten um so auffallender, weil sie uns so nahe liegt, und als die eines neuen abgesonderten Landes, weniger durch äußere Einflüsse verwickelt, vor Augen tritt.

Der zweite Abschnitt handelt von dem politischen Leben jener Bevölkerung, die in so kurzer Zeit zu so großen Proportionen angewachsen ist, und auch hier finden wir eine außerordentlich rasch voranschreitende Entwickelung.

Während 1643 die leitende Idee der Union nur in einem Schutz- und Trutz-Bündniß einzelner Provinzen gegen feindliche Indianerstämme ihren Ausdruck fand, enthielten die zwar nicht zur Ausführung gebrachten Vorschläge, welche 1754 von denselben Provinzen gemacht wurden, schon die Hauptbedingungen einer Central- oder National-Regierung mit einer starken executiven Gewalt.

Zum bessern Verständniß der Anfänge der politischen Selbstständigkeitsbestrebungen in Nordamerika führt eine genauere Bekanntschaft mit den Institutionen Englands, aus denen die amerikanischen sich herausgebildet haben. Eine bündige und klare Darstellung derselben liefert das jüngst erschienene und von Engländern selbst sehr günstig critisirte Buch: „Les institutions politiques, judiciaires et administratives de l'Angleterre“ von Charles de Franqueville.

Die Confederation von 1777 war freilich gegen die Vorschläge von 1754 insofern ein Rückschritt, als sie die absolute Souveränität der Staaten beibehielt. Sie verlieh aber dem Congreß andere, namentlich die Gerichtsbarkeit betreffende Gewalten, die einen großen Fortschritt bezeichnen. Der Mangel einer starken Centralgewalt machte sich aber bald fühlbar, denn die Natur aller Confederationen — Staaten im Staate — bringt es mit sich, daß ein so künstlicher Bau den Anforderungen des täglichen Lebens auf die Dauer nicht entspricht. Uneigennützigkeit, Aufopferung und Selbstverläugnung sind Tugenden, die wir ihrer Seltenheit halber

preisen, deren Vorhandensein man daher bei der Masse eines Volkes weder voraussetzen noch auf deren Ausübung rechnen darf. Wenn auch ein ganzes Volk für kurze Zeit, namentlich während durch politische Umgestaltung hervorgerufenem Enthusiasmus derselben sich fähig zeigt, so wird doch ohne deren tägliche Uebung, besonders in den schwierigeren nüchternen Zeiten, ein auf solche Voraussetzungen basirtes Staatssystem sich über kurz oder lang stets als unpraktisch erweisen.

Unter diesem Systeme gelang es den Vereinigten Staaten freilich im Frieden von 1783 ihre Unabhängigkeit zur Anerkennung zu bringen — irrig wäre es aber diesen Erfolg dem Systeme zuzuschreiben. Er gebürt der Aufopferung, mit welcher das Volk unter der Leitung fähiger, willens- und thatkräftiger Männer für die Erreichung des ihm durch diese vorgestreckten Zieles mit den Waffen in der Hand kämpfte. Das System selbst bewies sich sobald der Pulverdampf der sich bekriegenden Heere verraucht war, als ein unhaltbares. Weder im Auslande noch im Inlande wußte sich die Central-Regierung Anerkennung zu verschaffen; im Lande selbst steigerte sich der Mangel einer kräftigen Handhabung der Gesetze zur Anarchie; Leben und Eigenthum waren gefährdet, und unter dem Streite, in welchen fortwährend die Souveränität der Einzelstaaten mit den Oberhoheitsrechten der Centralregierung gerieth, litt das allgemeine Wohl.

Glücklicherweise waren die Männer der Revolution auch diesen neuen im Innern drohenden Schwierigkeiten gewachsen und verstanden es dieselben zu überwinden, indem sie an die Stelle der confederativen die federative Constitution von 1787 setzten.

Hier haben wir nun, den zu Ende des vorigen Jahrhunderts bestehenden socialen Verhältnissen angepaßt, die Grundlagen eines politischen Systems, welchem bis auf unsere Tage in Europa, und in keinem Lande mehr wie in Deutschland, in reichem Maaße Bewunderung zu Theil geworden ist, und welches nachzuahmen und auf vaterländischen Boden zu verpflanzen vor wenigen Jahren noch das Bestreben Vieler war.

Auf alle Details eingehend, mit freudiger Anerkennung alles

Nachahmungswerthen und unparteiischer Hinweisung auf die seine Erhaltung bedrohenden Schwächen und Gefahren, ist dieses System in dem hochgeschätzten Werke: „De la Democratie en Amerique“ von Alexis de Tocqueville ausführlich besprochen.

Nähere Aufschlüsse über den Verlauf der Revolution, die Schwierigkeiten die politische Einheit zu vermitteln und die Tragweite der Constitution, geben folgende Schriften: „Diary of the american Revolution“ von F. Moore; „Men and Times of the Revolution“ von W. C. Watson; „The writings of Thomas Jefferson“; „Life of George Washington“ von W. Irving; „The Works of Daniel Webster“ von E. Everett, so wie „Justice Story's Commentaries on the Constitution of the United States.“

Den Text der Constitution und der Amendements dazu theilen wir vollständig mit. Dieses Document ist von Wichtigkeit zur Beurtheilung der gegenwärtigen Lage. Jede der sich jetzt bekämpfenden Parteien behauptet, daß die andere die in der Constitution niedergelegten Grundgesetze verletzt habe.

Durch diese Federativ-Constitution wurde eine National-Regierung geschaffen, und ausgerüstet mit allen Attributen einer starken Central-Gewalt. Die Souveränität der Einzelstaaten ganz zu unterdrücken war nicht möglich, war auch von der Majorität nicht beabsichtigt. Die Staaten gaben ihre Souveränität hauptsächlich nur in Bezug auf die äußere Politik der Union auf. Dem Auslande gegenüber hat der Einfluß der Vereinigten Staaten seit jener Zeit mit jedem Jahre zugenommen. In Bezug auf die inneren Angelegenheiten blieben die Staaten theoretisch im Besitze von Hoheitsrechten, welche aber in der Praxis und hauptsächlich in Folge der Agitation gegen die Sklaverei zu häufigen Conflikten unter einander und mit der National-Regierung, und schließlich am 4. Februar 1861 zur Trennung des Südens vom Norden führten.

Diesem letzten Schritte ging natürlich heftiger Parteikampf im Congresse voraus, der angreifend hauptsächlich von den Abolitionisten geführt wurde. Zum Verständnisse des Strebens dieser

Partei und einer richtigen Beurtheilung ihres Einflusses auf die Trennung des Südens, so wie der von dem Süden für diesen Schritt aufgestellten Rechtfertigung, müssen wir auf die wichtigste aller jetzt schwebenden Fragen in den amerikanischen Verhätnissen — die Sklavenfrage — näher eingehen.

Es handelt sich in den Vereinigten Staaten darum in fünfzehn Staaten, deren Bevölkerung acht Millionen Weiße und vier Millionen Sklaven beträgt, das daselbst bestehende Verhältniß der Dienstpflicht in Form von lebenslänglicher und erblicher Leibeigenschaft aufzulösen. Ob, wann und wie dieses Verhältniß aufgelöst oder modificirt werden soll, sind die wichtigen Fragen, über welche große Meinungsverschiedenheit besteht, die den gegenwärtigen Krieg in Amerika mittelbar veranlaßt hat und die das Zustandekommen eines Friedens oder Waffenstillstandes direkt verhindert.

Gelöst können diese Fragen erst erscheinen, wenn der Zweck erreicht wird, den Sklaven nicht nur frei und herrenlos, sondern auch in der Gesammtbevölkerung, als freien gleichberechtigten Bürger zu einem das Wohl der Gesammtheit fördernden Mitgliede zu machen.

Wo es sich um große Veränderungen im socialen und politischen Leben der Völker handelt, pflegt die Geschichte vergangener Jahrhunderte Anknüpfungspunkte zu liefern, um aus analogen Voraussetzungen auf gleiche Folgen schließen zu können. In der Sklavenfrage, wie sie uns gegenwärtig in den Vereinigen Staaten vorliegt, ist dies aber nicht der Fall.

Die Sklaverei bei den Völkern des Alterthums läßt sich mit der Negersklaverei nicht vergleichen, und wenn man darauf hinweiset, daß Rußland jüngst seine Millionen Leibeigene zum großen Vortheile für das Land emancipirt habe, so kann daraus doch kein Schluß in Bezug auf die Sklaverei in Amerika gezogen werden. Der Serf in Rußland gehört derselben Race an wie sein Herr. Seinem Eintritte in alle Classen der Gesellschaft stehen keine unüberwindliche Schranken entgegen. Die Emancipation der Serfs berührt daher im Grunde nur Eigenthumsverhältnisse, ohne an dem

Charakter der Bevölkerung Rußlands, sofern derselbe überhaupt als einheitlicher gefaßt werden kann, etwas zu ändern.

Der Neger in Amerika spielt aber eine ganz andere Rolle. Daß ein Theil der freien weißen Population im Norden den Neger verabscheut und haßt, davon haben die Auftritte in Newyork im Juli 1863 zur Zeit der Conscription Beweise geliefert.

Der Sklaverei in den Vereinigten Staaten Analoges finden wir in Westindien; hier auch die Emancipation und ihre Folgen. Die Emancipation in Westindien war aber sehr verschieden von derjenigen, welche die Abolitionisten in den Vereinigten Staaten beabsichtigen. Wenn die gegenwärtige Partei der Abolitionisten im Stande ist Bestehendes umzustürzen und sich um den Wiederaufbau nicht kümmert, wenn diese Partei, welche gewaltsame Auflösung bestehender Verhältnisse befürwortet und also auf Zerstörung vorbereitet ist, zugibt keinen Plan zum Wiederaufbau zu haben, vielmehr ihr Werk beendet glaubt mit dem Niederreißen, und meint es andern, die sich dazu berufen fühlen, überlassen zu können, auf den Trümmern Neues zu schaffen, so ist diese Partei auch ganz von dem blinden und gegen Folgen rücksichtslosen Geiste beseelt, der sich in so vielen weltverbessernden Bestrebungen in allen Ländern und zu allen Zeiten kundgibt.

Wenn wir aber das Gute was jene Partei durch ihr Aufrütteln aus dem Alltagsleben und Versinken in rein materielle Bestrebungen, in den Vereinigten Staaten wirkt, anerkennend, von ihr die Lösung der Fragen nicht erwarten, vielmehr glauben, daß dieselben noch lange Zeit praktische Staatsmänner ernstlich beschäftigen werden, so halten wir es für um so wichtiger näher auf dieselben einzugehen und zu versuchen, das Sentimentale von dem Wesentlichen trennend, die bestehenden Verhältnisse näher ins Auge zu fassen und vom Standpunkte des Praktischen zu beurtheilen, d. h. zu sehen in wiefern der Zweck, so wie wir ihn oben definirt haben, auf den in Vorschlag gebrachten Wegen zu erreichen ist.

Die Emancipation der Neger in den Vereinigten Staaten wird hauptsächlich und namentlich in Europa befürwortet, weil sie in Westindien schon vorangegangen ist. Dem Abolitionisten ist

Emancipation Endzweck — dem amerikanischen Staatsmanne kann sie aber nur ein Mittel zur Erreichung des höheren Zweckes sein, das Wohl der Gesammtheit zu fördern. Dem Einwande, daß es unverantwortlich sei, in so großem Maaßstabe, wie Freigebung von vier Millionen Negersklaven unter einer Population von acht Millionen Weißen ein Experiment zu machen, wird oft der Erfolg des Emancipationswerkes in Westindien entgegengestellt. Es ist daher nöthig auf die Verhältnisse der Sklaverei in Westindien näher einzugehen. Von dem Ursprunge des Negerhandels, seiner Regulirung und Aufhebung kommen wir dann auf die Emancipation und ihre Folgen.

Die Ausdehnung, die ungeachtet der Aufhebung des Sklavenhandels und aller anscheinend ernstlichen Anstrengungen Englands ihn zu verhindern, derselbe auch heute noch hat, geht aus einer Rede hervor, welche am 22. Juni 1863 Lord Brougham im Hause der Lords hielt. Er zog in derselben zu Gunsten Brasiliens eine Parallele zwischen diesem Lande und Spanien in Bezug auf die Betreibung des Sklavenhandels und sagte:

„In 1859 und während mehrerer Jahre vorher, waren jährlich 50,000 Neger als Sklaven in Brasilien importirt worden. Da erklärte die brasilianische Regierung den Handel für Piraterei, und im folgenden Jahre wurden nur 25,000, in 1861 nur wenige über 10,000 und seitdem keine Sklaven mehr importirt. Dies bildet einen großen Contrast gegen die spanische Regierung, welche von England fast eine halbe Million Pfund Sterling als Entschädigung für Abschaffung des Sklavenhandels eincassirt hat. Manche Gouverneure, die von Spanien nach Cuba geschickt wurden, waren zu ehrlich sich bestechen zu lassen und unter diesen nahm der Sklaven-Import in Cuba jedesmal ab. Kam aber einer an die Reihe, der geldbedürftig war, so belebte sich der Handel wieder und wir haben Beispiele, daß die Gouverneure von Cuba bis zu 100,000 L. per Jahr von den Sklavenhändlern erpreßten. Gegenwärtig ist die jährliche Einfuhr von Negersklaven in Cuba auf 23,000 zu veranschlagen".

In den englischen Besitzungen in Westindien ist Sklavenhan-

del und Negersklaverei freilich abgeschafft. Die Frage nach Arbeitskräften hat aber in den letzten Jahren so zugenommen, daß man auf Mittel sinnen mußte, sie zu befriedigen. Eines derselben ist der von England sanctionirte, hauptsächlich von Engländern betriebene Coolie-Handel, der auf den Inseln in Ostindien noch weit mehr florirt, wie in Westindien. Freilich sind die Coolies nicht auf Lebenszeit, sondern nur für eine Reihe von Jahren dienstpflichtig; der Handel in denselben ist aber nicht weniger unmenschlich, als der frühere Negerhandel.

Von den circa neun Millionen Negern, die seit Anfang des 16ten Jahrhunderts aus Afrika weggeführt worden sind, wird die Zahl der auf der Ueberfahrt umgekommenen auf 12½%, von andern auf 15%, und derjenigen, die bei Ankunft in den Häfen sofort durch den Einfluß veränderten Klimas und veränderter Nahrung weggerafft wurden auf 4½% veranschlagt. Der Coolie-Handel nach Westindien liefert weniger ungünstige Resultate in Bezug auf Aufopferung von Menschenleben, dagegen kommt in dieser Beziehung der Handel in Coolies in Ostindien selbst dem Schlimmsten gleich, was von dem Negerhandel bekannt ist.

Die Straits Times vom 22. April 1863 berichtet wie folgt: „Der Handel in Coolies. Vor zehn Tagen ereignete sich ein schrecklicher Fall in Folge der Ueberfüllung von Schiffen, die in dem Coolie-Transport von China hieher benutzt werden. Da er ohne Zweifel nur einer von vielen ähnlichen ist, die nicht bekannt werden, so verdient er zur Kenntniß unserer Behörden gebracht zu werden. Von 300 Coolies, die in Macao an Bord der Junk „Kong fatt“ eingeschifft worden waren, landeten nur 150. Es stellt sich heraus, daß die armen Kerle nicht nur in der unmenschlichsten Weise zusammengepackt waren, sondern daß ihnen auch die Nahrung in so kleinen Rationen zugemessen war, daß viele Hungers starben. Die Versuchung diesen Handel zu treiben, ist groß. Die Coolies haben für ihre Passage nach ihrer Ankunft durch eine Reihe von Jahren Arbeit zu zahlen. Dies ist ein reicher Erwerbszweig für diejenigen, die den Handel treiben. Den armen Coolies, bei ihrer totalen Unkenntniß unserer Sprache und un-

serer Gebräuche, fehlen aber die Mittel über Mißbräuche ihre Klagen vorzubringen und dies ist der Grund, weshalb so wenig Klagen uns zu Ohren kommen."

Die Schriften, welche die Sklavenfrage behandeln, sind sehr zahlreich. Viele derselben gehören aber zu der Classe politisch-literarischer Produktionen, die dem Interesse einer Partei dienen.

Lesenswerth und von den verschiedensten Standpunkten die Frage besprechend, sind folgende:

Harpers Memoir on Slavery.
Hammonds letters on Slavery.
The morals of slavery by Dr. Simms.
Professor Dew on Slavery.
Edwards' West-Indies.
Montgomerey's West-Indies.
State and prospect of Jamaica by Dr. King.
Coleridge's six months in the West-Indies.
Bigelow's Jamaica in 1850.
De Bow's Review.
F. L. Olmsted's Journeys and investigations in the Slavestates of America.
F. L. Olmsted a journey in the back country.
The Uprising of a great people und
America before Europe, beides von Agenor de Gasparin.
The Slave trade domestic and foreign by H. C. Carey.
The Ordeal of free labor in the british Westindies by G. Sewell.
The Slave Power by J. E. Cairnes.

Den Schluß dieses zweiten Abschnittes bildet die Trennung des Südens. Ueber die Ursachen ist während der letzten drei Jahre viel gestritten worden. Am besten ist es sich an Documente zu halten, und wir theilen daher Auszüge mit aus verschiedenen, welche Bezug darauf haben.

Die Führung des Krieges ist Tagesgeschichte und allgemein bekannt. Es ist nicht unsere Absicht, durch Beschreibung des Krie-

ges von dem diesen Blättern gestellten Zwecke abzuweichen. Urtheile über die streitenden Parteien, über ihre Motive und Zwecke, werden täglich gefällt. Ueber die wahrscheinlichen Resultate des Kampfes wird viel speculirt. Wir beschränken uns darauf zur Würdigung der vielen und verschiedenen Urtheile, der widerstreitenden Behauptungen die aufgestellt und verfochten werden, einige Anhaltspunkte zu liefern.

Innig verknüpft mit der Politik sind in jedem großen modernen Staate die Finanzen desselben. Politik und Finanzverwaltung erscheinen in fortwährender Wechselwirkung, und letztere gewinnt an Bedeutung auch fürs Ausland, da wo wie in den Vereinigten Staaten ausgedehnte Handelsbeziehungen zur ganzen Welt bestehen. Ganz besonderes Interesse haben diese Verhältnisse in den Vereinigten Staaten aber für das europäische, namentlich für das deutsche Publikum, nicht nur weil so viele Auswanderer übergesiedelt sind, sondern hauptsächlich weil ein bedeutendes und namentlich ein sehr großes deutsches Capital in amerikanischen Papieren und Unternehmungen aller Art in Amerika zu einer Zeit angelegt worden ist, als die Währung in Amerika Gold war. Durch die vor drei Jahren legalisirte Papierwährung und die bald darauf erfolgte große Entwerthung derselben, sehen sich daher alle jene Interessenten aufs empfindlichste in ihrem Eigenthum angegriffen. Ebenso peinlich wie der bereits erlittene Verlust ist die große Ungewißheit darüber, ob von der Zukunft eine Besserung in dieser Beziehung zu erwarten ist. Die Fragen, wie steht es und wie wird es mit dem Papiergelde gehen, gehören daher mit zu den wichtigsten, welche wir in dem dritten, den Finanzen gewidmeten Abschnitte zu behandeln haben.

Vor Ausbruch des Krieges hatte es die Finanzverwaltung in den Vereinigten Staaten mit sehr kleinen Zahlenverhältnissen zu thun, wenn man sie mit denen der Gegenwart vergleicht. Wo es sich aber wie jetzt um Tausende von Millionen handelt, kommt es für eine richtige Beurtheilung sehr darauf an, die wirklichen Zahlen festzustellen, und man muß sich hüten in den alltäglichen Fehler der Uebertreibung sei es nun nach der einen oder nach der

andern Seite zu verfallen, ein Fehler der weit häufiger aus Unkenntniß als aus andern Motiven entspringt.

Wir beginnen unsere Mittheilungen mit der Lage der Finanzen vor der Trennung, also vor dem Jahre 1861, und lassen eine Reihe von officiellen Tabellen über die Resourcen des Landes folgen. Aus diesen ergiebt sich, daß damals das Volk der Vereinigten Staaten im Vergleich zu den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, weniger als das irgend eines andern großen Staates durch Schulden und Abgaben gedrückt war. Letztere bestanden für die Nationalregierung fast ausschließlich aus Eingangszöllen. Eine Auseinandersetzung der Tarifbestimmungen schließt sich also an. Besondere Erwähnung erheischt dann noch das System der Banken, wie es vor und zur Zeit der Trennung in den Vereinigten Staaten bestand. Eine genaue Kenntniß der finanziellen Verhältnisse vor diesem Epoche machenden Ereigniß muß der Besprechung der Maaßregeln vorausgehen, welche zur Bestreitung der außergewöhnlichen Kriegskosten ergriffen worden sind.

Obenan unter diesen Maaßregeln, auf welche in Einzelheiten einzugehen nothwendig ist um sich ein Urtheil zu bilden, stehen im Norden sowohl als wie im Süden, die Creirung einer großen inländischen Schuld, und die gleichzeitige Emission großer Quantitäten Papiergeld mit Zwangscours (legal tender).

Dieses sind Maaßregeln, welche jeder Großstaat zu Zeiten finanzieller Verlegenheiten genöthigt gewesen ist zu ergreifen, keiner in größerer Ausdehnung und anscheinend mit mehr Erfolg wie England. Das Anwachsen der englischen Nationalschuld scheint uns ein so lehrreiches Beispiel und geeignet zum Vergleich mit dem Schuldenmachen der amerikanischen Regierung, daß wir einige Mittheilungen darüber einschalten. Hierbei ist jedoch zu bemerken daß in den Vereinigten Staaten die Nationalschuld ganz anders wie in England vertheilt ist. Nach einer Aufstellung von 1829 unter dem Ministerium Wellington war die englische Nationalschuld wie folgt vertheilt:

250,816 Inhaber von 3 % Consols von denen jeder nicht über 200 L.
22,934 „ „ „ „ „ „ „ „ „ 1000 „
1937 „ „ „ „ „ „ „ „ „ 4000 „
152 „ „ „ „ „ „ „ mehr als 4000 „

per Jahr Zinsen bezogen. Die Gesammtzinsen, welche der Staat zu zahlen hatte, beliefen sich damals auf ungefähr L. 30,000,000 (gegenwärtig ungefähr L. 26,400,000), wovon demnach

auf jene 250,816 Inhaber circa L. 9,000,000
„ „ 22,934 „ „ „ 8,500,000
„ „ 1937 „ „ „ 3,500,000
„ „ 152 „ „ „ 9,000,000

kamen. In den Händen verhältnißmäßig Weniger concentrirte sich daher in England eine ungeheure Geldmacht und damit verbundener politischer Einfluß. In den Vereinigten Staaten ist in der Art wie in Frankreich, die Masse des Volkes weit mehr bei der Schuld interessirt.

Die englische Nationalschuld und das Institut der Bank von England sind so eng mit einander verbunden, daß über das Entstehen und Anwachsen, so wie über den Einfluß der Bank auf die Circulationsmittel einige Worte hinzugefügt werden müssen. Diese erscheinen um so zweckmäßiger, als zu den Plänen des Finanzministers Chase, deren wir ausführlicher zu erwähnen haben werden, auch die Errichtung einer Staatsbank gehört.

Die Finanzen der Gegenwart in den Vereinigten Staaten zerfallen alsdann in die des Nordens, wo Mr. Chase Finanzminister, und in die des Südens, wo Mr. Memminger diesen Posten bekleidet.

Bei seinem Amtsantritt war der Finanzminister Chase von der Nothwendigkeit überzeugt, daß, um den Kredit der Regierung nicht zu untergraben, die Kosten des zu führenden Krieges mit Gold gezahlt werden mußten, und daß, wie er sich im Juli 1861 aussprach, seiner Ueberzeugung gemäß eine gesunde Finanzverwaltung ein Besteurungssystem erheische, welches eine hinreichende Einnahme sichere, zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben der Regierung in Friedenszeiten, zur Zahlung sämmtlicher Zinsen auf

die öffentliche Schuld und zur Ansammlung eines Amortisationsfonds für die allmälige Abtragung dieser Schuld. Diese Prinzipien stimmten vollkommen überein mit denjenigen, welche zu Anfang des Jahrhunderts der Präsident Jefferson aufgestellt hatte. Dieselben sind niedergelegt in einem Briefe desselben aus dem Jahre 1813, in dem der Verfasser der Unabhängigkeitsdeclaration sich über das Recht und die Zweckmäßigkeit Anleihen zu machen, wie folgt ausspricht:

„Jeder Staat, der auf seinen Credit hält, und der zu gleicher Zeit die Benutzung desselben auf die ihm zu Gebot stehenden Mittel zu beschränken wünscht, sollte es sich zum Grundgesetz machen, nie einen Dollar zu borgen, ohne in demselben Momente auch eine Steuer aufzuerlegen, nicht nur zur Bezahlung der jährlichen Zinsen, sondern auch zur Rückzahlung des geborgten Betrages innerhalb einer von vorne herein festzusetzenden Zeit, und diese Steuer als den Creditoren verpfändet zu betrachten. So lange eine Regierung ein solches Unterpfand als unantastbar betrachtet, wird sie im Stande sein zu mäßigen Zinsen immer über das ganze flüssige Capital ihrer Unterthanen zu disponiren. Zu gleicher Zeit ist die Nothwendigkeit einer solchen Steuer für die Regierung und ihre Constituenten eine heilsame Warnung vor Unterdrückung des Volkes und Bankerott des Staates, so wie vor der unausbleiblichen Folge davon — Revolution. Die Bedingungen der Wiedereinlösung müssen aber nicht zu drückend sein, und auf jeden Fall innerhalb der Gränzen der rechtmäßigen Gewalt liegen. Fragt man aber, welche Gränzen sind dieser Gewalt gezogen, und was hindert sie eine uneinlösbare Schuld zu contrahiren, so ist darauf die Antwort — die Gesetze der Natur. Die Erde gehört den Lebenden und nicht den Todten; der Wille und die Gewalt des Menschen erlöschen mit seinem Leben in Folge des Naturgesetzes. Die Generationen der Menschen kann man als Körperschaften, als Vereine betrachten. Jede Generation hat während ihres Bestehens die Nutznießung der Erde für sich. Mit dem Absterben der Generation erlischt diese Nutznießung, und geht auf die nächste Generation frei und unbeschwert über, und so

weiter von einer Generation zur andern. Man kann jede Generation als eine besondere Nation betrachten, welcher das Recht gemäß dem Willen der Majorität zusteht sich selbst zu binden, nicht aber das Recht die nachfolgende Generation, ebenso wenig als wie die Einwohner eines fremden Landes. Die Periode einer Generation oder ihre Lebenszeit ist bedingt durch die Gesetze der Sterblichkeit, welche, mit unbedeutenden Ausnahmen in verschiedenen Klimaten, auf Beobachtung gegründete Durchschnittsverhältnisse ergeben. So z. B. ergibt sich aus Buffon's Tabellen von 23,994 Sterbefällen und dem Alter der Gestorbenen, daß von allen denjenigen, die zu einer gewissen Zeit lebten, die Hälfte innerhalb 24 Jahren und 8 Monaten gestorben sind. Läßt man aber die Minorennen, welche noch nicht das Recht haben an der Staatsregierung Theil zu nehmen, weg, so findet sich, daß von den Majorennen, deren Majorität die Regierung bildet, die Hälfte in 18 Jahren und 8 Monaten gestorben sein wird. Nach 19 Jahren von dem Tage eines Contractes, den eine Generation geschlossen, ist daher die Majorität der Contrahenten gestorben, und ihr Contract hört mit ihnen auf zu existiren. Wendet man nun diese allgemeine Theorie auf einen besondern Fall an, und nimmt z. B. an, daß die jährlichen Geburten im Staate New-York sich auf 29,994 beliefen, so würde gemäß Buffon's Tabellen die Zahl seiner Einwohner 617,703 betragen. Von diesen würden zu jeder Zeit 269,286 minorenn, und 348,417 majorenn sein, und von diesen letztern würden 174,209 eine einfache Majorität bilden. Nimmt man nun an, daß die Majorität am 1. Juli 1794 eine gewisse Summe geborgt habe, welche dem Werthe des ganzen bewohnten Landes gleichkomme, und dieselbe vergeudet oder an Kriegen mit Nachbarn verausgabt habe, so würde nach 18 Jahren und 8 Monaten die Hälfte der majorennen Bürger nicht mehr existiren. Bis dahin hätten sie offenbar das Recht gehabt sich und ihre in der Minorität befindlichen Mitbürger für Zahlung der Zinsen auf diese Schuld jährlich zu besteuern. Um diese Zeit aber würde eine neue Majorität an ihre Stelle getreten sein und zwar mit ihren eigenen Rechten, und nicht mit den Rechten, Be-

dingungen und Gesetzen ihrer Vorgänger. Ist diese neue Majorität gezwungen jene Schuld anzuerkennen, der vorhergehenden Generation das Recht zuzugestehen den ganzen Werth des Landes im Laufe eines Lebens zu verausgaben und ihr so das Land zu entziehen, dann würde es eine Uebertragung des Landes an die Creditoren sein. Würde diese neue Majorität sich gesetzlich oder moralisch verpflichtet halten ihr Land aufzugeben, um in einem andern ihren Unterhalt zu suchen? Jedermann wird sagen: Nein, der Boden ist ein Geschenk Gottes für die lebende Generation, ebenso sehr wie es für die Dahingeschiedenen gewesen, und das Naturgesetz zwingt sie nicht, „diese Schuld zu bezahlen." Wenn nun auch dieses Recht noch nicht wie andere natürliche Rechte in eine Declaration der Rechte aufgenommen worden ist, so ist es nichtsdestoweniger ein Gesetz und sollte von jeder ehrlichen Regierung beobachtet werden. Es ist zugleich ein heilsamer Druck um der Kriegslust und dem Hang Schulden zu machen vorzubeugen, wodurch seit der modernen Theorie von der Fortpflanzung der Schuld die Erde mit Blut getränkt und ihre Bewohner unter stets wachsender Schuldenlast erdrückt worden sind. Wäre dieses Princip in die englische Declaration der Rechte aufgenommen gewesen, so würde England das Glück gehabt haben nicht im Stande gewesen zu sein, ewigen Krieg zu führen und eine Staatsschuld von 1000 Millionen zu contrahiren."

In dieser Ergießung theoretischer Allgemeinheiten ist der Geist des Verfassers der Unabhängigkeitsdeclaration, die mit dem Satze beginnt: „Alle Menschen sind gleich," unverkennbar. Wie dieses politische so leidet auch jenes finanzielle Document an Theorien, welche sich mit der Praxis nicht vereinigen lassen. Ebenso sehr wie in den politischen, so muß auch in den finanziellen Entscheidungen das theoretisch absolut Gute, dem weniger vollkommenen Zweckmäßigen manchmal weichen. Ganz besonders gilt dies von den Anleihen, welche eine Nation macht in der Absicht dieselben auf die nachfolgenden Generationen zu vererben. Bei der Wahl eines Mittels zur Selbsterhaltung im Augenblick der Noth, kann für den practischen Staatsmann nicht das absolute Recht, sondern nur

die Zweckmäßigkeit entscheiden. Krieg zur Erhaltung nationaler Selbstständigkeit oder Unabhängigkeit ist aber eine Lebensfrage, ebenso sehr wie der Kampf zur Erlangung derselben, und es kann doch wohl nicht behauptet werden, daß wenn die Eltern zur Erhaltung oder Erlangung ihres nationalen Daseins eine Anleihe contrahiren, welche ihre Kräfte sie abzutragen übersteigt, den nachgeborenen Kindern zu viel zugemuthet wird, wenn sie die aufgebürdete Last mit tragen helfen sollen. Die Zweckmäßigkeit Anleihen zu contrahiren, ist in einem Staate aber ebenso sehr, ja mehr noch durch politische Rücksichten bedingt, als durch finanzielle. So lange überhaupt eine Nation als solche ihren Rang behaupten und ihren Einfluß vergrößern will, müssen nationale Unabhängigkeit und nationales Ansehen um jeden Preis erhalten werden. Reichen die gewöhnlichen Einnahmen eines solchen Staates nicht hin, außer den gewöhnlichen Ausgaben auch noch die Kosten eines zu solchem Zweck zu führenden Krieges zu decken, so erscheint eine Anleihe ganz an ihrem Platz. Treffend sagt hierüber Mr. Culloch in seinem Commentar zu Adam Smith's Wealth of Nations: „Es wäre gewiß zu weit gegangen, zu behaupten, daß alle die Kriege, welche England seit der Revolution (von 1688) geführt hat, gerecht und zur Erhaltung der Unabhängigkeit und des Ansehens des Staates nothwendig gewesen, und daß die Mittel zur Führung derselben auf die für das Volk wenigst drückende Weise beschafft worden seien. Wäre dieses der Fall, so würde es unmöglich sein haltbare Einwendungen gegen die Contrahirung der Nationalschuld zu machen. Die Sicherheit und die Zunahme unserer Besitzungen, der Schutz unserer Rechte und unserer Privilegien, unsere Siege zu Land und zur See sind die reellen Aequivalente für die Staatsschuld und all das Blut und Eigenthum, welches die Nation in ihren Kriegen geopfert hat. Diese Aequivalente sind ebenso wichtig und tragen ebenso gut zu unserer Prosperität als Nation bei, als ob die Ausgaben dafür auf die Vermehrung der Bevölkerung und ihres Wohlstandes verwendet worden wären. Zur Erhaltung der nationalen Sicherheit und Unabhängigkeit kann kein Opfer zu groß erscheinen, und die

Capitalien, welche zur Erreichung dieser Zwecke auf Armeen und Flotten verwendet werden sind ebenso vortheilhaft angelegt, als ob sie zur Hebung des Ackerbaus, der Industrie oder des Handels ausgegeben worden wären."

Von diesem Standpunkte aus muß man zugeben, daß der Norden und der Süden berechtigt sind noch weit größere Anstrengungen zu machen und größere Ofer an Menschen und Geld zur Erreichung ihrer politischen Zwecke zu bringen, als bisher geschehen ist — der Norden um die große mächtige Union wiederherzustellen, der Süden um seine Unabhängigkeit zu behaupten. Auf der einen sowohl als auf der andern Seite werden diese großen Opfer schließlich nur durch den Erfolg rechtfertigt, ebenso wie auch nur die Aussicht auf diesen Erfolg die Führer auf beiden Seiten in Stand setzt dem Volke die außergewöhnlichen Lasten erträglich zu machen.

Näher auf das System des Finanzministers Chase eingehend, dessen bisheriger unverkennbarer Erfolg die Aufmerksamkeit auch mancher Gegner desselben auf sich zu ziehen beginnt, werden wir finden, daß dasselbe in drei innig miteinander verknüpfte Theile zerfällt, die sich gegenseitig unterstützen, und deren Zusammenwirken für den Erfolg des Ganzen nothwendig erscheint. Es sind dies die Anleihen, das Papiergeld und die nationalen Banken.

Daß dieses System nur ein für den Ausnahmsfall des Krieges geschaffenes sei, gibt der Finanzminister zu, und nur als solchem gebührt ihm der Beifall, den sein bisheriger Erfolg ihm erwirkt. Ohne Besteuerung und zwar eine ernstlich gemeinte und kräftig durchgeführte Besteuerung aller Klassen der Bevölkerung kann dieser Erfolg ihm dauernd nicht gesichert werden. Die Nothwendigkeit d. h. die Dauer des Krieges zwang den Finanzminister den ebenen Weg der Theorie, nach der Goldzahlungen beibehalten werden sollten, zu verlassen. In seiner Budgetrede vom December 1863 sagt er darüber: „So lange es für wahrscheinlich gehalten wurde, daß der Krieg bald beendet sein würde, schien es nicht nöthig dafür zu sorgen, daß die Einnahmen die gewöhnlichen Ausgaben und die Zinsen bedeutend überschreiten sollten; im Gegen-

theil es erschien zweckmäßiger, die Mittel für fast sämmtliche durch den Krieg bedingten außergewöhnlichen Ausgaben durch Anleihen zu schaffen, und auf diese Weise die Nothwendigkeit zu vermeiden dem Volke eine große Last aufzubürden, zu einer Zeit wo der Ausbruch der Rebellion den Handel unterbrochen und den Verdienst der Einzelnen geschmälert hatte."

Als Schluß des dritten Abschnittes und unserer Mittheilungen geben wir die letzten officiellen Details über den Stand der Finanzen in den confederirten Staaten.

Mit dem Thatsächlichen hätten wir dann, soweit dasselbe in allgemeinen Umrissen zu zeichnen unser Zweck war, abgeschlossen, und wir dürfen es füglich dem Urtheil eines jeden Lesers überlassen mit Hinzuziehung der neuesten Tagesereignisse Schlüsse in Bezug auf die Zukunft zu ziehen. Auf die fernere Gestaltung und Entwickelung sämmtlicher besprochener Verhältnisse wird der Ausgang des gegenwärtigen Krieges von großem Einfluß sein. Alle Ansichten hierüber verlassen natürlich den Weg des Positiven und verlieren sich in Muthmaßungen, Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten. Wir wollen hier nur in aller Kürze auf einige dieser letztern aufmerksam machen.

Den in socialer Hinsicht aufgeworfenen Fragen, unter denen wir nur folgende anführen: ob die Einwanderung von Europa, welche in den letzten Jahren so sehr abgefallen ist, wieder in einem frühere Proportionen erreichenden oder übersteigenden Maaße zunehmen werde; ob dann der Prozeß der Verdrängung der Neger und Indianer durch die Weißen wie früher vorangehen werde; ob es gelingen werde die Neger mit der caucasischen Race zu amalgamiren, und ob die Ansicht derjenigen als die richtige sich erweisen werde, welche behaupten, daß es der Nachkommenschaft dieser Vermischung vorbehalten sei die neue Welt zu beherrschen und so die Pläne der Vorsehung zu verwirklichen, nach denen die anscheinend verlorene Einheit des Menschengeschlechts in einem heranzuziehenden Mulattenthum wiederzufinden sei, oder ob die hiermit in directem Widerspruche stehende Behauptung, daß in den Abkömmlingen von Weißen und Negern wenige der Tugenden, da-

gegen in hohem Grade die Schwächen und Laster ihrer Erzeuger fortgepflanzt werden, sich als richtig bewähren werde, so wie daß dem freien Neger und Mulatten in Amerika schließlich nur das Schicksal des Indianers bevorstehe, falls er nicht nach Afrika zurückkehre oder in die Tropen von Amerika verdrängt werde — diesen und ähnlichen Fragen stehen an Zahl und Wichtigkeit die in politischer Beziehung sich aufdrängenden nicht nach.

Obenan und innig verknüpft mit den socialen Fragen steht natürlich die in Bezug auf Sklaverei. Ob diese aufgehoben; ob eine sofortige oder allmälige Emancipation mit oder ohne Entschädigung durchgeführt werde; ob der Norden sich vom Süden trennen; ob ersterer den letztern mit oder ohne Emancipation der Neger wieder in die Union aufnehmen werde; ob und welche Veränderungen alsdann die Constitution erleiden werde; ob die Selbstständigkeit der Einzelstaaten in der Gestaltung eines neuen Gesammtstaates ferner beschränkt, vielleicht ganz beseitigt und eine einheitliche untheilbare Republik an die Stelle der federativen oder confederirten treten, ob dieselbe auf allgemeinem Stimmrecht beruhen oder ob man zu den frühern Eigenthumsqualificationen für Urwähler zurückkehren werde; ob falls die Trennung des Südens stattfindet, der Norden nicht auch in verschiedene Theile sich auflösen und ob nicht namentlich Californien, welches durch seine geographische Lage schon getrennt ist, die Gelegenheit benutzen werde einen selbstständigen großen Staat am stillen Ocean zu gründen, wozu alle Elemente vorhanden scheinen; ob überhaupt die republikanische Staatsform beibehalten oder ob die Errichtung eines Kaiserreichs in Mexico, dessen Umsturz augenblicklich zwar von dem republikanischen Norden als selbstverständlich betrachtet wird, nicht Nachahmung finden werde; ob nicht dem Enkel des verstorbenen Prinzen Jerome Napoleon, dem gegenwärtigen jungen französischen General Napoleon Patterson, der vor 12 Jahren seine Vaterstadt Baltimore verließ, um Dienste in der französischen Armee zu nehmen und von dem es heißt, daß er im Gefolge des Kaisers Maximilian die Reise nach Mexico machen werde, ob ihm nicht eine Rolle in der neuen Welt zu spielen

vorbehalten ist, welche selbst den geborenen amerikanischen Republikaner mit monarchischen Formen wieder aussöhnen dürfte — diese und verwandte Fragen tauchen auf, doch nirgends finden sich Anhaltspunkte zu ihrer befriedigenden Beantwortung, denn die Lösung aller dieser Fragen hängt von dem Ausgange des Krieges ab.

Auch auf die Finanzen muß sich der Ausgang des Krieges und die Bedingungen des Friedens von bestimmendem Einfluß erweisen, und scheinen dabei folgende Eventualitäten in Betracht zu kommen. Erstens, daß es dem Norden gelinge den Süden, sei es durch totale Unterjochung, sei es durch Vertrag wieder in die Union zurückzubringen, so daß die beiden jetzt getrennten Finanzsysteme wieder wie vor 1861 mit einander verschmolzen werden. Zweitens, daß der Süden seinen Zweck sich vom Norden zu trennen durchsetze, in welchem Falle also in getrennten Staaten die beiden Finanzsysteme nebeneinander sich zu entwickeln haben würden. Drittens, daß der Erfolg des Südens im Kriege die demokratische Partei im Norden veranlasse, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen und daß, falls die Männer, welche zu der Zeit im Süden am Ruder sein werden, den bisherigen Plan ein selbstständiges jeden nicht sklavenhaltenden Staat ausschließendes Reich zu bilden, aufgeben, unter ihrer Leitung der Versuch gemacht werde die Union wieder herzustellen.

Bei dem ersten dieser als Möglichkeiten aufgeführten Resultate des Krieges würde natürlich Alles darauf ankommen, ob die Wiedervereinigung Folge der Unterjochung oder eines Vertrags. Im Falle einer Unterjochung würden selbstverständlich weder die contrahirten Anleihen noch das Papiergeld des Südens Anerkennung finden, dagegen für die Schuldenlast des Nordens das ganze Eigenthum des Südens und alle Resourcen desselben mit einzustehen haben. Es ist daher nicht zu verwundern, daß ein so großer Theil der Bevölkerung des Nordens, und zwar gerade die Parteien der Abolitionisten und Republikaner, welche als die vorzugsweise besitzende Klasse durch Uebernahme der von Jahr zu Jahr wachsenden Anleihen bisher die größten Geldopfer gebracht haben, die Erreichung des Zweckes totaler Eroberung des Südens

und Reducirung desselben zu dem abhängigen Verhältniß von Territorien, mit Eifer verfolgen. Die Schulden des Nordens zu bezahlen und das Papiergeld daselbst wieder auf den Goldcours zu bringen, würde durch eine derartige Eroberung sehr erleichtert werden. Bei einer Wiedervereinigung durch Vertrag würde Alles auf die Bedingungen desselben ankommen, wobei Schuld und Papiergeld des Südens wohl zur Anerkennung kommen dürften. Für die Schulden der wiedervereinigten Staaten würden dann dieselben Aussichten in Bezug auf Garantie für Abtragung derselben bestehen, als ob Trennung stattgefunden hätte; mit dem Unterschiede freilich, daß bei einer Wiedervereinigung die Unkosten der Verwaltung bedeutend geringer sein würden, als bei einer Trennung, indem namentlich die großen Ausgaben für den Unterhalt zweier stehender Heere, zweier Flotten und der doppelten Besetzung einer ausgedehnten Zolllinie im Innern wegfallen würden.

Die zweite Eventualität einer Trennung und schließlichen Anerkennung des Südens als selbstständigen Staat, welche wir als das Wahrscheinliche zu bezeichnen geneigt sind, würde die Resourcen einer jeden Section für die in ihr contrahirten Schulden verantwortlich machen, während in einer Wiederherstellung der Union unter der Leitung der Staatsmänner des Südens so viele Keime des Wiederausbruchs des Streites zu liegen scheinen, daß aus dieser dritten Eventualität in finanzieller Beziehung nur Nachtheiliges für die Gläubiger des Staates beider Sectionen erwachsen könnte. Welches nun aber auch immerhin in politischer Beziehung die spätere Gestaltung sein mag, so gibt es kurz gefaßt in Bezug auf die Finanzen des Südens sowohl als des Nordens nur die Frage zu beantworten: Werden die Schulden bezahlt werden oder nicht?

Hierbei ist nun streng zu trennen das Können von dem Wollen. Darüber, daß die Staaten ob getrennt oder in ein oder der andern Weise wieder vereinigt, im Stande sein werden, die bis jetzt contrahirten und selbst eine noch weit größere Schulden- und Zinsenlast zu tragen, werden nach den Vorlagen, welche wir über die zu Gebote stehenden Resourcen machen, wohl schwerlich

große Zweifel bestehen. Ungewisser und doch von ebenso großer Wichtigkeit ist es aber, ob die das Volk repräsentirenden direct vom Volke gewählten, alle vier Jahre im Norden, alle sechs Jahre im Süden wechselnden Regierungen fortfahren werden im Stande zu sein das Volk durch Besteuerung die Opfer bringen zu lassen, ohne welche die in seinem Namen eingegangenen Verpflichtungen unmöglich erfüllt werden können.

England hat von seiner Staatsschuld, die sich auf fast 4000 Millionen Dollars beläuft, zwei Drittel während der 24 Jahre von 1793 bis 1817 contrahirt mit einer jährlichen Zinsenlast von 120 Millionen. Englands Einfluß, Größe, Ansehen und Reichthum haben sich seit jenem großen Kriege mit Frankreich, welcher die Verdreifachung der Staatsschuld veranlaßte, in staunenswerther Weise vermehrt, und häufig ist das Bestehen der Nationalschuld als ein großer Segen fürs Land gerühmt worden. Wir wollen hier nicht erörtern, in wie fern dieser Ruhm verdient sei, es genügt auf das Beispiel Englands hinzuweisen, und auf die Folgen der Wiederaufnahme der Baarzahlungen, nachdem das Papiergeld über 40% entwerthet war. In den Mittheilungen über die Bank von England werden wir näher darauf eingehen.

Erfahrungen ganz entgegengesetzter Art wurden in Frankreich gemacht. In seiner lesenswerthen A financial, monetary and statistical history of England sagt T. Doubleday hierüber: „Die Finanzen des französischen Convents waren zu jener Zeit (1789) in einer ganz verzweifelten Lage. Da es ganz unmöglich war durch Besteuerung eine hinreichende Summe in Gold und Silber zusammenzutreiben, so gab die revolutionäre Regierung, nachdem sie die Güter der Kirche und des ausgewanderten Adels confiscirt hatte, Papiergeld aus. Dasselbe wurde „Assignaten" genannt, weil für dessen Einlösung jene Güter, welche jetzt die Staatsdomänen bilden, verpfändet (assignirt) waren. Im Abstracten bildete diese Verpfändung eine bessere Garantie für das Papiergeld, wie irgend einem Papiergeld in der Welt je geboten worden ist; als aber die österreichischen und preußischen Armeen den französischen Gränzen näher rückten, schwand auch für dieses Papier-

geld der Kredit, und als England sich den Verbündeten anschloß, nahm die Entwerthung rasch zu. Unterdeß steigerte sich die Nothwendigkeit größere Anstrengungen zum Widerstand zu machen, und unter der allgemeinen Preissteigerung in Folge der Vermehrung und Entwerthung des Papiergeldes eilte man mit raschen Schritten der Katastrophe einer Panik und totalen Mißcredits entgegen, deren Beschleunigung Pitt sich angelegen sein ließ. Vergebens droheten Robespierre und der Convent allen denjenigen mit dem Tode, welche zwischen Assignaten und Münzen einen Unterschied machen wollten. Die Drohung machte nur die Münzen aus dem Verkehr um so schneller verschwinden. Vergebens decretirten sie einen Maximum-Preis für Brod und andere Lebensmittel. Die Folge davon war nur, daß die Märkte von den Verkäufern nicht mehr besucht wurden. Die Furcht vor der Guillotine konnte die öffentliche Meinung nicht überwinden, und als England sich an dem Kriege betheiligte, hatte Pitt beschlossen, den Mißcredit, in welchen die Assignaten verfallen waren, durch Verbreitung gefälschter Assignaten über ganz Frankreich zu completiren, und er erreichte seinen Zweck. Die Folge dieser Maaßregel war, daß die Assignaten zu werthlosen Papieren herabsanken, und man kann deren heutigen Tages noch auf den Zimmerwänden von Häusern in Frankreich (und am Rheine) finden, wo sie zum Andenken an jene Zeit aufgeklebt (oder als Unterlage für Tapeten verwendet) wurden. Daß Pitt diese Fälschungen angeordnet habe, ist häufig bestritten worden, gegenwärtig aber erwiesen, denn es ist jetzt bekannt, daß das Papier dazu auf Befehl der englischen Regierung in einer Papiermühle zu Langley bei Durham fabricirt worden ist."

Aber auch in der Geschichte von Nordamerika selbst finden sich Anknüpfungspunkte zur Beurtheilung der Folgen einer großen Verschuldung. Im Jahre 1776 decretirte der Congreß der damaligen Confederation, daß Jeder, der Continentalbills (damaliges Papiergeld, welches zur Führung des Unabhängigkeitskampfes ausgegeben wurde), in Zahlung zu empfangen verweigere, als Feind des Landes betrachtet und behandelt und vom Verkehr mit den Bewohnern ausgeschlossen werden solle. Ebenso wenig wie in

Frankreich die Drohung mit der Guillotine, vermochte dieses Decret die totale Entwerthung des Papiergeldes zu verhindern, und als 1790 der Congreß der federativen Republik den Beschluß faßte, das entwerthete Papiergeld außer Cours zu setzen, wurde als Hauptgrund die große Menge gefälschter Noten, welche sich in Circulation befanden, hervorgehoben. Als aber während des Krieges von 1812 die Regierung Anleihen für 127 Millionen Dollars contrahirt hatte, wurde diese Schuld nebst Zinsen innerhalb 20 Jahren nicht nur ganz abbezahlt, sondern es blieb sogar noch ein Ueberschuß von 37 Millionen im Staatsschatze, und es bedurfte dazu keiner andern nennenswerthen Besteuerung, als eine Erhöhung der Eingangszölle.

Die größte Gefahr, welche auch gegenwärtig dem Papiergeld (legal tender notes) droht, welches in kleinen Summen in den Händen der unwissenden Masse des Volkes circulirt, ist die Verbreitung falscher Noten — eine Gefahr, welcher die die Anleihen repräsentirenden Bonds, welche auf größere Summen lauten und verhältnißmäßig in wenig Händen concentrirt sind, nicht in gleichem Grade ausgesetzt sind.

Wie in andern Staaten und in frühern Zeiten in den Vereinigten Staaten selbst die Maaßregeln, welche zur Regulirung der Finanzen die Regierungen ergriffen haben, das Schicksal der Staatsschulden und des Papiergeldes entschieden haben, so wird auch die Zukunft der gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse von den später zu ergreifenden Maaßregeln der Regierungen im Norden und im Süden, oder der Centralregierung, falls es zu einer Wiedervereinigung kommen sollte, abhängig sein.

Verschieden von Frankreich unter dem Convent, wo der Pöbel dominirte, war es in England die besitzende Klasse, welche sich am Staatsruder befand, welche die Staatsschuld verdreifachte und uneinlösbares Papiergeld massenhaft ausgab; sie erhielt sich aber auch am Ruder und schreckte nicht zurück vor einer das Volk drückenden Besteuerung und der in ihren Folgen noch weit drückendern Maaßregel, der Wiederaufnahme der Baarzahlungen.

In Amerika ist gegenwärtig auch die besitzende Classe an der

Spitze der Regierungen — im Norden durch die republikanische Partei, im Süden durch die Pflanzer und ihre Anhänger vertreten. So lange diese sich behaupten können ist jedenfalls anzunehmen, daß das Beispiel Englands Nachahmung finden werde. Gelingt es aber im Norden den Demokraten, die Republikaner zu verdrängen, so wächst die Möglichkeit, daß das Papiergeld die Rolle der frühern Continental Bills spielen werde zur Wahrscheinlichkeit, während Verdrängung der besitzenden Classe von der Leitung der Staatsangelegenheiten im Süden, nicht anders als in Folge der Auflösung der Confederation denkbar ist.

Dies erklärt das große Interesse auch in finanzieller Beziehung, welches sich gegenwärtig an die Wahlen im Norden knüpft, bei denen die Entscheidung über die Person, welche das Amt des Präsidenten während der nächsten vier Jahre bekleiden soll, weit weniger von Wichtigkeit ist, als darüber, ob die Partei der Republikaner am Ruder bleiben, oder ob die der Demokraten ihre Stelle einnehmen werde.

Als charactaristisch hervorzuheben ist, daß seit einiger Zeit schon im Norden verschiedene der reichern und durch ihren Besitz einflußreichern Leute, die es bisher in ihrem Interesse gefunden hatten politisch der demokratischen Partei anzugehören, zur Partei der Republikaner übergegangen sind.

Daß die Beendigung des Krieges, in welcher Weise dieselbe auch stattfinden möge, bald nachher eine finanzielle und commercielle Crisis nach sich ziehen werde, wird Niemand in Abrede stellen wollen. Ueber die Art und Weise wie dieselbe wirken wird, läßt sich mit größerer Zuversicht erst urtheilen, nachdem die Bedingungen des Friedens bekannt sein werden. Von ihnen wird es abhangen, ob die mit derartigen finanziellen Revolutionen verbundenen Verluste die Debitoren oder die Creditoren treffen, je nachdem eine Wiederaufnahme der Baarzahlungen oder ein Außercours-setzen des Papiergeldes stattfindet, ob also Zustände wie in England in Folge des Bankactes von 1819, oder wie in Frankreich in Folge der Entwerthung der Assignaten und in Amerika in Folge der Repudiation der Continental Bills zu erwarten sind.

Eine aufmerksame Beachtung der politischen Vorgänge in Amerika ist daher unerläßlich für Jeden, der in Bezug auf die finanziellen Verhältnisse daselbst ein Urtheil sich zu bilden sucht. Die Anführung vieler Tabellen und Zahlenverhältnisse ist nicht zu vermeiden. Jedem der geneigt ist, näher auf den Gegenstand einzugehen, werden sie von Interesse und von größerer Wichtigkeit sich erweisen als alle nicht durch sie begründete Argumente.

„Man sagt oft, Zahlen regieren die Welt,

„Das aber ist gewiß, Zahlen zeigen wie sie regiert wird." —

I.

Bevölkerung.

Eine Karte aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zeigt uns 1655 die ganze atlantische Küste von Nordamerika vom Fluß Penobscot im heutigen Staate Maine bis an das Cape Fear, die südliche Gränze vom Staate North Carolina, im Besitz europäischer Einwanderung, deren Gesammtzahl zu jener Zeit weniger als 200,000 Menschen betrug. Eingetheilt war dieser, seit 1607 zuerst durch die Colonisationsversuche in Virginia, angebaute Küstenstrich wie folgt: Im Norden begränzt von La Nouvelle France, dem heutigen Canada, lag New-England, die noch heute unter dieser Benennung bekannten Gebietstheile umfassend. An den Ufern des Hudson, einen Theil von Long-Island und das heutige New-Jersey einnehmend, schloß sich daran New-Netherland. Südlich hiervon, da wo jetzt Delaware und ein Theil von Pensylvania, finden wir New-Sweden; dann Maryland und Virginia. Letzteres wurde im Süden von Florida mit seinen spanischen und französischen Ansiedlungen begränzt, im Westen von der unerforschten Wildniß des Urwaldes und der Steppen mit allem Abentheuerlichen des Unbekannten.

Hundert Jahre später erstreckte sich über dieses ganze Territorium die englische Oberhoheit, und die Colonien der beiden Carolinas und Georgia, letztere im Süden von dem damals spanischen Florida durch den Fluß St. Marys getrennt, sind noch hinzugefügt. Mit diesen letztgenannten Colonien war das Ganze eingetheilt in jene 13 Provinzen, welche nach kurzem Unabhängigkeitskampfe 1776 sich als Vereinigte Staaten von Amerika constituirten.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war die Zahl der Ein-

wohner europäischer Abstammung auf über 1,000,000 angewachsen; außerdem zählte man über 260,000 Neger und die 13 Staaten oder Provinzen waren, mit Ausnahme von Massachusetts, alle Sklavenstaaten.

Noch ein Jahrhundert weiter bringt uns auf die Gegenwart, wo uns der letzte Census von 1860 die Totalpopulation auf über 31 Millionen angiebt. Statt 13 Staaten zählen wir deren 34, von denen 19 freie, 15 Sklavenstaaten, außer diesen noch 7 Territorien, und im Laufe dieses letzten Jahrhunderts ist die Gesammt-Quadratmeilenzahl von 360,000 auf 2,820,000 gestiegen.

Dieses sind großartige Zahlenverhältnisse in Bezug auf Population und Länderbesitz, namentlich, wenn man berücksichtigt, daß aus diesem enormen Reiche in so kurzer Zeit die einheimische Bevölkerung der Indianer, über deren Zahl Genaues nie bekannt geworden ist, nicht nur verdrängt, sondern bis auf wenige hundert Tausende ausgerottet wurde.

Zur Erleichterung der Uebersicht behalten wir die oben angeführten drei Zeitabschnitte bei, und lassen die Colonien in chronologischer Reihe, wie sie angesiedelt wurden, folgen.

Die Ansiedelungen in Nordamerika bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

Virginia.

In abentheuerlichen Entdeckungsreisen, die oft in Raubzüge ausarteten, hatten sich zu Ende des 16. Jahrhunderts viele gute Kräfte englischer Seefahrer zersplittert, denen die zu Anfang des 17. Jahrhunderts in England erwachende Colonisationslust eine andere Richtung gab. Um dieselben zu ihrem und des Staates Vortheil zu concentriren und auszubeuten, stellten sich Personen hohen Standes, bemittelt und unternehmungslustig an die Spitze und richteten ihr Augenmerk auf die Ansiedlung des Nordens von

Amerika. — James I. gab 1606 zuerst ein Patent zur Ansiedlung des ganzen Gebietes von Cape Fear, der südlichen Spitze des gegenwärtigen Staates North Carolina bis zur nordöstlichen Gränze des heutigen Staates Maine und vertheilte das Land unter zwei Compagnien, wovon die eine aus Adeligen, Privatleuten und Kaufleuten in London, die andere aus denselben Elementen im Westen Englands bestand. Erstere erhielt das Land zwischen dem 34. und 38., letztere zwischen dem 41. und 45. nördlichen Breitengrade. Im Osten bildete der Atlantische, im Westen der Stille Ocean die Gränze. Das zwischen dem 38. und 41. Grade liegende Terrain gehörte beiden Compagnien gemeinschaftlich. Ueber die Ausdehnung desselben hatte man bei dem damaligen Mangel an geographischen Kenntnissen keine Idee.

Der König von England behielt sich das Recht absoluter gesetzgebender Gewalt, die Besetzung aller Stellen und Anspruch an eine spätere Revenue vor.

Unter der Leitung von John Smith, rühmlich bekannt durch die Kühnheit und den Erfolg, womit er schon früher ins Innere des Landes eingedrungen war, siedelten sich 1607 150 Menschen am James River an, gründeten Jamestown, und nannten die Colonie Virginia.

Enttäuschungen mancher Art folgten bald der Landung. Unzufriedenheit führte einerseits zu Reibungen mit den Indianern, andrerseits zu Streit unter einander. In Jahresfrist war die Zahl der Colonisten auf 50 reducirt, die auf dem Punkte waren, das Land zu verlassen und ihre Wohnungen zu verbrennen, als eine neue Emigration von 120 Mann aus England eintraf. Diese aber waren nicht die rechten Menschen zur Ansiedlung eines neuen Landes. Heruntergekommene Adelige und Goldschmiede, die in der Hoffnung reiche Minen zu finden, das Vaterland verlassen hatten, um nach kurzer Zeit mit Schätzen beladen, dahin zurückzukehren, bildeten die Mehrzahl. Ihre Anwesenheit in der Colonie gab der Industrie derselben eine ganz falsche Richtung und die Bemühungen von John Smith, die Ansiedler von dem verkehrten Wege abzubringen, erwiesen sich als fruchtlos. 1609 entschloß er

sich nach England zurückzugehen, um eine andere Classe Auswanderer anzuwerben. Als er im folgenden Jahre wieder in Virginia eintraf, war die Zahl der Colonisten auf 60 zusammengeschmolzen, ein großer Theil war von den Indianern erschlagen worden, und die Ueberlebenden, die nicht einmal so viel Ackerbau getrieben hatten um die nöthigsten Lebensmittel anzupflanzen, befanden sich im größten Elend und in Gefahr Hungers zu sterben. Von diesem Schicksal wurden sie nur gerettet durch die Ankunft der größern Expedition von 500 Ansiedlern, welche Lord Delaware mit sorgfältiger Berücksichtigung der Bedürfnisse der neuen Colonie, in England ausgerüstet hatte.

Von nun an wuchs die Zahl der Einwanderer rasch. Schon 1613 wurde von Virginia aus eine Expedition gegen die Franzosen in Acadia gemacht; auf der Rückkehr landeten die Abentheurer an der Mündung des Hudson und nahmen die Küste des heutigen Staates Newyork für England in Besitz.

1614 begann die Tabakcultur, welche dem Ackerbau und dem Handel neues Leben gab; einerseits den Grund zu der außerordentlichen Prosperität legte, deren Virginia sich zu erfreuen hatte, andrerseits aber auch das Institut der Negersklaverei festern Fuß fassen ließ, als sonst bei dem für die europäische Einwanderung so geeigneten Klima des Landes der Fall gewesen wäre. Tabak war der Stapel-Artikel von Virginia, und wurde später auch die Währung im Handel sowohl als im täglichen Verkehr.

1618 zählte Virginia 600 Einwohner europäischen Ursprungs, Männer, Weiber und Kinder zusammengerechnet. 1619 wanderten 1261 Personen ein, worunter 90 Weiber, deren bisher nur Einzelne England verlassen hatten. Die Einwanderung stieg von Jahr zu Jahr und 1648 betrug die Zahl der Colonisten 20,000. Die Weiber wurden auf Kosten der Compagnie hinübergeschafft und an Colonisten verheirathet, welche dafür die Kosten des Transports und oft noch ein Aufgeld zu zahlen hatten. Dadurch entstand ein förmlicher Handel in Weibern. 1620 wurde eine Consignation von 100 Mädchen nach der Colonie gemacht, und der Preis für ein Mädchen stieg in Virginia von 120 auf 150 Pfund Tabak

und darüber. Auch wurden sie auf Credit verkauft und diese Schuld für seine Frau betrachtete der Colonist als Ehrenschuld.

Das Verhältniß eines großen Theils der männlichen Einwanderer selbst war aber ein dienstpflichtiges, eine Art Lehnverhältniß. Jedem Emigranten ward zwar Ackerland — anfänglich 200, später 50 Acres gesichert, und der Urbarmacher wurde also auch Grundbesitzer, aber ein großer Theil der Zeit und Arbeit blieb den Herren zu widmen. Die Dienstpflicht war aber keine lebenslängliche, sondern eine auf mehr oder weniger kurze Zeiträume festgesetzte, hinsichtlich derer vor der Auswanderung aus England ein Uebereinkommen statt zu finden pflegte. Mildes Klima und fruchtbarer Boden trugen zur raschen Bevölkerung der Colonie bei, deren Producte schon damals zu einem lebhaften Handelsverkehr mit dem Mutterlande sowohl als auch mit Holland und den Ansiedlungen in New-England reichen Stoff boten.

Unbekümmert um den Streit der politischen Parteien im Vaterlande, verfolgten die Colonisten ihre eigenen Interessen. Die Niederlage der Cavaliers in England kam ihnen dabei zu Statten. Schaaren von Anhängern Charles I. verließen England und fanden an den Ufern des Chesapeake und des James River gastfreundliche Aufnahme, denn die Sympathieen der Colonisten waren für die Monarchie. Selbst als Charles II. aus England flüchtete, war er den Colonisten in Virginia noch immer „der König" und von allen Colonieen war Virginia die letzte, welche 1652 durch das Verbot alles Verkehrs mit ihr gezwungen, die Oberhoheit der Republik unter Cromwell anerkannte.

New-England.

Fast gleichzeitig, aber unter ganz verschiedenen Verhältnissen wurde New-England bevölkert. Wenige Jahre nach der Ansiedlung von Virginia unternahm John Smith, dessen bereits oben erwähnt wurde, für Rechnung von vier Londoner Kaufleuten eine Expedition nach der Küste zwischen Cape-Cod und dem Penobscot River und gab dem Lande, welches er 1614 betrat, den Namen

New-England. Als eine der ersten Thaten der neuen Ankömmlinge wird berichtet, daß der Capitain eines der Schiffe eine Anzahl Indianer einfangen ließ, die er nach Spanien brachte und als Sklaven verkaufte.

Es kostete aber viele Mühe in England für die Colonisation dieses neuen Landes dasselbe Interesse zu erwecken, wie es sich für Virginia bethätigt hatte; und es dauerte lange, bis man sich zur Ansiedlung entschloß. Erst 1620 gelang es einer Compagnie in Plymouth von James ein königliches Patent zu bekommen, „zur Colonisirung von New-England in Amerika," welches ihr das Terrain zwischen dem 40. und 48. nördlichen Breitengrade, und zwischen dem Atlantischen und Stillen Ocean überwies — also alle die gegenwärtig bewohnten englischen Besitzungen im Norden der Vereinigten Staaten, nebst dem ganzen heutigen New-England, New-York, halb New-Jersey, fast ganz Pennsylvania, und alle gegen Westen bis zum Stillen Ocean liegenden Territorien: ein Gebiet von über eine Millionen Quadratmiles. Frankreich war aber drei Jahre, ehe John Smith landete, schon vorausgegangen, hatte als Nouvelle France von einem großen Theil dieser Länder Besitz genommen, Port Royal und Quebec gegründet und war auf fernere Ausdehnung nach dem Mississippi hin bedacht. In Frankreich erregte daher die Disposition über Länder, die man bereits als Eigenthum betrachtete, großen Anstoß, und auch Virginia protestirte, da ein Theil jener der Plymouth-Compagnie zugesprochenen Länder, schon in dem Patent von 1606 einbegriffen war. Unterdessen wurde New-England ohne Wissen und ohne Zuthun des Königs von England von den Pilgern colonisirt.

In dem Streit zwischen den Anhängern der anglicanischen Kirche und den protestantischen Dissenters oder Puritanern, unterlagen die letztern. Verfolgt in England und aus dem Lande vertrieben, erreichten sie 1608 Amsterdam und siedelten bald darauf nach Leyden über. Abgeschlossen durch ihre religiöse Richtung bewahrten sie auch im fremden Lande ihre Nationalität und ihre Sprache. Auswanderungspläne nach Amerika beschäftigten sie frühe schon; erst 1619 gelang es aber in London mit einigen Kaufleuten

einen Vertrag zur Bestreitung der Kosten zu schließen und 1620 beschlossen die Pilger sich an Bord der Speedwell, ein Schiff von nur 60 Tonnen, und der Mayflower, von 180 Tonnen, einzuschiffen. Die Speedwell mußte jedoch schlechter Beschaffenheit halber wieder umkehren, und die Mayflower mit nicht nur Männern, sondern auch Frauen und Kindern, in Allem 100 Personen, schwer befrachtet, setzte im September 1820 allein die Reise fort, 13 Jahre nach der ersten Ansiedlung in Virginia, zwei Monate, ehe die Plymouth-Compagnie ihr Patent erhielt.

Während im Süden der damaligen Colonie Virginia ein üppiger Boden und mildes Klima Einwanderung anlockte, wollte der Zufall, daß die Pilger in der Nähe des Hudson, an dem rauhesten und ungastlichsten Theil der Küste von Massachusets landeten, damals freilich noch als nördlicher Theil von Virginia bekannt. — Verschlagen an eine unwirthsame Küste — 500 miles entfernt von den englischen Ansiedlungen, am Jamesfluß im Süden — im Norden Port Royal, die nächste französische Ansiedlung — umgeben von feindlichen Indianern, welche die Weißen nur als Menschendiebe kennen gelernt hatten — sahen die Pilger einem schrecklichen Winter entgegen. Angegriffen von den Indianern, müssen sie fliehen, und erreichen nach unendlichen Mühen und Entbehrungen am 11. December einen Landungsplatz, am 15. ankerte die Mayflower im sicheren Hafen und die Pilger gaben der ältesten Colonie im Staate New-England den Namen des englischen Hafens Plymouth, von dem sie ausgesegelt waren.

Die Pilger waren Engländer, Protestanten, Flüchtlinge aus dem Vaterlande, in welchem sie ihrer religiösen Ueberzeugung halber verfolgt wurden, Menschen im Unglück und durch Widerwärtigkeiten aller Art körperlich und geistig abgehärtet. Der starre Ernst, den Geistesdruck gebiert, und jene Gottergebenheit, welche man bei den religiösen Secten findet, die sich unter Verfolgungen der stärkeren politischen Macht durchzuwinden haben, waren ihnen eigen.

Mit ihnen siedelten demokratische Freiheit und unabhängige christliche Gottesverehrung als Grundlagen der neuen socialen Ordnung nach Amerika über. — In der Kajüte der Mayflower war

die auf reiner demokratischer Basis „gleicher Gesetze zum Wohle Aller“ ruhende Constitution für die neue Colonie entworfen, und Carver einstimmig zum Gouverneur erwählt worden.

Auf diese Pilger blickt der amerikanische Republikaner mit Stolz als seine Ahnen, die den Grund zur spätern politischen Größe auf der Basis gleicher Berechtigung Aller vor dem Gesetze gelegt haben.

Im ersten Rausch des Freiheitsgefühls und brüderlicher Gleichheitsbestrebungen ging man freilich noch einige Schritte weiter und versuchte es auch mit der Gütergemeinschaft. Doch der Versuch mißlang, und nach einigen Jahren wurde zum großen Vortheil für die ganze Colonie das abolitionirte Eigenthum wieder in seine Rechte eingesetzt. An die Stelle einer mißmuthigen Indolenz, die sich bei allen Familien eingeschlichen hatte, trat von Neuem reger Arbeitseifer, und es wurde bald so viel Getreide gezogen, daß die Indianer nach und nach den Ackerbau vernachlässigten und es vorzogen die Ergebnisse der Jagd gegen das Getreide der Colonisten auszutauschen. Der Handel gewann rasch an Bedeutung und bald wurden Biber und andere Felle auch gegen englische Manufacturwaaren eingewechselt.

Die Zahl der Colonisten nahm aber nur sehr langsam zu. Das Land in der Umgebung von Plymouth war nicht fruchtbar und nach 10 Jahren zählte die Colonie nicht über 300 Einwohner. Was diesen aber an Zahl abging, ersetzte ihr Unternehmungsgeist, ihr Muth und ihre Ausdauer. Sie gründeten Ansiedlungen am Cape Ann, am Kennebeck und selbst an den Ufern des Connecticut. Nach und nach zogen die in Holland zurückgebliebenen Pilger den vorausgegangenen Brüdern nach. Im Allgemeinen geschah aber wenig zur Beförderung der Einwanderung, denn es war den Pilgern nur darum zu thun, Glaubensgenossen heranzuziehen. Der Zweck der ersten Ansiedler war: „Religiöse Freiheit in der großen Wildniß.“

Die Compagnie von Plymouth bewies unterdessen wenig Lebenskraft. Während mehrerer Jahre wurde das Monopol derselben vom englischen Parlamente heftig angegriffen, ohne daß es

jedoch gelang die Widerrufung des Patentes durchzusetzen. Eine Folge der wiederholten Angriffe war aber, daß viele der Betheiligten ihr Interesse in der Compagnie ganz aufgaben, deren Verwaltung in schwache Hände überging, und statt sich mit weit hinausgehenden Ansiedlungsplänen und dazu nöthiger Organisation geeigneter Auswanderung zu beschäftigen, beschränkte sich die Thätigkeit derselben bald darauf ihr Einkommen durch den Verkauf von Anrechten an Ländereien zu vermehren, ohne sich um die Käufer weiter zu bekümmern. So begannen unter den Auspicien englischer Kaufleute 1623 die Niederlassungen am Piscataqua, wo Portsmouth und Dover gegründet wurden, die zu den ältesten Städten in New-England zählen.

Mit der Zunahme des religiösen Fanatismus in England vermehrte sich aber rasch die Zahl der Auswanderer. Die Imagination einer wenig gebildeten Volksklasse, die zu Hause in religiöser Sectenschwärmerei erzogen wurde, war leicht zu erhitzen durch die Vorstellung von dem ungetrübten Glücke und der Heiligkeit des Werkes, das reine Wort Gottes in den stillen Ebenen Amerikas den Naturmenschen zu predigen, eine neue Kirche — alleinherrschend, weil ohne Nebenbuhler — zu pflanzen, und sich dem Einfluß beschränkender socialer und politischer Verhältnisse zu Hause für immer zu entziehen.

1628 wanderten 100 Puritaner von England nach Massachusetts aus. Die Nachricht von ihrer glücklichen Landung verbreitete sich bald in der Heimath und je entfernter das Land, mit um so schönern Farben malte die Einbildungskraft der Auswanderungslustigen die Berichte über dasselbe aus. Das Interesse für Massachusetts wuchs, und am 4. März 1629 verlieh Charles I. der Massachusetts-Bay-Compagnie ein Patent, in welchem über bereits zwei Mal vergebene Länder von Neuem disponirt wurde.

In diesem Patente wurde aber religiöse Gleichberechtigung keineswegs anerkannt, sondern die Episcopalkirche als Staatskirche nach Massachusetts verpflanzt. Hier konnte sie aber unmöglich gedeihen, denn es fehlte ihr der Zuwachs an Bekennern; für den Episcopalen bestanden in England nicht die Motive, welche den

Puritaner so stark antrieben, das Vaterland zu verlassen. Die rauhe Wirklichkeit der nackten Küste von New-England verursachte natürlich viele Täuschungen. Unzufriedenheit weit mehr noch als protestantischer Eifer oder Ländererwerbungssucht, trieb die Abenteuerlichsten der Colonisten in das Gebiet der Franzosen hinein. Länder, welche die Franzosen schon seit Jahren als die Provinzen von Acadia und Nouvelle France besaßen, wurden von Engländern als Nova Scotia in Besitz genommen; Unwissenheit und Habsucht mit religiösem Eifer gepaart, säeten auf diese Weise schon früh die Keime zu späteren Verwickelungen und blutigen Kriegen. Die Könige von England verschenkten Länder, welche die Franzosen unter Henri IV. schon in Besitz hatten.

1628 wurde Port Royal von den Engländern genommen, und 1629 capitulirte Quebec; doch ehe Nouvelle France ganz erobert war, hatten England und Frankreich am 14. April 1629 schon Friede geschlossen und die französischen Besitzungen wurden wieder herausgegeben.

Zurückgedrängt aus den Gebieten, die Frankreich beschützte, wandten sich die Angriffe nun gegen die Indianer und die Verbreitung des Christenthums unter denselben war von allen den Erscheinungen begleitet, die sich wiederholen so oft die Träger einer höhern Civilisation, oder um allgemeiner zu sprechen, — so oft die caucasische Race, und namentlich der angelsächsische Theil derselben, in die von andern Racen bewohnten Länder eindringen.

1629 landeten 200 Ansiedler in Massachusetts und gründeten Salem. Auffätzig gegen die englische Kirche hatten sie sich dem Einfluß derselben durch Auswanderung entzogen um eine Reformation nicht nur theoretisch in ihren Dogmen zu bekennen, sondern auch in Wirklichkeit in Uebereinstimmung mit denselben zu leben. Sie bildeten ausschließlich eine kirchliche Corporation, die sich in der Wildniß, fern von dem Druck einer herrschsüchtigen Kirche, glücklich fühlte. Daß der religiöse Enthusiasmus hier nicht gleich zu Anfang in Bigotterie ausartete, ist lediglich dem Umstand zuzuschreiben, daß er auf keinen Widerstand stieß. Aber selbst in dieser kleinen Gemeinde entstand Streit, als eine kleine Minorität

darauf bestand, in den Gebeten beim Gottesdienst den Ritus der episcopalen Kirche beizubehalten, und er endete damit, daß diese Minorität gezwungen wurde Massachusetts zu verlassen. Viele kehrten nach England zurück. Die Puritaner verlangten Gewissensfreiheit, aber nur für Gleichdenkende! Als mit der Ausbreitung des Puritanismus auch die Verfolgungen in England zunahmen, wurde ein großer Theil zur Auswanderung getrieben. Manche bereuten jedoch bald nach der Ankunft in der neuen Welt ihren Schritt, als sie fanden, daß ihnen das Land in zu rosigen Farben geschildert worden war. Nichtsdestoweniger segelten im Sommer 1630 17 Schiffe mit 1500 Auswanderern nach New-England, worunter über die Hälfte Puritaner, die sich zu den Independents hielten. Darunter Leute von hohem Ansehen, großem Vermögen und der besten Erziehung — Gelehrte, Prediger, Capitalisten und Kaufleute. Bei ihrer Ankunft fanden sie eine Scene der Trauer und der Verwüstung; die Hälfte der früheren Ansiedler in Salem war durch die Strenge des Winters dahingerafft, die Ueberlebenden waren dem Hungertode nahe. Ueber 200 Leibeigene, die man mitgenommen hatte, erhielten sofort ihre Freiheit — ihre Arbeit war weniger werth, als die Kosten ihres Unterhaltes, und die Einwanderer zerstreuten sich. Boston und kleinere Ansiedlungen wurden gegründet. Ehe der Winter einbrach, waren aber schon über 200 gestorben. Der Enthusiasmus schwand unter diesen Widerwärtigkeiten, welche aber die Willenskraft jener angelsächsischen Naturen nur zu erneuten Anstrengungen stählten.

1631 gingen nur 90 hinüber, weniger wie im Jahre vorher nach England zurückgekehrt waren; im folgenden Jahre stieg die Einwanderung aber schon wieder auf 250, wovon der größere Theil der besseren Classe angehörte. Im Sommer füllten sich die Häfen mit Schiffen, und das Interesse für die Colonie wurde in England allgemeiner, sobald sich Aussicht auf Gewinn durch Handel eröffnete. — Gleichzeitig begann auch ein reges politisches Leben, welches in rascher Entwickelung zur Unabhängigkeitsdeclaration führte.

1634 schon wurde den Colonisten „der Eid des freien Man-

nes" auferlegt, wonach die Einwanderer nicht König Charles, sondern Massachusetts den Eid der Treue zu leisten hatten.

1636 machte sogar schon die englische Aristocratie Reisen nach New-England, um sich die Colonie anzusehen, und Viele waren nicht abgeneigt sich anzusiedeln, wenn man einen Adelsstand hätte gründen wollen. Diese Proposition fiel zwar bei den Colonisten durch; um sich aber den großen Einfluß der Angehörigen dieser mächtigen Classe zu sichern, opferte man das Princip der Gleichheit und gab ihnen Aemter auf Lebenszeit.

Die Fanatiker der englischen Kirche wollten sich aber ihre Gegner nicht so leicht entgehen lassen, und Verfolgungseifer setzte es durch, daß 1637 die Auswanderung den Puritanern nicht mehr gestattet wurde. — Acht Schiffe lagen 1638 in der Themse mit Tausenden von Emigranten, die gezwungen wurden wieder zu landen. Es wird behauptet, ohne jedoch erwiesen zu sein, daß Hampden und Cromwell an Bord eines dieser Schiffe gewesen und gegen ihren Willen gezwungen wurden ihre Rolle in England zu spielen.

Zwanzig Schiffe mit 3000 Auswanderern hatten in dem Jahre England schon verlassen. Die Revolution in England hemmte für mehrere Jahre den Zug der Emigranten. In New-England war aber schon eine Nation entstanden. Gute Häuser waren an die Stelle von Hütten getreten; überall herrschte Wohlstand und die Zahl der Bewohner im Jahre 1642 wird auf 21,100 geschätzt. 50 Städte und Dörfer und über 30 Kirchen waren in 10 Jahren entstanden. Nicht nur Handel und Ackerbau florirte, sondern auch Schiffe wurden gebaut und vor 1643 schon Schiffe von 400 Tonnen. Als die Einwanderung von England abfiel, mangelte es bald an Zufuhren von Manufakturwaaren, und dies führte zur Errichtung von Woll- und Leinwandfabriken; 1643 wurden auch Baumwollfabriken angelegt, für welche das Rohmaterial von Barbadoes bezogen wurde. — Auch in politischer Hinsicht machte man um diese Zeit einen großen Schritt vorwärts, denn als solcher muß das Zusammentreten der Gouvernements von Massachusetts, Plymouth, Connecticut, Newhaven, „zum Zwecke gemeinsamen

Schutzes gegen die Holländer und Franzosen, so wie gegen die Indianer und zur Erhaltung der Freiheit des Wortes Gottes in Reinheit und in Friede" bezeichnet werden, welche 1643 dies Bündniß schlossen und sich „die Vereinigten Colonien von New-England" nannten, eine Conföderation, die sich beinah ein halbes Jahrhundert lang erhielt. — Jedes Gouvernement behielt aber strenge seine locale Gerichtsbarkeit; auch fehlte es an einem Oberhaupte, und diese Vereinigung zu einem gegenseitigen Schutz- und Trutz-Bündniß hatte nicht den Charakter einer politischen Union, in dem Sinne, wie sie sich später gestaltete. Die Centralregierung war durch zwei Abgeordnete von jedem Gouvernement gebildet und die Gesetzgebung zeichnete sich aus durch ihre Einfachheit. Rhode-Island war aus religiösen Gründen von der Union ausgeschlossen, und dies bezeichnet am Besten den Charakter derselben, denn Puritanerthum wurde zur Bedingung gemacht, und an die Stelle der Gewissensfreiheit trat wieder der Zwang einer Staatskirche.

1652 dehnte Massachusetts, fußend auf seinem Charter, der ihm 300 Meilen, nördlich von der nördlichsten Quelle des Merrimac, als Gränze gab, sich bis zu den Inseln in Casco-Bay aus, und absorbirte auf diese Weise ganz Maine, wo sich im Jahre 1626 Fischer, hauptsächlich zur Ueberwinterung, angesiedelt hatten. Maine war aber von allen kahlen Küsten damals die unwirthlichste, und in sieben Jahren stieg die Zahl der Ansiedler nur auf 50. — Jagd und Fischfang waren daselbst einträglicher als Ackerbau, und Familien zogen daher den Aufenthalt in Massachusetts vor. — Nachdem das Land an der Bay von Massachusetts einer Compagnie zugesprochen war, verschaffte sich 1629 ein gewisser Mason, der Gouverneur von Newfoundland gewesen war, ein Patent für das Land zwischen dem Merrimac und Piscataqua. Dieses Patent enthielt aber Uebergriffe in die bereits anderen Provinzen verliehenen Gerechtsame, und so gab die Colonisation von Newhampshire durch John Mason Veranlassung zu endlosen Prozessen. Doch nach seinem Tode 1635 kümmerte sich die englische Regierung wenig um die wenig zahlreichen Bewohner von New-

hampshire, die sich selbst überlassen auch bald lernten ihre eigenen Angelegenheiten zu besorgen und sich selbst zu regieren.

1641 wurde die Gerichtsbarkeit von Massachusetts über Newhampshire ausgedehnt. Die Ufer des Piscataqua waren nicht von Puritanern angebaut und das System von Massachusetts paßte daher nicht ganz zu der neuen Acquisition, doch war man vernünftig genug offenen Streit zu vermeiden, und weder von den Bürgern, noch von den Abgeordneten von Newhampshire wurde verlangt, daß sie der Staatskirche angehörten. Auf diese Weise verhütete man politischen Zwiespalt, aber die beiden Provinzen behielten während langer Zeit das Charakteristische ihres verschiedenartigen Ursprungs.

Während auf dem politischen Felde, lange vor der Zeit der französischen Gleichheitsbestrebungen, von einzelnen Vorkämpfern in Massachusetts die Fundamente zur Republik gelegt wurden, verfocht daselbst Roger Williams mit nachdrücklichem Ernste und großer Beredtsamkeit die Principien intellectueller Freiheit, das Recht unumschränkter Gewissensfreiheit.

Mit größerer Dichtigkeit der Bevölkerung brachen die religiösen Differenzen in offenen Streit aus. In unerquicklichster Weise wurden die aus der alten in die neue Welt versetzten Pflanzen des Religionszankes gepflegt, und wucherten auf dem üppigen Boden ungebundener Freiheit und höchst mangelhafter Bildung. Zu ihren Früchten sind auch die sich emancipirenden, aus dem Privatleben der Familie an die Oeffentlichkeit als Reformatorinnen socialer und politischer Zustände tretenden Frauen zu zählen, bei denen in den meisten Fällen eine phantastische höhere Eingebung die Stelle der Resultate des Denkens vertritt.

Nach und nach bildeten sich die religiösen Sekten zu politischen Parteien, in denen Fanatismus sich mit Willkür paarte, in der Ausübung der durch ihn gefärbten Gesetze. Presbyterianer, Anabaptisten, Dissenters, Calvinisten, Quäker, Alles stritt mit und unter einander und gegen die Puritaner um die politische Macht im Staate. Von gleicher Berechtigung wollte Niemand mehr hören, und Roger Williams mit seinem Anhange mußte

Massachusetts verlassen. Seine Anhänger, Ann. Hutchinson an der Spitze, von der es heißt: „daß sie ein Weib von so bewundrungswürdigem Verstande, vortheilhaftem und nüchternem Benehmen gewesen sei, daß sie einen großen Anhang im Lande gewann und selbst ihre Gegner nicht von ihr sprechen konnten, ohne ihre Beredtsamkeit und ihre Fähigkeiten anzuerkennen," folgten ihm nach Rhode-Island und gründeten 1638 Providence als eine reine Demokratie.

Bedürftig jedoch eines starken Schutzes gegen die Angriffe der anderen Colonien, suchte man denselben im Mutterlande. Roger Williams reiste selbst nach England und erhielt von dem langen Parlament ein Patent für den von ihm gegründeten Staat, in dem sich bald die Extreme aller religiösen Parteien und Sekten zusammenfanden unter dem Schutze des Princips gleicher Rechte für Alle, welches in ihm nicht nur gepredigt, sondern auch gehandhabt wurde. An tumultuarischen Auftritten fehlte es zwar nicht, doch die Klippen der Anarchie, an welchen die Demokratie zu scheitern Gefahr lief, wurden unter der Leitung des ebenso ehrlichen als tüchtigen Williams glücklich umschifft.

New-Netherlands.

1608 bot Henry Hudson, ein englischer Abenteurer, seine Dienste der holländisch-ostindischen Compagnie an zur Auffindung des damals so gesuchten nordwestlichen Durchgangs nach Ostindien, und schiffte sich am 4. April 1609 an Bord der Crescent, bemannt mit Engländern und Holländern in Amsterdam ein. Am 3ten September erreichte er Sandy-Hook, am Ausflusse des Hudson, dem er seinen Namen gab, und dessen Ufer er für die ostindische Compagnie in Besitz nahm. Diese erkannte aber nicht die Wichtigkeit der gemachten Entdeckung; nur holländische Kaufleute beschränkten sich darauf Handel mit den Eingeborenen, hauptsächlich in Otter- und Biber-Fellen zu treiben. Erst nachdem 1621 der Westindischen Compagnie die ganze östliche Küste Amerikas ausschließlich für Handel und Colonisation zugewiesen war, beschäftigte man sich ernstlich mit Ansiedlungsplänen; und das Land

vom südlichen Ufer des Hudson bis zum Cape-Cod wurde 1623 als New-Netherland von Holländern in Besitz genommen. Schon 1625 wird die Geburt eines Kindes europäischer Eltern auf Long-Island gemeldet, 38 Jahre nachdem das erste europäische Kind in Virginien geboren war.

1627 kamen die Pilger vom Norden auf ihren Streifzügen in das Territorium hinein und fanden Holländer im Besitz. Eingedenk der Gastfreundschaft, die sie in Leyden und Amsterdam genossen, wurde damals feindlicher Zusammenstoß vermieden, und man kam nur überein, daß die Holländer, welche mit den Pilgern im Biber-Handel concurrirten, nicht bis in das Gebiet der Narraganfetts hineindrängen sollten. Die Colonie wurde, wie die englischen vom Mutterlande aus regiert; Fabrikation war verboten und die Colonisten waren auf den Handel und die noch viel einträglichere Piraterei gegen die Spanier angewiesen. Auch verpflichtete sich die Compagnie die Colonisten mit Negern zu versehen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß der Negerhandel der Compagnie etwas einbringe. Schon 1643 entstand Streit mit dem Indianerstamme der Algonquins, der jedoch nach zwei Jahren durch ein Friedensbündniß beendet wurde. Bei der günstigen Lage für den Handel nahm die Prosperität der Colonie rasch zu, die Freundschaftsversicherungen der Pilger aber nahmen in gleichem Maaße ab.

Von New-England aus drangen die Engländer an die östliche Gränze, welche zu beschützen die Bevölkerung der Colonie zu schwach, das Mutterland oder vielmehr die Westindische Compagnie nicht Willens war, und als 1652 die Holländer versuchten mit den Indianern sich gegen die Eindringlinge von New-England zu verbinden, verweigerten die Narranganfetts gegen ihre Freunde, die Puritaner, zu fechten. Unter der aufgeklärten Leitung der Directoren der Westindischen Compagnie wuchs von Jahr zu Jahr die Einwanderung. Der religiöse Fanatismus, welcher im 17. Jahrhundert aus so vielen Ländern Europas die besten Einwohner vertrieb, bevölkerte mit Tausenden in kurzer Zeit New-Netherlands. Die Instructionen an den Gouverneur in New-Amsterdam lau-

teten: „Laß jeden friedlichen Bürger Gewissensfreiheit genießen. Diese Maxime hat unsere Stadt (Amsterdam) zum Asyle der Flüchtlinge aller Länder gemacht; folge diesem Beispiele und Segen wird nicht ausbleiben."

Erfolg belohnte diese weise Politik. Von allen Gegenden strömte es nach New-Amsterdam, dem heutigen New-York — die aus der Schweiz vertriebenen Waldenser, die Calvinisten aus Frankreich, die Protestanten aus Deutschland, die Quäker aus New-England, Alle fanden gastfreundliche Aufnahme, und Stadt und Staat erhielten den cosmopolitischen Charakter, der sich in ihrer Bevölkerung bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Schon um die Mitte des 17ten Jahrhunderts errichtete man in New-Amsterdam steinerne Gebäude, und schon damals begann die Stadt, Boston den Rang in der neuen Welt streitig zu machen.

New-Sweden.

Das Gebiet des heutigen Staates Delaware bildete seit 1623 einen Theil von New-Netherland, wurde aber erst 1630 von dem unternehmenden Holländer de Vries und 30 Begleitern, die mit Vieh, Ackergeräthschaften, Sämereien ꝛc. ihm folgten, angebaut. Während der Rückkehr von de Vries nach Europa geriethen die Colonisten mit den Indianern in Streit, und als er 1632 zurückkehrte, fand er nur noch die Gebeine derselben.

Ehe die Holländer zum zweiten Mal Besitz nehmen konnten, hatten die Engländer schon Ansprüche erhoben, doch 1638 landeten die Schweden in der Bay von Delaware, bauten ein Festungswerk Christiania, und nahmen Besitz vom umliegenden Lande. So groß war damals die Macht und das Ansehen des scandinavischen Reiches, daß weder Holländer noch Engländer mehr als Einspruch in Form eines Protestes zu thun wagten.

Die Berichte, welche von dem schönen Klima nach Schweden und Finnland gelangten, trieben eine Menge Emigranten hinüber, die sich an den Ufern des Delaware ansiedelten, und die wenigen englischen Colonisten daselbst wurden entweder vertrieben oder unterwarfen sich schwedischer Oberhoheit. Die Prosperität dauerte

jedoch nicht lange. Die Holländer im Norden von den Engländern gedrängt, wandten sich nach Süden, griffen die schwedischen Ansiedlungen an, und ebenso schnell wie mit dem Tode Gustav Adolphs Schwedens Einfluß abnahm, verschwand auch die schwedische Colonie aus Amerika. 1655 eroberte Stuyvesandt, der Gouverneur von New-Netherland, die schwedischen Festungen am Delaware; den schwedischen Colonisten wurde der Besitz ihrer Ländereien garantirt, und New-Sweden wurde New-Netherland einverleibt.

Die Nachkommen der schwedischen Ansiedler haben sich aber durch fast alle Staaten des Nordens und Westens verbreitet und die guten Eigenschaften, Mäßigkeit, Arbeitsamkeit und Ausdauer, welche die scandinavischen Völker vortheilhaft auszeichnen, weiter verpflanzt. Nur 17 Jahre hat New-Sweden bestanden.

Maryland.

Die Gränzen von Virginia umfaßten ursprünglich auch Maryland, wo die ersten Ansiedler hauptsächlich Handel in Fellen mit den Indianern trieben.

1632 erhielt Lord Baltimore ein Patent für die Colonisirung von Maryland, und zeichnete sich dasselbe von allen bisher gegebenen dadurch aus, daß es die Berechtigung des Colonisten zu einem selbstständigen Antheil an der Regierung der Provinz anerkannte. Maryland wurde durch dieses Patent von Virginia ganz getrennt und für immer frei von englischer Besteurung erklärt. Lord Baltimore selbst war seines Bekenntnisses zum Katholicismus halber verfolgt; die Colonie aber, welche er gründete, bot allen Glaubenssekten ein freies Asyl, indem in derselben die gleiche Berechtigung aller christlichen Sekten als eins der Grundgesetze proklamirt wurde. Das katholische Maryland bewies sich in dieser Beziehung liberaler wie das nördlich angränzende New-England; aufgeklärter wie das südliche Virginia, die beiden Sitze des Protestantismus in allen Schattirungen. Virginia protestirte vergeblich gegen diese Absonderung eines Theils seines Gebiets, und es dauerte auch nicht lange, bis Leute von Geburt und großen

Fähigkeiten sich an die Spitze der Auswanderung nach Maryland stellten.

Unter Leonard Calvert siedelten 1633 mehr als 200 Colonisten nach Maryland über, meist wohlhabende Katholiken mit ihren lehnspflichtigen Dienstboten. Ohne Schwierigkeit knüpfte sich der Verkehr mit den Indianern an, Ackerbau und Gartenzucht florirten. Virginia half mit dem Ueberflusse seiner Produktion aus, und ohne Leid und Ungemach blühte die neue Colonie und machte in wenigen Monaten größere Fortschritte, als Virginia in eben so vielen Jahren gemacht hatte.

Die in England verfolgten Katholiken ließen in Maryland Andersdenkende den Druck nicht entgelten, sondern schützten daselbst sogar Protestanten vor der Intoleranz andersdenkender Protestanten.

Maryland besaß eine repräsentative Verfassung, und mit den Bestrebungen der Colonisten sich in vernünftige Gesetze zur Selbstregierung hineinzuleben, vermehrte sich auch zusehends ihr materieller Wohlstand.

Maryland trennte den puritanischen, damals schon republikanischen Norden von dem episcopalen, dem Monarchen und monarchischen Institutionen anhängenden Süden, forderte aber durch seine politisch-liberalen Institutionen nicht weniger, als durch seine absolute Toleranz in religiöser Beziehung zur Vereinigung auf. Die Charakter-Verschiedenheit der Colonisten war aber zu groß.

Die Hospitalität der Pflanzer in Virginia gegen Lord Baltimore erstreckte sich zwar auch auf die Puritaner, welche aufgefordert wurden, das rauhe Klima von New-England mit dem Süden zu vertauschen, wo wegen religiösen Ansichten keine Schwierigkeiten gemacht wurden. Dieser tolerante Geist dauerte aber nicht lange. Virginia adoptirte die anglicanische Kirche als Staatskirche, und 1643 erschien ein Decret, welches allen nicht zur Kirche Gehörigen nicht nur untersagte zu predigen, sondern auch öffentlichen oder Privatgottesdienst zu halten. Ohne Bitterkeit und Fanatismus wurde dieser Beschluß gefaßt und mit größter Nachsicht geübt, zeigt aber hier schon vor Mitte des 17ten Jahrhunderts

die große Kluft zwischen dem Norden und Süden, welche über 80 Jahre politischen Zusammenwirkens nicht zu füllen vermocht hat.

Diese Periode schließt zu einer Zeit, wo nicht nur die ersten Nationen Europas, sondern auch die verschiedenartigsten durch die große Reformation ins Leben gerufenen Glaubensbekenntisse, auf dem amerikanischen Continent Wurzel gefaßt hatten; und wenn der Protestantismus in politischer Beziehung als der Durchbruch der Schranken bezeichnet werden kann, welche das Feudalsystem ins Leben der Völker gepflanzt hatte, so erscheint es natürlich, daß in Amerika, wo jene Schranken nicht bestanden, die Uebertragung der individuellen Selstständigkeit vom religiösen Gebiete auf das politische zu den das monarchische Princip bekämpfenden Bestrebungen und schließlich zu demokratischen Staatsformen führte.

Nord-Amerika von der Mitte des 17ten Jahrhunderts bis zu den Unabhängigkeitsbestrebungen der Colonien.

In dieser zweiten Periode drängen sich die Ereignisse; die Bevölkerung wird dichter, Interessen verschiedenster Art kommen miteinander in Collision, die Kämpfe mit den Indianern um den Besitz des Bodens werden häufiger und blutiger und die allgemeine Gährung stählt die moralischen, intellectuellen und physischen Kräfte der Bevölkerung zu dem Kampfe, welcher die folgende Periode mit dem Abfalle der Colonien vom Mutterlande eröffnend, neue sociale und politische Verhältnisse schuf. Um den Hauptzweck, eine klare Uebersicht, nicht zu verfehlen, behalten wir auch hier die chronologische Reihe bei und verfolgen das Anwachsen der Bevölkerung in den einzelnen Colonien.

Virginia.

Nach Virginia wurde durch die ersten Einwanderer die Keime einer Aristocratie verpflanzt. Ganz verschieden von Massachusetts war in Virginia die Gesellschaft eine Fortpflanzung der englischen — man hatte nur den Boden verlassen, ohne mit den Formen des religiösen, socialen und politischen Lebens des Vaterlandes zu

brechen. Unter den Auspicien der Aristocratie, der Kirche und der einflußreichen commerciellen Interessen Englands, siedelten die Auswanderer nach Virginia über und verpflanzten, an englische Institutionen gewohnt, Anhänglichkeit an monarchische Formen und das regierende Haus, Verehrung der anglicanischen Kirche und eine Vaterlandsliebe in die Colonie, welche England, nicht Virginia galt. Die anglicanische Kirche wurde auch in Virginia Staatskirche und ging, wie überall die Staatskirchen, Hand in Hand mit der herrschenden Classe. Diese war in Virginia ausschließlich auf den Grundbesitz basirt. Die Aristocratie war ein Landadel mit allen Privilegien der Majoratsstiftungen. Für jeden Colonisten, den ein Adeliger, Capitalist oder Kaufmann auf seine Kosten nach Virginia schaffte, erhielt er 50 Acres Land als freies Eigenthum. Es bildeten sich daher gleich von Anfang an große Pflanzungen und durch Beibehaltung der Rechte der Erstgeburt wurde nicht nur der Familienstolz genährt, sondern auch Familienmacht und damit verbundener politischer Einfluß erhalten.

Hervortretender wurde der Unterschied in den socialen Verhältnissen durch den Charakter des niederen Volkes. Viele waren als Dienstpflichtige mit ihren Herren ausgewandert, manche waren sogar verbannte Verbrecher, jedoch meist politische.

Als 1685 in England der Aufstand von Monmouth unterdrückt war, wurden die Rebellen, welche man nicht aufhing, nach Virginia als Dienstpflichtige auf zehn Jahre Zeit verkauft. Die Höflinge rissen sich um die Gefangenen und machten ein einträgliches Geschäft mit denselben. Jeder einzelne wurde mit 10 L. bis 15 L. bezahlt. Personen von sehr guten Familien und guter Erziehung befanden sich unter denselben. Die Instruktionen an den Gouverneur von Virginia lauteten: „Seid darauf bedacht, daß diese Personen wenigstens zehn Jahre dienstpflichtig bleiben, und daß unter keiner Bedingung gestattet werde, daß sie sich vor Ablauf der Zeit loskaufen.“ In Bristol wurde ein förmlicher Handel in Verbrechern getrieben. Manche, die das Gesetz zum Tode oder zu Zwangs-Arbeiten verurtheilt hatte, begnadigte die Habsucht der Richter, die ihren Vortheil dabei fanden sie nach den

Colonien, hauptsächlich nach Virginia, zu verkaufen, und während einer Reihe von Jahren war dieser Handel einträglicher als der Negerhandel.

So war von vorne herein die Scheidung der Classen sehr markirt, und als eine natürliche Folge dieser Verhältnisse ergab sich ein großer Mangel an Erziehungsanstalten fürs Volk. Oeffentliche Schulen waren 1671 unbekannt in Virginia. Jeder unterrichtete seine Kinder nach seinen eigenen Fähigkeiten und Resourcen. Dazu kam noch die Einmischung der englischen Regierung durch drückende Verordnungen. Charles II. hatte ausdrücklich befohlen, daß unter keinem Vorwande eine Druckerpresse in Virginia errichtet werde, und James II. bestätigte das Verbot. Theilweise bedingte freilich das Pflanzerleben und die großen Entfernungen, in der die Bewohner von einander lebten, die mangelhaften Einrichtungen für die Volks-Erziehung. Zwar emancipirten sich die Dienstpflichtigen im Laufe der Zeit, indem sie die Kosten ihres Transportes abarbeiteten; durch neue Einwanderung blieb das System aber beibehalten und die Kluft zwischen den Classen konnte sich nicht ebnen. Die Einführung von Negersklaven und das Gesetz, daß alle Personen, die zur See eingeführt werden und nicht Christen sind, Sklaven seien, mit dem Zusatze, daß Bekehrung zum Christenthume nicht frei mache, trug zur Vermehrung der Macht der grundbesitzenden Classe bei.

Erst nach langem Widerstreben ließ Virginia 1652 sich zur Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge in England unter dem Protector zwingen. Auch die eifrigsten Anhänger des Monarchen und der Monarchie fügten sich ins Unabänderliche, und ließen sich nun mit doppeltem Eifer die Constituirung des Staates in den neuen Formen angelegen sein. Die Verhältnisse eines Landes, welches wie Virginia, von der Natur mit einem so herrlichen Klima gesegnet war, die aber doch in ihrer wilden Ueppigkeit dem Ansiedler große Hindernisse in den Weg legten, zu deren Ueberwindung der Einzelne auf sich selbst, seine eigene Erfindungsgabe, seine eigene Kraft angewiesen war, erweckten in hohem Grade Selbstvertrauen und bildeten Menschen, die ans Befehlen,

Organisiren und Regieren in den ausgedehnten Familienkreisen des Plantagenwesens gewohnt, im Stande waren auch die politischen Angelegenheiten im größeren Wirkungskreise des Staates erfolgreich zu leiten.

Gezwungen adoptirte Virginia republikanische Staatsformen und behielt sie bei, während sie im Mutterlande nur von kurzer Dauer waren. Jeder, sobald er sich von seiner Dienstpflichtigkeit losgearbeitet hatte, wurde frei und erhielt Stimme in den öffentlichen Wahlen. Man begann mit Stolz sich einen geborenen Virginier zu nennen.

New-England.

Mit Cromwell 1660 in England ging auch in Amerika die Glanzperiode des Puritanismus unter. Neue Verhältnisse bestimmten die weitere Entwickelung. Als Charles II. Commissaire zur Verwaltung der New-England-Provinzen ernannte, kam es in Massachusetts zu offenem Bruch mit der Regierung. Selbst in politische und religiöse Parteien zersplittert, trennte sich 1666 Maine, dessen Bewohner weniger auf republikanische Ideen eingegangen waren, und noch fester als die meisten andern an der Monarchie hielten.

Connecticut gehörte ursprünglich mit zu dem Territorium, welches von den Holländern in Besitz genommen war. Von 1630 bis 1635 war das Thal des Connecticut von Leuten aus New-Plymouth und Holländern von Manhattan angebaut, und seitdem zog die Prosperität der Bewohner auch direkte Einwanderung aus England an. Pilger aus Boston, Hartford und Windsor siedelten über, waren aber durch den rauhen Winter großem Elend ausgesetzt. Die Anziehungskraft nach diesen unwirthlichen Gegenden bestand in der Aussicht auf reichen Gewinn in dem hier lebhaften Fellhandel mit den Indianern, die nirgends so zahlreich wie gerade in diesem Theile des Landes angetroffen wurden. Streit mit denselben war unausbleiblich, und der erste Krieg endete mit der Extermination des Stammes der Pequods im Jahre 1637, ein Jahr nachdem eine volksthümliche Regierung organisirt wor-

den war, welche eine Menge Ansiedler anzog, unter denen das puritanische Element vorherrschend war. An religiöser Schwärmerei fehlte es auch nicht, und diese ging so weit, daß man 1639 zuversichtlich die Wiederkunft Christi und dergleichen erwartete.

Nachdem das Königthum in England wieder hergestellt war, erhielt Connecticut 1662 einen Charter, gemäß dem ihm völlige Unabhängigkeit, bis auf den Namen nach, gesichert war. Unbeschränktes Recht sich selbst zu regieren, seine Beamte zu wählen, kurz alle souveraine Befugnisse waren zugestanden, und selbst das Recht des Veto behielt Charles II. sich nicht vor.

So trug die englische Regierung mit dazu bei, in den Colonien den Samen der Selbstständigkeit zu säen, aus dem bei späterem Drucke nur Unabhängigkeit und Trennung erwachsen konnte.

Die Bewohner von Connecticut zeichneten sich übrigens durch manche Tugenden vortheilhaft aus, und sie übertrugen die Frugalität ihres häuslichen auch in ihr öffentliches Leben. Zu Anfang des 18ten Jahrhunderts betrugen die öffentlichen Ausgaben nicht über 800 L. per Jahr, und das Gehalt des ersten Richters war 10 Shillings per Tag während der Sitzungen. Sehr viel geschah aber für den Unterricht, und schon 1700 wurde der Grund zu einem Universitäts-Gebäude in Yale gelegt, zu einer Zeit, als die Einwohnerzahl des ganzen Staates nicht über 17,000 betrug, von denen es heißt, daß sie als eine Gemeinde von Farmers sich selbst regierten, ein beschauliches Leben führten bei regem Interesse für Volks-Erziehung, und unter denen weder Adel noch Proletariat bekannt waren.

1663 erhielt Rhode-Island seinen Charter mit allen Privilegien die Connecticut gewährt waren. Die freien Institutionen zogen Einwanderer von allen Seiten herbei und die Population, welche damals nur 2500 betrug, nahm rasch zu. Der Streit um die Oberhoheit, welche Massachusetts über Maine und New-Hampshire sich anmaßte, dauerte fort bis 1677 in England entschieden wurde, daß diese beiden Provinzen unabhängig von Massachusetts sein und eine Separat-Verwaltung erhalten sollten. Auf

dieses Urtheil hin kaufte Massachusetts die beiden Länder für die Summe von 1250 L., und Maine wurde nun als eine Provinz ohne repräsentative Verfassung regiert, was natürlich nicht ohne häufige Anwendung von Gewaltmaaßregeln möglich war. Bald darauf wurde New-Hampshire durch die englische Regierung von Massachusetts wieder ausgelöst und als königliche Provinz regiert.

Schiffbau, Schifffahrt und Handel bildeten die Hauptbeschäftigung der Bewohner von New-England. Spanische, italienische, französische und holländische Schiffe besuchten die Häfen. Die Ansiedler im Innern trieben Ackerbau und Fellhandel, in Maine vorzugsweise Dielenhandel. Städte und Dörfer mehrten sich, und ihre englischen Namen zeugen von der Anhänglichkeit der Gründer an die Heimath, die sie verlassen hatten. Die weiße Bevölkerung nahm rasch zu, in gleichem Verhältnisse aber auch die Gefahr häufigern Zusammenstoßes mit den Indianern.

Die Bevölkerung von New-England in 1675 betrug ungefähr 55,000, davon kamen auf

Plymouth . .	7,000
Connecticut . .	14,000
Massachusetts .	22,000
Maine . . .	4,000
Neu-Hampshire	4,000
Rhode-Island .	4,000

In Massachusetts nahm die Opposition gegen England in Folge der Einmischung in den Streit mit Maine und New-Hampshire von Jahr zu Jahr zu, und führte 1685 zur Zurücknahme des Charters, wodurch das Land wieder dem absoluten Willen des Königs unterthan, und dem Priesterstaate, in den die Regierung ausgeartet war, ein Ende gemacht wurde.

Im Puritanismus von Massachusetts war die Civilbehörde mit der kirchlichen Gewalt enge verbunden. Wie im Katholicismus war aber auch hier erstere der letztern untergeordnet. In der consequenten Durchführung dieses Princips stand die puritanische Kirche der römisch-katholischen nach. Der Wille Gottes war oberstes Gesetz und die Puritaner, die Propheten desselben; der Staat war eine Nachbildung des Reiches Christi auf Erden.

Auflehnung gegen die Civilbehörde war Auflehnung gegen das Christenthum, und Zweifel an den Lehren der Kirche wurde wie Civilvergehen bestraft. In Zweifel zu ziehen, daß irgend ein Buch des alten oder neuen Testaments nicht unter direkter Inspiration als unfehlbares Wort Gottes geschrieben sei, wurde mit Geldbuße oder Peitschenhieben und bei großer Hartnäckigkeit ungläubiger Behauptungen mit Verbannung und Tod, Abwesenheit vom Gottesdienste mit einer Geldbuße bestraft. Ueberreste dieses Geistes haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Damals begingen die Puritaner in ihrem fanatischen Eifer Ausschweifungen, die in das tollste Treiben ausarteten, als die Quäker sich in den religiösen Sektenstreit in Massachusetts mischten — die Weiber an der Spitze. Daß letztere sich mit bemalten Gesichtern nackt in den Straßen wie Furien umhertummelten, daß ein Gesetz erlassen wurde, wonach Quäkern bei der ersten Ueberführung der Ketzerei das eine Ohr, nach wiederholter das andere Ohr abgeschnitten und falls zum dritten Male überführt, die Zunge mit einem glühenden Eisen durchbohrt werden sollte, daß Massachusetts der Schauplatz und daß dieses kaum 200 Jahre her ist, verdient bemerkt zu werden.

Endlich wurde beschlossen die Quäker zu verbannen. Deren Hartnäckigkeit war jedoch nicht zu überwinden, und 1659 wurden, drei Quäker, darunter eine Frau, die das Land nicht verlassen wollten, gehängt — ihres Glaubens wegen von einer Sekte gehängt, die selbst ihres Glaubens halber aus England vertrieben, in Amerika ein Asyl für Gewissensfreiheit gesucht hatte! Die Puritaner, die sich dem Drucke der intoleranten anglicanischen Kirche durch Auswanderung entzogen hatten, begannen kaum in der zweiten Generation angelangt, sich durch Mangel an Toleranz auszuzeichnen. „Gott behüte, sagte die puritanische Staatskirche in Massachusetts, daß unsere Liebe zur Wahrheit so erkalte, daß wir Irrthum dulden sollten!!" Und nun begannen 1688, in demselben Jahre, in welchem England in politischer Beziehung einen so großen Schritt vorwärts machte, in Massachusetts jene schrecklich-blutigen Hexenverfolgungen, bei denen unter dem Deckmantel des Eifers für das

Christenthum, die größten Grausamkeiten oft zur Ausübung von Privatrache begangen wurden, und deren Geschichte den Beweis liefert, auf welch niedriger Stufe wirklich humaner Bildung zu jener Zeit ein Volk stand, welches seiner religiösen Ueberzeugung zu Liebe, sein Vaterland verlassen konnte.

Die Colonien von New-England waren von Anfang an keine Handelspflanzungen, sondern Ansiedlungen religiöser Secten. „Wir alle, hieß es unter den Pilgern, kommen hierher um die Freiheit des Wortes Gottes in seiner Reinheit und in Friede zu genießen." Diese feste religöse Ueberzeugung artete leider in Fanatismus und Unduldsamkeit aus, verlieh aber auch den Ansiedlern die Energie und duldende Ausdauer, ohne welche die Schwierigkeiten, mit denen sie in einem so rauhen Klima zu kämpfen hatten, nicht zu überwinden gewesen wären. Derselben Quelle entsprang aber auch der Einfluß der Priester, denen es bald gelang, statt der Familie das Bethaus zum Mittelpunkt der Gemeinde zu machen, — der erste Schritt um den Einfluß der Religion zur Förderung weltlicher, herrschsüchtiger Zwecke zu mißbrauchen.

In allem, was nicht religiöse Ansichten betraf, zeichneten sich die Gesetze in Massachusetts durch ihre Milde aus. Sklavenhandel war bei Todesstrafe verboten; persönliche Haft wegen Schulden war schon 1654 untersagt.

Ein frugales, arbeitsames Leben und moralischer Lebenswandel in einem zwar rauhen aber gesunden Klima, verliehen den Bewohnern von New-England gute Gesundheit und lange Lebensdauer. Die Menschen waren stark von Körperbau und erreichten, verglichen mit Europa, ein hohes Alter.

Maryland.

Die Revolution in England ging nicht ohne Einfluß auf die in viele Secten zersplitterte Bevölkerung von Maryland vorüber. Religiöse Veranlassung führte zu heftigem Streit, wobei die Puritaner in den Angelegenheiten des Staates sehr an Einfluß gewannen. Dieser zeigte sich, als nach dem Tode von Cromwell und nach zehnjährigen innern Zwistigkeiten, die Colonie begann sich

selbstständig zu constituiren. Außer dem Könige wurde nur die Autorität der selbstständig gewählten Repräsentanten anerkannt. Am 12. März 1660, ein Tag ehe Virginia ein Gleiches that, adoptirte Maryland in republikanischem Geiste Gesetze, an denen zur Zeit der definitiven Loslösung von England und Annahme der republikanischen Verfassung nicht vieles zu ändern war.

Die Population von Maryland wurde um jene Zeit auf 8000 bis 12,000 geschätzt. 1702 wurde die Episcopalkirche wieder zur Staatskirche gemacht, und der Einfluß der Protestanten wurde bald so groß, daß Katholiken wieder verfolgt werden konnten. 1710 war die Zahl der Bewohner auf über 30,000 angewachsen.

Newyork.

Von Connecticut aus drangen die Engländer in die holländischen Besitzungen hinein, und die Zahl der englischen Ansiedler in New-Amsterdam wurde so groß, daß englische Prediger sich niederließen und der Gouverneur sich genöthigt sah die Gesetze und Verordnungen außer in holländischer auch in englischer Sprache zu publiciren. Als daher 1664 der Herzog von York nicht nur für das Land vom Kennebec bis St. Croix, sondern auch vom Connecticut bis Delaware einen Charter erhielt, wurde es demselben durch Mithülfe jener zahlreichen englischen Ansiedler leicht, die holländischen Colonisten zu Paaren zu treiben, die ihre Vertheidigung gegen Angriffe von Außen, der Westindischen Compagnie überließen. New-Amsterdam und die verschiedenen holländischen Festungen wurden übergeben, und 1664 war zum ersten Male die ganze Seeküste der spätern 13 Staaten unter englische Oberhoheit gebracht, und New-Amsterdam wurde Newyork.

Während des Krieges zwischen England und Holland wurde Newyork zwar 1673 nochmals von den Holländern genommen, die aber im Lande keinen festen Fuß mehr fassen konnten, und im Frieden von 1674 wurde nach fünfzehnmonatlicher militärischer Occupation am 31. October diese holländische Colonie definitiv an England abgetreten.

Die englischen Ansiedler gehörten meist zur anglicanischen Kirche, bildeten aber unter der Bevölkerung, deren cosmopolitischen Characters bereits erwähnt worden ist, nur eine Minorität.

Der Sklavenhandel wurde auch unter der englischen Regierung eifrig fortgesetzt, und im Jahre 1661 hatte im Verhältniß zur weißen Population Newyork eben so viele Neger importirt wie Virginia. „Daß Newyork nicht ein Sklavenstaat wie Carolina ist, muß seinem Klima, nicht der größeren Humanität seiner Bewohner zugeschrieben werden," schreibt 1855 der amerikanische Geschichtsforscher Bankroft.

New-Jersey.

Nachdem 1664 New-Netherland von dem Herzog von York erobert worden war, trat dieser an zwei Höflinge das Territorium ab, welches den Staat New-Jersey bildet und dasselbe wurde durch Puritaner und Quäker von England, und Dissenters von Schottland bevölkert. Durch die Verfügung, daß für jeden importirten Sklaven seinem Herrn 75 Acres Land zugetheilt werden sollten, erhielt der Sklavenhandel einen neuen Impuls. New-Jersey war eine große Wildniß, hier und da unterbrochen durch die Blockhäuser einzelner schwedischer und holländischer Ansiedler, die so weit vorgedrungen waren. Im Jahre 1677 war die Zahl der Bewohner, meist Quäker, nicht mehr als 400. Mit der Zuführung von Arbeitskräften, die gleichzeitig auch Capital anzogen, wuchs die Bevölkerung rasch zu Tausenden heran, und New-Jersey wurde eine der prosperirendsten und glücklichsten Colonien. Als 1685 die Verfolgung der Presbyterianer in Schottland ihren Höhepunkt erreichte, wanderten die von dem Fanatismus der Stuarts verfolgten Schotten massenweise nach New-Jersey aus. Ganze Familien schottischer Presbyterianer hatten den Muth ihrer Ueberzeugung Alles zu opfern, verließen das Vaterland und trugen mit den Früchten einer guten Erziehung auch die Freiheitsideen in die neue Heimath hinüber, welche der jungen Colonie den Character gaben, der sich in ihren Bewohnern bis auf die Gegenwart erhalten hat.

So wenig bevölkert waren aber jene Gegenden, daß von 1689

bis 1692 das Bedürfniß einer Regierung sich bei den Ansiedlern gar nicht fühlbar machte. Ohne politische Formen lebten dieselben darum nicht minder glücklich und zufrieden. Als die Einwohnerzahl aber zunahm, und die Colonie an Wichtigkeit für den Handel gewann, erwachte auch in England gouvernementales Interesse für dieselbe. Unter der Königin Anna hieß es 1702 „daß die Freiheit der Presse in New-Jersey große Ungelegenheiten verursachen könnte" und bald darauf folgte eine Verordnung, daß nichts ohne vorherige Erlaubniß gedruckt werden dürfe. Dieselbe Regierung ließ es sich aber ganz besonders angelegen sein den Sklavenhandel zu befördern, und so wurde das Interesse einer Colonie freier Bürger, dem pecuniären Interesse der königlich afrikanischen Compagnie geopfert.

North- und South-Carolina.

Expeditionen, die bis 1498 zurückdatiren, unter denen zu Anfang des 16. Jahrhunderts die von Martin Forbisher und Walter Raleigh bekannt sind, folgte 1585 eine Expedition von sieben Schiffen mit 108 Colonisten nach Carolina unter Ralph Lane und Sir Richard Grenville. Sie landeten am Ausfluß des Roanoke. Seine Ufer luden durch die Ueppigkeit der Maisfelder, mit denen sie bedeckt waren, zur Ansiedlung ein, aber es verging kein Jahr, ehe die Colonisten mit den Eingeborenen in Streit geriethen. Da die Engländer keine Weiber bei sich hatten, so hielten die Indianer sie für übernatürliche Wesen, und alles Ungemach, Krankheit und dergleichen wurde ihrem Einfluß zugeschrieben.

1586 kam Drake auf seiner Reise durch Westindien nach dem Roanoke und fand die Colonisten in so jämmerlichem Zustand, daß er sie auf ihre dringenden Bitten nach England zurückbrachte. Sie verpflanzten nach England das von den Indianern erlernte Tabakrauchen, und damit endete dieser erste größere Colonisationsversuch in Carolina. Raleigh ließ sich aber nicht abschrecken. Er organisirte eine neue Expedition. Emigranten mit Weibern und Familien, ausgerüstet mit allem was zum Ackerbau erforderlich ist, landeten im Juli 1587 an der Küste von North-Carolina. Aber auch diese vermochten nicht festen Fuß zu fassen;

sie wurden von den aus Florida heraufdringenden Spaniern angegriffen, gleichzeitig von den Indianern gedrängt, und die Colonie am Roanoke verschwand ohne je Lebenskraft bewiesen zu haben.

Diese Versuche brachen aber die Bahn zu den spätern glücklichen Ansiedlungen in Virginia, deren bereits oben erwähnt wurde.

Erst im Jahre 1663 wurde Carolina als Territorium vom 36. Grade nördlicher Breite bis zum Fluß San Matheo im Süden durch Charles II. an eine Gesellschaft der ersten englischen Adeligen zur Colonisation überwiesen.

Von New-England aus hatten aber schon Ansiedlungen in Carolina am Cape Fear stattgefunden, und New-England suchte gegen jene Gesellschaft das Recht der Entdeckung und Besitznahme geltend zu machen.

Auch von Virginia aus waren 1643 schon Colonisten nach dem Süden vorgedrungen, hatten sich in verschiedenen Landestheilen angesiedelt, und das Gebiet, über welches Charles II. als Carolina verfügte, South-Virginia genannt. Zu dieser bereits vorhandenen Bevölkerung gesellten sich bald auch Einwanderer von Barbadoes, Pflanzer, die mit den Verhältnissen daselbst unzufrieden ein Land suchten, wo sie eine Colonie unter ihrer eigenen Regierung gründen konnten. Es entstanden daher frühe schon Handelsbeziehungen zwischen South-Virginia und Barbadoes, und die Rechte der neu geschaffenen Colonie Carolina wurden sofort von verschiedenen Seiten angegriffen. Um dieselben zu schützen, erhielt 1665 die Compagnie einen zweiten Charter, der ihrem Territorium und ihren Rechten noch größere Ausdehnung gab. Ersteres umfaßte demnach zwischen dem 29° und 36° 30′ nördl. Breitegraden, dem Atlantischen und Stillen Ocean, alle Länderstrecken der heutigen Staaten North- und South-Carolina, Georgia, Tennessee, Alabama, Mississippi, Luisiana, Arkansas, Theile von Florida und Missouri, beinahe ganz Texas und einen großen Theil von Mexico. Die mit diesem ausgedehnten Territorialbesitz verbundenen Rechte kamen fast absoluter Oberhoheit gleich.

Ashley Cooper, Earl of Shaftesbury, stand an der Spitze der Compagnie. Durch seine Familienverbindungen mit der be-

güterten Aristokratie war er einer der einflußreichsten Männer in England und bildete mit sieben Mitgliedern der Compagnie die legislative Gewalt. Dieser aristokratischen Leitung entsprach auch die Verfassung, welche unter Mitwirkung von Locke für die neue Colonie entworfen wurde. Gemäß derselben wurde das ganze Territorium in Grafschaften, jede von 480,000 Acres getheilt und zwei Classen Adel creirt; in jeder Grafschaft ein Graf und zwei Barone. Jede Grafschaft zerfiel in fünf Theile, von denen einer der Compagnie, einer den drei Adeligen, die übrigen den Einwanderern reservirt wurden. Im übrigen war das Verhältniß der Landbebauer zum Lande und dessen Herren dasselbe wie in England, und der Einfluß einer großen begüterten Aristokratie auf die Abfassung der Gesetze und die Handhabung derselben, mußte sich in der Colonie eben so fühlbar machen wie im Mutterlande. Während alle Religionsbekenntnisse zugelassen wurden, war die englische Kirche — wogegen zwar Locke ausdrücklich, aber vergeblich, Widerspruch einlegte — zur Staatskirche erhoben, und ihr Unterhalt mußte aus Staatsmitteln bestritten werden.

Dies sind im Allgemeinen die Umrisse der 1670 für Carolina bestimmten Constitution, welche bis in die kleinsten Details ausgearbeitet war. Wie wenig paßte aber dies künstliche philosophische Gewand für den rauhen Körper der eben in der Wildniß entstehenden Ansiedlungen!

Hier und da hatten sich namentlich in North-Carolina einzelne Abenteurer, die von den nördlichen Provinzen durch Virginia nach Süden vorgedrungen waren, in der Nähe der Küste und an den Ufern der Flüsse angesiedelt — Abenteurer, denen das Leben in den übrigen Colonien noch nicht wild genug war. Presbyterianer, Independenten, Lutheraner und Quäker führte der Reiz des Erforschens neuer Länder in North-Carolina zusammen, und noch im Jahre 1704 bestand der Ansicht der Royalisten in Virginia gemäß, die Mehrzahl der Bevölkerung von North-Carolina aus Quäkern, Atheisten, Deisten und anderm übelgesinnten Volke, und man klagte darüber, daß in Virginia das Volk von dem in Carolina herrschenden Geiste angesteckt und ver-

dorben werde. Die weißen Dienstpflichtigen in Virginia wurden nämlich angelockt durch das wenn auch wilde und mühsame, doch dem Individuum Selbstständigkeit und Freiheit sichernde Leben der südlichen Nachbarn. Viele entwichen nach Carolina und es wurde für die Lehnsherren in Virginia immer schwieriger, ihre Autorität zu behaupten. Nach dem Jahre 1710 begann aber auch schon nach North-Carolina der Zug directer Einwanderung von Europa, und zwar aus der Schweiz und Deutschland, hauptsächlich aus der Pfalz.

Unzugänglicher noch in tropischer Wildheit als North-Carolina war South-Carolina als 1670 in drei Schiffen die von der Compagnie hinausgesandten Colonisten am Ashleyflusse landeten. Aus Baumstämmen roh zusammengefügte Blockhäuser waren die einzigen Wohnungen. Erst im Jahre 1703 hören wir von Predigern, die sich unter den Colonisten ansiedeln, erst 1705 wird eine Kirche, 1722 der erste Gerichtshof und 1754 die erste Buchdruckerpresse errichtet. Wie sollten in dem Lande 1670 schon eine complicirte Verfassung, Grafen und Barone Wurzel fassen? Städte und Dörfer waren unbekannt, nach Jahren fand man kaum einige zusammenstehende Hütten, meist vereinzelte Blockhäuser. Schmale Fußstege führten von dem einen zum andern durch den Urwald. Um sich in dieser Umgebung zu behaupten mußte Hand ans Werk gelegt werden. Harte Arbeit für den Lebensunterhalt war das zunächst Erforderliche. Alles Uebrige folgte aus den hierdurch gegebenen Verhältnissen, welche Regierungsformen überhaupt zu jener Zeit als ganz überflüssig erscheinen ließen. Ohne Ahnung von den Plänen eines Shaftesbury und Locke und unbekümmert um politische Systeme, lebten die Colonisten von Jagd und Ackerbau. Das Leben in der Einsamkeit und unter fortwährenden Lebensgefahren steigerte einerseits die individuelle Unabhängigkeit zu eigenwilliger Rohheit, nährte aber andererseits auch das Gefühl der Selbstständigkeit und persönlichen Freiheit, und der Reiz des Abenteuerlichen ließ Beschwerden und Ungemach mit Leichtigkeit ertragen.

Bei diesen Sitten der wenig zahlreichen Ansiedler und unter

solchen Verhältnissen überhaupt, konnte von der Einführung jener Constitution nicht eher die Rede sein, als bis das Land mehr bevölkert war. Der Charakter der Compagnie war aber von großem Einflusse auf die Ansiedelung der Colonie. Ein großer Theil der jüngeren Mitglieder des verarmten Adels, Anhänger der anglicanischen Kirche, die in England kein rechtes Fortkommen zu finden wußten, suchten ihr Glück in South-Carolina, wo ihrer Kirche Vorrechte eingeräumt waren. Aber nicht nur Anhänger der Staatskirche, sondern auch Dissenters wandten sich nach South-Carolina, und bald wurde die Colonie der Zusammenfluß englischer, irländischer und schottischer Auswanderer, dahin getrieben, durch die Beschreibungen von dem schönen Klima nicht weniger, als durch die Hoffnungen unter der aristocratischen Regierung zu Aemtern, Ehren, Einfluß und Ansehen zu gelangen.

Das Klima und die Production der Compagnie zogen auch die Pflanzer von Westindien mit ihren Sklaven an, und die Plantagen in South-Carolina nahmen jährlich an Zahl und Bedeutung zu. South-Carolina wurde somit von Anfang an vorzugsweise ein Pflanzerstaat mit Sklavenarbeit. 1677 zählt South-Carolina 4000 Bewohner. 1681 wurde Charleston gegründet, dessen ungesundes Klima nicht ohne Einfluß auf den Charakter seiner Einwohner gewesen ist, die sich stets durch Bildung vortheilhaft ausgezeichnet haben und die bei der späteren Entwickelung der Nation eine große Rolle spielen.

Aber auch hier griff die englische Handelspolitik störend in eine friedliche Entwickelung ein, durch die strenge Handhabung der Verordnungen des Navigations-Aktes. Danach mußte aller Handel der Colonie direkt mit England betrieben werden oder wurde besteuert, so daß die Schiffe von New-England in den Häfen der anderen Colonien Abgaben zu zahlen hatten, von denen sie in England frei waren, während englische Schiffe in denselben Häfen frei zugelassen werden mußten; jedes Pfund Tabak, welches direkt von Carolina nach einer anderen Colonie versandt wurde, hatte 1 Penny Extra-Zoll zu zahlen; diese und ähnliche willkürliche Beschränkungen des Handels zum Nachtheile der Colonisten erregten

in hohem Grade Unzufriedenheit, und führten in South-Carolina zu anarchischen Zuständen, denen nur durch die große Nachgiebigkeit der Compagnie 1681 ein Ende gemacht wurde.

Von ganz besonderem Einflusse auf den Charakter der Bevölkerung in South-Carolina ist aber die Auswanderung der Hugenotten aus Frankreich nach Aufhebung des Edicts von Nantes in 1685.

Ein großer Theil der halben Million der besten Bürger, die damals religiöser Fanatismus aus Frankreich vertrieb, fand unter dem milden Himmel von Carolina, zu dem Shaftesbury's Toleranz alle Sekten eingeladen hatte, eine zuvorkommende Aufnahme. Flüchtlinge von Languedoc, La Rochelle, Bordeaux, Poitiers, Tours, Dieppe, von allen Gegenden Frankreichs fanden sich in Charleston zusammen — Menschen, die in hohem Grade die Tugenden der englischen Puritaner besaßen, ohne deren engherzige Bigoterie. Andere Hugenotten siedelten sich an den südlichen Ufern des Santee an, eine Gegend, die sich bald durch Cultur und Reichthum nicht weniger als durch die raffinirte Hospitalität ihrer Bewohner auszeichnete.

Pennsylvania.

Schon 1640 hatten schwedische Einwanderer, die von New-Sweden vorgedrungen waren, in der Gegend Hütten gebaut, wo Penn 40 Jahre später Philadelphia gründete. William Penn hatte von seinem Vater eine Forderung an die Regierung von 16,000 L. geerbt. In jener Zeit war es ein beliebtes Mittel durch Verschenkung von Ländereien in den Colonien derartige Schulden abzutragen. Wenn Massachusetts für Maine nur 1200 L. bezahlte, so ist es nicht zu verwundern, daß Penn 1680 zur Tilgung seiner Forderung ein Territorium erhielt, welches in drei Breitegrade eingeschlossen, sich vom Delaware an fünf Grade nach Westen hin ausdehnte, und welches von Charles II. Pennsylvania genannt wurde. 1682 wurde auch Delaware an Penn abgetreten.

Die ersten europäischen Einwanderer waren Schweden und Holländer; mit Penn siedelten Quäker aus Irland, England und

Schottland über, und unter seiner weisen Regierung nahm die Einwanderung aus allen protestantischen Ländern Europas rasch zu. Im August 1683 bestand Philadelphia aus wenigen Hütten, zwei Jahre später waren schon 600 Häuser gebaut. Buchdruckerpresse und Schulmeister waren schon thätig, und in drei Jahren zählte Philadelphia schon mehr Einwohner wie New-York im 50sten Jahre nach seiner Gründung.

Penn kehrte 1684 nach England zurück und seiner Verwendung daselbst verdankten Tausende der damals in Gefängnissen schmachtenden Quäker ihre Befreiung und Uebersiedelung nach Amerika, verdankte Pennsylvania ebenso viele tüchtige Bürger.

Delaware.

Nachdem Delaware mit New-Netherland vereinigt von den Engländern erobert war, wurde es 1682 mit Pennsylvania vereinigt und gleichzeitig mit dieser Quäkercolonie angesiedelt.

1691 wurde die Colonie aber auf Ansuchen der Ansiedler als eine selbstständige Colonie organisirt. Die Elemente der Bevölkerung sind dieselben wie in Pennsylvanien.

Georgia.

1732 erhielt James Oglethorpe in einem Charter von Charles II. das Land zwischen den beiden Flüssen Savannah und Alatamaba, dem atlantischen und stillen Ocean zur Colonisation zugewiesen. Katholiken und Sklaven waren von der Colonie ausgeschlossen, die den Namen Georgia erhielt. Die Strenge der englischen Gesetze bestrafte damals Diebstahl mit dem Strang. Die Zahl der jährlich in England gehängten Verbrecher gränzt ans Unglaubliche. Den Bemühungen Oglethorpes gelang es, für eine große Anzahl derselben die Todesstrafe in Transportation umzuwandeln, und sie bildeten die ersten Ansiedler in dieser südlichsten der Colonien. Großen Zuwachs an Bewohnern erhielt dieselbe aber bald nachher durch die Auswanderung der Moravischen Brüder und der Wesleyaner. Bibel und Traktate spielten eine große Rolle, denn der Hauptgrund der Moravier, weshalb sie ihr Vaterland verließen, war — wie ihr Führer Zinzendorf sich ausdrückte —

„nicht um Reichthum und Ehre zu erwerben, sondern um ein gottgefälliges Leben zu führen."

Die Colonie prosperirte und vermied in den ersten Jahren wenigstens Streit mit den Indianern, die von den Colonisten menschlicher behandelt wurden als in den nördlichern Provinzen. Dagegen kam es bald zum Zusammenstoß mit den die Gränzen streitig machenden Franzosen in Louisiana und Spaniern in Florida. Die singenden und betenden Mordavier vermochten nicht sich gegen diese Angriffe ohne den Beistand von Carolina zu behaupten. Die Nachbarprovinz sandte 600 Mann regulärer Truppen, und nach zweijährigem Kampfe wurden die Angriffe zurückgeschlagen, und Georgia behauptete seine Unabhängigkeit. Jene religiösen Sekten verloren aber unter dem Andrange der Emigration aus Carolina ihren Einfluß, und Negersklaverei wurde auch bald nach Georgia verpflanzt.

Mit der Colonisation von Georgia schließen wir die zweite Periode. Die 13 amerikanischen Colonien befinden sich unter englischer Oberhoheit mit mehr als einer Million Einwohnern europäischen Ursprungs. Die Zahl der Bevölkerung war sehr rasch angewachsen, wie folgende vergleichende Tabelle zeigt:

Population der englischen Colonien in Nord-Amerika.

	Schätzung im Jahr 1688	Angabe des Board of Trade in 1755.
Massachusetts . . . . }		
Plymouth und Maine . }	44,000	200,000
Connecticut	20,000	100,000
New-Hampshire	6,000	75,000
Rhode-Island	6,000	30,000
New-England	76,000	405,000
New-York	20,000	55,000
New-Jersey	10,000	75,000
Pennsylvania und Delaware	12,000	220,000
Maryland	20,000	100,000
Virginia	50,000	125,000
North-Carolina . . . }		50,000
South-Carolina . . . }	8,000	25,000
Georgia . . . . . }		3,000
Total Weiße	206,000	1,058,000

außerdem in 1755 circa 260,000 Negersklaven und die Eingeborenen des Landes, deren Zahl nicht bekannt.

Wir haben in dieser Tabelle die Provinzen ihrer geographischen Lage nach vom Norden nach Süden aufgezählt. Das katholische Maryland mit 100,000 Einwohnern trennte den protestantischen Norden mit seinen 700,000 Einwohnern, von dem gleichfalls protestantischen Süden, der damals kaum 200,000 Bewohner europäischen Ursprungs zählte.

Im Norden waren die Puritaner und die Quäker, im Süden die Episcopalen und die Hugenotten die hervorragenden Sekten.

Alle Schattirungen der damaligen europäischen Gesellschaft fanden sich in der Bevölkerung schon vertreten. In religiöser, socialer und politischer Beziehung bildete aber schon zu jener Zeit der Norden einen schärfen Contrast gegen den Süden. Im Norden und im Süden herrschte freilich der Protestantismus, aber in seinen Extremen, dort der Puritanismus in Bigoterie ausartend, hier die intolerante anglicanische Staatskirche.

Massachusetts im Norden und die Carolinas im Süden bildeten Mittelpunkte politischer Entwickelung, um die sich andere verwandtschaftliche Staaten gruppirten.

Während im Norden die Colonisten selbst Herren des Bodens waren, den sie in religiösen Freiheitsbestrebungen sich zusammenfindend mit dem Vaterlande vertauscht hatten, und den sie selbst bebauten, war South-Carolina das Eigenthum einer Gesellschaft englischer Hofleute und Capitalisten, die aus dem Besitze eine große Landspeculation machten, und durch Dienstpflichtige und Sklaven ihre Plantagen bebauen ließen. New-England wurde ursprünglich durch eine kleine Anzahl vertriebener aber entschlossener Männer angesiedelt, die, nachdem sie ihrer religiösen Ueberzeugung halber die Heimath verlassen hatten, sich auch stark fühlten alles Ungemach zu ertragen und die Schwierigkeiten zu besiegen, welche in der neuen Welt überwunden werden mußten, um eine neue Heimath zu schaffen. Ihre politische Institutionen waren auf die gleiche Berechtigung Aller basirt, und die wachsende Freiheitsliebe war das natürliche Resultat der durch Kämpfe und Widerwärtigkeiten

errungenen Selbstständigkeit. Die Quäker in Pennsylvanien, welches um jene Zeit mehr als die Hälfte der Bevölkerung aller New-England-Provinzen zusammengenommen, zählte, stimmten in ihren politischen Bestrebungen mit den Puritanern überein. Dagegen war South-Carolina unter den Auspicien des mächtigsten und einflußreichsten europäischen Adels angebaut worden. Seine Verfassung war das Erzeugniß der vereinten Arbeit von Shaftesbury und Locke, des größten englischen Staatsmannes und des größten englischen Philosophen damaliger Zeit.

Ebenso groß wie die Verschiedenheit des Charakters der Bevölkerung, war der Unterschied im Klima und den dadurch bedingten Produkten des Bodens. Der rauhe Norden von New-England mit seinen strengen Wintern, scharfen Ostwinden und in der Nähe der Küste unfruchtbarem Boden, wies seine Bewohner hauptsächlich auf Industrie, Handel und Schifffahrt an, während die üppige Vegetation in Virginia und den Carolinas unter einem an die Tropen gränzenden Himmel, zum Anbau von Mais, Tabak, Reis und Baumwolle einlud.

Im Norden war der Sklave nur zu Hausarbeiten zu verwenden, und in Massachusetts war nicht nur der Sklavenhandel, sondern selbst das Halten von Sklaven verboten, während der Süden seine Prosperität fast ausschließlich und direkt der Sklavenarbeit verdankte.

Es bedurfte einer gewichtigen Veranlassung solch widerstrebende Theile zu einem Ganzen zu vereinigen. Sie fand sich im Drucke von Außen.

Unzufriedenheit in den Provinzen mit ihren Regierungen, deren Sitze alle in England waren, steigerte sich zu Unabhängigkeitsbestrebungen. Dieselben waren nur auf gewaltsamem Wege zu realisiren. In der Nothwendigkeit, dem gemeinsamen Feinde Widerstand zu leisten, lagen die Anknüpfungspunkte zur Vereinigung. Der Unabhängigkeitskampf hatte einen gemeinsamen Zweck — als er erreicht war, erwachte der natürliche Wunsch sich die Errungenschaften desselben zu sichern, und zwar durch Verschmelzung der Sonderinteressen zu einer politischen Einheit.

Vollkommenes in staatlicher Beziehung zu schaffen ist noch nicht gelungen. Auch hier lockerte die Zeit die Bande, welche Verschiedenartiges zusammenhielten, und eine in ihren Elementen veränderte Bevölkerung macht unter veränderten Verhältnissen neue Ansprüche, welche jene Bande auflösen.

Jede derartige Veränderung, wenn sie auch oft bei gewaltsamer Auflösung nur in allgemeiner Zerstörung sich kundgibt, kann doch nur als ein Fortbewegen auf der nicht immer ebenen Bahn angesehen werden, auf der das als Einheit zu fassende Menschengeschlecht seiner Entwickelung entgegenstrebt. Denn die menschliche Natur bleibt sich unter allen Himmelsstrichen und in allen Zeiten gleich — eine Zusammensetzung der verschiedenartigsten Elemente, die wir in ihren gemäßigten Aeußerungen, Neigungen, da wo sie gewaltsam hervorbrechend sich bethätigen, Leidenschaften nennen. Sie bilden als Hügel und Bergketten das Gerippe, an welches die Errungenschaften einer stetig wachsenden Cultur als fruchtbare Thäler sich anlehnen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika vom Unabhängigkeitskampfe bis auf unsere Zeit.

Damit der Sitz der Nationalregierung der Republik, welche die 13 Staaten, die wir in der vorigen Periode als Colonien aufgeführt haben, bildeten, unabhängig von allem Einfluß irgend eines einzelnen Staates sei, wurde 1790 der District von Columbia creirt. Eine Herrschaft sui generis, weder Staat noch Territorium, bestand dieselbe ursprünglich aus 100 Quadratmiles, von denen Maryland 60 und Virginia 40 abgetreten hatten. In demselben wurde am linken Ufer des Potamac, Washington als nationale Hauptstadt angelegt.

1846 wurden die von Virginia abgetretenen 40 Miles diesem Staate wieder zurückgegeben, und der District besteht seitdem nur aus 60 Quadratmiles mit 75080 Einwohnern, worunter laut Census von 1860 sich 3185 Sklaven befanden, die durch Proclamation von Präsident Lincoln und Congreßbeschluß in 1862 freigegeben wurden. — Der District steht unter directer Oberhoheit des Congresses; seine Einwohner haben bei den Wahlen keine Stimme und sind auch in keiner Weise repräsentirt.

In dieser dritten Periode finden wir, daß nicht nur die Zahl der Bevölkerung sich außerordentlich vermehrt, theils in Folge eines durch die große Prosperität stimulirten natürlichen Zuwachses, theils in Folge der zunehmenden Einwanderung von Europa, sondern auch der Charakter eine große Umgestaltung erleidet durch die fremden Elemente, welche dem bis dahin vorherrschend englischen rasch zuströmten.

Bis zum Jahre 1840 blieb die directe jährliche Einwanderung zwar immer unter 100,000; dieselbe war aber hinreichend um das Vorandrängen der vorhandenen Bevölkerung von der Küste nach dem Innern zu beschleunigen. Nur die Abenteuerlichsten unter den Neuankömmlingen suchten die Wildniß, die meisten siedelten sich in der Nähe der Küste an, wo die Bevölkerung rasch dichter wurde.

Nach Westen aus den 13 Originalstaaten vordringend wurden die Thäler des Tennessee, Ohio, Mississippi und Alabama in Besitz genommen. Ueberall stieß die Ansiedlung auf großen Widerstand von den Indianern. Wie derselbe überwunden wurde, werden wir in dem Kapitel über die Indianer sehen. Am größten war derselbe in Kentucky und von den Grausamkeiten, welche daselbst während der Indianervertilgung verübt wurden, erhielt das Land den Beinamen „der dunkle Blutboden" und hat ihn behalten. Von Osten drangen aus Virginia und Carolina die Colonisten über die Gebirge, von Norden die Flüsse entlang, nach dem Westen und Süden vor; am Mississippi gelangten sie an die Gränzen der französischen Besitzungen, wo einem feindlichen Zusammenstoß durch den Ankauf von Louisiana vorgebeugt wurde.

Erst als nach dem Jahre 1830 in Europa durch politische

und sociale Verhältnisse namentlich in Deutschland und Irland ein die Auswanderung befördernder Druck auf die arbeitende Classe geübt wurde, nimmt die Zahl der Einwanderer in den Vereinigten Staaten zu, gewinnt namentlich seit Entdeckung der Goldminen in California von Jahr zu Jahr an Bedeutung, und erreicht 1854 — in welchem Jahre sie auf 427,833 stieg — ihren Höhepunkt. Von dem Jahre 1854 an hat die Einwanderung allmälig wieder abgenommen. Der Einfluß hiervon ist in Amerika um so fühlbarer geworden, als durch den Krieg dem Lande eine Menge Arbeitskräfte plötzlich entzogen wurden; Präsident Lincoln sah sich in seiner jüngsten Message vom December 1863 veranlaßt darauf aufmerksam zu machen, und brachte zur Abhülfe dieses Uebelstandes eine Maaßregel in Vorschlag, deren wir als homestead law später noch ausführlicher zu erwähnen Gelegenheit haben werden. Für die allmälige Abnahme der Einwanderung lassen sich verschiedene Ursachen anführen.

Mit der Wiederherstellung des Kaiserreichs in Frankreich begann in Europa eine Periode großer materieller Prosperität. Mit ihr wuchs der Ueberdruß an den socialen Agitationen, als deren mehr oder minder directe Folge die große Zunahme der Auswanderung von 1848 bis 1854 anzusehen ist. 1857 traten ungünstige Handelsverhältnisse in den Vereinigten Staaten ein, welche in ganz directer Weise eine Verminderung der Zahl der Einwanderer zur Folge haben mußten. Es ist daher nicht zu verwundern, daß dieselbe von 427,833 in 1854, auf 121,282 in 1859 herabsank, namentlich wenn man noch das rasche Aufblühen Australiens, wohin während der letzten zehn Jahre ein starker Arm des Stromes europäischer Auswanderung abgeleitet worden ist, in Erwägung zieht.

Wir theilen nun nachstehend einige Tabellen mit, welche in interessante Details über die Einwanderung vom Jahre 1820 an eingehen.

Die letzte derselben, welche der Nationalität der Einwanderer gewidmet ist, umfaßt in der unter Großbritannien aufgeführten Zahl diejenigen Auswanderer, welche nicht in den Separatrubriken England, Schottland und Irland aufgeführt worden sind.

Aufstellung der Zahlen

der zur See in die Vereinigten Staaten Eingewanderten aus fremden Ländern vom 30. Sept. 1819 bis zum 31. Dec. 1860.

Jahr.		Männliche.	Weibliche.	Geschlecht nicht angegeben.	Total.
Jahr endend September 30, .	1820	4,871	2,393	1,121	8,385
	1821	4,651	1,636	2,840	9,127
	1822	3,816	1,013	2,082	6,911
	1823	3,598	848	1,908	6,354
	1824	4,706	1,393	1,813	7,912
	1825	6,917	2,959	323	10,199
	1826	7,702	3,078	57	10,837
	1827	11,803	5,939	1,133	18,875
	1828	17,261	10,060	61	27,382
	1829	11,303	5,112	6,105	22,520
	1830	6,439	3,135	13,748	23,322
	1831	14,909	7,724	—	22,633
	1832	34,596	18,583	—	53,179
Vierteljahr endend Decbr. 31,	1832	4,691	2,512	100	7,303
Jahr endend December 31, . .	1833	41,546	17,094	—	58,640
	1834	38,796	22,540	4,029	65,365
	1835	28,196	17,027	151	45,374
	1836	47,865	27,553	824	76,242
	1837	48,837	27,653	2,850	79,340
	1838	23,474	13,685	1,755	38,914
	1839	42,932	25,125	12	68,069
	1840	52,883	31,132	51	84,066
	1841	48,082	32,031	176	80,289
	1842	62,277	41,907	381	104,565
	1843	30,069	22,424	3	52,496
September 30, ...	1844	44,431	34,184	—	78,615
	1845	65,015	48,115	1,241	114,371
	1846	87,777	65,742	897	154,416
	1847	136,086	97,917	965	234,968
	1848	133,906	92,149	472	226,527
	1849	177,232	119,280	512	297,024
Neun Monate endend Sept. 30,	1850	196,331	112,635	1,038	310,004
Vierteljahr endend Decbr. 31,	1850	32,990	26,805	181	59,976
Jahr endend December 31, . .	1851	217,181	162,219	66	379,466
	1852	212,469	157,696	1,438	371,603
	1853	207,958	160,615	72	368,645
	1854	256,177	171,656	—	427,833
	1855	115,307	85,567	3	200,877
	1856	115,846	84,590	—	200,436
	1857	146,215	105,091	—	251,306
	1858	72,824	50,002	300	123,126
	1859	69,161	51,640	481	121,282
	1860	88,477	65,077	86	153,640
Total		2,977,603	2,035,536	49,275	5,062,414

Folgende Aufstellung zeigt die rasche Zunahme der Einwanderung in Perioden von ungefähr 10 Jahren:

Perioden.	Zahl d. Einwand.
Vom 30. Sept. 1819 bis 30. Sept. 1829 . . .	128,502
„ 30. „ 1829 „ 31. Dec. 1839 . . .	538,381
„ 31. Dec. 1839 „ 30. Sept. 1849 . . .	1,427,337
„ 30. Sept. 1849 „ 31. Dec. 1860 . . .	2,968,194
Total während 41¼ Jahren	5,062,414

Ganz besondere Aufmerksamkeit verdient aber die Aufstellung, welche das Alter der Emigranten mittheilt und woraus hervorgeht, daß beinahe vier Fünftel derselben in den besten Jahren von 15 bis 40, und zwei Drittel weiblichen Geschlechts waren:

Vertheilung der Einwanderer nach ihrem Alter:

Alter.	Männlich.	Weiblich.	Total.
Unter 5 Jahren	218,417	200,676	419,093
5 und unter 10	199,704	180,606	380,310
10 „ „ 15	194,580	166,833	361,413
15 „ „ 20	404,338	349,755	754,093
20 „ „ 25	669,853	428,974	1,098,827
25 „ „ 30	576,822	269,554	846,376
30 „ „ 35	352,619	163,778	516,397
35 „ „ 40	239,468	114,165	353,633
40 und darüber	342,022	200,322	542,344
Während 42¼ Jahren (1820–1862) total	3,197,823	2,074,663	5,272,486

Die Nationalität der Einwanderung anbelangend, bleibt noch zu bemerken, daß während jenes Zeitraums von 41 Jahren

England	302,665
Irland	967,366
Schottland . . .	47,890
Wales	7,935
Großbritannien . .	1,425,018
Deutschland . . .	1,546,476
Frankreich . . .	208,063
Andere Länder . .	657,001 geliefert hat.

Mit Ausnahme von Massachusetts waren die 13 Originalstaaten Sklavenstaaten. In dem Kapitel über die Sklavenfrage werden wir auf die Ursachen näher eingehen, welche die Verpflanzung der Sklaven aus den nördlichen nach den südlichen Staaten bedingten.

Wir führen hier nun der Zeitfolge nach die Staaten auf, welche in die Union aufgenommen wurden und fügen bei denjenigen, deren Geschichte Veranlassung dazu giebt, einige Bemerkungen hinzu.

1791. Vermont. Gehörte ursprünglich mit zu dem Territorium der Plymouth-Compagnie, und ist der erste Staat unter der Federal-Constitution, der in den Verband der Vereinigten Staaten aufgenommen wurde.

1792. Kentucky.

1796. Tennessee. 1757 hatten von North-Carolina vordringende Abenteurer Fort London gegründet. Die ersten Jahrzehnte der Geschichte des Staates sind, wie die der meisten Staaten im Westen, Erzählungen blutiger Kämpfe mit den Indianern.

1802. Ohio.

1812. Luisiana. Die Franzosen hatten sich schon 1698 am Mississippi angesiedelt, ihre Colonisation beschränkte sich aber auf eine bloße militärische Occupation, unter der das Thal des Mississippi aber selbst bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts noch eine Wildniß blieb. Diese Colonisationsversuche am Mississippi erstreckten sich auch auf Louisiana, welches Ludwig XIV. 1712 an Crozart verschenkte, der es 1717 an Law abtrat, von dem es in seinen großen Schwindel der Mississippi-Compagnie eingeschlossen wurde. Als dieser zusammenbrach fiel Louisiana wieder als Territorium an Frankreich zurück und wurde 1762 an Spanien abgetreten. 1800 mußte Spanien das Land aber wieder an Frankreich herausgeben, und 1803 wurde es von der amerikanischen Regierung für die Summe von 11,500,000 Dollars und Tilgung verschiedener Geldansprüche, welche amerikanische Bürger gegen Frankreich erhoben hatten, angekauft.

1816. Indiana.

1817. Mississippi. Die Gegenden welche diesen Staat und Alabama bilden, wurden zuerst unter de Sota 1541 von Europäern besucht. Das Land lag jedoch von der Küste zu entfernt und die Indianer waren in demselben zu zahlreich, um schon damals an eine Ansiedlung denken zu können. Selbst als 1682 La Salle von Canada aus den Mississippi hinabfuhr, wurden durch ihn und nach ihm durch verschiedene andere auf Abenteuer ausgehende Franzosen Ansiedlungsversuche gemacht, die sich jedoch alle fruchtlos erwiesen, denn statt auf die Gründung einer freien Colonie bedacht zu sein, wie solche erfolgreich von den Engländern rasch nach einander gepflanzt wurden, gingen alle Bestrebungen nur auf die Errichtung einer Militärherrschaft hinaus. Die französischen Protestanten, welche um die Erlaubniß baten, sich am Mississippi anzusiedeln, wurden mit dem Bescheid zurückgewiesen: „Der König hat die Protestanten nicht aus Frankreich weggejagt, um ihnen zu gestatten, in Amerika eine protestantische Republik zu gründen."

Erst 1716 gelang es endlich, da wo jetzt Natchez steht, das Fort Rosalie zu bauen und festen Fuß gegen die Indianer zu fassen. 1728 wurden sämmtliche Colonisten von den Indianern ermordet, und dies hemmte während längerer Zeit erneuerte Ansiedlungsversuche. Nach und nach drängte aber doch der Strom der Einwanderung von Osten wieder nach Westen vor. 1736, 1739 und 1750 sind Jahre blutiger Kämpfe gegen die Indianer, Kämpfe, die hier wie überall mit Ausrottung der letztern und Besitznahme des Bodens durch die Weißen endeten.

In dem Pariser Frieden von 1763 wurde das Territorium an England abgetreten. Die Einwohnerzahl wurde um diese Zeit verstärkt durch einen Theil der aus Nova Scotia vertriebenen acadischen Ansiedler. Bald darauf zogen auch den Mississippi und Ohio hinab zahlreiche Colonisten aus New-England herbei. 1798 wurde die Colonie als Territorium, Alabama einschließend, organisirt.

1818. Illinois.

1819. Alabama.

1820. Maine.

1821. Missouri. War früher Theil des Territoriums von Louisiana und wurde mit diesem abgetreten.

1836. Arkansas. Ebenfalls früher ein Theil des Territoriums Louisiana. Seine Geschichte bis zur Aufnahme als Staat handelt nur von Kämpfen mit den Indianern.

1837. Michigan. Nachdem die Engländer gegen Ende des 17. Jahrhunderts die französischen Besitzungen angegriffen und die Ansiedler vertrieben hatten, stand unter den Indianern der berühmte Häuptling Pontiac auf, der während des Unabhängigkeitskampfes den Versuch machte, die ganze weiße Bevölkerung zu vertilgen. Alle englischen Befestigungen an den Seen wurden angegriffen, manche Garnisonen massacrirt und Detroit von den Indianern förmlich belagert.

Durch die Nachbarschaft von Canada wurde der Staat auch in die Kriege von 1812 verwickelt und Detroit den Engländern übergeben. Die Gegend hatte um diese Zeit viel zu leiden als Kriegsschauplatz, bis endlich die Engländer nach Canada zurückgedrängt wurden.

1845. Florida. Die ersten Ansiedler in Florida waren die Franzosen, die aber von den Spaniern bald vertrieben wurden. Letztere gründeten 1565 St. Augustine, also lange ehe die Engländer an die Colonisirung Amerikas dachten. Mit den englischen Colonien Carolina und Georgia war Florida in fortwährendem Kampfe, bis 1763 die Engländer Besitz nahmen. 1781 wurde Florida von den Spaniern wiedererobert und diese traten es 1821 an die Vereinigten Staaten ab, die es im folgenden Jahre als Territorium organisirten. Vom Jahre 1834 bis 1842 wurde einer der grausamsten Kriege gegen die Seminoles-Indianer geführt, der mit fast totaler Ausrottung dieses Stammes endete.

1846. Jowa. Erst 1833 begann hier die Ansiedlung.

1846. Texas. Die Regierung von Mexiko suchte 1821 aus den angränzenden amerikanischen Staaten durch Gewährung großer Privilegien Auswanderer nach Texas heranzuziehen. Die Folge hiervon war eine sehr starke Einwanderung, die im Jahre 1832 schon so an Zahl zugenommen hatte, daß ihr Einfluß im Lande

größer war als der der Mexicaner. Dieser zeigte sich als die Aufnahme von Texas als unabhängiger Staat in die mexicanische Conföderation verlangt wurde. Auf die Verweigerung dieses Verlangens erklärten sich die amerikanischen Texaner ganz unabhängig. Dies führte zum Kriege mit Mexico, der am 21. April 1836 mit der Niederlage der Mexicaner und der Gefangennahme ihres Präsidenten Santa Ana, in der Schlacht bei San Jacinto, endete.

Texas blieb seit der Zeit eine selbstständige Nation, bis 1846 seine Aufnahme in die Union erfolgte. Ueber die hieraus entstehenden Gränzfragen kam es zu neuen Streitigkeiten und einem zweiten Kriege zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten, die in dem ersten Kriege der Texaner Verbündete gewesen waren. Der Krieg endete wie bekannt, mit der Eroberung der Hauptstadt Mexico durch General Scott, und in dem darauf folgenden Frieden wurden die großen Territorien New-Mexico und California den Vereinigten Staaten abgetreten.

1848. Wisconsin. War vor 200 Jahren zwar schon von französischen Missionären besucht, bis zur Aufnahme in die Union aber nur eine Wildniß.

1850. California. Der Hafen von San Francisco war 1769 von spanischen Missionären entdeckt worden, die im Lande 18 Missionen stifteten. Das Land fiel 1822 an Mexico, wurde aber unter der neuen republikanischen Regierung ganz vernachlässigt und beinahe abandonirt.

Im Jahre 1839 siedelte sich Captain John Sutler in der Gegend, wo jetzt Sacramento City steht, an, trieb Ackerbau und errichtete eine Mühle. 1846 fiel California in Folge des mexicanischen Friedens an die Vereinigten Staaten, und zwei Jahre später gab das zufällige Auffinden von Gold in der Nähe von Sutler's Mühle den ersten Anstoß zu jener großen Einwanderung, die seitdem California zu einem der wichtigsten Staaten gemacht hat, dem allem Anschein nach noch eine große Zukunft als Handelscentrum im Stillen Ocean bevorsteht.

1858. Minnesota.

1859. Oregon.

1861. Kansas.

Zu dem Ländergebiete der Vereinigten Staaten gehören außer diesen 34 Staaten auch noch die Territorien.

Deren Ausdehnung war ursprünglich eine ganz ungewisse. Erst nach und nach wurden durch Verträge — und zwar mit England in 1783, 1842, 1846; mit Spanien 1795, 1819; mit Frankreich 1803 und mit Mexico 1848 — ihre Gränzen näher bestimmt. Vor dem Jahre 1861 waren die Territorien eingetheilt in

Utah,
Washington,
New-Mexico,
Indian territory.

Im Jahre 1861 wurden drei neue Territorien creirt:

Nevada,
Colorado,
Dacotah,

und zwei proponirt:

Arizona,
Chippewa,

deren Organisation aber durch das Ausbrechen des Bürgerkrieges unterblieb.

Hauptsächlich nur von Indianern bewohnt, und eben so arm an Bevölkerung wie reich an Quadratmeilen, bilden diese Territorien durch die sich an die Bestrebungen sie anzubauen und zu bevölkern, knüpfenden politischen und socialen Fragen den Hauptzankapfel zwischen Norden und Süden.

Die Indianer.

Von einem Volke, welches ein anderes verdrängt hat, und dessen Wohnsitze einnehmend, die Geschichte eines Vertilgungskampfes schreibt, kann man nur eine einseitige Darstellung und diese nicht zum Nachtheile des Eroberers erwarten. Je gebildeter der letztere, um so tiefer wird auch das Gefühl der Scham empfunden, welches durch den Gedanken an die barbarischer Selbstsucht entspringende Grausamkeit erregt wird, mit der eine Menschenrace aus-

gerottet worden ist, die auf zu hoher Stufe bereits stand, als daß es gelungen wäre, sie in den Zustand der Sklaverei hinabzudrücken; mit der sich zu amalgamiren der caucasischen Race nicht möglich war und die bei zu großer Verschiedenheit in der Lebensart um mit einander denselben Boden occupiren zu können, dem stärkeren angelsächsischen Elemente anfangs weichen, später unterliegen mußte.

Jenem Gefühle sind zum großen Theile die häufig so niedrigen Angaben über die Zahl der zur Zeit der Anfänge der Colonisation in Nord-Amerika vorhandenen Indianer zuzuschreiben. Glaubwürdige Schätzungen fehlen. In New-England hatten sich von Anfang an die Europäer durch Menschen-Diebstahl gefürchtet und verhaßt gemacht. In Virginia kam es auch frühe zum Zusammenstoß zwischen den Ansiedlern und den Indianern, und zwar zu Anfang des 17. Jahrhunderts mit dem Stamme, dessen Häuptling Pocahontas war. Unter den Gefangenen, welche die Engländer machten, befand sich auch dessen Tochter. Durch die Heirath eines jungen Engländers John Rolfe mit derselben wurde 1613 ein enges Friedensbündniß vermittelt. John Rolfe ging mit seiner Frau 1616 nach England, wo die junge Indianerfürstin mit vieler Zuvorkommenheit eine gastfreundliche Aufnahme in den ersten Kreisen fand, da man sich der Hoffnung hingab eine Verschmelzung der Racen angebahnt zu sehen, wodurch die Colonisation des neuen Landes sehr erleichtert werden würde. Diese Hoffnung auf eine Amalgamation scheiterte aber an dem Racengeiste. Verbindungen mit Indianerinnen kamen nur vereinzelt vor. Die Colonisten verachteten die Macht der Eingeborenen, denen es an geeigneten Waffen fehlte, den Angriffen der Europäer auf die Dauer erfolgreich zu widerstehen. Die Kämpfe, von denen die Geschichte berichtet, waren daher weit mehr ein Morden in gegenseitigen oft nächtlichen Ueberfällen, als eine offene Kriegsführung. Erbitterung und Grausamkeit wurden dadurch nur noch gesteigert.

1622 fand ein großer Aufstand der Indianer statt, um die Engländer zu vertilgen. Die Colonisten waren ganz unvorbereitet. In einer Nacht wurden 347 Männer, Weiber und Kinder getödtet. Nur Unentschlossenheit der Indianer rettete damals Vir-

ginia von totalem Untergange. Ein Jahr nachher war die Zahl der Colonisten von 4000 auf 2500 reducirt und Unternehmungen aller Art wurden eingestellt. Erst später faßte man wieder Muth zu neuen Ansiedelungen und mit ihnen begann ein Exterminationskrieg gegen die Indianer, der erst 1632 endete.

Das darauf folgende Friedensbündniß wurde durch häufige Streifzüge der Einwanderer in das Gebiet der Indianer unterbrochen und 1644 massacrirten letztere abermals die Engländer. Es entstand nun ein zweiter Krieg, der 1646 durch einen neuen Friedensschluß endete.

Die Angriffe wurden aber erneuert so oft neue Einwanderung über die Gränzen des bereits in Besitz genommenen Terrains hinaus in dem Gebiete der Indianer sich ansiedelten. Ebenso ging es im Norden, als die Einwanderer in Plymouth mit den Eingeborenen in Contact kamen. So lange man sich auf Pelzhandel beschränkte, ging Alles in Frieden her, sobald die Colonisten aber Ackerbau in größerer Ausdehnung betrieben und in die Felder der Indianer hineindrängten, war der Kampf unvermeidlich. Derselbe Kampf wiederholt sich überall, wo die Civilisation in die Barbarei, die voranschreitende Entwickelung Europas in die zum Stillstand gekommene Cultur älterer Völker hineindrängt und überall mit demselben Erfolge — Unterwerfung der weniger begabten Volksstämme, Auflösung der socialen, politischen und religiösen Satzungen stabiler Nationen, wie in Indien, China und Japan. Oft ist einer der ersten Schritte ein Bekehrungsversuch zum Christenthum. So war es auch bei den Indianern in New-England.

Unter den Missionären wird John Eliot genannt, und die Zahl der „betenden Indianer" nahm rasch zu. Die Bemühungen, Philip, den König der Pokanokets, zu bekehren, blieben aber fruchtlos. Hand in Hand mit den religiösen Bestrebungen oder ihnen auf dem Fuße folgend und im entscheidenden Momente vorauseilend, machten sich damals, wie auch heute noch die politischen Bestrebungen geltend, und Philip, der sich nicht bekehren lassen wollte, wurde bekriegt. Bei dem Charakter der Indianer konnte

der Krieg kein anderer, als ein Vertilgungskrieg sein. „Lieber bis auf den letzten Mann kämpfen, als uns den Engländern unterwerfen," war die Losung der Indianer. An Grausamkeiten fehlte es auf beiden Seiten nicht, jedoch ist es um so weniger nöthig bei Einzelheiten zu verweilen, da ein derartiger Vertilgungskrieg vor unseren Augen in Polen geführt wird, mit dem Unterschiede freilich, daß in Nord-Amerika der eindringende Eroberer eine höhere Civilisation zu pflanzen befähigt war. Im Kampfe entscheidet natürlich die Gewalt; aber nur da, wo die Gewalt auch gleichzeitig die Trägerin einer belebenden Idee ist, sind Errungenschaften im Interesse fortschreitender Entwickelung als Resultate des Sieges zu erwarten. In China und Japan will und wird die Civilisation des Westens befruchtend in die Stagnation der asiatischen Bildung hineindrängen; dagegen ist es nicht denkbar, daß in Polen russische Militairherrschaft geistesbefruchtenden Einfluß auf ein Volk zu üben vermöge, welches, wenn auch im Vergleiche mit den schneller vorangeschrittenen Staaten des europäischen Westens noch weit zurück, doch dem angreifenden Russenthume gegenüber sich nicht in der Lage befindet, durch Absorbirung auf eine höhere Stufe der Civilisation gehoben zu werden.

Was wir über den Kampf in Polen täglich hören, ist eine Wiederholung der Scenen, welche vor mehr als 200 Jahren die Stille der nordamerikanischen Urwälder unterbrachen. Nur einer Episode sei hier erwähnt. In einem Briefe von Mary Rowlandson wird, wie folgt, berichtet:

„Heute war der jammervollste Tag, den meine Augen gesehen haben. Unser Haus stand in Flammen, Einige fochten für ihr Leben, Andere lagen schon im Blute, und der blutdürstige Heide war bereit uns die Köpfe einzuschlagen, sobald wir uns hinauswagten. Ich nahm meine Kinder um zu entfliehen, aber die Indianer schossen der Art, daß die Kugeln an die Thür prallten, als ob Jemand eine Hand voll Steine dagegen geworfen hätte. Wir hatten sechs große Hunde, aber keiner war hinauszubekommen. Die Kugeln flogen in die Zimmer, eine ging durch meine Seite, eine andere verwundete mein jüngstes Kind in meinen Armen. Ich wurde

gefangen genommen; nichts blieb mir wie mein verwundetes Kind. Im Schnee mußte ich mich niedersetzen mit meinem Kinde, ein Bild des Todes, in meinem Schooße, und die Indianer traten zu mir und sagten mir, „dein Herr wird gleich dein Kind tödten."

Derartige Scenen waren nichts Vereinzeltes, stachelten aber nur zur Rache und Wiedervergeltung auf. Man suchte die Zufluchtstätten der Indianer auf, brannte dieselben nieder, und tödtete Männer, Weibet und Kinder. Schließlich brachen unter den Indianern selbst Uneinigkeiten aus. Philip wurde von einem seiner eigenen Leute 1676 erschossen. Inzwischen waren die Pokahokets und Narroganfetts aber aus New-England vertilgt, keine 100 Mann waren von dem ganzen Stamme übrig geblieben. Die streitfähigen Colonisten waren auch mehr als decimirt; zwölf Städte, über 600 Häuser waren verbrannt, fast keine Familie, die nicht ein oder das andere Mitglied verloren hatte. Der Verlust an Eigenthum wird auf 500,000 Dollars geschätzt, eine für die damaligen Verhältnisse von Massachusetts und New-Hampshire enorme Summe.

Glücklicher Weise waren die Mohegans in Connecticut den Engländern treu geblieben, und Connecticut hatte daher direkt weniger zu leiden, dagegen kam es mit den Abenakis auch zu Reibungen. Die weiße Bevölkerung war aber zu schwach, um jetzt schon an einen Extermination skrieg denken zu dürfen, und man begnügte sich daher einstweilen wieder damit 1678 einen Friedensvertrag mit jenen Unglücklichen zu schließen, eine Vertagung des ihnen unvermeidlich bevorstehenden Schicksals.

Die Indianer verpflichteten sich zur Zurückerstattung der Gefangenen und garantirten die Sicherheit der englischen Ansiedelungen — die Engländer zahlten jährlich „als eine Art Pacht einen Sack Mais für jede englische Familie". Es ist dies die Politik, welche England immer befolgt hat, und auch heute noch den großen asiatischen Völkerstämmen in Indien, China und Japan gegenüber mit überall gleichen Resultaten treibt. Die Selbstsucht Einzelner führt zu Friedensbruch mit den Eingeborenen — die englische Regierung macht Reclamationen gegen die, sei es chinesische oder japanische Regierung, die entweder vor oder nach

einem Kriege zu einem Tractate führen, der weil mit Drohung oder Gewalt erpreßt, die Keime neuen Streites in sich trägt. Der Ausbruch desselben ist nur eine Frage der Zeit, und seitens der civilisirten Macht wird er nur dazu benutzt, in einem neuen Vertrage noch größere Vortheile als Entschädigung sich zu sichern.

1683 wurde ein Friedenstractat in der Nähe von Philadelphia zwischen William Penn und den Lenni Lenapi-Indianern, welche die beiden Ufer des Delaware und Susquehannah bewohnten, geschlossen. „Wir kommen zusammen," sprach Penn zu den Abgeordneten der Stämme, „auf dem breiten Wege des Vertrauens und des Wohlwollens, Keiner soll den Anderen übervortheilen, sondern Alles soll ohne Rückhalt und in Liebe verhandelt werden. Ich will Euch nicht Kinder nennen, denn Aeltern müssen manchmal ihre Kinder strafen, auch nicht Brüder, denn Brüder können Streit haben. Auch will ich die Freundschaft zwischen Euch und uns nicht einer Kette vergleichen, denn der Regen macht sie rosten und ein fallender Baumstamm kann sie zerbrechen. Wir sind ganz dieselben, als ob man eines Menschen Körper in zwei Theile getheilt hätte, wir sind beide Theile von einem Fleisch und Blut."

Der offene Himmel, die Bäume, die Urwälder und die stillen Wasser des Delaware waren Zeugen dieses sublimen Friedens- und Freundschaftsbündnisses, und der enthusiastische Geschichtschreiber erzählt uns, daß beglückt von diesen erhabenen Worten Penn's die einfachen Söhne der Wildniß in ihre Wigwams zurückkehrten und mit ihren Kindern in der Erinnerung an jene erhabene Scene glücklich und zufrieden waren.

30 Jahre früher hatte John Eliot zu den Indianern in New-England in gleicher Weise gesprochen, und ehe Penn seinen großen Friedenstractat schloß, waren die Pokanokets und die Narroganfetts schon ausgerottet. Den Lenni Lenapi ging es natürlich nicht besser.

Am schnellsten aber gingen die Indianer ihrem Schicksale — dem Untergange — da entgegen, wo sie, wie in den Gegenden um die nördlichen Seen, zwischen zwei sich bekämpfende, europäische Nationen, zwischen Frankreich in Canada und England in

New-England eingeschlossen waren. Die Geschichte der fünf Nationen ist wichtig und charakteristisch genug, um länger dabei zu verweilen. Die Gränze des Staates New-York gegen Canada bildete in 1683 der starke Indianerstamm Iroquois oder der fünf Nationen. Die Mohawks, Oneidos, Onondagas, Cagugas und Senecas wohnten um die Seen herum, die noch heute den Namen jener Stämme tragen und diese fünf Nationen bildeten unter der Oberhoheit von Onondaga eine Union von fünf souverainen Republiken. Sie wähnten die Welt zu beherrschen, da so weit ihr Einfluß reichte ihnen Alles unterthan war. Die Mohawks machten Streifzügen vom St. Lawrence bis nach Virginia hin. Long-Island war ihnen tributpflichtig und in Massachusetts standen ihre Führer in großem Ansehen. Kämpfe mit den umliegenden Stämmen war ihre Hauptbeschäftigung, und dieselben wurden blutiger, nachdem sie durch die Holländer in Besitz europäischer Waffen gelangt waren. Von 1649 bis 1656 dauerten die Kämpfe der fünf Nationen mit den Stämmen der Hurons und Eries, von denen nichts, als die Namen dieser Seen, deren Ufer sie bewohnten, übrig geblieben sind.

1656—1672. Kampf mit den südlicher wohnenden Stämmen bis nach Western-Virginia hinein, welche auf den Alleghany hinabfahrend, erreicht wurden. Die weiter nach Westen wohnenden Illinois- und Miami-Indianer konnten sich nur durch ein Bündniß mit den Franzosen gegen den Andrang jener mächtigen nordischen Stämme schützen. Aber nicht nur mit Indianern, sondern auch gegen europäische Ansiedler fochten die Iroquois. Seit Anfang des Jahrhunderts hatten fortwährend Reibungen stattgefunden. Die Iroquois waren von den Wilden die wildesten, und die Missionaire vermochten wenig unter ihnen auszurichten. Gegenseitige Ausrottung war das einzige, wornach gestrebt wurde. Quebec selbst wurde von ihnen belagert.

Nach und nach gewannen die Franzosen aber doch Terrain. 1672 wurde an der Mündung des Ontario ein Fort angelegt. Um diese Zeit schlossen die Engländer, die sich an den Ufern des Hudson anzusiedeln begannen, ein Bündniß mit den Iroquois und

die Angriffe auf Canada wurden so heftig, daß der General-Gouverneur de la Barre sich veranlaßt sah von Frankreich um Verstärkung zu ersuchen. Dem Gouverneur von New-York Dogan war zwar von der englischen Regierung aufgetragen worden mit den Franzosen auf freundschaftlichem Fuße zu bleiben, aber er hielt es in seinem Interesse sich den fünf Nationen anzuschließen.

1684 am 13. Juli kamen die Abgeordneten der fünf Nationen in Albani mit den Gouverneuren von New-York und Virginia zusammen ein Bündniß zu schließen.

„Als Ihr Engländer zuerst nach Manhattan, Virginia und Maryland gekommen wart," lautete die Anrede der Abgesandten, „waret Ihr ein kleines, wir ein großes Volk. Weil wir Euch für gut hielten, behandelten wir Euch freundlich, und gaben Euch Land; jetzt nun da Ihr ein großes Volk geworden und wir schwächer sind, hoffen wir, daß Ihr uns gegen die Franzosen beistehen werdet."

Dem Streite lag die von den Franzosen versuchte Monopolisirung des Biber-Handels zu Grunde. Der Indianer-Stamm Onondia in Canada beschäftigte sich mit der Biberjagd — die angränzenden Senecas sollten davon ausgeschlossen bleiben, oder die Felle nur den Franzosen nicht den Engländern verkaufen dürfen. Gegen diesen Beschluß waren Letztere der Senecas natürliche Verbündete. Im August 1654 schlossen sich zwei junge Abenteurer den Missionairen an, zur Biber-Jagd im Gebiete der Ottawas, mit deren Jäger sie ein Bündniß schlossen. Zwei Jahre später erschienen sie an der Spitze von 500 Bewaffneten mit einer Flotte von 50 Böten, und Krieg war bald die Folge. Die Missionaire voraus, die Biberjäger ihnen auf dem Fuße folgend und die Länder-Eroberer den Schluß bildend — immer die alte Geschichte, ewig neu! —

De la Barre zog mit einem kleinen Heere in das Gebiet der Onondagas, mußte es aber der Ungesundheit und Rauheit des Klimas halber 1684 verlassen und um Frieden bitten. Auf Anstiften der Engländer verweigerten die Mohawks Frieden zu schließen, die anderen Nationen aber, den übergreifenden Einfluß der

Engländer fürchtend, waren geneigt, Frieden zu machen. Inzwischen waren Verstärkungen aus Frankreich angelangt, de la Barre durch Denonville ersetzt, und 1686 schon wurden Anstalten gemacht, ein Fort am Niagara zu bauen. Diesem Plane widersetzte sich aber Dogan, der Gouverneur von New-York, und auf diese Weise begann der lange Streit um Territorialbesitz im Westen.

„Mein Dienst erheischt," so lauteten die Instructionen Louis XIV. an Denonville, „daß die Zahl der Iroquois so sehr als möglich reducirt werde. Sie sind stark von Körperbau und ausdauernd, und können gute Dienste auf den Galeren leisten; thut Alles in Euren Kräften, um eine möglichst große Anzahl Kriegsgefangener zu machen und verschifft sie nach Frankreich."

In offenem Kampfe Gefangene zu machen war nicht möglich. List mußte aushelfen. Missionaire unter den Onondagas lockten sie in die Festung am Ontario, angeblich um einen Friedenstractat zu schließen. Die Krieger gingen arglos in die Falle, wo sie zu Gefangenen gemacht wurden; und die Söhne der Wildniß, gewohnt die Canoes auf den Gewässern vom Hudson bis zum Alleghany zu rudern, wurden auf die Ruderbänke der Galeren von Marseille geschmiedet!

Ein Einfall in das Gebiet der Senecas folgte bald darauf. Die Indianer zogen sich in die Wälder zurück, die Franzosen nahmen Besitz und legten nun am Niagara ein Fort an. Frankreich schien im Westen festen Fuß zu fassen. Als jedoch die bewaffnete Macht das Gebiet verließ, drangen die Senecas wieder ein, und fielen nun mit den Onondagas über die Onondias in Canada her. Auf Veranlassung der Franzosen erbot Dogan sich als Friedensvermittler, stelle jedoch die Bedingung, daß das Fort Niagara zerstört werde und den Senecas ihr Eigenthum wieder erstattet werde. Die Verhandlungen zerschlugen sich aber und Canada wurde abermals von den Iroquis bedroht, deren 1200 schon am Lake St. Francis versammelt waren, die in zwei Tagen Montreal erreichen konnten. Erst da wurde Friede gemacht, und das ganze Land südlich der Kette der Seen von Canada wieder herausgegeben. So verdankt New-York seine jetzige

Gränze der Tapferkeit der Iroquois, ohne diese würde Canada die Quellen des St. Lawrence zu beiden Seiten besitzen.

Während dieser Ereignisse hatten James II. und Louis XIV. 1686 einen Tractat geschlossen, in welchem es zur Bedingung gemacht war, daß keine der Colonien der beiden Staaten die Indianerstämme unterstütze, falls eine oder die andere mit denselben in Krieg gerathe. Dies beschleunigte den Untergang der Indianer im Norden. Im Süden finden wir spanische Missionaire in der Bay von Appalache und Kämpfe mit den Stämmen der Muskhogees und Creeks im jetzigen Alabama und Georgia. Es war ein Kampf auf Leben und Tod zwischen der vordringenden Einwanderung und der verdrängten, einheimischen Bevölkerung. Es ist dies keine Geschichte von Kriegen und Schlachten, sondern von einem täglichen Brennen, Rauben und Morden. Oft stand der Einzelne gegen den Einzelnen auf, doch meist waren es Ueberfälle des Schwachen durch den Starken, Weniger durch Viele, und Mary Rowlandsons Erlebniß erscheint nur als ein Typus.

Hier eine andere Episode aus den Indianerkämpfen im Süden:

„Haverhill an den Ufern des Merrimac war 1708 eine Ansiedelung von 30 Blockhäusern. Der Abend des 29. Augusts schloß ohne irgend etwas Bemerkenswerthes. Man wußte zwar, daß Indianer in der Nähe waren, aber an die Gefahr der Ueberfälle hatte man sich schon gewöhnt, sie gehörten mit zur Existenz jener Pioniere der Einwanderung. Bei Tages-Anbruch wurde die Ansiedelung überfallen. Benjamin Rolfe, der Prediger, war einer der ersten Todten. Ein Indianer spaltete mit einer Axt den Kopf seiner Frau, während ein anderer der sterbenden Mutter ihr Kind aus den Armen riß, und es gegen einen Stein zerschlug.

Thomas Hartshorne und seine beiden Söhne, die sich vertheidigten, wurden erschossen, ein dritter Sohn wurde mit einem Tomahawk getödtet. John Johnston wurde an der Seite seiner Frau erschossen; sie selbst entfloh in den Garten mit dem Kinde. Man überholte sie und schlug sie zu Boden. Sie fiel und bedeckte ihr Kind, welches man nachher an der Brust der todten

Mutter lebend fand. Simon Wainwright wurde getödet, doch seine Frau und Kinder retteten sich durch die Flucht ins Gehölz."

Dies waren Gräuelthaten einer von Franzosen angeführten Bande Indianer, ein Theil einer größeren Expedition, die 1708 in einem Kriegsrathe in Montreal gegen die Engländer beschlossen worden war, ausgeführt von Indianern unter der Leitung von Europäern.

Will man den Indianern ihre Grausamkeit vorwerfen? Ist es zu verwundern, daß die englischen Colonisten die französischen Missionaire haßten, und daß Extermination der Indianer zur Selbsterhaltung eine Nothwendigkeit wurde, so daß man für jeden Indianerkopf 10 L. von Staatswegen aussetzte, und daß die Jagd auf die Indianer an Leben gewann, als der Preis später auf 50 L. gesetzt wurde.

1712 wurde ein blutiger Krieg mit den Tuscaroras in North-Carolina geführt, dem Fiedensverträge und Bruch derselben im gewöhnlichen Verlaufe der Dinge folgten. Nach und nach wurden die Engländer Meister in der Führung der Indianerkriege, und die Indianer schlossen 1726 wieder einen großen Frieden, welcher mit Umsturz der französischen Missionen die östliche Gränze von New-England für eine Reihe von Jahren sicherte.

1722 war wieder Krieg zwischen den Franzosen in Louisiana und dem Stamme der Natchez am Mississippi, der bis 1732 dauerte und mit Ausrottung des ganzen Stammes endete. Ueber 400 Gefangene wurden nach Hispaniola verschifft und als Sklaven verkauft.

1736 brach Krieg mit den Chikasas aus, die um den Besitz des linken Ufers zu sichern, von da vertrieben werden mußten. Anfänglicher Mangel an Erfolg vermehrte nur die Eroberungssucht. 1740 wurde Frieden geschlossen, ohne daß in der Wildniß von Louisiana und Mississippi viel erreicht worden wäre.

Dem natürlichen Zusammenstoß der Einwanderung mit den Eingebornen vorgreifen, konnte zu nichts Dauerndem führen. Nur da lohnte er sich das Land von Indianern zu säubern, wo eine

nachdrängende Einwanderung vorhanden war, um dasselbe in Besitz zu nehmen und zu cultiviren.

Inzwischen hatten sich die Tuscaroras mit den Iroquois verbunden und hießen nun die sechs Nationen. Eine Idee von der Art und Weise wie mit Völkern, die wir barbarisch nennen, Verträge gemacht wurden und noch heut gemacht werden, giebt der Vertrag, welcher im Jahre 1744 mit diesen sechs Nationen abgeschlossen wurde. In demselben wurde bestimmt, daß diese sechs Nationen gegen Zahlung von 400 L. des Königs von England Recht auf alles Land anerkannten, welches gegenwärtig oder nach Verordnung Seiner Majestät zu irgend einer spätern Zeit zur Colonie Virginia gehören mag!!

Virginia erhielt also ein „unbegränztes" Anrecht an alles west- und nordwestlich gelegene Territorium für die Summe von 400 L. und zwar vertragsmäßig!

Als 1748 der Streit um den Besitz der nordamerikanischen Colonien zwischen England und Frankreich von Neuem entbrannte, wurde das Schicksal der Indianer wieder schlimmer, denn ungeachtet des Vertrages von 1686 zwischen James II. und Louis XIV., wurden sie gegenseitig als Bundesgenossen mißbraucht.

1753 begann durch die Colonisation von Ohio neuer Streit mit den Indianern, auf deren Seite 1755 die Franzosen standen, als es am 9. Juli zu einer großen Schlacht kam, in welcher die Engländer unter Braddock von 86 Offizieren 26 und die Schlacht verloren.

Indianer kämpften gegen Indianer weiter, und die den Engländern treu gebliebenen Catawbas verhinderten ein weiteres Vordringen der von den Franzosen unterstützten Stämme. Gleichzeitig wurde Nova Scotia — das französische Acadia — von den Engländern angegriffen und 16,000 friedliche französische Colonisten aus ihren Wohnsitzen vertrieben. Ganze Districte wurden entvölkert, — die Bewohner, Männer, Weiber und Kinder als Gefangene weggeführt. Ueber 7000 wurden weggeschleppt nach den Küsten von Newhampshire bis nach Georgia; 1020 allein nach South-Carolina.

1759 abermaliger Streit mit den Cherokees, der in Krieg und bald nachher in eine förmliche Invasion von Tenneſſee ausartete, von der aber 1760 die engliſchen Truppen unter ſchwerem Verluſt zurückgeſchlagen wurden. Dieſer Erfolg der Cherokees verbreitete den größten Schrecken unter den Anſiedlern; die Indianer verſtanden aber nicht den errungenen Vortheil zu benutzen, und dem Gouverneur von Georgia gelang es ſich die Creeks als Freunde und Verbündete zu erhalten.

Der Kampf zwiſchen Engländern und Franzoſen dauerte in Canada fort. Indianer fochten auf beiden Seiten, ihre Zahl wurde alſo jährlich vermindert.

1760 wurde Michigan den Indianern ſtreitig gemacht, Krieg und Blutvergießen hörte gar nicht mehr auf.

1761 brachen die Cherokees wieder los, um ihre Gefallenen zu rächen. „Die Seelen unſrer gefallenen Brüder rufen nach Rache," hieß es. Doch dieſes Mal wurden die Indianer geſchlagen, 4000 derſelben von ihren bebauten Aeckern weg in die Berge hineingetrieben, worauf dann wieder ein Friede mit Verſprechungen folgte. Jedoch die Kraft des Stammes war gebrochen, und ohne weitern größern Kampf verſchwanden die Nachkommen von den Wohnſitzen ihrer Väter.

Der ganze Weſten in ſeiner endloſen Ausdehnung, der nun England zugefallen war, beſtand aus einem großen Urwald, unterbrochen durch Bergketten, Flüſſe, unabſehbare Prairien und hier und da die Maisfelder der Indianer. In dieſe Wildniß hinein ohne Rückſicht auf Gefahren drängte der abenteuerliche Geiſt die Einwanderer, von deren Gegenwart vereinzelte Blockhäuſer Kunde gaben.

Die Franzoſen verſtanden es beſſer, ſich die Indianer gewogen zu erhalten, ohne deshalb weniger, wenn auch durch andere Mittel, deren vollſtändige Ausrottung zu beſchleunigen. Der Verkauf von Spirituoſen an die Indianer erſcheint als eins der wirkſamſten; — dem Einfluß des feurigen Waſſers erlagen wohl ebenſo viele Indianer, wie den europäiſchen Waffen.

Gegen die Engländer bereitete ſich übrigens 1763 abermals ein allgemeiner Aufſtand vor, unter der Leitung der Iroquois und

besonders der Senecas, die mehr als alle Andern den Engländern feindlich waren. Von dem Geiste, in welchem der Krieg seitens der Engländer geführt wurde, zeugen die Instructionen, welche Sir Jeffrey Amherst am 10. August 1763 den Befehlshabern der Truppen ertheilte:

„Die Senecas und alle die anderen Nationen an den Seen sind als unsere Feinde anzusehen und müssen als solche behandelt werden; nicht wie gewöhnliche Feinde, sondern als die miserabelste Race von Wesen, die je die Erde getragen hat, und deren Ausrottung als ein verdienstvolles Werk zum Wohle der Menschheit angesehen werden muß. Macht daher keine Gefangenen, sondern tödtet Alles, was in Eure Hände fällt. Ich setze eine Belohnung aus von 100 L. demjenigen, der Pontiac, den Führer der Ottawas tödtet."

Im Oct. 1763 wurde aber Friede mit Pontiac geschlossen, und die Kriegsschaaren der Indianer zerstreuten sich wieder in der Wildniß. Doch schon im folgenden Jahre sind die Bewohner von Pennsylvania wieder im Streit mit den Indianern am Ohio. 500 regulaires Militair und 1000 Freiwillige von Pennsylvania und ein Corps Volontairs von Virginia ziehen zu Felde, und im October wird ein neuer Friedensschluß berichtet. In England betrachtete man aber den Besitz des Thales des Mississippi hauptsächlich als ein Bollwerk gegen französischen Einfluß, und war daher der Colonisation dieses Landstriches durchaus abgeneigt, suchte vielmehr von Georgia bis nach Canada die Provinzen im Westen mit einem Gürtel in ursprünglicher Wildheit erhaltenen und von Indianern bewohnten Landes zu begränzen. Dies gelang aber nicht, da bereits in Illinois und Wabash Ansiedler festen Fuß gefaßt hatten. Die damals 1768 spanische Stadt St. Louis, westlich vom Mississippi, war bereits von Bedeutung geworden als Centrum des Pelzhandels mit den Indianern vom Missouri. — Illinois zählte 1000 Ansiedler, wovon 300 Afrikaner. In Kahokia 300, Prairie du Rocher 125, St. Philip 15, Fort Chartres 15 Ansiedler. Die waffenfähigen Leute bildeten Militärcompagnien zu ihrer Vertheidigung gegen die Indianer.

Vincennes, damals die einzige Niederlassung in Indiana, zählte 130 Weiße, 10 Schwarze und 17 Indianersklaven. Alle Versuche, die Ausdehnung von Virginia nach dem Westen in das Thal des Ohio hinein zu hemmen, blieben fruchtlos. Der Zug nach Westen war nicht mehr aufzuhalten — die Habsucht der englischen Gouverneure und Beamten war größer, als ihr Diensteifer, und statt den Verordnungen gemäß das Vordringen der Europäer nach Westen zu hemmen, beförderten sie es, und die Indianer wurden von den besten Districten verdrängt. In England fürchtete man auch zur Beschützung des erworbenen Terrains immer größer werdende Auslagen, fürchtete eben so sehr das Umsichgreifen des Geistes der Unabhängigkeit, der sich in den Colonien bereits geltend machte, und um diesem entgegenzuwirken und um Einigkeit zu erschweren wurde die Zahl der Colonien durch Theilung Floridas vergrößert.

Ein sehr schlimmer Dienst geschah den Indianern, als 1774 in Antwort auf Ersuchen um Verstärkung, um die damals revolutionären Provinzen von New-England niederzuhalten, dem Gouverneur von Quebec die Ordre von der englischen Regierung kam, nicht nur Canadier, sondern Jeden, die Indianer eingeschlossen, zu bewaffnen und sie gegen die Rebellen in irgend eine der amerikanischen Colonien einmarschiren zu lassen. Die in den vielen Kriegen zur Grausamkeit herangebildeten Indianer waren aber eine gefährliche Zugabe im Lager, und keineswegs von großem Nutzen in der Hitze der Schlacht. Als Feinde waren sie nur zu fürchten im Versteck aus dem sie plötzlich hervorbrachen; als herumziehende Horden auf der Gränze, als Mordbrenner, die den Arbeiter auf dem Felde, die Mutter im Hause, das Kind in der Wiege niederschlugen und den Gefangenen marterten. Die Bewohner Englands hatten den Ocean zwischen sich und dem Tomahawk der Indianer — dem amerikanischen Colonisten blieb nichts übrig sich vor denselben zu sichern als Ausrottung derer, die diese grausame Waffe führten.

Der Ansiedler an den Ufern des Mississippi riskirte sein Leben auf jedem Schritt, so daß ein System von Selbstvertheidigung und Privatkrieg zur Gewohnheit im Westen wurde. Der

Ansiedler hatte alle Ursache Friede mit den Indianern zu halten, aber vom Vordringen nach dem Westen war er nicht zurückzuhalten und war stets bereit sein Leben für seinen Zweck einzusetzen. Bewaffnet mit Büchse, Jagdmesser und Axt verließ er fruchtbare Gegenden in der Hoffnung noch reichere in Besitz zu nehmen. Wo er einen Platz wählte, schuf die Axt schnell ein Blockhaus und der rund umher in Brand gesteckte Urwald gab ihm das Anrecht zu seinem neuen Besitze.

Nie verging ein Jahr, ohne daß Einige dieser Pioniere der Civilisation ermordet worden wären.

Gegen Ende 1773 wollte Daniel Boone sein Weib und seine Kinder nach Kentucky nehmen. Fünf Familien und 40 Mann gesellten sich ihnen zu. Als sie Cumberland-Gap Anfang October erreichten, wurden die jungen Leute, welche die Lastthiere und das ihnen gehörende Vieh hinten nachtrieben, plötzlich von Indianern angefallen und ihrer sechs getödtet, darunter Boone's ältester Sohn. Die Uebrigen flohen zurück.

Als die Cherokees von Virginia aus aufgefordert wurden, die Missethäter auszuliefern, schoben sie die Schuld von einem Stamm auf den andern, ohne daß Genugthuung gegeben wurde. Einer der entkommenen jungen Leute ermordete bei einem Pferderennen aus Rache einen Indianer. Anfang Februar 1774 tödteten die Indianer sechs Weiße und zwei Neger und Ende desselben Monats nahmen sie ein Boot auf dem Ohio, tödteten die Leute an Bord und plünderten sie. Die Aufregung nahm nun auf beiden Seiten zu. Auf der ganzen Gränze zwischen den Cherokees und Pennsylvania bildete man kleine Abtheilungen Bewaffneter, und machte nun förmlich Jagd auf die Indianer. Vom 20. April bis Ende des Monats wurden 13 Indianer getödtet.

Fünf Delawares und Shawanese mit ihren Weibern wurden durch einen Krämer über einen Fluß gelockt, an dessen anderm Ufer sie in Sicherheit waren — herübergekommen, machte man sie betrunken und tödtete sämmtliche kaltblütiger Weise. Die Indianer ruhten nicht eher als bis sie für jeden der Getödteten den Scalp eines Weißen aufzuweisen hatten. Ein Führer der Sha-

wanesen kehrte von einem Streifzuge am Alleghannyfluß zurück mit 40 Scalps von Männern, Weibern und Kindern! Das war vor 80 Jahren (1774) im heutigen Staate Kentucky!

Dagegen zerstörte eine Bande Weißer ein ganzes Indianerdorf. Die Shawanesen waren die schlimmsten. Sie rühmten sich zehn Mal so viele Weiße getödtet zu haben wie irgend ein anderer Stamm.

Endlich kam es im October zu einer ordentlichen Schlacht, in der wenigstens 800 Indianer fochten und in die Flucht geschlagen wurden. Dies kostete aber viel; die Virginier verloren 3 Offiziere, 46 Mann und 80 Verwundete. In demselben Monat noch wurde mit den Shawanesen wieder Frieden geschlossen. Sie mußten alle Gefangenen herausgeben, alle Pferde und gestohlenes Eigenthum; durften nicht mehr auf der Kentuckyseite des Ohio jagen und mußten ihren Handel nach den Instructionen des Königs reguliren!

Kein Wunder, daß die Colonisten im höchsten Grade empört waren über die Verordnung des Königs, die Indianer gegen sie zu Felde zu führen. Stuart war der englische Agent im südlichen Departement. Er kannte das Wesen der rothen Indianer zu gut, um ohne Weiteres deren Mitwirkung gegen die Colonisten anzuwenden. Er erhielt aber höheren Orts den Befehl:

„Die Bewohner von Carolina, indem sie gegen den König rebelliren, verdienen keine Rücksicht. Verbindet Euch mit den Indianern, und wenn sich Gelegenheit bietet, so bewaffnet sie gegen die Feinde Seiner Majestät; denn mit ihnen muß man keine Umstände machen. Ueberhaupt muß man keine Zeit verlieren solch ein Rebellenpack zu unterdrücken; gebt den Indianern was sie verlangen, ohne Rücksicht auf Kosten, denn alle Anstrengung muß jetzt von Seiten der Regierung gemacht werden!“

Stuart versprach strengen Gehorsam. Er sandte zu den Creeks und Chikasaws, und ließ ihnen sagen, daß sie den Mangel an Munition nur den Rebellen zu verdanken hätten, daß wenn sie sich der Sache des Königs anschlössen, sie genug Munition ꝛc.

bekommen würden. Ihnen, sowie den Little Talloſſees, Overhills, Cherokees und Upper Creeks wurden Munition und Waffen zugetheilt, damit Alles bereit ſei, in Gemeinſchaft mit den königlichen Truppen gegen die Rebellen zu operiren. Cameron, einer der Unterbeamten, war entrüſtet über das Vorhaben und ſchrieb im Juli 1775: „Ich bete zu Gott, daß man die Abſicht, die Cherokees in den Streit hineinzuziehen, aufgeben möge, denn wenn die Indianer das Schlachtbeil gegen die Colonien zu erheben gereizt werden, ſo wird man ſie nicht abhalten können, die unmenſchlichſten Grauſamkeiten gegen Weiber und Kinder zu begehen. Solche Unthaten widerſtreben mir, doch meine Pflicht gegen meinen Souverain geht allem andern voraus."

Natürlich ſtieg der Haß gegen die Indianer, und erſt das Dazwiſchentreten der amerikaniſchen Regierung nach dem Unabhängigkeitskampfe gewährte dem Indianer einigermaßen Schutz gegen den mit rachſüchtiger Leidenſchaft gegen ihn geführten Vertilgungskrieg, und offener Conflict im Großen wenigſtens wurde bis auf den Seminoles-Krieg in Florida immer ſeltener. Gegenwärtig ſind die Indianer faſt ganz in jene große Territorien des Weſtens zurückgedrängt, wo ſie auf den verſchiedenſten Stufen der Bildung, vom nackten Wilden, bemalt, mit Federn geſchmückt und mit dem Tomahawk bewaffnet, bis zum Hirten, Farmer und Sklavenhalter leben. Ihre Zahl, inſofern ſie in direkter Beziehung zum Gouvernement der Vereinigten Staaten ſtanden, betrug 1860 circa 300,000, wovon $^{7}/_{12}$ dem weiblichen Geſchlecht angehören. Wir finden hier faſt alle die Namen der urſprünglichen Stämme wieder.

Die Cherokees, Chikoſaws und Choctaws halten die Territorien im Südweſten, weſtlich von Arkanſas und nördlich von Texas, und bildeten einen Theil des ſüdlichen indianiſchen Departements. Als daher die Rebellion des Südens ausbrach und die Trennung ſtattfand, ſandten die Confederates ihre Agenten in jene Territorien, und der Verkehr zwiſchen denſelben und dem Norden wurde gleichfalls abgebrochen. Die Confederate States ſchloſſen ſogar einen Friedensvertrag mit den Choctaws, wonach zwei Ab-

geordnete des Stammes das Privilegium erhielten, den Berathungen des Congresses beizuwohnen. Zwei Regimenter wurden auch von den Choctaws gebildet, und stießen 1861 zur confederirten Armee.

Ein großer Theil jener Stämme lebt in guten Verhältnissen, ist vorangeschritten in der Civilisation und manche halten Sklaven! Dem Beispiele der Choctaws in ihrem Anschlusse an die Confederates folgten bald die Chickasaws; zuletzt die Cherokees. Die ersten zählen circa 18,000, die zweiten 50,000, die dritten 22,000; alle haben zahlreiche Schulen und Kirchen.

Später schlossen sich auch die Creeks: 13,500 an, und stellten 1200 Mann ins Feld.

Unter den übrigen Indianern sind nur noch zu nennen die Delawares: 1,034 auf einem ihnen reservirten Terrain im Staate Kansas. Viele derselben treiben Handel mit anderen Indianerstämmen, und reisen sogar bis nach Californien. Andere treiben Ackerbau.

Die Pottawatomies: 2,143, haben ein Terrain von 30 □ Miles inne, fruchtbarer Boden und schön gelegen am Kansas-Flusse, nahe bei Topeka, der gegenwärtigen Hauptstadt, leben vorzugsweise von der Jagd.

Die Sacs und Foxes: 1,300, eine starke und kräftige Race, die sich ans Leben der Weißen noch nicht gewöhnt haben. Sie ziehen die Buffalo-Jagd allem anderen vor.

Die Shawnees sind sehr civilisirt, 810 an Zahl. Ihr Eigenthum auf 1½ Million Dollars geschätzt.

Die Soways in Missouri, 300 an Zahl haben die Jagd fast ganz aufgegeben und treiben Ackerbau, bebauen 225 Acres Land.

Die Omahas zählen zwar keine 1000 Personen, haben aber außer 1000 Acres eingezäumten Wiesenlandes 670 Acres Ackerland unter Cultur. Sie ziehen Sorghum, die Pflanze, welche im Westen das Zuckerrohr ersetzt und deren Cultur bedeutend im Zunehmen ist.

Die Kickapoos: 350 — litten 1860 sehr durch Dürre, in Folge deren ihre Waizen-Erndte verloren ging. Ihr Eigenthum wird auf 40,000 Dollars geschätzt.

Dies ist die Gruppe, der zum südlichen Departement gehörigen Indianer.

In dem nördlichen Departement finden wir unter den verschiedenen Stämmen noch Ueberreste jener Animosität, die früher zu fortwährenden Kriegen unter einander führte. Auf der nördlichen Gränze: die Winnebagoes: 2,256. Das Land ist unter sie vertheilt. Jedes Familienhaupt 80 Acres; jeder Erwachsene 40.

Die Yanctonnais: 3,650, ein Stamm der Sioux, noch ganz im Zustande der Wildheit, üben einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die benachbarten Stämme, die geneigter sind sich dem civilisirten Leben zu nähern.

In Nevado-Territory die Pah-Ute: 700, mit denen ein Vertrag geschlossen, damit die Ueberlandpost und der Telegraph nach Californien, die durch ihre Besitzungen gehen, nicht molestirt werden.

Die Washoe-Indianer stehen von Allen auf der niedrigsten Stufe, sie nähren sich von Insekten.

Die Sioux: 6,500, haben hin und wieder mit der Kleidung der Weißen auch weniger barbarische Sitten angenommen; sie werden eingetheilt in Farmer-Indianer und Blanket-Indianer, wovon die letzteren noch Jagd und wildes Leben beibehalten und auf erstere als entartete Söhne herabsehen; sind alle sehr dem Branntweintrinken ergeben, diesem großen Laster, welches mehr als Feuer und Schwerdt zur Ausrottung der Stämme beigetragen hat.

Die Cheyennes und Arapahoes im Colorado-Territory: 1,250.

Die Stämme in Upper-Arkansas und Texas haben bisher allem Einflusse der Civilisation widerstanden. Die Reise durch die Prairies war durch ihre Gegenwart vor einigen Jahren noch gefährlich. In 1861 ist aber wieder ein Vertrag mit ihnen geschlossen. Die jüngsten Entdeckungen von Gold in diesem Territorium haben eine starke Einwanderung dahin gezogen, und daran knüpfen sich die bekannten Folgen des Zusammenstoßes des Weißen mit dem Indianer.

Die Apaches: 10,000, und Navajoes: 9,000 in New-Mexico sind im Kampfe mit den Weißen, dagegen leben die Pueblos: 10,000 und Mohuache-Utahs: 6,000, auf freundschaftlichem Fuße mit den Ansiedlern und sind treue Anhänger der Federal-Regierung, der sie Beistand gegen die Confederates angeboten haben.

In dem Utah-Territorium sind die Verhältnisse für die Indianer sehr ungünstig. Der natürliche Mangel an Ressourcen dieses Landes, vermehrt durch das jährliche Abnehmen des von den Weißen erlegten Wildes und die selbstsüchtige Politik der Mormonen, haben die 15,000 bis 20,000 ursprünglichen Bewohner ihrer gewohnten Unterhaltsmittel beraubt.

In Californien besteht ein Gesetz, wonach eine große Anzahl Indianer! für eine lange Reihe von Jahren weißen Herren als Arbeiter zugetheilt wurde. Zufolge dieses Gesetzes werden alle Indianer, die unter 30 Jahr alt sind, ohne Rücksicht auf Geschlecht und ohne ihre Einwilligung weißen Herren zugetheilt, welchen das Recht in Folge hiervon zusteht über die Person und den Ertrag ihrer Arbeit zu verfügen. Freilich sind die Herren verpflichtet die ihnen zugetheilten Individuen „zu ernähren, zu kleiden, für sie zu sorgen und sie zu beschützen", jedoch fehlt alle Garantie, daß diese Verpflichtung auch gehalten werde.

Ist das nicht schlimmer als Sklaverei, — wo der Herr das Individuum doch erst kaufen muß — hier erhält er es umsonst!

Die Cayuses in Oregon zählen 400; und haben Eigenthum auf 100,000 Dollars geschätzt.

In Washington-Territory sind circa 14,000, mit denen Friedensverträge abgeschlossen. Außer ihnen leben aber noch manche andere Stämme da. Ungefähr 10,000 Weiße halten sich im Nez-Perces-Districte in jenem Territorium auf, mit Goldsuchen beschäftigt, ohne daß bisher Streit mit den Indianern entstanden wäre.

Die Mackinac-Indianer an den Ufern der Seen beschäftigen sich mit Jagd und Fischfang, im Innern mit Ackerbau, ziehen Zucker aus dem Maple-Baume; treue Anhänger der Federals aber größere Freunde noch von Whiskey.

Die wohlhabendsten Stämme sind die Shawnees, Wyandotts und Delawares, durchschnittlich über 1000 Drs. Eigenthum per Kopf, bestehend vorzugsweise in Pferden, Vieh, Maulthieren, dann aber auch Ackergeräth, Meubles u. s. w. Die ärmsten sind die in Utah.

Die Indianer zählen 162 Schulen, 5950 Zöglinge und 77 Missionaire zur Verbreitung des Christenthums unter den verschiedensten Sekten.

Die Politik der Regierung, den Indianern gegenüber, besteht in dem Ankaufe des ihnen gehörigen Landes, nachdem ihnen ein zu ihrem Unterhalte hinreichender Theil desselben reservirt worden. Ein Theil des Kaufgeldes wird gewöhnlich vom Gouvernement zurückgehalten und in Fonds angelegt, um den Indianern einen jährlichen Betrag aus den Zinsen zu zahlen. An Reibungen fehlt es übrigens auch heute nicht, und wenn sie seltener zum offenen Ausbruche von Feindseligkeiten kommen, so ist das der so sehr verminderten Zahl der Indianer und ihrer relativen Schwäche zuzuschreiben.

Wir haben die Population der einzelnen Indianer-Stämme hier angeführt, da deren Zahl in dem Census der Vereinigten Staaten nicht mit eingeschlossen ist.

Vor ein Paar Jahren fanden übrigens noch die großen Excesse der Sioux-Indianer statt. In Bezug hierauf heißt es in der Message des Präsidenten vom 1. Dec. 1862:

„Die Indianerstämme haben in diesem Jahre auf verschiedenen Gränzpunkten die weißen Ansiedler angegriffen, und im August überfielen die Sioux-Indianer in Minnesota die Ansiedlungen in ihrer Nachbarschaft in höchst grausamer Weise, und tödteten Männer, Weiber und Kinder. Dieser Angriff kam unerwartet und keine Vorbereitungen zur Vertheidigung waren getroffen. Nicht weniger als 800 Weiße sind getödtet worden und eine Menge Eigenthum wurde zerstört. Ich empfehle eine Aenderung unseres indianischen Systems an."

Wir recapituliren nach Staaten und Territorien, wie folgt:

West of Arkansas . . .	65,680
California	13,540
Georgia	377
Indiana	384
Kansas	8,189
Michigan	7,777
Minnesota	17,900
Mississippi	900
New-York	3,785
North-Carolina	1,499
Oregon	7,000
Tennessee	181
Wisconsin	2,833
Colorado-Territory . .	6,000
Dakota-Territory . . .	39,664
Nebraska-Territory . .	5,072
Nevada-Territory . . .	7,550
New-Mexico	55,100
Utah-Territory . . .	20,000
Washington-Territory . .	31,000
Total:	294,431 Indianer.

Das Neueste über die Indianer finden wir in der Message des Präsidenten vom 7. Dec. 1863. Darin heißt es in Bezug auf die zu befolgende Politik:

„Die in der vorigen Congreßsitzung beschlossenen Maßregeln in Bezug auf die Verdrängung gewisser Indianerstämme sind ausgeführt worden. Verschiedene Verträge mit denselben sind abgeschlossen worden, welche dem Senate zur Ratification vorgelegt werden sollen. Dieselben enthalten Bedingungen zur Vernichtung des Besitzrechtes der Indianer auf große und werthvolle Landesstrecken. Es ist zu hoffen, daß das Resultat dieser Verträge permanente Freundschaftsbeziehungen mit denjenigen Stämmen sein werde, welche in häufige und blutige Conflicte mit den Emigranten in unseren Gränzbesitzungen gebracht worden sind."

Verträge und Hoffnungen! Heute gerade so wie vor 200 Jahren. Dieselben Ursachen werden aber stets dieselben Wirkungen hervorbringen und das Resultat wird sein, daß die Indianerstämme ganz ausgerottet werden.

Die Negerpopulation.

Im August 1620, in demselben Jahre, in welchem in Virginia zum ersten Male ein Abgeordnetenhaus sich versammelt hatte, ein Monat ehe die Pilger in New-England landeten, mehr als 100 Jahre nachdem die letzten Reste der Leibeigenschaft aus der englischen Constitution getilgt waren, und 6 Jahre nachdem die Stände in Frankreich um Aufhebung der Leibeigenschaft petitionirt hatten, lief ein holländisches Kriegsschiff im James-Fluß ein und landete 20 Neger zum Verkaufe. Dies war die erste Importation von Negersklaven in die englischen Colonien von Nord-Amerika. Aber selbst 30 Jahre später hatte die Zahl der Neger so wenig zugenommen, daß Verginia in 1650 nur zwei Neger auf 100 Weiße, und selbst in 1680 verhältnißmäßig weniger Sklaven zählte als verschiedene der jetzt freien Staaten zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges.

Der Grund dieser spärlichen Importation lag aber darin, daß um jene Zeit und bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts die weniger Capital erfordernde Importation von weißen Dienstpflichtigen eifrig betrieben wurde. Als 1685 beinahe 1000 Gefangene, die in dem Aufstande von Monmouth sich betheiligt hatten, zur Transportation verurtheilt worden waren, rissen sich die Höflinge um die zum Verkaufe ausgebotenen Verurtheilten, von denen die meisten nach Virginia verkauft wurden. Um jene Zeit war daselbst der Durchschnittspreis für die fünfjährige Dienstzeit eines Europäers ungefähr 10 L., während man einen Neger für 20 und 25 L. kaufen konnte.

Erst als man zu Anfang des 18. Jahrhunderts in England anfing den weißen Einwanderer der arbeitenden Classen in den Colonien, als ein gefährliches mit umstürzenden Freiheitsideen geschwängertes Subject zu fürchten, und zu gleicher Zeit die großen

Gewinne des Sklavenhandels nach Westindien gekostet hatte, trachtete man eifrig auf Vermehrung der Negerpopulation, nicht zum Besten der Colonien, die erfolglos Protest dagegen einlegten, sondern nur um das pecuniäre Interesse der den Handel treibenden englischen Rheder und Kaufleute, und des sich mit ihnen darin associrenden Adels und Hofes zu fördern. Der Negerhandel und die damit verbundene Sklaverei in den Colonien waren natürliche Folgen der damaligen englischen Handelspolitik, die, wie auch heute noch, dahin zielt in allen Colonien und fremden Ländern die einheimische Industrie zu unterdrücken und ausschließlich die Production von Rohmatrialien zu befördern, welche durch englische Arbeiter in englischen Fabriken verarbeitet, dem Producenten wo möglich in englischen Schiffen in Form von Manufakturwaren, Werkzeugen u. s. w. als Zahlung für die Erzeugnisse seiner Arbeit wieder zugeführt werden. So lange England sich stark genug fühlte der Welt Gesetze vorzuschreiben, trat es offen mit diesem Systeme auf, und den Colonien war verboten irgend etwas zu fabriciren. Einige Auszüge aus den Verordnungen in Bezug auf den Handel sind hinreichend, um das damalige System zu charakterisiren. Eins der Stapelprodukte Englands im 17ten Jahrhundert war Wolle, und so groß war die Engherzigkeit der damaligen Ansichten, daß die englische Regierung nicht einmal Schafheerden in den Colonien dulden wollte, weil man befürchtete, daß die neue Industrie in den Colonien den Preis des Bodens in England drücken würde. Eine Verordnung von 1699 bestimmte daher, daß: „nach dem 1. December keine Wolle, noch irgend ein Gewebe aus Wolle oder gemischt mit Wolle, welche das Produkt irgend einer der Colonien in Amerika, unter keinerlei Vorwand in irgend ein Schiff, oder auf ein Pferd, einen Wagen oder irgend ein anderes Fuhrwerk geladen und aus der einen Colonie in irgend eine andere Colonie, oder überhaupt nach einem anderen Platze, exportirt werden dürfe."

Producirte also z. B. Connecticut mehr Wolle, als wie es zum Bedarf seiner Bewohner zu verweben vermochte, so blieb kein anderer Ausweg, als den Ueberfluß nach England zu verkau-

sen, wo er verwebt wurde, und von wo er als Gewebe wieder nach Amerika zurückgesandt wurde, um denjenigen Colonien verkauft zu werden, die an Connecticut gränzend, keine Wolle zogen oder keine Webstühle hatten.

In Virginia webte man grobe Baumwollzeuge, weil das Volk zu arm war sich die besseren aber theureren englischen Gewebe anzuschaffen. Der Gouverneur von Virginia, ein englischer Beamter, rieth der englischen Regierung diese Industrie in ihrem Keime zu ersticken: „Das Volk mehr aus Nothwendigkeit getrieben als aus Liebhaberei, versucht es sich mit den Erzeugnissen seiner eigenen Weberei zu kleiden; es ist sicherlich nöthig darauf bedacht zu sein dessen Arbeitskräfte in einer dem Handel Englands weniger nachtheiligen Beschäftigung zu verwenden!" Als die Eisenindustrie in Amerika aufkam, erklärte 1719 das house of commons: „daß die Errichtung von Fabriken in den Colonien dahin ziele, deren Abhängigkeit von England zu vermindern." Als aber einige der südlichen Colonien anfingen Zuckerrohr zu pflanzen, wurde 1733 verordnet, daß, „da die Zuckercolonien in Amerika von der größten Wichtigkeit für den Handel von England seien, ein Zoll von 9 Pence per Gallon Rum, 5 Shillings per Centner Zucker und 6 Pence per Gallon Syrup auf Importationen von fremden Colonien in die englischen Besitzungen, zu erheben sei." Das ganze damalige Colonialsystem Englands drehte sich um Zucker und Sklavenhandel, und mit auffallender Kurzsichtigkeit wurden einem verhältnißmäßig kleinlichen Gewinn, Interessen von großer Tragweite geopfert.

Vom Standpunkte des englischen Fabrikantenthums hieß es: „Wenn es möglich wäre, daß der Weiße die Arbeit des Negers auf den Plantagen verrichtete, so würden bald die Colonien mit uns in Manufakturwaaren concurriren. In einem solchen Falle würden wir daher allen Grund haben, die Prosperität der Colonien zu fürchten; so lange wir sie aber mit Negern überführen können, ist in dieser Beziehung keine Gefahr. Negerarbeit wird unsere Colonien in gehöriger Abhängigkeit von uns erhalten, denn so lange unsere Pflanzer zur Bebauung ihrer Plantagen auf Ne-

gerarbeit angewiesen sind, können die Colonien unsern englischen Manufakturwaaren durch eigene Industrie nicht gefährlich werden und sich nicht unabhängig vom Mutterlande machen."

Aber nicht nur England, sondern auch Holland versorgte seine Colonien mit Negern, und daß New-York ein freier und nicht ein Sklavenstaat ist, darf keineswegs größerer Humanität der Holländer, die es gründeten, noch der Engländer, die es ihnen entrissen, sondern muß — und dies giebt selbst der amerikanische Geschichtschreiber Bankroft zu — muß lediglich den klimatischen und Boden-Verhältnissen dieses nördlich gelegenen Staates zugeschrieben werden.

Der Gouverneur Stuyvesandt war von der holländischen Compagnie instruirt Alles aufzubieten, um den Absatz der Neger in der Colonie zu vergrößern, und als 1670 der Herzog von York als Präsident der afrikanischen Compagnie den Sklavenhandel patronisirte, wurden in New-Jersey für die Importation eines jeden Negers 75 Acres Landes als Belohnung ausgesetzt.

Die Sklaverei wurde durch Gesetzgebung regulirt: „Alle Dienstboten, die nicht Christen sind und die zu Wasser eingeführt werden, sind Sklaven" — jedoch — „Uebergang zum Christenthume macht nicht frei." „Der Sklave und seine Nachkommen sind Leibeigene." „Das Kind folgt dem Stande der Mutter." Sklavinnen konnten daher nur Sklaven gebären, der Vater mochte auch ein Weißer sein.

Die Tödtung eines Sklaven durch übermäßige Züchtigung war kein Verbrechen, denn, sagt das Gesetz von 1669: „es ist nicht denkbar, daß Vorbedacht, wodurch allein Tödtung zum Verbrechen wird, Jemanden veranlassen sollte sein Eigenthum zu zerstören." Die Negerrace wurde aber von Anfang an von den Colonisten mit Abscheu angesehen; die Verbindung von Weißen mit Schwarzen war unter beschimpfenden Strafen verboten, und man trachtete frühzeitig, die natürliche Vermehrung der Neger in den Colonien durch eine besondere Abgabe auf alle Sklavinnen zu verhindern.

Nach und nach bildete sich aus den Beziehungen zwischen

Herren, deren Besitz in Land und Leuten bestand, und einer nicht sklavenhaltenden weil unbemittelten freien Bevölkerung in den südlichen Staaten eine Aristokratie, die in mancher Hinsicht dem alten Feudal-Adel glich, und die ihren Höhepunkt erreichte, als 1705 decretirt wurde, daß Besitz in Sklaven auf gleicher Stufe stehe mit Besitz in Grund und Boden.

1714 war die Zahl sämmtlicher Neger in allen Provinzen von Newhampshire bis Carolina 58850. Von da an nahm die Importation rasch zu, namentlich in den südlichen Staaten, wo die Erzeugnisse eines sehr ergiebigen Bodens reichen Stoff für den Handel boten und daher früher Kapital anzogen, wie der für die Production von Reis und Tabak nicht geeignete Norden. In brennender Sonnenhitze, Wälder lichten, Sümpfe trocknen, und den einer üppigen Natur mühsam abgewonnenen Boden bebauen, war keine lockende Arbeit für den für seinen Unterhalt auf seiner Hände Arbeit angewiesenen weißen Einwanderer, aber gerade die Beschäftigung für welche der Neger von Hause aus befähigt war. Im Süden nahm die Zahl der Neger daher rasch zu, und in South-Carolina zählte man wenige Jahre nach der Ansiedlung auf 100 Weiße, 183 Neger; denn wie wir schon gesagt, es siedelten Pflanzer von Westindien mit ihren Sklaven nach Carolina über. Westindien war das Hauptdepot, von wo aus das umliegende Festland mit Sklaven nicht nur für seinen Bedarf, sondern weit darüber hinaus, versorgt wurde. Von seinem Ursprung an war South-Carolina ein Pflanzerstaat mit Sklavenarbeit, während sich in Maryland und Virginia die Institution der weißen Dienstpflichtigen noch lange Zeit erhielt, die in South-Carolina damals noch keinen festen Fuß zu fassen vermochte. In jenen nördlicher gelegenen Provinzen war diese Classe, weiße Leibeigene auf limitirte Zeit, sehr zahlreich, weil das Klima der caucasischen Race nirgendwo besser zusagt. In South-Carolina dagegen hatte das Klima für den europäischen Arbeiter nicht nur nichts Anziehendes, sondern sogar große Gefahren, während dasselbe für den Afrikaner ganz geschaffen war. Es war daher natürlich, daß der nach South-Carolina übersiedelnde wohlhabende Mann Sklaven kaufte

ohne die, d. h. ohne die Gewißheit über Arbeitskräfte zu jeder Jahreszeit verfügen zu können, ein Pflanzer in einem neuen wenig bevölkerten Lande nie etwas Rechtes leisten kann. Vor dem Jahre 1740 mögen wohl 130,000 Neger importirt gewesen sein; gegen 1776 ward deren Zahl auf über 300,000 geschätzt. Aber schon 1727 beklagte man sich in Virginia über zu starke Importation. Mit Ausnahme von Massachusetts hatten zwar alle Colonien Sklaven aufgenommen, aber die meisten derselben waren schon frühe sehr gegen den Sklavenhandel, von dem das Mutterland allein den Nutzen zog.

Als sich 1645 Rheder in Massachusetts am Sklavenhandel betheiligten, ein Schiff ausrüsteten und Neger von Guinea holten, war die Entrüstung hierüber in der Colonie so groß, daß man jene Rheder des Menschendiebstahls anklagte und die Neger auf öffentliche Kosten wieder nach Afrika zurücksandte.

1652 wurde in Providence beschlossen, daß Niemand Sklaven lebenslänglich halten dürfe, sondern sie nach zehnjähriger Dienstzeit freigeben solle. Es blieb zwar bei dem Beschluß, der aber doch den schon damals in New-England herrschenden Geist bekundet.

Nicht nur das Verbot Sklavenhandel zu treiben, sondern auch die Idee einer allgemeinen Emancipation ging schon früh von Massachusetts aus, und suchte in den übrigen Colonien Propaganda zu machen. 1712 wurde in Pennsylvania eine Petition für Emancipation der Neger eingereicht, von der Legislatur aber mit dem Bemerken verworfen, „es sei weder gerecht gegen die Herren noch im Interesse der Neger sie frei zu geben".

Von New-England bis Carolina herrschte aber die Ansicht, daß sich Sklaverei nicht mit der christlichen Taufe vertrage, und während geraumer Zeit wurde dadurch die Verbreitung des Christenthums unter den Negern verhindert. Diese Ansicht war so fest gewurzelt, daß 1712 South-Carolina, 1715 Maryland und von 1667 bis 1748 zu verschiedenen Malen Virginia, diese Ansicht bekämpfend, specielle Verordnungen erließen, und 1727 gab der damalige Bischof von London, Gibson, sein Gutachten ab: „daß das Christenthum und Bekennen zum Neuen Testament ohne allen Ein-

fluß auf Eigenthumsrechte sei" — so daß also auch der Christ gewordene Sklave seinem Herrn nach wie vor angehöre.

Die Opposition gegen den Sklavenhandel nahm aber in den Colonieen zu. Nicht nur Maryland und Virginia, sondern selbst Carolina alarmirte sich durch die niedrigen Preise in Folge einer enormen Production von Tabak und Reis, durch die schwere Schuldenlast, in welche sich so viele Pflanzer stürzten, indem sie auf Credit die zur Bearbeitung der ihnen unentgeltlich gebotenen Plantagen, großes Capital erheischende Neger kauften, hauptsächlich aber durch die für die Sicherheit des Lebens und Eigenthums der Weißen zu gefährlichen Dimensionen anwachsende Vermehrung der Neger.

Man war daher in den Colonien vorzugsweise auf Vermehrung der weißen Population bedacht, und manche Gesetze zur Beschränkung der Importation von Negern wurden von den Colonisten erlassen, vom Mutterlande aber nicht beachtet. 1760 versuchte South-Carolina vergeblich Beschränkungen durchzuführen und in demselben Jahre, in welchem der erste amerikanische Congreß die Abschaffung des Sklavenhandels decretirte, erklärte Lord Dartmouth im englischen Parlament: „Wir können den Colonien nicht gestatten in irgend einer Weise einen für die Nation so einträglichen Handel zu beschränken, oder ihm Hindernisse in den Weg zu legen."

Am 6. April 1776 verfügte der erste continentale Congreß, daß nach dem Jahre 1808 keine Sklaven in irgend einen der 13 Staaten mehr importirt werden sollten. Ehe die Colonien ihre Selbstständigkeit erreicht hatten, war es nicht möglich, den Handel zu unterdrücken, da England alles an die Aufrechthaltung des Systems setzte.

Nachdem die Colonien vom Mutterlande abgefallen waren und durch Schutzzölle ihre eigene Industrie zu heben trachteten, nachdem man auch in Frankreich und Deutschland anfing, darauf bedacht zu sein durch Entwickelung der einheimischen Industrie die Wunden zu heilen, welche lange Kriegsjahre geschlagen hatten, proclamirte England die Emancipation der Sklaven in Westindien

und den Freihandel. Mit der einen Maßregel appellirten ide englischen Staatsmänner an die Sentimentalität, mit der andern an den Liberalismus der nach Freiheit ringenden Völker, und es gelang ihnen vollkommen mit den Sympathieen für die erstere auch die Bewunderung für die letztere zu erregen, welche in jedem Lande bis auf den heutigen Tag ihren Ausdruck in Nachahmungsbestrebungen findet, selbst da wo in allem Uebrigen die Verhältnisse von den englischen ganz verschieden sind. Wir werden in dem Capitel über die Sklavenfrage auf diese beiden Maaßregeln noch wieder zurückkommen.

Kurz vor Ablauf des dem Handel gesetzten Termins wurde nochmals eine große Anstrengung gemacht, möglichst viele Sklaven auf die Märkte von South-Carolina und Georgia zu werfen, die einzigen der Staaten, welche nach dem Congreßbeschluß die Negereinfuhr noch gestatteten.

Nachstehende Aufstellung aus dem Zollhausregister von Charleston über die von 1804 bis 1808 daselbst importirten 39075 Sklaven ist von Interesse, um zu constatiren, welche Nationen sich damals hauptsächlich an dem Handel betheiligten:

Importirt wurden:

von Engländern		19,649
Franzosen		1,078
andern Europäern		5,107
Rhedern aus	Rhode-Island	8,238
	Boston	200
	Philadelphia	200
	Hartford	250
	Charleston	2,006
	Baltimore	750
	Savannah	300
	Norfolk	387
	New-Orleans	100
andern Südländern		3,543

und von den Consignatairen der Schiffe, welche jene Sklaven anbrachten; waren — 91 Engländer,

88 Bürger von New-England,
13 Bürger von Charleston,
10 Franzosen.

In Massachusetts war zwar der Sklavenhandel verboten, in ganz New-England verpönt, und doch wetteiferte Rhode-Island mit England in dem so einträglichen Geschäfte.

Im Jahre 1810, dem ersten Census nach dem Verbot des Sklaven-Imports, war die Zahl der Neger beinahe doppelt so groß wie in 1790, und mit Ausnahme von Newhampshire, welches ursprünglich nur 158 Sklaven zählte, und von Massachusetts, welches deren von Anfang an keine hatte, waren 1810 die Original-Staaten alle Sklavenstaaten.

Von den verschiedensten Gegenden in Afrika, oft tausende von Meilen von einander entfernt, waren die Neger zusammengeholt worden. Untereinander fremd, ohne gemeinsamen Götterdienst noch übereinstimmende heimathliche Gebräuche, sprachen die verschiedenen Stämme nicht einmal dieselbe Sprache. Um sich unter einander und mit ihren Herren verständlich zu machen, mußten sie eine neue Sprache adoptiren, und so entstand der characteristische nordamerikanische Negerdialect. Ohne Anknüpfungspunkte an eine gemeinsame Vergangenheit, ohne gemeinsame Gewohnheiten, gemeinsame Gesetze oder gemeinsame Heimath, war die Negerpopulation in Nordamerika eine Zusammensetzung von Einheiten ohne ein anderes gemeinsames Band, als das der Farbe, die wie ein unauslöschlicher Fluch auf der Race lastet. Den Negern fehlten daher auch alle Anknüpfungspunkte zur Bildung einer politischen Partei, und die Gefahr ihres Zusammenwirkens zu einem politischen Zwecke lag ferne. Fälle des Widerstands kamen auch nur vereinzelt vor, und immer in Folge der Anstiftung von Weißen, manchmal unter Leitung weißer Führer.

Die Neger in Amerika waren auf ihre Herren angewiesen um auf eine höhere Stufe der Civilisation gehoben zu werden. Durch ihre Herren gewannen sie ein Vaterland, denn die nachfolgenden Generationen wuchsen heran mit den natürlichen menschlichen Gefühlen der Anhänglichkeit an den dem Herrn gehörenden

Boden auf dem sie geboren waren, nicht weniger als an diesen Herrn selbst. Es ist nicht anzunehmen, daß die Neger sich in den ersten Generationen stark vermehrten. Die große Ungleichheit in der Zahl der Geschlechter spricht dagegen. Bis zur Aufhebung des Sklavenhandels war die Vermehrung der Negerpopulation hauptsächlich Folge der Importation. Vom Jahre 1808 an ist aber mit wenigen Ausnahmen der Zuwachs der Negerpopulation ein natürlicher. Die Ausnahmen bestehen aus einzelnen Schiffsladungen Neger, welche durch die Kreuzer von der Küste von Cuba wohin sie bestimmt waren, verscheucht, an der Küste von Florida und Georgia gelandet wurden.

In den nördlichen und Mittelstaaten wurden die Neger zu den niedrigen Handleistungen hauptsächlich in den Häusern verwandt. Ihre Zahl war daselbst aber verhältnißmäßig sehr unbedeutend, wie sich aus den Tabellen erweist. Von Maryland südlich aber, da wo Tabak, Reis und später Baumwolle gezogen wurden, wo sich das Land in Händen weniger Besitzer befand, wo die Feldarbeit dem europäischen Einwanderer wenig zusagte, der daher die nördlichen Staaten vorzog, fand die Negerarbeit vortheilhafte Verwendung. Die physische Beschaffenheit des Negers wies ihm in der neuen Welt von Anfang an seinen Aufenthalt in den südlichen Staaten an. Je dichter in den nördlichen und Mittelstaaten durch zunehmende europäische Einwanderung die weiße Bevölkerung wurde, um so schneller wurde der Neger verdrängt, nicht nach dem Norden, nicht nach dem Westen, sondern naturgemäß nach dem ihm mehr, dem Weißen weniger zusagenden Süden. Durch das Anwachsen der weißen Bevölkerung wurde der Arbeitslohn des freien weißen Arbeiters gedrückt, und in diesen Gegenden wurde der Neger nicht als freier Neger, sondern als Sklave eine Last für seinen Herrn. Seine Arbeit bezahlte sich nicht mehr, sobald die Concurrenz unter den freien weißen Arbeitern den Lohn hinabgeschraubt hatte. Die Humanität der Herren, die im Norden dem Sklaven die Freiheit gaben, verliert in den Augen des Beobachters, wenn man dagegen hält, daß mit dem Geschenk der Freiheit dem unvorbereiteten Neger auch die große Sorge um seinen Unterhalt auferlegt wurde.

Gemäß Census vom Jahre 1810, dem ersten Census nach Abschaffung des fremden Sklavenhandels, betrug die Negerpopulation 1,191,364. In 50 Jahren hat sich dieselbe fast vervierfacht: 1860 zählte man 3,953,760 Sklaven und 487,996 freie Farbige, d. h. Neger und Mulatten.

Den Hauptgrund zu dieser enormen Zunahme müssen wir in der riesigen Entwickelung der Baumwollindustrie suchen. Der Sklave stieg im Werthe durch die von den englischen Fabriken hauptsächlich ausgehende jährlich zunehmende Frage nach der durch seine Arbeit producirten Baumwolle. Man war daher sowohl auf seine Pflege als auf seine möglichst rasche und große Vermehrung bedacht, und es entstand und florirte namentlich in Virginia die Sklavenzucht. 1621 wurde zwar schon Baumwolle in Virginia gepflanzt, aber die Production war so unbedeutend, daß selbst zu Anfang dieses Jahrhunderts der Export von Baumwolle aus den Vereinigten Staaten sich auf circa 5000 Ballen beschränkte. 1849 betrug die Erndte schon beinahe 2½ Millionen Ballen, während die letzte große Erndte von 1859 nicht weniger als 5,196,944 Ballen Baumwolle geliefert hat, die in den Exporthäfen einen Werth von 200 Millionen Dollars repräsentirten — ausschließlich das Erzeugniß von Sklavenarbeit.

So rasch nun auch die Negerpopulation angewachsen ist, so ist dieselbe doch im Vergleich mit der weißen Population im Abnehmen, denn

1790 zählten 22 Sklaven auf 100 Weiße,
1830 „ 18 „ „ 100 „
1860 „ 15 „ „ 100 „

während in den Sklavenstaaten das Verhältniß wie folgt sich herausstellt:

1790 zählten 51 Sklaven auf 100 Weiße,
1830 „ 53 „ „ 100 „
1860 „ 47 „ „ 100 „

Bemerkenswerth ist noch, daß die Zahl der freien Farbigen im Vergleich zu der der Sklaven nur unbedeutend zunimmt. In den 10 Jahren von 1850 bis 1860 wuchs die Zahl der Sklaven

von 3,204,313 auf 3,953,760 oder 23 Procent, während derselben Zeit stieg die Zahl der freien Neger und Mulatten von 434,449 auf 487,996 oder nur 12 Procent.

Des Bestehens der gemischten Racen bedarf es der Vollständigkeit halber einer kurzen Erwähnung. Es sind dies die Metizen — Abkömmlinge von Weißen und Indianerinnen; und die Mulatten, Quadronen und Octaronen — Abkömmlinge von Weißen und Negerinnen und deren Nachkommen. Die Zahl beider Classen ist aber einstweilen im Verhältniß zur ganzen Bevölkerung zu unbedeutend um großen Einfluß auf die nationale Entwickelung zu üben.

Wir geben nun in folgenden Tabellen die Resultate des letzten Census von 1860 verglichen mit frühern Volkszählungen:

1. Eine Tabelle über die Totalpopulation der Staaten und der Territorien von 1790 bis 1860, mit Angabe des Jahres in welchem die Originalstaaten die Constitution ratificirten, die übrigen Staaten aufgenommen und die Territorien organisirt wurden, sowie des Flächeninhalts nach Quadratmiles.

2. Eine Tabelle, welche für jeden Census vom Jahre 1800 an die procentweise Zunahme oder Abnahme der Total-Population zeigt, so wie auch separat für die Weißen, für die freien Farbigen und für die Sklaven. Da wo die Population sich vermindert hat, und dies ist mit einer einzigen Ausnahme nur bei dei der freien farbigen und Sklavenpopulation der Fall, ist solches durch ein * angedeutet.

3. Eine Tabelle der Sklavenpopulation vom Jahre 1790 an für jeden Census bis 1860. Dieselbe zeigt das allmälige Verschwinden der Sklaven aus den nördlichen und östlichen, und die rasche Zunahme in den südlichen Staaten.

4. Eine Tabelle, welche in den verschiedenen Staaten und Territorien die Zahl der Bevölkerung in den Jahren 1850 und 1860 nach Geschlecht und Farbe, für die Weißen, freien Farbigen und Sklaven, separat und im Totalbetrage, nachweiset*).

*) Die Tabelle findet sich als Anhang I am Schluß des Buches.

Staaten und Territorien.	Jahr der Aufnahme.	Total		
		□ Miles	1790	1800
Maine	1820	31,766	95,540	151,7
New-Hampshire*	1788	9,280	141,899	183,7
Vermont	1791	9,056	85,416	154,4
Massachusetts*	1788	7,800	378,717	423,2
Rhode-Island*	1790	1,046	69,110	69,1
Connecticut*	1788	4,730	238,141	251,0
New-York*	1788	50,519	340,120	586,7
New-Jersey*	1787	8,320	184,139	211,9
Pennsylvania*	1787	46,000	434,373	602,3
Delaware*	1787	2,120	59,096	64,2
Maryland*	1788	11,124	319,728	341,5
District von Columbia	1790	60	—	14,0
Virginia*	1788	61,352	748,308	880,2
North-Carolina*	1789	45,000	393,751	478,1
South-Carolina*	1788	30,213	249,073	345,5
Georgia*	1788	58,000	82,548	162,1
Florida	1845	59,268	—	—
Alabama	1819	50,722	—	—
Mississippi	1817	47,156	—	8,8
Louisiana	1812	41,255	—	—
Texas	1845	237,504	—	—
Arkansas	1836	52,198	—	—
Tennessee	1796	45,600	35,791	105,6
Kentucky	1792	37,680	73,077	220,9
Ohio	1802	39,964	—	45,3
Michigan	1837	56,243	—	—
Indiana	1816	33,809	—	4,8
Illinois	1818	55,405	—	—
Wisconsin	1848	53,924	—	—
Minnesota	1838	81,259	—	—
Iowa	1846	50,914	—	—
Missouri	1821	67,380	—	—
Kansas	1861	78,418	—	—
California	1850	155,500	—	—
Oregon	1859	80,000	—	—
Washington	1853	176,141	—	—
Nevada	1861	45,812	—	—
Utah	1850	131,320	—	—
New-Mexico	1830	220,000	—	—
Colorado	1861	105,818	—	—
Nebraska	1854	122,007	—	—
Dakota	1861	318,128	—	—
Personen in d. Kriegsmarine		—	—	—
Total		2,819,811	3,929,827	5,305,9

* Die 13 Urstaaten.

opulation.

810	1820	1830	1840	1850	1860
28,705	298,335	399,455	501,793	583,169	628,279
14,360	244,161	269,328	284,574	317,976	326,073
17,713	235,764	280,652	291,948	314,120	315,098
72,040	523,287	610,408	737,699	994,514	1,231,066
77,031	83,059	97,199	108,830	147,545	174,620
262,042	275,202	297,675	309,978	370,792	460,147
059,049	1,372,812	1,918,608	2,428,291	3,097,394	3,880,735
245,555	277,575	320,823	373,306	489,555	672,035
310,091	1,049,458	1,348,233	1,724,033	2,311,786	2,906,115
72,674	72,749	76,748	78,085	91,532	112,216
380,546	407,350	447,040	470,019	583,034	687,049
24,023	33,039	39,834	43,712	51,687	75,080
974,622	1,065,379	1,211,405	1,239,797	1,421,661	1,596,318
555,500	638,829	737,987	753,419	869,039	992,622
415,115	502,741	581,185	594,398	668,507	703,708
252,433	340,987	516,823	691,392	906,185	1,057,286
—	—	34,730	54,477	87,445	140,425
—	127,901	309,527	590,756	771,623	964,201
40,352	75,448	136,621	375,651	606,526	791,305
76,556	153,407	215,739	352,411	517,762	708,002
—	—	—	—	212,592	604,215
—	14,273	30,388	97,574	209,897	435,450
261,727	422,813	681,904	829,210	1,002,717	1,109,801
406,511	564,317	687,917	779,828	982,405	1,155,684
230,760	581,434	937,903	1,519,467	1,980,329	2,339,502
4,762	8,896	31,639	212,267	397,654	749,113
24,520	147,178	343,031	685,866	988,416	1,350,428
12,282	55,211	157,445	476,183	851,470	1,711,951
—	—	—	30,945	305,391	775,881
—	—	—	—	6,077	173,855
—	—	—	43,112	192,214	674,948
20,845	66,586	140,455	383,702	682,044	1,182,012
—	—	—	—	—	107,206
—	—	—	—	92,597	379,994
—	—	—	—	13,294	52,465
—	—	—	—	—	11,594
—	—	—	—	—	6,857
—	—	—	—	11,380	40,273
—	—	—	—	61,547	93,516
—	—	—	—	—	34,277
—	—	—	—	—	28,841
—	—	—	—	—	4,837
—	—	5,318	6,100	—	—
39,814	9,638,191	12,866,020	17,069,453	23,191,876	31,445,080

Staaten und Territorien.	der Totalpopulation.						
	1800	1810	1820	1830	1840	1850	186(
Maine	57,16	50,74	30,45	33,89	25,62	16,22	7,
New-Hampshire .	29,50	16,65	13,90	10,31	5,66	11,74	2,
Vermont . . .	80,84	40,95	8,29	19,04	4,02	7,59	
Massachusetts . .	11,76	11,53	10,86	16,65	20,85	34,81	23,
Rhode-Island .	1,02	11,44	7,83	17,02	11,95	35,57	18,
Connecticut . .	5,40	4,40	5,02	8,17	4,13	19,62	24,
New-York . . .	72,51	63,45	43,14	39,76	26,60	27,52	25,
New-Jersey . .	15,10	15,86	13,04	15,58	16,36	31,14	37,
Pennsylvania . .	38,67	34,49	29,55	28,47	27,87	34,09	25,
Delaware . . .	8,76	13,07	10	5,50	1,74	17,22	22,
Maryland . . .	6,82	11,42	7,04	9,74	5,14	24,04	17,
Dist. von Columbia	—	70,46	37,53	20,57	9,74	18,24	45,
Virginia . . .	17,63	10,73	9,31	13,71	2,34	14,60	12,
North-Carolina .	21,42	16,19	15,00	15,52	2,09	15,35	14,
South-Carolina .	38,75	20,12	21,11	15,60	2,27	12,47	5,
Georgia . . .	96,37	55,73	35,08	51,57	33,78	31,07	16,
Florida	—	—	—	—	56,86	60,52	60,
Alabama . . .	—	—	—	112,91	221,09	115,12	24,
Mississippi . . .	—	335,95	86,97	81,08	174,96	61,46	30,4
Louisiana . . .	—	—	100,39	40,63	63,35	46,92	30,
Texas	—	—	—	—	—	—	183,
Arkansas . . .	—	—	—	112,91	90,86	30,62	107,4
Tennessee . . .	195,05	147,84	61,55	61,28	21,60	20,92	10,
Kentucky . . .	202,36	83,98	38,82	21,90	13,36	25,98	17,6
Ohio	—	408,67	151,96	61,31	62,01	30,33	18,1
Michigan . . .	—	—	86,81	255,65	570,90	87,34	88,3
Indiana . . .	—	402,97	500,24	133,07	99,94	44,11	36,6
Illinois . . .	—	—	349,53	185,17	202,44	78,81	101,0
Wisconsin . . .	—	—	—	—	—	86,88	154,0
Minnesota . . .	—	—	—	—	—	—	2,730,7
Iowa	—	—	—	—	—	45,85	251,1
Missouri . . .	—	—	219,43	110,94	173,18	77,75	73,3
California . .	—	—	—	—	—	—	310,4
Oregon . . .	—	—	—	—	—	—	294,6
Utah	—	—	—	—	—	—	254,0
New-Mexico . .	—	—	—	—	—	—	51,9
Total . .	35,02	36,45	33,13	33,49	32,57	35,87	35,5

unahme und Abnahme.

Staaten und Territorien.	der weißen Population.						
	1800	1810	1820	1830	1840	1850	1860
aine	57,18	50,91	30,56	33,94	25,65	16,26	7,78
w-Hampſhire .	29,61	16,67	13,98	10,47	5,69	11,76	2,57
rmont . . .	80,76	40,96	8,24	19,12	4,09	7,61	36
aſſachuſetts .	11,66	11,63	10,98	16,83	20,82	35,17	23,96
ode-Island .	1,15	12,03	8,31	17,89	12,78	36,26	18,65
nnecticut . .	5,21	4,31	4,65	8,40	4,23	28	24,37
w-York . . .	77,00	65,22	45,06	40,58	26,96	28,14	25,69
w-Jerſey . .	14,81	16,26	13,46	16,64	17,09	32,40	39,00
nnſylvania .	38,19	34,24	29,26	28,78	27,95	34,72	26,20
laware . . .	7,64	11,05	*,14	4,19	1,66	21,52	27,44
ryland . . .	3,67	8,68	10,67	11,86	9,30	31,34	23,49
ſt. von Columbia	—	59,73	40,64	21,88	11,22	23,75	60,22
rginia . . .	16,32	7,24	9,34	15,12	6,70	20,77	17,08
rth-Carolina .	17,19	11,44	11,36	12,79	2,54	14,05	14,19
uth-Carolina .	40,00	9,14	10,85	8,60	47	5,97	6,21
orgia . . .	92,25	43,01	30,36	56,57	37,36	27,93	13,43
rida . . .	—	—	—	—	51,98	68,92	64,77
abama . . .	—	—	—	122,82	76,03	27,24	23,45
iſſiſſippi . .	—	344,56	83,18	67,02	154,21	65,13	19,70
uiſiana . . .	—	—	113,87	21,88	77,16	61,23	39,98
xas	—	—	—	—	—	—	173,58
kanſas . . .	—	—	—	104,07	200,62	110,16	99,88
nneſſee . . .	186,47	135,39	57,46	57,60	19,57	18,13	9,25
ntucky . . .	194,22	80,26	34,05	19,12	13,99	28,99	20,84
hio	—	408,26	151,93	61,00	61,80	30,15	17,82
ichigan . . .	—	—	86,03	264,87	574,91	86,74	87,89
diana . . .	—	421,95	510,12	132,85	99,97	43,97	37,14
linois . . .	—	—	367,68	188,28	204,56	79,14	101,49
isconſin . . .	—	—	—	—	—	891,10	154,10
innesota . . .	—	—	—	—	—	—	2,745,19
wa	—	—	—	—	—	347,02	251,22
iſſouri . . .	—	—	225,00	105,03	182,14	82,78	79,79
alifornia . . .	—	—	—	—	—	—	310,54
regon . . .	—	—	—	—	—	—	299,96
ah	—	—	—	—	—	—	254,38
ew-Mexico . .	—	—	—	—	—	—	51,83
Total . .	35,68	36,18	34,11	34,03	34,72	37,74	38,12

* Procentweiſe Abnahme.

Staaten und Territorien.	der freien farbigen Population.						
	1800	1810	1820	1830	1840	1850	1860
Maine	52,04	18,45	*4,12	28,09	13,86	*,07	*11,8
New-Hampshire .	35,87	13,31	*18,96	*23,15	*11,09	*3,16	*13,4
Vermont . . .	118,43	34,64	20,40	*2,43	*17,13	*1,64	*18,9
Massachusetts . .	18,10	4,41	04	4,56	22,99	4,55	4,8
Rhode-Island .	*4,75	9,23	*1,52	19	*9,07	13,34	6,7
Connecticut . .	90,28	21,06	21,55	2,58	72	*5,08	11,0
New-York . . .	122,90	144,19	15,57	53,24	11,49	*1,91	*1
New-Jersey . .	59,37	78,16	58,86	46,89	14,97	13,14	4,7
Pennsylvania .	122,74	54,46	34,27	25,58	26,16	12,06	5,1
Delaware . . .	112,05	58,87	*1,35	22,35	6,71	6,82	9,1
Maryland . . .	143,52	73,21	17,10	33,24	17,26	20,36	12,0
Dist. von Columbia	—	225,54	58,80	51,97	35,90	20,30	10,4
Virginia . . .	57,63	59,90	20,67	28,35	5,28	8,98	5,9
North-Carolina .	41,56	45,76	42,33	33,74	16,31	20,81	9,5
South-Carolina .	76,84	42,98	49,89	16,04	4,48	8,26	7,6
Georgia . . .	156,03	76,74	*2,10	41,00	10,74	6,46	18,0
Florida	—	—	—	—	*3,19	14,07	*2,5
Alabama . . .	—	—	—	175,30	29,70	11,08	16,1
Mississippi . .	—	31,86	90,83	13,31	163,19	*31,91	*21,4
Louisiana . . .	—	—	38,11	59,50	52,61	*31,52	6,7
Texas	—	—	—	—	—	—	*14,6
Arkansas . . .	—	—	—	138,98	229,78	30,75	*77,4
Tennessee . . .	*14,40	326,21	107,06	67,03	21,27	16,25	12,6
Kentucky . . .	550,00	131,17	61,06	78,21	48,81	36,81	1,3
Ohio	—	463,50	148,70	102,58	81,25	45,76	43,3
Michigan . . .	—	—	45,00	50,00	170,88	265,34	164,1
Indiana . . .	—	141,10	212,97	195,04	97,43	57,55	*3,4
Illinois . . .	—	—	*25,44	258,20	119,79	51,08	30,4
Wisconsin . . .	—	—	—	—	—	243,24	133,2
Minnesota . . .	—	—	—	—	—	—	207,2
Iowa	—	—	—	—	—	93,60	487,1
Missouri . . .	—	—	*42,83	63,97	172,62	66,32	13,9
California . . .	—	—	—	—	—	—	296,6
Oregon	—	—	—	—	—	—	*41,5
Utah	—	—	—	—	—	—	—
New-Mexico . .	—	—	—	—	—	—	—
Total . .	82,28	72,00	25,23	36,87	20,87	12,46	10,97

* Procentweise Abnahme.

Zunahme und Abnahme.

Staaten und Territorien.	der Sklaven-Population.						
	1800	1810	1820	1830	1840	1850	1860
ine	—	—	—	—	—	—	—
w-Hampshire .	*94,93	—	—	—	*66,66	—	—
rmont . . .	—	—	—	—	—	—	—
ssachusetts . .	—	—	—	—	—	—	—
hde-Island .	*59,97	*71,65	*55,55	*64,58	*70,58	—	—
nnecticut . .	*65,53	*67,40	*68,70	*74,22	*32,00	—	—
w-York . . .	*4,60	*26,18	*32,82	*99,25	*94,66	—	—
w-Jersey . .	8,74	*12,64	*30,35	*70,17	*70,09	*64,98	—
nsylvania . .	*54,34	*53,39	*73,45	*90,99	*84,11	—	—
laware . . .	*30,76	*32,11	7,94	*26,99	*20,86	*12,09	*21,48
ryland . . .	2,52	5,55	*3,68	*4,09	*12,87	70	*3,52
t. von Columbia	—	66,30	18,20	*4,04	*23,28	*21,45	*13,72
rginia . . .	17,84	13,51	8,31	10,49	4,40	5,21	3,88
rth-Carolina .	32,53	26,65	21,43	19,79	08	17,38	14,74
uth-Carolina .	36,46	34,35	31,62	22,02	3,68	17,71	4,56
orgia . . .	102,99	77,12	42,23	45,35	29,15	35,85	21,10
rida	—	—	—	—	65,90	52,85	57,09
abama . . .	—	—	—	180,68	115,68	35,22	26,92
ssissippi . .	—	389,76	92,02	100,09	197,31	58,74	40,93
uisiana . . .	—	—	99,26	58,67	53,71	45,32	36,03
xas	—	—	—	—	—	—	210,66
nsas . . .	—	—	—	182,99	335,64	136,26	135,89
nnessee . . .	297,54	227,84	79,87	76,76	29,27	30,80	15,17
ntucky . . .	241,02	99,69	57,31	30,36	10,31	15,75	6,87
io	—	—	—	—	*50,00	—	—
chigan . . .	—	—	—	—	—	—	—
diana . . .	—	75,55	*19,83	*98,42	—	—	—
inois . . .	—	—	445,83	*18,53	*55,68	—	—
sconsin . . .	—	—	—	—	—	—	—
nnesota . . .	—	—	—	—	—	—	—
wa	—	—	—	—	—	—	—
ssouri . . .	—	—	239,48	145,46	132,11	50,10	31,51
lifornia . . .	—	—	—	—	—	—	—
egon	—	—	—	—	—	—	—
ah	—	—	—	—	—	—	11,53
w-Mexico . .	—	—	—	—	—	—	—
Total . .	27,97	33,40	28,79	30,61	23,81	28,82	23,38

* Procentweise Abnahme.

Die Sklavenpopulatio

Staaten.	1790	1800	1810
Alabama	—	—	—
Arkansas	—	—	—
California	—	—	—
Connecticut	2,759	951	310
Delaware	8,887	6,153	4,177
Florida	—	—	—
Georgia	29,264	59,404	105,218
Illinois	—	—	168
Indiana	—	135	237
Iowa	—	—	—
Kentucky	11,830	40,343	80,561
Louisiana	—	—	34,660
Maine	—	—	—
Maryland	103,036	105,635	111,502
Massachusetts	—	—	—
Michigan	—	—	24
Minnesota	—	—	—
Mississippi	—	3,489	17,088
Missouri	—	—	3,011
New-Hampshire	158	8	—
New-Jersey	11,423	12,422	10,851
New-York	21,324	20,343	15,017
North-Carolina	100,572	133,296	168,824
Ohio	—	—	—
Oregon	—	—	—
Pennsylvania	3,737	1,706	795
Rhode-Island	952	381	103
South-Carolina	107,094	146,151	196,365
Tennessee	3,417	13,584	44,535
Texas	—	—	—
Vermont	17	—	—
Virginia	203,427	345,796	392,518
Wisconsin	—	—	—
Columbia-District	—	3,244	5,395
Kansas	—	—	—
Utah	—	—	—
Nebraska	—	—	—
Total	697,897	893,041	1,191,364

on 1790—1860.

1820	1830	1840	1850	1860
41,879	117,549	253,532	342,844	435,080
1,617	4,576	19,935	47,100	111,115
—	—	—	—	—
97	25	17	—	—
4,509	3,292	2,605	2,290	1,798
—	15,501	25,717	39,310	61,745
149,656	217,531	280,944	381,682	462,198
117	747	331	—	—
190	—	3	—	—
—	—	16	—	—
126,732	165,213	182,258	210,981	225,483
69,064	109,588	168,452	244,809	331,726
—	—	—	—	—
107,398	102,294	89,737	90,368	87,189
—	—	—	—	—
—	32	—	—	—
—	—	—	—	—
32,814	65,659	195,211	309,878	436,631
10,222	25,081	58,240	87,422	114,931
—	—	1	—	—
7,657	2,254	674	236	18
10,088	75	4	—	—
295,017	235,601	245,817	288,548	331,059
—	—	3	—	—
—	—	—	—	—
211	403	64	—	—
48	17	5	—	—
258,475	315,401	327,038	384,984	402,406
80,107	141,603	183,059	239,459	275,719
—	—	—	58,161	182,566
—	—	—	—	—
425,153	469,757	448,987	472,528	490,865
—	—	11	—	—
6,377	6,119	4,694	3,687	3,185
—	—	—	—	2
—	—	—	—	29
—	—	—	—	15
1,538,064	2,009,031	2,487,375	3,204,313	3,953,760

II.

Politische Gestaltung und Entwickelung.

Wir haben bereits erwähnt, daß schon 1643 die Colonien Massachusetts, Connecticut und New-Hampshire einen Conföderativ-Vertrag schlossen zu gegenseitigem Schutz und gemeinsamer Vertheidigung gegen die Indianer. Diese Confederation nahm den Namen „Vereinigte Colonien von New-England" an und bestand während 40 Jahren. Als ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß entsprach dieselbe ganz ihrem Zweck. Den einer National-Regierung konnte sie aber aus dem Grunde nicht erfüllen, weil in derselben nicht nur die Anordnung einer executiven Gewalt, sondern auch die eines obersten Gerichtshofs fehlte. Unverkennbar ist hierin aber der erste öffentliche Ausspruch der Idee der Union, welche im Lauf der Zeit zu größerer Vollkommenheit sich entwickeln mußte.

1754 versammelten sich in Albany Abgeordnete der Colonien Neu-Hampshire, Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut, New-York, Pennsylvanien und Maryland und faßten den Beschluß, den Plan zu einer Federal-Regierung zu entwerfen, weil die Selbsterhaltung der Colonien die Bildung einer Union durchaus nothwendig mache. Eine Constitution wurde entworfen, vom Mutterlande aber nicht genehmigt. Die Bestimmungen derselben unterschieden sich schon wesentlich von denen jener ersten Confederativverfassung. Sie bezweckten ausdrücklich die Errichtung einer Nationalregierung und Centralgewalt, indem ein von der englischen Regierung zu ernennender General-Präsident, und ein von den Abgeordnetenhäusern der Colonien zu wählender Großer Rath, Haupt des Gouvernements bilden sollten; ferner daß der Große Rath alle drei Jahre gewählt werde und sich jährlich versammle; daß alle Verordnungen des Großen Rathes der Zustimmung des

General-Präsidenten bedürfen und daß es seine Pflicht sein solle, für die Ausführung derselben zu sorgen; daß beide zusammen Verträge abschließen und über Krieg und Friede entscheiden, und daß ihnen die Befugniß zustehe, Zölle und Abgaben aufzuerlegen und zu erheben.

Mit Ausnahme der Errichtung eines obersten Gerichtshofs und Bestimmungen über die Regulirung des Münzwesens, enthielt dieser Entwurf schon die Grundlage, auf welcher bald darauf die republikanischen Verfassungen aufgebaut wurden.

Hierbei darf man nun nicht übersehen, daß zu jener Zeit den Colonisten in der damals schon alten englischen Verfassung die Formen einer Constitution vorlagen, mit der sie aufgewachsen waren. Hier ist aber auch der Ort auf die Verschiedenheit hinzuweisen, welche zwischen der englischen Verfassung und der leitenden Ideen, denen sie ihren Ursprung und Abänderungen verdankt, und der amerikanischen Constitution besteht.

Als 1688 England seine große Revolution erlebte, war dieselbe durchaus aristokratischer Natur, denn wenn auch schon 474 Jahre vorher die Barone von ihrem Könige Magna Carta erzwungen und dadurch der absoluten Macht der Monarchie die Spitze gebrochen hatten, so brachen doch erst in der Revolution von 1688 die Principien des Constitutionalismus sich Bahn, die aber von dem Standpunkt der Leiter jener Umwälzung auf die Abfassung der englischen Constitution wirkend, ihr den Character des rein Practischen aufdrückten, der sich bis heute erhalten hat, der einerseits als Hauptgrund angesehen wird, weshalb dies politische Gebäude erfolgreich so vielen Stürmen zu widerstehen vermochte und sehr gerühmt wird, während er andrerseits den heftigsten Angriffen derjenigen ausgesetzt ist, welche in ihm den Mangel aller Anerkennung angeborener Menschenrechte und Gleichheitsideen vermissen, beklagen und tadeln.

Man beschäftigte sich damals in England wenig oder gar nicht mit metaphysischen Abstractionen, baute keine für die Einführung ins Alltagsleben auf das absolute Wahre, Gute, Schöne basirte Systeme, sondern man hielt sich lediglich an das Bestehende und beschäftigte sich in der Politik mit der Bildung des

vorhandenen Stoffes auf Grundlage gegebener Verhältnisse. Ohne sich in wissenschaftliche Erörterungen über den Ursprung der Regierungen und über die Natur des Menschen zu vertiefen, ließ man sich nur die reiche politische Erfahrung vorangegangener Jahrhunderte als Richtschnur dienen. Angeborene Menschenrechte kamen daher nicht zur Sprache, sondern nur die Rechte, Pflichten und Privilegien der verschiedenen Klassen der Engländer. Man war nur auf Abfassung zweckmäßiger Gesetze bedacht, um diese Rechte, Pflichten und Privilegien zu definiren und den Betheiligten zu sichern. Man sprach nicht von Freiheit, Gleichheit und Bruderschaft, sondern nur von Schutz der Person und Garantie des Eigenthums. Die Sicherstellung des letztern erwies sich in ihren Folgen in so fern von großer Wichtigkeit, als dadurch der handeltreibenden, sich mit Geld und Creditwesen befassenden Klasse ein weites Feld eröffnet wurde, welches durch zunehmenden Einfluß derselben auf die Beschlüsse der stets geldbedürftigen Regierung ausgebeutet wird.

Vom Volk als Inbegriff einer aus gleichberechtigten Individuen zusammengesetzten Masse war in der Revolution von 1688 keine Rede; von ihm wird freilich heute in England viel gesprochen, aber was dessen Betheiligung an der Abfassung der Gesetze in ähnlicher Art wie in Amerika anbelangt, so steht die Realisirung solch demokratischer Wünsche noch in sehr weitem Felde. Die Appellation an die Souveränität des Volkes entsprang Theorien, die sich erst später in die Gestaltung politischer Systeme Eingang verschafften, in denen der Einzelne, der Bürger als eine Abstraction aufgefaßt und behandelt wird.

Aus der innern Politik Englands ergab sich auch folgerichtig seine äußere. Zu Hause England und die Engländer, nicht cosmopolitische Menschenbeglückung — nach Außen Englands Größe, Englands Einfluß, Englands Interesse, nicht absolute Gerechtigkeit. Daher die politische Größe, zu der England herangewachsen ist, daher aber auch der Neid und die Mißgunst namentlich seitens so vieler derjenigen politischen Theoretiker, die auf einer ganz verschiedenen Grundlage gleiche Erfolge zu erzielen, sich bisher vergebens bemüht haben.

Die Keime der Gährung, die von Frankreich ausgehend zu Ende des 18. Jahrhunderts Europa erschütterte, waren schon früher mit den Auswanderern nach der neuen Welt verpflanzt und konnten dort nur analoge Früchte tragen, für welche in geeigneterm Boden die Möglichkeit gegeben war zu größerer Vollkommenheit heranzureifen.

Im Mai 1775 versammelte sich in Philadelphia der erste Congreß der 13 Provinzen und erließ am 4. Juli 1776 die berühmte Unabhängigkeits-Erklärung unter dem Titel „die einstimmige Erklärung der 13 vereinigten Staaten von Amerika." Die Einleitung zu den zahlreichen Klagen, welche in jener Erklärung als Veranlassung und Rechtfertigung des gefaßten Beschlusses, sich vom Mutterlande zu trennen, aufgeführt werden, lautet wie folgt:

„Wenn im Verlauf irdischer Dinge für ein Volk die Nothwendigkeit entsteht, die politischen Bande zu lösen, welche es an ein anderes knüpften, und unter den Mächten hier auf Erden die selbstständige und ebenbürtige Stellung einzunehmen, zu welcher die Gesetze der Natur und des die Natur beherrschenden Gottes es berechtigen, so erheischt eine gebührende Achtung vor der Meinung der Mitwelt, daß es die Gründe angebe, welche es zur Trennung zwingen.

„Wir halten folgende Wahrheiten für selbstverständlich: daß alle Menschen von Geburt aus gleich sind; daß sie durch ihren Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; daß zu diesen Leben Freiheit und Streben nach Zufriedenheit gehören; daß zur Sicherstellung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingeführt worden sind, welche ihre rechtmäßige Gewalt von der Zustimmung der Regierten erhalten; daß sobald eine Regierungsform diese Zwecke vereitelnd wirkt, es das Recht des Volkes wird, dieselbe zu ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen, deren Basis auf solchen Principien beruht und deren Befugnisse in solcher Weise organisirt sind, die nach seinem Dafürhalten am besten zu seiner Sicherheit und Zufriedenheit führen. Vorsicht gebietet freilich Regierungen die lange bestanden haben, nicht leichthin und vorübergehender Ursachen halber zu än-

dern. Alle Erfahrung hat bewiesen, daß die Menschen eher geneigt sind zu ertragen so lange Uebelstände erträglich sind, als sich selbst zu Recht zu verhelfen, indem sie Formen, an die sie sich gewöhnt haben, abschaffen. Aber wenn eine lange Reihe von Mißbräuchen und Uebergriffen, die stets denselben Zweck verfolgen, die Absicht bekunden ein Volk absolutem Despotismus zu unterwerfen, so ist es sein Recht, so ist es seine Pflicht eine solche Regierung zu stürzen, und neue Schranken zu seiner fernern Sicherheit zu errichten. In dieser Weise haben bisher diese Colonien ruhig ertragen, und die Nothwendigkeit ist nun für sie gekommen ihr Regierungssystem zu ändern. Die Geschichte des gegenwärtigen Königs von Großbritannien ist eine Geschichte aufeinanderfolgender Ein- und Uebergriffe, welche alle den Zweck haben die Colonien einer absoluten Tyrannei zu unterwerfen. Zum Beweise dafür mögen folgende Thatsachen dem Urtheil einer unparteiischen Welt dienen ꝛc." und der Schluß:

„Indem wir, die Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika im Congreß versammelt, den höchsten Richter der Welt für die Aufrichtigkeit unserer Absichten zum Zeugen anrufen, erklären wir im Namen und Auftrag des Volkes dieser Colonien, daß diese vereinigten Colonien fortan freie und unabhängige Staaten sind und von Rechtswegen sein sollten; daß sie alles Gehorsams gegen die britische Krone entbunden sind, daß jedes politische Band zwischen ihnen und dem Staate von Großbritannien gänzlich gelöst ist und von Rechtswegen gelöst sein sollte; und daß sie als freie und unabhängige Staaten vollkommen berechtigt sind Krieg zu erklären, Friede und Verträge zu schließen, den Handel zu befördern und überhaupt alles zu thun, wozu souveräne Staaten befugt sein mögen. Und zur Bekräftigung dieser Erklärung, im festen Vertrauen auf den Schutz einer göttlichen Vorsehung, verpflichten wir uns gegenseitig mit unserm Leben, unserm Eigenthum und unserer Ehre."

Gezeichnet von John Hancock und 55 Abgeordneten der 13 Staaten."

Diese Sprache ist unverkennbar angehaucht von dem Geiste,

der damals auch in Frankreich eine große Umwälzung in den politischen Verhältnissen durchführte. Sie war ganz geeignet und wird heutigen Tages bei ähnlichen Veranlassungen erfolgreich nachgeahmt, um die oft schwer bewegliche Masse des Volkes mit dem Enthusiasmus der eine Bewegung leitenden Führer, wenn auch auf noch so kurze Zeit, zu beseelen und so die den Umsturz bezweckenden Demonstrationen hervorzurufen, welche ohne einen großen Grad der Aufopferung seitens der Massen nicht möglich sind.

In Amerika gelang der bezweckte Umsturz vollkommen, und die Masse behielt die Oberhand. In Frankreich und andern dichter bevölkerten Ländern treten in Folge revolutionärer Umwälzungen zwar Veränderungen ein, und Mißbräuche werden abgeschafft, ohne jedoch zu einem vollkommenen Umsturz socialer und politischer Verhältnisse und Wiederaufbau auf Grundlage einer idealen Basis für so lange Dauer zu führen, wie es in Amerika der Fall gewesen ist, wo in unlimitirter Gebietsausdehnung, bei Mangel an einflußreichen Gränznachbarn, ganz neue Verhältnisse geboten waren.

Irrig wäre es aber anzunehmen, daß die in jener Erklärung ausgesprochenen Ideen, über deren Richtigkeit unter den Abgeordneten der Staaten zwar Einstimmigkeit herrschte, auch ebenso einstimmigen Anklang im Volke gefunden hätten. Keineswegs. Und der Grund hiervon lag nicht nur in der Verschiedenheit des Charakters der Bevölkerung, auf die wir schon oben hingewiesen haben, sondern ebenso sehr in den verschiedenen politischen Systemen, welche in den Colonien vertreten waren.

In den einen waren von der englischen Regierung durch Charters in ihren Umrissen die politischen Institutionen den Provinzen vorgezeichnet. Der Charter vertrat die Stelle der Verfassung, bildete den Rechtsboden.

In andern waren die meisten Attribute der Oberhoheit durch ein Patent einer Compagnie oder einem Einzelnen — proprietor — übertragen. Diesen proprietors blieb die Anordnung der politischen Formen überlassen.

Die dritte Categorie bildeten die königlichen Provinzen, —

wo, wie in Maine, die von England vorgezeichneten Gesetze durch von der englischen Regierung ernannte Beamte gehandhabt wurden.

An Meinungsverschiedenheit in politischen Fragen konnte es daher nicht fehlen, am allerwenigsten in einer so wichtigen wie die Verdrängung der Monarchie durch die Republik. In Amerika waren, wie in England, überall constitutionelle Formen eingebürgert. Natürlich war die Masse des Volkes für Gleichheitsideen leicht empfänglich; ein großer Theil der Bevölkerung hing aber am Mutterlande, hing ganz besonders noch an monarchischen Institutionen; die einen aus Ueberzeugung, die andern aus Interesse.

Jedoch die tüchtigen und klugen Leiter der Revolution, mit der Majorität auf ihrer Seite, trugen den Sieg davon. Mit ihrem Erfolg wuchs auch die Zahl ihrer Anhänger und der Vertheidiger der neuen Ordnung der Dinge; hier, wie überall wo politische Umwälzungen, welcher Art sie auch sein mögen, stattfinden.

Je größer die gemeinsame Gefahr war, in welche der von England gegen die Rebellen geführte Krieg die neuen Staaten versetzte, um so mehr stellte sich das Bedürfniß, die Nothwendigkeit engern Anschlusses an einander in eine Union heraus. Je ernstlicher man sich aber mit dem Unionswerke befaßte, um so mehr traten die Meinungsverschiedenheiten hervor, und erst nach langen Berathungen einigte sich der Congreß im November 1777 über die Abfassung einer Confederativ-Verfassung.

Der Hauptzankapfel war damals der Besitz der noch nicht angebauten Territorien, welche von den verschiedenen Staaten, fußend auf ihre ursprünglichen Charters und Patente, beansprucht wurden. Man kam schließlich darin überein, alle diese Territorien zum allgemeinen Besten an die Union abzutreten, und darauf wurde endlich die neue Verfassung von den verschiedenen Staaten ratificirt und zwar durch deren legislative und executive Gewalten.

Die Hauptartikel dieser Confederativ-Verfassung sind folgende:

1. Der Name der Confederation soll sein: Vereinigte Staaten von Amerika.

2. Jeder Staat behält seine Souveränität, Unabhängigkeit

und diejenigen Rechte, welche nicht ausdrücklich an den General-Congreß abgetreten worden sind.

3. Der Zweck der Vereinigung ist das allgemeine Wohl und die gemeinsame Vertheidigung gegen Angriffe von Außen.

4. Die Bürger aller Staaten haben gleiche Rechte und Privilegien.

5. Zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten sollen jährlich Abgeordnete zum Congreß ernannt werden, von jedem Staate nicht weniger als zwei und nicht mehr als sieben, und bei der Abstimmung im Congreß soll jeder Staat nur eine Stimme haben.

6. Kein Staat soll ohne Zustimmung des Congresses mit einer fremden Nation oder mit einem andern Staate Verträge abschließen; Abgaben oder Zölle auferlegen, die in irgend einer Weise mit vom Congreß getroffenen Verordnungen nicht übereinstimmen; Kriegsschiffe, oder in Friedenszeiten eine bewaffnete Macht halten, außer derjenigen, die der Congreß für nothwendig erachtet; Krieg beginnen oder Kaperbriefe ausstellen.

7. Alle Ausgaben für das Gemeinwohl sollen aus einem gemeinsamen Schatze bestritten werden, der im Verhältniß zum Werthe des Landes in jedem Staate erhoben werden soll.

8. Die Vereinigten Staaten, im Congreß versammelt, sollen das ausschließliche Recht haben Krieg und Frieden zu machen; Verträge und Bündnisse zu schließen und Kaperbriefe auszugeben. Ferner hat der Congreß die Befugniß, durch Errichtung von Gerichtshöfen, deren Entscheidung endgültig sein soll, alle Streitigkeiten zwischen den Einzelstaaten zu schlichten. Auch hat der Congreß in Bezug auf Maaße, Gewichte und Münzwesen zu bestimmen; Briefposten zu errichten; die durch Steuern zu erhebenden Summen zu bestimmen; Anleihen zu contrahiren und Schuldscheine auszustellen.

9. Während der Vertagung des Congresses soll ein Comité von wenigstens neun Staaten seine Functionen ausüben.

10. Alle unter der Autorität des Congresses contrahirten Schulden sollen als Forderung gegen die Vereinigten Staaten betrachtet werden, zu deren Tilgung sich das ganze Volk verpflichtet.

11. Jeder Staat unterwirft sich in allen Dingen der Entscheidung des Congresses, und die Union ist für ewige Zeiten geschlossen.

Diese Verfassung litt an dem Mangel, der die meisten Confederationen zu unpractischen Systemen macht. Es fehlte eine executive Gewalt, die in entscheidenden Augenblicken zu handeln verstand — der Congreß sowohl als das Comité der Staaten waren dazu zu vielköpfig. Es fehlte außerdem ein permanenter oberster Gerichtshof. Der Hauptfehler lag aber in der theoretischen Auffassung des Staates, indem die Constitution sich nicht mit den Rechten und Pflichten des einzelnen greifbaren Individuums in den Personen der Bürger befaßte, sondern sich auf eine Abstraction in Form einzelner Staaten bezog. Die Ausführung gefaßter Beschlüsse war daher nur durch Vermittlung vieler verschiedener Administrationen möglich und wurde oft unendlich erschwert.

Während der Dauer der gemeinsamen Gefahr und Noth traten diese Mängel nicht hervor. Sobald aber der Krieg beendet war, tauchten separatistische Gelüste, gegenseitige Eifersucht und die Einzelinteressen in den verschiedenen Staaten wieder auf. Das im Moment der Gefahr und Aufregung geschlossene Bündniß wurde gelockert. Es zeigte sich bald, daß die Confederation den Zweck einer nationalen Regierung nicht erfüllen konnte. Dies erregte ernste Besorgnisse um das Wohl der Gesammtheit, welche, so wie die Wünsche und Hoffnungen der Edelsten und Besten der damaligen Zeit, in einem Briefe, den George Washington im Juni 1783 an die Gouverneure der verschiedenen Staaten richtete, ausgedrückt sind. Darin heißt es:

„Vier Dinge sind meinem Dafürhalten nach unumgänglich nöthig zum Wohl, ich kann wohl sagen, zur Erhaltung der Vereinigten Staaten als eine unabhängige Macht. Erstens, eine unauflösbare Union der Staaten unter einem federalen Haupte. Zweitens, eine heilige Achtung vor den öffentlichen Gerichten. Drittens, die Annahme eines geeigneten Friedensetats, und viertens, das Vorherrschen von friedlichen und freundschaftlichen Dispositionen unter dem Volk der Vereinigten Staaten, welche es veranlassen werden seine Localpolitik und seine Vorurtheile aufzugeben.

„Es ist nur unsere Einigkeit, welche uns die Anerkennung als eine Nation, die Anerkennung unserer Unabhängigkeit verschafft; welche unsere Macht bei fremden Nationen respectiren macht und unsern Credit bei denselben aufrecht erhält. Die Verträge europäischer Mächte mit den Vereinigten Staaten von Amerika zerfallen, sobald die Union aufgelöst wird. Es mag uns bevorstehen, daß wir an uns selbst die unglückliche Erfahrung machen, daß aus dem Extrem der Anarchie eine natürliche unvermeidliche Progression in das Extrem der Tyrannei führt, und daß arbiträre Gewalt am leichtesten auf den Trümmern der in Ungebundenheit ausgearteten Freiheit zu errichten ist."

Washington hatte das Glück von Männern umgeben zu sein, welche wie er der Situation gewachsen waren. Deren vereintem aufopferndem Bestreben verdankt die Constitution von 1787 ihr Entstehen.

Eine Convention der Abgeordneten von 12 Staaten (Rhode-Island trat erst 1790 bei) wurde zusammenberufen, und nach langen Berathungen erschien die neue Federativ-Constitution. Gemäß gefaßtem Beschluß war dieselbe in den einzelnen Staaten „direct vom Volke" zu ratificiren; d. h. das Volk wählte in jedem Staate, gemäß dem daselbst bestehenden Wahlgesetz für das Unterhaus, Abgeordnete, um die Constitution zu prüfen und zu ratificiren. Diese Prüfung führte zu langen Debatten, in denen auf der einen Seite der Souveränität der Einzelstaaten das Wort geredet und befürchtet wurde, daß die neue Constitution zu einer zu großen Alles absorbirenden Centralisation führen würde, während auf der andern Seite die Besorgnisse gerade dahin gingen, daß die der National-Regierung eingeräumte Gewalt nicht hinreichend sein werde, dem auflösenden Gegendruck der Macht der Einzelstaaten zu widerstehen.

New-Jersey, Pennsylvania und Delaware ratificirten die Constitution in 1787. Im darauf folgenden Jahre geschah dies auch von New-Hampshire, Massachusetts, Connecticut, New-York, Maryland, Virginia, South-Carolina und Georgia, und als die erforderliche Anzahl von neun Staaten beigetreten waren, trat die Constitution am 4. März 1789 praktisch in Wirksamkeit. In demselben Jahre trat noch North-Carolina bei, und in 1790 wurde

die Constitution auch endlich von Rhode-Island, dem letzten der 13 Staaten, ratificirt.

Am 30. April 1789 wurde George Washington, der einstimmig gewählt worden war, als erster Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika eingesetzt. Nach vier Jahren wurde er wiedergewählt und regierte bis zum 4. März 1797.

Nach ihm haben folgende Präsidenten das Amt bekleidet:

John Adams . . .	vom	4.	März	1797	bis	4.	März 1801
Thomas Jefferson . .	„	4.	„	1801	„	4.	„ 1805
Wiedergewählt . .	„	4.	„	1805	„	4.	„ 1809
James Madison . .	„	4.	„	1809	„	4.	„ 1813
Wiedergewählt . .	„	4.	„	1813	„	4.	„ 1817
James Monroe . . .	„	4.	„	1817	„	4.	„ 1821
Wiedergewählt . .	„	4.	„	1821	„	4.	„ 1825
John Quincy Adams .	„	4.	„	1825	„	4.	„ 1829
Andrew Jackson . .	„	4.	„	1829	„	4.	„ 1833
Wiedergewählt . .	„	4.	„	1833	„	4.	„ 1837
Martin van Buren .	„	4.	„	1837	„	4.	„ 1841
W. H. Harrison . .	„	4.	„	1841	†	4.	April 1841
John Tyler (Vicepräs.)	„	4.	April	1841	„	4.	März 1845
James Polk	„	4.	März	1845	„	4.	„ 1849
Zachary Taylor . . .	„	4.	„	1849	†	9.	Juli 1850
M. Fillmore (Vicepr.)	„	9.	Juli	1850	„	4.	März 1853
Franklin Pierce . . .	„	4.	März	1853	„	4.	„ 1857
James Buchanan . .	„	4.	„	1857	„	4.	„ 1861
Abraham Lincoln . .	„	4.	„	1861			

Wir lassen nun hier in Uebersetzung den Text der Constitution und der dazu gehörigen Amendements folgen. Der Präsident und jeder Beamte in den Vereinigten Staaten hat dies Document beim Amtsantritt zu beschwören.

Constitution der Vereinigten Staaten.

Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, zum Zweck eine engere Union zu bilden, Gerechtigkeit und die innere Ruhe herzustellen, für die gemeinsame Vertheidigung zu sorgen, das allgemeine

Wohl zu fördern, und uns sowohl als unseren Nachkommen den Segen der Freiheit zu sichern, verordnen und geben diese Constitution für die Vereinigten Staaten von Amerika:

Artikel I.

Von der legislativen Gewalt.

Section I.

Alle hierin gewährte legislative Gewalt soll einem Congreß der Vereinigten Staaten übertragen werden, der aus einem Senat und einem Abgeordnetenhause bestehen soll.

Section II.

1. Das Haus der Abgeordneten soll zusammengesetzt sein aus Mitgliedern, welche jedes zweite Jahr vom Volke der verschiedenen Staaten gewählt werden, und die Wähler jedes Staates sollen diejenigen Wahlqualificationen besitzen, welche für die Wähler der zahlreichsten Abtheilung der Staatslegislatur erforderlich sind.

2. Niemand soll ein Abgeordenter sein, der nicht das 25. Jahr erreicht hat, sieben Jahr ein Bürger der Vereinigten Staaten gewesen ist, und der nicht zur Zeit der Wahl Einwohner des Staates ist, in welchem er gewählt wird.

3. Abgeordnete und directe Abgaben sollen unter den verschiedenen Staaten, welche dieser Union beitreten mögen, nach der Anzahl ihrer Einwohner vertheilt werden.

Sie soll ermittelt werden, indem zu der Gesammtzahl der freien Einwohner — einschließlich derer, welche für eine Reihe von Jahren dienstpflichtig sind, und ausschließlich der nicht besteuerten Indianer, — drei Fünftel aller übrigen Einwohner hinzugezählt werden. Die Zählung soll innerhalb 3 Jahre, nach der ersten Zusammenkunft des Congresses der Vereinigten Staaten, und später alle 10 Jahre, in durchs Gesetz näher zu bestimmenden Weise, stattfinden. Die Zahl der Abgeordneten soll nicht mehr als einen auf 30,000 Wähler betragen; jeder Staat soll aber zum Wenigsten einen Abgeordneten haben; und bis zu der Zeit, wo die erste Zählung stattgefunden hat, soll die Vertheilung wie folgt sein:

New-Hampshire 3, Massachusetts 8, Rhode-Island und die

Pflanzungen von Providence 1, Connecticut 5, New-York 6, New-Jersey 4, Pennsylvania 8, Delaware 1, Maryland 6, Virginia 10, North-Carolina 5, South-Carolina 5 und Georgia 3 Abgeordnete.

4. Wenn neue Wahlen durch Austreten von Abgeordneten in irgend einem Staate nothwendig werden, so soll die executive Gewalt in demselben diese Wahlen verordnen.

5. Das Abgeordnetenhaus soll seinen Sprecher und andere Beamte wählen, und ihm allein soll das Recht zustehen, wegen Staatsverbrechen in Anklagestand zu versetzen.

Section III.

1. Der Senat der Vereinigten Staaten soll aus zwei Senatoren von jedem Staate gebildet werden. Jeder Senator hat eine Stimme und wird für 6 Jahre von der Legislatur des Staates gewählt.

2. Sobald dieselben in Folge der ersten Wahl versammelt sind, sollen sie so viel als thunlich in drei gleiche Classen getheilt werden. Die Senatoren der ersten Classe sollen nach Beendigung des zweiten Jahres, die der zweiten Classe nach Beendigung des vierten Jahres, die der dritten Classe nach Beendigung des sechsten Jahres austreten, so daß jedes zweite Jahr ein Drittel neu gewählt werden kann; und falls durch Austreten oder in anderer Weise Vacanzen entstehen, während die Legislatur des betreffenden Staates nicht sitzt, so soll die Executive desselben vorläufig Senatoren ernennen, bis zur nächsten Zusammenkunft der Legislatur, die dann die freien Stellen besetzen soll.

3. Niemand soll Senator sein, der nicht das Alter von 30 Jahren erreicht hat und neun Jahre Bürger der Vereinigten Staaten gewesen ist, und der nicht zur Zeit der Wahl, Einwohner des Staates ist, für den er gewählt wird.

4. Der Vicepräsident der Vereinigten Staaten soll Präsident des Senats sein, aber nur dann eine Stimme haben, wenn der Senat gleich getheilt ist.

5. Der Senat soll seine übrigen Beamten und auch einen Präsidenten pro tempore, während der Abwesenheit des Vicepräsidenten, wählen, oder wenn dieser das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten versieht.

6. Der Senat soll allein die Befugniß haben, alle Staatsverbrecher zu richten. Wenn er zu diesem Zwecke sitzt, so sollen alle Senatoren vereidet werden. Wenn der Präsident der Vereinigten Staaten angeklagt ist, so soll der oberste Richter präsidiren. Niemand soll verurtheilt werden ohne die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder.

7. Urtheil in Fällen von Staatsverbrechen soll sich nicht weiter erstrecken als auf Absetzung vom Amte und Disqualification zu irgend einer Stelle, sei es der Ehre, des Vertrauens oder Vortheils in den Vereinigten Staaten. Der Verurtheilte soll aber nichtsdestoweniger nach den bestehenden Civilgesetzen angeklagt, gerichtet und bestraft werden können.

Section IV.

1. Wann, wo und wie die Wahlen zu Senatoren und Abgeordneten zu halten sind, soll in jedem Staate durch dessen Legislatur bestimmt werden; aber der Congreß hat die Befugniß, zu irgend einer Zeit, durch Erlassung eines Gesetzes, abändernde Bestimmungen zu treffen, nur nicht in Bezug auf die Orte, wo die Senatorenwahl stattfinden soll.

2. Der Congreß soll sich wenigstens ein Mal jährlich versammeln und zwar am ersten Montag im December, wenn nicht durch Gesetz ein anderer Tag bestimmt wird.

Section V.

1. Jedes Haus soll Richter der Wahlen, der Abstimmung und der Qualificationen seiner eigenen Mitglieder sein, und eine Majorität eines jeden soll ein quorum zur Geschäftsbesorgung bilden; eine geringere Anzahl mag sich aber von Tag zu Tag vertagen und ist befugt, die Anwesenheit der abwesenden Mitglieder zu erzwingen, in von dem Hause selbst zu bestimmender Weise.

2. Jedes Haus entscheidet über seine Geschäftsordnung, über die Bestrafung seiner Mitglieder für Verletzung der Regeln, und kann mit Zustimmung von zwei Drittel ein Mitglied ausstoßen.

3. Jedes Haus hat ein Protocoll zu führen, welches von Zeit zu Zeit zu publiciren ist, mit Ausnahme solcher Theile, welche

nach dem Urtheil des Hauses sich nicht zur Veröffentlichung eignen; die Abstimmung der Mitglieder soll, auf Verlangen von zwei Fünftel der dabei Anwesenden, im Protocoll namhaft gemacht werden.

4. Während der Sitzung des Congresses soll keins der beiden Häuser, ohne Zustimmung des andern, weder länger als drei Tage vertagen, noch nach einem andern Orte übersiedeln, als da wo beide Häuser ihre Sitzungen halten.

Section VI.

1. Die Senatoren und Abgeordneten sollen für ihre Dienste eine Vergütung erhalten, die durch Gesetz festgestellt und aus der Staatscasse der Vereinigten Staaten bezahlt werden soll. Ihre Person soll in allen Fällen, mit Ausnahme von Verrath, Verbrechen und Friedensstörung, während der Sitzungszeit der beiden Häuser, sowie auf dem Wege dahin und zurück unantastbar sein; und für keine Rede oder Debatte in einem der beiden Häuser sollen sie an einem dritten Orte verantwortlich sein.

2. Kein Senator oder Abgeordneter soll während der Zeit, für welche er gewählt worden ist, zu einer Civilstelle unter der Autorität der Vereinigten Staaten ernannt werden, welche während dieser Zeit geschaffen oder für welche die Besoldung erhöht worden ist; und kein Staatsbeamter der Vereinigten Staaten soll während seines Dienstes Mitglied eines der beiden Häuser sein.

Section VII.

1. Alle Gesetzvorlagen zur Beschaffung der Staatseinnahmen sollen im Abgeordnetenhause vorgebracht werden, aber dem Senat steht das Recht zu, Amendements einzubringen, wie bei allen anderen Verordnungen.

2. Jede Verordnung, welche Abgeordnetenhaus und Senat passirt hat, soll ehe sie zum Gesetz erhoben wird, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgelegt werden; billigt er dieselbe, so soll er sie zeichnen, im entgegengesetzten Falle soll er sie mit Angabe seiner Gründe dem Hause zurücksenden, in welchem sie ursprünglich vorgebracht wurde, welches diese Gründe zu Protocoll nehmen und darüber berathen soll. Wenn nach einer solchen Wie-

derberathung zwei Drittel des Hauses die Verordnung gutheißen, so soll sie nebst den Verwerfungsgründen dem andern Hause eingesandt werden, welches dieselbe ebenfalls wiederberathen soll, und wenn von diesem Hause auch zwei Drittel dieselbe gutheißen, so soll sie Gesetz werden. In allen solchen Fällen sollen die Abstimmungen aber durch „für" und „gegen" stattfinden, und die Namen der so Stimmenden sollen im Protocoll aufgeführt werden.

Wenn eine solche Verordnung vom Präsidenten nicht innerhalb 10 Tagen (Sonntag ausgenommen) nachdem sie ihm vorgelegt, zurückgeschickt worden ist, so soll sie als Gesetz gelten in derselben Weise, als ob er sie gezeichnet hätte, wenn nicht der Congreß durch Vertagung es unmöglich gemacht hat, daß sie in jener Zeit zurückgesandt werden konnte, in welchem Falle sie nicht Gesetz sein soll.

3. Jede Verordnung, Beschluß oder Abstimmung, wozu die Zustimmung des Senates und Abgeordnetenhauses erforderlich ist, (mit Ausnahme der Vertagungsfragen) soll dem Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgelegt werden, und ehe diese schlußgültig wird, soll er sie gut heißen, oder im entgegengesetzten Falle, wenn er sie mißbilligt, soll sie durch zwei Drittel des Senats und Abgeordnetenhauses bestätigt werden, nach der Geschäftsordnung und nach den Bestimmungen (die oben angeführt worden), die für den Fall einer Gesetzesvorlage gegeben worden sind.

Section VIII.

Der Congreß soll befugt sein:

1. Steuern, Zölle, Abgaben und Accisegebühren aufzulegen und einzutreiben, die Schulden der Vereinigten Staaten zu bezahlen und für die Vertheidigung und das allgemeine Wohl derselben zu sorgen; aber Zölle, Abgaben und Accisegebühren sollen im ganzen Gebiete der Vereinigten Staaten dieselben sein.

2. Geld auf den Credit der Vereinigten Staaten zu borgen.

3. Handelsverträge mit fremden Nationen zu schließen, und den Verkehr zwischen den einzelnen Staaten und den Indianerstämmen zu reguliren.

4. Eine einförmige Bestimmung für die Naturalisation zu treffen, so wie einförmige Gesetze über Falliten.

5. Münzen zu prägen und deren Werth zu reguliren, so wie den Werth fremder Münzen, und die Einheit von Gewicht und Maaß zu bestimmen.

6. Gesetze zu erlassen zur Bestrafung der Fälscher von Securitäten und Münzen der Vereinigten Staaten.

7. Postbureaux und Postwege zu errichten.

8. Den Fortschritt der Wissenschaft und nützlichen Künste zu befördern, durch Sicherung für limitirte Zeiten des ausschließlichen Rechtes auf Schriften und Erfindungen von Autoren und Erfindern.

9. Dem obersten Gerichtshofe untergeordnete Gerichtshöfe zu errichten.

10. Piraterei und Verbrechen auf offener See zu definiren und zu bestrafen, so wie auch Vergehen gegen das Völkerrecht.

11. Krieg zu erklären, Caperbriefe auszustellen und Verordnungen in Bezug auf Beute zu Lande und zu Wasser zu machen.

12. Armeen anzuwerben und zu unterhalten, jedoch soll kein Geldvotum für diesen Zweck für eine längere Zeit als zwei Jahre gültig sein.

13. Eine Marine zu schaffen und zu unterhalten.

14. Verordnungen für die Handhabung und Regulirung der Land- und See-Macht zu treffen.

15. Vorkehrung zu treffen zur Einberufung der Miliz für die Ausführung der Gesetze der Union, für die Unterdrückung von Aufständen und für den Widerstand gegen Invasion.

16. Zu sorgen für die Organisation, Armirung und Disciplinirung der Miliz und die Handhabung des Theils derselben, welcher zum Dienste der Vereinigten Staaten berufen werden mag, wobei den Einzelstaaten die Ernennung der Offiziere und die Autorität über das Einexerciren der Miliz, gemäß der vom Congreß vorzuschreibenden Disciplin, vorbehalten bleibt.

17. Ausschließliche legislative Gewalt zu üben, in allen Fällen, in dem District (der 10 Quadratmiles nicht übersteigen soll), welcher von einzelnen Staaten abgetreten und vom Congreß ange-

nommen wird, um der Sitz der Regierung der Vereinigten Staaten zu werden, und dieselbe Gewalt zu üben über alle Plätze, welche mit Zustimmung der Legislatur des betreffenden Staates gekauft werden zur Errichtung von Festungen, Magazinen, Arsenalen, Schiffswerften und anderen nothwendigen Gebäuden, und

18. Alle Gesetze zu erlassen, welche nothwendig und geeignet sind die vorhergehenden Befugnisse auszuüben, so wie alle andere Befugnisse, welche durch diese Constitution der Regierung der Vereinigten Staaten, oder eines ihrer Departements, oder deren Beamten übertragen sind.

Section IX.

1. Die Einwanderung oder Importation solcher Individuen, welche irgend einer der jetzt bestehenden Staaten für gut findet zuzulassen, soll von dem Congreß nicht untersagt werden vor dem Jahre 1808, aber eine Abgabe von nicht über 10 Dollars für jedes Individuum mag auf die Importation auferlegt werden.

2. Der habeas corpus Act soll nicht aufgehoben werden, außer wenn in Fällen von Rebellion oder Invasion das allgemeine Wohl es erfordert.

3. Kein Gesetz soll rückwirkend sein.

4. Keine Kopf- oder directe Steuer soll auferlegt werden in anderer Weise, als im Verhältniß zu dem oben vorgeschriebenen Census.

5. Keine Abgabe oder Zoll soll auf Artikel, die von irgend einem Staate exportirt werden, gelegt werden. Kein Vorzug soll durch irgend welche Verordnungen den Handel und die Einkünfte betreffend, den Häfen eines Staates über die eines andern eingeräumt werden; auch sollen Schiffe nach oder von einem Staate nicht genöthigt sein einzuclariren, auszuclariren, noch Abgaben zu zahlen in einem andern Staate.

6. Kein Geld soll aus dem Staatsschatze genommen werden, wozu nicht durch gesetzliche Bestimmung die Verwendung verordnet worden, und ein regelmäßiges Verzeichniß und Rechnungsablage der Einnahmen und Ausgaben aller öffentlichen Gelder soll von Zeit zu Zeit publicirt werden.

7. Kein Adelstitel soll von den Vereinigten Staaten verliehen werden, und Niemand, der ein öffentliches Amt, sei es der Ehre oder des Vortheils, in den Vereinigten Staaten bekleidet, soll ohne Bewilligung des Congresses irgend ein Geschenk, Vergütung, Amt, Titel irgend einer Art von irgend einem König, Prinzen, oder fremden Staate annehmen.

Section X.

1. Kein Staat soll Verträge und Bündnisse schließen oder in eine Confederation eintreten; Kaperbriefe ausstellen; Münzen prägen; Schuldscheine ausgeben; irgend etwas anderes wie Gold- und Silbermünze zur gesetzlichen Währung machen für die Bezahlung von Schulden; irgend ein rückwirkendes Gesetz oder Verordnung erlassen, wodurch die Kraft geschlossener Verträge gebrochen wird, noch irgend einen Adelstitel verleihen.

2. Kein Staat soll ohne Zustimmung des Congresses Abgaben oder Zölle auf Exporte oder Importe legen, ausgenommen, wo es durchaus nothwendig ist zur Ausübung seiner Inspectionsgesetze, und der Reinertrag aller Zölle und Abgaben, den ein Staat auf Importe und Exporte legt, soll zur Verfügung des Tresors der Vereinigten Staaten gestellt werden; und alle darauf bezüglichen Gesetze sollen der Revision und Controlle des Congresses unterworfen sein.

3. Kein Staat soll ohne Zustimmung des Congresses irgend eine Abgabe auf Tonnenzahl der Schiffe legen, Truppen oder Kriegsschiffe in Friedenszeit halten, irgend ein Bündniß oder Vertrag mit einem andern Staate oder mit einer fremden Macht eingehen, oder Krieg beginnen, außer wenn er in seinem Gebiete angegriffen wird, oder die Gefahr so dringend ist, daß sie keinen Aufschub erleidet.

Artikel II.

Von der executiven Gewalt.

Section I.

1. Die executive Gewalt soll verkörpert sein in einem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Er soll das Amt

bekleiden während des Zeitraums von 4 Jahren und soll zugleich mit dem Vice-Präsidenten ebenfalls für 4 Jahre, wie folgt, gewählt werden.

2. Jeder Staat soll in einer von seiner Legislatur zu bestimmenden Weise eine Zahl Wähler bestimmen, eben so groß wie die Zahl der Senatoren und Abgeordneten, welche der Staat berechtigt ist für den Congreß zu wählen: aber kein Senator oder Abgeordneter, oder sonst irgend Jemand, der ein Amt in den Vereinigten Staaten bekleidet, soll zum Wähler ernannt werden.

(Die Wähler sollen in ihren respectiven Staaten zusammen kommen, und durch Ballot zwei Personen wählen, von denen wenigstens eine nicht ein Einwohner des Staates ist, zu dem sie selbst gehören. Sie sollen eine Liste aller derjenigen Personen anfertigen für die gestimmt worden, und die Zahl der Stimmen für jede; diese Liste sollen sie zeichnen, certificiren, und versiegelt dem Sitz des Gouvernements der Vereinigten Staaten zusenden, adressirt an den Präsidenten des Senats. Der Präsident des Senats soll in Gegenwart des Senats und Abgeordneten-Hauses alle Certificate öffnen und die Stimmen sollen dann gezählt werden. Wer die größte Zahl Stimmen hat, soll Präsident sein, wenn diese Zahl eine Majorität sämmtlicher Wähler bildet; und falls mehr wie Einer diese Majorität besitzt und eine gleiche Anzahl Stimmen besitzt, so soll das Abgeordneten-Haus sofort durch Ballotiren einen derselben als Präsidenten wählen. Bei der Wahl des Präsidenten sollen die Stimmen aber nach Staaten gezählt werden, indem die Vertretung eines jeden Staates für eine Stimme zählt; ein quorum zu diesem Zweck soll aus einem oder mehreren Abgeordneten von zwei Drittel der Staaten bestehen, und eine Majorität aller Staaten soll zur Wahl nothwendig sein. In jedem Falle, soll nach der Wahl des Präsidenten, derjenige, der nach ihm die größte Zahl der Stimmen der Wähler hat, Vice-Präsident sein. Wenn aber zwei oder mehrere sind, die gleiche Stimmenzahl haben, so soll der Senat aus ihnen durch Ballotiren den Vice-Präsidenten wählen) *).

*) Diese Klausel ist verändert durch das 12. Amendement.

3. Der Congreß kann die Zeit zur Ernennung der Wähler und den Tag, an welchem diese ihre Stimmen abgeben sollen, bestimmen. Dieser Tag soll aber in den ganzen Vereinigten Staaten derselbe sein.

4. Niemand, außer ein geborner Bürger oder Jemand, der zur Zeit der Annahme dieser Constitution Bürger der Vereinigten Staaten war, soll zum Amte des Präsidenten wählbar sein; noch soll irgend Jemand für dieses Amt wählbar sein, der nicht das Alter von 35 Jahren erreicht hat, und 14 Jahre in den Vereinigten Staaten ansäßig gewesen ist.

5. Für den Fall, daß der Präsident vom Amte entsetzt wird, oder für den Fall des Todes, der Abdankung oder Verhinderung die Gewalt und Pflichten des Amtes auszuüben, sollen diese auf den Vice-Präsidenten übergehen, und der Congreß kann durch Gesetz Verordnungen treffen für den Fall der Absetzung, des Todes, der Abdankung oder Verhinderung sowohl des Präsidenten, als Vice-Präsidenten und bestimmen, welcher Beamte dann Präsident sein soll, und dieser Beamte soll dann demgemäß so lange fungiren, bis die Verhinderung aufhört oder ein neuer Präsident gewählt worden ist.

6. Der Präsident soll zu festgesetzten Zeiten für seine Dienste eine Vergütung empfangen, welche während der Zeit, für welche er gewählt worden, weder vermehrt noch vermindert werden soll, und er soll während dieser Periode keine anderen Sporteln von den Vereinigten Staaten, noch von einem der Staaten, empfangen.

7. Ehe der Präsident zur Ausübung seines Amtes schreitet, soll er folgenden Eid der Betheurung leisten:

„Ich schwöre hiermit feierlich (oder ich betheure), daß ich getreulich das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten bekleiden, und nach meinem besten Ermessen und Vermögen die Constitution der Vereinigten Staaten erhalten, schützen und vertheidigen will."

Section II.

1. Der Präsident soll den Oberbefehl haben über die Armee

und Seemacht der Vereinigten Staaten und über die Miliz der einzelnen Staaten, wenn diese in den Dienst der Vereinigten Staaten berufen sind; er kann das schriftliche Gutachten der obersten Beamten in jedem der executiven Departements über irgend einen Gegenstand, welcher Bezug auf ihre entsprechenden Aemter hat, verlangen, und er soll Gewalt haben Milderungen und Begnadigungen für gegen die Vereinigten Staaten begangene Vergehen zu erlassen, mit Ausnahme von Fällen von Hochverrath.

2. Er soll Gewalt haben, auf Anrathen und mit Zustimmung des Senats, Verträge abzuschließen, vorausgesetzt, daß $^2/_3$ der anwesenden Senatoren beistimmen; und er soll, auf Anrathen und mit Zustimmung des Senats, Gesandte ernennen und andere öffentliche Vertreter und Consuln, Richter des obersten Gerichtshofes und alle andere Beamte der Vereinigten Staaten, deren Ernennung hier nicht anders vorgeschrieben ist, und worüber ein Gesetz erlassen werden soll. Dem Congreß soll es aber zustehen, durch gesetzliche Bestimmung den Präsidenten allein, die Gerichtshöfe oder die Häupter der Departements mit der Ernennung von Unterbeamten zu beauftragen, nach deren bestem Ermessen.

3. Der Präsident soll Gewalt haben alle Vacanzen zu füllen, die während der Vertagung des Senats eintreten mögen, indem er Aemter besetzt für die Zeit bis zur Beendigung der nächstfolgenden Sitzung.

Section III.

Er soll von Zeit zu Zeit dem Congreß Vorlagen über die Verhältnisse in der Union machen, und seiner Berathung diejenigen Maaßregeln anempfehlen, welche er für nothwendig und zweckmäßig erachtet; er kann bei außerordentlichen Veranlassungen beide Häuser oder eines derselben zusammen berufen, und in Fällen von Meinungsverschiedenheit zwischen denselben, hinsichtlich der Zeit, kann er sie für eine ihm beliebige Zeit vertagen; er soll die fremden Gesandten und andere öffentliche Beamte empfangen; er soll Sorge tragen, daß die Gesetze getreu gehandhabt werden und soll alle Beamte der Vereinigten Staaten ernennen.

Section IV.

Der Präsident, Vice-Präsident und alle Civil-Beamte der Vereinigten Staaten sollen der Aemter entsetzt werden, in Folge von Anklage und Ueberführung von Verrath, Bestechung oder anderer Staats-Verbrechen oder Vergehen.

Artikel III.

Von der richterlichen Gewalt.

Section I.

Die richterliche Gewalt der Vereinigten Staaten soll in einem obersten Gerichtshof liegen und in solch untergeordneten Gerichtshöfen, wie sie der Congreß von Zeit zu Zeit verordnet und errichtet. Die Richter sowohl der obersten als der übrigen Gerichtshöfe sollen ihr Amt während guter Aufführung bekleiden, und sollen zu bestimmten Zeiten für ihre Dienste eine Vergütung empfangen, welche während ihrer Dienstzeit nicht verkürzt werden soll.

Section II.

1. Die richterliche Gewalt soll sich auf alle Fälle erstrecken, die in Recht und Billigkeit unter dieser Constitution den Gesetzen der Vereinigten Staaten, und unter bereits gemachten oder unter Autorität der Vereinigten Staaten später noch abzuschließenden Verträgen, entstehen; auf alle Fälle, welche Gesandte, öffentliche Beamte, Consuln betreffen; — auf alle Fälle im Bereich der Admiralität und maritimer Gerichtsbarkeit; — auf Streitfälle, in denen die Vereinigten Staaten eine Partei sind; auf Streitfälle zwischen zwei oder mehreren Staaten, zwischen einem Staate und den Bürgern eines andern Staates; — zwischen Bürgern verschiedener Staaten; — zwischen Bürgern desselben Staates bei Streitigkeiten über Anrecht an Land, welches von verschiedenen Staaten verliehen worden; und zwischen einem Staate oder seinen Bürgern und fremden Staaten, Bürgern oder Unterthanen.

2. In allen Fällen, die Gesandte, andere öffentliche Beamte oder Consuln und diejenigen betreffen, in welchen ein Staat Par-

tei ist, soll der oberste Gerichtshof ausschließlich Jurisdiction haben. In allen übrigen vorher aufgeführten Fällen soll der oberste Gerichtshof appellative Jurisdiction, sowohl in Bezug auf Gesetz, als wie auf Factum haben, mit vom Congreß zu bestimmenden Ausnahmen und Verordnungen.

3. Das richterliche Verfahren bei allen Verbrechen, außer in Fällen von Anklagen von Beamten wegen Staatsverbrechen, soll durch Geschworene stattfinden, und diese Gerichte sollen in den Staaten gehalten werden, in denen die betreffenden Verbrechen begangen worden sind; sind dieselben aber nicht in einem Staate begangen, so soll das richterliche Verfahren da stattfinden, wo der Congreß solches durch gesetzliche Bestimmung angeordnet hat.

Section III.

1. Verrath gegen die Vereinigten Staaten soll nur in Kriegsführung gegen dieselben bestehen, oder darin, daß man gemeinschaftliche Sache mit dem Feinde macht, ihn unterstützt und ihm Vorschub leistet. Niemand soll wegen Verrath verurtheilt werden, außer, wenn durch zweier Zeugen Mund die Thatsache constatirt ist, oder der Angeklagte in offenem Gerichtshofe seine Schuld bekennt.

2. Der Congreß soll Gewalt haben die Strafe für Verrath zu bestimmen; keine Anklage wegen Verrath soll aber auf die Familie wirken noch zu Vermögenseinziehung führen, außer während der Lebenszeit der Angeklagten.

Artikel IV.

Von der Gültigkeit öffentlicher Acte und Protocolle — den Bürgerrechten — der Aufnahme neuer Staaten und der Form der Staaten-Regierungen.

Section I.

Die öffentlichen Acte, Protocolle und gerichtliche Entscheidungen irgend eines Staates sollen volle Gültigkeit in jedem an-

deren Staate haben. Der Congreß kann durch allgemeine Gesetze vorschreiben, wie solche Acte, Protocolle und Entscheidungen beglaubigt und ausgeführt werden sollen.

Section II.

1. Die Bürger jedes Staates sollen zu allen Privilegien und Vorrechten der Bürger in den verschiedenen Staaten berechtigt sein.

2. Jemand, der in einem Staate des Verraths, eines Betrugs oder irgend eines anderen Verbrechens angeklagt ist, und der sich der Gerechtigkeit durch Flucht entzogen hat und in einem anderen Staate gefunden wird, soll auf Reclamirung der Executive des Staates, aus dem er entwichen, ausgeliefert und nach dem Staate gebracht werden, dem die Gerichtsbarkeit über das Verbrechen zusteht.

3. Niemand, der in einem Staate dienst- oder arbeitspflichtig ist, gemäß den daselbst bestehenden Gesetzen, und der in einen anderen Staat entweicht, soll in Folge irgend eines in diesem bestehenden Gesetzes oder Verordnung von solcher Dienst- oder Arbeitspflicht entbunden werden, sondern soll auf Reclamation dessen, der Anrecht an diese Dienst- oder Arbeitspflichtigkeit hat, ausgeliefert werden.

Section III.

1. Neue Staaten können durch den Congreß in die Union aufgenommen werden; aber kein Staat soll gebildet werden innerhalb der Gerichtsbarkeit irgend eines schon bestehenden Staates; auch soll kein Staat gebildet werden durch die Vereinigung zweier oder mehrerer Staaten oder Theile von Staaten, ohne die Einwilligung der Legislatur der betreffenden Staaten und des Congresses.

2. Der Congreß soll das Recht haben zu bestimmen und alle nöthigen Anordnungen zu treffen in Bezug auf die Territorien und anderes den Vereinigten Staaten gehöriges Eigenthum, und Nichts in dieser Constitution soll ausgelegt werden zur Beeinträchtigung

irgend welcher Ansprüche der Vereinigten Staaten oder eines einzelnen Staates.

Section IV.

Die Vereinigten Staaten sollen jedem Staate in dieser Union eine republikanische Regierungsform garantiren, und sollen jeden derselben vor Angriffen von Außen schützen, und auf Ansuchen der Legislatur oder der Executiven (wenn die Legislatur nicht zusammenberufen werden kann) gegen innere Gewaltthätigkeiten.

Artikel V.

Von der Art die Verfassung zu ändern.

Der Congreß, so oft zwei Drittel beider Häuser es für nothwendig erachten, soll Zusätze zu dieser Constitution vorschlagen, oder soll auf die Aufforderung der Legislaturen von $^2/_3$ der verschiedenen Staaten, eine Convention zusammen berufen, um die Zusätze vorzuschlagen; dieselben sollen in beiden Fällen, zu allen Zwecken gültig sein, als ob sie Theil dieser Constitution wären, sobald sie durch die Legislaturen von $^3/_4$ der verschiedenen Staaten, oder durch Conventionen in $^3/_4$ derselben ratificirt worden, je nachdem die eine oder andere Methode der Ratification vom Congresse vorgeschlagen ist, vorbehaltlich, daß kein Zusatz, der vor dem Jahre 1808 gemacht wird, in irgend einer Weise den ersten und vierten Paragraphen in der neunten Section des ersten Artikels modificirt, und daß keinem Staate ohne seine Zustimmung sein Stimmrecht im Senate entzogen wird.

Artikel VI.

Von der nationalen Verantwortlichkeit und der bindenden Kraft der Constitution.

1. Alle vor der Annahme dieser Constitution contrahirten Schulden und eingegangenen Verpflichtungen sollen für die Vereinigten Staaten unter dieser Constitution ebenso bindend sein, wie unter der confederativen.

2. Diese Constitution und die Gesetze der Vereinigten Staaten, welche in Folge derselben gemacht werden, und alle bestehenden Verträge oder solche, die unter der Autorität der Vereinigten Staaten abgeschlossen werden, sollen das höchste Gesetz des Landes sein; und die Richter in jedem Staate sollen durch dieselben gebunden sein, was auch die Constitutionen oder Gesetze in den einzelnen Staaten Gegentheiliges enthalten mögen.

3. Vorbenannte Senatoren und Abgeordnete und die Mitglieder der verschiedenen Staats-Legislaturen und alle executiven und Justiz-Beamte sowohl der Vereinigten Staaten wie der Einzelstaaten, sollen durch Eid oder Bekräftigung gebunden sein, diese Constitution aufrecht zu erhalten; aber kein religiöses Bekenntniß soll je erforderlich sein zur Qualification für irgend ein Amt oder Anstellung unter der Regierung der Vereinigten Staaten.

Artikel VII.

Von der Art der Ratification.

Die Ratification der Conventionen von neun Staaten soll hinreichen für die bindende Annahme dieser Constitution unter den so ratificirenden Staaten.

Gegeben in der Convention unter einstimmigem Consent der anwesenden Staaten, am 17. Sept. 1787 und im 12ten Jahre seit der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika.

Unterzeichnet

Geo. Washington

Präsident und Deputirter von Virginia.

Außerdem gezeichnet von den Deputirten

von New-Hampshire,
„ Massachusetts,
„ Connecticut,
„ New-York,
„ New-Jersey,
„ Pennsylvania,
„ Delaware,

von Maryland,
„ Virginia,
„ North-Carolina,
„ South-Carolina,
„ Georgia.

Rhode-Island trat erst 1790 bei.

Die Constitution erhielt 12 Amendements; davon wurden folgende zehn ersten am 15. December 1791 festgestellt:

I. Der Congreß soll kein Gesetz machen in Bezug auf die Einführung einer Religion, oder auf Beschränkung der freien Ausübung einer Religion, oder auf Beschränkung der freien Rede und freien Presse, oder des friedlichen Versammlungsrechtes des Volkes und des Petitionsrechtes zur Abschaffung von Mißbräuchen.

II. Da eine gut organisirte Miliz für die Sicherheit eines freien Staates nothwendig ist, so soll das Recht der Bürger Waffen zu tragen nicht beeinträchtigt werden.

III. Kein Soldat soll in Friedenszeiten in einem Hause einquartirt werden ohne die Zustimmung des Hauseigenthümers; noch in Kriegszeiten anders, als in durch Gesetz vorzuschreibender Weise.

IV. Das Recht des Volkes in seinen Personen, Häusern, Papieren und Effecten gegen unvernünftige Untersuchungen und Beschlagnahmen gesichert zu sein, soll nicht verletzt werden, und Befehle dazu sollen nur ausgestellt werden, wenn Grund der Wahrscheinlichkeit wirklich vorhanden, bekräftigt durch Eid und genau bezeichnend den der Untersuchung zu unterwerfenden Ort und die in Verwahr zu nehmenden Personen oder Sachen.

V. Niemand soll eines Criminal- oder anderen defamirenden Verbrechens wegen zur Verantwortung gezogen werden, als wie vor einem großen Geschworenen-Gericht, außer in Fällen, die in der Land- und Seemacht vorkommen, wenn dieselben zu Zeiten des Krieges oder öffentlicher Gefahr in activem Dienste sind; auch soll Niemand desselben Verbrechens halber zwei Mal angeklagt werden; auch soll in einem Criminalfalle Niemand gezwungen werden gegen sich selbst Zeugniß abzulegen noch seines Lebens,

seiner Freiheit oder seines Eigenthums beraubt werden, ohne gehöriges Gerichtsverfahren; noch soll Privat-Eigenthum zu öffentlichen Zwecken weggenommen werden ohne gerechte Vergütung dafür.

VI. In allen Criminal-Verfahren soll der Angeklagte das Recht haben ein schnelles und öffentliches Gerichts-Verfahren durch unparteiische Geschworene aus dem Staate und Districte, in dem das Verbrechen begangen worden, zu verlangen. Dieser District soll vorher durch das Gesetz erforscht sein, und der Verbrecher soll über die Art und Veranlassung der Anklage in Kenntniß gesetzt werden; er soll confrontirt werden mit den gegen ihn aussagenden Zeugen; ihm soll das Recht zustehen das Erscheinen von Zeugen zu seinen Gunsten auf gesetzlichem Wege zu erzwingen, und er soll Anspruch an die Dienste eines Anwalts zu seiner Vertheidigung haben.

VII. Bei Civil-Verfahren, wo der Gegenstand des Streites den Werth von 20 Dollars übersteigt, soll das Verfahren durch Geschworene beibehalten werden, und kein Fall, über den ein Geschworenen-Gericht entschieden hat, soll in irgend einem Gerichtshofe der Vereinigten Staaten in anderer Weise wieder vorgebracht werden, als nach den Regeln des gewöhnlichen Gerichtsverfahrens.

VIII. Uebermäßige Geldgarantie soll nicht verlangt werden, ebenso wenig sollen übermäßige Geldstrafen und grausame und ungewöhnliche Züchtigungen verhängt werden.

IX. Die Aufführung gewisser Rechte in der Constitution, soll nicht so ausgelegt werden, daß dadurch andere Rechte, welche sich das Volk vorbehält, abgesprochen oder gekürzt werden.

X. Diejenigen Gewalten, welche den Vereinigten Staaten durch die Constitution weder übertragen noch durch sie den Staaten entzogen worden sind, sind den Einzelstaaten oder dem Volke reservirt.

Am 8. Januar 1798 wurde das elfte Amendement wie folgt hinzugefügt:

XI. Die gesetzliche Gewalt der Vereinigten Staaten soll

nicht so ausgelegt werden, daß sie sich auf irgend ein gewöhnliches Gerichtsverfahren erstreckt, welches gegen eines der Staaten durch Bürger eines anderen Staates, oder durch Bürger oder Unterthanen eines fremden Staates anhängig gemacht worden und geführt wird.

Vom 25. Sept. 1804 datirt das letzte Amendement in Bezug auf die Präsidenten-Wahl, statt des mit * bezeichneten Paragraphen in Section II, Artikel II, wie folgt:

XII. 1. Die Wähler sollen in ihren entsprechenden Staaten zusammenkommen und durch Ballotage für Präsidenten und Vice-Präsidenten stimmen, von denen wenigstens einer nicht ein Einwohner desselben Staates sein soll, wie die Wähler; sie sollen in ihrer Ballotage den Namen der Person des Präsidenten und separat den Namen der Person des Vice-Präsidenten bezeichnen, und separate Listen anfertigen der als Präsident und als Vice-Präsident gewählten Personen, so wie der Zahl der für jeden gefallenen Stimmen; diese Listen sollen sie unterschreiben und beglaubigen und versiegelt nach dem Sitze des Gouvernements der Vereinigten Staaten senden, addressirt an den Präsidenten des Senats. Der Präsident des Senats soll in Gegenwart des Senats und des Abgeordneten-Hauses alle Certificate öffnen und die Stimmen sollen dann gezählt werden.

Derjenige, der die meisten Stimmen als Präsident hat, soll Präsident sein, falls diese Zahl eine Majorität aller ernannten Wähler bildet; und falls Niemand eine solche Majorität erhalten hat, soll das Abgeordneten-Haus sofort durch Ballotage unter den drei Personen, welche auf der Liste die meisten Stimmen haben, den Präsidenten wählen. Bei der Wahl des Präsidenten sollen die Stimmen aber nach Staaten gerechnet werden, die Vertretung eines jedes Staates für eine Stimme zählend; ein quorum zu diesem Zwecke soll bestehen aus einem mehren oder Abgeordneten von $^2/_3$ der Staaten, und die Majorität aller Staaten soll zur Wahl erforderlich sein. Falls das Abgeordneten-Haus, wenn das Recht der Wahl ihm zufällt, keinen Präsidenten vor dem nächstfolgenden 4. März wählt, so soll der Vice-Präsi-

dent als Präsident fungiren, ebenso wie bei Todesfall oder constitutioneller Unfähigkeit des Präsidenten.

2. Derjenige, der die meisten Stimmen als Vice-Präsident hat, soll Vice-Präsident sein, wenn deren Zahl eine Majorität aller ernannten Wähler ist; und falls Niemand eine Majorität hat, so soll der Senat von den beiden, welche obenan auf der Liste stehen, einen als Vice-Präsidenten wählen; ein quorum zu diesem Zwecke soll aus $^2/_3$ der ganzen Zahl der Senatoren bestehen und die Majorität der ganzen Zahl soll zur Wahl erforderlich sein.

3. Niemand, der nicht der Constitution gemäß zum Amte des Präsidenten wählbar ist, soll wählbar sein zum Amte des Vice-Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Jeder der Einzelstaaten behielt natürlich seine Verfassung bei. In ihren Grundzügen stimmte jede derselben mit der National-Constitution überein. Die Eintheilung der öffentlichen Gewalten war dieselbe: in eine executive, legislative und richterliche.

Die Executive in jedem Staate ist der Gouverneur. Seine Pflichten sind analog denen des Präsidenten. Ihm steht die Ernennung und mit Zuziehung des Senats die Besoldung der Staatsbeamten zu. Wie der Präsident, so macht auch der Gouverneur der Legislatur anempfehlende Vorlagen und hat die Ausführung der Gesetze zu überwachen. Wie der Präsident, so kann auch ein Gouverneur im Anklagestand versetzt und wegen Verraths, Bestechung und anderer Staatsverbrechen seines Amtes entsetzt werden.

Die Departements der executiven Gewalt sind in derselben Weise wie die der Nationalregierung organisirt, nur fehlen die Departements für Krieg, Marine, Posten und Münze, weil die Einzelstaaten diese an die Nationalregierung übertragen haben.

Die legislative Gewalt ist auch in einen Senat und ein Abgeordnetenhaus getheilt, von denen der erstere auf längere Zeit und engerer Wahlbasis gewählt wird, das letztere dagegen populärer in seiner Zusammensetzung ist. Sie haben dieselbe Geschäftsordnung wie die Nationalregierung, welche die ihrige der des

englischen Parlaments entlehnt hat, natürlich mit Anpassung an die republikanischen Verhältnisse. Wie im Congreß, so entscheiden auch in den Staaten Senat und Haus über die Qualification ihrer Mitglieder. Jeder Gesetzerlaß erfordert die Unterschrift des Gouverneurs, ehe er rechtskräftig wird. Der Gouverneur hat das Recht ein veto einzulegen, und falls nicht später $^2/_3$ der Stimmenzahl beider Häuser das Gesetz doch ratificiren, so bleibt es ungültig.

Die Staatslegislaturen verhandeln ihre Angelegenheiten in Comites, die ebenso wie im Congreß constituirt sind und gewöhnlich vom Sprecher ernannt werden. Natürlich befindet sich in den Staatslegislaturen kein Comite der äußern Angelegenheiten.

Die richterliche Gewalt der Staaten ist dem obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten untergeordnet.

Die Verfassungen der meisten der neu hinzugetretenen Staaten sind ganz nach dem Vorbild der National-Constitution abgefaßt.

Die Hauptbefugnisse der Staatsregierungen sind folgende:

Die Erlassung von Municipalgesetzen und deren Handhabung durch eine dazu geeignete Organisation von Gerichtshöfen. Zu diesen Municipalgesetzen gehören alle Verordnungen in Bezug auf öffentliche Corporationen, Eisenbahnen, Actiengesellschaften, Banken, Besteurung zur Bestreitung der Ausgaben des Staates, Polizeiverordnungen, Bestrafung von Vergehen und Verbrechen mit Ausnahme derjenigen gegen die Nationalregierung, Erbschaftsangelegenheiten, so wie in Bezug auf Sklaverei.

Sodann haben die Staaten die Offiziere ihrer Miliz zu ernennen und über dieselben zu verfügen, wenn die Nationalregierung deren Dienst nicht beansprucht. Die Staaten wirken auch bei Abänderung der Constitution oder Zusätzen zu derselben mit, indem die Zustimmung von $^3/_4$ der Staaten erforderlich ist, um ein Amendement zur Constitution durchzusetzen, und schließlich haben die Staaten einen großen Einfluß bei der Wahl des Präsidenten, indem nach Vorschrift der Staatslegislaturen die Wahlmänner bestimmt werden, die den Präsidenten wählen.

Es bestanden übrigens in den Verfassungen der Original-

staaten einige nicht unwichtige Verschiedenheiten, namentlich in Bezug auf Stimmrecht. Dieselben haben sich zwar nach und nach ausgeglichen, aber selbst im Jahre 1840 war in Rhode-Island noch das Wahlrecht der ursprünglichen Charters gültig, wonach bei den Wahlen nur die ältesten Söhne und diejenigen Bürger, welche Grundbesitz von wenigstens 150 Dollars Werth nachweisen konnten, stimmberechtigt waren. Erst in Folge einer Revolution im Staate wurde diese Beschränkung abgeschafft und allgemeines Stimmrecht eingeführt. Eigenthumsqualificationen bestanden in den meisten der Originalstaaten; sie wurden aber nach und nach so niedrig gestellt, daß in der Praxis doch jeder Weiße, der das 21ste Jahr zurückgelegt hat, stimmberechtigt wurde. In einigen der freien Staaten haben gegenwärtig freie farbige Personen Stimmrecht; in diesen Staaten ist aber die Zahl derselben so klein, daß auf das Resultat der Wahlen kein Einfluß durch sie geübt wird.

Die Einzelstaaten erscheinen demnach souverän nur in Bezug auf innere oder Municipalangelegenheiten — während die Souveränität der Nationalregierung ganz den nationalen Character besitzt, in welchem sie dem Auslande gegenüber die Vereinigten Staaten als Nation vertritt. Denn gemäß §. 8. Artikel I. der Constitution, haben die Staaten dem Congreß die Befugniß übertragen, Krieg zu erklären, Friede zu machen, Bündnisse zu schließen, Münzen zu prägen, den Handel zu reguliren und überhaupt alle diejenigen Gewalten, die Oberhoheitsrechte ausmachen, während §. 10. ausdrücklich den Einzelstaaten die Ausübung dieser souveränen Gewalten untersagt. Dagegen sind gemäß dem 10. Amendement zur Constitution alle dem Congreß nicht übertragene Befugnisse dem Staate oder dem Volke reservirt, und diese hat das Volk an die Staatslegislaturen übertragen.

Während daher einerseits die Constitution jede Einmischung des Präsidenten oder des Congresses in die innern, localen und Municipalangelegenheiten der Staaten verbietet, haben andrerseits die Staaten nichts mit den äußern und internationalen Angelegenheiten zu thun.

Die Regierung der Territorien ist auf die in §. 1 und 2

Section 3 Artikel IV. der Constitution enthaltenen Bestimmungen basirt. Jedes Territorium wird unter dem Vorbehalt organisirt, daß der Congreß dasselbe später theilen, oder irgend einen Theil desselben einem andern Staate oder Territorium einverleiben kann. Die Gewalt des Congresses über die Territorien ist unbeschränkt, insofern sie nicht durch Vorbehalt bei der ursprünglichen Abtretung der Territorien an die Vereinigten Staaten, limitirt ist.

Für jedes Territorium wird ein Gouverneur auf 4 Jahre vom Präsidenten ernannt.

Die gesetzgebende Versammlung in jedem Territorium besteht aus einem Rath und einem vom Volk erwählten Abgeordnetenhause.

Jeder weiße männliche Einwohner eines Territoriums hat nach zurückgelegtem 21sten Jahre Stimmrecht.

Alle Gesetze, welche der Gouverneur zu sanctioniren hat, müssen dem Nationalcongreß zur Begutachtung vorgelegt werden, und können nicht in Kraft treten, wenn dieser sie verwirft.

Der Präsident ernennt den Secretair und öffentlichen Anwalt in jedem Territorium. Die richterliche Gewalt liegt in einem obersten Gerichtshof und in den ihm untergeordneten Gerichtshöfen, von denen an den höchsten Gerichtshof der Vereinigten Staaten in letzter Instanz appellirt werden kann. Die Constitution und Gesetze der Vereinigten Staaten haben in den Territorien dieselbe Macht und Gültigkeit wie überall in den Einzelstaaten.

Jedes Territorium sendet einen Abgeordneten in das Abgeordnetenhaus des Nationalcongresses. Derselbe kann sich an den Debatten über alle das Territorium betreffende Fragen betheiligen, hat aber keine Stimme.

Zwei Sectionen (jede von 640 Acres) Land sind in jedem 6 Quadratmiles umfassenden Stadtdistrikt in den Territorien als Eigenthum für öffentliche Schulen zu reserviren.

Wir haben nun hier in ihren Grundzügen die politischen Principien des neuen Gemeinwesens. Die verschiedenen Gewalten erscheinen in diesem System auf das sorgfältigste abgewogen und alles scheint vermieden, was zur Störung in der Ausübung Veranlassung geben könnte.

Gehen wir nun nochmals auf den Stand der Dinge in 1790 zurück. Zu der Zeit bestand die Republik aus 13 Staaten, zusammen 376386 Quadratmiles mit 3,929,827 Einwohnern, worunter 697897 Negersklaven.

Jeder dieser Staaten hatte eine vieljährige, einige wie Virginia und Massachusetts fast 200jährige Vergangenheit. Die Bewohner waren in den Widerwärtigkeiten und dem Ernst des Lebens geschult, und im Gefühl individueller Selbstständigkeit und physischer nicht weniger als geistiger Kraft auch befähigt zur Selbstregierung, wozu bei dem Willen das eigene Recht zu wahren, vor allen Dingen Anerkennung der Rechte Anderer und Achtung vor dem selbstgegebenen Gesetz gehören. Aus dem Zustand der Anarchie, die auf den Befreiungskampf gefolgt war, hatten sich die Staaten durch ein engeres Aneinanderschließen herausgewunden. Aus einem vielköpfigen Staatenverbande war ein Bundesstaat, eine Nation entstanden. Das Grundgesetz derselben war nicht eine copirte Constitution, sondern von den besten Köpfen der Nation, von Washington, Jefferson, Madison, Randolph und Clay geschaffen.

Die Constitution selbst aber enthielt Bestimmungen von einer Tragweite, welche die Verfasser zu jener Zeit nicht ahnen konnten. Die Dauerhaftigkeit einer Staatsverfassung richtet sich nach dem Grade ihrer Fortbildungsfähigkeit. Eine große mit der Zeit immer eintretende Veränderung in den socialen Verhältnissen bedingt auch eine entsprechende Aenderung mancher politischer Formen, die auf gewaltsamem Wege nur da vermieden werden kann, wo bei aller wünschenswerthen Stabilität des Systems, dasselbe doch eine gewisse Elasticität und Umbildungsfähigkeit besitzt.

In Amerika ging durch die starke Einwanderung die Veränderung in den socialen Verhältnissen, wie wir gesehen haben,

in sehr kurzer Zeit vor sich. Nicht nur waren in 70 Jahren 21 neue Staaten hinzugetreten, von denen, mit Ausnahme von Vermont, jeder einzelne im Jahre 1790 noch nicht organisirt, die meisten nur von Indianern bewohnt, viele noch ganz unbekannt waren — sondern die Bevölkerung in denselben nahm so rasch zu, daß 1840 die neuen Staaten an Einwohnerzahl die Originalstaaten schon eingeholt hatten, während sie ihnen gegenwärtig schon bedeutend voraus sind. Denn laut Census von 1860 beträgt die auf 2,819,811 Quadratmiles vertheilte Totalbevölkerung 31,445,080, worunter 3,953,760 Sklaven und davon kommen auf die

	Total.	Davon Sklaven.
13 Originalstaaten	14,711,993	1,775,533
21 neue Staaten und Territorien	16,733,087	2,178,227

Den Ursprung der Einwanderung haben wir früher schon nachgewiesen. Die Bevölkerung der Originalstaaten war aber eine durch Erfahrung politisch gebildetere als die Majorität der Millionen irländischer und deutscher Einwanderer, welche Amerika seit Anfang dieses Jahrhunderts aufgenommen hat, und welche hauptsächlich die neuen Staaten des Westens bevölkert und die Population der östlichen Staaten, hauptsächlich des Staates New-York, vermehrt haben. Sie haben den Wohlstand des Landes in beispielloser Weise gehoben, aber auch wesentlich mit dazu beigetragen, daß über dem Streben nach Macht und Reichthum in der Republik das Streben nach wahrer Bildung sehr in den Hintergrund trat, ohne welche beide richtig zu verwenden und zu genießen, weder der Einzelne noch die Gesammtheit als Nation, befähigt ist.

In Irland sowohl als in Deutschland hat die Masse des Volkes seit Anfang des Jahrhunderts große Fortschritte im Lernen gemacht, aber weder in Irland noch in Deutschland ist die Majorität des Volkes politisch so weit schon gereift, um sich der Formen der amerikanischen Federativ-Verfassung von 1787, ohne Gefahr fürs allgemeine Wohl, zu seiner Selbstregierung bedienen zu können. Wenn dies aber von der ganzen Bevölkerung in jenen Ländern gilt, so gilt es ohne Zweifel noch viel mehr von der Majorität desjenigen Theils derselben, welcher die Auswanderer liefert.

Der Stabilität des Systems war aber durch die Bestimmungen in der Constitution über die Bildung neuer Staaten aus den Territorien und deren Aufnahme in die Union, als mit den Originalstaaten vollkommen gleichberechtigte Größen, aller Boden entzogen. Durch die weitere Bestimmung, daß in den Territorien allgemeines Stimmrecht gelten, dies also auch in die neuen Staaten verpflanzt werden sollte, während in den Originalstaaten das Stimmrecht mehr oder weniger beschränkt und an Eigenthumsqualification gebunden war, wurde ein höchst revolutionäres Element in den von Jahr zu Jahr an Ausdehnung und Glieder zunehmenden Staatskörper eingeführt.

Die Verfügung hinsichtlich der Aufnahme neuer Staaten, ist ein bisher in Regierungs- und Staats-Systemen nicht gekanntes Element von unberechenbarem Einfluß auf die Entwickelung der politischen Verhältnisse, wie sich dies denn auch in den Vereinigten Staaten immer mehr und mehr herausgestellt hat. Wir sehen zwar häufig, daß angränzende Provinzen, Theile von Staaten und selbst ganze Staaten von mächtigeren Nachbaren absorbirt werden, sie verlieren dann aber ihre politische Selbstständigkeit und gehen auf in das große Ganze, unter dessen Gesetze sie sich fügen. Hier aber wurden in jeder Hinsicht gleichberechtigte Staaten dem aus 13 Staaten bestehenden Bundesstaat einverleibt, und sogar in Fällen, wo die Bewohner dieser zu Staaten avancirten angränzenden Provinzen nicht einmal Bürger des Bundesstaats gewesen waren, noch von den Bewohnern desselben abstammten, wie in Louisiana. Es handelte sich nicht nur darum ein neues Land mit oft ganz fremden Bewohnern dem Reiche einzuverleiben, sondern auch diesen Bewohnern einen directen Antheil an der politischen Macht zu geben, mit ihnen die Befugniß bestehende Gesetze abzuändern und neue zu erlassen gleichmäßig zu theilen, so daß also heute nach erst 70jährigem Bestehen die Originalstaaten schon in der Minorität den neuen Staaten gegenüber sich befinden.

Diese constitutionelle Verfügung bestimmt, daß irgend eine Colonie, die sich in einem angränzenden Territorium und innerhalb der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten angesiedelt hat,

ohne Rücksicht auf den Ursprung der Ansiedler — ob sie Bürger der Vereinigten Staaten oder Emigranten von fremden Nationen seien — als Staat mit gleichen Rechten, Privilegien und Gewalten wie die Originalstaaten in die Union aufgenommen werden kann, sobald sie eine gewisse Anzahl Einwohner aufzuweisen hat. Gegenwärtig ist eine Population von 127,000 erforderlich, um einen Abgeordneten zum Congreß schicken zu können und Aufnahme als Staat zu beanspruchen. Die Colonien werden ohne alle Rücksicht auf Zahl der bereits vorhandenen Staaten, ohne Rücksicht auf ihre Entfernung von dem Centrum der Regierung, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer klimatischen und geographischen Verhältnisse, welche verschiedenartige Interessen bedingen, aufgenommen, sobald jene Bedingungen erfüllt sind — das Princip ist absolut, und bisher in der Praxis keine Ausnahme gemacht worden.

Die Folge hiervon ist, daß die 13 Originalstaaten, die durch eine vieljährige Erfahrung zu einer gewissen politischen Reife gelangt waren, in denen sich sociale und mit ihnen harmonirende politische Verhältnisse schon mehr consolidirt hatten, in denen ein in einer Vergangenheit wurzelnder politischer Geist herrschte, sich hinsichtlich der Ausübung der Hoheitsrechte in einem Staate, welchen sie gegründet hatten und dessen alleinige Herren sie ursprünglich waren, seit längerer Zeit schon in der Minorität befinden. Die hinzugetretenen Staaten sind freilich nicht alle fremden Ursprungs. Sie waren nicht, wie bei europäischen Staaten, eroberte Provinzen, aber jeder war doch vor der Aufnahme in die Union den dieselbe bildenden Staaten gerade so unterthänig und von ihnen abhängig, als ob er eine eroberte Provinz gewesen wäre. Louisiana, welches von Frankreich gekauft wurde, war sogar ein ganz fremdes Land mit einer fremden französischen Bevölkerung, und Florida war zur Zeit seiner Aufnahme halb spanisch.

In seinen Consequenzen müßte dieses Princip dahin führen, daß überall wo später die Vereinigten Staaten, sei es durch Eroberungen, sei es durch Verträge Land erwerben, dieses zuerst zu einem Territorium organisirt würde, um bald darauf als gleichberechtigter Staat in die Union aufgenommen zu werden. Freilich

sagt die Constitution in Bezug auf die dem Congreß ertheilte Befugniß Staaten aufzunehmen, nicht er *soll*, sondern nur er *mag* sie aufnehmen. Bisher ist die Aufnahme aber noch keinem Applicanten verweigert worden.

Im Jahre 1820 bei Gelegenheit der Aufnahme von Missouri als Staat, entstand die Frage, ob ein Paragraph des Aufnahme-Actes, der das Recht, Sklaven in dem Staate zuzulassen beschränkte, constitutionell sei. Diese Frage wurde, wie man überhaupt Reibungen zwischen den Einzelstaaten stets durch Compromisse auszugleichen strebte, nicht direct, sondern indirect dadurch entschieden, daß man sich über ein Gesetz einigte, demzufolge in allen nicht in den Gränzen von Missouri eingeschlossenen Territorien nördlich vom 36° 30′ Breitegrade Sklaverei für immer untersagt wurde. Dieser Act wurde später wieder annullirt und werden wir in dem Capitel über die Abolitionisten noch näher darauf eingehen.

Das Einheitliche der Regierung ging durch diese fortwährende Aufnahme neuer gleichberechtigter Staaten verloren. Der Boden der legislativen sowohl als executiven Gewalt wurde aus einem stabilen ein schwankender, und diese Gewalten selbst waren häufigen oft zufälligen Veränderungen ausgesetzt, abhängig von einer Volksmajorität. Bei allgemeinem Stimmrecht ist die Majorität aber im Grunde doch nur die Entscheidung der brutalsten aller Gewalten, des Faustrechts der Masse. Aber selbst abgesehen hiervon, ist es einleuchtend daß der Bürger, dessen Vorfahren seit mehr als 100 Jahren in New-England, Maryland, Virginia oder den Carolinas lebten, ein ganz anderes Interesse an dem Geschick der Vereinigten Staaten nimmt, als der Irländer oder Deutsche, den Nahrungssorgen oder politischer Druck nach der neuen Welt treiben, wo er theoretisch nach fünf Jahren, in der Praxis häufig schon nach zwei Jahren allgemeines Stimmrecht übend, auf die staatliche Entwickelung der Republik, auf die Erlassung und Handhabung der Gesetze denselben Einfluß übt wie jener Bürger.

Es bildete sich daher auch in den fünfziger Jahren, als die

Einwanderung so stark zugenommen hatte, die Partei der know nothings, deren Zweck es war, dem so rasch zunehmenden Einfluß dieses fremden Elementes auf die Gesetzgebung des Landes dadurch Schranken zu setzen, daß man die Naturalisation der Einwanderer erschwerte. Statt fünfjährigen Aufenthalts wurde vorgeschlagen, denselben auf 21 Jahre festzusetzen, andere gingen sogar so weit zu verlangen, daß nur geborene Amerikaner Stimmrecht bei den Wahlen haben sollten. Dieser Partei muß das Lob gespendet werden, daß sie eines der Grundübel in der politischen Organisation erkannt hatte. Sie war aber zu schwach, schon damals dessen Beseitigung durchzusetzen. Man war in Amerika zu sehr auf das Streben nach rein materiellem Wohlstande versessen und sah in der jährlich zunehmenden Einwanderung, die nicht nur tüchtige Arbeitskräfte, sondern auch Capitalien in das beider so sehr bedürftige Land brachten, zu deutlich die Quellen jenes Wohlstandes, als daß es möglich gewesen wäre diese durch Beschränkung politischer Rechte abzuschneiden. Die durch ein solches Verfahren zu erreichenden Zwecke lagen der Masse zu fern und waren zu politischer Natur, als daß eine nur auf Erwerb ausgehende Volksmasse und eine um deren Gunst buhlende Classe wenig gebildeter aber durch den Einfluß des allgemeinen Stimmrechts einflußreicher Politiker deren Wichtigkeit erkannt hätte.

Die know nothings als politische Partei fand daher keinen Boden und bestand nur kurze Zeit. Die Ideen derselben leben aber fort, und die Zeit, wo sie sich Bahn brechen werden, scheint nicht mehr fern.

Wie in allen Ländern so bildeten sich auch in den Vereinigten Staaten verschiedene politische Parteien. Vor der Trennung des Südens zerfielen dieselben in vier Hauptgruppen — die Republikaner, Demokraten, Sklavenhalter und ihr Anhang, und Abolitionisten.

Die Republikaner in den Vereinigten Staaten sind dasselbe, was wir in Europa die Conservativen nennen, d. h. die Majorität der besitzenden Classe, die in ihren politischen Ansichten daran festhalten, daß es der Hauptzweck des Staates sei, Schutz der

Person und des Eigenthums zu gewähren, den zu erfüllen verschiedene Wege eingeschlagen, mannigfache Mittel angewandt werden können.

Die Demokraten in den Vereinigten Staaten sind mehr unsern Radicalen zu vergleichen als den Liberalen, denn was wir liberal zu nennen pflegen, das sind in Amerika auch die Republikaner. Die Demokraten sind aber die Gleichheitsmänner, die Weltverbesserer, die Theoretiker, und zu der Partei gehört bei weitem die Mehrzahl der jüngsten europäischen Einwanderung; die ganze irländische und der größte Theil der deutschen.

Die Sklavenhalter mit ihrem Anhange bilden jenen Volksparteien gegenüber eine Aristokratie, die auch schon in der Constitution dadurch Anerkennung gefunden hat, daß die Sklavenstaaten berechtigt sind für drei Fünftel der Sklaven, die sonst nicht als Bürger, sondern nur als Eigenthum gelten, zu stimmen — freilich, und darauf ist Gewicht zu legen, sind die Sklavenstaaten auch im Verhältniß dieser additionellen Stimmen stärker besteuert wie die freien Staaten.

Um möglichem Irrthum hinsichtlich dieses Stimmens für drei Fünftel der Sklaven vorzubeugen, sei hier kurz erörtert, wie es damit gehalten wird:

Bei jedem Census wird die Gesammtzahl der freien Bevölkerung zuzüglich drei Fünftel sämmtlicher Sklaven durch 241 getheilt. Früher laut Akt von 1850 war der Divisor 233. Der sich dann unberücksicht der bestehenden Fractionen ergebende Quotient ist die Verhältnißzahl — nach Census von 1860 ist dieselbe 127,000 — nach welcher für die einzelnen Staaten die Zahl ihrer Abgeordneten bestimmt wird. Nachdem nämlich die stimmberechtigte Bevölkerung in jedem Staate ermittelt ist, wird deren Zahl durch jene Verhältnißzahl getheilt und der sich hieraus ergebende Quotient bezeichnet die Anzahl der vom Staate zu erwählenden Abgeordneten für den Congreß.

Wenn also z. B. in einem Sklavenstaat 100,000 Sklaven und 67,000 Weiße, von denen 10,000 Sklaveneigenthümer, sich befinden, so würden zu diesen 67,000 Weißen drei Fünftel der Sklaven,

also 60,000 hinzugezählt, gerade 127,000 ausmachen. Demnach würden 67,000 Weiße im Sklavenstaate einen Abgeordneten senden, während in einem freien Staate 127,000 dazu erforderlich sind. Sklavenhalter und Nichtsklavenhalter stehen aber in so fern ganz gleich, als jeder nur eine Stimme hat. Auf das Verhältniß der Sklavenhaltenden zur nicht Sklavenhaltenden Bevölkerung in den Sklavenstaaten werden wir später noch bei Besprechung der Sklavenfrage zurückkommen.

Als politische Partei, den Vereinigten Staaten eigenthümliche, verdient die der Abolitionisten Erwähnung. Auf die Trennung des Südens ist sie von großem Einfluß gewesen und wir widmen ihr ein besonderes Capitel.

Natürliche Verbündete der Sklavenstaaten waren im Norden die Demokraten. Das mißverstandene Interesse des Pflanzers ließ ihn den Freihandel befürworten — der Demokrat mit theoretischer Kurzsichtigkeit wollte billig leben, d. h. importiren ohne Zölle zu bezahlen, billiges Gouvernement, d. h. schlecht besoldete Aemter, um sie seiner Capacität zugänglich zu machen.

Weder Sklavenhalter noch Demokraten dachten aber an die Folgen der Abnahme des Einflusses der Regierung in ihren Beziehungen zum Auslande, den zu heben und zu kräftigen den Republikanern von großer Wichtigkeit erschien. Diese strebten nach Selbstständigkeit in nationaler kräftiger Einheit, nach Unabhängigkeit in jeder Beziehung vom Auslande, und suchten daher durch Schutzzölle eine nationale Industrie zu schaffen und zu erhalten.

Da das Interesse und nicht Sympathien das Band der Vereinigung um die verschiedenen Staaten geknüpft hatte, so drohte dieses auch zu reißen so oft jenes gefährdet wurde, und riß dann schließlich auch.

Die Abolitionisten.

Schon im Jahre 1670 versuchten die Quäker in Pennsylvania Mitgliedern ihrer Secte das Halten von Sklaven zu verbieten. Diesen Bestrebungen lagen rein humane und religiöse

Motive zu Grunde, sie scheiterten aber an den sich stärker geltend machenden materiellen Interessen.

Als Partei traten die Abolitionisten im Jahre 1787 zum ersten Male mit einem Act von politischer Wichtigkeit hervor und zwar zur Zeit, als der Convent in Philadelphia mit Abfassung der Constitution beschäftigt war. Am 13. Juli nämlich erließ der Congreß in New-York einen Beschluß, wonach Sklaverei von allen Territorien nordwestlich vom Fluß Ohio für immer ausgeschlossen wurde. Diese Territorien waren im Jahre 1784 von dem Sklavenstaate Virginia den Vereinigten Staaten abgetreten worden. Aus diesen Territorien sind seitdem jene außerordentlich einflußreiche, durch die Ergiebigkeit ihres Bodens nicht weniger als durch die Zahl hauptsächlich aber durch die Arbeitsamkeit ihrer Bevölkerung prosperirende Staaten von Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Iowa, Wisconsin und Minnesota entstanden.

Damals war man freilich noch weit entfernt die große Zukunft dieser Territorien zu ahnen, auch war die ganze damals nur 3 Millionen zählende Bevölkerung so sehr mit ihrer politischen Gestaltung beschäftigt, und die Sklaven hatten zu jener Zeit bei weitem nicht die Wichtigkeit für ihre Herren, wie seit der Zunahme der Baumwollcultur, so daß jener Beschluß, ohne großes Aufsehen zu machen, gefaßt werden konnte. In den damaligen südlichen Staaten, namentlich in Maryland und Virginia, wurde Sklaverei als ein ererbtes Uebel betrachtet, mit dessen Abschaffung man sich besonders zu Anfang dieses Jahrhunderts ernstlich beschäftigte.

1816 wurde in Tennessee eine Gesellschaft zur allmäligen Loskaufung der Sklaven gegründet. Später wurde dies in Virginia, Maryland und Kentucky nachgeahmt. 1817 wurde proponirt, daß die Sklavenstaaten einen Theil der Sklaven frei geben, die nicht Sklavenstaaten die freien Neger aufnehmen und diese gezwungen sein sollten, die freien Staaten nicht wieder zu verlassen. 1819 tauchte ein Project auf, die weiblichen Sklaven nach den nördlichen Staaten zu senden, um so die Racen zu amalgamiren. 1821 schlug man in Virginia vor mit dem Jahre 2000 die Skla-

verei ganz abzuschaffen. Noch ein anderer Plan ging dahin, durch freiwillige Subscription einen Fond zu sammeln, um zu 250 Dollar alle Sklaven loszukaufen. 2000 Millionen Dollars würden hingereicht haben.

Diese und ähnliche Vorschläge zur Abschaffung der Sklaverei stießen auf keine große Opposition, blieben aber fruchtlos, weil keiner derselben auf einen praktischen Weg der Ausführung leitete.

Als 1790 beim Congreß in Washington Petitionen zur Abschaffung der Sklaven eingereicht wurden, welche von zahlreichen meist von Quäkern gestifteten Vereinen ausgingen, wurden dieselben an ein Comite verwiesen, damit dasselbe darüber berichte. Der Bericht lautete dahin, daß die Centralregierung keine Befugniß habe über Sklaverei in den Einzelstaaten zu verfügen, indem diesen Staaten selbst einzig und allein das Recht zustehe, hierüber Beschlüsse zu fassen.

Um gegen den Vorwurf, einen Emancipationskrieg zu führen, Verwahrung einzulegen, sah sich der Congreß von 1860 zur Erklärung veranlaßt: „Wir führen diesen Krieg zur Vertheidigung und Aufrechthaltung der Suprematie der Constitution, und um die Union zu erhalten unbeschadet der Würde, Gleichheit und der Rechte der einzelnen Staaten" d. h. daß die Sklavenfrage Sache der Einzelstaaten sei — eine Wiederholung jener vor 70 Jahren gegebenen Erklärung.

Die Abolitionisten fügten sich jenem Comite-Bericht und schwiegen, bis sich 1818 eine passende Gelegenheit bot ihren Einfluß wieder geltend zu machen. Am 18. December 1818 petitionirte im Congreß Missouri um Aufnahme als Staat „auf gleichem Fuße mit den Originalstaaten". In dem Territorium existirte Sklaverei, und der Staat wollte also als Sklavenstaat eintreten. Die alten Staaten Connecticut, New-Hampshire, Pennsylvania und Rhode-Island hatten inzwischen ihre Sklaven fast alle verloren, d. h. die weiße Bevölkerung war so dicht, der Arbeitslohn so niedrig geworden, daß die Sklaveninhaber vorzogen die Sklaven nach dem noch weniger bevölkerten Süden zu verkaufen, und

sich weißer Tagelöhner zu bedienen, um so mehr als zur Verrichtung der Arbeit in den Fabriken, deren Zahl in jenen Staaten rasch zunahm, der Weiße besser wie der weniger geschickte Neger zu gebrauchen war. Zum Schutz dieser jungen Industrie wünschten die nördlichen Staaten hohe Eingangszölle, während die südlichen producirenden Staaten für Freihandel waren. So oft daher ein neuer Staat aufgenommen werden sollte, entstand jedesmal entweder von der einen oder andern Seite große Opposition.

Von England aus machte sich der Einfluß der Antisklavenagitation auch fühlbar, und über die Zulassung von Missouri erhob sich eine heftige Debatte, die während mehrerer Jahre fortgesetzt wurde. Die Abolitionisten, zu schwach und auch nicht willens, dem Staat den Eintritt ganz zu verwehren, arbeiteten auf Beschränkung der Sklaverei in demselben hin. Da totale Abschaffung nicht durchzusetzen war, so proponirten sie, daß lebenslängliche Sklaverei nur gesetzlich sei in Fällen von Bestrafung für begangene Verbrechen, und daß alle nach erfolgter Aufnahme des Staates in die Union von Sklaven geborene Kinder, bei Erreichung ihres 25sten Jahres frei seien. Dieser Antrag wurde im Februar 1819 im Congreß gestellt, führte zu heftigen Discussionen und zu einem Gegenantrag in der Legislatur von Missouri, daß allen freien Negern der Aufenthalt im Staate verboten werde. Hierauf folgte denn endlich im August 1821 der Beschluß, welcher als das Missouri-Compromiß bekannt ist.

In der Debatte wurde auf der einen Seite behauptet, daß die Anerkennung der Sklaverei in der Constitution sich nur auf die in damaligen Landesgränzen bestehende beschränke; daß es nicht in der Absicht der Gründer der Republik gelegen, die Sklaverei über diese Gränzen hinaus constitutionel auszudehnen; daß die Fundamentalprincipien der Revolution und der auf sie basirten Regierung die Sklaverei verwürfen; daß die Constitution nur die Sklaverei da wo sie in den Staaten bestehe anerkenne, ohne sie zur Basis neu zu schaffender Staaten zu machen, und daß die Garantie der Sklaverei durch die Constitution wegfalle, sobald das System weiter verbreitet werde; daß die Ehre der Republik

in den Augen der Welt und ihr moralischer Einfluß in Befürwortung der Sache der Freiheit an die Anerkennung des Princips allgemeiner Emancipation geknüpft sei; daß der Beschluß von 1787, welcher die freie Territorialregierung nordwestlich von Ohio ins Leben rief, eine öffentliche Anerkennung und Sanction der Principien und Zwecke des ganzen Volkes der Vereinigten Staaten und Territorien enthalte, und daß der Vorschlag Sklaverei im Staate Missouri zu dulden, eine Verletzung aller dieser großen Principien sei — auf der andern Seite argumentirte man dagegen, daß Sklaverei integrirender Theil des socialen Systems von Louisiana sei, welches Missouri einschloß, als es 1803 Frankreich abgekauft wurde; daß die Centralregierung verpflichtet sei, in diesen großen Länderstrecken die Bewohner in ihren Rechten und in ihrem Eigenthum ebenso zu schützen, wie in irgend einem andern Theile des Landes; daß da Sklaverei zu ihrem socialen Zustande gehöre, es eine Verletzung eingegangener Verpflichtungen sei, sie ohne Einwilligung der Bewohner abzuschaffen; daß es der Regierung ebenso wenig zustehe, die Abschaffung der Sklaverei in irgend einem Theil des Territoriums zur Bedingung für die Aufnahme desselben als Staat zu stellen; daß sie mit demselben Recht irgend ein Municipalgesetz abschaffen, oder irgend eine andere Befugniß rein staatlicher Oberhoheit angreifen könne; daß falls die Regierung einsähe, daß der Ankauf von Louisiana ein politischer Irrthum gewesen, sie offenbar eine Ungerechtigkeit beginge, wenn sie die Bewohner der angekauften Länder dafür büßen lassen wollte, denn als Louisiana gekauft wurde, war ausdrücklich stipulirt, daß die Bewohner (damals Franzosen) zu allen Zeiten gleiche Rechte mit allen übrigen Bewohnern der Vereinigten Staaten genießen sollten.

Der als Missouri-Compromiß bekannte Beschluß lautete, daß Missouri als Staat unter der Bedingung aufgenommen werde, daß in ihm keine Gesetze erlassen werden sollten, durch welche irgend ein freier Bürger der Vereinigten Staaten in der Ausübung seiner ihm durch die Constitution der Vereinigten Staaten innerhalb des Staates garantirten Rechte gehindert werde, und daß

nördlich von 36° 30′ Breitegrade Sklaverei in den Vereinigten Staaten abgeschafft sein solle.

Dies war die erste öffentliche Niederlage der die Staatensouveränität in der Sklavenfrage angreifenden Abolitionisten. Menschen, die ihrer religiösen Ansichten halber ihr Vaterland verlassen konnten, die Ungemach aller Art durchgemacht hatten, konnten durch Widerstand nicht abgeschreckt werden, und die momentane Niederlage führte nur zu verdoppelten Anstrengungen zur Erreichung des Zieles. Leider griff man aber zu andern Mitteln. Statt fortzufahren auf die Herren durch Ueberzeugung zu wirken, glaubte man schneller zum Ziele zu gelangen, indem man auf die Sklaven wirkend einen gewaltsamen Durchbruch bestehender Verhältnisse anbahnte.

Die Reibungen wurden häufiger, führten zu blutigen Auftritten und aus der Zahl gutgesinnter philantropischer Menschen, denen es um Verbesserung des Zustandes der in Sklaverei gehaltenen Nebenmenschen zu thun war, schieden nun, angestachelt durch Mangel an Erfolg vernünftiger und legaler Mittel, die Keime jener fanatischen Minorität, jener Verbesserer, aus, die entschlossen schienen auf alle Fälle und ohne Rücksicht auf die Folgen ihres einseitigen Verfahrens ihre Absicht — unbedingte sofortige Abschaffung der Sklaverei — durchzusetzen.

Die Früchte des Wirkens dieser Fanatiker zeigten sich bald. Ende Mai 1822 wurde in Charleston eine Negerverschwörung zur Ermordung der Weißen entdeckt, und dadurch der Ausbruch des auf den 16. Juni bestimmten Aufstandes glücklich verhindert. 6000 Neger gehörten zur Verschwörung, die durch Missionäre vom Norden eingeleitet worden war. Im Munde der der Betheiligung an dem Mordvorhaben überführten Neger lebten die Namen bekannter Abolitionisten als Negerfreunde. 35 Neger wurden hingerichtet. Der Same des Aufruhrs wucherte aber fort.

Um diese Zeit begann auch die active Agitation in England, welche bis auf die jüngste Zeit von so großem Einfluß auf die Wirksamkeit der Partei in Amerika gewesen ist. Im Jahre 1823 bildete sich die erste Abolitionistengesellschaft in England

und 10 Jahre später votirte das englische Parlament 20 Millionen Pfund Sterling, um 800,000 Sklaven in den westindischen Colonien zu freien Negern zu machen.

20 Millionen L. war damals noch eine ganz andere Summe, wie sie uns heute erscheint. Die Veranlassung ein solches Geldopfer zu bringen, muß daher eine höchst wichtige gewesen sein. Ueber die Zwecke, welche man erreichen wollte, ist viel und heftig gestritten worden, und selbst heute sind darüber nicht nur die Ausländer, sondern die Engländer selbst ebenso wenig einig, wie über die Frage, ob diese Zwecke eine solch große Ausgabe seitens des Staates rechtfertigten. Hier ist nicht der Ort, die Gründe dieser Meinungsverschiedenheit zu besprechen. Es genügt auf das Bestehen derselben aufmerksam zu machen, und man wird der Behauptung nicht widersprechen, daß jetzt von urtheilsfähigen Leuten in England allgemein zugegeben wird, daß, nachdem die Resultate jener Gesetzgebung von 1833 vorliegen, gegenwärtig im Parlament keine Majorität sich mehr finden würde, um zur Erreichung dieser Resultate jenes Votum zu wiederholen.

Es sei hier noch bemerkt, daß Sir Robert Peel der Ausspruch in den Mund gelegt wird: „Die 20 Millionen L., welche wir für Abschaffung der Sklaverei in Westindien bezahlt haben, sind die beste Anlage, welche wir je gemacht haben, um die amerikanischen Institutionen über den Haufen zu werfen."

In Amerika blieb die Partei der Abolitionisten nicht unthätig. 1826 schon begannen die Publicationen der Zeitungen, welche die Principien der Emancipation verfochten und die Kanzel trat im Norden schon damals als eifriger und einflußreicher Verbündeter auf. Am 1. September 1827 wurde in New-York das Journal of Commerce gegründet, welches sich bis auf den heutigen Tag als eins der besten Blätter in den Vereinigten Staaten erhalten, inzwischen aber Direction und Farbe verändert hat. Der puritanische Character des Blattes und wie sehr dasselbe vor 36 Jahren von der heutigen Zeitung verschieden war, beweist folgender Auszug aus dem Prospectus vom 24. März 1827:

„Da unserm Dafürhalten nach das Theater, wie alle Er-

fahrung gezeigt hat, ein die Moral untergrabendes und daher unserer republikanischen Regierungsform gefährliches Institut ist, so schließen wir von unsern Spalten Theateranzeigen aus."

Mit Eifer und Fähigkeit verfocht dieses Blatt während einer Reihe von Jahren die Sache der Emancipation und stellte den Satz auf:

„Wir sind alle gleichmäßig an der Abschaffung der Sklaverei interessirt, und es ist rathsamer friedlich dabei zu Werke zu gehen und einen Stein nach dem andern abzutragen, als darüber in Streit zu gerathen."

Damit war der Handschuh den Sklavenbesitzern hingeworfen, und diese sahen sich zur Vertheidigung ihres Eigenthums und ihrer daran geknüpften socialen Position gezwungen denselben aufzunehmen; denn wohlverstanden, die Abolitionisten von Amerika wollten und wollen Emancipation ohne Entschädigung.

Von nun an begannen die systematischen Angriffe der Abolitionisten in Norden gegen die Institution des Südens, und die Erbitterung wuchs von Jahr zu Jahr. 1830 versuchte man in New-Haven, Connecticut, ein Seminar für Neger zu gründen, und Publicationen, deren ausgesprochene Tendenz es war, die Neger zum Aufstand anzustacheln, wurden durch Emissäre im Süden verbreitet. Unter dem Deckmantel religiösen Unterrichts bearbeiteten Missionäre die Sklaven und im August 1831 brach in Virginia ein Negeraufstand aus. Nat Turner, das Haupt derselben, konnte lesen und schreiben und erklärte später, daß er beauftragt gewesen sei, den Sklaven zu predigen, „Jesus sei nicht gekommen den Frieden zu bringen, sondern das Schwert." Um Mitternacht am 21. August 1831 brach Turner mit seinen Genossen in das Haus seines Herrn. Alle weißen Bewohner wurden ermordet, und die treuen Sklaven gezwungen, sich den Aufrührern anzuschließen, die während mehrerer Tage mordend von Plantage zu Plantage zogen. Die Gegend war wenig bevölkert, die Pflanzerwohnungen lagen weit auseinander, und so dauerte es lange bis sich Weiße genug zusammenfanden, dem unerwarteten Angriff zu widerstehen. Erst am dritten Tage wurden die Mörder gefangen und bald darauf hingerichtet.

Die Nachricht von diesen Mordthaten verbreitete in den Sklavenstaaten große Bestürzung. Auf allen Plantagen fanden strenge Untersuchungen und eine Menge Hinrichtungen statt, wobei nicht nur die der Betheiligung überwiesenen, sondern auch viele ihrer nur Verdächtigen zu leiden hatten.

Die Abolitionistenorgane des Nordens applaudirten dem wenn auch mißlungenen Versuch, und wie heute so stimmte auch damals der Clerus jubelnd und anfeuernd ein. Man höre Rev. Bayley von Massachusetts: „Es ist Zeit, daß das Eis gebrochen werde, Zeit daß die Neger inne werden, daß sie nicht nur das Recht haben, ihre Freiheit wieder zu erlangen, sondern selbst sich das Eigenthum ihrer Herren anzueignen, und wie die Hebräer die sie umgebenden Heiden zu bekriegen. Die Neger sollten auch wissen, daß es ihre Pflicht ist, falls kein anderes Mittel hilft, die Pflanzer zu tödten und ich würde gerne behülflich sein, sie alle in ein gemeinsames Grab zu legen. Das Land würde nur profitiren, wenn man es von einem Nest solcher Vampyre befreien könnte."

Bedenkt man, daß die rohen Worte des ungebildeten Sprechers in die Ohren nicht gebildeterer Zuhörer fielen, so wird man sich den Eindruck den sie hervorbrachten leicht vorstellen können. Als natürliche Folge steigerte sich die Erbitterung im Süden zum persönlichen Haß gegen jedes abolitionistischer Tendenzen auch nur verdächtigen Individuums.

Im Norden wanderte man weiter auf dem nun offen betretenen Wege: friedliche Emancipation wenn möglich, Kampf wenn es nicht anders geht. Am 30. Januar 1832 wurde die New-England oder Massachusetts Anti-Slavery-Society gegründet, welche den Ausgangspunkt einer Agitation bildete, die während 30 Jahren Großartiges mehr indirect als direct gewirkt hat, deren Einfluß mehr als allem andern die Trennung des Südens zuzuschreiben ist. Zahlreiche Gesellschaften, die sich nach und nach bildeten, entsprangen dieser Massachusetts-Society, die sich als ein höchst fruchtbarer Boden erwies, für die Activität des durch die Gesetzgebung der Staaten von allem directen politischen Einfluß ausgeschlossenen, eben so ambitiösen und weltlichen als zahlreichen und

in Secten zersplitterten Priesterthums. Am 2. Octob. 1833 wurde, zwar nicht ohne starke Opposition, namentlich der besseren Classen, die New-York-City-Anti-Slavery-Society gegründet, und Anfang December desselben Jahres in Philadelphia eine National-Anti-Slavery-Convention zusammenberufen, welche durch 60 Abgeordnete aus folgenden 10 Staaten: Maine, New-Hampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut, New-York, New-Jersey, Pennsylvania, Ohio beschickt wurde. Auf dieser Zusammenkunft wurde die American-Anti-Slavery-Society organisirt zur Verbreitung folgender großen Grundprincipien:

1. Sofortige unbedingte Emancipation ist für alle betheiligte Parteien das Vernünftigste, Zweckmäßigste und Wohlthätigste.

2. Den Sklaveninhabern gebührt keine Entschädigung für die Freigebung der Sklaven, und Emancipation macht eine Vergütung nicht nothwendig, weil sie an und für sich schon einen pecuniären Vortheil, nicht nur für die Sklaven, sondern auch für die Herren selbst, bietet *).

Mit Flugschriften aller Art wurden nun die Staaten überschwemmt und die Zahl der sich dem guten Werke widmenden Missionäre nahm zu. Ihre Thätigkeit trug auch bald wieder Früchte. Am 28. Juni 1835 brach ein Negeraufstand in Mississippi aus. Zwei der weißen Anführer desselben wurden gehängt. Eine Menge andere Hinrichtungen folgten. Nach einigen Monaten war die Ruhe im Staate wieder hergestellt. Die Selbsterhaltung in einem nur wenig bevölkerten Lande von enormer Ausdehnung gebot strenge Maaßregeln, um einer Wiederholung ähnlicher Auftritte vorzubeugen. Es wurde decretirt: „daß Jeder, der es wage, aufrührerische Publicationen zu verbreiten, deren Zweck es sei die Sklaven gegen ihre Herren aufzustacheln, vor Gott und der Welt sofortigen Tod verdiene.“ In den verschiedenen Sklavenstaaten wurden Versammlungen berufen, und überall ähnliche Beschlüsse

*) Um dies zu verstehen muß bemerkt werden, daß die Abolitionisten den Satz aufstellen: „freie Arbeit ist billiger als Sklavenarbeit.“ Näheres hierüber in dem Capitel über die Sklavenfrage.

gefaßt. In allen südlichen Staaten wurden harte Strafen für die Verbreitung aufrührerischer Schriften verhängt, und es fand eine strenge Ueberwachung aller Reisenden statt. Um Leben und Eigenthum zu schützen, schloß sich der Süden förmlich gegen den Norden ab.

Die Society verdoppelte ihre Activität. 1836 zählte sie schon 250 Abtheilungen in 13 Staaten, und 18 Monate später war die Zahl der Untervereine auf 1006 angewachsen, denen große Geldmittel zu Gebote standen.

Die Aufregung wurde ganz fieberhaft und führte zu Excessen, die nur der Fanatismus gebiert. Auf die Ueberspannung folgte aber die unausbleibliche Abspannung. Handel und Verkehr geriethen durch den Abschluß des Südens ins Stocken, und hiermit war dann auch der Anfang zur Reaction im Norden gegeben, welche durch verschiedene ernstliche Ruhestörungen in Folge von Abolitionistenpredigten in New-York, Norwich, Newark und Philadelphia, bei denen es zu Straßenkämpfen zwischen den Negern und ihren abolitionistischen Freunden auf der einen Seite, und dem practischen und vorurtheilsfreien Theile des Volkes auf der andern Seite kam, sich kundgab. Im Norden schlug — und dies ist characteristisch in der amerikanischen Volksstimmung — die öffentliche Meinung mit einem Male um, oder vielmehr der große Theil des Volkes, der während einer Reihe von Jahren dem gesetzwidrigen Treiben einer fanatischen Partei hauptsächlich aus dem Grunde schweigend zugesehen hatte, weil sie im Verein mit der Kirche agirte, sprach mit einem Male mißbilligend seine Ansicht aus, und dies ging so weit, daß sogar der Präsident Andrew Jackson eine Proposition beim Congreß befürwortete, welche die Versendung von Schriften, Bildern und Drucksachen, deren Inhalt sich auf Sklaverei bezog, durch die Post nach denjenigen Staaten, welche durch specielle Gesetze derartige Schriften ꝛc. verboten hatten, für ungesetzlich erklärte. Statt der Aufstände in den südlichen Staaten fanden jetzt Excesse im Norden gegen die Abolitionisten statt. 1837 wurden in Alton, Illinois, die Pressen einer abolitionistischen Zeitung zerstört, und der Herausgeber, ein Prediger, Bruder eines Abgeordneten in Washington, erschossen. 1838 wurde

ein Versammlungshaus der Abolitionisten in Philadelphia niedergebrannt, und die Emancipationspartei hielt es bei der unverkennbaren feindlichen Stimmung des Volkes für gerathen, einstweilen keine weitere Veranlassung zu öffentlichen Demonstrationen zu geben.

Im Jahre 1838 war die Zahl der Abolitionisten-Vereine auf 2000 angewachsen mit 200,000 Mitgliedern. Einen bedeutenden Zuwachs an numerischen Kräften erhielten diese Vereine durch die vielen deutschen Einwanderer. Von Hause brachte der größere Theil derselben einen Haß gegen alles was Schranken und Fesseln heißt, mit. Gewohnt sich mit der theoretischen Auffassung des Absoluten mehr zu beschäftigen als mit der practischen Handhabung der direct ins Leben eingreifenden großen Fragen, war der mit Freiheits- und Gleichheits-Ideen schwangere deutsche Einwanderer nur zu sehr geneigt, seine Sympathien blindlings dem Negersklaven zuzuwenden, den er nicht in Fleisch und Blut, sondern nur als Abstraction aus Beschreibungen kannte.

In einem Lande, wo die Majorität der Stimmen alles entscheidet, mußte die Partei der Abolitionisten bald an Ansehen und Einfluß gewinnen. Bewerber um öffentliche Aemter buhlten um ihre Unterstützung und um ihre sich täglich mehrenden Stimmen bei den Wahlen. Im Jahre 1840 sahen wir Leute wie W. H. Seward und W. L. Marcy, Politiker von Profession, in Verbindung mit den Abolitionisten für und durch diese Partei wirken. Seward war freilich zu sehr Staatsmann, als daß er die beschränkten Ziele der Abolitionisten zu seinem Endzweck hätte machen sollen. Er benutzte die Partei um die Höhe zu ersteigen und ließ sie dann hinter sich zurück. Auch in den beiden Häusern des Congresses nahm die Emancipationsfrage einen großen Theil der Berathungen in Anspruch und wurde von verschiedenen Gesichtspunkten discutirt. 1831 reichte John Quincy Adams in einer Sitzung 15 Petitionen für Abschaffung der Sklaverei im District von Columbia ein. In denselben war auch Abschaffung des Sklavenhandels zwischen den einzelnen Staaten verlangt, und die Absicht offen ausgesprochen, daß man nicht nur Abschaffung der Sklaverei in dem District von Columbia, sondern in der ganzen Union bezwecke.

Die Senatoren der südlichen Staaten erklärten, daß wenn ihren Staaten durch unausgesetzte systematische Angriffe der Abolitionisten und Versuche den Frieden durch Aufwiegelung der Neger zu stören, das Bleiben in der Union unmöglich gemacht werde, Selbsterhaltung sie zwingen werde, sich von dem Norden zu trennen.

Die Aufregung in Folge dieser Petitionen wurde so groß, daß die Gegner endlich eine Geschäftsordnung im Congreß beantragten und durchsetzten, wonach „alle Petitionen, Anträge ꝛc. überhaupt alles Sklaverei Betreffende nicht mehr gedruckt, sondern ad acta gelegt werden solle, ohne zu weiteren Debatten zu führen."

Dieser Vorschlag wurde 1840 mit 128 gegen 78 Stimmen adoptirt. Für mehrere Jahre wurde dadurch Scenen großer Aufregung und Unordnung im Congreß ein Ende gemacht.

John Quincy Adams war zu jener Zeit der Führer der Abolitionisten im Congreß. 1839 hatte er den Antrag gestellt, folgende Abänderungen in der Constitution vorzunehmen:

1. Vom 4. Juli 1842 an Abschaffung aller erblichen Sklaverei.

2. Mit Ausnahme von Florida soll kein neuer Staat aufgenommen werden, dessen Constitution nicht Sklaverei ausschließt.

3. Vom 4. Juli 1845 an soll im District von Columbia Sklaverei ganz abgeschafft sein.

Natürlich konnten diese Vorschläge keine Majorität finden, und als er später sogar den Antrag stellte, die Union aufzulösen und die Sklavenstaaten von den freien zu trennen, stieg die Entrüstung im Congreß zu einem solchen Grade, daß ein Gegenantrag gestellt wurde, des Inhalts, „daß Adams dem Congreß den größten Schimpf angethan und das ganze Volk der Vereinigten Staaten insultirt habe, daß er für die Dreistigkeit, mit der er die Constitution und Existenz des Vaterlandes angegriffen habe, verdiene aus dem Hause ausgestoßen zu werden." Ueber diesen Antrag wurde mehrere Tage discutirt, bis man schließlich zur Tagesordnung überging.

Dieses war das erste Mal, daß officiell eine förmliche Proposition zur Trennung des Nordens vom Süden gemacht wurde. Sie ging vom Norden aus.

Abermalige Aufregung entstand bei Gelegenheit der Annexion von Texas. Schon seit 1829 hatten die südlichen und westlichen Staaten für die Annexion von Texas agitirt um ihren Einfluß als Sklavenstaaten zu stärken. Natürlich arbeitete man im Norden dagegen und die Sympathien mit den Bestrebungen des Nordens waren besonders lebhaft in England, nicht nur unter den Abolitionisten daselbst, sondern ganz allgemein, im Kaufmannsstande, unter den Fabrikanten, in der Presse und beim Gouvernement, aus leicht begreiflichen Gründen.

Texas umfaßte den größten Theil des von den Vereinigten Staaten noch nicht absorbirten Baumwolllandes. Besitz oder directer Einfluß in demselben wäre für den englischen Handel von großer Wichtigkeit gewesen. Das Land war sehr spärlich bevölkert und die Zahl der Sklaven so gering, daß Emancipation ein Leichtes gewesen wäre. Hätte daher England seinen Einfluß dort geltend machen können, so würde es nicht nur in der Production von Baumwolle mit den Vereinigten Staaten haben concurriren können, falls es gelungen wäre hinreichende Arbeitskräfte herbeizuschaffen, sondern es wäre auch möglich gewesen, der ferneren Ausdehnung der Sklaverei hemmend entgegenzutreten und die Rolle zu spielen, die Frankreich jetzt in Mexico übernommen hat. Daß England Santa Ana, als er 1842 von Mexico aus Texas mit einer Armee bedrohte, Hülfe angeboten habe, liegt daher im Bereich der Wahrscheinlichkeit. Annexion lag aber im Geist der damaligen Zeit, und ungeachtet alles Widerstandes im In- und Auslande gelang es den Bemühungen des Präsidenten Tyler, unterstützt von General Jackson und vor allen von Calhoun, dieselbe durchzusetzen und 1846 wurde Texas als Staat aufgenommen. Dies wurde von Mexico als casus belli betrachtet. 1846 am 11. April erließ Präsident Polk seine Kriegsproclamation und der darauf folgende Friede brachte den Vereinigten Staaten alle die Territorien vom Rio Grande bis zum Stillen Ocean, Californien einbegriffen. Im Norden war der Krieg nicht populär, weil man in ihm nur das Bestreben des Südens sah, neues Sklaven-

territorium zu erwerben — man jubelte aber bald über die materiellen Resultate des Friedens.

Am 12. August 1846 war bei Gelegenheit der Debatte über die Bestreitung der Auslagen, welche die Streitigkeiten mit Mexico verursachten, von einem gewissen David Wilmot folgendes Amendement gestellt worden:

„Daß für den Fall durch einen mit der Republik Mexico abzuschließenden Vertrag Territorium ausbedungen werde, es ausdrücklich zur Bedingung gemacht werde, daß in keinem Theile desselben weder Sklaverei noch Zwangsarbeit gestattet sei, außer in Fällen von Verbrechen, deren der Betreffende vorher gerichtlich überwiesen worden."

Dieses Amendement ging im Hause der Abgeordneten mit 77 gegen 58 Stimmen durch, konnte aber nicht zum Gesetz erhoben werden, weil der Senat vor der Abstimmung vertagte. Der Antrag ist seitdem noch verschiedene Male gestellt worden und spielt als Wilmot Proviso in den politischen Agitationen eine Rolle.

Seit dem Jahre 1830 war das Entweichen der Sklaven aus dem Süden nach dem Norden eines der practischen Resultate des Wirkens der Abolitionisten. Theils angetrieben durch philanthropische Motive, theils dazu bezahlt von Abolitionistenvereinen, machte eine gewisse Classe von Männern und Frauen im Norden sich ein Geschäft daraus, den Sklaven hülfreiche Hand zum Entfliehen von den Plantagen ihrer Herren zu leisten, und machte es sich zur ganz besonders verdienstlichen Aufgabe, die Sklaven zu bereden ihren Herren zu entlaufen. Dies ungesetzliche Treiben gab Veranlassung zu verschiedenen Verhaftungen in New-England. Eine gewisse Delia Webster wurde 1845 mit 2 Jahre, ein Rev. Charles Torrey mit 6 Jahre Gefängniß bestraft, weil sie das Entweichen von Negern veranlaßt und befördert hatten. Dies Märtyrerthum im Interesse der Sklaven regte nur zu Nachahmungen an*). Im Großen und Ganzen richteten aber die Abo-

*) Die Zahl der ihren Herren entlaufenen Sklaven wird für die 10 Jahre von 1840 bis 1850 auf 1011, und von 1850 bis 1860 auf 803 laut officiellem Census angegeben.

litionisten, nach der Annexion von Texas, ihr Streben darauf, die Einführung der Sklaverei in die durch den mexicanischen Krieg erworbenen Territorien zu hintertreiben.

Der 13. Congreß war vertagt ohne diese Territorien organisirt und ohne irgend ein Princip hinsichtlich deren Verwaltung festgestellt zu haben. California hatte, ohne sich an den Congreß zu kehren, eine Staatsregierung gebildet und Sklaverei ausgeschlossen. Utah war in den Händen der Mormonen und New-Mexico noch fast ohne Bevölkerung, besetzt von militärischen Posten unter directer Oberhoheit der Nationalregierung.

Die Republik Mexico hatte Sklaverei schon vor dem Kriege abgeschafft und folglich die Territorien als freies Land abgetreten — verschieden von Louisiana, wo zur Zeit des Ankaufs Sklaverei bestand. Man wartete auf die Aufnahme von California als Staat, um alsdann mit 16 freien gegen 15 Sklavenstaaten auch im Senat das Wilmot Proviso durchzusetzen. Natürlich sah der Süden die seinen Einfluß bedrohende Gefahr, agitirte dagegen und wollte California als freien Staat nicht in die Union aufnehmen. Wenn auch Sklaverei in den mexicanischen Territorien nicht bestehe, so werde diese Institution doch mit der Constitution der Vereinigten Staaten dahin verpflanzt und durch dieselbe geschützt — so argumentirte der Süden und drohte mit Auflösung der Union falls das Wilmot Proviso durchgehe.

Am 29. Januar 1850 brachte Henry Clay seine Compromiß-Beschlüsse im Senate vor, die am 8. Mai mit unwesentlichen Modificationen von dem zur Prüfung derselben ernannten Comite empfohlen und mit Stimmenmehrheit im Abgeordnetenhaus und im Senat angenommen wurden. Sie lauteten:

1. Zulassung von California als freier Staat gemäß Willensäußerung seiner Bewohner.

2. Errichtung von Territorial-Regierungen ohne Wilmot Proviso in New-Mexico und Utah, umfassend alles von Mexico abgetretene Terrain mit Ausnahme von California, wobei die Sklavenfrage der Entscheidung der Bewohner anheimgestellt bleibt.

3. Feststellung der westlichen und nördlichen Gränzen von

Texas und Ausschluß des Territoriums New-Mexico von der Gerichtsbarkeit von Texas, wofür letzterem eine Geldentschädigung zu machen.

4. Erlassung strengerer Gesetze zur Wiedereinbringung entflohener Sklaven.

5. Enthaltung aller Agitation die Sklaverei im District von Columbia abzuschaffen, aber Verbot des Sklavenverkaufs in demselben.

Dies sind die berühmten Compromiß-Maaßregeln, auch unter der Bezeichnung Omnibus Bill von 1850 bekannt. Die Abolitionisten geriethen in förmlichen Aufruhr, als sie die Annahme dieser Bill nicht zu verhindern vermochten. Tausende von Anreden wurden verbreitet, die zum offenen Widerstand gegen diese Gesetze aufforderten. Die Constitution, auf deren Text der Süden sich fortwährend in der Sklavenfrage berief, war schon früher von den Abolitionisten als ein Vertrag mit Tod und Hölle bezeichnet worden. Man stellte nun die Sätze auf: „Sklaverei ist Sünde gegen Gott und ein Verbrechen gegen die menschliche Gesellschaft, und kann durch kein menschliches Gesetz und keinen Gebrauch zum Recht erhoben werden. Christenthum, Humanität und Patriotismus erheischen deren unbedingte Abschaffung. Das Gesetz über die Entweichung der Sklaven (fugitive slave law von 1850) widerspricht den Principien des Christenthums und den Civilgesetzen und ist daher für das amerikanische Volk nicht bindend."

Versammlungen wurden gehalten von Weißen und Negern, in denen jedem Sklavenhalter mit Tod gedroht wurde, der es wagen würde, diese infamen Verordnungen zur Ausführung zu bringen. Die Zahl der von den Plantagen entweichenden Sklaven nahm in alarmirendem Grade zu, denn von New-England wurden die Mittel zur Weiterbeförderung nach Canada geliefert.

Im April 1851 wurde in Boston zuerst offener Widerstand gegen die Ausführung des Auslieferungsgesetzes geleistet. Ein Sklave Sims war von Georgia entlaufen und in Boston durch die National-Regierung verhaftet worden. Es entstand ein Volksauflauf ihn zu befreien, Militair mußte zum Schutz der Behörde requirirt werden, und endlich wurde die Ordnung wieder hergestellt

und der Sklave seinem Herrn wieder ausgeliefert. Im September desselben Jahres erschienen ein Pflanzer von Maryland, sein Sohn und einige Freunde in der Nachbarschaft von Christiana in Pennsylvania, um einen entlaufenen Sklaven aufzusuchen. Die Neger fielen sie an, Vater und Sohn wurden getödtet, Truppen wurden hinbeordert und während mehrerer Tage war die Gegend in Belagerungszustand erklärt. Der Sklave entkam.

Aehnliche Scenen wiederholten sich an verschiedenen Orten. Dieser Widerstand gegen Ausführung gesetzlicher Verordnungen wurde systematisch betrieben — das angeborene Menschenrecht gegen das politische! Die Abolitionisten machten sich dadurch aber wieder mißliebig und verloren so sehr an Einfluß, daß in der Präsidentenwahl von 1852 nur 156,000 Stimmen für ihren Candidaten Wale fielen, während 1848 ihr Candidat van Buren über 290,000 Stimmen erhalten hatte.

In den Jahren 1853 und 1854 stieg die Aufregung wieder aufs höchste als der Vorschlag gemacht wurde, eine Territorial-Regierung für Nebraska, wozu damals auch Kansas noch gehörte, zu errichten. Dies Territorium bildete ursprünglich mit Missouri den nördlichen Theil von Louisiana. In der Debatte sprach einer der Senatoren von Missouri gegen den Antrag, weil ohne eine specielle Widerrufung des Missouri-Compromiß, Sklaverei in Louisiana nördlich vom 36° 30′ Breitegrade ausgeschlossen sei, und dies auch auf das neue Territorium anwendbar sein würde. Er knüpfte deshalb an die Organisation der Territorien die Bedingung, „daß dem ganzen Süden gestattet werde, alle seine Rechte und Privilegien, welche ihm die Constitution der Vereinigten Staaten garantire, dahin zu übertragen."

Hierin war die Idee ausgesprochen, daß die Zeit gekommen sei das Missouri-Compromiß zu annulliren. Selbst die Extreme im Süden waren aber weit entfernt zu glauben, daß dies jetzt schon gelingen werde. Der Versuch wurde indeß gemacht und am 4. Januar 1854 berichtete das Comite der Territorien wie folgt:

„In dem Compromißact von 1850 sei der Grundsatz festgestellt, daß den Bewohnern eines Territoriums die Bestimmung

über die Frage, ob Sklaven gehalten oder ausgeschlossen werden sollten, anheimgestellt sei. Dies sei jetzt das oberste Gesetz der Union und durch dasselbe die früheren Bestimmungen des Missouri-Compromiß de iure schon aufgehoben, da beide Gesetze nicht mit einander zu vereinigen seien." Diese Ansichten wurden in folgender Weise formulirt:

„Wenn dieses Territorium oder Theile desselben als Staat oder Staaten in die Union aufgenommen werden, so soll dies mit oder ohne Sklaven geschehen, je nachdem zur Zeit der Aufnahme die Constitution des Territoriums bestimmt."

Bald darauf wurde von dem Comite noch vorgeschlagen aus diesen Ländergebieten die Territorien Kansas und Nebraska zu bilden. Chase, Sumner, Wendell Philipps und andere Abolitionisten boten alles auf den Antrag durchfallen zu lassen. Am 4. März votirte der Senat mit 37 Stimmen für und 14 Stimmen gegen den Antrag. Von den Stimmen zu Gunsten waren 14 von den freien Staaten. Die Entscheidung hing nun von dem Abgeordnetenhause ab.

Am 4. März wurde eine von 3050 Geistlichen gezeichnete Petition gegen diesen Antrag eingereicht, jedoch am 22. Mai ging derselbe im Hause mit 113 gegen 100 Stimmen durch, und am 20. December 1854 bei Wiedereröffnung des Congresses nahm der erste Abgeordnete vom Territorium Kansas seinen Sitz im Abgeordnetenhause. Während der Vertagung des Congresses vom 4. März bis 1. December 1855 war Kansas der Schauplatz der größten Excesse, indem sich die beiden Parteien — freesoilers und proslavery — offen befehdeten.

Im Norden bildeten die Abolitionisten sogenannte Emigrantenvereine, um ihre Partei in Kansas mit Leuten und Mitteln zur Führung des Kampfes zu unterstützen. Um diesen gesetzwidrigen Bestrebungen einen legalen Anstrich zu geben, wurde von der Staatsregierung von Massachusetts die Massachusetts-Emigrant-Aid-Society förmlich incorporirt, deren angeblicher Zweck sein sollte, Emigranten zu unterstützen, sich im Westen anzusiedeln. Das Capital der Gesellschaft belief sich auf 5 Millionen Dollars

— ein Beweis, mit welcher Kraft die Abolitionisten schon aufzutreten vermochten. Hunderte von Abenteurern wurden angeworben, ausgerüstet und wohlbewaffnet nach dem Tausende von Miles entfernten eben erst die Elemente einer Ansiedlung in sich aufnehmenden Kansas, expedirt. Dort trafen sie mit den aus dem angränzenden Sklavenstaate Missouri gleichfalls bewaffnet herbeiziehenden Banden Südländer an den Ballot Boxes zusammen, und in Kansas wurde 1856 im Kleinen der Civilkrieg geführt, der sich gegenwärtig in der ganzen Union in so großartigem Maaßstabe wiederholt. Das Ende jenes Streites in Kansas war die Annahme einer freien Constitution, unter der Kansas 1861 in die Union aufgenommen wurde.

In dem obersten Gerichtshof war inzwischen durch Entscheidung des Dred-Scott-Falles, jedem Bürger der Vereinigten Staaten das Recht zuerkannt, sein Eigenthum in jeder Form — Sklaven eingeschlossen — in die der Union gehörigen Territorien einzuführen und dort auf Schutz der Nationalregierung Anspruch zu haben. Mit diesem Dred-Scott verhielt es sich wie folgt:

Dr. Emerson lebte in Missouri und besaß daselbst unter seinen Sklaven einen Scott, den er auf einer Reise nach Illinois, wo er längere Zeit sich aufhielt, mit sich nahm. Von Illinois zog er mit seinem Haushalt und Scott nach Fort Snelling, westlich vom Mississippi, damals ein Theil des Wisconsin-Territoriums, jetzt Theil von Minnesota. Hier heirathete Scott eine Negerin, eines andern Herrn Sklavin. Dr. Emerson kaufte sie und hielt sie, Scott und deren Kind als Sklaven und nahm sie als solche mit sich zurück nach Missouri.

Aus diesen anscheinend gewöhnlichen Facta wurde durch den Streit der Parteien ein großer berühmter Rechtsfall gemacht. Die Abolitionisten beanspruchten Scott's Freiheit, weil sein Herr mit ihm die Gränzen des Missouri-Compromiß den 36° 30′ nördlichen Breitegrad überschritten und in Illinois, einem freien Staate, sich niedergelassen hatte. Die Entscheidung kam schließlich vor den höchsten Gerichtshof der Vereinigten Staaten. Die Majorität der Richter, sechs unter acht, entschied wie folgt: „Der Aufenthalt in

Illinois an und für sich mache Scott nicht frei, weil er nicht zur Zeit seines Aufenthaltes daselbst seine Freiheit nachgesucht habe. Da er in Illinois ein Sklave gewesen und als solcher wieder nach Missouri zurückgebracht worden sei, so sei es nur von den Gesetzen dieses Staates gegenwärtig abhängig, ob er Sklave sei oder frei, und diesen Gesetzen gemäß sei er nicht frei."

Diese Entscheidung, obschon ganz im Sinne des oben besprochenen Comiteberichtes vom Januar 1854, erregte große Sensation, im Norden aber besondern Anstoß durch die Bemerkung in der Abfassung des Urtheils: „daß dieser Fall constitutionelle Principien der größten Wichtigkeit umfasse, hinsichtlich deren die Meinungsverschiedenheit zu einer solchen Erbitterung gesteigert sei, daß der Friede und die Eintracht des Landes deren Beilegung durch eine richterliche Entscheidung erheische."

Hierdurch erhielt das Urtheil eine politische Färbung und vergrößerte dadurch die Erbitterung der Abolitionisten. Die beiden Richter, welche die Minorität bildeten, motivirten ihr abweichendes Urtheil. Sie behaupteten, „daß, da Sklaven Eigenthum seien und dem Congreß Verfügung über Eigenthum der Bürger zustehe, Sklaven einbegriffen seien; daß auf Territorien die Constitution der Vereinigten Staaten gar nicht anwendbar sei, indem sie sich nur auf Staaten beziehe."

So viel sich auch gegen das Urtheil mag sagen lassen, der Süden hatte das Gesetz des Landes durch höchsten richterlichen Ausspruch auf seiner Seite. Die Spaltung wurde aber nur um so größer. Das Umsichgreifen der Abolitionistenbestrebungen im Congreß zeigte sich zu Anfang jeder Session bei der Wahl des Sprechers, wobei es sich nur um die Sklavenfrage handelte.

1857 trat in Worchester, (Massachusetts), eine Convention zusammen, um „die Möglichkeit und das Wünschenswerthe einer Trennung der freien von den Sklavenstaaten" in Erwägung zu ziehen. „Die Zeit sei gekommen, hieß es, für immer das blutige Band zu lösen, welches die freien Staaten mit den Sklavenhaltern, Züchtern und Händlern verbinde." Der auch jetzt für die

Zwecke der Partei noch so thätige Wendell Philipps schloß eine seiner damaligen Reden mit den Worten:

„Wenn der Sklavenhalter für die Union ist, so bin ich dagegen. Wenn der Sklavenhalter an der Union hängt, so geschieht es aus Instinct der Selbsterhaltung. Wenn auf dem Corso in Rom die Pferde rennen, so hängt man jedem Pferde Schnüre mit Stacheln besetzter Kugeln an, die je schneller es läuft, es zu noch immer schnellerm Laufen antreiben. Ich möchte die Sklavenhalter laufen lassen mit 4 Millionen Sklaven behängt, als stachelbesetzte Kugeln. Auflösung der Union ist meine Methode für die Veranstaltung dieses Rennens. Auflösung der Union ist in andern Worten nur der Beschluß, natürlichen Ursachen ihren natürlichen Lauf zu lassen. Ich würde den Damm der Union wegnehmen und die Ströme Gottes eigener Gewässer loslassen, und wie jeder Strom werden sie auch sicherlich sich selbst einen Weg bahnen."

Von 1857 bis 1864 ist ein kurzer Zeitraum — der über das ganze Land gesäete Same der Uneinigkeit ist wuchernd aufgegangen, und man darf sich über die Früchte nicht wundern.

Am 17. October 1859 erscholl auf einmal die Schreckensnachricht, daß ein Trupp bewaffneter Weißer und Neger in das Dorf Harpers Ferry in Virginien eingedrungen sei, sich des Arsenals daselbst bemächtigt, mehrere Weiße erschossen und die Eisenbahnverbindung zwischen Baltimore und Ohio zerstört habe. Sofort wurde ein Detachement Truppen hinbeordert gegen die Aufrührer, an deren Spitze der schon in den Kansas-Kämpfen auf Seite der Abolitionisten thätig gewesene John Brown stand. Die nicht Getödteten wurden gefangen genommen; unter diesen John Brown, der bekannte daß der Zweck des Aufstandes eine allgemeine Negerbefreiung gewesen sei. In der Nähe fand man viele Waffen und Munition versteckt und alle Anzeichen eines organisirten Aufstandes. Brown wurde am 2. November des Verraths überführt und am 2. December 1859 gehängt.

Dies steigerte die gegenseitige Aufregung zu unversöhnlichem Haß, der auf der einen Seite seinen Ausdruck in den 1,865,840 Stimmen fand, die Abraham Lincoln zum Präsidenten machten,

auf der andern, in dem dadurch veranlaßten Beschluß der südlichen Staaten aus der Union auszuscheiden.

Doch welchen Gebrauch machen die politischen und clericalen Elemente der Partei der Abolitionisten von der so rasch erlangten Macht! Fiat justitia, pereat mundus die einen — Hallelujah, die andern, so schreiten beide über Leichen und Trümmer zu neuen Utopien oder zur eigenen Vernichtung.

Hand in Hand mit den Bestrebungen der Partei in Amerika waren die der Abolitionisten in England gegangen. Vom Gesichtspunkt der amerikanischen Nichtabolitionisten ist das Urtheil darüber folgendes: „Der Zweck der englischen Agitation ist keineswegs die Wohlfahrt der Sklaven, sondern die Vernichtung der Sklavenarbeit zur Zerstörung der Baumwollcultur in America, um sie durch die Pflanzungen in Ostindien zu ersetzen. Dieses Ziel verfolgend und seitens der unter den englischen Abolitionisten stark vertretenen Tories auch auf den Umsturz der republikanischen Regierungsform hinarbeitend, wird von Canada aus den Agitationen, welche New-England betreibt, hülfreiche Hand geboten."

Es mögen dies die Tendenzen eines kleinen Theils der abolitionistischen Partei in England sein; unter der Majorität derselben und namentlich unter den practischen und weniger kurzsichtigen Staatsmännern Englands — Männern, welche die extremen Ansichten keiner Partei theilen, zeigten sich schon vor Ausbruch des gegenwärtigen Bürgerkrieges in Amerika Befürchtungen, daß die fanatische Agitation daselbst ihren Zweck verfehlen und in ihren Folgen nachtheilig auf England selbst zurückwirken werde.

Daß der einflußreichere Theil der Abolitionisten in England auf einer ganz anderen Stufe steht, wie die in Amerika durch Leute wie Wendel Philipp, Chase, Sumner, Wilson und Rev. Ward Beecher vertretene Partei, zeigt der Brief, den Lord Brougham an das Comite der Abolitionisten in Boston richtete, welches ihn, als Repräsentanten der Abolitionisten in England, zur Jahresfeier der John Brown-Erhebung eingeladen hatte. Derselbe lautet:

20. November 1860.

„Ich fühle mich geehrt durch die Einladung der Versamm-

lung in Boston beizuwohnen und meine Ansicht auszusprechen in Beantwortung der Frage: Wie kann Sklaverei in Amerika abgeschafft werden?

Ich nehme an, daß die Einladung an mich ergangen ist, weil man mich als den Führer der Abolitionisten in diesem Lande betrachtet, und ich glaube, daß ich deren Ansicht nicht weniger wie meine eigene äußere, wenn ich die größte Meinungsverschiedenheit von der Ihrigen ausspreche hinsichtlich des Verdienstes derjenigen, welche die Harpers-Ferry-Expedition veranlaßten, und hinsichtlich des Schicksals derjenigen, welche für die Theilnahme an derselben zu büßen hatten. Niemand wird meinen aufrichtigen Wunsch, die Sklaverei abgeschafft zu sehen, in Frage stellen. Aber dieser Wunsch kann nur in Erfüllung gehen durch Anwendung gesetzlicher Mittel, durch Beobachtung einer strengen Achtung der Eigenthumsrechte oder alles dessen, was das Landesgesetz Eigenthum nennt, und durch einen unausgesetzten Abscheu vor allem Blutvergießen. Nur derjenige kann für einen Märtyrer gehalten werden, der nicht nur für die Wahrheit leidet, sondern der sie auch offen bekennt. Dieses offene Bekenntniß findet aber da nicht statt, wo ein guter Zweck durch ungesetzliche Mittel zu erreichen angestrebt wird. Jeder andere Weg, den man zur Abschaffung der Sklaverei einschlägt, kann nur die Erreichung dieses Zieles, nach dem wir so eifrig streben, verzögern, ganz abgesehen davon, daß dadurch das Land den Zufälligkeiten eines Aufstandes ausgesetzt wird, der in seinen Folgen vielleicht weniger nachtheilig für die Herren, wie für die Sklaven selbst sein dürfte."

Zur Sklavenfrage.

Zu den verschiedenen irrigen Ansichten, die sich in Bezug auf Sklaverei nach und nach eingebürgert haben, gehört auch die weniger wichtige als allgemein verbreitete, daß Las Casas zuerst am spanischen Hofe den Vorschlag gemacht habe, Neger nach Hispaniola zu transportiren.

Als spanische Sklavenhalter nach Westindien auswanderten, nahmen sie ihre Sklaven mit sich und schon 1501 verfügte eine königliche Ordonnanz, daß nur bei Christen geborene Neger exportirt werden sollten. Zwei Jahre darauf war aber die Zahl der Neger in Hispaniola schon so angewachsen, daß der damalige Gouverneur Ovando ersuchte, man möchte keine mehr schicken. Die spanische Regierung verbot die Ausfuhr von Sklaven, die nicht in christlichen Familien erzogen worden waren, um durch die zum Christenthum bekehrten Sklaven auf die Bekehrung der Indianer in Westindien zu wirken. Diese Beschränkung war jedoch von keiner Wichtigkeit und wurde ganz unbeachtet gelassen als die Zuckercultur an Bedeutung zunahm. Im Jahre 1510 sandte König Ferdinand selbst 50 Sklaven für seine Rechnung um in den Minen zu arbeiten, und weil man behauptete, daß ein Neger die Arbeit von vier Indianern zu verrichten im Stande sei, so wurde 1511 der directe Sklavenhandel zwischen Guinea und Hispaniola durch königliche Ordonnanz eröffnet. Erst 1517 kehrte Las Casas von Hispaniola zurück, voll von Mitgefühl für die unter dem Druck der Spanier decimirten Indianer, und befürwortete die Verwendung der Neger zu den schweren Minen- und Plantagenarbeiten, um dadurch das harte Loos der schwächern Indianer zu mildern.

Carl V. gab einem Günstlinge La Bresca ein Monopol, um während acht Jahren jährlich 4000 Neger nach Westindien zu importiren.

England betheiligte sich zuerst durch Sir John Hawkins am Sklavenhandel. Er schmuggelte 1562 eine Ladung Neger nach Hispaniola. Die reichen Retouren dafür in Zucker und Producten zogen die Aufmerksamkeit der Königin Elisabeth auf das Unternehmen, und als 1567 eine neue Expedition vorbereitet wurde, ließ sie sich veranlassen, dieselbe nicht nur zu protegiren, sondern sich sogar an dem Unternehmen zu betheiligen. Hierbei figurirt daher vor 300 Jahren die Königin von England als Associé eines Schmugglers und Sklavenhändlers.

An Ausdehnung konnte der Sklavenhandel natürlich nur allmälig gewinnen, indem in den Colonien Capital sich erst ansam-

meln mußte, dessen Vorhandensein und jährliche Vermehrung sie zu einladenden Märkten für den Sklavenhändler machte. Mit der Prosperität der Colonien und der Zunahme des geschäftlichen Verkehrs mit denselben, prosperirte daher auch der Sklavenhandel, dessen Ausdehnung die englische Regierung sich außerdem noch ganz besonders angelegen sein ließ, denn indirect zog ganz England von diesem Handel Vortheil.

Von 1680 bis 1700 wurden in englischen Schiffen mehr als 300,000 Neger von Afrika exportirt. Die Zahl der von allen europäischen Nationen bis zum Jahre 1776 aus Afrika ausgeführten Sklaven wird auf 9 Millionen veranschlagt, und Albert Hüne in seiner Geschichte des Sklavenhandels hält selbst dieses für unterschätzt! Man nimmt an, daß ungefähr 3 Millionen von Engländern nach Westindien und den nordamerikanischen Colonien transportirt wurden; dazu sind dann niedrig veranschlagt noch 400,000 hinzuzurechnen für diejenigen, die ihr Leben auf der Ueberfahrt verloren.

Der Ertrag dieses Handels für englische Rheder und Kaufleute wird auf 80 Millionen Pfund Sterling veranschlagt.

Es ist also nicht sehr zu verwundern, daß damals die öffentliche Meinung in England sich entschieden zu Gunsten dieses Handels aussprach. Wir finden nämlich daß 1708 ein Comite des Unterhauses den Handel für so wichtig erklärte, daß es zweckmäßig erscheine, alle Beschränkungen desselben aufzuheben — daß 1711 der Antrag gestellt wurde, die Plantagen mit billigen Negern zu versorgen, und daß 1712 die Königin Anna in der Thronrede sich rühmt, England einen neuen Sklavenmarkt in dem spanischen Amerika eröffnet zu haben. Die englische Regierung stellte sich förmlich an die Spitze des Sklavenhandels, und in dem 1713 geschlossenen Friedensvertrage von Utrecht heißt es: „Ihre britische Majestät bietet an und verpflichtet sich durch dazu zu ernennende Personen in die ihrer katholischen Majestät gehörenden Westindischen Besitzungen in Amerika innerhalb 30 Jahren 144,000 Neger zu importiren, und zwar 4800 in jedem Jahre, gegen Zahlung einer Abgabe von 33⅓ Dollars per Kopf für 4000 derselben."

Die Gesetzgebung wirkte darauf hin, daß den Engländern hauptsächlich die Früchte dieses Handels gesichert blieben, nachdem das Monopol der afrikanischen Compagnie aufgehoben war. In den westindischen Colonien wurde den einwandernden Engländern Land unter der Bedingung zugetheilt, daß der Eigenthümer für jede 100 Acres wenigstens vier Sklaven halte.

Außer den Engländern war es aber auch den Holländern und andern Nationen gestattet eine unlimitirte Anzahl Neger in die spanischen Colonien zu importiren, zur reducirten Abgabe von $16^2/_3$ Dollars per Kopf, und unter der Bedingung, der allein seligmachenden Kirche keinen Anstoß zu geben!

In England war die Königin allein, oder vielmehr die Regierung, befugt Sklavenhandel nach den spanischen Besitzungen zu treiben, und dieses Geschäft wurde der Southsea Company übertragen.

Von dieser Companie versprach man sich sehr große Vortheile. Philipp V. von Spanien betheiligte sich mit ein Viertel dabei, ein Viertel reservirte sich die Königin Anna von England und die Hälfte wurde unter ihre Unterthanen vertheilt. Die Monarchen von England und von Spanien erscheinen daher zu Anfang des vorigen Jahrhunderts als die größten Sklavenhändler der Welt, und innig verknüpft hiermit war unter der Leitung Englands die ganze Entwickelung des damaligen Welthandels, der den Grund zu Englands commercieller Größe legte.

Westindien war die erste Station für die aus Afrika importirten Neger; von da wurden sie später nach den nordamerikanischen Colonien verpflanzt. Die Zahl der 1833 emancipirten Sklaven in Westindien betrug 660,000. Man nimmt an, daß die Zahl der importirten Neger, nach Abzug der Reexportation nach dem Festlande sich auf 1,700,000 belaufen habe und demnach würden für jede 100 Ueberlebende, 250 Neger importirt worden sein, während von Manchen der Import sogar auf über 2 Millionen veranschlagt wird. Fast die Hälfte aller Sklaven in Westindien befanden sich zur Zeit der Emancipation auf Jamaica.

Die gegenwärtigen Verhältnisse auf Jamaica dürfen nicht,

wie es häufig geschieht, als Norm für die Verhältnisse in Westindien überhaupt aufgestellt werden; dagegen kann man wohl bis zur Emancipation die Behandlung der Sklaven, die Lebensart der Pflanzer, das Interesse der Regierung an der Prosperität derselben, und das für Herren und Sklaven gleich drückende Handelssystem in Jamaica als übereinstimmend mit den gleichen Verhältnissen auf den übrigen Inseln gelten lassen. Bis zur Zeit der Emancipation ist daher in Bezug auf Sklaverei die Geschichte von Jamaica die von Westindien.

Als 1655 Jamaica an England fiel, entflohen die wenigen Sklaven in die Gebirge und führten von da aus einen langen Krieg gegen die neuen Ansiedler, aus deren entlaufenen Sklaven sie ihre Zahl recrutirten, in dem sie aber natürlich bald unterlagen. 1658 war die Sklavenpopulation von Jamaica 1400, stieg im Jahre 1670 auf 8000 und in 1734 auf 86,546. Der rasche Zuwachs von 1670 bis 1734 ist der Zuckercultur zuzuschreiben, welche 1673 als ein sehr lucrativer Erwerbszweig die Aufmerksamkeit der Pflanzer anzuziehen begann.

Während eines Zeitraums von 73 Jahren, von 1702 bis 1775, war die Zahl der Sklaven und Farbigen in Jamaica von 36,000 auf 194,614 angewachsen. Während derselben Zeit waren

importirt worden	497,736
davon exportirt .	137,114
also behalten auf der Insel als Sklaven	360,622

Es stellt sich also heraus, daß von 12 Negern, die importirt wurden, nach 73 Jahren, einschließlich der natürlichen Vermehrung der Sklaven selbst, nur 5 am Leben geblieben waren.

Von 1775 bis 1791 wurden circa 113,000 Neger importirt. Nach einer officiellen Zählung in 1791 betrug die Zahl der

Sklaven . . .	250,000
freie Neger . .	10,000

also in 16 Jahren ein Zuwachs von 65,000 oder circa 48,000 weniger, als während derselben Zeit importirt wurden.

Für die 89 Jahre stellt sich also heraus, daß bei einem Import von 473,000 Negern, die farbige Population nur um

224,000 zugenommen hatte — also über die Hälfte der importirten Sklaven hatten der Behandlung, die ihnen zu Theil wurde, unterlegen.

Wie damals in Jamaica, so verhält es sich heute noch in Cuba, und aus denselben Gründen, die in Bezug auf jene Colonie, Macpherson wie folgt anführt:

„Die Pflanzer behaupten, daß es unmöglich sei die Zahl der Neger zu erhalten, ohne fortwährend neue Importationen. Es ist evident, daß so lange dieser neue Zuwachs von außen fortdauert und zwei Drittel der Sklaven Männer sind, selbst unter den günstigsten Verhältnissen, die nachfolgende Generation nicht zahlreicher sein kann, als ob nur die Hälfte der Männer importirt worden wäre, oder in anderen Worten, die Hälfte der importirten Männer müssen ohne Nachkommen sterben."

Hieraus folgte ganz natürlich seitens der Pflanzer und der die Production der Colonie befördernden Politiker die oberflächliche Behauptung, daß totaler Ruin und Entvölkerung der Insel unvermeidliche Folge der Aufhebung des Sklavenhandels sein werde; während der wahre Grund des schnellen Absterbens lediglich in dem Mangel materiellen Comforts zu suchen ist, ohne den ein starker Zuwachs der Bevölkerung *auf die Dauer*, weder unter Sklaven noch in irgend einer andern Population möglich ist. In den 16 Jahren von 1792 bis 1808, dem Jahre, in welchem der Sklavenhandel abgeschafft wurde, war die Importation 150,000. Während derselben Zeit stieg die Zahl der farbigen Bevölkerung nur von 250,000 auf 323,000, in jedem Jahre also nur um circa 4,600, während in jedem Jahre mehr als das Doppelte eingeführt wurde.

1817 betrug die Zahl der Farbigen 346,150, woraus zu schließen ist, daß ungeachtet des Verbots des Sklavenhandels, während dieser ersten neun Jahre nach Erlaß desselben, doch noch Neger importirt worden sind, denn die Zahl der Sterbefälle war und blieb immer größer, als die der Geburten; nämlich:

	Sterbefälle.	Geburten.
1817 bis 1820 . .	25,104	24,348
1823 „ 1826 . .	25,171	23,026
1826 „ 1829 . .	25,137	21,728

Aus Allem ergiebt sich, daß gering veranschlagt die Importation der Neger in Jamaica sich nach Abzug der Reexportation von 1655 bis 1833 auf über 700,000 Neger belaufen haben muß. Zählt man nun hierzu noch die während dieses langen Zeitraums von 178 Jahren geborenen Kinder hinzu, und erwägt dann, daß die Zahl der in 1833 emancipirten Sklaven für Jamaica nur 311,692 betrug, so sehen wir hier ein großartiges Opfer von Menschenleben. Aber nicht nur in Jamaica, sondern auf allen westindischen englischen Colonien, in St. Vincent, Dominica, Guiana, Barbadoes, Trinidad, Grenada bestanden ähnliche Zustände.

Ganz auffallend ist der Contrast, den hiermit verglichen, die Sklavenpopulations-Verhältnisse in den Vereinigten Staaten aufweisen, die solche verschiedene Resultate hervorbringen mußten. Von 1790, zur Zeit, als von den 13 Staaten nur noch zwei, und zwar Georgia und South-Carolina, Sklaven importirten, deren Zahl nach 1790, hoch veranschlagt, 70,000 betrug — betrug die Zahl der Sklaven in den Vereinigten Staaten 697,897. Im Jahre 1830, also während des kurzen Zeitraums von nur 40 Jahren, war ihre Zahl auf 2,009,031 angewachsen.

Um aber den Unterschied hervorzuheben zwischen der Negersklaverei in Westindien zur Zeit der Emancipation, und der gegenwärtigen Negersklaverei in den Vereinigten Staaten, müssen wir näher auf das englische Handelssystem eingehen. Die englische Regierung betrieb nicht nur den Sklavenhandel, sondern übte auch durch ihre Handelsgesetze einen nachhaltigen Einfluß auf das Schicksal der Sklaven in den Colonien selbst.

In den englischen Colonien war nicht nur alle Industrie verboten, und dies ging sogar so weit, daß die Pflanzer nicht einmal den Zucker zu ihrem Bedarf raffiniren durften, sondern auch der Handel war auf den direkten Verkehr mit dem Mutterlande beschränkt. Nur der Sklavenhandel war frei. Als die Importation der Neger im Jahre 1775 so groß wurde, daß die Pflanzer für alle diese Arbeitskräfte keine Verwendung mehr hatten, und sich deren Unterhalt gar nicht mehr bezahlt machte, legte die Colonie-Legislatur für jeden Neger einen Einfuhrzoll von 2 L. auf. —

Hiergegen petitionirten die Kaufleute in England bei der englischen Regierung, die in Folge davon den Zoll abschaffte, um durch billige Arbeit die Production zu vermehren. Wir werden nämlich gleich sehen, wie englische Kaufleute und die englische Regierung bei einer enormen Production auf Kosten der Pflanzer und der Sklaven ihre Rechnung fanden.

Um jene Zeit war der jährliche Export von Zucker circa 980,000 Centn. und betrug zum Preise von L. 1. 14. 8 zollfrei circa L. 1,700,000. — Hiervon wurde aber ein so großer Theil durch Frachten, Commissionen und Assecuranzen absorbirt, daß der Reinertrag von 775 Zuckerplantagen sich auf nicht mehr, als L. 726,000 oder weniger als L. 1000 für jede Plantage belief.

Rechnet man zu diesen L. 726,000, welche von der Verkaufssumme abgezogen wurden, noch den Zoll (12/3 d p. Centn.) hinzu, so wie die ferneren auf den Artikel fallenden Kosten, ehe er in die Consumation übergeht, so stellt sich heraus, daß der Pflanzer in Westindien höchstens ¼ des Preises erhielt, welchen der Consument in England zu zahlen hatte. Diese Verhältnisse machten den Pflanzer in Westindien gleichsam zu einem Mittelsmann als Aufseher der Sklaven, deren Arbeit zum directen Vortheil der englischen Regierung und der englischen Kaufleute ausgebeutet wurde. Einerseits lag ihm die Pflicht auf, die Sklaven zu unterhalten, andrerseits zwangen ihn die gesetzlichen Bestimmungen des Mutterlandes seine Producte alle nach England in englischen Schiffen zu verschiffen, in England zu verkaufen und daselbst bis zu den einfachsten Artikeln für Kleidung, Haus- und Ackergeräthe alle Fabrikate in England einzukaufen.

Bei einer sehr ergiebigen Erndte und in Folge davon niedriger Preise war der Pflanzer ruinirt, denn Zoll und Kosten blieben dieselben und wurden nach Gewicht berechnet. Auf einer so durchaus morschen Grundlage konnte in den Colonien kein gesundes, sociales Gebäude sich erheben. Eine Politik, welche die Thätigkeit einer ganzen Population, Mann und Weib, Jung und Alt, nur auf Zuckercultur anwies, und ihr selbst verbot den Zucker für ihren eigenen Bedarf zu raffiniren, machte das Ent-

stehen einer Mittelclasse unmöglich. Städte konnten sich nicht anbauen, eine Gesellschaft konnte sich nicht bilden, in welcher der Pflanzer und seine Familie sich heimisch fühlten. Die Kinder der reichen Pflanzer wurden daher in England erzogen; das Uebel wurde dadurch aber nur vergrößert, denn sie kehrten ohne die Bande, welche den Menschen an das Géburtsland knüpfen, als Fremde wieder zurück.

Der Vergleich der Verhältnisse im Mutterlande mit dem Leben in der Colonie erregte Unzufriedenheit und führte bald zu dem großen Krebsschaden, an welchem in so hohem Grade auch Irland leidet, dem Absenteismus, d. h. dem Leben des großen Pflanzers und Grundbesitzers in England und das Ueberlassen seiner Plantagen und Güter an Aufseher und Agenten, deren Hauptaufgabe es war, die für den Aufenthalt der Familie in England größern Kosten zu erschwingen. — Die nächste Folge hiervon war aber, daß diese Stellvertreter sich eigene Bereicherung ebensosehr, wie das Interesse ihrer Herren angelegen sein ließen und die doppelten Bedürfnisse der Herren und der Stellvertreter aus den Sklaven erpreßt werden mußten.

Aus diesem Grunde handelte es sich in den Colonien um stets frische und die besten Arbeitskräfte; daher die große Frage nach neuen Negern, daher die enorme Sterblichkeit, um welche die Abwesenden, für deren Rechnung diese Opfer gebracht wurden, sich nicht kümmerten. — Die Vergeltung folgte aber auch hier; die Agenten hausten aufs Unverantwortlichste, und von den hunderten Plantagen, die 1775 bestanden, wurden vor Ende des Jahrhunderts fast ein Drittel wegen Verschuldung der Eigenthümer verkauft; ein großer Theil derselben blieb unverkauft in den Händen der Creditoren und viele wurden ganz abandonirt.

Anders war es auf den französischen Inseln, wo die Regierung der Industrie nicht hemmend in den Weg trat, wo, wie in Grenada bis zur Zeit seiner Abtretung an England die Bewohner ihren Zucker raffinirten. Städte wurden angelegt, und Franzosen aller Classen siedelten sich an und ihre da geborenen Kinder machten den neuen Aufenthalt auch zu ihrer Heimath, wurden da erzogen und ihr Interesse knüpfte sich an den Wohnsitz.

Der englische Pflanzer wollte in den Colonien nur Vermögen erwerben und dann „nach Hause" zurückkehren.

Ungerecht würde es aber sein, den englischen Pflanzer oder seine Untergebenen verantwortlich zu machen für die Grausamkeit, mit welcher in Westindien die Neger zu Hunderttausenden geopfert worden sind. Der Pflanzer war selbst Sklave eines Systems, welches zu ändern nicht in seiner Macht lag. Die bestehende und mit eiserner Strenge gehandhabte Handelspolitik zwang ihn in dem fern liegenden Markte des Mutterlandes seine Producte zu verkaufen und das für seinen Consum Nothwendige einzukaufen, während sie ihm verbot näher liegende Märkte zu benutzen und aufzusuchen. Je mehr er auf seinen Plantagen producirte, zu um so niedrigern Preisen mußte er seine Producte in England verkaufen. Während eine große Zuckerernte den Rheder durch die Frachten, den Kaufmann durch die Commissionen, den Lagerhausbesitzer durch die Lagerkosten und die Regierung durch die Zölle bereicherte, fielen die Preise, und die Masse des Volkes in England kaufte billigen Zucker. Unter allen Prosperirenden waren der Producent und seine Sklaven die Benachtheiligten. Gleichzeitig stiegen aber gerade in Folge der allgemeinen Prosperität in England die Preise derjenigen Artikel, welche der Pflanzer einzukaufen wünschte. Seine Mittel dazu waren aber reducirt und selbst bei gutem Willen war es ihm nicht möglich für den Comfort seiner Sklaven so zu sorgen wie vorher. Der Ausfall mußte im folgenden Jahre gedeckt werden. Das einzige Mittel bestand in noch größerer Erpressung aus der Arbeitsfähigkeit der unglücklichen Schwarzen, denn keine andere Beschäftigung war ja gestattet als Bodencultur, also Zuckerproduction, und das Hauptbestreben aller Pflanzer und Agenten bestand darin, große Quantitäten Zucker zu verschiffen.

Merkwürdig vielleicht nicht — denn es scheint in der menschlichen Natur zu liegen, daß wo die Volksmassen, sei es zum Lob oder zum Tadel angespornt werden, oft das Object von ihnen verkannt wird, — aber doch zu bemerken ist, daß zu einer Zeit, wo das englische Volk zu einem moralischen Aufschwung angeregt wurde, das Odium dieses ganzen Systems auf den Pflanzer ge-

worfen wurde, und daß diejenigen gerade, welche während der ganzen Zeit des Bestehens dieses Systems die Hauptvortheile davon gezogen hatten, ihren Einfluß dahin geltend machten — nicht wie man hätte erwarten sollen das System zu ändern, sondern — die Sklaverei abzuschaffen.

Die Massen enthusiasmiren sich gar leicht für das Unbestimmte und Fernliegende. Beides war vereinigt in der Emancipationsfrage. Emancipation der Neger wurde daher bald populär und durchgeführt. Mit lauten Anpreisungen dieses humanen Zweckes wurden für denselben 20,000,000 L. von dem englischen Unterhause votirt. Ein Theil davon wurde vorab verwandt zur Befriedigung von Gläubigern und Hypothekeninhabern in England, das Uebrige zur Entschädigung an die Pflanzer, von denen ein großer und der einflußreichere Theil in England wohnte.

Wie schon gesagt die Zahl der Neger, die in Westindien emancipirt wurden, betrug 660,000. In den Vereinigten Staaten beträgt die Zahl der Sklaven beinahe 4,000,000. Sehen wir nun zu, unter welchen Verhältnissen diese herangewachsen sind.

Die Hauptschwierigkeit in jedem neuen Lande, welche das reproductive Anlage suchende Capital zu überwinden hat, ist der Mangel an Arbeitern. Natürlich war es für diejenigen Capitalisten, die entweder selbst übersiedelten oder die ihre Agenten nach den neuen und vorzugsweise, der socialen und politischen Verhältnisse halber, nach den südlichen Colonien sandten, von der größten Wichtigkeit sich Arbeitskräfte für eine bestimmte Zeit und zu einem mäßigen Lohne zu sichern. Es wurden daher zwischen den begüterten und unbemittelten Auswanderungslustigen in England Verträge geschlossen, gemäß denen erstere die Kosten der Ausrüstung und Ueberfahrt für letztere bezahlten, und diese sich dagegen verpflichteten nach erfolgter Ankunft während einer Reihe von Jahren für jene, ihre Herren zu arbeiten. Der Arbeiter hatte somit seine Zeit und Kräfte — also sich selbst — für eine Reihe von Jahren verhandelt und seinem Herrn stand auch das Recht zu, diesen Contract d. h. das Anrecht an die Arbeit eines speciellen Individuums, irgend einem andern Herrn abzutreten, zu verkaufen, zu verhan-

deln. Mit der Frage nach Arbeitern stieg natürlich deren Preis, und die Dienstzeit von Leuten, deren Ueberfahrt 8 und 10 L. gekostet hatte, wurde zu 40 und 50 L. und selbst zu 75 L., zu damaliger Zeit eine große Summe, weiter verhandelt. Dies führte zur Bildung von Companien in England, die ein Geschäft daraus machten Arbeiter zur Uebersiedlung anzuwerben. Man suchte junge Leute, Dienstboten, Müßiggänger, wer nur immer aufzutreiben war, zu bereden nach Amerika auszuwandern, gerade in derselben Art und Weise wie in 1851 die Auswanderung deutscher Arbeiter und Bauern von Bremen aus nach Lima betrieben wurde. Gegen Verschreibung einer 10jährigen oder längern Dienstzeit, übernahm es die Companie die Kosten der Ueberfahrt zu bezahlen, und es entstand so ein ganz regelmäßiger Handel in weißen Dienstboten, die in England gekauft wurden, um transportirt und in Amerika angekommen an den Meistbietenden verkauft zu werden. In ähnlicher Weise, nur mit weniger Umständen bei der Anwerbung, wird jetzt zwischen Asien und Westindien der Coolieshandel betrieben.

Dieser Handel in Weißen war etwas so gewöhnliches, daß nicht nur die in der Schlacht von Dunbar gemachten schottischen Gefangenen, sondern selbst die royalistischen Gefangenen in der Schlacht bei Worcester nach Amerika und zwar ein großer Theil nach New-England verkauft wurden, wo man das communistische System als utopisch verworfen hatte, und wo in Folge davon Capital in kurzer Zeit sich ansammelte, und Arbeiter in gleichem Verhältniß wie jenes anwuchs, gesuchter wurden.

Dieser Arbeitertransport von England und die Exportation der Katholiken von Irland nach Maryland und Virginia, fanden häufig unter Verhältnissen statt, welche die Uebersiedlung mit Grausamkeiten verknüpfte, die denen des Negerhandels von der afrikanischen Küste nicht nachstanden.

Das Verhältniß dieser Dienstpflichtigen zu ihren Herren unterschied sich von dem der Negersklaven durch die Dauer der Dienstzeit. Durch dieses Dienstverhältniß des weißen Arbeiters

war aber der Einführung lebenslänglicher und erblicher Dienstpflicht, oder der Sklaverei der Weg gebahnt.

Als Pflanzer von den westindischen Inseln mit ihren Sklaven nach dem Festlande von Nordamerika übersiedelten, hörte die Dienstpflichtigkeit der Weißen bald auf, und die Negersklaverei gewann an Ausdehnung.

Im Jahre 1714 wird die Zahl der Sklaven in den damaligen Colonien von Nordamerika auf 58850 angegeben. Nimmt man, gemäß späterer Erfahrung, den natürlichen Zuwachs während 10 Jahren zu 25% an, so ergibt sich für das Jahr 1750 eine Sklavenpopulation von 130,000. In Wirklichkeit betrug diese aber 220,000, so daß also 90,000 als von 1714 bis 1750 als importirt angenommen werden müssen. Für den natürlichen Zuwachs von 1750 bis 1760 25% hinzugerechnet, würde für diesen Zeitpunkt die Sklavenpopulation auf 275,000 bringen, während sie in Wirklichkeit 310,000 betrug, was also für diese 10 Jahre eine Importation von 35,000 ergibt. Nach dieser Formel findet sich:

	Zahl d. Sklaven.	Nat. Zuwachs.	Total-Zuwachs.	Importation.
für 1760	310,000	77,500	152,000	74,500
1770	462,000	115,500	120,000	34,000
1780	582,000	140,500	170,000	
1790	752,000 freie Schwarze eingeschlossen laut erstem officiellem Census.			

Von 1770 bis 1790 war die Importation des durch den Krieg unterbrochenen Handels wegen sehr klein. Die Zahl der Sklaven, welche in den nordamerikanischen Colonien importirt worden sind, stellt sich daher ziemlich genau wie folgt:

vor 1714	30,000
von 1715 bis 1750 .	90,000
„ 1751 „ 1760 .	35,000
„ 1761 „ 1770 .	74,500
„ 1771 „ 1790 .	34,000
nach 1790	70,000
zusammen	333,500

Nach dem letzten Census von 1860 betrug die Zahl der Sklaven in den Vereinigten Staaten nahe an 4 Millionen, und wenn man daher den Totalimport selbst auf 400,000 veranschlagen will, so haben wir hier in 150 Jahren 10 Ueberlebende auf 1 Importirten, während Westindien nur 5 Ueberlebende auf 12 Importirte in 73 Jahren aufweiset.

England zahlte für die Emancipation der Sklaven 25 L. per Kopf; in den Vereinigten Staaten ist der Durchschnittspreis wenigstens viermal so groß und dieselben Ursachen, welche in Amerika den Werth des einzelnen Sklaven gesteigert haben, liegen auch der starken Vermehrung zu Grunde.

Die Prosperität der Pflanzer, die mit der Entwickelung der Baumwollcultur außerordentlich zunahm, gab ihnen die Mittel an die Hand für den Comfort ihrer Sklaven zu sorgen. Starke Vermehrung war eine natürliche Folge und entsprach ganz dem Interesse der Herren, für die eine Vermehrung der Arbeitskräfte ein von Jahr zu Jahr wachsendes Bedürfniß wurde.

So lange die nordamerikanischen Provinzen von England abhängig waren, wurden sie durch dasselbe Handelssystem gedrückt, welches in Westindien eine vernünftige Entwickelung hemmte. Als die Colonisten in Amerika anfingen Zeuge zu weben, erklärte 1710 das englische Unterhaus: „daß das Errichten von Fabriken dahin führe die Abhängigkeit der Colonien von England zu vermindern.“ Bald nachher liefen beim Parlament Klagen ein, daß die Zahl der Fabriken in Nordamerika zu rasch zunehme, und dies wurde sofort zum Gegenstand einer ernstlichen Untersuchung und eines langen Berichtes gemacht. Verschiedene Industriezweige wurden ganz verboten, z. B. im Jahre 1750 die Errichtung von Werkstätten und Fabriken um Eisen zu spalten oder zu rollen — dagegen war die Fabrikation von Roheisen gestattet, und dieses konnte nach England versandt werden, um es von da in fabricirter Form wieder zurückzukaufen. Später erklärte Lord Chatham: „daß er den Colonien nicht gestatten werde auch nur einen Hufnagel zu fabriciren“, und in diesem Geiste fanden denn auch verschiedene Verbote statt: 1765 daß Handwerker von England nicht

auswandern, 1781 daß Maschinen für Wollfabrikation, 1782 Maschinen für Baumwollfabrication, 1785 desgleichen für Eisen- und Stahlfabrication nicht exportirt werden sollten. Im Jahre 1799 wurde in England den Arbeitern in den Kohlenminen verboten auszuwandern, um andere Länder zu verhindern selbst Kohlen zu fördern und sie zu zwingen ihren Bedarf an Kohlen in England zu decken. Die ganze Tendenz der englischen Handelspolitik — und eine andere hat England nie gehabt und hält an derselben bis auf den heutigen Tag fest — ging darauf hin überall außerhalb Englands, die Arbeitskräfte der Menschen möglichst ausschließlich auf die Production von Rohmaterialien anzuweisen, zu deren Verarbeitung England die einzige große Werkstätte sein sollte. Diese Politik ist bisher eine sehr erfolgreiche gewesen, in so fern sie England zum ersten und reichsten Staate der Welt gemacht hat. Wenn aber dieses System für England sich so vortheilhaft erwies, so lag die Annahme nahe, daß auch andere Staaten sich bei Befolgung desselben nicht schlecht stehen würden. Es ist einleuchtend, daß die Colonisten für gut halten mußten, was dem Mutterlande Größe und Reichthum verlieh; eine einheimische Industrie zu schaffen war daher erstes und eifriges Bestreben.

Das Schlimmste in einem nur Rohproducte hervorbringenden Staate ist, daß die Weiber und Kinder auch ausschließlich auf Feldarbeit angewiesen sind, weil die leichtern Beschäftigungen, die ihnen in einem industriellen Staate zufallen, nicht vorkommen. Die Nachtheile eines solchen Systems zeigten sich frühzeitig in den Colonien, man war sich aber auch der Ursachen und der geeigneten Mittel zur Abhülfe bewußt. Schon 1771 äußerte sich Benjamin Franklin hierüber: „Wo eine Fabrik entsteht, welche eine Anzahl Hände beschäftigt, steigt überall in der Gegend der Preis des Ackerlandes, theils in Folge der vermehrten Frage nach den Producten des Bodens, theils in Folge des Zuflusses von Capital, welches durch Errichtung von Fabriken immer in ein Land hereingezogen wird. Es ist daher ganz im Interesse unserer Ackerbauer und Grundbesitzer unsere junge Industrie nach Kräften zu schützen und nicht fremden Fabrikaten, welche uns von weither ge-

sandt werden, vor den einheimischen einen Vorzug einzuräumen." Diese practischen Ansichten Franklins wurden bald allgemein im Lande getheilt, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Kurzsichtigkeit der damaligen englischen Regierung in ihrem Bestreben die Colonisten an der freien Verwendung ihrer Arbeitskräfte zu verhindern, ebenso sehr mitgewirkt hat die Revolution hervorzurufen, wie ihre Anmaßung die Colonisten ohne ihre Zustimmung willkürlich zu besteuern.

Dadurch, daß der Colonist gezwungen war seine Producte in England zu verkaufen und dagegen die Erzeugnisse der Industrie daselbst wieder einzukaufen, floß der größere Theil des Ertrags seiner Arbeit in die Tasche der englischen Rheder, Fabrikanten und Kaufleute, gerade so wie wir es bei den westindischen Pflanzern gesehen haben.

Als 1750 Virginia 50,000 Fässer Tabak exportirte und dieselben in England für 550,000 L. verkauft wurden, gingen für Frachten, Assecuranzen, Commissionen und Zölle 450,000 L. ab, so daß also den Pflanzern als Reinertrag nur 100,000 L. blieben — jedenfalls zu wenig, um dieselben in Stand zu setzen Capital anzusammeln, ohne welches eine Verbesserung des Ackerbaues nicht möglich ist. Das Aufsuchen frischen Bodens wurde daher eine Nothwendigkeit, sobald nach einer Reihe von Jahren der nur mit Tabak oder Mais oder Baumwolle bebaute Boden ausgesogen war.

Durch die Revolution wurde das Verhältniß zwischen Herren und Sklaven nicht geändert. Die nachtheilige Einwirkung des Instituts der Sklaverei auf die sociale und politische Entwickelung dauerte fort und verpflanzte sich.

In den Staaten, wo eine einheitliche Bevölkerung, d. h. wo die Einwohner — Reiche und Unbemittelte, Capitalisten und Arbeiter — alle einer Race angehören, folgt der Handwerker rasch dem Ackerbauer und es entstehen Industrie und Handel, die stets zu einer Verbindung aller Stände führen. In den Sklavenstaaten kann es hierzu aber nicht kommen. Menschen, welche die Art der Bebauung des Bodens, wie bei der durch Sklaven betriebenen

Tabak und Baumwollkultur, darauf anweiset den Boden schnell auszusaugen, attachiren sich nicht an diesen Boden, sondern sind leicht bereit ihn wieder zu verlassen und mit neuen Gegenden zu vertauschen; sie hängen dagegen sehr an der Form des Eigenthums, welches sie, als Sklaven, überall mit sich führen können. Je größer daher die Veranlassung zur raschen Ausbeutung des Bodens, um so tiefere Wurzel faßt das Institut der Sklaverei. Bis zum Jahre 1832 ging man in Maryland, Virginia und Kentucky stark mit der Idee um, die Sklaverei abzuschaffen d. h. die Neger, wie es mehrere der nördlichen Staaten vorher schon gethan hatten, weiter nach Süden zu drängen und die Staaten zu freien Staaten zu machen, also durch eine künstliche Bebauung der ausgesogenen und abandonirten Aecker, Industrie und Kleinhandel zu schaffen und ein freies Bürgerthum heranzuziehen. Die darauf gerichteten Bestrebungen wurden vereitelt theils durch die Ueberstürzung der Partei der Abolitionisten, hauptsächlich aber in Folge der sehr zunehmenden Frage nach Baumwolle. Je mehr aber Pflanzer sich darauf beschränken nur einen Artikel zu produciren, sei es Tabak, Reis, Zucker oder Baumwolle, um so niedriger wird in den Consumationsländern der Preis für ihr Product sich stellen, um so mehr werden sie das Land, welches sie bebauen, erschöpfen und um so eher genöthigt sein sich frischem Boden zuzuwenden. Hierin liegt die Ursache der großartigen Verpflanzung der Sklavenpopulation vom Norden nach dem Süden; es war eine Nothwendigkeit für die Sklavenstaaten immer neue Gegenden aufzusuchen, daher auch das große Interesse, welches dieselben haben zu verhindern, daß durch Gesetzgebung die Sklaverei von den Territorien ausgeschlossen werde, deren frischer Boden zu der kunstlosen Bebauung, welche Sklavenarbeit bedingt, einladet.

Hieraus folgt, daß ein Sklavenstaat, dessen Boden bereits so ausgesogen, daß die rohe Bearbeitung durch Sklaven nicht mehr zu produciren vermag, wenn er die Sklaverei nicht abschaffen kann oder will, sich schließlich, wie in Virginia, auf die Sklavenzucht reducirt sieht. Während Virginia Kartoffeln und Heu, selbst

Butter und Käse von den Mittel- und westlichen Staaten kauft, ist der Ackerbau im Staate auf Waizen und Mais beschränkt, die allein unter Sklavenarbeit sein Boden ohne künstlichen Dünger noch hervorzubringen vermag. In diesen Producten kann aber Virginia auf den entfernten Märkten nicht mit den günstiger gelegenen Staaten des Westens concurriren, und die Sklavenhalter sehen sich daher darauf angewiesen, den Ueberfluß des Ertrages ihrer Erndten, den die besser situirten freien Staaten exportiren und auf die Viehzucht verwenden, in der Negerzucht zu verwerthen — Ohio füttert mit Mais Schweine, Virginia Schwarze — Cincinnati treibt einen enormen Handel in gesalzenem Fleische — Richmond einen eben so werthvollen in Sklaven.

Es sind dies traurige Zustände, aber hervorgerufen nicht durch Böswilligkeit oder Unmenschlichkeit derjenigen, die als Pflanzer oder Sklavenzüchter selbst darunter leiden, sondern durch allgemeine Verhältnisse, als deren natürliche Folge sie betrachtet werden müssen. Damals wandte sich in einer moralischen Aufwallung die Volksstimme in England gegen die Plantagenbesitzer, statt gegen ein ungerechtes und unvernünftiges Handelssystem — gegenwärtig herrscht große Entrüstung über die Virginier, die man tadelt, während es richtiger und zweckmäßiger wäre darauf bedacht zu sein, den tiefern Grund des Uebels zu heben.

Zur Zeit des Unabhängigkeitskampfes hatte Virginia 600,000 Einwohner. Bei natürlichem Zuwachs im Verhältniß mit anderen Staaten sollte seine Einwohnerzahl gegenwärtig sich auf wenigstens 4,000,000 belaufen. Seine Resourcen und sein Flächenraum würden eine mehr als doppelt so große Zahl zulassen. Was finden wir aber statt dessen? Der Census von 1860 gibt die Totalbevölkerung auf nur 1,596,000 an, darunter 490,000 Sklaven.

Gerade weil Virginia aber Sklaven nicht für seinen eigenen Bedarf, sondern nur für den Export producirt, so hat ungeachtet der ausgezeichneten Verpflegung der Neger, welche in keinem Staate besser gehalten werden, als in Virginia, die Zahl derselben fast gar nicht zugenommen. Dieselbe betrug:

in 1820 . . .	425,000
1830 . . .	469,000
1840 . . .	449,000
1850 . . .	472,000
1860 . . .	490,000

während die Totalsklavenpopulation von 1,538,000 in 1820, auf 3,953,000 in 1860 angewachsen ist. Vor 25 Jahren trug man sich in Virginia mit dem Plan herum, die Sklaverei als ein verderbliches und lästiges System abzuschaffen. Die enorme Entwickelung der Baumwollcultur erwies sich aber für den Pflanzer so lohnend, daß während der letzten 20 Jahre das Nachtheilige des Systems weniger empfunden wurde. Die Familien in Virginia und den alten Sklavenstaaten sind mit all den neuen Sklavenstaaten eng verbunden; Brüder und Söhne haben die Heimath verlassen, um in den neuen Ländern für das in Sklaven bestehende Eigenthum der Familie eine bessere Verwerthung zu finden. So wurden Alabama, Mississippi, Louisiana, Texas und Arkansas angepflanzt. Lange ehe der Boden dieser Staaten in gleichem Maaße wie Virginia ausgesogen ist, werden neue Territorien das System aufnehmen müssen, wenn dasselbe bis dahin nicht geändert worden ist. Wenn die Menschen in enge Gränzen zusammengedrängt werden, die Arbeit sich theilt und der Unterhalt schwierig wird, so steigt der Werth des Bodens und eine künstliche Bebauung desselben wird nothwendig. Der Lohn steigt mit der Frage nach Arbeit für täglich sich mehrende Zwecke, und die Ansprüche des Individuums an Freiheit und gleiche Berechtigung im Staatsleben machen sich geltend. Wo dagegen wie in dieser Verpflanzung der Sklaverei die Menschen auseinandergetrieben werden, findet von alle dem das Gegentheil statt — also geringer Werth des Landes, Mangel an Frage nach Arbeitern und Verharren des Negers im Zustande der Sklaverei.

Aber nicht nur die verlockenden Verdienste der Baumwollcultur allein, sondern auch die Agitation der Abolitionisten haben verursacht, daß die Gränzstaaten ihre Sklaven nicht schon längst abgeschafft haben. Die neuen südlichern Staaten sind aus ihnen

hervorgegangen, und zu enge mit denselben durch Familienrelationen verknüpft, als daß sie nicht gemeinsame Sache mit ihnen hätten machen sollen. Statt sich mit Abschaffung der Sklaverei daher länger zu beschäftigen, wurde vor einigen Jahren in dem Hause der Abgeordneten in Richmond der Antrag gestellt: „alle freien Farbigen aus Virginia zu verbannen und diejenigen, welche nach fünf Jahren sich noch innerhalb der Gränzen des Staates aufhielten, für Rechnung des Staates als Sklaven zu verkaufen."

Will man nun dem Pflanzer das Bestehen solcher Zustände zur Last legen? Er hat darin keinen freien Willen. Er ist selbst Sklave bestehender Verhältnisse. Er ist umgeben von reichen Kohlen- und Eisenminen, aber jeder Versuch sie mit Sklaven zu bearbeiten, ist für ihn Ruin gewesen. Die Natur ladet überall zu industriellen Unternehmungen ein, der Capitalist im Sklavenstaate darf es aber nicht wagen, Fabriken zu errichten, weil sich das darauf verwandte Capital nicht verzinset und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Sklavenarbeit zu theuer ist. Theuer nicht im Vergleich mit freier weißer Arbeit in Sklavenstaaten, sondern im Vergleich mit den Löhnen, die in den dichtbevölkerten Fabrikstaaten dem freien weißen Arbeiter gezahlt werden, dessen intelligentere Arbeit ihn für Fabriken, Minen, und für alle nicht rein mechanische Verrichtungen werthvoller machen als den Schwarzen.

Die Verpflanzung der Neger aus den nördlich gelegenen Staaten, in denen die Einwanderung von Europa rasch zunahm, nach den südlich gelegenen Staaten, die hauptsächlich, mehrere ausschließlich, auf die Production von Baumwolle sich beschränken, erscheint auch als eine ganz natürliche Entwickelung.

In nachfolgender Tabelle haben wir diejenigen Staaten, die Sklaven gehabt haben und die noch Sklaven haben, in drei Gruppen zusammengestellt; gleichzeitig auch die Zahl der freien Neger in denselben laut Census von 1860 angeführt.

Erst allmälig verloren einzelne Staaten ihre Sklaven und war die Sklavenpopulation wie folgt in:

	1790	1800	1810	1820	1830	1840	1850	1860	1860 freie Farb.
New-Hampshire	158	8	—	—	—	—	—	—	494
Vermont	17	—	—	—	—	—	—	—	709
Rhode-Island	952	381	103	48	17	5	—	—	3,952
Connecticut	2,759	451	310	97	25	17	—	—	8,627
New-York	21,324	20,343	15,017	10,088	75	4	—	—	49,005
New-Jersey	11,423	12,422	10,851	7,657	2,254	674	236	18	25,318
Pennsylvania	3,737	1,706	795	211	403	64	—	—	56,849
Delaware	8,887	6,153	4,177	4,509	3,292	2,605	2,290	1,798	19,829
Maryland	103,036	105,635	111,502	107,398	102,294	89,737	90,368	87,189	83,942
Massachusetts	—	—	—	—	—	—	—	—	9,602

In andern Originalstaaten nahm die Sklavenbevölkerung dagegen zu und zwar in:

Virginia	203,427	345,796	392,518	425,153	469,757	448,987	472,528	490,865	58,042
North-Carolina	100,572	133,296	168,824	295,017	235,601	245,817	288,548	331,059	30,463
South-Carolina	107,094	146,151	196,365	258,475	315,401	327,038	384,984	402,406	9,914
Georgia	29,264	59,404	105,218	149,656	217,531	280,944	381,682	462,198	3,500

und folgende neu hinzugetretene Staaten füllten sich sehr rasch mit Sklaven:

Kentucky	11,830	40,343	80,561	126,723	165,213	182,258	210,981	225,483	10,684
Tennessee	3,417	13,584	44,535	80,107	141,603	183,059	239,459	275,719	7,300
Louisiana	—	—	34,660	69,064	109,588	168,452	244,809	331,726	18,647
Mississippi	—	3,489	17,088	32,814	65,659	195,211	309,878	436,631	773
Alabama	—	—	—	41,879	117,549	253,532	342,844	435,080	2,690
Missouri	—	—	3,011	10,222	25,081	58,240	87,422	114,931	3,572
Arkansas	—	—	—	1,617	4,576	19,935	47,100	111,115	144
Florida	—	—	—	—	15,501	25,717	39,310	61,745	932
Texas	—	—	—	—	—	—	58,161	182,566	355

Von den 13 Originalstaaten war Massachusetts der einzige, der von Anfang an keine Sklaven hatte. Erst nach und nach verloren die nördlich von Delaware und Maryland gelegenen Staaten ihre Sklavenpopulation.

Wir sehen aber aus diesen Tabellen, daß so weit zurück wie 1790, die Zahl der Sklaven in sämmtlichen nördlichen Staaten, die inzwischen freie Staaten geworden sind, nur 40370 betrug, während die damalige Gesammtsklavenpopulation sich auf 697,897, die des Staates Virginia allein sich auf 203,427 belief. In den Staaten von Neu-England, in New-York, New-Jersey und Pennsylvania hat nie eine große Sklavenpopulation bestanden. Bald thaten erst die Eigner selbst, dann auch die Staatsregierungen Schritte die Sklaven loszuwerden. Die Arbeitstüchtigen wurden nach Maryland und Virginia verkauft; die Uebrigen erhielten ihre Freiheit, womit ihnen gleichzeitig die Verpflichtung auferlegt wurde fortan selbst für ihren Unterhalt zu sorgen. Die Frage des moralischen Unrechts der Sklaverei, oder überhaupt irgend eine abstracte Auffassung, kam hierbei gar nicht in Betracht. Sklavenarbeit in freier Concurrenz mit abondanter weißer Arbeit bezahlte sich nicht mehr. Die natürliche Folge war, daß die dabei Interessirten einen lästig werdenden Theil der Bevölkerung so schnell als möglich zu entfernen suchten. Wie in so vielen Dingen, die eine natürliche Entwickelung haben, legislative Eingriffe hemmen, statt befördern, so verfehlten auch die gesetzlichen Bestimmungen, welche in die allmälige und natürliche Entwickelung des Instituts der Sklaverei willkürlich eingreifen sollten, ihren Zweck.

Der Neger ist seiner Natur gemäß auf den Süden angewiesen; in den Tropen gedeiht er am besten, ob Sklave oder frei bleibt sich gleich. Er sucht nicht aus freien Stücken die nördlichen Staaten. Es bedarf daher keiner gesetzlichen Bestimmungen ihn von denselben auszuschließen. Dagegen treten diejenigen Verordnungen, welche die Verpflanzung einer zu dicht werdenden Negerbevölkerung nach südlicher gelegenen Territorien verhindern wollen, einer natürlichen Entwickelung störend entgegen. Die Verpflanzung der Sklaverei in die nicht bevölkerten Territorien verhindern, ist in so fern ein Mißgriff, als dadurch in nördlicher gelegenen Staaten wie Kentucky und Virginia die Sklaven länger zurückgehalten werden, als sonst der Fall sein würde. Eine das Wohl der Gesammtheit fördernde Bewegung, eine Bewegung der bisher

die Vereinigten Staaten zum großen Theil ihre außerordentliche Prosperität, die Entwickelung der staunenswerthen natürlichen Resourcen zu danken haben, ist dadurch unterbrochen worden.

So lange die für die Cultur von Zucker und Baumwolle geeigneten Territorien nicht im Besitze einer Macht sind, welche im Stande ist die Verpflanzung der Sklaverei in dieselben zu verhindern, ist es wahrscheinlich, daß durch Sklaven jene Gegenden zuerst angebaut und zur Aufnahme des später nachdrängenden weißen Einwanderers vorbereitet werden. Als eine solche Macht kann sich auf die Dauer aber nur das Vorhandensein einer hinreichenden freien weißen Bevölkerung erweisen, hinreichend für die zur Bebauung des Bodens erforderliche Arbeit, und weiß, weil außer in sehr limitirten Gränzverhältnissen eine freie Negerbevölkerung dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, aus Gründen, die wir später noch anführen werden.

Die Verschiedenheit der Verhältnisse, unter denen die Arbeitsfrage in den freien Staaten auftritt, von denen in den Sklavenstaaten tritt deutlicher hervor, wenn man auf den Ursprung dieser Staaten zurückgeht. Vergegenwärtige man sich nur einmal, wie eigentlich die Ansiedlung eines neuen Staates stattfindet.

Als in Pennsylvania und Virginia die weiße Bevölkerung von Jahr zu Jahr dichter wurde, nahm die Zahl der Abenteurer und Waghälse zu, die nach Westen über die Gränzen hinaus, über die Gebirge in die Thäler des Ohio und seiner Nebenflüsse hinein drängten und sich mitten unter den Indianern ansiedelten. Allmälig folgten andere, und in einigen Jahren fanden sich nicht nur an den Ufern des Ohio, sondern auch weiter nach Norden hin, in dem ganzen großen damals nur den Indianern bekannten Gebiete, welches der heutige Staat Ohio umfaßt, Ansiedlungen von nicht unbeträchtlicher Ausdehnung. Neger, mit Ausnahme von vielleicht hier und da einem Diener, der seinem Herrn gefolgt war, traf man unter diesen Ansiedlern nicht an. Der Neger, frei oder Sklave, war bei Expeditionen, auf denen der Weg oft durch von feindlichen Indianerstämmen streitig gemachtes Gebiet erkämpft werden, bei Ansiedlungen wo man von der Jagd nicht weniger

als vom Ackerbau leben mußte, nicht nur ein ganz unnützes Subject, sondern in den meisten Fällen sogar ein Hinderniß. Abgesehen hiervon, waren aber die climatischen Verhältnisse von Ohio, die damals sich zu den jetzigen verhielten, wie das Klima in Deutschland vor hunderten von Jahren, ehe die Eichen- und Buchenwälder gelichtet waren, zum heutigen, seinem Aufenthalt nicht günstig.

Es waren also natürliche Verhältnisse, die den Neger von diesen Landesstrecken ausschlossen, und die gesetzliche Verordnung, deren wir oben als des Missouri-Compromiß erwähnten, die nördlich vom 36° 30′ Breitegrade Sklaven für immer ausschloß, bestätigte gleichsam nur eine Gränze, welche von der Natur bereits gezogen war. Denn als später in Ohio die Zahl der Ansiedler wuchs, die Ansiedlungen selbst an Ausdehnung gewannen, entstand große Frage nach Arbeit. Der Versuch wurde gemacht Sklaven zu verwenden, scheiterte aber an der Gegenwirkung der schnell anwachsenden weißen Bevölkerung. Alle Staaten, die später aus dem Territorium Ohio gebildet wurden, nahmen in ihre Constitutionen unnöthiger Weise die Bestimmung auf, daß Sklaverei für immer ausgeschlossen sein solle — unnöthigerweise, denn wo weiße oder freie Arbeiter in hinreichender Anzahl vorhanden sind, wird Niemand der weit theueren Sklavenarbeit den Vorzug geben.

Anders dagegen verhält es sich mit der Uebersiedlung von Pflanzern mit ihren Sklaven z. B. nach Arkansas oder Texas. Sie suchen unbewohnte Gegenden, weil der Boden daselbst nichts kostet, Gegenden, aus denen die Indianer sich bereits zurückgezogen haben, damit sie vor Ueberfällen sicher sind, und sie legen ihre Plantagen an den Ufern oder in der Nähe schiffbarer Flüsse an, um ihre Producte mit Leichtigkeit zu Markt bringen zu können. Für die Pflanzer würde es zwecklos sein mit Capital nach Arkansas und Texas in unbewohnte, wenn auch noch so fruchtbare Gegenden hineinzudringen, denn das Bieten des höchsten Lohnes würde keine Arbeiter herbeiziehen. Freie Arbeiter aber mitzunehmen, um in einem entfernten, unbewohnten Lande Plantagen anzulegen, mag einem philanthropischen, kann aber nicht einem com-

merciellen Zwecke entsprechen, um den es sich, da wo überhaupt von Capitalanlage die Rede ist, einzig und allein handelt.

Unter gewissen Umständen kann sich daher Sklavenarbeit doch noch recht gut bezahlt machen. Nämlich wenn Sklaven in Ländern verwendet werden, welche eine freie Bevölkerung noch nicht in solcher Dichtigkeit besitzen, daß der Arbeitslohn durch die Concurrenz der Arbeiter nicht nur mäßig erhalten wird, sondern daß die Nothwendigkeit für den täglichen Unterhalt zu arbeiten, den Arbeiter auch zwingt ohne Unterbrechung seine Arbeit zu Markt zu tragen. Hierbei muß man nicht übersehen, daß namentlich bei der Production von Rohstoffen, wie Zucker und Baumwolle nicht nur der Arbeitslohn zu berücksichtigen ist, sondern daß der Ankauf des Bodens, die Beschaffung von Dünger, Geräthschaften und Maschinen, so wie die Kosten der Beaufsichtigung ebenso sehr, ja oft noch wichtigere Factoren in der Berechnung des Kostpreises der Producte sein können. Sie sind dies denn auch in Wirklichkeit so sehr, daß z. B. in Cuba, wo wir die Sklavenarbeit in ihrer kostspieligsten Form jetzt noch antreffen, billigerer Zucker producirt wird, wie in Barbadoes, wo der freie Arbeiter mit nur 25 Cents per Tag bezahlt wird. In Cuba ist Land äußerst billig und bedarf keines Düngers — Barbadoes dagegen ist schon so dicht bevölkert, daß Land theuer bezahlt wird und einer künstlichen Bearbeitung bedarf, weil der Boden schon weit mehr ausgesogen ist.

In manchen der die Sklavenstaaten begränzenden freien Staaten besteht die Verordnung, daß freie Neger nicht geduldet werden sollen. Diese Verordnung erscheint als eine natürliche Folge der geographischen Lage dieser Staaten. Die an Sklavenstaaten gränzenden freien Staaten sind fortwährend dem Zulauf entweichender Sklaven ausgesetzt, die sich in den Gränzstädten herumtreiben, wo sie natürlich der weißen Bevölkerung zur Last fallen. Man besteht daher auf ihrer Entfernung, nicht weil man im Abstracten freies Negerthum unterdrücken will, sondern aus dem rein practischen Grunde, weil entlaufene Sklaven mit der Freiheit nicht sofort auch die Eigenschaften erwerben, welche sie in einem wohlge-

regelten Staate zu dessen Wohl fördernden Bürger machen. Wie schlecht der freie Neger in den freien Staaten gedeiht, geht auch aus der oben mitgetheilten Tabelle hervor, und in dieser Beziehung sind einige Vergleiche von Wichtigkeit. Vermont und Massachusetts sind zwei Staaten, in denen der Neger alle constitutionellen Bürgerrechte hat. Beide zählen nur 10,300 freie Neger und Mulatten. Der Staat New-York, dessen Sklavenpopulation vor 70 Jahren über 21,000 betrug, zählt gegenwärtig 49,000 freie Farbige. Hier sind die „angeborenen Rechte" für den Neger schon etwas beschnitten, das Klima ist aber weniger ungünstig, hauptsächlich ist es aber das Leben der großen Stadt, welches dem freien Neger ihm zusagende Beschäftigung gewährt. Pennsylvania, wo durch die Staatsgesetze jene Rechte noch mehr eingeschränkt sind, welches aber weiter nach Süden liegt, hat 56,800 freie Farbige, während Maryland, welches dem freien Neger alle jene Rechte abspricht, wo er in einer gesetzlichen Unterordnung unter den Weißen lebt, die seinen socialen Zustand wenig von dem des Sklaven unterscheidet, 171,000 Neger zählt, von denen 84,000 frei, und 87,000 Sklaven sind, mehr als alle jene Staaten zusammengenommen, die dem freien Schwarzen bürgerliche Rechte einräumen.

In Vermont stellt die Gesetzgebung den Neger in jeder Beziehung auf gleiche Stufe mit dem Weißen und wir finden daselbst auf 9056 Quadratmiles 700 freie Neger, dagegen in Maryland, wo dem freien Neger alle politischen Rechte abgesprochen sind, leben auf 11,124 Quadratmiles neben den 87,000 Sklaven noch 84,000 freie Farbige. In Vermont nimmt die Zahl der freien Farbigen jährlich ab, ebenso in New-York, während sie in Maryland jährlich zunimmt! Hieraus läßt sich nur eins von beiden folgern; entweder wandert der freie Neger aus dem Norden aus, oder die Verhältnisse daselbst sind seinem Bestehen so ungünstig, daß er sich nicht in gleichem Verhältnisse wie in den südlicher gelegenen Staaten fortpflanzt. Nichts hindert die freien Neger von Maryland nach Vermont zu gehen — es steht ihnen dieses nicht nur frei, sondern man sucht sie sogar dazu zu encouragiren. Vor 10 Jahren beschäftigte man sich sogar in den Legislaturen von Ma-

ryland und Virginia damit, die freien Neger ganz von diesen Staaten auszuschließen und ihnen die Alternative zu stellen, nach Canada, Vermont oder Massachusetts auszuwandern, oder wieder Sklaven zu werden. Im Norden erhoben sich Stimmen über die Unmenschlichkeit eines solchen Vorschlags — Unmenschlichkeit, den freien Neger nach Staaten zu schicken, wo er politische Rechte genießt! Zeigt dies nicht wie kalt theoretisch das Interesse der Abolitionisten für den Neger ist? Dem Abolitionisten ist der freie Neger eine wünschenswerthe Erscheinung, so lange er in den südlichen Staaten bleibt. Wenn philanthropische Vereine hin und wieder einen Neger oder eine Negerfamilie dem Publikum zur Schau stellen, und mit ihrer Sorge um das materielle und moralische Wohlergehen solcher Individuen prunken, so beweisen solche Ausnahmen nur die Regel. Dagegen verdient die Weigerung des Gouverneurs von Massachusetts, einen Theil der Sklaven, die im vorigen Jahre der Federal-Armee in die Hände fielen und die in Folge der Emancipationsproclamation zu freien Negern wurden, in den Staat als freie gleichberechtigte Bürger aufzunehmen, als ein ganz directer Beweis unserer Behauptung angeführt zu werden. Von allen Reisenden im Westen wird stets bemerkt, daß der Staat Ohio in seiner Entwickelung weit mehr vorangeschritten ist, als der zehn Jahre ältere und nur durch den Fluß getrennte Staat Kentucky. Nur oberflächliche Beobachter, oder solche, die Race immer mit Sklaven verwechseln, können hieraus schließen, daß die in Kentucky bestehende Sklaverei die Schuld davon trage. Für den Unbefangenen kann hierin nur der Beweis gefunden werden, daß die caucasische Race der äthiopischen überlegen ist. Um zwischen beiden Staaten so ohne Weiteres eine Parallele zu ziehen, müßte Ohio im Verhältniß ebenso viele freie Neger haben, wie Kentucky Sklaven. Würde alsdann Ohio in gleichem Verhältniß fortfahren zu prosperiren und Kentucky zu überflügeln, so würde dieses freilich gegen Sklaverei und für freies Negerthum entscheiden. Glaubt aber wirklich irgend Jemand, daß, wenn Ohio zwei Millionen seiner industriellen weißen Bevölkerung durch eine gleiche Anzahl freier Neger ersetzte, der Staat dann

fortfahren würde zu prosperiren, und mehr zu prosperiren wie Kentucky, wo die Neger als Sklaven zur Arbeit angehalten werden?

Dieselben Ursachen übrigens, welche nun schon seit über 70 Jahren die Verpflanzung des Schwarzen nach Süden bewirkt haben, machten vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges ihren Einfluß in Kentucky, Maryland, Missouri, überhaupt in allen border states d. h. den an die freien Staaten angränzenden Sklavenstaaten geltend, und würden daselbst bei einer ungestörten Entwickelung voraussichtlicher Weise auch dieselben Resultate gehabt haben. Diese Ursachen sind europäische Einwanderung, natürliche Vermehrung der weißen Bevölkerung und Ausdehnung der Baumwollcultur. Während der letzten 20 Jahre sind durchschnittlich jährlich über 200,000 Europäer in die Vereinigten Staaten, davon der größere Theil in New-York, eingewandert. Die Küstenstädte absorbiren einen sehr kleinen, die Küstenstaaten einen etwas größern Theil. Die Masse aber wendet sich nach Westen, überall hin wo Frage nach Arbeit. So unbeschränkt nun auch in dieser Hinsicht das Feld einstweilen noch im Westen ist, so ist während der letzten 15 Jahre doch schon die weiße Bevölkerung stärker in die border states hineingedrungen. Sobald aber in einem Lande oder in einer Gegend, freie Arbeiter in so großer Zahl vorhanden sind, daß der Arbeitslohn gedrückt werden kann, wird nicht nur die Sklavenarbeit verdrängt, sondern auch der freie Neger muß dem energischern, arbeitsamern freien Weißen weichen, und zwar aus dem Grunde, weil der Weiße weit mehr Bedürfnisse zu befriedigen hat, wie der freie genügsamere Neger, und daher gezwungen ist weit größere Anstrengungen zu machen. Der Sklavenhalter muß sich daher mit seinen Sklaven nach Ländern zurückziehen, in denen diese Concurrenz noch nicht besteht. Er wendet sich daher nach Alabama, Florida, Arkansas oder Texas, wenn er nicht vorzieht seine Sklaven zu verkaufen, woran ihn oft mehr als alles Andere Gewohnheit seiner Beschäftigung hindert.

Diese stetige Bewegung von Europa nach Amerika, von der Küste nach dem Westen, von Norden nach Süden, hat Millionen Menschen eine neue Heimath, und in Europa darbenden Proletariern

eine selbstständige behäbige Existenz gesichert, hat den Unternehmungsgeist der Bewohner angespornt und ihre Thätigkeit in neue Bahnen gelenkt, hat den Wohlstand der Pflanzerstaaten außerordentlich vermehrt und dadurch Mittel geschafft, die auch dem Sklaven zu Gut gekommen sind, indem für sein Wohl besser wie früher gesorgt werden konnte. Beim Sklaven nicht weniger wie beim Freien, beim Neger ebenso sehr wie beim Weißen muß für die materiellen Bedürfnisse gesorgt sein, ehe politische Rechte, die eine höhere Bildungsstufe voraussetzen, ihm als erreichbar vorgehalten werden.

Es handelt sich hier durchaus nicht darum, der Sklaverei das Wort zu reden. Wir können aber nicht anders als die Sklaverei in Amerika wie eine Uebergangsperiode ansehen, wie ein Aufsteigen von der jedenfalls niedrigern Stufe der Sklaverei in Afrika zu einer höhern Stufe der Entwickelung, wobei es ganz dahin gestellt bleiben kann, was diese Entwickelung in ihren nächsten Folgen sein mag. Wir halten es aber für selbstverständlich, daß Sklaven, für deren materielles Wohl gut gesorgt ist, bildungsfähiger sind als z. B. gegenwärtig die Sklaven in Cuba, vor der Emancipation die Sklaven in Westindien, und sämmtliche in Afrika in Sklaverei und Barbarei lebenden Neger. Als Beweise, daß in den Vereinigten Staaten die Sklaven nicht so unmenschlich behandelt werden, wie sentimentale und politische Agitatoren oft behaupten, und wie es von Leuten, die keine Gelegenheit haben sich selbst von der Lage der Dinge zu überzeugen, leicht geglaubt wird, seien nur angeführt: erstens, die starke natürliche Vermehrung der Neger in den Sklavenstaaten, wie aus den obigen Tabellen ersichtlich, und zweitens der Umstand, daß ungeachtet während dreier Jahre fast die ganze männliche weiße Bevölkerung unter den Waffen im Felde ist, bisher noch in keinem Staate Negeraufstände stattgefunden haben.

So sehr auch das Verharren einer ganzen Menschenrace in der Sklaverei das Gefühl des Philanthropen empört, so bedarf es doch kaum der Erwähnung, daß ganz abgesehen von den verschiedenen Graden, die in der Sklaverei selbst bestehen, Sklaverei doch nicht die niedrigste Stufe der Civilisation ist, auf der wir Men-

schen antreffen. Weit unter den Sklaven in Westindien und Amerika, stehen jedenfalls diejenigen Barbarenvölker, bei denen wir noch Menschenopfer finden, und auf dieser Stufe steht in Afrika der Neger.

Der Sklavenhandel hat nicht die Neger zu Sklaven gemacht, sondern nur die in Afrika bestehende Sklaverei verpflanzt. Die Neger, die den Sklavenhändlern zum Verkauf angeboten wurden, bestanden theils aus zur Sklaverei verurtheilten Verbrechern, theils aus Kriegsgefangenen, theils auch aus von ihren Eltern zum Verkauf gebrachten Kindern, hauptsächlich aber aus den großen, im Zustande der Sklaverei in Afrika selbst lebenden Menschenmassen, die von ihren Herren zu Markt gebracht wurden. Damals, wie noch heute, florirte die Sklaverei in schönster Blüthe in Afrika, und der natürliche Zuwachs der Sklavenpopulation daselbst war mehr als hinreichend die Frage für den Export zu befriedigen. In den dichtbevölkerten Ländern am Senegal und Gambia waren drei Viertel der Bewohner Sklaven, deren Herren unbeschränkte Verfügung über sie und ihre Nachkommen zustand.

Nach allem, was wir über die Verhältnisse in Afrika hören, haben die Neger wenig Fortschritte in der Bildung gemacht. Schlimmeres, wie die Zustände in dem Reiche des nicht grausamen, aber aus Gewohnheit und weil der Sklavenhandel nicht mehr so lebhaft betrieben wird, blutdürstigen Königs von Dahomey, mit dem die englische Regierung officiell verkehrt, läßt sich nicht denken. Nachstehender Auszug aus einem Briefe, den der berühmte Löwenjäger Jules Gerard im vorigen Jahre vom Wohnsitz jenes Königs an den Herzog von Wellington richtete, wirft einiges Licht auf diese Verhältnisse. Derselbe wurde in der Times vom 18. August 1863 veröffentlicht:

„Ich habe zwei Tage in Kana zugebracht, wo der König von Dahomey sich zur Feier der kleinen Feste aufhielt. Als ich am Tage meiner Vorstellung über den Marktplatz geführt wurde, sah ich daselbst zwölf Leichen ausgestellt. Sechs waren an den Füßen aufgehängt, sechs standen aufrecht. Diejenigen, welche ich genauer zu betrachten Gelegenheit hatte, waren schrecklich verstüm-

melt, aber nicht enthauptet. Eine ungeheure Masse Blut bedeckte den Boden unter der Richtstätte, ein untrügliches Zeichen der vorangegangenen Opfer. Wir wurden vom Könige aufs glänzendste empfangen, und der französische Consul und ich besonders ausgezeichnet. Wir mußten uns jedoch bald überzeugen, daß dies blos eine Comödie war, welche dieser arme Paladin jedesmal spielt, um den Weißen reiche Geschenke abzulocken.

„Geboren und aufgewachsen unter solchen Scenen, die lächerlich erscheinen würden, wenn sie weniger schrecklich wären, ergötzt sich der König selbst noch mehr an ihnen wie seine Unterthanen. Ich sah ihn an jenem Tage mit kindischem Entzücken die grotesken Tänze und lächerlichen Pantomimen seiner Minister, dann der Prinzen und schließlich aller Anwesenden bewundern — Tänze, die zu unserer Belustigung aufgeführt wurden. Eine schrecklich betäubende Musik gefiel dem Könige sehr, der sich in einem Zustand höchster Aufregung zu befinden schien, und dies dauerte volle sechs Stunden.

„Als wir auf dem Hofe des Palastes, der aus einigen Hütten bestand, anlangten, um der Festivität der Vorzeigung der Schätze beizuwohnen, wozu uns der König für den folgenden Tag eingeladen hatte, hatte man uns eine große Ueberraschung zugedacht. Der Eingang war zwei Ellen in die Breite mit Blut begossen und zu beiden Seiten waren die Köpfe eben hingerichteter Sklaven übereinander aufgethürmt. Der König trug an diesem Tage das Zeichen des christlichen Kreuzes auf seiner Brust. Nun kam der große Aufzug. Tausend Weiber trugen jede ein Gefäß mit Spirituosen auf dem Kopf; auch ein metallenes Becken in Form eines Fußbades wurde herbeigetragen, um das Blut derjenigen aufzufangen, die bei dem Banquet des Königs abgeschlachtet werden sollten; auch ein Bildniß der heiligen Jungfrau, verschiedene Körbe mit Menschenschädeln gefüllt, ein Bildniß des heiligen Laurenz in Lebensgröße und schließlich die Kriegstrommel.

„Bei einem andern Feste befehligte der König zu Fuß seine Amazonen, die mit der Präcision einer Heerde Schaafe manoeuverirten. Auf dem bereits erwähnten Marktplatze war jede Stufe

mit einer Leiche geschmückt, und der König kam und ging durch ganze Pfützen von Blut und Ueberreste von Menschenfleisch, welches theilweise schon in Verwesung überging. Die Festlichkeiten endeten mit einem wilden Tanze, an dem der König selbst Theil nahm und mit betrunkenen Soldaten und Musikern umhertanzte.

„Dies sind der Mann, die Regierung und das Volk, welche wir bisher gehofft haben auf einen Pfad geringerer Gesetzlosigkeit und größerer Humanität zu lenken."

Im Vergleich mit dieser Umgebung erscheint die Sklaverei in Amerika eine höhere Stufe der Entwickelung. Alle Zeugen stimmen darin überein, daß der frisch importirte Neger auf einer weit tiefern Stufe steht als die nachfolgende Generation. Ungeachtet des Zustandes der Sklaverei — oder vielmehr durch diesen Zustand unter dem directen Einfluß intelligenterer Herren, hat die Race in der neuen Welt Fortschritte gemacht.

Es war und ist aber nicht nur der Zustand der Sklaverei, was den Neger vom Weißen trennt und allen Erhebungs- und Bildungsbestrebungen so große Hindernisse in den Weg legt. Die Farbe, der Racenunterschied ist das größte aller Hindernisse. Von Anfang an bis auf den heutigen Tag ist die Frage weit weniger eine zwischen Sklaverei und Freiheit, als vielmehr eine in Bezug auf die äthiopische und caucasische Race, die sich nicht verschmelzen wollen. Der Engländer sprach nicht der Sklaverei als solcher, sondern der Sklaverei des Negers das Wort. Gleiches thut heute mit Ausnahme der Faction der Abolitionisten, der Amerikaner — der Neger, dem sein Herr die Freiheit gibt, bleibt nichts destoweniger in Amerika ein Paria — ausgestoßen aus der Gesellschaft der Weißen im Norden nicht weniger, ja mehr noch, als im Süden.

Die Vereinigten Staaten schafften den Sklavenhandel auch bei der ersten Gelegenheit, die dazu geboten wurde, ab, weil sie nicht fortfahren wollten eine Vormundschaft über eine fremde Race zu übernehmen, die ihnen ganz gegen ihren Willen aufgedrungen war. Die Sklavenstaaten widersetzten sich aber einer arbiträren Emancipation, weil nach ihren Ansichten dies nicht die zweckmäßigste Verwaltung der übernommenen Hinterlassenschaft ist. Daß

der Zustand der Sklaverei die Endbestimmung des Negers sei, wird nur Unverstand oder die durch politische Angriffe der Abolitionisten zu extremen Aeußerungen gereizte Opposition behaupten. Ehe man aber als nächste Stufe der Entwickelung Emancipation anempfiehlt, muß Jeder, dem es wirklich um ein vernünftiges Urtheil in dieser Frage zu thun ist, zusehen, welches die Folgen der Emancipation in Westindien gewesen sind.

Ehe wir jedoch dazu übergehen, wollen wir hier noch kurz die characteristischen Punkte zusammenstellen, in denen Negersclaverei in Westindien verschieden war von der in den Vereinigten Staaten.

In Westindien wurde der Sklavenhandel nicht nur von Regierungswegen befördert, sondern allgemein als ein einträglicher Erwerbszweig angesehen, und war in den Augen der Pflanzer selbst das beste Mittel zur Erreichung des ihnen am nächsten liegenden Zweckes, billige Arbeitskräfte sich zu sichern. — In den nordamerikanischen Colonien wurde seitens der Colonisten fortwährend aber vergeblich gegen die Sklaveninportation protestirt, und sobald die Unabhängigkeit erklärt war, schafften alle Staaten mit Ausnahme von zweien den Sklavenhandel sofort ab. Die Constitution verfügte, daß nach 20 Jahren der Handel in allen Staaten aufhören müsse, und nur Georgia und South-Carolina trieben ihn noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts.

In Westindien hielt man es für billiger Sklaven direct von Afrika zu beziehen als auf ihre natürliche Vermehrung bedacht zu sein. Die Folgen hiervon waren ein unnatürliches Verhältniß in den Geschlechtern und der große Verlust von Menschenleben, dessen wir oben bereits erwähnt haben. — In den Vereinigten Staaten war die Totalimportation im Vergleich zu der von Westindien unbedeutend, und der Zuwachs der Negerpopulation hauptsächlich die durch gute Pflege ermöglichte rasche natürliche Vermehrung.

In Westindien waren die Sklaven, so wie sie es auch heute noch in Cuba sind, im Zustande der Barbarei; zusammengetrieben von verschiedenen Stämmen, ohne gemeinsame Sprache, ohne irgend ein gemeinsames Band oder Interesse. — In den Ver-

einigten Staaten sind seit mehreren Generationen schon alle Sklaven im Lande geboren, an den Boden und an ihre Herren attachirt. Letzteres ist vor dem Kriege sehr oft bestritten worden, durch die Erfahrung der letzten drei Jahre aber genügend dargethan.

In Westindien hing die Existenz des Pflanzers von der Beibehaltung der Sklaverei ab, denn auf den Inseln bestand die Bevölkerung nur aus Pflanzern, ihren Agenten und Aufsehern und den Sklaven; es fehlte der Mittelstand, aus Gründen, die wir bereits angeführt haben, und der plötzliche Uebergang von Sklavenarbeit zu freier Negerarbeit führte zu allgemeinem Verfall. — In den Vereinigten Staaten schien allmälige Abschaffung der Sklaverei in denjenigen Staaten, welche eine starke weiße Population aufgenommen hatten, die natürliche Entwickelung gegebener Verhältnisse. Delaware, Maryland, Virginia, Kentucky waren auf dem besten Wege, den ihnen hierin vorausgegangenen nördlichen Staaten zu folgen und aus ihren Gränzen die Sklaven, mit ihnen freilich auch die Neger zu verbannen, und zwar ebenso wie jene Staaten nicht aus einem moralischen Motiv, einem Rechts- oder Freiheitsgefühl, sondern lediglich, weil die weiße Bevölkerung von Jahr zu Jahr an Zahl zunahm, der Sklave daher als Arbeiter entbehrlicher, dann überflüssig, schließlich zur Last wurde.

Das westindische System führte zur Entvölkerung Afrikas und zur Anfachung der Fehden unter den verschiedenen afrikanischen Stämmen — das nordamerikanische System zur allmäligen Verpflanzung des Negers in die Tropen, und über die Gränzen der Vereinigten Staaten hinausgedrungen, legte es in Liberia den Grund zu einer freien Negerrepublik.

In Westindien deutete ungeachtet des Verbots alles auf die Fortsetzung des Sklavenhandels. Bis auf den heutigen Tag wird nach Cuba nicht nur der Sklavenhandel fortgeführt, sondern in solcher Ausdehnung betrieben, daß die officiellen Schätzungen die Importation auf 23,000 per Jahr angeben. In den, den Engländern gehörenden, westindischen Inseln ist der Cooliehandel an die Stelle des Negerhandels getreten — der Apprentice an die

Stelle des Sklaven. Statt Schwarzer — Kupferfarbige, statt lebenslänglicher (d. h. durchschnittlich zehnjähriger) — achtjährige Dienstzeit; im übrigen ist die Behandlung oder Mißhandlung der Neger nicht verschieden von der der Coolies. — In Amerika deutete alles auf graduelle Emancipation, bis zur Zeit wo zu einer schnellern Erreichung des Zieles gewaltsam in diese natürliche Entwickelung eingegriffen wurde.

Eine gewaltsame Maaßregel der englischen Regierung schaffte in Westindien die Sklaverei mit einem Mal ab, und zwang die Pflanzer sich für diese Entäußerung ihres Eigenthums in Sklaven mit einer Compensation von 20,000,000 L. zu begnügen. — In Amerika sind ähnliche Maaßregeln mehrmals vorgeschlagen worden, aber gescheitert an der großen Summe, welche als Entschädigung zu zahlen sein würde, und die auf zwanzigmal so viel als die von England bezahlte zu veranschlagen ist. Als ein Mittel zur Umgehung dieser Schwierigkeit hat man schließlich Emancipation ohne Compensation befürwortet. Diesen sentimentalen Humanitätsbestrebungen auf Kosten Anderer widersetzten sich die Sklavenstaaten.

Wir wollen nun versuchen die Folgen, welche Emancipation in Westindien gehabt hat, näher zu beleuchten. Es wird sich dann von selbst die Frage beantworten, ob es wünschenswerth wäre, ähnliche Zustände in den Vereinigten Staaten zu schaffen, und bliebe dann nur noch zu untersuchen, ob Emancipation in den Vereinigten Staaten dieselben Folgen haben würde, wie in Westindien.

Zur Zeit der Emancipation in Westindien war es freilich beabsichtigt, daß der freie Neger einige Vorrechte haben sollte, in so fern als die Häfen des Mutterlandes seinem Product zu günstigern Bedingungen geöffnet bleiben sollten, als dem Product fremder Colonien. Bald stellte es sich aber heraus, daß der freie Neger, der keine Bedürfnisse hatte, für den daher auch nicht die Nothwendigkeit bestand zu deren Befriedigung sich anzustrengen, sich auf die Bebauung des zu seiner nothdürftigen Lebensfristung erforderlichen Ackerlandes beschränkte, wozu in jenem Clima das Pflanzen einiger perennirender Bananenbäume hinreichte.

Die Production von Zucker fiel daher sehr ab. In gleichem

Verhältniß stieg in England der Preis für Zucker, während Frachten, Commissionen, sowie auch die Einnahmen der Regierung für die auf Quantum erhobenen Zölle, bedeutend reducirt wurden. Billigen Zucker wollte aber das englische Volk, und Vermehrung der Zolleinnahmen die englische Regierung. Man ergriff den nächsten Ausweg, gab die Philanthropie für die freien Neger auf und öffnete die englischen Häfen auch den Producten der fremden Colonien, den Erzeugnissen der Sklavenarbeit spanischer und brasilianischer Pflanzer. War die Emancipation ein Rechtsbruch gegen die Pflanzer, so war dieser Beschluß ein nicht minder eclatanter gegen die Neger.

Die freien Neger in Westindien ihrer Herren und des zur Bebauung des Landes nothwendigen Capitals beraubt, (denn Land ohne Arbeiter zu seiner Bebauung hatte keinen Werth, und nach der Emancipation fand sich Niemand, der auf eine Plantage als Sicherheit Geld zu ihrer Bebauung vorgeschossen hätte,) sahen sich nun in dem englischen Markte der Concurrenz mit dem durch wohlorganisirte Sklavenarbeit in Cuba und Brasilien producirten Zucker exponirt, und mußten derselben natürlich unterliegen. In Zahlen ausgesprochen ist das Resultat in Jamaica folgendes:

Jährlicher Durchschnittsexport:

	Zucker. hogsheads.	Rum. puncheons.	Kaffee. Pfund.
1800 bis 1803 . .	124,000	44,000	14,600,000
1845 „ 1848 . .	44,000	17,000	6,000,000

Weit entfernt den Export von Zucker, Rum und Kaffee als den alleinigen Maaßstab gelten zu lassen für die Bestimmung der Höhe der Bildung, auf der die Population eines Landes steht, muß man aber doch zugeben, daß je mehr in einem Lande gearbeitet und producirt wird, um so rascher die Mittel sich ansammeln, welche die einzige solide Grundlage bilden, auf der allgemeine Bildung eines Volkes aufgebaut werden kann. Wo in einem Staate oder in irgend einer menschlichen Gesellschaft jedes Mitglied nur producirt, was erforderlich ist um den täglichen Lebensunterhalt zu fristen, steht diese Population im Vergleich mit

den Ansprüchen, die heute in Bezug auf Bildung und Cultur an ein Volk gemacht werden, auf der Stufe der Barbarei. In derselben wird sie auch so lange verharren, bis im Laufe der Zeit das Wachsen der Bedürfnisse Einzelner diese zu vermehrter Arbeit antreibt, bis eine dichter gewordene Bevölkerung und gleichzeitige Ansammlung von Capital, die bekannten Wechselwirkungen zwischen diesem und der Arbeit hervorbringen — Wechselwirkungen, die kurzsichtiger oder böswilliger Weise als Exploitation des Arbeiters durch das Capital bezeichnet worden sind, in denen wir aber nur die Alimentirung und Unterstützung der Arbeit in allen ihren Graden durch das Capital erkennen, welches zu erwerben direct oder indirect von Anfang bis zu Ende doch das Streben aller und jeder Arbeit ist.

Durch die Emancipation wurden dem Pflanzer die Arbeitskräfte plötzlich entzogen. Der freie Neger ohne Bedürfnisse arbeitet gewöhnlich wenig und immer unregelmäßig. Plantagen sind aber nur zu bebauen, wenn man mit Sicherheit auf Arbeitskräfte rechnen kann. Sich selbst überlassen sinkt der Neger rasch in jenen Zustand zurück, wo seine ganze Thätigkeit sich auf die Beschaffung seiner nothwendigsten Lebensbedürfnisse beschränkt.

Ueber die Folgen hiervon sagt ein Missionsbericht aus Jamaica von 1849:

„Missionsbestrebungen in Jamaica stoßen gegenwärtig auf große Hindernisse. Die Unterstützungen von der Regierung für Schulen und Kirchen nehmen ab, während Ackerbau und Handel der Colonie so darniederliegen, daß ihre Population unmöglich so viel wie früher für die Verbreitung des Wortes Gottes und den Unterricht der Jugend thun kann. Zahlreiche Neger verlassen in Folge hiervon die abandonirten Plantagen und ziehen sich in die Gebirge zurück, wo sie ihren Unterhalt spärlich fristen, zugleich aber auch allem Einfluß moralischer Zucht und Aufsicht sich entziehen. Die Folgen dieser Zustände sind verderblicher Art. Viele Missionäre und Lehrer, die nicht im Stande waren, gegen die großen Schwierigkeiten anzukämpfen, sind nach Europa zurückgekehrt, andere bereiten sich vor, ihnen zu folgen. Kirchen und

Schulen sind theils verlassen, theils in die Hände Unbefähigter übergegangen."

In 1852 schreibt die London-Times:

„Unsere Gesetzgebung ist durch die Sorge um die präsumirten Bedürfnisse des afrikanischen Sklaven influencirt gewesen. Nach der Emancipationsacte wurde für die Colonie eine besondere Taxe ausgeschrieben zu Gunsten der Civil- und religiösen Institute für den freigemachten Neger. Man gab sich der Hoffnung hin, daß diese schwarzen Unterthanen Englands sich bald mit ihren Mitbürgern assimiliren würden. Nach allen bis 1852 vorliegenden Berichten sind wir gezwungen zuzugeben, daß diese Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen sind. Der Neger hat mit seiner Freiheit weder Sinn zur Arbeit noch zur Moralität angenommen. Seine Unabhängigkeit ist wenig anders als die Freiheit eines ungezähmten Thieres. Da er keine der Beschränkungen kennt, welche die Civilisation dem Menschen auferlegt, so fühlt er auch nicht den Druck der an sie gebundenen Nothwendigkeiten. Seine natürlichen Bedürfnisse sind so leicht befriedigt, daß es seinerseits durchaus keiner Anstrengungen bedarf. Die Schwarzen daher, statt intelligente Ackerbauer, sind Landstreicher und squatters — d. h. Leute geworden, die sich irgendwo niederlassen, Land in Besitz nehmen, es theilweise bebauen, um es bald darauf in gleicher Weise mit anderm Lande wieder zu vertauschen — und es steht jetzt zu befürchten, daß dem Mangel an Bodencultur bald Mangel an Resourcen folgen wird, um die Population zu unterrichten und zu regieren. So drohend scheint dies, daß schon jetzt zahlreiche Vorstellungen gemacht worden sind, und zwar von Classen der Gesellschaft, welche sich bisher von aller Politik fern gehalten haben. Nicht nur Richter und Advocaten, sondern Bischöfe und Geistliche aller Secten in der Colonie haben es als ihre Ueberzeugung ausgesprochen, daß, wenn nicht bald Abhülfe stattfände, die religiösen und Erziehungs-Anstalten aufgegeben werden müssen, und die Masse der Population in Barbarei zurücksinken werde."

Zu sehr falschen Schlüssen würde es natürlich führen, wollte man die Verhältnisse in Jamaica als Norm für alle westindischen

Inseln aufstellen. Jamaica macht zwar, was die Mittheilungen über den Verfall daselbst betrifft, keine einzelstehende Ausnahme, denn in dem Bericht der 1850 vom englischen Parlament ernannten Commission über Guiana heißt es unter anderm wie folgt:

„Wo ganze Districte rasch veröden und mit Gebüsch sich wieder bedecken, und wo hier und da einige kleine Flecken Landes mit Gemüsen und Früchten um die Hütten der Ansiedler herum, alles sind, was von den einst blühenden Plantagen übrig geblieben ist, kann man sich nicht wundern, daß die gewöhnlichsten Merkmale der Civilisation rasch verschwinden, und daß in manchen Gegenden der Colonie in kurzer Zeit alle Reisegelegenheiten zu Lande abgeschnitten sein werden."

Dies sind natürliche Folgen der Herrenlosigkeit der Neger. Letztere, gewohnt zur Arbeit angetrieben zu werden und Andere für ihren Unterhalt sorgen zu lassen, sahen sich durch die Emancipation auf ihre eigenen Resourcen angewiesen. Das größte Maaß der Freiheit bestand für sie darin, sich jedem Einfluß ihrer frühern Herren zu entziehen, — daher die große Zerstreuung der bis dahin auf den Plantagen zusammengehaltenen Negerpopulation. Je größer die Inseln, um so schneller und leichter ging diese Entvölkerung der Plantagen vor sich. Hier und da, anfangs in der Nähe, später in größerer Entfernung, bauten die frei gewordenen Neger in einzelnen elenden Hütten sich an, und beschränkten ihre ganze Thätigkeit auf die Beschaffung des Nothwendigsten zur kümmerlichen Fristung ihres täglichen Unterhaltes. Für den Neger selbst entstand dadurch jener Zustand der Verwahrlosung, und für den Pflanzer der Mangel an Arbeitskräften, an welchem alle Bestrebungen, den allgemeinen Verfall zu verhindern, scheiterten.

Auf den verschiedenen Inseln bestand übrigens damals, eben so wie jetzt noch, große Verschiedenheit in Bezug auf Population und natürlich auch in Bezug auf die sich daraus ergebenden socialen Verhältnisse. Deutlich hervor tritt diese Verschiedenheit durch die in folgender Tabelle aufgeführten Populationsverhältnisse. Sie ist einem parliamentary bluebook vom 27. März 1863 entnommen:

Aufstellung über die Population

in den westindischen Colonien für das Jahr 1860/61 bis 31. März.

Werth d. Total-Export u. Import per Kopf in £.		Flächeninhalt in Quadratmiles.	Totalbevölkerung.	Weiße.	Farbige.	per Quadratmile. Weiße.	per Quadratmile. Farbige.
	Westindies.						
$2^3/_4$	Jamaica	6,400	441,255	13,816	427,439	$2^1/_6$	$66^5/_6$
9	Honduras	13,500	25,635	298	25,337	$^1/_4$	2
	Turks Island . . .	?	4,372	565	3,807	—	—
$7^1/_3$	Britisch Guiana . .	76,000	155,026	11,488	143,538	$^1/_7$	2
10	Trinidad	1,754	84,438	5,341	79,097	3	45
	Windward Islands.						
6	Barbadoes	166	152,727	16,594	136,133	100	802
5	St. Vincent . . .	131	31,220	2,347	29,408	18	224
4	Grenada	133	17,353	301	31,599	2	238
$3^1/_2$	Tobago	97	7,758	120	15,290	1	157
$3^1/_2$	St. Lucia	250	16,885	720	26,421	3	109
	Leeward Islands.						
6	Antiqua	108	40,862	2,556	33,856	23	313
3	Montserrat	47	3,581	—	—	—	—
8	St. Christopher und Anguilla	106	20,691	—	—	—	—
4	Nevis	50	5,596	28	9,791	$^1/_2$	196
$2^1/_2$	Virgin Islands . .	57	2,980	476	5,575	8	96
$2^1/_2$	Dominica	291	15,264	—	—	—	—
5	Total	99,090	1,075,595	54,630	967,294	$^1/_2$	$9^3/_4$

Eine nähere Betrachtung dieser Tabelle wird manche anscheinende Widersprüche auflösen helfen. Wenn in Jamaica, in Trinidad, ganz besonders aber in Britisch Guiana die Klagen über Mangel an Arbeitern zur Importation von Coolies geführt haben, so zeigt uns die Colonne der Population pro Quadratmile, daß jene drei Inseln sehr dünn bevölkert sind, indem Jamaica nur 66, Trinidad 45 und Guiana sogar nur 2 Farbige auf jeder Quadratmile zählt. Dagegen finden wir auf St. Vincent 224, auf Grenada 238, und auf Barbadoes sogar 802 freie Farbige auf jeder Quadratmile! während der dichtbevölkertste Sklavenstaat

in Nordamerika, South-Carolina, nur 13 Neger auf jeder Quadratmile aufzuweisen hat.

Unter welchen Verhältnissen freie Arbeit billiger ist als Sklavenarbeit, haben wir schon hervorgehoben. In sonderbarem Lichte erscheint aber das von den Abolitionisten so oft vorgebrachte Argument, daß weil Sklavenarbeit theurer, es deshalb im Interesse der Pflanzers sei, sich der billigern freien Negerarbeit zu bedienen und zu dem Zwecke die Sklaven frei zu geben.

Zur Begründung dieses Arguments werden immer jene Windward Islands aufgeführt, vorzugsweise Barbadoes, wo der Tagelohn für einen starken Arbeiter nicht mehr als 25 Cents beträgt. Ist dies aber eine Folge des freien Negerthums, oder des Umstandes, daß auf der Insel 802 Arbeiter in jede Quadratmile zusammengedrängt sind? Wäre Barbadoes nicht von Wasser umgeben, sondern gränzte — wie die Sklavenstaaten an die Territorien — an eine der weniger bevölkerten und größern Inseln wie Jamaica oder Britisch Guiana, würden dann die Pflanzer in Barbadoes ihre 802 Arbeiter per Quadratmile behalten und deren Lohn auf 25 Cents per Tag herabdrücken können? Ist es nicht natürlich, daß dieser billige Arbeitslohn Capital anzieht, und daß dadurch die Prosperität des Landes wächst? Ist es aber für den Arbeiter ein Glück, wenn durch Uebervölkerung der Tageslohn so gedrückt worden ist, daß die ganze Tagesarbeit nur eben hinreicht, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen? Wird nicht in den Staaten, wo die Arbeiter statt freier Schwarzer, freie Weiße sind, ein niedriger Tagelohn immer als ein Unglück für die sogenannte arbeitende Classe angesehen, und als Beweis angeführt, daß dieselbe auf einer sehr niedrigen Stufe der Bildung stehen müsse.

An Vergleichen der freien Arbeit mit der Sklavenarbeit fehlt es nicht, und gegen dieselben ist nichts einzuwenden. Nur die aus dem Resultat gezogenen Schlüsse sind nicht zu billigen. Wenn z. B. in einem Briefe des Gouverneurs Hincks von Barbadoes gesagt wird: „Hinsichtlich der verhältnißmäßigen Kosten von Sklavenarbeit und freier Arbeit kann ich data vorlegen, die zuverlässig sind. Dieselben sind mir von einem Pflanzer geliefert, der eine

Plantage von 300 Acres, ungefähr 12 Miles von einem Hafen entfernt, besitzt. Vor der Emancipation producirte derselbe jährlich mit Sklavenarbeit durchschnittlich 140 hogsheads Zucker nach dem heutigen Gewicht, und bedurfte dazu 230 Sklaven. Jetzt bearbeitet er seine Plantage mit 90 freien Arbeitern — 60 Erwachsenen und 30 unter 16 Jahren. Während der letzten sieben Jahre ist die Durchschnittsproduction 194 hogsheads gewesen. Die Totalausgaben waren Ls. 770. 16. —, oder Ls. 3. 19. 2 per hogshead von 1700 Pfund. Das Durchschnittsgewicht der Sklavenproduction war 1043 Pfund für jeden Sklaven — das der freien Arbeit 3660 Pfund für jeden freien Arbeiter. Um die Kosten der Sklavenarbeit zu finden, muß der Werth der 230 Sklaven ermittelt werden. Ich schätze denselben, was jedenfalls sehr niedrig erscheint, auf 50 L. jeden, also 11,500 L. Diese Summe zu 6% Zinsen, welches übrigens für solches Eigenthum viel zu niedrig gegriffen ist, würde 690 L. per annum machen. Die Ausgaben für Kleidung, Nahrung und Medicin schätze ich auf L. 3. 10. — für jeden, also 805 L., total 1495 L. oder L. 10. 12. — per hogshead, während dasselbe durch freie Arbeit für weniger als L. 4. — producirt wird" — wenn, sagen wir, dies eine richtige Berechnung ist, so gilt sie doch nur von Barbadoes, wo wie gesagt, der Arbeitslohn 25 Cents per Tag ist, kann aber nichts beweisen für Colonien und Staaten, wo der Arbeitslohn bedeutend höher, oder gar für solche Länder, wo, wie in den Territorien, Arbeiter nicht zu haben sind.

W. G. Sewell gibt in seinen sehr interessanten Mittheilungen über Westindien folgende vergleichende Tabelle der Kosten der Zuckerproduction:

	Zuckerproduction i. Pfunden.	Zahl der Arbeiter.	Durchschnittsproduction in Pfunden für jeden Arbeiter.	Kosten jedes Arbeiters per annum. Doll.	Kosten der Arbeit per Pfund. Cents.
Cuba	577,200,000	120,000	4,810	144. 30	3
Jamaica (Sklaven) . .	160,000,000	70,000	2,286	100. —	$4\frac{87}{100}$
„ (Freie) . . .	50,000,000	20,000	2,500	50. —	2
Trinidad	65,000,000	17,000	3,823	66. —	$1\frac{72}{100}$
Barbadoes	68,000,000	22,000	3,090	44. —	$1\frac{2}{5}$

Will man aber nun hieraus wirklich den Schluß ziehen, daß, weil in Barbadoes mit 802 Arbeitern per Quadratmile Zucker für $1^2/_5$ Cents per Pfund producirt werden kann, Abschaffung der Sklaverei in Cuba die spanischen Pflanzer in Stand setzen würde, ihren Zucker ebenso billig zu produciren!

Und was läßt sich am Ende mit der Behauptung beweisen, daß vor 40 Jahren bei Sklavenarbeit in Jamaica ein Pfund Zucker zu produciren $4^{37}/_{100}$ Cents kostete, während gegenwärtig bei freier Neger- und Coolie-Arbeit nur 2 Cents erforderlich sind, eine Berechnung, bei welcher der Einfluß der verbesserten und vermehrten Maschinen auf die Production ganz außer Acht gelassen ist. Will man denn den Schluß ziehen, daß die Sklaverei abgeschafft werden solle, damit der Pflanzer über billigere Arbeit verfüge und mehr verdiene!

Der Irrthum liegt darin, und wir kommen immer wieder darauf zurück, daß man die Prosperität der dichtbevölkerten Inseln als Folge der Abschaffung der Sklaverei geltend zu machen sucht — während bei einer natürlichen Entwickelung die Abschaffung der Sklaverei sich als eine unausbleibliche Folge der dichter werdenden Bevölkerung ergeben haben würde. In Barbadoes ist der Arbeitslohn nicht auf 25 Cents gefallen, weil man die Sklaven emancipirt hat. Ebenso wie in New-York und New-Jersey, so würde auch in Barbadoes ohne Emancipationsproclamation, das Anwachsen der Bevölkerung der Sklaverei ein Ende gemacht haben. Dazu hätte es keiner Gesetze und keiner Regierungsmaaßregeln bedurft. Kein Pflanzer wird weder in Barbadoes noch irgendwo, wo freie Arbeit zu 25 Cents per Tag zu haben ist, Sklavenarbeit vorziehen.

Die Emancipation in Westindien war für die größern Colonien Jamaica und Trinidad, wo die Bevölkerung verhältnißmäßig sehr klein war, eine gewaltsame Maaßregel, während sie auf den kleinern Inseln die daselbst unvermeidliche Abschaffung der Sklaverei nur um einige Jahre früher hervorrief, als es sonst ohne gewaltsamen Durchbruch bestehender Verhältnisse der Fall gewesen wäre.

Nur wenige Stimmen erheben sich heute, die behaupten, daß der erreichte Zweck für den großen Ruin, den die Maaßregel verursachte, entschädige, und je mehr und sorgfältiger die Verhältnisse beleuchtet werden, um so mehr nimmt die Zahl dieser Stimmen ab.

Natürlich werden die weniger bevölkerten Colonien sich nach und nach aus dem Zustande des Verfalls, in den sie nach der Emancipation versanken, wieder erheben. Einer der nothwendigsten Schritte dazu ist aber die Vermehrung der Arbeitskräfte.

Wir müssen daran festhalten, daß die Emancipation der Sklaven als gewaltsame Maaßregel nur dann gerechtfertigt erscheinen kann, wenn durch sie der Zweck erreicht wird den Sklaven nicht nur frei und herrenlos, sondern auch in der Gesammtbevölkerung als freien gleichberechtigten Bürger zu einem das Wohl der Gesammtheit fördernden Mitglied zu machen. Daß dieser Zweck in Jamaica, Trinidad, Guiana ganz verfehlt ist, bedarf keiner weitern Erwähnung. Fragen wir aber, in wie weit derselbe in dem so gepriesenen Barbadoes erreicht ist, so gibt uns in Bezug auf die socialen Verhältnisse daselbst Sewell folgende Antwort:

„Der Kastenunterschied wird in Barbadoes strenger beobachtet, wie in irgend einer andern englisch-westindischen Colonie. Ein Tropfen Negerblut reicht hin, aus der Gesellschaft der Weißen auszuschließen. Der farbige Nachkomme eines noch so hochgestellten und einflußreichen Weißen kann keinen Anspruch auf eine sociale Position erheben, und energischer noch sind hierin die Frauen. Nichtsdestoweniger ist die Vermischung der beiden Racen sehr allgemein, und das Zusammenleben der Geschlechter wird von einer Gesellschaft geduldet, die eine Heirath zwischen den verschiedenen Farben verabscheut und verdammt. Es gibt Fälle, obwohl selten, daß Weiße Mulattinnen geheirathet haben, doch können wir keinen aufführen, wo der Weiße ein geborener Barbadier ist. Der Weiße, der Eine aus der gemischten Kaste heirathet, ist gewöhnlich ein Engländer, der ohne Vorurtheil gegen die Race nach Westindien kommt, und den Gefühlen fremd ist, welche im Geheimen die ganze Gesellschaft in Barbadoes durchdringen. Aber

es ist nicht allein die äußere Farbe, welche diese Gränzlinie zieht, eine Kluft bildet, welche für Alle unübersteiglich scheint, deren Handlungen durch die öffentliche Meinung influencirt werden. Die Herkunft eines Jeden auf der Insel ist bekannt, und der entfernteste unglückliche Nachkomme eines Afrikaners wird aus der Gesellschaft in Barbadoes ausgestoßen. Es wäre freilich unpassend diese Behauptung durch namhafte Beispiele zu bekräftigen. Es bedarf auch da keiner einzelnen Fälle, wo Menschen beider Geschlechter, ohne die geringste Spur der Farbe, die sächsischen Züge des Vaters und alle Vorzüge einer guten Erziehung an sich tragend, doch aus der Gesellschaft ausgeschlossen bleiben, die sich zu einer höherbegabten menschlichen Race zählt. Aus dieser Vermischung der Afrikaner und der Angelsachsen und der Absperrung der letztern, bildete sich die vermischte Kaste, die jetzt ein Volk für sich ist, weder ganz afrikanisch noch europäisch, und das daher eigens Westindien angehört. Diese Classe, die eigentliche Mittelclasse, ist sehr groß, geistig entwickelt und nimmt rasch zu. Sie besteht aus kleinen Grundbesitzern, Händlern, Commis, Handwerkern, Mechanikern ꝛc. Von den Weißen ausgeschlossen, weil sie ihnen nicht ebenbürtig, von den Schwarzen getrennt, weil sie ihnen bei Weitem überlegen sind, erhalten sie doch fortwährend Zuwachs von beiden. Ihre politischen Sympathien sind freilich mit den Schwarzen, da die Kluft zwischen Mulatten und Negern nicht so tief ist, wie diejenige zwischen Mulatten und Weißen. Im erstern Falle ist die Möglichkeit da, von der niedrigsten Stufe zur Mittelclasse hinanzusteigen — von der Mittelclasse zur privilegirten weißen, gibt es aber keinen Weg. Der Umstand, daß die vermischte Kaste alle die Unwürdigkeiten zu ertragen hat, welche der afrikanischen Race aufgebürdet werden, erweckt ein bitteres Gefühl des Hasses gegen die herrschende Race, und in demselben Verhältniß wie sie an Zahl zunimmt und mehr und mehr politischen und moralischen Einfluß in der Gesammtheit gewinnt zur Leitung der Leidenschaften, Wünsche und Bestrebungen der ganzen farbigen Bevölkerung, in demselben Verhältniß wächst sie zu einer mächtigen Partei heran, die früher oder später ausgesöhnt und beschwich-

tigt werden muß. Die geistigen Kräfte der Weißen so wie die Leidenschaften der Schwarzen erbend, ist die vermischte Race ganz geeignet der bestehenden Anomalie der Regierung erfolgreich zu widerstehen, die Oligarchie der Pflanzer zu brechen und für sich politische Gleichheit, wenn nicht gar politische Vorrechte auszuwirken. Dieser Erfolg der in der Entwickelung begriffenen Emancipation steht noch zu erwarten. Es ist eine nothwendige Folge der ursprünglichen Freiheitserklärung, daß diese Farbigen, welche vollkommen verstehen und zu würdigen wissen, was Freiheit ist, auch die Rechte der freien Bürger und namentlich das Recht zu stimmen, erhalten müssen. Sie werden darauf bestehen in der Legislatur vollständig vertreten zu sein und werden sich mit nichts Geringerem zufrieden geben. Die sociale Frage ist schwer zu lösen, und so lange sie nicht gelöst wird, so lange der Farbige trotz aller gleichen Geistes Entwickelung, Erziehung und Reichthums doch von dem Weißen als ihm untergeordnet betrachtet wird, so lange wird das gehässige Gefühl zwischen beiden fortleben. Und dieses Gefühl wird in demselben Verhältnisse stärker werden, als die Mulatten an Zahl, Einfluß und Entwickelung wachsen. Es würde hart erscheinen zu sagen, daß die Weißen, weil sie in der Minorität sind, ihre sogenannten Vorurtheile aufgeben sollten. Diese Vorurtheile dürfen uns nicht erstaunen, ja wunderbar wäre es, wenn sie nicht beständen, da die Mehrzahl der weißen Einwohner sich noch der Zeit entsinnen, wo das Volk, welches jetzt gleiche Rechte beansprucht, ihre Sklaven waren. Begreiflich ist es uns daher, wie empfindlich die Vereinigung der Weißen und Farbigen jenen erscheinen muß. Aber erst nach langem Aufenthalt auf der Insel wird der Fremde anfangen den Abscheu zu begreifen, der einen weißen Barbadier erfüllt, wenn von einer ehelichen Verbindung mit einer Kreolin afrikanischen Ursprungs die Rede ist, sollte sie auch noch so schön und hellfarbig sein." —

Wir haben hier aus dem Jahre 1859 einen Zustand geschildert von socialen Verhältnissen auf einer kleinen Insel von 166 Quadratmiles mit 16594 Weißen und 136133 Farbigen als Gesammtbevölkerung — einen Zustand, der in obigen Zeilen als

eine Stufe der Emancipation bezeichnet ist zu einer weitern aber unbekannten und ungewissen fernern Entwickelung. Was diese sein wird, muß abgewartet werden. Unter diesen Umständen kann es nicht überraschen, wenn auch solche Amerikaner, die keine Sklavenhalter sind, sich weigern in einem Theile ihres Landes mit vier Millionen Sklaven auf so großartigem Fuße ein Experiment zu machen.

Folgende beide Tabellen geben eine Uebersicht über die Populationsverhältnisse der Farbigen und Weißen in den Vereinigten Staaten zum Vergleich mit der oben für Westindien mitgetheilten Aufstellung.

Population

der 15 Sklavenstaaten in Nordamerika zum Vergleich mit den Populationsverhältnissen in Westindien.

Staaten.	Quadrat-miles.	Total-Einwohner.	auf jede Quadratmile		
			Weiße.	freie Farbige.	Sklaven.
Delaware	2,120	112,216	43	9	1
Maryland	11,124	687,049	47	8	8
Missouri	67,380	1,182,012	16	1/20	2
Kentucky	37,680	1,155,684	22	1/3	6
Virginia	61,352	1,596,318	17	1	8
Alabama	50,722	964,201	10	1/25	8
Arkansas	52,198	435,450	6	—	2
Florida	59,268	140,425	1	—	1
Georgia	58,000	1,057,286	10	1/20	8
Louisiana	41,255	708,002	9	1/2	8
Mississippi	47,156	791,305	7	—	9
North-Carolina	45,000	992,622	14	1	7
South-Carolina	30,213	703,708	9	1/3	13
Tennessee	45,600	1,109,801	18	1/7	5
Texas	237,504	604,215	2	—	3/4

Populationsverhältnisse

in denjenigen freien Staaten, welche die meisten freien farbigen Einwohner zählen.

New-York	50,519	3,880,735	64	1	—
New-Jersey	8,320	672,035	81	3	—
Pennsylvania	46,000	2,906,115	62	1	—
Ohio	39,964	2,339,502	57	1	—
Indiana	33,809	1,350,428	40	1/4	—
Massachusetts	7,800	1,231,066	156	1	—
Connecticut	4,730	460,147	51	2	—

Während auf allen westindischen Inseln die farbige Population größer — in Barbadoes achtmal, in Jamaica dreißigmal, in Trinidad fünfzehnmal so groß — ist wie die weiße, sind unter den Sklavenstaaten nur die beiden South-Carolina und Mississippi, wo die Farbigen die Weißen an Zahl übertreffen und zwar in ersterm 13 Farbige auf 9 Weiße, in letzterm 9 Farbige auf 7 Weiße. In den freien Staaten verschwindet die farbige Population fast ganz unter der überwiegend größern weißen Bevölkerung.

In den Staaten, wo die freien Neger wie in New-York und Pennsylvania nur in geringer Anzahl angetroffen werden, beschäftigen sie sich hauptsächlich mit untergeordnetem Dienst und Handleistungen, und wenn sich ihre Zahl nicht durch entlaufene Sklaven jährlich rekrutirte, so würden sie bald ganz aus jenen Staaten verschwinden. In den Sklavenstaaten dagegen wie Kentucky und Virginia würde für die große Anzahl der Neger jene Art Beschäftigungen nicht ausreichen, um in ihnen die Mittel zur Existenz zu finden, und directe Concurrenz in der Arbeit mit den Weißen würde bald zu Reibungen mit dem freien Neger führen. Der Kampf der Racen würde dann bald losbrechen, wie er jetzt in San Domingo geführt wird, und man darf wohl annehmen und muß, falls keine andere Alternative gestellt ist, auch wünschen, daß in demselben die caucasische den Sieg davon trage. Im Kleinen haben wir diesen Kampf im vorigen Jahre in New-York gesehen.

Wo bisher im Norden die Staatsregierungen die Abschaffung der Sklaverei decretirt haben, geschah es immer erst nachdem aus ökonomischen Gründen die Sklaveninhaber die Sklaven bereits aufgegeben hatten, so daß z. B. als 1848 die Legislatur von Connecticut, in welchem Staate sich zu jener Zeit nur noch ein Dutzend Sklaven befanden, — nach dem Census von 1840 nur 17 — die Abschaffung der Sklaverei decretirte, den Herren die Pflicht auferlegt werden mußte, für den Unterhalt dieser meist alten Sklaven bis an deren Lebensende zu sorgen.

Wenn Kentucky und Virginia dem Beispiel von Pennsylvania folgend weiße Arbeiter in größerer Zahl aufnehmen, so

werden die Sklaven und mit ihnen die Sklaverei aus den Staaten verdrängt werden. Dies gilt aber auch von allen Staaten am mexicanischen Golf. So nützlich gegenwärtig auch die Sklavenarbeit in jenen Gegenden erscheint, so liegt doch nichts vor, zu bezweifeln, daß diese Länder mit der Zeit durch weiße, und ausschließlich durch weiße Arbeiter bebaut werden, denn selbst in Florida und Louisiana würde das Clima dem Weißen dies nicht unmöglich machen.

Als Bestimmung des Negers würde es hiernach erscheinen in die Tropen zurückgedrängt zu werden. Aber selbst zugegeben, daß die Tropen die natürliche Heimath des Negers und daß seine Verpflanzung dahin, woher er gewaltsam entführt worden, zweckmäßig sei, so läßt sich dagegen einwenden, daß dieses wünschenswerthe Ziel auf andere Weise als durch allmälige Verpflanzung zu erreichen, und daß Emancipation der kürzere richtigere Weg sei. Dieser Einwurf wird bestritten und gegen die Behauptung seitens der Anhänger des Systems allmäliger Verpflanzung angeführt, daß dieselbe sich nicht auf Erfahrung basire, daß vielmehr die Geschichte überall zeige, daß eine Negernation oder ein Negerstamm nie über die Bildungsstufe des Nomadenlebens sich selbst emporgehoben habe, so wie daß da, wo der Contact mit andern Racen den Neger über diese Stufe erhoben habe, er immer wieder auf oder unter dieselbe zurückgesunken ist, sobald er diesem fremden Einfluß entzogen wurde. In Afrika selbst finden wir den Neger nach einer 4000jährigen Vergangenheit noch auf der Stufe der Barbarei. Aber auch auf Hayti, Jamaica und in Central-Amerika, wo der Neger aus der Sklaverei zum freien Negerstaate überging, finden wir da, wo die Race sich selbst überlassen, sie auf der Rückkehr zur Barbarei.

In Climaten, die seiner Natur nicht zusagen, geht der Neger unter; aus Ländern, in denen er in fortwährenden Contact mit einer dichten auf höherer Bildungsstufe stehenden Bevölkerung kommt, verschwindet er; und da, wo ein mildes Clima und die Abwesenheit einer ihm überlegenen Race und des Schutzes intelligenter Herren, ihm gestattet seinen Character zu entfalten, kehrt

er immer auf den Normalzustand afrikanischer Bildung zurück, wie in Hayti und Central-Amerika. Denn der freie Schwarze, der Subordination der Weißen entzogen, bestrebt sich nicht deren höhere Intelligenz nachzuahmen, sondern sinkt von Generation zu Generation in seinen Naturzustand zurück, so lange, bis dann wieder von Außen umgestaltend in unerträglich gewordene Verhältnisse gewaltsam eingegriffen wird. Vor zwei Jahren ist solches noch durch die spanische Expedition nach San Domingo geschehen, deren Tragweite in Bezug auf die Position der Neger auf jener Insel sich erst später deutlich herausstellen wird. Durch dieselbe ist jedenfalls verhindert, daß die weiße Race von der Insel ganz verdrängt worden wäre durch eine Negerpopulation, die aus der schönsten Insel Westindiens sich selbst überlassen, einen Barbarenstaat gebildet hätte.

Schließlich müssen wir nun noch die Ansicht widerlegen, daß die Bevölkerung in den Sklavenstaaten aus einigen wenigen Sklaveninhabern, die eine Pflanzeraristokratie bilden, aus einer großen Anzahl Sklaven und aus einem zahlreichen weißen Proletariat, den sogenannten mean whites bestehe. Ein Blick auf die Tabelle genügt sich von dem Grundlosen dieser Behauptung zu überzeugen. Im Jahre 1850 waren die damals 3,204,347 Sklaven unter 347,525 Eigenthümer, wie folgt, vertheilt:

2	Eigenthümer,	von denen jeder . . .	1000	Sklaven
9	„	„ „ „	500 bis 1000	„
56	„	„ „ „	300 „ 500	„
187	„	„ „ „	200 „ 300	„
1,479	„	„ „ „	100 „ 200	„
29,733	„	„ „ „	10 „ 20	„
316,059	„	„ „ „	weniger als 10	„ besaß.

Fast $^{19}/_{20}$ der ganzen weißen Bevölkerung in den Sklavenstaaten sind demnach keine Sklavenhalter. Sollen diese nun alle Proletarier, mean whites, ohne Mittel und Einfluß sein?

Die Bezeichnung mean white (erbärmlicher armer Weißer) verdankt der nichtsklavenbesitzende Amerikaner in den Sklavenstaaten den Negern. Eben so wie im Norden der freie Neger, welcher

sich zu den geringen Dienstleistungen namentlich in Haushaltungen und Hotels als Kutscher, Koch, Kellner, Barbier, Lastträger anbietet, als ein Eindringling in ihr Terrain von den deutschen und irländischen Arbeitsuchenden betrachtet wird, so ist umgekehrt in den Sklavenstaaten derjenige Weiße, welcher in der Absicht seinen Unterhalt durch die Verrichtung solcher Arbeiten zu fristen, einwandert, dem Sklaven, der diese Dienstleistungen der beschwerlichern Arbeit auf den Plantagen bei weitem vorzieht, eine verhaßte Concurrenz. Wie im Norden, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet, der freie Neger von den weißen Arbeitern behandelt wird, haben wir bei den Aufständen in New-York im vorigen Jahre gesehen. Im Süden steht natürlich auch der geringste Weiße hoch über jedem Sklaven — letzterm bleibt also nichts übrig als sich durch eine, seiner Ansicht nach, beschimpfende Benennung zu rächen. Daher der Ausdruck mean white — denn des Negers Ideal eines Weißen ist ein reicher Pflanzer, mit großen Plantagen, einem palastartigen Wohnhause und recht vielen Sklaven. Man lache nicht über die Einfalt des Negers — ist doch auch des demokratischen Engländers Ideal stets ein reicher Lord.

Die Behauptung, daß die $^{19}/_{20}$ der nicht sklavenhaltenden Bevölkerung im Süden, in einem andern Sinne als den von den Negern ihr beigemessenen aus mean whites bestände, d. h. aus Proletariern, kann nur Unwissenheit oder der Absicht entspringen, irre zu leiten. Der ganze Kaufmannstand, alle Professionisten, Aerzte, Advokaten, Gelehrte, alle Krämer und Handwerker zählen dazu, und sie stehen politisch auf ganz gleicher Stufe mit dem Sklavenhalter. Nur der weiße Tagelöhner, der europäische Proletarier, der den Neger in den niedrigsten Handleistungen direct Concurrenz zu machen sucht, bildet im Süden die Classe, welche oft lebhafte Sympathien in den Schriften der Abolitionisten erregt, dieselbe, ist aber wie es in der Natur der Sache liegt, nur sehr schwach vertreten. Die meisten, die zu derselben zu gehören das Unglück haben, sind neue Einwanderer vom Norden oder von Europa, welche Unkenntniß der Verhältnisse vor der Zeit nach dem Süden geführt hat, und denen entweder die Energie fehlt zu-

rückzukehren, oder die Fähigkeiten sich in den Handwerkerstand hinauf zu arbeiten.

Die große Racenfeindlichkeit verhindert ein Zusammenleben und Vermischen des freien Negers mit dem Weißen. Niemand wird aufrichtig der Meinung sein, daß es für Amerika wünschenswerth d. h. das physische und moralische Wohl der Weißen und der Schwarzen fördernd sei, Zustände zu schaffen, wie sie jetzt in Westindien bestehen. Auf dem ganzen Continent von den freien Staaten an bis nach Mexico hinunter, treten in den climatischen Verhältnissen der caucasischen Race keine großen Hindernisse entgegen; es scheint daher, als ob mit der Zeit, wo alle Theile desselben in gleichem Maaße, wie es im Norden schon geschehen, durch weiße Arbeiter so angebaut sind, daß in keinem derselben Sklavenarbeit sich länger bezahlt macht, das natürliche Ende der Sklaverei in Amerika gekommen sei. Allmälig würde diese Abschaffung der Sklaverei aber nur zu erreichen sein durch Voranschreiten auf dem bisherigen Wege der Verpflanzung. Nichts scheint da natürlicher als eine Wiederverpflanzung des durch die Sklaverei zur Freiheit befähigtern Afrikaners in seine ursprüngliche Heimath. Ein im Jahre 1816 von Henry Clay im Congreß gestellter Antrag in diesem Geiste führte 1820 zur Gründung der Negerrepublik Liberia auf der Westküste von Afrika, die mit freien Negern von den Vereinigten Staaten bevölkert wurde. Durch das fanatische Eingreifen der Abolitionisten ist diese Colonie in ihrer Entwickelung aufgehalten worden. Vielleicht wird man mit doppeltem Eifer darauf zurückkommen, nachdem der gegenwärtige Krieg beendigt ist, und ruhige Ueberlegung zur Fassung practischer Beschlüsse an die Stelle der leidenschaftlichen Aufregung bei den sich bekämpfenden Parteien tritt.

Die Trennung.

Nach den vorangegangenen Mittheilungen kann über die Ursache des Zerwürfnisses zwischen dem Norden und Süden keine große Meinungsverschiedenheit mehr herrschen. Man hat Anfangs viel vom Tarif, Freihandel ꝛc. gesprochen, jedoch ist man jetzt ziemlich einig darüber, daß die Sklavenfrage den Streit hervorgerufen hat, und an officieller Bestätigung fehlt es nicht. Eine solche finden wir schon in der Message des Präsidenten Buchanan vom 3. December 1860 laut folgendem Auszuge:

„Keine Nation hat je sich so großer materieller Prosperität zu erfreuen gehabt, wie wir bis auf die jüngste Zeit. Weshalb herrscht denn jetzt so große Unzufriedenheit und weshalb ist die Union der Staaten, der wir Alle diesen Segen verdanken, mit Auflösung bedroht? Die langanhaltende und maaßlose Einmischung des Volkes im Norden in die Sklavenfrage der südlichen Staaten hat endlich ihre natürlichen Früchte getragen. Die verschiedenen Theile der Union stehen jetzt einander gegenüber und die Zeit ist gekommen, vor der unser Vater des Vaterlandes so sehr gewarnt hat, die Zeit, wo durch geographische Lage bedingt, feindliche Parteien sich gebildet haben. Dies rührt nicht allein von den Ansprüchen her, welche der Congreß oder die Territorial-Legislaturen machen, Sklaverei von den Territorien auszuschließen, auch nicht von den Bestrebungen der verschiedenen Staaten die Ausführung des Gesetzes, zur Einbringung flüchtiger Sklaven zu verhindern. Derartige Einmischungen würde der Süden ohne Gefahr für das Bestehen der Union haben ertragen können, wie andere ertragen worden sind, in der Hoffnung, daß Zeit und Nachdenken sich als die besten Mittel zu ihrer Beseitigung erweisen würden. Das Drohende der Gefahr entsteht nicht so sehr aus diesen Veranlassungen, als aus der unaufhörlichen und heftigen Agitation der Sklavenfrage im Norden während der letzten 25 Jahre. Diese übt jetzt endlich ihren nachtheiligen Einfluß auf die Sklaven aus, denen sie vague Freiheitsideen beibringt. Als Folge hiervon wird das Gefühl persönlicher Sicherheit in den Familien der südlichen

Staaten untergraben. Das Gefühl des häuslichen Friedens ist verdrängt durch Befürchtungen von Sklavenaufständen. Manche Mutter beschließt den Tag mit banger Besorgniß über das, was ihr und ihren Kindern der folgende Morgen bringen werde. — Sollte diese Befürchtung häuslicher Gefahr — ob sie nun gegründet ist oder nicht, bleibt sich gleich — um sich greifen, und die Massen des Volkes im Süden erfüllen, so wird Auflösung der Union unvermeidlich sein. Selbsterhaltung ist das erste Gesetz der Natur, und ist dem Menschen von seinem Schöpfer zu den weisesten Zwecken eingepflanzt. Keine politische Union, welche Vortheile dieselbe auch in jeder andern Hinsicht bieten mag, kann von langer Dauer sein, wenn als natürliche Folge derselben die Wohnungen und der Aufenthalt von fast der Hälfte der dabei Betheiligten fortwährend und ohne Hoffnung einer Aenderung unsicher gemacht werden. Früher oder später müssen die Bande einer solchen Union aufgelöst werden. Es ist meine Ueberzeugung, daß dieser schlimme Moment noch fern ist. Laßt uns aber in Zeiten gewarnt sein und die Ursache der Gefahr hinwegräumen. Es ist nicht zu läugnen, daß während 25 Jahren im Norden fortwährend gegen die Sklaverei im Süden agitirt worden ist. . . . .

„Diese Agitation ist genährt worden durch die Presse, durch das Verfahren von Staats- und Stadtconventionen, durch abolitionistische Predigten und Vorlesungen. Die Zeit der Congreßsitzungen ist mit heftigen Reden über diesen nie endenden Gegenstand ausgefüllt worden, und Aufruhr predigende Schriften, herausgegeben unter bekannten Namen, sind von hier über alle Theile der Union verbreitet worden. . . . .

„Wie leicht wäre es für das amerikanische Volk, die Sklavenfrage für immer zu erledigen, und Frieden und Einigkeit diesem aufgeregten Lande wiederzugeben! — Das Volk, nur das Volk kann dieses thun. Alles, was dazu erforderlich ist, und was die Sklavenstaaten verlangen, ist, daß man sie in Ruhe lasse, und ihnen gestatte ihre eigenen Angelegenheiten in ihrer eigenen Weise zu leiten. Als souveräne Staaten sind sie und sie allein Gott und der Welt verantwortlich für die in ihnen bestehende Sklaverei.

Das Volk des Nordens ist eben so wenig verantwortlich für die Sklaverei, und hat auch kein größeres Recht sich hineinzumischen, als wie für und in ähnliche Institutionen, die in Rußland und Brasilien bestehen. Ich rechne auf dessen gesunde Vernunft und patriotische Nachsicht. Ohne seine Hülfe liegt es nicht in der Macht irgend eines Präsidenten, was auch seine eigenen politischen Neigungen sein mögen, Frieden und Einigkeit unter den Staaten wieder herzustellen. Unter unserer Constitution und unseren Gesetzen ist seine Macht höchstweise beschränkt, und er allein kann weder zum Guten noch zum Bösen in einer so wichtigen Frage von großem Einfluß sein.

„Dies führt mich zu der Bemerkung, daß die Wahl irgend eines unsrer Mitbürger zum Amt des Präsidenten, an und für sich kein genügender Grund für die Auflösung der Union ist. Man führt als einen Grund für sofortige Trennung an, daß den südlichen Staaten in den gemeinschaftlichen Territorien gleiche Rechte mit den übrigen Staaten nicht gestattet sind.

„Durch welche Autorität sind diese nicht gestattet? Nicht durch den Congreß, der nie ein Gesetz erlassen hat, und ich glaube nie erlassen wird, um Sklaverei von den Territorien auszuschließen, auch sicher nicht von dem höchsten Gerichtshof, der feierlich erklärt hat, daß Sklaven Eigenthum sind, und wie anderes Eigenthum von den Besitzern in die gemeinschaftlichen Territorien mitgenommen und dort unter dem Schutz der Constitution gehalten werden können. . . . .

„Diejenigen, welche von dem Urtheil unseres höchsten constitutionellen Tribunals an Volksversammlungen appellirt haben, wollen, wenn sie könnten, eine Territorial-Legislatur mit der Befugniß bekleiden, das heilige Recht des Eigenthums abzuschaffen.

„Diese Befugniß ist dem Congreß durch die Federal-Constitution ausdrücklich abgesprochen."

Diese Bemerkungen wurden hervorgerufen durch die Beschlüsse der abolitionistischen Convention in Chicago im Herbste 1860, welche die Wahl von Abraham Lincoln zum Präsidenten betrieb, und deren Programm folgende beiden Paragraphen enthielt:

7. „Daß das neue Dogma, wonach die Constitution schon an und für sich die Verpflanzung von Sklaverei in die Territorien der Vereinigten Staaten sanctionirt, eine gefährliche politische Ketzerei ist, abweichend von den ausdrücklichen Verwahrungen der Constitution selbst, von gleichzeitiger Auslegung derselben, und von legislativen und juridischen Antecedentien; revolutionär in seiner Tendenz, und den Frieden und die Eintracht des Landes untergrabend."

8. „Daß die ausdrückliche Bedingung aller Territorien der Vereinigten Staaten die Freiheit sei; daß, da unsere republikanischen Väter, als sie die Sklaverei in dem ganzen nationalen Territorium abgeschafft hatten, verordneten, daß „Niemand des Lebens, der Freiheit oder des Eigenthums verlustig gehen solle ohne vorheriges Gerichtsverfahren", es unsere Pflicht ist, durch Erlassung von Gesetzen nöthigen Falls diese Verordnung der Constitution gegen alle Versuche, ihr zuwider zu handeln, zu schützen; und daß wir weder die Autorität des Congresses, der Territorial-Legislaturen noch irgend Jemandes anerkennen, in irgend einem Territorium der Vereinigten Staaten der Sklaverei legale Existenz zu geben."

Vieles hierin mag Drohung gewesen sein, führte aber natürlich dazu, die Gegenpartei noch mehr zu reizen. Die Territorien standen unter nationaler Oberhoheit; alle sie betreffenden Fragen sind daher Sache des Congresses, und die Autorität des Congresses nicht anzuerkennen, mußte zu extremen Gegendemonstrationen führen.

Wie bei den 13 Provinzen, welche von England abfielen, die Unabhängigkeitsdeclaration zur Rechtfertigung der revolutionären Schritte abgefaßt wurde, so liegt in Bezug auf diese Trennung des Südens in der Ordonnance des Staates South-Carolina vom 20. December 1860 ein officielles Document vor, welches in seinen Hauptpunkten, wie folgt, lautet:

Auszug aus der Ausscheidungserklärung des Staates South-Carolina, 20. December 1860, nachdem Lincoln im November ge-

wählt, um am 4. März 1861 sein Amt als Präsident der Vereinigten Staaten anzutreten:

„Wir, das Volk von South-Carolina, in Convention versammelt, erklären hiermit die von uns in der Convention vom 23. Mai 1788 erlassene Ordonnance, gemäß welcher die Constitution der Vereinigten Staaten von Amerika ratificirt wurde, für null und nichtig, und die Union zwischen South-Carolina und den übrigen Staaten unter der Benennung der Vereinigten Staaten von Amerika ist hiermit aufgelöst.

„Und nachdem nun der Staat von South-Carolina seine separate und gleiche Stelle unter den Nationen wieder eingenommen hat, glaubt derselbe es sich selbst schuldig zu sein, den übrigen Staaten von Amerika und den Nationen der Welt die Gründe vorzulegen, welche ihn zu diesem Schritt veranlaßt haben.

„Wir behaupten, daß in jedem Vertrag zwischen zwei Parteien die Verpflichtungen gegenseitig sind; daß die Nichterfüllung derselben seitens einer Partei, die andere ihrer Verpflichtungen überhebt, und daß in Verträgen, wo kein Schiedsrichter ernannt worden ist, es dem Urtheil jeder Partei selbst anheimgestellt ist, über Fälle der Nichterfüllung und deren Folgen zu entscheiden.

„In dem gegenwärtigen Falle ist die Thatsache der Nichterfüllung offenkundig. Wir behaupten, daß 14 Staaten während einer Reihe von Jahren vorsätzlich sich geweigert haben, ihren constitutionellen Verpflichtungen nachzukommen, und wir verweisen auf ihre eigenen Gesetze als Beweise.

(Gesetze zur Sicherung der persönlichen Freiheit, welche in verschiedenen nördlichen Staaten den Gesetzen der Vereinigten Staaten über die Auslieferung entflohener Sklaven entgegenwirken.)

„Die Constitution der Vereinigten Staaten verordnet in ihrem Artikel IV wie folgt:

„Niemand, der in einem Staate dienst- oder arbeitspflichtig ist, gemäß den daselbst bestehenden Gesetzen, und der in einen anderen Staat entweicht, soll in Folge irgend eines in diesem bestehenden Gesetzes oder Verordnung von solcher Dienst- oder Arbeitspflicht entbunden werden, sondern soll auf Reclamation dessen,

der Anrecht an diese Dienst- oder Arbeitspflichtigkeit hat, ausgeliefert werden."

„Diese Bestimmung war so wesentlich für das geschlossene Bündniß, daß ohne dieselbe dieses nie zu Stande gekommen wäre. Der größere Theil der contrahirenden Parteien hielt Sklaven, und hatte vorher den Werth, den er auf diese Bestimmung legte, schon dadurch bekundet, daß er sie zu einer Bedingung in der Ordonnance für die Regierung des Territoriums machte, welches Virginia an die Vereinigten Staaten abtrat. Die Staaten Maine, New-Hampshire, Vermont, Massachusetts, Connecticut, Rhode-Island, New-York, Pennsylvania, Illinois, Indiana, Michigan, Wisconsin und Jowa haben Gesetze erlassen, welche entweder die Verordnungen des Congresses annulliren, oder die Versuche dieselben auszuführen vereiteln. In verschiedenen dieser Staaten ist der Flüchtling seiner Dienst- und Arbeitspflicht entbunden, und in keinem derselben sind die Staatsregierungen den Verfügungen der Nationalregierung nachgekommen.

„Auf diese Weise ist der constitutionelle Vertrag geflissentlich gebrochen und unberücksichtigt gelassen worden seitens der nicht Sklaven haltenden Staaten und daraus ergiebt sich als Folge, daß South-Carolina seiner Verpflichtungen entbunden ist.

„Die Zwecke, zu denen die Constitution vereinbart wurde, sind in ihr selbst ausgesprochen, wie folgt: „um eine innigere Union zu bilden, Gerechtigkeit und die innere Ruhe herzustellen, für die gemeinsame Vertheidigung zu sorgen, das allgemeine Wohl zu fördern, und uns sowohl als unsern Nachkommen den Segen der Freiheit zu sichern."

„Man trachtete diese Zwecke durch Bildung einer Federal-Regierung zu erreichen, in welcher jeder einzelne Staat als gleich berechtigt betrachtet wurde, und unbeschränkte Macht über seine eigenen Institutionen behielt. Das Eigenthumsrecht in Sklaven war dadurch anerkannt, daß freie Personen besondere politische Rechte erhielten, daß ihnen allein das Repräsentationsrecht zukam, und sie für drei Fünftel der Anzahl ihrer Sklaven direct besteuert wurden; daß die Importation von Sklaven für die Dauer von

20 Jahren gestattet, und daß die Auslieferung flüchtiger Arbeitspflichtiger zur Bedingung gemacht wurde.

„Wir behaupten, daß diese Zwecke, für welche diese Regierung constituirt wurde, vereitelt worden sind, und die Regierung selbst hat dies unter dem Einfluß der nicht Sklaven haltenden Staaten verschuldet. Diese Staaten haben sich das Recht angemaßt, über die Zweckmäßigkeit unserer municipalen Institutionen zu entscheiden; sie haben das Eigenthumsrecht in 15 der Staaten, in denen die Constitution es anerkennt, in Abrede gestellt; sie haben die Institution der Sklaverei als etwas Sündhaftes verschrieen; sie haben die öffentliche Errichtung von Gesellschaften gestattet, deren erklärter Zweck es ist, den Frieden der anderen Staaten zu stören und die Bürger derselben ihres Eigenthums zu berauben. Sie haben Tausende unserer Sklaven zur Flucht verleitet, und die Zurückgebliebenen sind durch Emissäre, Bücher und Bilder zum Aufstand gegen ihre Herren aufgereizt worden.

„Während 25 Jahren hat diese Agitation fortwährend zugenommen, bis sie jetzt sogar den Einfluß der Nationalregierung ihren Zwecken willig gemacht hat. Während die Form der Constitution unverletzt bleibt, hat diese factiöse Partei in dem Artikel, welcher die Bildung der executiven Gewalt vorschreibt, das Mittel gefunden, die Constitution selbst über den Haufen zu werfen. Eine geographische Linie ist durch die Union gezogen worden, und alle Staaten nördlich von dieser Linie haben einen Mann zum Präsidenten gewählt, dessen An- und Absichten gegen die Sklaverei sind. Ihm soll die Administration unserer Nationalregierung anvertraut werden, weil er erklärt hat, „die Regierung kann nicht auf die Dauer halb frei und halb Sklaven haltend bestehen", und „das Volk muß sich an den Glauben gewöhnen, daß die letzte Stunde der Sklaverei geschlagen hat."

„Am 4. März wird diese Partei das Ruder der Regierung ergreifen. Sie hat erklärt, daß der Süden von den gemeinsamen Territorien ausgeschlossen sein soll, daß das Richteramt Parteizwecken dienen, und ein Krieg gegen die Sklaverei geführt werden soll, bis diese aus den Vereinigten Staaten verschwunden sei.

„Die Garantien der Constitution sollen demnach nicht länger bestehen; die gleiche Berechtigung der Staaten ist aufgehoben. Die Sklaven haltenden Staaten sollen nicht länger das Recht haben, sich selbst zu regieren, und die Nationalregierung tritt als deren Feind auf.

„Separatistische Interessen und Haß werden die Aufregung vergrößern, und alle Hoffnung auf eine Beilegung ist dadurch abgeschnitten, daß die öffentliche Meinung im Norden einen großen politischen Irrthum durch eine noch irrigere religiöse Ansicht sanctionirt.

„Wir daher, das Volk von South-Carolina, durch unsere in Convent versammelten Abgeordneten, indem wir den höchsten Richter der Welt zum Zeugen unserer besten Absichten anrufen, erklären feierlich, daß die Union, welche bisher zwischen diesem Staate und den anderen Staaten von Nordamerika bestanden hat, aufgelöst ist, und daß der Staat von South-Carolina seine Stellung unter den Nationen der Welt als separater und unabhängiger Staat mit allen Befugnissen eines solchen, also dem Rechte Krieg zu erklären, Frieden und Verträge zu schließen wieder eingenommen hat."

Gleiche Beschlüsse wurden in ähnlicher Weise von folgenden Staaten gefaßt in 1861:

Am 7. Januar von Florida, am 11. Januar von Alabama, am 16. Januar von Georgia, am 1. Februar von Louisiana, am 5. Februar von Texas, am 9. Februar von Mississippi, am 17. April von Virginia, am 6. Mai von Tennessee und Arkansas, am 21. Mai von North-Carolina.

Am 4. Februar 1861 versammelten sich die Abgeordneten der Staaten South-Carolina, Georgia, Alabama, Mississippi und Louisiana in Montgomery (Alabama), organisirten am 8. Februar die Regierung der Confederate-States von Amerika, adoptirten am 11. März eine Constitution und wählten Jefferson Davis zum Präsidenten.

Virginia, North-Carolina, Tennessee, Arkansas und Texas traten bald darauf bei.

Die Constitution ist in Form und Inhalt mit wenigen Ver-

änderungen dieselbe, wie die Federal-Constitution. Die Hauptpunkte, in denen sie abweicht, sind folgende:

„Der Congreß kann durch Gesetz dem ersten Beamten in jedem der executiven Departements einen Sitz in jedem der beiden Häuser einräumen, mit der Befugniß an der Discussion über irgend eine Maaßregel seines Departements Antheil zu nehmen."

„Der Präsident kann in ein und derselben Gesetzesvorlage einen Theil gutheißen und den andern verwerfen."

„Keine Zölle oder Abgaben sollen auf Importationen von fremden Nationen erhoben werden, zum Zweck irgend einen Zweig der Industrie zu schützen oder zu fördern."

„Die Kosten der Briefpost sollen vom 1. März 1863 an aus dem Briefporto allein bezahlt werden."

„Die Importation von afrikanischen Negern aus irgend einem andern Lande als den Sklaven haltenden Staaten oder Territorien der Vereinigten Staaten ist untersagt, und der Congreß soll solche Gesetze erlassen, die ihm nachhaltig steuern."

„Dem Congreß soll es freistehen, die Einfuhr von Sklaven aus einem Staate oder Territorium, die nicht zur Confederation gehören, zu verbieten."

„Der Congreß soll einen Gerichtshof ernennen, der über Reclamationen entscheidet, welche gegen die Regierung gemacht werden."

„Jedes Gesetz soll sich nur auf einen Gegenstand beziehen, und der soll im Titel ausgedrückt werden."

„Der Präsident und Vice-Präsident sollen ihre Aemter auf die Dauer von 6 Jahren bekleiden, aber der Präsident soll nicht wieder erwählbar sein."

„Der Präsident kann irgend einen Beamten im executiven Departement und zur Diplomatie gehörige Personen nach Willkühr entsetzen, aber wenn Civilbeamte wegen Unfähigkeit oder Vergehen entlassen werden, so ist diese Entlassung mit Angabe der Gründe dem Senat vorzulegen."

„Kein Staat soll vor Gericht gefordert werden von einem Bürger eines andern, oder Unterthanen eines fremden Staates."

„Die Bürger eines jeden Staates haben das Recht in jedem Staate der Confederation zu reisen und sich daselbst aufzuhalten mit ihren Sklaven und anderem Eigenthum, und das Eigenthumsrecht in Sklaven soll dadurch nicht modificirt werden."

„Neue Staaten können aufgenommen werden durch ein Votum von zwei Drittel des ganzen Hauses der Abgeordneten, und zwei Drittel des Senats, wobei dieser nach Staaten stimmt."

„Die Institution der Sklaverei, wie sie jetzt besteht, soll vom Congreß anerkannt und beschützt werden, so wie von den Territorial-Regierungen in den Territorien. Die Einwohner der verschiedenen Staaten sollen das Recht haben, die ihnen gehörenden Sklaven in die Territorien mitzunehmen."

„Die Constitution kann verändert werden auf Antrag von irgend drei Staaten auf eine Convention aller Staaten. Und falls die Convention aller Staaten mit den vorgeschlagenen Veränderungen übereinstimmt, und dieselben durch zwei Drittel der Staatslegislaturen oder Conventionen in zwei Drittel der Staaten ratificirt sind, so sollen sie Theil der Constitution bilden."

„Kein Gesetz, welches das Eigenthumsrecht in Negersklaven modificirt oder abspricht, soll erlassen werden."

Die 12 Amendements der Federal-Constitution sind der Confederate-Constitution einverleibt.

Wenn nun die Beantwortung der Frage, ob dem Süden das Recht zustehe auszuscheiden, practisch, nachdem man zu den Waffen gegriffen hat, nicht mehr schwer in die Waagschale fallen kann, so ist es doch nicht ganz gleichgültig zu sehen, wie es sich damit verhält.

Ein großer Vorwurf trifft den Süden jedenfalls von vorneherein. Bei der Präsidentenwahl von 1860 hatte der Süden sich betheiligt. Wäre statt Abraham Lincoln der Candidat des Südens gewählt worden, so wäre von Ausscheiden seitens des Südens keine Rede gewesen, denn alle Theile wählten mit dem Einverständnisse, daß die Majorität der Stimmen entscheide, daß die Minorität sich derselben friedlich unterordne.

Der Süden fand sich in der Minorität, und warf durch

seine Trennung das ganze Regierungssystem, welches er selbst mitgegründet hatte, über den Haufen. Das mag politisch gewesen sein, scheint wirklich zweckmäßig in so fern, als der Zweck war einen Vorsprung vor seinem Gegner zu erhalten. Durch keine Verdrehung der Constitution, durch keine Argumente auf Grund bestehender Gesetze oder allgemeinen Rechtsgefühls, läßt sich dies aber verantworten.

Dieser Vorwurf bezieht sich natürlich auf die Art und Weise der Trennung. Von einem Recht dazu kann nur in so fern Rede sein, als solches ein constitutionelles sein könnte. Die Constitution sagt aber nichts über Trennung oder Ausscheidung, und es ist auch namentlich, wenn man die Gründe der Umgestaltung der Confederation in eine Federation berücksichtigt, nicht denkbar, daß die Verfasser der Constitution es als selbstverständlich betrachtet haben sollten, daß einem oder mehreren Staaten der Austritt frei stehe. Zweck der neuen Constitution war es ja gerade einen einheitlichen Staat zu schaffen. Freilich stand dieser Concentrirung der Gewalt, der Wunsch der Einzelstaaten ihre Souveränitätsrechte zu wahren, gegenüber. Bei Abfassung der Constitution war die Aufopferung der Minorität zu Gunsten des Gemeinwohls ebenso groß wie der Enthusiasmus der Majorität, die damals das Gesammtinteresse der Nation dem Separatinteresse der Einzelstaaten vorangehen ließ. In dem Kriege von 1812 zeigte sich aber schon, wie schwach das Band im Grunde war, welches die Staaten umschlungen hielt, und wie richtig Washington die Union beurtheilte, als er in dem Briefe, den wir oben mitgetheilt haben, schrieb, daß „Vorherrschen friedlicher und freundschaftlicher Disposition unter dem Volke der Vereinigten Staaten und Aufgeben seiner Localpolitik und Vorurtheile“ zur Erhaltung der Vereinigten Staaten als eine Nation unbedingt nothwendig seien.

Hervorzuheben ist, daß 1812 derselbe Staat Massachusetts, der heute der lauteste in der Denunciation des Südens ist, unter seinem damaligen Gouverneur Strong verweigerte, die Miliz, welche von der Centralregierung gegen Canada vorzurücken beordert wurde, die Gränzen des Staates überschreiten zu lassen, in-

dem er sich auf Staatsrechte stützend, behauptete, die Miliz sei nur dazu da, den Staat vor Verletzung seiner Gränzen zu schützen, nicht aber, um die Kriege der Union zu führen. Hätte nicht zwei Jahre später der Friede von Ostende dem darüber entstandenen Streite ein Ende gemacht, so wäre aller Wahrscheinlichkeit nach Massachusetts damals und andere Staaten mit ihm aus der Union ausgetreten. Damals war der Süden empört über diesen Mangel an Unionspatriotismus.

Von Ausscheidung war übrigens zu verschiedenen Malen Rede gewesen, und schon vor 36 Jahren sprach Daniel Webster sich darüber im Congreß folgender Maßen aus:

„Secession als ein revolutionäres Recht hat Sinn. Als ein Recht, welches im Getümmel bürgerlichen Aufstandes proklamirt, an der Spitze von Armeen gehandhabt wird, kann ich es verstehen. Aber als ein politisches Recht, welches die Constitution anerkenne, scheint es nur eine Absurdität, denn es setzt voraus Widerstand gegen die Regierung unter der Autorität der Regierung selbst, setzt die Auflösung der Union voraus, ohne die Prinzipien derselben verletzen zu wollen; setzt Verletzung der Gesetze voraus, ohne dies zum Verbrechen zu machen; Eidbruch ohne Verantwortlichkeit; totalen Umsturz der Regierung, ohne daß dies Revolution sei."

Dieses revolutionäre Recht kann der Süden freilich als auf seiner Seite beanspruchen, denn die Basis der Federal-Constitution selbst ist ja der Satz, daß „die Quelle der Berechtigung der Regierung die Zustimmung der Regierten sei."

Bei dieser Theorie ist aber in Praxis das Bestehen eines Staates nicht anders denkbar, als unter der Voraussetzung, daß sich die Minorität den Beschlüssen der Majorität füge. — Wo, wie in Amerika allgemeines Stimmrecht herrscht, wird dies auch in den meisten Fällen geschehen, denn die in letzter Instanz entscheidende Gewalt pflegt bei allgemeinem Stimmrecht auf Seiten der Majorität zu sein. Fühlt sich aber die Minorität stark genug den offenen Kampf mit der Majorität zu wagen, und ist der Gegenstand des Streites wichtig genug, denselben aufzunehmen, so

liegt bei allgemeinem Stimmrecht die Gefahr eines Bürgerkrieges, selbst in einem besser centralisirten Staate als die Vereinigten Staaten, sehr nahe. Ebenso wie in einem monarchischen Staate die Regierung befugt ist, Alles aufzubieten eine Umsturz bezweckende Rebellion zu verhüten, — so ist es auch des Präsidenten der Vereinigten Staaten, der die daselbst regierende Majorität repräsentirt, heilige Pflicht, alle ihm zu Gebot stehende Macht anzuwenden, jede Auflehnung der Minorität zu unterdrücken, denn Auflehnung gegen den Willen der Majorität ist in der auf allgemeinem Stimmrecht basirten, demokratischen Republik das größte aller Verbrechen. Erst wenn die Minorität erfolgreich der gegen sie angewandten Gewalt widerstanden hat, wird die Rebellion zur Revolution, dadurch, daß sie entweder Trennung oder Umsturz der bestehenden Regierung herbeigeführt und den Beweis geliefert hat, daß die numerische Minorität practisch an Macht der numerischen Majorität, welcher theoretisch die größere Macht zuerkannt war, überlegen ist.

Jede Revolution ist aber Kampf, gewaltsamer Durchbruch bestehender Schranken. Sie wird hervorgerufen durch einen Rechtsbruch oder beginnt mit einer Rechtsverletzung. Nur Erfolg rechtfertigt sie in den Augen der Mitwelt, die gern geneigt ist in den neuen Gesetzen eine Verbesserung, in den neuen Zuständen den Fortschritt anzuerkennen.

Mit dem Bombardement von Fort Sumter am 12. April 1861 begannen die Rebellen die ersten offenen Feindseligkeiten und vereitelten dadurch die Absichten der Regierung sich die Befestigungen von Charleston durch überlegene Macht zu sichern. Am 14. April mußte Fort Sumter übergeben werden, und nun begannen die ernstlichen Vorbereitungen im Norden zur Führung des gegenwärtigen Krieges, über dessen Zweck ein einstimmiger Congreßbeschluß, wie folgt, lautet: „Wir führen diesen Krieg zur Vertheidigung und Aufrechterhaltung der Suprematie der Constitution und zur Erhaltung der Union, unbeschadet der Würde und Gleichheit, und der Rechte der Einzelstaaten."

Am 27. April wurde die Proclamation des Präsidenten er-

lassen, wonach alle Häfen der Rebellen in Blokadezustand erklärt wurden. Die Dimensionen, welche der Kampf anzunehmen drohte, veranlaßte die europäischen Seemächte ihre Position den sich bekriegenden Parteien gegenüber zu definiren. Dies geschah von der englischen Regierung in der Neutralitätserklärung der Königin vom 13. Mai.

Sie enthielt die Erklärung, in dem Streite der beiden Parteien neutral bleiben zu wollen, und warnte alle englischen Unterthanen, namentlich englische Rheder vor den Folgen einer Uebertretung der Gesetze, welche das Verhalten einer neutralen Macht regeln: „Jeder unserer Unterthanen, der dieser Proclamation zuwider handelt, thut solches auf seine eigene Gefahr hin und darf in keiner Weise auf unsern Schutz gegen die ihn treffenden Folgen rechnen, wird sich vielmehr durch seine Handlungsweise unser höchstes Mißfallen zuziehen."

Frankreich schloß sich dieser Neutralitäts-Erklärung an. Die Rebellen waren dadurch als kriegführende Macht anerkannt — eine Anerkennung, welche ihnen übrigens von der Federalregierung selbst nicht verweigert wurde, da diese die Gefangenen nicht als Rebellen, sondern als Kriegsgefangene behandelte. Nichts desto weniger erregte diese Anerkennung des Südens als Belligerents in Washington großen Unwillen, und veranlaßte Erörterungen zwischen dem amerikanischen Gesandten in London und Lord John Russell, wobei letzterer am 14. Juni die Maaßregel rechtfertigte, indem er behauptete, daß die englische Regierung nicht glauben könne, daß die Regierung der Vereinigten Staaten, ohne in Widerspruch mit ihrem eigenen wohlbekannten Character zu gerathen, Gefangene wie Rebellen behandeln und aufhängen werde. In welcher Lage würde sich aber die englische Regierung befinden, wenn sie mit den Rebellen strenger verfahren wollte, als die amerikanische Regierung selbst!

Gleichzeitig hatte sich aber auch die amerikanische Regierung über diese Maaßregel in Noten an ihre Gesandten in London und Paris ausgesprochen; darin heißt es in der ersten vom 17. Juni:

„Die Note der französischen Regierung spricht den Vereinigten Staaten zwar nicht direkt die Oberhoheit ab; aber sie nimmt unvereinbar mit dieser Oberhoheit an, daß die Vereinigten Staaten nicht sammt und sonders und zu allen Zwecken einen souveränen Staat bilden, sondern daß diese Nation aus zwei Parteien besteht, von denen dies Gouvernement die eine sei. Frankreich will beide Parteien als Belligerents betrachten. Dieses Gouvernement besteht aber darauf, daß die Vereinigten Staaten eine einzige, ganze, untheilbare Nation, namentlich was den Verkehr mit dem Auslande anbelangt, bilden, und daß Frankreich laut Völkerrecht und laut Verträgen nicht eine neutrale Macht zwischen zwei imaginären Parteien hier, sondern eine befreundete Macht der Vereinigten Staaten ist;" —

und in der letzteren vom 19. Juni:

„Wir sehen jetzt in diesem Lande, das keineswegs außergewöhnliche, sondern in allen Ländern häufige, und in keinem Lande so häufige Ereigniß wie in England, eines bewaffneten Aufstandes zum Umsturz der gesetzlich bestehenden Landesregierung. Natürlich findet sich hier auch die Anwendung der Gewalt seitens der Regierung, um den Aufstand zu unterdrücken, wie solche jede Regierung in ähnlichem Falle anwenden würde. Diese Vorfälle versetzen uns aber keineswegs in einen Kriegszustand, welcher der Souveränität der Regierung Gefahr drohte, der kriegführende Parteien bildete und fremden Staaten das Recht einräumte zu interveniren oder eine neutrale Stellung einzunehmen, oder in irgend einer Weise die gesetzlichen Verpflichtungen zu verletzen, welcher sie dieser momentan in Schwierigkeiten verwickelten Nation schulden. Irgend ein anderes Prinzip, wie dieses, würde überall eine Regierung zu einer Sache des Zufalls und der Caprice machen."

Der erfolgreiche Widerstand des Südens gegen die Armeen des Nordens führte zu verschiedenen Maaßregeln der Regierung von Washington, deren Constitutionalität sehr in Frage gezogen wird. Darunter sind die zur Beschaffung der Fonds beschlossene Emission von Papiergeld, die Aufhebung des Habeas-Corpus-Acte, und die Emancipations-Proclamation die wichtigsten.

Auf erstere werden wir in dem Abschnitt über die Finanzen zurückkommen. Die beiden andern haben den Zweck zur schnelleren Beendigung des Kampfes beizutragen verfehlt, und die Kluft, welche den Süden vom Norden trennt, nur noch erweitert.

In der Emancipationsproclamation vom 22. Septemb. 1862 heißt es:

„Verordnet wie folgt: daß am 1. Januar 1863 alle Sklaven innerhalb irgend eines Staates, oder innerhalb eines zu bezeichnenden Theils eines Staates, dessen Bevölkerung sich zu der Zeit in Rebellion gegen die Vereinigten Staaten befindet, dann, von da an und für immer frei sind; und die executive Gewalt der Vereinigten Staaten, einbegriffen deren Land- und See-Macht, wird die Freiheit dieser Individuen anerkennen und schützen, und wird nichts thun dieselben in irgend welchen Bemühungen zur Erlangung ihrer Freiheit zu stören. Ferner, daß die Executive am 1. Januar 1863 die Staaten oder Theile von Staaten namhaft machen wird, in welchen an dem Tage die Bevölkerung sich in Rebellion gegen die Vereinigten Staaten befindet; und falls irgend ein Staat oder seine Bevölkerung an jenem Tage bona fide im Congreß der Vereinigten Staaten vertreten ist, durch Abgeordnete, bei deren Wahl eine Mehrzahl der dazu qualificirten Wähler eines solchen Staates sich betheiligt haben, so soll dies, wenn nicht triftige Gegengründe obwalten, als genügender Beweis gelten, daß solcher Staat und seine Bewohner sich nicht in Rebellion gegen die Vereinigten Staaten befinden.

„Sei es wohl verstanden, daß ich nicht auf legalem und constitutionellem Wege diese Verordnungen treffe; sondern als Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht der Vereinigten Staaten in Kriegszeiten, setze ich voraus, daß ich das Recht habe irgend eine Maaßregel zu ergreifen, die geeignet sein kann, den Feind zu unterdrücken.

Abraham Lincoln."

Die Proclamation vom 24. September lautet:

„Da es zur Unterdrückung des Aufstandes in den Vereinigten Staaten nothwendig geworden ist, nicht nur Volontairs, sondern auch Theile der Miliz durch Conscription zu den Waffen zu ru-

fen, und da unloyale Individuen durch die bestehenden Gesetze sich nicht abhalten lassen, Hindernisse in den Weg zu legen und auf verschiedene Weise die Rebellen zu unterstützen, so ist hiermit verordnet:

1. Daß während des Bestehens der Insurrection und als eine nothwendige Maaßregel zu deren Unterdrückung, alle Rebellen, Insurgenten und deren Unterstützer innerhalb der Vereinigten Staaten, so wie alle Personen, welche freiwillige Militärdienste decouragiren, gegen die Conscription sich auflehnen oder die sich irgend welcher unloyaler Handlungen schuldig machen, die Rebellen gegen die Autorität der Vereinigten Staaten unterstützen — daß alle diese Personen dem Kriegsgericht verfallen und nach Kriegsrecht oder durch eine militärische Commission verurtheilt und bestraft werden.

2. Daß der writ of habeas corpus in Bezug auf alle Personen aufgehoben ist, welche sich jetzt unter Arrest befinden, oder die jetzt oder später während der Dauer der Rebellion in irgend einer Festung, Arsenal, Militär-Gefängniß oder irgend einem andern Gefängniß auf irgend einer militärischen Behörde Befehl, oder auf Verordnung des Kriegsgerichts oder der militärischen Commission verhaftet werden.

Gegeben Washington 24. September 1862.

Abraham Lincoln.

Für den Präsidenten

William H. Seward, Secretary of State."

Eine Kritik dieser Proklamationen wurde von Benjamin R. Curtis, früher einer der Richter des obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten, im October desselben Jahres veröffentlicht. Die Ansichten eines Mannes, der eine der höchsten Stellen im Staate bekleidet hat, über Maaßregeln, welche nicht nur auf die Führung des Krieges, sondern auf die Institutionen des Landes selbst von großem Einfluß sind, scheinen uns wichtig genug sie hier vollständig mitzutheilen:

„Executive Gewalt" von Benj. R. Curtis:

Kein Bürger kann die große Wichtigkeit der jüngsten Pro-

clamationen und Erlasse des Präsidenten der Vereinigten Staaten unbeachtet lassen. Große Meinungsverschiedenheit in Bezug auf dieselben besteht bereits. Was aber auch immerhin diese Verschiedenheit sein mag, über einen Punkt müssen Alle einig sein. Dieselben sind der Ausdruck der Handhabung einer außerordentlichen executiven Gewalt.

Weder in dem Character oder Benehmen der obersten Behörde, noch in der gegenwärtigen Lage des Landes in Bezug auf diese Proclamationen, noch in der allgemeinen Lage des Landes ist irgend etwas, das eine offene und leidenschaftliche Besprechung sowohl der practischen Tendenzen derselben als des Ursprungs der Gewalt, von der angenommen wird daß sie ausgehen, verhindern könnte.

Der Präsident hat bei allen Gelegenheiten ein ernstes Bestreben an den Tag gelegt, vorsichtig, weise und zum Besten der Landesinteressen zu handeln. Was man gewöhnlich seine Emancipations-Proclamation nennt, ist, dem Wortlaut sowohl als der Natur der Sache gemäß, nur eine Erklärung dessen, was zur Zeit ihrer Abfassung seiner Meinung nach zweckmäßig sein dürfte, und zwar in noch nicht bestimmten Territorial-Gränzen, nach drei Monaten, dreißig Tage nach Eröffnung des nächsten Congresses und in Landestheilen, wo wir gegenwärtig noch keine militärische Gewalt ausüben. Eine derartige executive Erklärung seiner Absichten für die Zukunft muß das Volk natürlich so auffassen, daß sie nach Umständen modificirt werde, so wie auch daß sie Veränderungen unterworfen sei in Folge veränderter Ansichten in Bezug auf die Ausdehnung seiner eigenen Gewalt, welche durch eine reifere und vielleicht aufgeklärtere Ueberlegung hervorgerufen werden dürften.

Im April 1861 erließ der Präsident seine Proclamation, in welcher er erklärte, er werde alle Personen, die unter der Autorität der sogenannten Confederate States mit Kaperbriefen gegen den Handel der Verein. Staaten ausliefen, als Piraten behandeln.

Spätere Ereignisse veranlaßten ihn, unter allgemeiner Zustimmung, dieselben als Kriegsgefangene auszuwechseln. Keineswegs aus Unentschlossenheit, sondern weil die Interessen des Landes diese

Abweichung von dem sich vorgezeichneten Verfahren ausdrücklich verlangten. Ebenso kann auch Niemand bezweifeln, der vom Präsidenten glaubt, daß es ihm ehrlich darum zu thun sei nach bestem Ermessen dem Lande gegenüber seine Pflicht zu thun, daß, wenn die Zeit herankommt, seinen jüngsten Proclamationen gemäß zu handeln, ihm daran gelegen sei, daß diese Frage nach allen Seiten beleuchtet werde, was in diesem Lande am besten durch gemäßigte und wohlerwogene öffentliche Besprechung geschieht, Besprechung nicht nur der praktischen Folgen der vorgeschlagenen Maßregeln, sondern seiner eigenen constitutionellen Machtvollkommenheit zu deren Erlaß und Ausführung.

Die Constitution hat es dem Präsidenten auferlegt, dem Congreß solche Maßregeln anzuempfehlen, die er nöthig und zweckmäßig erachtet. Obschon der Congreß beinahe dreißig Tage eröffnet sein wird, ehe diese Proclamation in Anwendung gebracht werden soll, so kann doch kaum angenommen werden, daß es beabsichtigt war, dieselbe nur als zweckmäßige Maßregel dem Congreß anzuempfehlen. Genug, der Präsident legt dem Volke der Verein. Staaten nach seinem Dafürhalten in dem Geist der Constitution entsprechender Weise, sein beabsichtigtes zukünftiges executives Verfahren vor; gewiß wird er aber weder erwarten noch wünschen, daß das Volk bei einem so überaus wichtigen Vorschlag theilnahmlos bleibe, oder unterlasse zu Rath zu gehen in einer Angelegenheit, die so tief in sein Geschick eingreift.

Unsere öffentlichen Angelegenheiten befinden sich in einem Zustande, welcher Einstimmigkeit nicht nur in dem öffentlichen Rath der Nation, sondern unter dem Volke selbst, von der größten Wichtigkeit macht. Der Präsident muß aber, als er diese Proclamationen publicirte, gewußt haben, daß keine Annäherung an Einstimmigkeit in Bezug auf die Gegenstände derselben unter dem Volke anders möglich sei, als durch deren öffentliche Besprechung. Und da seine Absicht in Uebereinstimmung mit der weisesten, durchdachtesten und kräftigsten öffentlichen Meinung zu handeln, nicht bezweifelt werden kann, so dürfen wir wohl annehmen, daß die Zeit des Inkrafttretens der Proclamationen hinausgescho-

ben worden ist, gerade um Gelegenheit zu solcher Besprechung zu geben.

Und hinsichtlich der letzten Proclamation, deren Bestimmungen sofort in Kraft traten, insofern als das bloße Decretiren dies veranlaßt, so ist dieselbe einstweilen noch nicht in dem Grade oder in solcher Weise practisch ausgeführt, daß man nicht ebenfalls annehmen könnte, die Basis derselben sei auch noch näherer Prüfung zu unterwerfen.

Wie dem aber auch sei, dies sind Gegenstände, in denen das Volk ein sehr großes Interesse hat. Es ist sein Recht, es ist eine Pflicht, die es sich selbst und seinen Nachkommen schuldet, zu prüfen, zu erwägen und zu entscheiden, und kein Bürger kommt seiner Pflicht nach, der es unterläßt dies zu thun, nach der besten Einsicht, die er hat, oder die er sich verschaffen kann. Und wenn schließlich diese Prüfung und Erwägung in Meinungsverschiedenheit endet, so muß dies ebenso sehr den Fragen selbst zugeschrieben werden als denjenigen, die sie hervorgerufen haben. Einige Parteiblätter haben versucht, den Ruf „Unloyalität" gegen Jeden zu erheben, der es wage, diese executiven Verordnungen in Frage zu ziehen.

Aber das Volk der Verein. Staaten weiß, daß Loyalität nicht Unterwürfigkeit unter den Willen eines Mannes oder einer Partei, oder unter die Ansichten von Tagesblättern ist; sondern daß sie in einer ehrlichen und weisen Anhänglichkeit an die Sicherheit und Wohlfahrt des Landes besteht und an die großen Prinzipien, welche unsere Constitution umfaßt, durch die allein jene Sicherheit und Wohlfahrt zu erlangen sind. Und wenn diese Prinzipien in Gefahr sind, so muß jeder wahrhaft loyale Mann beispringen nach seinen Kräften, oder er ist ein pflichtvergessener Bürger.

Die unsrige ist keine Regierung von Personen. Sie ist eine Regierung von Gesetzen. Und das Volk verlangt, daß die Gesetze in Uebereinstimmung mit seinem in der Constitution ausgesprochenem Willen seien. Unsere Loyalität gebührt diesem Willen, unser Gehorsam diesen Gesetzen; und derjenige, der sich unterfangen würde andere Gesetze vorzuschieben, die ihr Entstehen einer andern Macht verdanken als dem Willen des Volkes, zufälligen Ereignissen oder

gar dem bloßen Gutdünken der Inhaber der Regierungsposten, fordert uns nicht zur Loyalität auf, sondern zur Veruntreuung eines uns anvertrauten Vermächtnisses.

Daß denjenigen, deren Prinzipien er kritisirt, die Leitung der Staatsangelegenheiten obliege; daß die Zeiten höchst kritisch seien; daß allgemeine Einstimmigkeit höchst nöthig sei; daß dies triftige Gründe seien, weshalb alle Opposition aus persönlichen oder Partei-Zwecken unterbleiben sollte, mag sein; aber sie sind gewiß kein haltbarer Grund — kaum eine plausible Entschuldigung — für die Unterlassung der Opposition gegen Usurpation von Gewalt, welche, wenn man sich ihr unterwirft und sie aufkommen läßt, einer freien Regierung den Untergang bereitet.

Der Krieg, den wir führen, ist ein gerechter und ein nothwendiger Krieg. Er muß mit der ganzen Kraft dieser Regierung geführt werden, bis die militärische Macht des Südens gebrochen ist und bis die Rebellen sich ihrer Pflicht unterwerfen, der Constitution als dem „höchsten Gesetze des Landes" zu gehorchen. Mit welchem Begriff von Recht können wir dieselben aber mit Waffengewalt unterdrücken, um der Constitution als dem höchsten Gesetz *ihres* Landestheils zu gehorchen, wenn wir aufgehört haben, ihr zu gehorchen, oder aufgegeben sie zu erhalten, als das höchste Gesetz in *unserem* Theile des Landes?

Ich bin kein Mitglied einer politischen Partei. Pflichten, in meiner Meinung unvereinbar mit der Erhaltung eines Verkehrs mit einer politischen Partei, veranlaßten meinen Zurücktritt von allen derartigen Verbindungen vor mehreren Jahren, und ich habe sie seitdem nicht wieder angeknüpft. Ich brauche daher den Ermahnungen, die man jetzt so häufig vernimmt, sich nicht durch Parteieinflüsse leiten zu lassen, kein Gehör zu schenken. Ich lasse Parteizwecke unberücksichtigt und handle für mein Vaterland. In öffentlichen Angelegenheiten habe ich nur dieses wofür ich handeln kann, und nur weil mir dies noch bleibt und weil ich mir einbilde, daß möglicherweise meine Studien und mein Nachdenken mich in Stand setzen, meinen Mitbürgern einige Worte zu sagen, die dazu beitragen können, ihnen in diesen trüben und gefährlichen Zeiten

zu richtigen Schlüssen zu verhelfen, entschließe ich mich jetzt zu ihnen zu sprechen.

Ich habe nicht vor die Frage zu erörtern, ob die erste dieser Proklamationen des Präsidenten, falls dieselbe in Kraft tritt, einen praktischen Einfluß auf die unglückliche Race haben kann, auf die sie sich bezieht; ebenso wenig was die praktischen Folgen in Bezug auf dieselben und auf die weiße Population der Verein. Staaten sein würde, falls die Proklamation in Kraft träte; noch welche Scenen und Blutvergießen und schlimmer als Blutvergießen wir zur schließlichen Umgestaltung der Verhältnisse durchzumachen hätten; auch nicht einmal die Gesetzlichkeit, in irgend einem christlichen oder civilisirten Sinne, der Anwendung solcher Mittel zur Erreichung eines Zweckes, was derselbe auch sein möge.

Wenn es dahin gekommen wäre, daß die sociale Stellung von neun Millionen Menschen abhängig wäre von dem executiven Decret eines einzelnen Mannes, so wäre dies jedenfalls die außerordentlichste Begebenheit in der ganzen Geschichte des Menschengeschlechts. Was mich anbelangt, so sehe ich indeß noch nicht ein, daß dem Präsidenten diese umfassende Verantwortlichkeit auferlegt worden ist. Ich sehe noch nicht ein, daß es von seinem executiven Decret abhängt, ob ein Insurrectionskrieg eröffnet werden soll, um es zwanzig Millionen Weißen zu erleichtern, ihre rechtmäßige Autorität der Constitution und Gesetze denen gegenüber geltend zu machen, die denselben Gehorsam verweigern. Klar ist mir aber, daß diese Proklamation für die executive Gewalt die Befugniß beansprucht, ein solches Decret zu erlassen.

Ich sehe noch nicht ein, weshalb meine Mitbürger und ich, die wir entfernt von den Armeen und dem Kriegsschauplatz da wohnen, wo alle Landesgesetze auf constitutionellem Wege gehandhabt werden können, der Möglichkeit einer militärischen Verhaftung und Einsperrung, einer Verurtheilung durch eine militärische Commission und Bestrafung nach deren Gutdünken für unsern Gesetzen unbekannte Vergehen ausgesetzt sein sollen; eine Möglichkeit, die auf ein Wort des Präsidenten, oder irgend eines mit Autorität

ausgerüsteten untergeordneten Beamten zur Gewißheit werden kann. Aber ich sehe, daß man sich diese executive Gewalt anmaßt.

Es ist mir wohl bekannt, daß in Zeiten großer Gefahr und unerwarteter Bedrohung des Staates, wogegen die legislative Gewalt keine Vorkehrungen getroffen hat, sofortiges und kräftiges Handeln der executiven Gewalt selbst mit Ueberschreitung der Gränzen der Gesetze erforderlich ist; und daß, wenn die Executiv-Gewalt die große Verantwortlichkeit einer solchen nothwendigen Ausübung der Gewalt übernommen hat, sie zuversichtlich Indemnisation von dem Departement der Regierung erwarten kann, welches allein die Autorität besitzt sie zu gewähren, eine Indemnisation welche stets auf Grund des direktesten Zugeständnisses eines legalen Unrechts nachgesucht und gewährt werden sollte, für welches eine Entschuldigung nur in dem Ausnahmsfalle zu finden war, der die Begehung des Unrechts absolut nothwendig machte zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit.

Ich finde aber keine Aehnlichkeit zwischen solchen Ausnahmsfällen und dem Inhalt der Proklamationen. Sie beziehen sich nicht auf außergewöhnliche Fälle — sie schaffen ein System. Sie beziehen sich nicht auf irgend eine große Nothwendigkeit — sie umfassen eine unbestimmte Zukunft. Sie befassen sich nicht mit Entschuldigungen — sie maßen sich Gewalt und Rechte an. Sie enthalten allgemeine Verhaltungsregeln, anwendbar auf das ganze Land, auf Jeden in demselben; oder auf große Landestheile und auf die sociale Stellung der Bewohner derselben, und sie sind anwendbar, wann, wo und in Bezug auf wen der Präsident oder irgend ein Beamter, den er dazu autorisirt, zu verfügen beliebt.

Wahrlich, diese Dinge verdienen die ernsteste und sorgfältigste Prüfung.

Analysiren wir denn diese Proclamationen des Präsidenten; trachten wir die Natur und die Ausdehnung der Gewalt zu verstehen, welche sie beanspruchen. Vor allem aber prüfen wir die gewitterschwere Wolke der militärischen Macht des Präsidenten, die über uns und die Civilrechte des Landes heraufgezogen ist, wie man

uns sagt gemäß dem Willen des Volkes niedergelegt in der Constitution, „weil wir uns im Kriegszustande befinden".

Zuerst suchen wir das Wesen und den Einfluß der sogenannten Emancipationsproklamation zu verstehen, dann untersuchen wir den Charakter und die Tragweite der anderen Proklamation und schließlich die Quelle aus der diese angemaßten Gewalten hergeleitet werden.

Wenn die Emancipationsproklamation wirklich bedeutet was ihre Worte sagen, so ist sie ein executives Decret, daß am 1. Januar nächsten Jahres alle Sklaven in den Staaten oder Theilen von Staaten, die dann näher zu bezeichnen sind, aufhören sollen gesetzlich dienstpflichtig zu sein, und daß es ihnen freisteht durch eigene Anstrengung und unterstützt von der Militärmacht der Verein. Staaten, ihre gesetzlichen Rechte zur persönlichen Freiheit geltend zu machen.

Die Individuen, auf welche sich diese Proklamation bezieht, sind dienstpflichtig gemäß den Gesetzen der verschiedenen Staaten, die sie bewohnen; Gesetze, erlassen unter Autorität der Staaten, so bindend und unantastbar unter unserer Regierungsform, wie irgend ein Gesetz in irgend einem Staate über irgend ein Rechtsverhältniß.

Diese Proklamation also bezweckt durch ein executives Decret gültige Staatsgesetze, die die innern Angelegenheiten der Staatsbürger reguliren, aufzuheben und zu annulliren. Dies ist die Art, wie die Proklamation wirkt.

Ein anderer charakteristischer Zug ist, daß dies executive Decret mit diesem beabsichtigten Aufheben eines Staatsgesetzes als Strafe droht für das Beharren der regierenden Majorität der Bevölkerung jedes Staates oder Theiles eines Staates, in Rebellion gegen die Verein. Staaten. So daß also der Präsident hiermit sich die Macht anmaßt über die ganze Bevölkerung eines Staates die Strafe zu verhängen, daß die rechtmäßigen Gesetze des Staates zu einer später zu bezeichnenden Zeit annullirt werden, weil die regierende Majorität der Bevölkerung ein Verbrechen gegen die Verein. Staaten begangen.

Die Strafe ist jedoch, und dies ist nicht zu übersehen, nicht über diejenigen verhängt, die sich des Verraths schuldig gemacht haben. Die Freiheit der Sklaven dieser Verräther war schon früher durch Akt des Congresses decretirt. Es ist daher nicht zur Bestrafung von Schuldigen, daß der Oberbefehlshaber die Freiheit der Sklaven decretirt. Die Proklamation trifft die Sklaven der loyalen Bürger, oder derjenigen, die als Minorennen oder aus andern Gründen weder unloyal noch irgend etwas sein können; und sie macht dieselben frei im Widerspruch mit den Gesetzen der Staaten, weil eine Majorität der gesetzlichen Wähler verweigert, Abgeordnete in den Congreß zu senden.

Nun ist es leicht begreiflich, wie Sklaven und die Land- und See-Macht unter dem Befehl des Präsidenten diese gültigen Gesetze der Staaten über den Haufen werfen können, ebenso wie man begreifen kann, daß irgend ein Gesetz der physischen Gewalt weichen muß. Ich kann aber nicht denken, daß es die Absicht des Präsidenten ist, einen Theil der Bevölkerung der Verein. Staaten zur Insurrection gegen bestehende Gesetze anzufeuern, sondern daß er nur beabsichtigt, kraft einer Machtvollkommenheit, die er zu besitzen glaubt, seine Gesetze zu annulliren, so daß sie nicht mehr gültig seien.

Die zweite Proklamation stellt jeden Bürger der Verein. Staaten unter die direkte Militärgewalt des Präsidenten. Sie nennt und definirt neue Vergehen, die bisher keinem Gesetz in den Verein. Staaten bekannt waren. Nach ihr kann jeder Bürger auf eine militärische Ordre nach Gutdünken des Präsidenten verhaftet werden. Sie bringt den Bürger zur Verurtheilung vor eine militärische Commission, welche der Präsident oder seine Stellvertreter ernennen, und zwar für solche Handlungen oder Unterlassungen, die der Präsident gut findet als Vergehen zu bezeichnen, und sie unterwirft den Bürger einer Bestrafung, welche die Militärcommission nach Gutdünken verhängt. Dies ist eine nackte Darstellung des Wesens und der Ausdehnung der Gewalt, die diese Proklamation in Anspruch nimmt.

Was ist die Quelle dieser außerordentlichen Gewalten? Ha-

ben sie eine Gränze? Entspringen sie der Constitution der Verein. Staaten oder sind sie unverträglich mit derselben?

„Sei es wohl verstanden daß ich auf loyalem oder constitutionellem Wege keine Einwendungen dagegen mache; sondern als Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht in Kriegszeiten, setze ich voraus, daß ich das Recht habe, irgend eine Maßregel zu verordnen, die geeignet sein kann den Feind zu unterdrücken." Dies ist eine verständliche und offene Erklärung des Präsidenten hinsichtlich der Ausdehnung der Gewalt, die er glaubt zu besitzen, und so viel mir bekannt, ist bisher zur Rechtfertigung der Ausübung dieser Gewalt noch kein anderer Ursprung derselben angeführt worden, als „die Autorität des Oberbefehlshabers in Kriegszeiten."

Es ist viel darüber gestritten worden, ob die Constitution die Macht, den writ of habeas corpus aufzuheben, dem Congreß oder dem Präsidenten überträgt. Die einzigen gerichtlichen Entscheidungen, welche hierüber bestehen, sprechen sich gegen den Präsidenten aus. Andere eminente Rechtsgelehrte sind indeß der Ansicht, daß den writ of habeas corpus zu suspendiren, eine executive Befugniß sei. Niemand hat aber versucht zu beweisen, daß unter der Befugniß, den writ of habeas corpus zu suspendiren, es dem Präsidenten auch zustehe, Gesetze der Staaten zu annulliren, neue den Staatsgesetzen unbekannte Vergehen zu schaffen, militärische Commissionen zu deren Beurtheilung und Bestrafung zu ernennen und dann mit einem Federstrich den writ of habeas corpus in Bezug auf alle Personen zu suspendiren, die auf militärische Ordre verhaftet worden sind. Die Leichtgläubigkeit des Volkes dürfte nicht so weit gehen, sich bereden zu lassen, daß eine solche Gewalt in der habeas corpus-Clausel der Constitution enthalten ist.

Es muß jedem Verstande faßlich sein, daß wenn der Präsident der Verein. Staaten nicht direct aber indirect ein constitutionelles Recht hat, als Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht in Kriegszeiten irgend ein positives Verbot der Constitution zu überschreiten, oder irgend eine Gewalt, welche die Constitution den

Verein. Staaten nicht zuerkannt hat, auszuüben, weil nach seinem Dafürhalten er dadurch „am besten den Feind unterdrücken kann", so hat er auch aus demselben Grunde dasselbe Recht, jede und alle Bestimmungen der Constitution außer Acht zu lassen, und alle Gewalt auszuüben, die nach seinem Dafürhalten erforderlich ist ihn in Stand zu setzen, „am besten den Feind zu unterdrücken."

Es ist nie in Zweifel gezogen worden, daß die Macht die Sklaverei in den Staaten abzuschaffen, durch die Constitution nicht den Verein. Staaten übertragen wurde, sondern den Staaten selbst reservirt war. Wenn es dem Präsidenten als Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht in Kriegszeiten gestattet ist, durch ein executives Decret, Sklaverei in den Staaten abzuschaffen, weil in seiner Meinung er dadurch am besten den Feind unterdrücken kann, welche andere Gewalt die ebenfalls den Staaten oder dem Volke reservirt ist, kann sich der Präsident dann nicht auch anmaßen, aus demselben Grunde, weil in seiner Meinung er dadurch am besten den Feind wird unterdrücken können? Und wenn dies sich so verhielte, welchen Unterschied kann man dann machen zwischen Gewalten, die keineswegs den Verein. Staaten übertragen sind, und solchen die, obschon übertragen, dennoch durch die Constitution andern Departements der Regierung und nicht der executiven Gewalt übertragen sind? Die Proklamation vom 24. September 1862 ist eine offene Anmaßung des Präsidenten von Befugnissen, welche dem Congreß und dem Justiz-Departement der Regierung übertragen worden sind. Es ist das ausdrückliche und unbezweifelte Prärogativ des Congresses allein, Vergehen zu bezeichnen und für jedes eine entsprechende und nicht grausame Strafe zu bestimmen. Aber diese Proklamation schafft neue Vergehen, die keinem Gesetz der Verein. Staaten bekannt sind. „Recrutenwerbungen erschweren" und „unloyales Benehmen" sind Vergehen, die kein Gesetz der Verein. Staaten kennt. Gleichzeitig mag dieselbe unter vielen andern auch Handlungen einschließen, die wirklich unter die Gesetze der Verein. Staaten fallen, wie z. B. Verrath. Nach der Constitution und den Gesetzen der Verein. Staaten muß, außer in

Fällen im Heere und in der Marine, jeder eines Vergehens Beschuldigte in gehöriger Form angeklagt und gerichtet werden von den Richtern der Verein. Staaten und den Geschworenen seines Standes; und die Constitution bestimmt, daß er bestraft werde in Uebereinstimmung mit einem Congreßbeschluß, der in Bezug auf das angeschuldigte Vergehen, die Strafe festsetzt, ehe das Verbrechen begangen. Aber diese Proklamation entzieht den Verbrecher der richterlichen Gewalt, setzt eine Militärcommission an die Stelle des Gerichtshofes und der Geschworenen, und stellt der Discretion dieser Commission und des Präsidenten die Bestimmung der Strafe anheim, statt daß das Gesetz des Congresses die Strafe für das Vergehen festsetze.

Es ist kaum nöthig noch anzuführen, daß wenn die vom Präsidenten eingenommene Position haltbar wäre, es ihm freistehen würde, als Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht sich Gewalten anzumaßen, welche die Constitution den Verein. Staaten nicht übertragen hat; oder es ihm freistehen würde, Gewalten auszuüben, welche die Constitution ausdrücklich den legislativen und juridischen Departements der Regierung übertragen hat. So weit die Proklamationen solches haben thun können, haben diese Uebergriffe schon stattgefunden.

Wenn kein Bürger in seinen Civilrechten durch die Schranken geschützt ist, mit welchen die ausdrücklichen Bestimmungen der Constitution ihn umgeben haben, sondern wenn alle diese Bestimmungen unberücksichtigt gelassen werden können, wenn er militärischem Arrest und Einsperrung nach Gutdünken des Präsidenten exponirt ist, weil der Präsident der Meinung ist, daß solches Verfahren am besten zur Unterdrückung des Feindes führe, so ist es selbstverständlich, daß dann jeder Abgeordnete, jeder Richter, alle ohne Ausnahme demselben Verfahren exponirt sind, als ein „unloyales Individuum"; so daß unter dieser Fiction der indirekten Gewalt des Präsidenten als Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht zur Zeit eines Krieges, falls der Präsident der Ansicht sein sollte, daß Einsperrung, Verhör und Verurtheilung vor einer Militärcommission, eines Richters der Verein. Staaten, oder eines oder

mehrerer Abgeordneten des Congresses eine Maßregel sei, die geeignet „am besten den Feind zu unterdrücken", es dem Präsidenten unter der Constitution gestattet sein würde, so zu verfahren.

Diese Gewalt ist sicherlich nicht in irgend einem Passus der Constitution zu finden. Sie ist auch nur beansprucht auf Grund der Eigenschaft des Präsidenten als Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht, beauftragt den Feind zu unterdrücken. Und zu diesem Zweck ist er, so wie er es versteht, befugt, nicht nur über die ausgedehnten Gewalten, welche Constitution, Gesetze und Selbstaufopferung des Volkes in deren Ausführung, in seine Hände gelegt haben, sondern selbst befugt, über Gewalten zu gebieten, welche das Volk in den Staaten sich selbst reservirt hat; und erlaubt sich jene großen constitutionellen Schutzwehren der Theilung der Regierungsgewalten zu durchbrechen und die Sicherheit des Bürgers vor bloßen executiven Beschlüssen zu gefährden, welche Zweck sowohl als Mittel einer freien Regierung ist.

Die nothwendige Folge dieser Interpretation der Constitution ist, daß in Kriegszeiten der Präsident alle Gewalt in sich vereinigt, die er für nöthig erachten mag um den Feind zu unterdrücken; und daß die Respectirung irgend eines Privatrechtes, sowie persönlicher Sicherheit vor Uebergriffen executiver Beschlüsse, ganz der executiven Discretion anheim gegeben ist.

Der Präsident schöpft seine militärische Macht aber nur aus der Constitution; sie ist darin eben so bestimmt bezeichnet, wie seine Civil-Macht. Folgendes sind die Worte: „Der Präsident soll der Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht der Verein. Staaten sein, sowie der Miliz der einzelnen Staaten, wenn sie zu activem Dienst in den Verein. Staaten eingezogen worden sind."

Dies ist seine militärische Gewalt. Er ist Oberbefehlshaber und als solcher kann er im Kriege thun, was Generälen im Felde innerhalb ihres Wirkungskreises zu thun gestattet ist, in Gemäßheit mit den Gesetzen ihres Landes, von denen allein sie ihre Autorität herleiten.

Wenn die Constitution sagt, daß der Präsident Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht der Verein. Staaten und der Miliz

der Staaten, wenn in activem Dienst der Verein. Staaten, sein soll, ist darunter zu verstehen, daß er militärische Gewalt und Commando über alle Bürger der Verein. Staaten habe? Daß er durch militärische Ordres die Bürger befehligen kann, als ob sie in die Regimenter einrangirt seien, oder in den Reihen der Miliz in activem Dienst der Verein. Staaten sich befänden? Ist darunter zu verstehen, daß er sich selbst als Gesetzgeber aufwerfen, Strafgesetze für den Bürger der Verein. Staaten erlassen kann und Tribunale errichten, um seine Strafedicte gegen Bürger in Ausführung zu bringen? Ist darunter zu verstehen, daß er durch ein vorausgreifendes exekutives Decret, Gesetze der verschiedenen Staaten aufheben und annulliren kann, ein Recht, welches die Constitution ausdrücklich den Staaten und dem Volke reservirt hat? Der Präsident ist der Oberbefehlshaber der Land- und See-Macht gemäß Bestimmung der Constitution, aber unter und in Uebereinstimmung mit der Constitution, und gebunden an jede Beschränkung in derselben, und an jedes Gesetz, eben so sehr und so ausdrücklich, wie jeder Gemeine in den Reihen seiner Armee.

Er ist Oberbefehlshaber; aber kann ein Oberbefehlshaber irgend ein Gesetz seines Landes überschreiten? Wenn er es thut, so fügt er zu seinen Rechten eines Befehlshabers die Gewalten eines Usurpators; und das ist militärischer Despotismus. Sind wir unter dem Lärm der Waffen taub geworden gegen die warnenden Stimmen unserer Väter, darauf zu achten, daß die Militärgewalt immer der Civilgewalt untergeordnet bleibe? Statt hierauf zu achten, scheinen Manche zu glauben, es sei genug um Einsprache zu verhindern, zu sagen: freilich kein Civilrecht gestattet solches Verfahren, aber es ist eine militärische Maßregel. Diese scheinen zu vergessen, daß jede militärische Maßregel die Prüfung der Constitution und der Landesgesetze, unter deren Autorität sie beschlossen wird, bestehen muß, und daß unter der Constitution und den Gesetzen der Verein. Staaten, ebenso wenig als unter der Regierung Englands, oder irgend eines andern freien und wohlgeordneten Staates, die bloße Autorität des Commando's einer Armee, Ueberschreitung der Gesetze des Landes autorisirt.

Die Verfasser der Constitution hielten es für weise, daß die Gewalt des Oberbefehlshabers der Militärmacht der Vereinigten Staaten in die Hände der obersten Civilbehörde gelegt werde. Aber die Gewalt des Oberbefehlshabers ist keineswegs vergrößert oder verändert durch die Uebertragung derselben an die Behörde, die auch wichtige Civilfunktionen ausübt. Hätte die Constitution verfügt, daß der Oberbefehlshaber vom Congreß ernannt werden sollte, so würden seine Befugnisse dieselben sein, wie die militärischen Befugnisse des Präsidenten es jetzt sind. Und was würde das amerikanische Volk denken von einem Versuch eines Ober-Generals, durch Decrete für die Staaten und deren Bewohner Gesetze zu erlassen. Abgesehen hiervon sind alle Befugnisse des Präsidenten nur executiv. Er kann kein Gesetz machen. Er kann keins aufheben. Er kann nur Gesetze ausführen. Er kann dieselben weder machen noch suspendiren, noch etwas daran ändern. Er kann nicht einmal einen Kriegsartikel machen. Er kann die Armee befehligen, aber nur in Uebereinstimmung mit der Constitution und den Gesetzen der Vereinigten Staaten und der von der legislativen Gewalt erlassenen Kriegsartikel.

Die Zeit ist wahrlich gekommen, wo das Volk der Verein. Staaten die großen Gesetze bürgerlicher Freiheit verstehen und in Anwendung bringen muß, die erkannt worden sind durch die aufopfernden Anstrengungen in Rath und That seiner Vorfahren, während siebenhundertjährigem Kampf gegen arbiträre Gewalt. Wenn das Volk unterläßt dies zu verstehen und anzuwenden, wenn es unterläßt jedes Departement seiner Regierung streng an diese Gesetze zu binden, wer will dann voraussehen, was aus diesem großen und verzweifelten Kampfe werden wird? Nachdem die militärische Gewalt von eilf Staaten zerstört ist — was dann? Was soll aus ihnen werden? was soll aus uns werden?

Sind wir nicht klug und stark genug diesen Krieg zu einem erfolgreichen militärischen Ende zu bringen ohne auch nur eins der großen Prinzipien unserer Freiheit zu verlieren? Wir sind stark genug; wir sind auch klug genug, wenn das Volk und seine Diener nur die Gränzen der militärischen Gewalt begreifen und beachten wollen.

Was sind denn diese Gränzen? Hier sind sie. Es gibt ein Militär-Gesetz und ein Martial-Gesetz. Militär-Gesetz ist dasjenige System von Gesetzen, welches die legislative Gewalt zur Handhabung der Land- und Seemacht der Verein. Staaten und der Miliz der Staaten, wenn in activem Dienst der Verein. Staaten, geschaffen hat. Es hat keinerlei Gewalt über irgend eine Person oder Eigenthum der Bürger. Die Person und das Eigenthum der Bürger der Verein. Staaten sind dem Militär-Gesetz eben so wenig unterworfen, als dem Gesetz irgend einer fremden Macht.

Wir haben auch Martial-Gesetz. Was ist das? Es ist der Wille eines militärischen Befehlshabers, zum Gesetz erhoben, ohne andere Schranken als die seines Gutdünkens, über Leben, Eigenthum und über die ganze sociale und politische Stellung Derjenigen, über die es sich erstreckt. Ueber wen erstreckt sich aber unter der Constitution der Verein. Staaten dieses Gesetz?

Kann irgend Jemand im Rückblick auf unsere Vorfahren und unsere Geschichte die Dreistigkeit haben zu behaupten, daß der Präsident der Verein. Staaten ein solches Gesetz auf das ganze Land anwenden darf, oder auf irgend einen Theil desselben, außer im Fall es in Verbindung steht mit einer speciellen militärischen Operation in demselben? Seit Carl I. seinen Kopf verloren, ist kein Monarch in England gewesen, der ein solches Gesetz daselbst hätte erlassen können. Und wo ist in unserer Geschichte oder in unseren Constitutionen, sowohl der der Staaten als der Verein. Staaten, ein Grund zur Behauptung, daß der Präsident der Verein. Staaten durch die Constitution befugt sei, das ganze Land in Belagerungszustand zu erklären und seiner militärischen Gewalt alle Rechte aller Bürger zu unterwerfen? Er ist nicht dazu befugt.

In Kriegszeiten kommt eine militärische Behörde, sei sie Oberbefehlshaber oder irgend eine untergeordnete, in den Fall Gewalt sowohl über Personen als Eigenthum der Bürger auszuüben, die sie in Friedenszeiten nicht besitzt. Aber sie besitzt diese Gewalt und übt sie aus nicht gegen die Verfügungen der Constitution und der Gesetze der Verein. Staaten, sondern in Gemäßheit mit denselben und in strenger Unterordnung unter dieselben. Der

General, welcher seine Armee in seinen Feldzügen über Privateigenthum führt, oder der Transport oder Lebensmittel erpreßt, um ihn gegen den Feind zu unterstützen, oder der Personen innerhalb seines Rayons als Spione verhaftet oder Vorräthe zerstört, damit sie nicht in die Hände des Feindes fallen, übt eine Autorität aus, welche die Constitution zu Friedenszeiten nicht anerkennt; die aber wohl zu Kriegszeiten von der Constitution und den Gesetzen der Staaten anerkannt ist. Die Befugniß Krieg zu erklären, schließt auch die Befugniß ein, die gewöhnlichen und nothwendigen Mittel zur Führung des Krieges anzuwenden. Ebenso wie der Congreß einen Krieg erklären kann, so kann er auch die Mittel decretiren, den Krieg zu führen und sie unter die Controle der executiven Gewalt zu stellen. Und in Kriegszeiten ist ohne besondere Gesetz-Erlassung nicht nur der Oberbefehlshaber, sondern jeder Befehlshaber einer Expedition durch die Constitution und die Gesetze der Verein. Staaten ermächtigt alles zu thun, was nothwendig und in Uebereinstimmung mit den Kriegsgesetzen ist, um die gesetzlichen Zwecke seines Commando's zu erreichen. Aber es ist klar, daß diese indirekte Autorität irgendwo und bald Gränzen finden muß. Wäre es zugegeben, daß ein Befehlshaber im Felde thun könnte was seinem Dafürhalten nach nothwendig oder zweckmäßig wäre den Feind zu unterdrücken, so würde er Contributionen erheben können, um seine Soldaten zu bezahlen; er würde Conscriptionen ausschreiben können, könnte alle Personen aus dem Lande treiben, die ihm ihre Hülfe versagten — kurz und gut, er wäre Herr und Meister im Lande.

Niemand hat je gehört — Niemand wird es jetzt versuchen aufzustellen — daß der Oberbefehlshaber in Kriegszeiten irgend solche Autorität besitze. Worin besteht denn seine Autorität über Personen und Eigenthum der Bürger? Meine Antwort ist, daß er Militär-Gewalt besitzt über alle Individuen in der Armee und Marine; daß es ihm zusteht über alle Personen und Eigenthum innerhalb der Sphäre seiner Operationen im Felde, solche Controle zu üben, als es nach seinem besten Ermessen zur Erreichung seiner speciellen militärischen Unternehmung erforderlich erscheint; und

über solche Personen, die sich gegen Kriegsgesetze vergangen haben, kann er durch rechtmäßig ernannte Kriegstribunale die durch die Gesetze vorgeschriebenen Strafen verhängen. Und hier endet seine gesetzliche Autorität.

Die Militärgewalt über Personen und Eigenthum ist eine Autorität zu handeln, keineswegs um Verhaltungsregeln aufzustellen, nach denen in späteren Fällen gehandelt werden soll. Sie entspringt augenblicklich drängenden Verlegenheiten und hört mit denselben auf. Sie kann sich nicht die Funktionen eines Staatsmannes oder Gesetzgebers anmaßen und Verordnungen erlassen, nach denen später Personen und Eigenthum von militärischer Gewalt abhängig gemacht werden. Sie ist die rohe Gewalt der Armee im Felde und übt dieselbe über alles, was in ihrem Bereiche liegt, zum Zwecke alle ihrem Wirken entgegenstehende Hindernisse hinwegzuräumen.

Sobald aber der militärische Befehlshaber in die Rechte von Personen und Eigenthum der Bürger eingreift, die sich außerhalb des Bereichs seiner Operationen im Felde befinden, und wenn er Gesetze für ihr Verhalten macht, so wird er Gesetzgeber. Diese Gesetze mögen zweckmäßig sein; Gehorsam kann durch Gewalt erzwungen werden; deren Zweck mag vielleicht nur Rekrutirung der Armee oder Maßregeln, den Feind zu schwächen sein; aber er bleibt Gesetzgeber. Hat er dazu die legislative Gewalt vom Volke übertragen bekommen, so ist nichts dagegen einzuwenden. Hat er sie nicht, so usurpirt er sie.

Er hat so wenig Autorität die Bürger des ganzen Landes, außerhalb der Sphäre seiner Operationen im Felde, seinen militärischen Verordnungen zu unterwerfen, als es ihm zusteht alles Eigenthum derselben für seine militärischen Zwecke zu verwenden. Er ist nicht der militärische Commandeur der Bürger der Verein. Staaten, sondern der Soldaten. Wenden wir nun diese Principien auf die Proklamationen des Präsidenten an. Dieselben haben nicht den Zweck einer augenblicklichen Bedrängniß im Felde abzuhelfen; sie stellen Verhaltungsregeln für die Folge in Bezug auf Personen und Eigenthum der Bürger auf. Dieselben sind gültig nicht nur im Bereich der militärischen Operationen oder in deren

Nähe, sondern im ganzen Lande oder großen Theilen desselben. Sie befassen sich nicht mit militärischen Vergehen oder militärischen Angelegenheiten, sondern mit Civil-Vergehen und Civil-Angelegenheiten; das Verhältniß zwischen Herr und Diener; die Vergehen von „Unloyalität und verrätherischem Benehmen", deren Zweck ist, nicht irgend einer bestehenden dringenden militärischen Verlegenheit abzuhelfen, sondern in weitem Felde stehende Möglichkeiten zu reguliren und deren Relationen mit militärischen Operationen, indirekt, in weitem Felde stehend, zufällig und höchstens nur möglich sind.

Offenbar handelt der Präsident, indem er diese Proklamationen erläßt, nicht unter der Autorität des Kriegs-Gesetzes, erstens weil dieses sich nur über die Personen erstreckt, die sich wirklich in militärischem Dienst befinden; und zweitens, weil diese Personen unter den durch die legislative Gewalt erlassenen Gesetzen stehen. Ebenso einleuchtend ist es auch, daß er nicht unter der indirekten Autorität handelt, welche aus speciellen militärischen Operationen hergeleitet wird, denn diese exekutiven Decrete entspringen nicht besonderen Verlegenheiten in irgend einer speciellen militärischen Operation, und beschränken sich nicht auf einen Distrikt, wo diese Operationen vor sich gehen.

Woher entspringen denn diese Decrete? Der angemaßten Gewalt Martial-Gesetz über das ganze Territorium der Vereinigten Staaten zu verhängen, eine Gewalt, zu deren Ausübung der Präsident durch die Constitution nicht befugt ist; eine Gewalt, die kein freies Volk einer exekutiven Behörde übertragen und dabei ein freies Volk bleiben kann, denn sie würde ihn zum absoluten Herrn über Leben, Freiheit und Eigenthum machen, mit Befugniß seine Autorität solchen Satrapen zu übertragen, die er selbst wählt oder die seiner Gutmüthigkeit oder seiner Furcht aufgedrungen werden. Hüten wir uns in den großen Gefahren, die uns umgeben, zu deren Beseitigung und Ueberwindung Waffen von dem Arsenal der arbiträren Gewalt zu borgen. Die Hand eines freien Volkes versteht dieselben nicht zu führen, deren Streiche werden schließlich auf den der sie führt zurückfallen.

Uneinigkeit im Rath, Theilung der Kräfte, sind die ersten Anzeichen eines Versuchs dieselben zu gebrauchen. Was darüber hinausliegt — will jetzt kein Patriot versuchen sich klar zu machen. Ein einflußreiches Journal, welches ganz dem Präsidenten zugethan und die Emancipationsproklamation billigt, sagt: „Die Demokraten sprechen von „unconstitutionellem Verfahren", Niemand prätendirt, daß dies constitutionell sei und Niemand fragt danach, ob es so ist oder nicht."

Ich habe eine zu gute Meinung vom Präsidenten, als daß ich glauben könnte er habe irgend eine Handlung begangen, welche über Leben und Glück von Millionen Menschen entscheidet, ohne danach zu fragen, ob sie in Uebereinstimmung mit der Constitution sei, die er zu verschiedenen Malen beschworen hat.

Unter allen Ursachen zu ernster Besorgniß erscheinen dem nachdenkenden Manne wenige so alarmirend, als die Tendenz der Gesetzlosigkeit, welche sich jetzt nach so vielen Seiten hin kund gibt. Hierfür könnte kein kräftigerer Beleg gefunden werden, als diese offene Erklärung einer respektablen und weit cirkulirenden Zeitung, daß „Niemand danach fragt" ob ein mächtiger öffentlicher Akt des Präsidenten der United States in Uebereinstimmung mit, oder den Gesetzen des Landes zuwider sei — der einzigen Basis, auf der die Regierung fußt; daß unsere öffentlichen Angelegenheiten so verzweifelt geworden und wir so wenig Vertrauen in uns selbst haben, sie durch die Anwendung ehrlicher Mittel wieder zu ordnen und unsere Disposition andere Mittel anzuwenden so wenig bezweifelt wird, daß unsere großen öffentlichen Beamten selbst die Fundamental-Gesetze des Landes durchbrechen und mit Verletzung ihres Beamten-Eides auf die Verfassung, eine Gewalt usurpiren, die ihnen nicht zukommt; und „Niemand fragt danach".

Doch es scheint, daß man hierin dem Volke der Verein. Staaten Unrecht thut. Es fragt wohl danach und der Präsident fragt auch danach, ob er und alle anderen öffentlichen Beamten den Gesetzen gehorchen. Parteiblätter, der ehrliche Wunsch den Präsidenten zu unterstützen und die Schwierigkeiten, welche die Masse des Volkes findet, in Bezug auf constitutionelles Gesetz eine richtige Ansicht

zu bilden, mögen dasselbe für kurze Zeit verhindern zur richtigen Erkenntniß solcher Fragen, oder den großen praktischen Folgen derselben zu gelangen.

Aber das Volk der Verein. Staaten erwartet nicht, daß aus Usurpation der Gewalt nationale Einigkeit entspringe, oder nationale Sicherheit aus der Verletzung jener großen Prinzipien öffentlicher Freiheit, welche in diesem Lande die einzig mögliche Basis der Sicherheit der Person und öffentlichen Ordnung bilden. Sein Instinkt verlangt eine reinere und verständlichere Politik, als die, welche zu ungesetzlichen Mitteln greift, weil dieselben möglicher Weise für den Augenblick eine Gefahr abwenden auf Kosten der großen Prinzipien einer freien Regierung.

Die öffentlichen Blätter beschäftigen sich mit der Frage, ob es die Absicht des Präsidenten sei, die in der letztern Proklamation angemaßte Gewalt, die freie Discussion politischer Fragen zu beschränken, in Anwendung zu bringen. Ich vertraue der Ehrlichkeit und dem Patriotismus des Präsidenten und des Kriegsministers. Ich fürchte für jetzt keine solche Anwendung.

Indeß es handelt sich nicht um diese oder jene besondere Anwendung von Gewalt. Es handelt sich um das Bestehen dieser Gewalt selbst und den Gebrauch, der davon gemacht werden kann, als Folge des Prinzips, welches sie ins Leben gerufen.

Die Anwendung der Gewalt, selbst in despotischen Regierungen, ist mehr oder weniger durch Gebrauch, oder in andern Worten, durch die öffentliche Meinung regulirt. In guten Händen und ruhigen Zeiten wird der Druck despotischer Gewalt selten empfunden; und wenn eine freie Regierung vorhergegangen ist, so werden deren Formen so weit als möglich, sorgfältig beibehalten. Ein kluges Volk vertraut seine Angelegenheiten und seine Rechte eben nicht dem glücklichen Zufall ruhiger Zeiten und guter Hände an. Es ist eifersüchtig auf Gewalt. Es weiß, daß von allen Dingen hier auf Erden, Gewalt am leichtesten mißbraucht wird. Es wird sich aufrütteln und untersuchen, worin die beanspruchte Gewalt besteht; welcher Quelle sie entspringt; wie weit sie geht; welcher Gebrauch davon in unruhigen Zeiten gemacht werden kann

und in Händen von Leuten, die unruhige Zeiten an die Spitze bringen; — und während es Vertrauen in seine Beamte hat und sein Herzblut wie Wasser vergießt, um dieselben in ihren Maaßregeln zur Rettung des Landes zu unterstützen, wird es von diesen Beamten Gehorsam verlangen seinem Willen, wie derselbe ausgedrückt ist in den Grundgesetzen der Regierung, damit nicht zu allem Elend und den Verlusten, die es ohne Klagen getragen hat, noch der unwiederbringlichste aller irdischen Verluste hinzugefügt werde — der Ruin der Prinzipien seiner freien Regierung.

Was soll denn geschehen? Sollen wir unsere Anstrengungen das Land zu retten einstellen, weil sein erster Beamte in einen Irrthum verfallen, der nach unserer Meinung gefährlich wird, wenn er darin beharrt oder wir in denselben einstimmen? Gewiß nicht. Laßt das Volk nur im Recht sein und der Präsident kann nicht lange den unrechten Weg gehen; noch kann er auf demselben großes Unheil anrichten.

Die ruhige Ueberlegung des Volkes hat noch eine bestimmende Gewalt. Wenn nur dieser Riesenschatten, der aus der Gewalt des Oberbefehlshabers heraufbeschworen, so vor das Volk gestellt wird, daß es dessen Umfang und Ausdruck deutlich sehen kann, so wird er verschwinden, wie der Morgennebel vor der aufgehenden Sonne.

Das Volk kann und wird dafür sorgen und zwar auf gesetzlichem Wege, ohne die Prinzipien der Constitution über den Haufen zu werfen und ohne irgend ein Gesetz zu verletzen oder in seinen Anstrengungen zur Rettung des Landes zu erschlaffen, daß seinem Willen, ausgesprochen in der Constitution, gehorcht werde. Erfordert diese Abänderungen, so wird es selbst diese Abänderungen machen. Es wird nicht gestatten, daß derselben etwas zugefügt, noch daß in derselben etwas gestrichen werde, durch irgend eine andere Macht als seine eigene. Bestände es nicht hierauf, so würde weder die Regierung noch irgend ein Recht unter derselben, noch länger im Volke liegen."

Damit aber die hier ausgesprochenen Erwartungen in Erfüllung gehen, ist es nöthig, daß das ganze Volk die Leitung seiner Angelegenheiten wieder in die Hand nehme. Ohne Repu-

blikaner kann keine Republik bestehen. In Amerika hat die einflußreichere gebildetere Klasse, namentlich in den nördlichen Staaten, wo die deutsche und irländische Einwanderung am stärksten, wo ein Gegendruck daher am nothwendigsten war, ihre Bürgerpflichten grob vernachlässigt. Ohne Erfüllung dieser Pflichten ist aber Erhaltung der garantirten Rechte, unter denen bei einer republikanischen Regierungsform nicht weniger als bei jeder andern, Sicherheit der Person und des Eigenthums obenan stehen, nicht möglich. Die erste dieser Pflichten ist aber, daß jeder Bürger seiner Position und seinen Fähigkeiten entsprechend, reges Interesse an den Regierungsangelegenheiten zum Besten des Ganzen nehme. Ganz besonders ist dies nöthig, wo die Mehrzahl der Stimmen alles entscheiden soll. Vernachlässigung dieser Pflicht kann nur Einschränkung oder Verlust der Rechte zur Folge haben. Die Vereinigten Staaten liefern den Beweis. Der Unabhängigkeitskampf war durch große Männer geleitet worden, deren Enthusiasmus in der damaligen Bevölkerung nicht vereinzelt dastand, sondern sich mit vielen andern guten Eigenschaften auf die nächste Generation mit den weisen Gesetzen vererbte. Wäre die Zunahme der Bevölkerung nur die Folge einer natürlichen Vermehrung gewesen und den Kindern, in den Sitten der Väter erzogen, die Erhaltung der alten Institutionen anvertraut geblieben, so würde jetzt manches anders sein. Während der letzten 40 Jahre spielt aber, wie wir oben nachgewiesen haben, in der Zunahme der Bevölkerung der Vereinigten Staaten die starke Einwanderung von Irland und Deutschland eine große Rolle, und so sehr diese auch zu der großartigen materiellen Entwickelung beigetragen, ja man kann wohl behaupten, dieselbe hauptsächlich verursacht hat, so ist doch nicht zu verkennen, daß in politischer und socialer Beziehung der Einfluß dieser neuen Elemente kein günstiger gewesen ist; der Geist der Gründer der Republik ist auf die neue Bevölkerung nicht übergegangen.

Die Entwickelung der materiellen Kräfte des Landes machte außerordentliche Fortschritte, und vor dem Streben nach Erwerb, welches in Amerika ebenso lohnend, wie es in Europa namentlich für den auf seine Hände angewiesenen Arbeiter schwierig erschien, traten alle anderen Interessen in den Hintergrund.

Irriger Weise wurde im In- und Auslande die allgemeine von Jahr zu Jahr wachsende Prosperität den politischen Institutionen zugeschrieben, um die sich gerade diejenigen am wenigsten kümmerten, deren sociale Position bereits gesichert war. Als Classe zogen sich die gebildeteren, wohlhabenden und daher einflußreicheren Leute immer mehr und mehr von allem Antheil an Regierungsangelegenheiten, namentlich von den dem ganzen System zu Grunde liegenden öffentlichen Wahlen zurück, und erleichterten es dadurch einer weniger befähigten aber energischen Classe das Ruder zu ergreifen. Um das Wohl des Ganzen sich wenig kümmernd, ließ diese als demokratische Partei sich organisirende Classe, die gebotene Gelegenheit Privat- und Partei-Interesse zu fördern nicht unbenutzt vorübergehen.

Da jeder irländische und deutsche Einwanderer theoretisch nach fünf, in der Praxis häufig nach zwei Jahren und manchmal sogar früher noch das Wahlrecht übte, so nahmen die Wahlen nach und nach einen Charakter an, der unter einem großen Theil der früheren Wähler großes Mißfallen erregte. Statt diesem Nachtheil durch vermehrtes Interesse an den Wahlen entgegenzuwirken, überließ die bessere Classe dem großen Haufen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, und vermehrte dadurch in hohem Grade ein Uebel, welches man beklagte ohne dessen schlimme Folgen zu fürchten.

Alles entartete und selbst zu Präsidenten wurden nicht mehr wie früher Leute gewählt, die sich im Staatsleben ausgezeichnet hatten, sondern ihre Empfehlung war ihre Unbedeutendheit. Die Wahl eines Präsidenten war in der letzten Zeit eine reine Parteisache — in den Augen der activen Wähler war die Hauptsache dabei, die zu vergebenden zahlreichen Aemter. Es handelte sich also darum, eine Person zu wählen, welche darüber zu verfügen hatte. Tauglichkeit zu dem zu bekleidenden Posten und überhaupt Capacität irgend einer Art wurde Nebensache — die Hauptsache war für ein zur Partei gehörendes Individuum die Wahl und mit ihr der Partei die Sporteln zu sichern. Daher fiel man in den letzten Jahrzehnten auf unbedeutende Persönlichkeiten, weil

gegen diese weniger Opposition gemacht werden kann als gegen solche, die sich in irgend einer Weise hervorgethan haben, was selten möglich ist ohne sich Neider und oft Feinde zu machen. Die besitzende Classe verließ sich dabei auf ihren Geldeinfluß, den sie benutzte die Handlungen der Repräsentanten und öffentlichen Beamten in ihrem Interesse zu influenciren, bei deren Wahl sie sich nicht betheiligt hatte. So kam es, daß von John Quincy Adams in 1825 an bis auf Abraham Lincoln immer unbedeutendere Menschen zu Präsidenten haben gewählt werden können. Von diesem letzten wissen selbst seine Lobredner nichts zu rühmen, als daß er ein ehrlicher Mann sei der die besten Absichten habe.

Dies sind Folgen des allgemeinen Stimmrechtes, aber nothwendige Folgen nur da, wo wie in Amerika, die bessere Classe sich zurückzieht. Daraus kann aber nur zweierlei entstehen: Despotismus oder Abschaffung des allgemeinen Stimmrechts durch Wahlbeschränkung.

In der Colonie Victoria in Australien ist letzteres jüngst geschehen und zwar folgender Weise auf constitutionellem Wege. Nachdem die Verwaltung der Staatsangelegenheiten so sehr in die Hände der unteren Classen übergegangen war, daß die Zustände unerträglich und Aenderung durchaus nothwendig wurden, ermannte sich die besitzende Classe, welche bis dahin, wie in Amerika, diese Angelegenheiten vernachlässigt hatte. Die von den unteren Classen allein gewählten Volksvertreter wurden, wo Ueberredung nicht half, bestochen, und so im Abgeordnetenhause eine Majorität gebildet, welche Abschaffung des allgemeinen Stimmrechts decretirte, indem das Wahlrecht von einer Eigenthumsqualification abhängig gemacht wurde.

Ob man in Amerika zum Despotismus oder auf irgend eine Weise zur Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts schreiten wird, muß die Zukunft lehren. So wünschenswerth es erscheint ersteres zu vermeiden, so nothwendig wird letzteres um Anarchie zu verhindern. Die Grundlage des christlichen Staates bildet die Familie. Seine Hauptaufgabe besteht deshalb darin für die Sicherheit der Person und des Eigenthums, diese Grundbe-

dingungen zur Erhaltung der Familien zu sorgen. Wenn nun auch in der Theorie Leuten, die keine festen Wohnsitze und an denselben kein Eigenthum zu vertreten haben, gleiche Berechtigung an der Abfassung und Handhabung der Gesetze die letzteres zu schützen zum Zweck haben, eingeräumt wird, so scheint ein solches System in der Praxis, so lange fast alle Menschen nach Erwerb von Eigenthum und dessen Sicherstellung für sich und ihre Nachkommen hauptsächlich streben, nicht haltbar.

Zum Schluß sei hier nur noch der jüngsten Message vom 7. December 1863 vom Präsidenten Lincoln erwähnt.

Die ursprüngliche Emancipations-Proclamation war vom September 1862. Darauf kam eine zweite Proclamation, welche die erste bestätigte mit dem Zusatz, daß Neger in die Armee aufgenommen werden sollten. Hierüber heißt es nun in obiger Message wie folgt:

„Gemäß unserem politischen System hat die Regierung keine gesetzliche Gewalt, als eine Civilmaaßregel, Emancipation in irgend einem Staate zu proclamiren, und während langer Zeit sind wir der Hoffnung gewesen, daß es möglich sein würde die Rebellion zu unterdrücken, ohne dieselbe als militärische Maaßregel zu proclamiren. Gegenwärtig sind von den Sklaven 100,000 in dem Militärdienst der Vereinigten Staaten, von denen ungefähr die Hälfte Waffen tragen."

Der wichtigste Theil dieser Message ist aber die derselben beigefügte Proclamation, welche eine Amnestie für alle diejenigen, mit Ausnahme der Führer der Rebellion, enthält, welche sich einer vorgeschriebenen Eidesformel zu unterwerfen haben unter Garantie alles Eigenthums, mit Ausnahme des in Sklaven bestehenden. Außerdem enthält diese Proclamation eine Verfügung, und diese verdient ganz besonders hervorgehoben zu werden, weil in ihr das democratische Princip, nach welchem die Majorität in allen politischen Fragen zu entscheiden hat nicht nur ignorirt, sondern über den Haufen gestoßen zu sein scheint. Es heißt nämlich in dieser Beziehung wie folgt:

„Und ich verordne ferner daß, sobald in irgend einem der

Staaten Arkansas, Texas, Louisiana, Mississippi, Tennessee, Alabama, Georgia, Florida, South-Carolina und North-Carolina eine Anzahl von Personen, aber nicht weniger als ein Zehntel der Zahl der Wähler, welche sich in diesen Staaten an der Präsidentenwahl im Jahre 1860 betheiligt haben, und von denen Jeder den oben erwähnten Eid geleistet hat, ohne ihn inzwischen gebrochen zu haben, und vor Ausbruch der Rebellion qualificirter Wähler gemäß dem Wahlgesetz des betreffenden Staates war, eine Staatsregierung unter republikanischen Formen bildet, so soll diese als die Regierung des Staates anerkannt werden, und dem Staate soll unter ihr die Bestimmung der Constitution zu Gute kommen, gemäß der die Vereinigten Staaten jedem Staate in dieser Union eine republikanische Regierungsform garantiren, und Jedem derselben auf die Aufforderung seiner Legislatur oder der Executiven, im Falle die Legislatur nicht zusammenberufen werden kann, gegen Invasion oder gegen innere Unruhen schützen soll."

Gegen die Theorien dieser Proclamationen des Präsidenten Lincoln über Emancipation der Sklaven und Organisation der durch die Armeen des Nordens besetzten Theile der Sklavenstaaten, bildet die Verordnung des General Banks zur Organisation eines Theils von Louisiana einen auffallenden Contrast. In ihr sind die Maaßregeln enthalten, von denen man in der Praxis die gewünschten Resultate jener Proclamationen erwartet. Die Verordnung ist datirt New-Orleans 3. Februar 1864 und bestimmt hauptsächlich:

„Daß die Recrutirungen von Negern für die Armee eingestellt werden; daß ohne polizeiliche Erlaubniß (beim Provost Marschal einzuholen) Neger sich nicht von einem Ort zu einem andern begeben dürfen; daß Neger verpflichtet sind zu arbeiten und zwar circa zehn Stunden per Tag im Sommer, neun Stunden im Winter; daß die arbeitgebenden Herren und Plantagenbesitzer verpflichtet sind den Negern außer guter Behandlung, gesunde Nahrung, Kleidung, Wohnung, Feuerung, ärztliche Behandlung und Unterricht für die Kinder, einen Lohn zukommen zu lassen, und zwar 8 Doll. per Monat für Arbeiter erster Classe, 6 Doll. für

zweiter, 5 Doll. für dritter, 3 Doll. für vierter Classe; daß es den Negern freisteht ihre Herren zu wählen, wenn aber einmal ein Arrangement gemacht, so garantirt die Regierung dasselbe für die Dauer eines Jahres, und die Neger, welche Krankheit vorgebend oder aus Faulheit nicht arbeiten wollen, werden der Polizei überliefert, welche sie alsdann, ohne ihnen Lohn zu zahlen, zu öffentlichen Arbeiten verwendet; daß in Fällen wirklicher Krankheit die Kosten der Verpflegung am Lohn gekürzt werden; und daß Indolenz, Insolenz, Ungehorsam und Verbrechen durch Entziehung des Lohnes und solche Züchtigungen bestraft werden, wie ähnliche Vergehen beim Militär."

Es ist zu befürchten, daß diese Maaßregeln die Abolitionisten ebenso wenig wie die Sklavenhalter, am wenigsten die Neger selbst befriedigen und die große Frage nicht lösen werden. Der Erfolg muß, so wie das Ende des Krieges abgewartet werden.

Nach dem Inhalt der letzten Message des Präsidenten Jefferson Davis erscheint es sehr zweifelhaft, ob die lincolnschen Proclamationen zum Abschluß eines baldigen Friedens beitragen werden; der Präsident des Südens sieht die einzige Hoffnung auf Frieden in einem kräftigen Widerstande.

III.

Finanzen.

Als die Revolution gegen England ausbrach und es an Resourcen zur Kriegsführung fehlte, machte man Papiergeld. 1775 autorisirte der Congreß die Emission von drei Millionen Dollars und sah sich am 11. Januar 1776 schon genöthigt zu decretiren, daß „Jeder, der das Papiergeld (Continental bills) als Zahlung zu empfangen verweigert, als Feind des Landes angesehen und behandelt und vom Verkehr mit den Bewohnern ausgeschlossen werden soll."

Diese Continental-Bills waren das einzige Circulationsmittel. Mit jedem Jahr nahmen Emissionen und Entwerthung zu. 1780 galten sie nur noch die Hälfte vom Nominalwerth, und gingen weiter herunter, bis man 500 Dollars für ein Pfund Thee, 1000 Dollars für ein Paar Stiefel zahlte. 1781 verloren sie allen Werth. Auf über 400 Millionen Dollars wird die Summe veranschlagt, welche öffentliche Anstalten und Individuen besaßen. „Und dies, sagt ein Erzähler aus jener Periode, war um so mehr zu bedauern, als der Verlust gewöhnlich auf Leute fiel, die am wenigsten im Stande waren, ihn zu ertragen." General Alexander Hamilton, damaliger Finanzminister, hielt am 9. Januar 1790 im Congreß eine Rede über die Erhaltung des Credits und drang darauf, die Bills einzulösen. „Die Schuld der Vereinigten Staaten, sagte er, war der Preis der Freiheit; die Ehre Amerika's ist oft dafür verpfändet worden und zwar mit außergewöhnlicher Feierlichkeit, um die Verpflichtung bindend zu machen. Wollen wir das öffentliche Vertrauen rechtfertigen und

erhalten; die wachsende Respectabilität des amerikanischen Namens befördern; der Gerechtigkeit genugthun; Grundeigenthum in seinem Werthe erhalten; dem Ackerbau und dem Handel neue Wege öffnen; die Union der Staaten enger knüpfen; sie sichern gegen Angriffe vom Auslande und öffentliche Angelegenheiten auf eine loyale und liberale Politik basiren — so müssen wir genügende Vorkehrungen zur Erhaltung des Staatscredits treffen. Der auf den Bills gedruckte Contract verspricht dem Inhaber die Zahlung des Betrags durch den Staat. Nur diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß die Bills überhaupt je als Zahlsmittel circuliren konnten." Sein Vorschlag blieb in der Minorität. 400 Millionen Dollars Continental-Bills, damalige Legal-Tender-Notes blieben uneingelöst. Die Hauptentschuldigung und das Argument der Majorität für Nichteinlösung, war die Menge gefälschter Bills, die sich in Circulation befanden!

Dies war in den Finanzen das Debut der Vereinigten Staaten. Von nun an änderte sich aber die Verwaltung, und die Prosperität des Landes führte zu solch glänzenden Resultaten, daß zu Anfang der dreißiger Jahre die Einnahmen der Vereinigten Staaten die Ausgaben bedeutend überstiegen.

Zur Führung des Krieges von 1812 contrahirten die Vereinigten Staaten zinsentragende Anleihen für 127,500,000 Dollars. Innerhalb 20 Jahren wurde diese Schuld nebst Zinsen nicht nur abbezahlt, sondern es blieb noch ein Ueberschuß von 42,000,000 Dollars im Staatsschatze. Diese Zahlungen wurden bestritten aus den Einnahmen für Zölle, den Landverkäufen und einer directen Besteurung, die aber nur 26,000,000 Dollars aufbrachte. 1836 wurde ein Congreßbeschluß gefaßt, den am 1. Januar 1837 fünf Millionen übersteigenden Betrag im Staatsschatze unter die verschiedenen Staaten zu vertheilen. Dieser Mehrbetrag belief sich auf 37,468,859 Dollars, von denen jedoch nur drei Viertel zur Vertheilung kamen, indem inzwischen eingetretene Geldbedürfnisse die Vertheilung des am 1. October 1837 fälligen letzten Viertels verhinderten.

Seit jener Zeit haben die, hauptsächlich aus Einfuhrzöllen

entspringenden Einnahmen die Ausgaben nicht immer gedeckt, und die Vereinigten Staaten haben zur Deckung der Deficits verschiedene Anleihen contrahirt. Diese bestanden am 1. Januar 1861 aus folgenden Posten:

Benennung der Schuld.	Zinsen per Cent.	Fällig.	Betrag in Dollars.
Anleihe vom 15. April 1842	6	31. Dec. 1862	2,883,364. 11
„ „ 22. Juli 1846	6	12. Nov. 1856	3,100. —
„ „ 28. Jan. 1847	6	1. Jan. 1868	9,415,250. —
„ „ 31. März 1848	6	1. Juli 1868	8,908,341. 80
„ „ 14. Juni 1858	5	1. Jan. 1874	20,000,000. —
„ „ 22. Juni 1860	6	31. Dec. 1870	7,022,000. —
Texas-Indemnity	5		3,461,000. —
Texas-Anleihe, 28. Februar 1855			181,863. 17
Treasury-Notes vor 1857			105,111. 64
„ laut Act vom 23. Dec. 1857			7,281,900. —
„ laut Act vom 17. Dec. 1860			10,000,000. —
		Total Doll.	69,216,930. 72

Außer diesen Schulden, für welche die Vereinigten Staaten in ihrer Eigenschaft als federaler Staat verantwortlich sind, haben aber auch die meisten der einzelnen Staaten Anleihen contrahirt, um die Deficits in ihren Büdgets zu decken. Diese Deficits entstanden in den meisten Fällen durch Ausgaben und Vorschüsse, welche die Staatsregierung für Bauten von Eisenbahnen, Canälen, Wasserleitungen oder andere öffentliche Unternehmungen machte.

Der zur Bestreitung solcher Ausgaben verpfändete Credit der Einzelstaaten bildete in Form von zinsentragenden auf eine Reihe von Jahren laufenden Bonds, die Basis der Staatsbanken in Uebereinstimmung mit dem „freien Banksystem", worauf wir später noch ausführlicher eingehen werden. Die Bonds der Vereinigten Staaten, sowie der ältern Einzelstaaten, waren der hohen in Gold zahlbaren Zinsen halber in Europa sehr beliebte Anlagen, und vor Ausbruch des Krieges stand der Cours der meisten derselben über pari.

Die Schulden der Einzelstaaten betrugen laut folgender Tabelle:

Staaten.	Ausländische und inländische Schuld.	Garantirte Anleihen für Eisenbahnen.	Total-Verbindlichkeiten.	Jährliche Zinsen.
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
Alabama	5,098,000	—	5,098,000	257,000
Arkansas	3,092,622	—	3,092,622	185,557
California	3,885,000	—	3,885,000	271,950
Connecticut	—	—	—	—
Delaware	—	—	—	—
Florida	158,000	—	158,000	11,060
Georgia	2,670,750	500,000	3,170,750	164,775
Illinois	11,138,454	—	11,138,454	668,000
Indiana	10,286,856	—	10,286,856	550,000
Iowa	322,295	—	322,295	21,000
Kentucky	5,574,244	—	5,574,244	333,000
Louisiana	4,427,130	5,596,773	10,023,903	300,000
Maine	699,000	338,387	1,037,387	41,940
Maryland	10,754,204	4,100,000	14,854,204	600,000
Massachusetts	1,314,000	5,049,184	6,363,184	70,000
Michigan	2,337,630	—	2,337,630	140,258
Minnesota	288,653	2,275,000	2,563,653	23,992
Mississippi	2,271,707	5,000,000	7,271,707	136,000
Missouri	602,000	18,436,000	19,038,000	35,805
New-Hampshire	—	—	—	—
New-Jersey	95,000	—	95,000	5,700
New-York	31,671,944	770,000	32,441,944	1,900,000
North-Carolina	9,129,505	4,849,000	13,978,505	547,770
Ohio	17,223,153	—	17,223,153	1,023,139
Oregon	—	—	—	—
Pennsylvania	38,638,961	—	38,638,961	1,926,750
Rhode-Island	—	386,311	386,311	—
South-Carolina	3,192,743	3,000,000	6,192,743	209,388
Tennessee	3,844,607	12,799,000	16,643,607	248,571
Texas	—	—	—	—
Vermont	—	—	—	—
Virginia	29,106,659	3,898,500	33,005,159	1,705,000
Wisconsin	100,000	—	100,000	7,000
Total am 1. Jan. 1860	197,923,117	66,998,155	264,921,272	11,385,655
„ „ „ 1859	193,139,503	60,940,580	254,080,083	11,072,110
„ „ „ 1858	194,528,345	57,121,638	251,649,983	11,063,067
„ „ „ 1857	187,292,039	57,919,220	245,211,259	10,628,871
„ „ „ 1856	182,030,283	56,872,259	238,902,542	10,006,812
„ „ „ 1855	192,026,298	44,767,851	236,794,149	9,866,995
„ „ „ 1854	191,671,391	30,133,112	221,804,503	9,949,841
„ „ „ 1853	184,303,865	31,863,921	216,167,786	9,291,334
„ „ „ 1852	169,076,638	33,481,124	202,557,762	8,696,888
„ „ „ 1851	170,535,238	31,006,386	201,541,624	8,455,351
„ „ „ 1850	169,549,334	38,756,218	209,305,552	8,577,646
„ „ „ 1849	170,749,453	40,502,979	211,252,432	8,684,035
„ „ „ 1848	169,776,030	35,932,008	205,708,038	8,521,671
„ „ „ 1847	165,129,900	51,781,654	216,911,554	9,072,939
„ „ „ 1846	179,635,022	44,388,805	224,023,827	9,930,052

Wie für die Vereinigten Staaten, so sind auch für die Einzelstaaten die Anleihen von Jahr zu Jahr angewachsen. Sie beliefen sich vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges zusammen auf circa 334,000,000 Dollars, für welche jährlich die Summe von circa 15,385,000 Doll. Zinsen zu zahlen waren.

Sehen wir nun zu, wie es sich mit den Einnahmen und Ausgaben verhielt. Das Finanzjahr in den Vereinigten Staaten schließt mit dem 30. Juni.

Wir theilen nun hier die Einnahmen und Ausgaben mit für die beiden letzten Jahre, welche der Trennung vorausgingen:

Einnahmen während	1859/60.	1860/61.
Eingangszölle	Doll. 53,187,511. 87	Doll. 39,582,125. 64
Verkauf von Land . . .	„ 1,778,557. 71	„ 870,658. 54
Diverse	„ 1,010,764. 31	„ 892,199. 64
Treasury-Notes laut Act vom 23. Dec. 1857 . . .	„ 19,395,200. —	
Anleihe vom 14. Juni 1858	„ 1,380,000. —	
„ „ 22. Juni 1860		„ 7,022,000. —
„ „ 8. Febr. 1861		„ 16,339,966. 40
Treasury-Notes, 22. Juni 1860		„ 2,274,093. 34
„ 17. Dec. 1860		„ 10,010,900. —
„ 8. Febr. und 2. März 1861		„ 6,214,750. —
	Doll. 76,752,033. 89	Doll. 83,206,693. 56
Saldo vom vorigen Jahre	„ 4,339,275. 54	„ 3,629,206. 71
	Total Doll. 81,091,309. 43	Doll. 86,835,900. 27

Der Einfluß der zu Anfang 1861 beginnenden Streitigkeiten auf die der Regierung zu Gebote stehenden Resourcen zeigt sich in dem bedeutenden Abfall der Einnahme für Zölle, Landverkäufe und Diverse. Daraus ergab sich als Nothwendigkeit die Zunahme in der Ausgabe von Treasury Notes, um die laufenden Ausgaben zu decken.

Wir lassen nun für diese beiden Finanzjahre auch die Ausgaben folgen. In Bezug auf die darin aufgeführte bedeutende Summe für Diverse ist zu bemerken, daß diese über Doll. 4,000,000 Zuschuß fürs Postenwesen, beinahe Doll. 3,000,000 für Kosten

zur Eintreibung der Zölle, die also in den Einnahmen in ihrem Bruttoertrag figuriren, und für 1860/61 auch die Summe von Doll. 911,614 für Kosten des achten Census enthalten.

Ausgaben während	1859/60.	1860/61.
Civilliste	Doll. 6,148,655. 41	Doll. 6,156,199. 25
Diverse	„ 20,658,007. 92	„ 15,888,030. 53
Ministerium des Aeußern .	„ 1,163,207. 51	„ 1,142,973. 41
„ „ Innern .	„ 3,955,007. 92	„ 3,760,022. 72
„ „ Kriegs . .	„ 16,409,767. 10	„ 22,981,150. 44
„ der Flotte . .	„ 11,513,150. 19	„ 12,428,577. 09
Zinsen auf Schuld und Abzahlung. v. Treasury-Not.	„ 17,613,628. —	„ 4,000,173. 76 „ 16,221,707. 27
Total	Doll. 77,461,424. 05	Doll. 84,578,834. 47

Zur Bestreitung der Ausgaben standen der Centralregierung nur unbedeutende Resourcen zu Gebote außer den Eingangszöllen. Wo diese nicht ausreichten, mußte zu Anleihen auf kürzere oder längere Zeit, zinsentragende Treasury-Notes oder Bonds geschritten werden. Der Betrag derselben war bis zum Ausbruch des Krieges ein so mäßiger im Vergleich mit dem Ertrag der Zölle, daß diese Bonds namentlich im Auslande der hohen Zinsen halber sehr gesucht waren und daher stets über pari notirt standen. An directer Besteuerung fehlte es zwar auch nicht; diese war aber zur Deckung der Ausgaben der Einzelstaaten auferlegt, welche in ihrer Gesammtheit auf beinahe eine ebenso große Summe sich beliefen, wie die Ausgaben der Centralregierung. Ungefähr der fünfte Theil derselben war für jährliche Zinsen auf contrahirte Anleihen der Einzelstaaten erforderlich.

Zur Vervollständigung führen wir auch die Einnahmen und Ausgaben der Einzelstaaten hier an. Diese stehen wie folgt:

Staaten.	Für d. Finanzjahr.	Einnahmen.	Ausgaben.	Für d. Finanzjahr.	Einnahmen.	Ausgaben.
		Dollars.	Dollars.		Dollars.	Dollars.
Alabama . .	1860	912,722	939,744	—	—	—
Arkansas . .	1860	484,911	411,571	—	—	—
California .	1859	1,184,221	1,109,143	1860/61	1,292,718	1,462,690
Connecticut .	1860	289,654	287,271	1861	2,446,746	2,148,257
Delaware . .	1858	60,725	41,927	1861	97,810	76,414
Florida . . .	1858	91,924	68,772	—	—	—
Georgia . .	1860	1,165,162	1,179,110	—	—	—
Illinois . .	1858	376,505	385,988	1861/62	3,542,584	3,167,245
Indiana . .	1859	1,288,445	1,218,185	1861/62	3,851,450	2,974,976
Iowa . . .	1859	388,516	375,701	1861	815,372	736,136
Kentucky . .	1859	983,623	883,887	—	—	—
Louisiana . .	1859	2,538,703	2,396,135	—	—	—
Maine . . .	1859	431,700	394,008	1861	1,425,539	1,357,105
Maryland . .	1860	1,048,339	1,036,043	1861	1,216,400	1,046,346
Massachusetts .	1859	3,016,697	3,073,206	1861	9,133,225	8,903,676
Michigan . .	1860	692,482	721,437	1861	1,230,001	1,258,235
Minnesota . .	1859	557,818	547,488	1861	106,462	101,732
Mississippi . .	1859	624,020	707,015	—	—	—
Missouri . .	1860	1,727,389	1,068,834	—	--	—
New-Hampshire	1860	206,890	184,445	1861	1,172,547	1,126,324
New-Jersey* .	1859	207,737	200,993	1861	271,668	257,432
New-York . .	1860	15,538,263	14,148,667	1861	11,172,802	10,538,179
North-Carolina	1860	2,813,016	2,676,923	—	—	—
Ohio . . .	1859	3,520,153	3,552,995	1861	5,657,727	5,524,564
Oregon . .	1860	67,565	71,062	1861/62	47,843	26,915
Pennsylvania .	1859	3,826,350	3,879,054	1861	7,465,990	5,873,352
Rhode-Island	1860	264,777	269,095	1861	207,484	196,623
South-Carolina	1859	958,307	908,698	—	—	—
Tennessee . .	1859	1,848,094	1,704,287	—	—	—
Texas* . . .	1858	424,770	1,005,888	—	—	—
Vermont . .	1860	241,089	230,489	1861/62	1,442,509	1,218,259
Virginia . .	1859	4,326,549	4,222,536	—	—	—
Wisconsin . .	1860	979,464	713,853	1861	1,861,535	1,617,604
Total	—	53,086,580	50,614,450	—	54,458,412	49,612,064

*) Die die Einnahmen überschreitenden Ausgaben von Texas werden durch die von den Vereinigten Staaten zu zahlende Indemnity gedeckt.

Von den ausgeschiedenen Staaten sind für 1861 die Zahlenverhältnisse nicht bekannt. Aus der nicht unbedeutenden Zunahme der Ausgaben in den einzelnen Staaten, ist der Einfluß der Vorbereitungen zum Kriege ersichtlich. Ueberall sind die Mehrausgaben durch Ausgaben für Krieg entstanden, von denen jedoch ein Theil von den Vereinigten Staaten den Einzelstaaten wieder rembourſirt wurde.

Nehmen wir nun die Jahre 1858, 1859 und 1860 als Normaljahre, so ergibt sich für die Vereinigten Staaten und die Einzelstaaten eine Gesammteinnahme von c. Doll. 136,000,000 um eine jährliche Ausgabe von c. Doll. 134,000,000 zu bestreiten.

Diese Zahlen, welche die Kosten der Regierung eines Reiches von 31 Millionen Menschen auf über 2,800,000 Quadratmiles repräsentiren, gewinnen an Interesse, wenn man sie mit den Schulden anderer Staaten vergleicht.

Staaten.	Zeit der Schuld.	Einwohner.	Total-Schuld.	Schuld per Kopf.	Jährliche Zinsen.	Jährl. Zinsen p. Kopf.
			Dollars.	D. Ct.	Dollar.	D. Ct.
England	März 31. 1861	29,334,788	3,917,945,913	133.55	127,965,501	4.36
Frankreich	„ „ 1861	36,000,000	2,206,000,000	61.28	110,000,000	3.05
Verein. St.	Juli 1. 1862	33,556,150	511,646,274	15.24	22,252,010	0.66
Nördl. „	„ 1. 1862	23,687,915	511,646,274	21.60	22,252,010	0.94
Vereinigte Staaten	März 1791	4,049,600	76,000,000	18.76	—	—
	„ 1800	5,305,925	81,633,325	15.38	—	—
	„ 1812	7,666,206	45,035,123	5.87	—	—
	„ 1816	8,595,806	127,334,933	14.81	—	—
	„ 1835	14,819,425	—	—	—	—
	„ 7. 1861	31,429,891	76,159,667	2.42	—	—
Nördl. St.	1861	22,900,000	76,159,667	3.32	—	—
„ „	Juli 1. 1863	—	1,097,274,000	47.91	25,000,000	1.09
Schätzung	Juli 1. 1864	—	1,700,000,000	74.23	59,000,000	2.57

Im Vergleich mit England und Frankreich war 1861 die Nationalschuld der Vereinigten Staaten demnach sehr unbedeutend, selbst wenn man die 265 Millionen der Einzelstaaten mit hinzurechnet. Nicht ohne Interesse ist in Bezug hierauf auch noch nachstehende vergleichende Tabelle:

Staaten.	Total-Einnahmen.	Ausgaben für Friedenszwecke.	Ausgaben für Krieg.	Totalausgaben jährlich.	Werth der Domainen.	Gesammt-Staatsschuld.
	Dollar.	Dollar.	Dollar.	Dollar.	Dollar.	Dollar.
Frankreich . .	346,725,319	313,035,883	100,817,408	413,853,291	358,723,410	1,902,923,400
Großbritannien .	322,184,000	192,720,197	129,463,803	322,184,000	44,553,300	3,690,075,357
Rußland . . .	245,571,150	130,569,973	101,201,177	231,771,150	256,200,000	1,248,900,000
Oesterreich . .	136,435,908	115,433,370	56,090,100	171,523,470	113,075,820	1,108,267,239
Preußen . . .	94,201,153	—	—	96,536,803	208,151,870	186,298,059
Belgien . . .	27,347,771	20,137,231	5,949,642	26,086,873	80,937,000	117,300,000
Dänemark . . .	11,541,335	—	—	11,379,660	30,159,900	48,990,000
Griechenland .	4,229,183½	2,248,581	1,362,457	155,976,260	—	53,357,700
Jonische Inseln	792,503	—	—	792,583	—	1,380,000
Staaten . . .	97,756,440	102,396,617	53,579,643	155,996,260	—	536,032,422
Kirchenstaat . .	6,900,000	—	—	6,900,000	—	69,000,000
Niederlande . .	35,072,700	25,090,568	8,533,132	33,623,700	15,076,500	292,460,737
Portugal . . .	14,673,600	—	—	15,676,800	55,200,000	180,090,000
Schweden . . .	7,551,904	3,878,661	3,136,325	7,014,986	—	13,800,000
Norwegen . . .	5,003,818	3,419,309	1,584,509	7,003,818	—	7,245,000
Schweiz . . .	3,553,408	—	—	3,363,520	1,873,350	—
Spanien . . .	107,935,032	—	—	97,511,832	170,332,020	618,237,009
Türkei . . .	69,000,000	—	—	65,182,000	—	165,000,000

so wie eine, statistischen Tabellen aus einem englischen parliamentary bluebook entnommene Zusammenstellung:

Staaten.	Einwohn. per Quadratmile.	Abgaben per Kopf.	Staatsschuld per Kopf.
England . . .	352	£. 2. 13. —	£. 28. —. —
Frankreich . .	176	„ 2. —. 8	„ 12. 3. 9
Oesterreich . .	—	„ —. 16. 4	„ 6. 8. —
Preußen . . .	165	„ 1. 2. 3	„ —
Schweden . .	22	„ —. 9. 2	„ —. 9. 2
Portugal . .	104	„ —. 17. 4	„ 7. 14. 7
Spanien . . .	89	„ 1. 5. 4	„ 6. 13. 2
Belgien . . .	393	„ 1. 6. 3	„ 5. 12. 9
Schweiz . . .	161	„ —. 6. 10	„ —
Rußland . .	10	„ ?	„ 3. 9. —
Norwegen . .	12	„ —. 13. 11	„ 1. 1. 9
Dänemark . .	119	„ —. 19. 9	„ 4. 9. 1
Holland . . .	280	„ 2. 9. —	„ 26. 11. 3

Auch hiermit verglichen stellt sich für die Vereinigten Staaten ein äußerst günstiges Verhältniß heraus, denn ohne die Territorien hinzuzuzählen, ergibt sich wie folgt in 1860:

18 Einwohner per Quadratmile, eine Totalschuld von £. 2. 2. — per Kopf (Schuld der Einzelstaaten und der Nationalregierung zusammen) und nur 16 Shillings per Kopf jährliche Besteuerung. Ganz besonders hervorzuheben ist aber, daß in 1859/60 das Kriegsministerium nur Doll. 16,400,000, in 1860/61, als schon große Vorbereitungen gemacht wurden, nur Doll. 23,000,000 betrug, also c. 25% des ganzen Budgets; denn nach einer jüngst erschienenen Aufstellung von Legoyt in Paris weisen die europäischen Staaten in dieser Beziehung folgende Resultate auf:

(Der Dollar ist hierbei zu fünf Francs gerechnet.)

Staaten.	Zahl der Soldaten.	Jährl. Kosten der Armee in Doll.	Procent vom Budget.
Oesterreich . .	467,000	67,200,000	37
Frankreich . .	573,000	137,600,000	33
Preußen . . .	214,000	31,200,000	30
England . . .	300,000	135,400,000	39
Rußland . . .	1,000,000	105,800,000	42
Ganz Europa .	3,815,800	700,000,000	

Als Fort Sumter angegriffen wurde, bestand die ganze Armee,

über welche das Gouvernement in Washington zu verfügen hatte, aus 16,000 Mann regulärer Truppen. Die hierfür enorm erscheinenden Ausgaben von 16 Millionen Dollars, sind erklärlich durch die Kosten für Erhaltung des Generalstabes, welcher die Miliz der Einzelstaaten, die diese zu Zeiten eines feindlichen Angriffs zu stellen haben, befehligt. Ein Theil der Kosten des Unterhalts der Miliz fällt auch der Centralregierung zur Last.

Hier haben wir nun eine gedrängte Uebersicht der Finanzlage der Vereinigten Staaten zur Zeit des Ausbruchs des gegenwärtigen Krieges. Diese in so günstigem Lichte erscheinenden Verhältnisse erregten die Bewunderung aller europäischer Finanzleute, und mit Selbstzufriedenheit wies der Amerikaner auf die billige Verwaltung seiner Staatsangelegenheiten als eines der Resultate demokratischer Regierungsformen, und es hat in Europa nicht an Leuten gefehlt, welche wähnten, mit Einführung dieser Formen auch in finanzieller Beziehung den amerikanischen Verhältnissen entsprechende, auf heimathlichen Boden zu verpflanzen.

In ganz besonders günstigem Lichte erscheinen aber die Verwaltungskosten dieses großen Staates, wenn man die Resourcen in Erwägung zieht, welche demselben zu Gebote stehen. Auf diese müssen wir auch deshalb näher eingehen, weil eine richtige Würdigung derselben allein die Basis zur Beurtheilung liefert, ob und bis zu welcher Ausdehnung das Land im Stande ist, die ihm durch den Krieg aufgebürdete Schuldenlast zu tragen.

Handel und Industrie sind die Haupthebel des Wohlstandes in den Vereinigten Staaten. Ihren Stützpunkt finden beide in der enormen, jährlich zunehmenden Production: im Ackerbau und in der Viehzucht der westlichen, in der Tabak, Reis, Zucker und vor allem Baumwollcultur der südlichen Staaten. Durch alle diese Canäle wird die Industrie der nördlichen und östlichen Staaten alimentirt, an deren Spitze der Schiffbau steht.

Wir lassen nun hier einige vergleichende Tabellen folgen nach Dr. William Elder vom Treasury-Departement in Washington, welche über die verschiedenen Resourcen und deren rasches Anwachsen einen klaren Ueberblick gewähren.

Ackerland in 1850 und in 1860:

Staaten und Territorien.	Bebautes Ackerland		Unbebautes Ackerland	
	1850	1860	1850	1860
	Acres.	Acres.	Acres.	Acres.
Alabama	4,435,614	6,462,987	7,702,067	12,687,913
Arkansas	731,530	1,933,036	1,816,684	7,609,938
California	32,454	2,430,882	3,861,531	6,533,858
Connecticut . . .	1,768,178	1,830,808	615,701	673,457
Delaware	580,862	637,065	375,282	367,230
Florida	349,049	676,464	1,246,240	2,273,008
Georgia	6,378,479	8,062,758	16,442,900	18,587,732
Illinois	5,039,545	13,251,473	6,997,867	7,993,557
Indiana	5,046,543	8,161,717	7,746,879	8,154,059
Iowa	824,682	3,780,253	1,911,382	5,649,136
Kansas	—	372,835	—	1,284,626
Kentucky	5,968,270	7,644,217	10,981,478	11,519,059
Louisiana	1,590,025	2,734,901	3,399,018	6,765,879
Maine	2,039,596	2,677,216	2,515,797	3,023,539
Maryland	2,797,905	3,002,269	1,836,445	1,833,306
Massachusetts . . .	2,133,436	2,155,512	1,222,576	1,183,212
Michigan	1,929,110	3,419,861	2,454,780	3,511,581
Minnesota	5,035	554,397	23,846	2,222,734
Mississippi	3,444,358	5,150,008	7,046,061	11,703,556
Missouri	2,938,425	6,246,871	6,794,245	13,737,938
New-Hampshire . .	2,251,488	2,367,039	1,140,926	1,377,591
New-Jersey . . .	1,767,991	1,944,445	984,955	1,039,086
New-York	12,408,964	14,376,397	6,710,120	6,616,553
North-Carolina . .	5,453,975	6,517,284	15,543,008	17,245,685
Ohio	9,851,493	12,665,587	8,146,000	8,075,551
Oregon	132,857	895,375	299,951	5,316,817
Pennsylvania . .	8,623,619	10,463,306	6,294,728	6,548,847
Rhode-Island . .	356,487	329,884	197,451	189,814
South-Carolina . .	4,072,551	4,572,060	12,145,049	11.623,860
Tennessee	5,175,173	6,897,974	13,808,849	13,457,960
Texas	643,976	2,649,207	10,852,363	20,486,990
Vermont	2,601,409	2,758,443	1,524,413	1,402,396
Virginia	10,360,135	11,435,954	15,792,176	19,578,946
Wisconsin	1,045,499	3,746,036	1,931,159	4,153,134
Columbia (District) .	16,267	17,474	11,187	16,789
Dakota	—	2,115	—	24,333
Nebraska	—	122,582	—	501,723
New-Mexico . . .	166,201	149,415	124,370	1,177,055
Utah	16,333	82,260	30,516	58,898
Washington . . .	—	83,022	—	300,897
Total	113,032,614	163,261,389	180,528,000	246,508,244

Grund- und Personal-Eigenthum

der Vereinigten Staaten während 50 Jahren.

Jahre.	Population.	Schätzung des Werthes von Grund- und Personal-Eigenthum. Dollars.	Zunahme der Population pro Cent.	Zunahme d. Werthes pro Cent.	Betrag p. Kopf. Doll.	Zunahme per Kopf pro Cent.
1810	7,239,814	1,882,000,000	—	—	260	—
1820	9,638,131	1,882,000,000	33. 13	—	195	—
1830	12,866,020	3,764,000,000	33. 49	100	292	25. 08
1840	17,069,453	3,764,000,000	32. 67	—	220	—
1850	23,191,876	7,135,780,228	35. 87	89	307	40. —
1860	31,429,891	16,159,616,068	35. 52	126.45	514	68. —

Diese Tabelle zeigt die große Lebenskraft und entsprechenden Reichthum der Vereinigten Staaten. Während der zehn Jahre von 1850 bis 1860 hat der Werth des Grund- und Personal-Eigenthums um 9000 Millionen Dollars zugenommen. Nach dreijährigem Kriege ist die Schuldenlast im Norden und im Süden auf 3,300 Millionen inclusive 1,300 Millionen Papiergeld angewachsen, auf welche die jährlichen Zinsen circa 130 Millionen Dollars betragen. Enorm wie diese Summen eingegangener Verpflichtungen an und für sich sind, so darf man dieselben doch nur im Vergleich mit dem Reichthum des Landes, welches dafür verantwortlich ist, beurtheilen. Hierzu ist es erforderlich, näher auf die verschiedenartigen Resourcen des Landes einzugehen, welches wir in einer Reihe von Tabellen thun. Von speciellem Interesse ist es auch noch die Zunahme der die Basis des nationalen Reichthums repräsentirenden Werthe in den einzelnen Staaten in folgender Tabelle zu vergleichen:

Werth des Grund- und Personal-Eigenthums

in den einzelnen Staaten und Territorien laut siebentem und achtem Census:

Staaten und Territorien.	Grund- und Personal-Eigenthum 1850.	1860.	Zunahme.	Zunahme pro Cent.
Alabama . . .	228,204,332	495,237,078	267,032,746	117. 01
Arkansas . . .	39,841,025	219,256,473	179,415,448	450. 32
California . . .	22,161,872	207,874,613	185,712,741	837. 98
Connecticut . .	155,707,980	444,274,114	288,566,134	185. 32
Delaware . . .	21,062,556	46,242,181	25,179,625	119. 54
Florida . . .	22,862,270	73,101,500	50,239,230	219. 74
Georgia . . .	335,425,714	645,895,237	310,469,523	92. 56
Illinois . . .	156,265,006	871,860,282	715,595,276	457. 93
Indiana . . .	202,650,264	528,835,371	326,185,107	160. 95
Iowa	23,714,638	247,338,265	223,623,627	942. 97
Kansas	—	31,327,895	—	—
Kentucky . . .	301,628,456	666,043,112	364,414,656	120. 81
Louisiana . . .	233,998,764	602,118,568	368,119,804	157. 31
Maine	122,777,571	190,211,600	67,434,029	54. 92
Maryland . . .	219,217,364	576,919,944	157,702,580	71. 93
Massachusetts .	573,342,286	815,237,433	241,895,147	42. 19
Michigan . . .	59,787,255	257,163,983	197,376,728	330. 13
Minnesota . . .	—	52,294,413	—	—
Mississippi . .	228,951,130	607,324,911	378,373,781	165. 26
Missouri . . .	137,247,707	501,214,398	363,966,691	265. 18
New-Hampshire .	103,652,835	156,310,860	52,658,025	50. 80
New-Jersey . .	200,000,000	467,918,324	267,918,324	133. 95
New-York . . .	1,080,309,216	1,843,338,517	763,029,301	70. 63
North-Carolina .	226,800,472	358,739,399	131,938,927	58. 17
Ohio	504,726,120	1,193,898,422	689,172,302	136. 54
Oregon . . .	5,063,474	28,930,637	23,867,163	471. 35
Pennsylvania .	722,486,120	1,416,501,818	694,015,698	96. 05
Rhode-Island .	80,508,794	135,337,588	54,828,794	68. 10
South-Carolina .	288,257,694	548,138,754	259,881,060	90. 15
Tennessee . . .	201,246,686	493,903,892	292,657,206	145. 42
Texas	52,740,473	365,200,614	312,460,141	592. 44
Vermont . . .	92,205,049	122,477,170	30,272,121	32. 83
Virginia . . .	430,701,082	793,249,681	362,548,599	84. 17
Wisconsin . . .	42,056,595	273,671,668	231,615,073	550. 72
Dist. v. Columbia	14,018,874	41,084,945	27,066,071	193. 06
Nebraska Territor.	—	9,131,056	—	—
New-Mexico Terr.	5,174,471	20,813,768	15,639,298	302. 24
Utah Territory .	986,083	5,596,118	4,610,035	467. 50
Washington Terr.	—	5,601,466	—	—
Total	7,135,780,228	16,159,616,068	8,925,481,011	126. 45

Total-Agricultur-Production

der Vereinigten Staaten in den Jahren endigend am 30. Juni

Producte.	1850.	1860.
Bebautes Ackerland, Acres . . .	113,032,614	163,261,389
Unbebautes Ackerland, Acres . .	180,528,800	246,508,244
Baarwerth der Ackergüter, Dolls.	3,271,575,426	6,650,872,507
Werth von Ackergeräthschaften und Maschinen, Dolls. . .	151,587,638	247,027,496
Pferde	4,336,719	6,115,458
Esel und Maulthiere	559,331	1,129,553
Milchkühe	6,385,094	8,728,862
Zugochsen	1,700,694	2,240,075
Anderes Hornvieh	10,293,069	14,671,400
Schafe	21,723,220	23,317,756
Schweine	30,354,213	32,555,267
Werth v. Horn- u. anderem Vieh D.	544,180,516	1,107,490,216
Werth von geschlachtetem Vieh D.	111,703,142	212,871,653
Weizen, Bushels	100,485,944	171,183,381
Roggen, Bushels	14,188,813	20,976,286
Mais, Bushels	592,071,104	830,451,707
Hafer, Bushels	146,584,179	172,554,688
Reis, Pfunde	215,313,497	187,140,173
Tabak, Pfunde	199,752,655	429,390,771
Baumwolle, Ballen von 400 Pfd.	2,469,493	5,198,077
Wolle, Pfunde	52,516,959	60,511,343
Erbsen und Bohnen, Bushels .	9,219,901	15,188,013
Kartoffeln, Bushels	65,797,896	110,571,201
Süße Kartoffeln, Bushels . . .	38,268,148	41,606,302
Gerste, Bushels	5,167,015	15,635,119
Buchweizen, Bushels	8,956,912	17,664,914
Werth von Gartenproducten, Dolls.	7,723,186	19,759,361
Wein, Gallons	221,249	1,860,008
Werth von Gemüse, Dolls. . .	5,280,030	15,541,027
Butter, Pfunde	313,345,306	460,509,854

Producte.	1850.	1860.
Käse, Pfunde	105,535,893	105,875,135
Heu, Tonnen	13,838,642	19,129,128
Kleesamen, Bushels	468,978	929,010
Andere Gräser u. Heusamen, Bushels	416,831	900,386
Hopfen, Pfunde	3,497,029	11,010,012
Hanf, Tonnen	34,871	87,190
Preparirter Hanf, Tonnen . .	—	17,300
Flachs, Pfunde	7,709,676	3,783,079
Flachssamen, Bushels	562,312	611,927
Seidencocons, Pfunde	10,843	6,562
Maylezucker, Pfunde	34,253,436	38,863,884
Rohrzucker, Fässer von 1000 Pfd.	237,133	302,205
Syrup, Gallons	12,700,991	25,516,699
Mayleſyrup, Gallons	—	1,944,594
Rohrſyrup, Gallons	—	16,337,080
Sorghum-Syrup, Gallons . .	—	7,235,025
Bienenwachs und Honig, Pfunde .	14,853,790	26,386,855
Bienenwachs, Pfunde	—	1,357,864
Honig, Pfunde	—	25,028,991

Erzeugniſſe

von Capital und Arbeit in den Vereinigten Staaten per Jahr:

Jahr.	Population.	Werth der Erzeugniſſe. Dollars.	Zuwachs der Population pro Cent.	Zuwachs der Werthe pro Cent.	Betrag der Erzeugniſſe per Kopf. Dollars.	Vermehrung per Kopf pro Cent.
1839	17,069,453	1,063,134,736	—	—	62. 28	—
1849	23,191,876	2,004,102,034	35. 87	88. 5	86. 41	38. 74
1859	31,429,891	3,807,793,864	35 52	90. —	121. 13	40. 18

Exportation
von Agricultur- und Industrie-Erzeugnissen:

Jahr endigend	Productionen: des Fischfangs. Doll.	der Waldungen. Doll.	des Ackerbaues. Doll.	Tabak. Doll.	Baumwolle. Doll.	Manufacturen. Doll.	Roh-Producte. Doll.	Gold und Silber. Doll.	Total-Werth. Doll.
Juni 30, 1847	3,468,033	5,996,073	68,450,383	7,242,086	53,415,848	10,476,345	1,526,076	62,620	150,637,464
1848	1,980,963	7,059,084	37,781,446	7,551,122	61,998,294	12,858,758	974,042	2,700,412	132,904,121
1849	2,547,654	5,917,994	38,858,204	5,804,207	66,396,967	11,280,075	904,980	956,874	132,666,955
1850	2,824,818	7,442,503	26,547,158	9,951,023	71,984,616	15,196,451	953,664	2,046,679	136,946,912
1851	3,294,691	7,847,022	24,369,210	9,219,251	112,315,317	20,136,967	1,437,680	18,069,580	196,689,718
1852	2,282,342	7,864,220	26,378,872	10,031,283	87,965,732	18,862,931	1,545,767	37,437,837	192,368,984
1853	3,279,413	7,915,259	33,463,573	11,319,319	109,456,404	22,599.930	1,735,264	23,548,535	213,417,697
1854	3,064,069	11,761,185	67,104,592	10,016,046	93,596,220	26,849,411	2,764,781	38,234,566	253,390,870
1855	3,516,894	12,603,837	42,567,476	14,712,468	88,143,844	28,833,299	2,373,317	53,957,418	246,708,553
1856	3,356,797	10,694,184	77,686,455	12,221,843	128,382,351	30,970,992	3,125,429	44,148,279	310,586,330
1857	3,704,523	14,699,711	75,722,096	20,260,772	131,575,859	29,653,267	3,290,485	60,078,352	338,985,065
1858	2,550,295	13,475,671	53,235,980	17,009,767	131,386,661	30,372,180	2,320,479	42,407,246	293,758,279
1859	4,462,974	14,489,406	40,400,757	21,074,038	161,434,923	33,853,660	2,676,322	57,502,305	335,894,385
1860	4,156,480	13,738,559	48,451,894	15,906,547	191,806,555	39,803,080	2,279,308	56,946,851	373,189,274
1861	4.451,515	10,260,809	101,655,833	13,784,710	34,051,483	36,418,254	3,543;695	23,799,870	227,966,169
Total	49,941,461	151,765,517	762,673,929	186,104,482	1,523,911,074	368,165,600	31,651,289	461,897,424	3,536,110,776

Quantum und Durchschnittspreis

der von 1821 bis 1861 inclusive exportirten Baumwolle, Reis, Tabak und Brodstoffe:

Jahr.	Baumwolle.		Reis.		Tabak.		Brodstoffe und Provisionen.
	Pfunde.	Durchschnittspreis per Pfd.	Fässer.	Durchschnittspreis per Faß.	hogsheads.	Durchschnittspreis p. hogsh.	Werth.
		Cts.		Doll.		Doll.	Dollars.
1821	124,893,405	16.2	88,221	16.94	66,858	84.49	12,341,901
1822	144,675,095	16.6	87,089	17.84	83,169	74.82	13,886,856
1823	173,723,270	11.8	101,365	17.96	99,009	63.45	13.767,847
1824	142,369,663	15.4	113,229	16.63	77,883	62.34	15,059,484
1825	176,449,907	20.9	97,015	19.84	75,984	80.48	11;634,449
1826	204,535,415	12.2	111,063	17.26	64,098	83.42	11,303,496
1827	294,310,115	10.0	113,518	17.55	100,025	65.75	11,685,556
1828	210,590,463	10.7	175,019	14.97	96,278	54.73	11,461,144
1829	264,837,186	10.0	132,923	18.92	77,131	64.60	13,131,858
1830	298,459,102	9.9	130,697	15.20	83,810	66.66	12,075,430
1831	276,979,784	9.1	116,517	17.30	86,718	56.41	17,538,227
1832	322,215,122	9.8	120,327	17.89	106,806	56.17	12,424,703
1833	324,698,604	11.1	144,163	19.04	83,153	69.20	14,209,128
1834	384,717.907	12.8	121,886	17.41	87,979	74.96	11,524,024
1835	387,358,992	16.8	119,851	19.94	94,353	87.44	12,009,399
1836	423,631,307	16.8	212,983	11.97	109,042	92.24	10,614,130
1837	444,211,537	14.2	106,084	21.76	100,232	57.82	9,588,359
1838	595,952,297	10.3	71,048	24.23	100,593	73.48	9,636,650
1839	413,624,212	14.8	93,320	26.36	78,995	124.47	14,147,779
1840	743,941,061	8.5	101,660	19.10	119,484	82.72	19,067,535
1841	530,204,100	10.2	101,617	19.78	147,828	85.07	17,196,102
1842	584,717,017	8.1	114,617	16.64	158,710	60.11	16,902,876
1843*	792,297,106	6.2	106,766	15.23	94,454	49 24	11,204,123
1844†	663,633,455	8.1	134,715	16.20	163,042	51.50	17,970,135
1845†	872,905,996	5.9	118,621	18.21	147,168	50.75	16,743,421
1846†	547,558,055	7.8	124,007	20.68	147,998	57.28	27,701,121
1847†	527,219,958	10.3	144,427	24.97	135,762	53.34	68,701,921
1848†	814,274,431	7.6	100,403	23.23	130,665	57.78	37,472,751
1849†	1,026,602,269	6.4	128,861	19.94	101,521	57.17	38,155,507
1850†	635,381,604	11.3	127,069	20.71	145,729	68 28	26,051,373
1851†	927,237,089	12.1	105,590	20.56	95,945	96.09	21,948,651
1852†	1,093,230,639	8.0	119,733	20.63	137,097	73.17	25,857,027
1853†	1,111,570,370	9.8	67,707	24.48	159,853	70.81	32,985,322
1854†	987,833,106	9.5	105,121	25.05	126,107	79.42	65,941,323
1855†	1,008,424,601	8.74	52,520	25.51	150,213	—	38,895,348
1856†	1,351,431,701	9.49	58,668	20.01	116,962	—	77,187,301
1857†	1,048,282,475	12.55	64,332	19.08	156,848	—	74,667,852
1858†	1,118,624,012	11.70	64,015	17.46	127,670	—	50,683,285
1859†	1,386,468,562	11.64	81,820	16.55	198,846	—	38,305,991
1860†	1,767,686,338	10.85	84,163	18.01	167,274	—	45,271,850
1861†	307,516,099	11.07	39,162	18.02	160,816	—	94,866,735
Total	25,455,273,427		4,412,912		4,762,108		1,101,817,970

* Neun Monate bis 30. Juni. † Jahr endigend am 30. Juni.

Werth der Hauptexportartikel:

	in 1860.	in 41 Jahren von 1821 bis 1861.
	Dollars.	Dollars.
Baumwolle	191,806,555	2,608,885,574
Reis . .	2,567,399	89,236,689
Tabak . .	15,906,547	368,965,777

Importation und Exportation

jedes einzelnen Staates für das Jahr schließend am 30. Juni 1861.

Staaten.	Werth der Exporte:			Werth der Importe.
	Amerikanische Producte. Total.	Fremde Producte. Total.	Total inländische und fremde.	
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
Maine . . .	4,320,125	207,334	4,527,459	1,932,005
New-Hampshire	6,162	—	6,162	20,887
Vermont . .	244,657	564,416	809,073	3,459,811
Massachusetts .	13,992,442	2,580,294	16,572,736	45,399,844
Rhode-Island .	249,577	5,720	255,297	543,652
Connecticut . .	413,636	7,684	421,320	753,309
New-York . .	143,563,833	15,042,685	158,606,518	237,402,726
New-Jersey . .	46,067	—	46,067	5,510
Pennsylvania .	9,903,070	110,027	10,013,097	12,628,348
Delaware . .	100,553	—	100,553	1,004
Maryland . .	12,949,625	290,718	13,240,343	9,449,105
Dist. von Columbia	—	—	—	1,285
Virginia . .	3,760,624	—	3,760,624	791,907
North-Carolina	400,669	—	400,669	170,423
South-Carolina	5,455,581	—	5,455,581	806,480
Georgia . . .	311,540	—	311,540	175,328
Alabama . .	8,472,001	—	8,472,001	368,357
Florida . . .	628,808	8,970	637,778	155,051
Louisiana . .	6,823,357	88,564	6,911,921	11,960,869
Texas . . .	1,195,352	—	1,195,352	225,714
Ohio	683,195	—	683,195	245,606
Michigan . .	330,752	—	330,752	556,718
Illinois . . .	3,522,343	—	3,522,343	77,348
Wisconsin . .	785,832	—	785,832	8,230
California . .	10,418,412	1,739,015	12,157,427	8,506,506
Oregon . . .	121,273	—	121,273	5,130
Total	228,699,486	20,645,427	249,344,913	335,650,153

Zahl und Classe

der in den Vereinigten Staaten und Territorien gebauten Schiffe von 1815 bis 1861, nebst deren Tonnengehalt:

Jahr des Baues.	Classe der Schiffe:					Total-Anzahl der Schiffe.	Total-Tonnengehalt.
	Schiffe u. Barken.	Briggs.	Schooner.	Schaluppen u. Kanalboote	Steamers.		
1815	136	224	681	274	—	1,315	154,624
1816	76	122	781	424	—	1,403	131,668
1817	34	86	559	394	—	1,073	86,393
1818	53	85	428	332	—	898	82,421
1819	53	82	473	243	—	851	79,817
1820	21	60	301	152	—	534	47,784
1821	43	89	247	127	—	506	55,856
1822	64	131	260	168	—	623	75,346
1823	55	127	260	165	15	622	75,007
1824	56	156	377	166	26	781	90,939
1825	56	197	538	168	35	994	114,997
1826	71	187	482	227	45	1,012	126,438
1827	55	153	464	241	38	951	104,342
1828	73	108	474	196	33	884	93,375
1829	44	68	485	145	43	785	77,098
1830	25	56	403	116	37	637	58,094
1831	72	95	416	94	34	711	85,962
1832	132	143	568	122	100	1,065	144,539
1833	144	169	625	185	65	1,188	161,626
1834	98	94	497	180	68	937	118,330
1835	25	50	301	100	30	506	46,238
1836	93	65	444	164	124	890	113,627
1837	67	72	507	168	135	949	122,987
1838	66	79	501	153	90	889	113,135
1839	83	89	439	122	125	858	120,989
1840	97	109	378	224	64	872	118,309
1841	114	101	310	157	78	760	118,893
1842	116	91	273	404	137	1,021	129,083
1843	58	34	138	173	79	482	43,617
1844	73	47	204	279	163	766	103,537
1845	124	87	322	342	163	1,038	146,018
1846	100	164	576	355	225	1,420	188,203
1847	151	168	689	392	198	1,598	243,732
1848	254	174	701	547	175	1,851	318,075
1849	198	148	623	370	208	1,547	256,577
1850	247	117	547	290	159	1,360	272,218
1851	211	65	522	326	233	1,367	298,203
1852	255	79	584	267	259	1,444	351,493
1853	269	95	681	394	271	1,710	425,571
1854	334	112	661	386	281	1,774	535,616
1855	381	126	605	669	253	2,034	583,450
1856	306	103	594	479	221	1,703	469,393
1857	251	58	504	258	263	1,334	378,804
1858	122	46	431	400	226	1,225	242,286
1859	89	28	297	284	172	870	156,601
1860	110	36	372	289	264	1,071	212,892
1861	110	38	360	371	264	1,143	233,194

Zusammenstellung

für 70 Jahre von 1790 bis 1859 der Schuld der Vereinigten Staaten, des Totalbetrags von Import und Export und der Schiffstonnenzahl.

Jahr.	Schuld.	Import.*)	Export.*)	Tonnenzahl der Schiffe.
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	
1790—91	75,463,476	52,200,000	39,217,197	502,146
1792	77,227,924	31,500,000	20,753,098	564,437
1793	80,352,634	31,100,000	26,109,572	491,780
1794	78,427,405	34,600,000	33,026,233	628,817
1795	80,747,587	69,756,268	47,989,472	747,964
1796	83,762,172	81,436,164	67,064,097	831,900
1797	82,064,479	75,379,406	56,850,206	876,913
1798	79,228,529	68,551,700	61,527,097	898,328
1799	78,408,670	79,068,148	78,665,522	946,408
1800	82,976,294	91,252,768	70,971,780	972,492
1801	83,038,051	111,363,511	94,115,925	1,033,219
1802	80,712,632	76,333,333	72,483,160	892,101
1803	77,054,686	64,666,666	55,800,033	949,147
1804	86,427,121	85,000,000	77,699,074	1,042,404
1805	82,312,150	120,600,000	95,566,021	1,140,369
1806	75,723,271	129,410,000	101,536,963	1,208,735
1807	69,218,399	138,500,000	108,343,150	1,268,548
1808	65,196,318	56,990,000	22,430,960	1,242,595
1809	57,023,192	59,400,000	52,203,233	1,350,281
1810	53,173,217	85,400,000	66,757,970	1,424,783
1811	48,005,588	53,400,000	61,316,833	1,232,502
1812	45,209,738	77,030,000	38,527,236	1,269,997
1813	55,962,828	22,005,000	27,855,997	1,666,628
1814	81,487,846	12,965,000	6,927,441	1,159,209
1815	99,833,660	113,041,274	52,557,753	1,368,127
1816	127,334,934	147,103,000	81,920,452	1,372,218
1817	123,491,965	99,250,000	87,671,569	1,399,912
1818	103,466,634	121,750,000	93,281,133	1,225,184
1819	95,529,648	87,125,000	70,142,521	1,260,751
1820	91,015,566	74,450,000	69,691,669	1,280,166
1821	89,987,428	62,585,724	64,974,382	1,298,958
1822	93,546,677	83,241,541	72,160,281	1,324,699
1823	90,875,877	77,579,267	74,699,030	1,336,566
1824	90,269,778	80,549,007	75,986,657	1,399,163
1825	83,788,433	96,340,075	99,535,388	1,423,112
1826	81,054,060	84,974,477	77,595,322	1,534,191
1827	73,987,357	79,484,068	82,324,827	1,620,608
1828	67,475,044	88,500,834	72,264,686	1,741,392
1829	58,421,414	74,492,527	72,358,671	1,260,798
1830	48,565,406	70,876,920	73,849,508	1,191,776
1831	39,123,192	103,191,124	81,310,583	1,267,847
1832	24,322,235	101,029,266	87,176,943	1,439,450
1833	7,001,699	108,118,311	90,140,443	1,606,151
1834	4,760,082	126,521,322	104,336,973	1,758,907

Jahr.	Schuld.	Import.	Export.	Tonnenzahl der Schiffe.
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	
1835	37,733	149,805,742	121,693,577	1,824,940
1836	37,513	189,980,035	128,663,040	1,882,103
1837	1,878,224	140,989,217	117,419,376	1,896,686
1838	4,857,660	113,717,404	108,486,616	1,995,640
1839	11,983,738	162,092,132	121,028,416	2,096,380
1840	5,125,078	132,085,946	107,141,519	2,180,764
1841	6,737,398	127,946,177	121,851,803	2,130,744
1842	15,028,486	100,162,087	104,691,534	2,092,391
1843	26,898,953	64,753,799*	84,346,480*	2,158,603
1844	26,143,996	108,435,035†	111,200,046†	2,280,095
1845	16,801,647	117,254,564†	114,646,606†	2,417,002
1846	24,256,495	121,691,797†	113,488,516†	2,562,085
1847	45,659,659	146,545,638†	158,648,622†	2,839,046
1848	65,804,450	154,998,928†	154,032,131†	3,154,042
1849	64,704,693	147,857,439†	145,755,820†	3,334,015
1850	64,228,238	178,138,318†	151,898,720†	3,535,454
1851	62,560,395	216,224,932†	218,388,011†	3,772,439
1852	67,560,395	212,945,442†	209,658,366†	4,138,441
1853	56,336,157	267,978,647†	230,976,157†	4,407,010
1854	44,975,456	304,562,381†	278,241,064†	4,802,903
1855	39,969,731	261,468,520†	275,156,846†	5,212,001
1856	30,963,910	314,639,942†	326,964,908†	4,871,652
1857	25,165,155	360,890,141†	362,960,682†	4,940,843
1858	44,910,778	282,613,150†	324,644,421†	5,049,808
1859	58,754,699	338,768,130†	356,789,462†	5,145,037
1860	64,769,703	362,163,941†	400,122,296†	5,353,868
1861	90,867,828	334,350,453†	248,505,454†	5,539,813
1862	511,826,274	205,819,823†	229,790,280†	5,112,165

*) Nur 9 Monate von 1843.

†) Für das Jahr endigend am 30. Juni

Total-Import während 73 Jahren Doll. 9,182,147,034.
Total-Export während 73 Jahren „ 8,419,852,247.

Die Tabelle über die Schätzung der Erzeugnisse der Industrie für das Jahr schließend am 30. Juni 1860 befindet sich als Anhang II am Schlusse des Buches.

Hierzu muß man nun noch rechnen, daß die Eisenproduction von 20,111,517 Dollars in 1850 auf 28,546,656 Dollars in 1860 oder 42% gestiegen ist, und daß die in 1860 geförderten Kohlen sich auf 15,550,988 Tonnen beliefen, die einen Werth von 19,715,394 Dollars repräsentiren gegen 7,173,750 Dollars in 1850.

Die Tabelle über Gesammt-Fabrikerzeugnisse in den Staaten und Territorien im Jahre 1860 befindet sich als Anhang III am Schlusse des Buches.

Werth der Haupterzeugnisse

in den Jahren 1850 und 1860 schließend mit dem 30. Juni

	1850. Dollars.	1860. Dollars.
Mehl	136,056,736	224,000,000
Baumwoll-Gewebe	65,501,687	115,000,000
Holz	58,520,966	96,000,000
Stiefel und Schuhe	53,967,408	90,000,000
Leder	37,702,888	72,000,000
Kleider	48,311,709	70,000,000
Wollen-Gewebe	39,848,557	69,000,000
Maschinen und Locomotiven	27,998,344	47,000,000
Erzeugnisse der Druckerei	11,586,549	42,000,000
Raffinirter Zucker	9,898,800	38,500,000
Eisengießerei	20,111,517	28,500,000
Spirituosen	15,770,240	25,000,000
Tischlerarbeit	17,663,064	24,000,000
Stangen-Eisen und Eisenplatten	6,936,081	22,000,000
Roh-Eisen	22,494,603	19,500,000
Bierbrauerei	5,728,568	18,000,000
Ackergeräthschaften	6,842,611	17,800,000
Papier	10,187,177	17,500,000
Seife und Lichte	10,199,730	17,000 000

Aufstellung

der Einnahmen aus Zöllen, aus directer Besteuerung und aus Landverkäufen, so wie aus Anleihen und Schuldscheinen von 1789 bis 1861 inclusive.

Jahre.	Zölle.	Innere u. directe Besteuerung.	Landverkäufe und Diverse.	Durchschnittlich für jedes Jahr.	Von Anleihen und Treasury notes.	Total Einnahmen f. jedes Jahr.
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
1789—91	4,399,473	—	—	4,399,473	5,791,113	10,210,026
1792	3,443,071	208,943	—	3,652,014	5,070,806	8,740,767
1793	4,255,306	337,706	—	4,593,012	1,067,701	5,720,624
1794	4,801,065	274,090	—	5,075,155	4,609,197	10,041,102
1795	5,588,461	337,755	—	5,926,216	3,305,268	9,419,803
1796	6,567,988	475,290	4,836	7,048,114	362,800	8,740,330
1797	7,549,650	575,491	83,541	8,208,682	70,135	8,758,916
1798	7,106,062	644,358	11,963	7,762,383	308,574	8,209,070
1799	6,610,449	779,136	—	7,389,585	5,074,647	12,621,460
1800	9,080,933	1,543,620	444	10,624,997	1,602,435	12,451,184
1801	10,750,779	1,582,377	167,726	12,500,882	10,125	12,945,456
1802	12,438,236	828,464	188,628	13,455,328	5,597	15,001,391
1803	10,479,418	287,059	165,676	10,932,153	—	11,064,098
1804	11,098,465	101,139	487,527	11,687,231	9,533	11,835,840
1805	12,936,487	43,631	540,194	13,520,312	128,815	13,689,508
1806	14,667,698	75,865	765,246	15,508,809	48,898	15,608,829
1807	15,845,522	47,784	466,163	16,359,469	—	16,398,019
1808	16,363,550	27,370	647,939	17,038,859	1,882	17,062,544
1809	7,296,021	11,562	442,252	7,749,835	—	7,773,473
1810	8,583,309	19,879	696,549	9,299,737	2,759,992	12,144,207
1811	13,313,223	9,962	1,040,238	14,363,423	8,309	14,431,838
1812	8,958,778	5,762	710,428	9,674,968	12,837,900	22,639,033
1813	13,224,623	8,561	835,655	14,068,839	26,184,435	40,524,845
1814	5,998,772	3,882,482	1,135,971	11,017,225	23,377,912	34,559,537
1815	7,282,942	6,840,733	1,287,659	15,411,634	35,264,321	50,961,238
1816	36,306,875	9,378,344	1,717,985	47,403,204	9,494,436	57,171,422
1817	26,283,348	4,512,288	1,991,226	32,786,862	734,543	33,833,592
1818	17,176,385	1,219,613	2,606,565	21,002,563	8,766	21,593,937
1819	20,283,609	313,244	3,274,423	23,871,276	2,291	24,605,665
1820	15,005,612	137,847	1,635,872	16,779,331	3,040,824	20,881,494
1821	13,004,447	98,377	1,212,966	14,315,790	5,000,324	19,573,704
1822	17,589,762	88,617	1,803,582	19,481,961	—	20,232,428
1823	19,088,433	44,580	916,523	20,049,536	—	20,540,666
1824	17,878,326	40,865	984,418	18,903,609	5,000,000	24,381,213
1825	20,098,714	28,102	1,216,090	21,342,906	5,000,000	26,840,858
1826	23,341,332	28,228	1,393,785	24,763,345	—	25,260,434
1827	19,712,283	22,513	1,495,945	21,230,641	—	22,966,364
1828	23,205,524	19,671	1,018,309	24,243,504	—	24,763,629
1829	22,681,966	25,838	1,517,175	24,224,979	—	24,827,627

Jahre.	Zölle.	Innere u. directe Besteuerung.	Landverkäufe und Diverse.	Durchschnittlich für jedes Jahr.	Von Anleihen und Treasury notes.	Total Einnahmen f. jedes Jahr.
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
1830	21,922,391	29,141	2,329,356	24,280,888	—	24,844,117
1831	24,224,442	17,440	3,210,815	27,452,697	—	28,526,821
1832	28,465,237	18,422	2,623,381	31,107,040	—	31,865,561
1833	29,032,509	3,153	3,967,682	33,003,344	—	33,948,426
1834	16,214,957	4,216	4,857,601	21,076,774	—	21,791,936
1835	19,391,311	14,723	4,757,601	34,163,635	—	35,430,087
1836	23,409,940	1,099	4,877,180	48,288,219	—	50,826,796
1837	11,169,290	—	6,863,556	18,032,846	2,992,989	27,883,854
1838	16,158,800	—	3,214,184	19,372,984	12,716,821	39,019,383
1839	23,137,925	—	7,261,118	30,399,043	3,857,276	33,881,243
1840	13,499,502	—	3,494,356	16,993,858	5,589,548	25,032,194
1841	14,487,217	—	1,470,295	15,957,512	13,659,317	30,519,478
1842	18,187,909	—	1,456,058	19,643,967	14,808,736	34,773,745
6M.v.1843	7,046,844	—	1,018,482	8,065,326	12,551,409	20,782,410
*1844	26,183,571	—	2,320,948	28,504,519	1,877,848	31,198,556
*1845	27,528,113	—	2,241,021	29,769,134	—	29,941,854
*1846	26,712,668	—	2,786,579	29,499,247	—	29,699,968
*1847	23,747,864	—	2,598,926	26,346,790	28,900,765	55,338,169
*1848	31,757,070	—	3,679,679	35,436,750	21,293,780	56,992,479
*1849	28,346,738	—	2,727,608	31,074,347	29,075,815	59,796,893
*1850	39,668,686	—	3,707,112	43,375,798	4,056,500	47,649,389
*1851	49,017,568	—	3,295,412	52,312,979	207,665	52,762,704
*1852	47,339,326	—	2,389,060	49,728,386	46,300	49,893,116
*1853	58,931,865	—	2,405,709	61,337,574	16,373	61,500,103
*1854	64,224,190	—	9,325,514	73,549,705	1,950	73,802,291
*1855	53,025,794	—	11,978,136	65,003,930	800	65,351,375
*1856	64,022,863	—	9,895,278	73,918,141	200	74,056,899
*1857	63,875,905	—	4,755,609	68,631,514	3,900	68,969,213
*1858	41,789,621	—	4,865,745	46,557,570	23,717,300	70,372,666
*1859	49,565,824	—	3,920,641	53,405,071	28,287,500	81,773,966
*1860	53,187,512	—	2,877,096	56,064,608	20,776,800	76,841,408
*1861	39,582,126	—	1,862,859	58,444,985	41,861,710	86,835,900
*1862	49,056,398	1,795,332	1,083,991	51,935,721	229,692,461	581,628,181

* Für das Jahr endigend am 30. Juni.

Die große Production und durch sie in Verbindung mit starker Einwanderung ermöglichte Consumation, bedingten die massenhaften Transporte von Getreide und Provisionen aus dem Westen nach der Küste, und von Importartikeln von den Seehäfen

nach dem Innern, Transporte die hauptsächlich durch die Eisenbahnen vermittelt wurden. Wie rasch diese Eisenbahnen zugenommen haben, geht aus folgender Aufstellung hervor:

Staaten.	Anzahl der Miles im Betrieb am 1. Jan. 1852.	Am 1. Januar 1862.		Anlage und Betriebs-Capital. Dollars.
		Anzahl der Miles im Betrieb u. im Bau begriffen.	Anzahl der Miles im Betrieb.	
Maine	283	639	449	16,901,057
New-Hampshire	463	684	657	22,676,234
Vermont	369	575	555	22,586,705
Massachusetts	1,053	1,880	1,257	58,091,457
Rhode-Island	50	136	104	4,475,488
Connecticut	570	751	616	22,519,446
New-York	1,751	3,302	2,768	131,142,742
New-Jersey	290	809	632	30,130,585
Pennsylvania	1,326	3,598	2,918	147,748,900
Delaware	16	157	136	4,847,357
Maryland	355	528	445	22,414,958
Virginia	443	2,316	1,729	66,759,158
North-Carolina	249	1,287	943	17,687,295
South-Carolina	283	1,015	966	21,990,909
Georgia	665	1,603	1,419	28,543,595
Florida	21	586	401	8,628,000
Alabama	113	1,434	743	19,851,067
Mississippi	65	1,072	867	23,098,060
Louisiana	117	838	338	12,329,069
Texas	—	2,687	402	14,431,345
Arkansas	—	704	38	2,800,000
Tennessee	134	1,403	1,253	32,289,852
Kentucky	93	859	531	18,875,164
Ohio	890	5,094	4,232	118,360,158
Michigan	474	1,404	799	32,296,379
Indiana	538	2,437	2,169	72,391,865
Illinois	271	3,849	3,041	113,591,014
Wisconsin	20	2,223	922	33,630,693
Minnesota	—	1,167	6	2,000,000
Iowa	—	2,086	892	21,382,557
Missouri	—	1,626	898	43,999,315
Kansas	—	1,000	10	250,000
California	—	348	70	3,600,000
Oregon	—	3	3	80,000
Total	10,900	51,114	33,222	1,192,400,424

Außer den Eisenbahnen dienen aber auch die zahlreichen Flüsse Seen und Canäle als Verkehrsstraßen, und von der Großartigkeit der Bewegnng wird man sich eine Vorstellung machen können, wenn man erwägt, daß in dem Staate New-York allein im Jahre 1861 außer den 5,460,500 Tonnen Güter die per Eisenbahn befördert wurden, der Canaltransport 4,507,600 Tonnen betrug.

Die jährliche Zunahme des Transportes auf den Canälen verglichen mit den beiden Haupt-Eisenbahnen, welche die Producte des Westens der Küste zuführen, ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Anzahl der Tonnen Güter, welche befördert wurden

	auf den Canälen	auf der Erie-Eisenbahn	auf der Central-Eisenbahn
in 1857	3,344,061	978,066	838,791
1858	3,665,192	816,964	765,407
1859	3,781,684	869,072	834,319
1860	4,650,214	1,139,554	1,028,183
1861	4,507,635	1,253,418	1,167,302

Begreiflicher Weise mußte bei so weit verzweigtem Verkehr auch das Postwesen eine große Rolle spielen, welches unter directer Leitung der Centralregierung stand, die auch weder Mühe noch Kosten zu dessen möglichster Vervollkommnung sparte. Freilich konnten hierbei die Kosten nicht durch die Einnahmen gedeckt werden, und es mußte daher jährlich eine oft nicht unbedeutende Summe zur Deckung des Deficit votirt werden. Diese belief sich zu Zeiten auf nahe an 7 Millionen, und während der letzten 9 Jahre auf durchschnittlich circa 5 Millionen Dollars.

Folgende Tabelle zeigt die Zahl der Postämter, Ausdehnung der Routen, Einnahmen und Ausgaben, so wie die Zahlungen an Posthalter und für Beförderung der Briefe:

Jahre.	Zahl der Postämter	Länge der Postrouten in Miles.	Einnahmen.	Ausgaben.	Zahlungen an Posthalter.	Zahlungen f. Beförderung der Briefe.
			Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
1790	75	1,875	37,935	32,140	8,198	22,081
1795	453	13,207	160,620	117,893	30,272	75,359
1800	903	20,817	280,804	213,994	69,243	128,644
1805	1,558	31,076	421,373	377,367	111,552	239,635
1810	2,300	36,406	551,684	495,969	149,438	327,966
1815	3,000	43,748	1,043,065	748,121	241,901	487,779
1816	3,260	48,673	961,782	804,422	265,944	521,970
1817	3,459	52,089	1,002,973	916,515	303,916	589,189
1818	3,618	59,473	1,130,235	1,035,832	346,429	664,611
1819	4,000	67,586	1,204,737	1,117,861	375,828	717,881
1820	4,500	72,492	1,111,927	1,160,926	352,295	782,425
1821	4,650	78,808	1,059,087	1,184,283	337,599	815,681
1822	4,709	82,763	1,117,490	1,167,572	355,299	788,618
1823	4,043	84,860	1,130,115	1,156,995	360,462	767,464
1824	5,182	84,860	1,197,758	1,188,019	383,804	768,939
1825	5,677	94,052	1,306,525	1,229,043	411,183	785,646
1826	6,150	94,052	1,447,703	1,366,712	447,727	885,100
1827	7,003	105,336	1,524,633	1,468,959	486,411	942,345
1828	7,530	105,336	1,659,915	1,689,945	548,049	1,086,313
1829	8,004	115,000	1,707,418	1,782,132	559,237	1,153,646
1830	8,450	115,176	1,850,583	1,932,708	595,234	1,274,009
1831	8,686	115,486	1,997,811	1,936,122	635,028	1,252,226
1832	9,205	104,466	2,258,570	2,266,171	715,481	1,482,507
1833	10,127	119,916	2,617,011	2,930,414	826,283	1,894,638
1834	10,693	119,916	2,823,749	2,910,605	897,317	1,925,544
1835	10,770	112,774	2,993,356	2,757,350	945,418	1,719,007
1836	11,091	118,264	3,408,323	3,841,766	812,803	1,638,052
1837	11,767	141,242	4,236,779	3,544,630	891,352	1,996,727
1838	12,519	134,818	4,238,733	4,430,662	933,948	3,131,308
1839	12,780	133,999	4,484,657	4,636,536	980,000	3,285,622
1840	13,468	155,739	4,543,522	4,718,236	1,028,925	3,296,876
1841	13,778	155,026	4,407,726	4,499,528	1,018,645	3,159,375
1842	13,733	149,732	4,546,849	5,674,752	1,147,256	3,087,796
1843	13,814	142,295	4,296,225	4,374,754	1,426,394	2,947,319
1844	14,103	144,687	4,237,288	4,296,513	1,358,316	2,938,551
1845	14,183	143,940	4,289,841	4,320,732	1,409,875	2,905,504
1846	14,601	152,865	3,487,199	4,084,297	1,042,079	2,716,673
1847	15,146	153,818	3,955,893	3,979,570	1,060,228	2,476,455
1848	16,159	163,208	4,371,077	4,326,850	—	2,394,703
1849	16,749	163,703	4,905,176	4,479,049	1,320,921	2,577,407
1850	18,417	178,672	5,552,971	5,212,953	1,549,376	2,965,786
1851	19,796	196,290	6,727,867	6,278,402	1,781,686	3,538,064
1852	20,901	214,284	6,925,971	7,108,459	1,296,765	4,225,311
1853	22,320	217,743	5,940,725	7,982,957	1,406,477	4,906,308
1854	23,548	219,935	6,955,586	8,577,424	1,707,708	5,401,382
1855	24,410	227,908	7,342,136	9,968,342	2,135,335	6,076,335
1856	25,565	239,642	7,620,822	10,405,286	2,102,891	6,765,639
1857	26,586	242,601	8,053,952	11,508,058	2,285,610	7,239,333
1858	27,977	260,603	8,186,793	12,722,470	2,355,016	8,246,054
1859	28,539	260,052	8,668,484	15,754,093	2,453,901	7,157,029
1860	28,498	240,594	8,518,067	19,170,609	2,552,868	14,281,655
1861	28,586	140,399	8,349,296	13,606,759	2,514,157	9,173,274
1862*	19,973	134,013	8,299,820	11,125,364	2,340,767	6,638,855

* Die nördlichen Staaten allein.

Einen ganz besondern Aufschwung erhielt die commercielle und industrielle Entwickelung durch die Entdeckung der Goldminen in Californien. Den Einfluß hiervon seit dem Jahre 1849 sehen wir in nachstehender Tabelle über die von 1793 an in den Münzen der Vereinigten Staaten geprägten Metalle:

Jahre.	Gold. Werth.	Silber. Werth.	Kupfer. Werth.	Total-Präge. Zahl der Stücke.	Total-Präge. Werth.
	Doll. Ct.	Doll. Ct.	Doll. Ct.		Doll. Ct.
1793-95	71,485.—	370,683.80	11,373.—	1,834,420	453,541.80
1796	102,727.50	79,077.50	10,324.40	1,219,370	192,129.40
1797	103,422.50	12,591.45	9,510 34	1,095,165	125,524.29
1798	205,610.—	330,291.—	9,797.—	1,368,241	545,698.—
1799	213.285.—	423,515.—	9,106.68	1,365,681	645.906.68
1800	317,760.—	224.296.—	29.279.40	3,337,972	571,335.40
1801	422,570.—	74,758.—	13,628.37	1,571,390	510,956.37
1802	423,310.—	58,343.—	34,422.83	3,615,869	516,075.83
1803	258,377.50	87,118.—	25,203.03	2,780,830	370,698 53
1804	258,642.50	100,340.50	12,844.94	2,046,839	371,827.94
1805	170,367.50	149,388.50	13,483.48	2,260,361	333,239.48
1806	324,505.—	471,319.—	5,260.—	1,815,409	801,084.—
1807	437,495.—	597,448.75	9,652.21	2,731,345	1.044.595.96
1808	284,665.—	684,300.—	13,090.—	2,935,888	982,055.—
1809	169,375.—	707,376.—	8,001.53	2,861,834	884,752 53
1810	501,435.—	638,773.50	15,660.—	3,056,418	1,155,868.50
1811	497,905.—	608,340.—	2,495.95	1,649,570	1,108,740.95
1812	290,435.—	814,029.50	10,755.—	2,761,646	1,115,219.50
1813	477,140.—	620,951.50	4,180.—	1,755,331	1,102,275.50
1814	77,270.—	561,687.50	3,578.30	1,833,859	642,535.80
1815	3,175.—	17,308.—	—	69,867	20,483.—
1816	—	28,575.75	28,209.82	2,888,135	56,785.57
1817	—	607,783.50	39,484.—	5,163.967	647,267.50
1818	242,940.—	1,070,454.50	31,670.—	5,537,084	1,345,064.50
1819	258,615.—	1,140,000.—	26,710.—	5,074,723	1,425,325.—
1820	1,319,030.—	501,680.70	44,075.50	6,492,509	1,864,786.20
1821	189.325.—	825,762.45	3,890.—	3,139,249	1,018,977.45
1822	88,980.—	805,806.50	20,723.39	3,813,788	915,509.89
1823	72,425.—	895,550.—	—	2,166,485	967,975.—
1824	93,200.—	1,752,477.—	12,620.—	4,786,894	1,858,297.—
1825	156'385.—	1,564,583.—	14,926.—	5,178,760	1,735,894.—
1826	92,245.—	2,002,090.—	16.344.25	5,774,434	2,110,679.25
1827	131,565.—	2,869.200.—	23,557.32	9,097,845	3,024,342.32
1828	140,145.—	1,575,600.—	25.636.24	6,196.853	1,741.381.24
1829	295,717.50	1,994,578.—	16,580.—	7.674.501	2,306,875.50
1830	643,105.—	2,495.400.—	17.115.—	8,357,191	3.155,620.—
1831	714,270.—	3,175,600.—	33.603.60	11,792,284	3,923,473.60

Jahre.	Gold. Werth.	Silber. Werth.	Kupfer. Werth.	Total-Präge. Zahl der Stücke.	Werth.
	Doll. Ct.	Doll. Ct.	Doll. Ct.		Doll. Ct.
1832	798,435.—	2,579,000.—	23,620.—	9,128,387	3,401,055.—
1833	978,550.—	2,759,000.—	28,160.—	10,307,790	3,765,710.—
1834	3,954,270.—	3,415,002.—	19,151.—	11,637,643	7,388,423.—
1835	2,186,175.—	3,443,003.—	39,489.—	15,996,342	5,668,667.—
1836	4,135,700.—	3,606,100.—	23,100.—	13,719,333	7,764,900.—
1837	1,148,305.—	2,096,010.—	55,583.—	13,010,721	3,299,898.—
1838	1,809,595.—	2,315,250.—	53,702.—	15 780,311	4,178,547.—
1839	1,375,760.—	2,098,636.—	31,286.61	11,811,594	3,505,682.61
1840	1,690,802.—	1,712,178.—	24,627.—	10,558,240	3,427,607.50
1841	1,102,197.50	1,115,875.—	15,973.67	8,811,968	2,233,946.17
1842	1,833,170.50	2,325,750.—	23,833.90	11,743,153	4,182,754.40
1843	8,302,787.50	3,722,250.—	24.283.20	4,640,582	11,967,830.70
1844	5,428,230.—	2,235,550.—	23,987.52	9,051,834	7,687,767.52
1845	3,756,447.50	1,873,200.—	38,948.04	1,806,196	5,668,595.54
1846	4 034,177.50	2,558,580.—	41,208.—	10,133,515	6,633,965.50
1847	20,221,385.—	2,374,450.—	61,836.69	15,392,344	22,657,671.69
1848	3,775,512.50	2,040,050.—	64,157.99	12,649,790	5,879,720.49
1849	9,007,761.50	2,114,950.—	41,984.32	12,666,659	11,164.695.82
1850	31,981,738.50	1,866,100.—	44,467.50	14,588,220	33,892,306.—
1851	62,614,492.50	774,397.—	99,635.43	28 701,958	63,488,524.93
1852	56,846,187.50	999,410.—	50,630.94	32,964,019	57,896,228.44
1853	55,213,906.94	9,077,571.—	67,059.78	76,484,062	64,358,537.78
1854	52,094,595.47	8,619,270.—	42,638.35	44,645,011	60,756,503.82
1855	52,795,457.20	3,501,245.—	16,030.79	16,997,807	56,312,732.99
1856	59,343,365.35	5,196,670.17	27,106.78	33,870,966	64,567,142.30
1857*	25,183,138.68	1,601,644.46	63,510.46	19,440,547	26,848,293.60
1858†	52,889,800.29	8.233,287.77	234.000.—	56,491,655	61,357,088.06
1859†	30,409,953.70	6,833,631.47	307,000.—	53,550,522	37,550,585.17
1860†	23,447,283.35	3,250,635.26	342,000.—	27,101,598	27,039,918.61
1861†	80.708,400.64	2,883.706.94	101.660.—	23,724,713	83.693,767.58
Total	669,116,406.62	128,159,481.97	2,647,473.55	800,662,475	799,923,362.14

* Für die sechs Monate endigend am 30. Juni 1857.

† Für das Jahr endigend am 30. Juni.

Andere Staaten lieferten freilich auch und liefern noch Gold, wie sich ergibt aus folgender Tabelle über die in den verschiedenen Münzen bis zum 30. Juni 1862 deponirten Werthe. Zum Vergleich ist der Ertrag aus Californien beigefügt, welches zwanzigmal mehr geliefert hat als alle die andern Staaten und Territorien zusammen.

Münzen.	Ausgeschieden von Silber.	Virginia.	North-Carolina.	South-Carolina.	Georgia.	Alabama.	Tennessee.	California.
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
Philadelphia .	68,864	1,538,485	4,440,908	540,467	2,436,089	55,036	36,403	230,505,676
S. Francisco	822,823	—	—	—	—	—	—	144,197,754
New-Orleans	—	—	741	16,217	41,241	77,943	2,883	22,255,240
Charlotte . .	—	—	4,520,730	460,523	—	·	—	87,321
Dahlonega .	—	—	99,585	311,242	4,310,459	59,629	42,119	1.236,016
Assay Office .	241,029	20,320	52,029	24,519	121,338	5,720	—	129,863,657
Total	1,132,716	1,558,805	9,113,994	1,352,969	6,909,128	198,330	81,406	528,145,665

Münzen.	Colorado.	Utah.	Arizona.	Nebraska.	New-Mexico.	Oregon.	Nevada.	Other-Sources.	Total.
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
Philadelphia .	2,076,678	1,507	3,048	1,402	48,672	63,625	—	41,670	241,858,532
S. Francisco	680	—	—	—	—	888,000	13,000	—	145,922,257
New-Orleans	3,437	—	—	—	—	—	—	7,290	22,404,993
Charlotte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	5,068,575
Dahlonega .	57,763	145	—	—	—	—	—	951	6,117,913
Assay Office .	2.614,494	78,414	18,452	—	8,257	11,833	40,846	32,821	133,133,730
Total	4,753,049	80,067	21,500	1,402	56,929	963,458	53,846	82,732	554,506,002

Wir haben schon oben gesagt, daß die Haupteinnahme der Regierung in den Zöllen bestand. Außerdem zog sie aber auch eine nicht unbeträchtliche Revenue aus den Landverkäufen. Die öffentlichen Ländereien betrugen in 1860 circa 1,450,000,000 Acres, Wasser ausgeschlossen. Hiervon waren circa 370,000,000 Acres schon verkauft worden. Die Kosten für die Regierung, die Ländereien für den Verkauf vorzubereiten, beträgt circa 22 Cents per Acre durchschnittlich, während der Verkaufpreis D. 1 25 Cts. per Acre ist.

Wir lassen hier die Landverkäufe für das Jahr schließend mit dem 30. Juni 1859 in jedem einzelnen Staate und eine Aufstellung der Landverkäufe und dafür eingegangenen Beträge von 1833 bis 1861 folgen.

Staaten.	Total-Verkauf von Land während des Finanzjahres 1859.		Betrag empfangen.		Betrag der Unkosten.	Netto-Betrag empfangen.
	Baar.	Kaufgeld.	Baar.	Obligationen.		
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
Alabama . . .	389,782.97	88.715.60	88,715.60	—	18,290.59	89,666.81
Arkansas . . .	795,762.05	401,059.17	401,059.17	—	28,533.14	406,894.40
California . .	105,585.70	133,432.32	133,432.32	—	43,654.41	127,666.51
Florida . . .	79,709.69	34,382.02	34.382.02	—	6.484.86	33,589.74
Illinois . . .	8,477.76	10,456.07	10,289.10	166.97	1,803.70	7,960.53
Indiana . . .	757.24	541.38	541.38	—	1,790.75	551.22
Iowa	35,489.52	53,360.98	49,425.11	3,935.87	21,517.59	85,716.96
Kansas Terr.	29,052.41	36,319.23	36.319.23	—	5,793.09	56,235.40
Louisiana . .	275,561.15	147.560.74	146,962.61	598.13	15,226.90	284,159.54
Michigan . .	40,903.65	26,175.68	26,175.68	—	10,306.65	23,861.64
Minnesota . .	14,750.87	19,050.38	19,050.38	—	11,387.90	25,070.06
Mississippi . .	217,407.11	133,444.89	133,444.89	—	12,077.31	145.334.85
Missouri . . .	1,899,141.64	460.081.67	354.151.24	105,930.43	25,590.74	383,526.16
Nebraska T.	14,223.15	17,778.93	17,477.68	301.25	5,123.35	22,974.73
New-Mexico .	—	—	—	—	3.231.35	—
Ohio	851.24	1,998.10	1,798.10	200.—	1,308.57	410.—
Oregon . . .	7,394.82	9,243.51	9,243.51	—	11,046.94	13,810.87
WashingtonT.	1,449.63	1,812.04	1,812.04	—	4,938.75	1.000.—
Wisconsin . .	45,280.60	52.774.42	51,038.43	1,735.99	9.033.24	48,237.88
Total	3,961,581.20	1,628,187.13	1,515,318.49	132,868.64	238,138.83	1,756,687.30

Totalbetrag der Landverkäufe
in jedem Jahre von 1833 bis 1861.

Jahr.	Acres.	Dollars.
1833	3,856,227	4,972,284.84
1834	4,658,218	6,099,981.04
1835	12,564,478	15,999,804.11
1836	20,074,870	25,167,833.06
1837	5,601,103	7,007,523.04
1838	3,414,907	4,305,564.64
1839	4,976,382	6,464,556.79
1840	2,236,889	2,789,637.53
1841	1,164,796	1,463,364.06
1842	1,129,217	1,417,972.06
1843	1,605,264	2,016,044.30
1844	1,754,763	2,207,678.04
1845	1,843,527	2,470,303.17
1846	2,263,730	2,904,637.27
1847	2,521,305	3,296,404.08
1848	1,887,553	2,621,615.26
1849	1,329,902	1,756,890.42
1850*	769,364	998,841.26
1851†	1,846,847	2,390,947.45
1852†	1,553,071	1,975,658.54
1853†	1,083,495	1,804,653.24
1854†	7,035,735	9,000,211.81
1855†	15,729,524	11,248,301.36
1856†	9,227,878	8,750,440.34
1857†	4,142,744	3,445,199.51
1858†	3,804,908	2,116,768.02
1859†	3,961,581	1,628,187.13
1860	3,461,203	1,843,630.24
1861	1,465,603	884,887.03
Total	126,965,097	139,129,819.64

* Vom 1. Jan. bis 30. Juni. † Für's Jahr endigend am 30. Juni.

Von Wichtigkeit in Bezug auf diese dem Staate gehörigen Ländereien sowohl, als auf die Einwanderung, welche sich dem Ackerbau zuwendet, ist das am 20. Mai 1862 durch Congreßbeschluß erlassene Gesetz (homestead law), wonach Jeder, der das Alter von 21 Jahren erreicht hat, der in der Armee oder

Marine gedient hat und Bürger der Vereinigten Staaten ist, oder der in gehöriger Form seine Declaration eingereicht hat, ein solcher werden zu wollen, wenn er nie Waffen gegen die Regierung der Vereinigten Staaten getragen oder ihren Feinden Hülfe geleistet hat, von und nach dem 1. Januar 1864 an, freies Anrecht auf eine Viertel Section d. h. 160 Acres zu Doll. 1. 25 per Acres, oder 80 Acres zu Doll. 2. 50 per Acres der öffentlichen Ländereien erhält. Um das Anrecht in legaler Form auf dieses Grundeigenthum gültig zu machen, hat der Besitzer oder die Besitzerin eine Erklärung abzugeben, daß die Application für dieses Land bona fide zum eigenen Gebrauch gemacht ist zum Zweck dasselbe anzubauen und zu cultiviren, und nicht, weder direct noch indirect zum Gebrauch oder Vortheil irgend eines Andern. Bei Einreichung dieser zu beschwörenden Erklärung ist die Summe von D. 10 an den Registrar zu zahlen, wonach das bezeichnete Land in Besitz genommen werden kann. Keine Bescheinigung oder Patent wird aber für dasselbe gegeben bis nach 5 Jahren von dem Datum der Besitznahme, und das Land muß während dieser Zeit bebaut und nicht veräußert sein. Gegen Gläubiger ist dasselbe geschützt. Zu irgend einer Zeit während zweier Jahre nach Ablauf jener Frist von 5 Jahren kann der Besitzer oder im Falle seines Todes seine Erben, falls solche zu der Zeit Bürger der Vereinigten Staaten sind, ein Patent von der Regierung erhalten und zwar auf die von zwei Zeugen zu bekräftigende Erklärung hin, daß während jener Zeit das Land cultivirt worden und der Inhaber sich keiner Unloyalität gegen die Regierung schuldig gemacht habe. Wird aber das Land für mehr als 6 Monate während irgend einer Zeit abandonirt, so fällt es an die Vereinigten Staaten zurück.

Die Erhebung der Zölle führt uns auf die wichtige Tariffrage. Wie in allen andern Ländern so ist auch in den Vereinigten Staaten die Erhebung von Eingangszöllen von Anfang an und fortwährend eifriger Befürwortung von der einen, ebenso starker Anfechtung von der andern Seite ausgesetzt gewesen. Gemäß ersterer wäre von der freien Einfuhr fremder Manufacturen

und Industrie-Erzeugnisse nur der Ruin des Landes zu erwarten; die ganze Population würde als natürliche Folge davon nur auf den Betrieb des Ackerbaus und Production von Rohmaterialien angewiesen bleiben; eine kräftige nationale Entwickelung würde dadurch unmöglich werden. Gemäß letzterer erheische es das Interesse sämmtlicher Bewohner, gerade weil die Bodenverhältnisse des Landes für Ackerbau und die Production von Rohmaterialien so außerordentlich günstig sich erwiesen, sich auf die Exploitation derselben zu beschränken und nur darauf bedacht zu sein alle industriellen Erzeugnisse von den billigsten Quellen zu beziehen. Für die kurzsichtige Masse war dieses letztere sehr einleuchtend — billig leben, viel produciren, theuer verkaufen! Wir verweisen auf das früher über das englische Handelssystem Gesagte. Den großen Haufen, die Demokraten in den Vereinigten Staaten und die durch ihre Sklaven dazu gezwungenen Südländer, finden wir daher auf Seite derjenigen, welche die Abschaffung der Zölle befürworteten. Hiermit wäre natürlich die durch Zölle ins Leben gerufene und erhaltene einheimische Industrie zu Grunde gegangen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß alle diejenigen, deren individuelles Interesse an die Erhaltung und Ausdehnung derselben geknüpft war, gemeinsame Sache mit der Partei der Republikaner machten, welche von der Ansicht ausgingen, daß ein blos Ackerbau treibendes Volk sich die Wege zu einer höhern Bildungsstufe und die Möglichkeit unter den ersten Nationen der Welt eine würdige Stelle einzunehmen, versperrt.

In Zeiten allgemeiner Prosperität und großer commerzieller Thätigkeit haben die Einnahmen für Zölle oft die Bedürfnisse der Regierung überstiegen, während unter entgegengesetzten Verhältnissen dieselben zur Deckung der Ausgaben nicht hinreichten. Hierin mehr als in der Lust Veränderungen einzuführen, muß der Grund erkannt werden, weshalb die Zollbestimmungen so häufige Veränderungen erlitten. Von 1820 bis 1860 fanden verschiedene große Veränderungen statt, wovon folgende Zusammenstellung ein Bild gibt:

Datum des Tarifs.	Zeit während welcher er in Kraft.	Brutto-Einnahme.	Zollpflichtige Importe.	Durchschnitts-Zoll.
		Dollars.	Dollars.	Procent.
1821 bis 1824	4 Jahre	90,436,612	264,962,457	34½
1824 „ 1828	4 „	115,597,942	301,538,885	38½
1828 „ 1832	4 „	122,015,500	297,332,015	41½
1832 „ 1841	9 „	198,263,107	625,836,002	31½
1842	1 „	16,622,746	69,534,601	23¼
1842 „ 1846	4 „	97,109,442	295,178,151	33
1846 „ 1857	10 „	523,957,872	2,173,428,818	24½
1857 „ 1860	3 „	144,542,956	741,213,216	20¼
Total	39 Jahre	1,308,546,177	4,709,024,145	29

Der größte Betrag der je aus Zöllen während eines Jahres erhoben wurde, war über 64 Millionen Dollars im Jahre 1854, als der Durchschnittszoll 25% auf die zollpflichtigen Importationen betrug. Der höchste Durchschnittszoll wurde in 1830 erhoben und belief sich auf 48%. Vom Jahre 1833 an wurden aber halbjährlich Reductionen in den Zöllen gemacht bis zum Jahre 1842. In diesem und dem folgenden Jahre nahmen die Einnahmen in Folge der damaligen finanziellen Krisis so ab, daß höhere Zölle auferlegt werden mußten, um die Ausgaben zu decken. In 1846 gab man das Prohibitivsystem ganz auf und war nur darauf bedacht den Tarif so einzurichten, um die höchstmögliche Revenue daraus zu ziehen. Zu diesem Zwecke wurde die ganze Liste der Importartikel in verschiedene Klassen getheilt und für jede von ihnen ein verschiedener ad valorem Zoll erhoben. Hiermit trafen die Mißernten in Europa zusammen, welche eine außerordentliche Exportfrage für Getreide von Amerika veranlaßten. Mit dem dadurch hervorgebrachten Wohlstande stieg die Consumation der Importe und als natürliche Folge die Einnahmen aus den Zöllen. Der Werth der zollpflichtigen Waaren nahm nun jährlich zu. Die Baarschaften im Staatsschatze sammelten sich an, und da die Regierung dieselben zum Ankauf ihrer Bonds verwandte, so wurde deren Preis bedeutend getrieben. Dies gab Veranlassung zur Abfassung des Tarifs von 1857 mit bedeutend reducirten Zöllen. Während der, wenige Monate nachher eintre-

tenden commerziellen Krisis fiel aber, ungeachtet der niedrigen Zölle, das Quantum der Importartikel so sehr ab, daß im Jahre 1858 die Einnahmen aus Zöllen, 22 Millionen Dollars weniger betrugen, wie im Jahre vorher. Das Wiederaufleben der Geschäfte half diesem Uebelstande in den folgenden Jahren zwar theilweise ab; die abermalige Krisis von 1861 machte es jedoch nothwendig die Zölle von Neuem zu erhöhen, und dieses wurde um so leichter, als damals die Congreßmitglieder der südlichen Staaten sich zurückgezogen hatten, so daß die Protectionisten sich in der Majorität befanden und im März den sogenannten Morrill-Tarif erlassen konnten. Statt der bisherigen ad valorem Zölle wurden specifische Zölle auferlegt und in einigen Fällen, wie z. B. bei wollenen Zeugen, beide Zölle erhoben. Der Tarif erwies sich jedoch durch die seinen Verordnungen gemäß große Umständlichkeit bei Erhebung der Zölle so unpractisch, und die Bedürfnisse der Regierung steigerten sich so rasch, daß schon im August desselben Jahres eine fernere Erhöhung stattfand. Die Einnahmen für Zölle sind seitdem auch wieder im Zunehmen. Zu beklagen ist aber, daß die Art der Erhebung derselben sehr demoralisirend wirkt. Statt ad valorem nach dem bei Ankunft zu bestimmenden Preise, findet dieselbe auf Grund des durch Eid zu bekräftigenden Tagespreises der Waaren am Verschiffungsplatze statt, und es ist so weit gekommen, daß bei einem sehr großen Theil des Publikums in Nord-Amerika die Zollhaus-Eide als eine ganz besondere Categorie Wahrheit bekräftigender Formalitäten betrachtet werden. Es ist daher wohl anzunehmen, daß in nicht ferner Zeit abermals Veränderungen eintreten werden, und zwar Zollerhöhungen, um die größeren Bedürfnisse der jährlich wachsenden in Gold zahlbaren Zinsen zu decken.

Wir theilen die Zollsätze gemäß den Tarifen von 1842, 1846, 1857 und die beiden Tarife von 1861 für die Hauptartikel in folgender Zusammenstellung mit, so wie auch eine Tabelle über die Veränderungen der Zolleinnahmen, Importationen freier und zollpflichtiger Artikel, nebst den Durchschnittszöllen für jedes Jahr von 1821 bis 1861.

	1842.	1846.	1857.	März 1861.	August 1861.
Blei in Barren	3 cts. ℔	20 %	15 %	1½ cts. ℔	1½ cents ℔
Branntwein . . . gallon	Dll. 100	D.100	30 „	Dll. 100	Dll. 1.25 gall.
Schwefel, roher . . . Tonnen	20 %	15 %	4 „	frei	Dll. 3 p. Ton.
Schwefel, raffinirter . Tonnen	25 %	20 „	15 „	20 %	Dll. 6 p. Ton.
Chocolade . . . . . ℔	4 cts. ℔	20 „	15 „	20 %	6 cents ℔
Kleider	50 %	30 „	24 „	30 %	30 %
Cacao . . . . . ℔	1 cts. ℔	10 „	4 „	frei	3 cents ℔
Kaffee . . . . . ℔	frei	frei	frei	frei	4 cents ℔
Korinthen . . . . . ℔	3 cts. ℔	40 %	8 %	2 cts. ℔	5 cents ℔
Feigen . . . . . ℔	2 cts. ℔	40 „	8 „	3 cts. ℔	5 cents ℔
Schießpulver . . . . . ℔	8 cts. ℔	20 „	15 „	20 %	30 %
Hanf, Manilla . . . Tonne	Doll. 25	Dll 25	Dll.19	Dll. 15	Dll. 25 Tonne
Hanf, russischer . . . Tonne	Doll. 40	Dll.30	Dll.24	Dll. 35	Dll. 40 Tonne
Häute	5 %	5 %	4 %	5 %	10 %
Gummi	frei	10 „	4 „	frei	10 %
Elfenbein	frei	5 „	frei	frei	10 %
Roh-Eisen . . . . . Tonne	Doll. 9	30 „	24 %	Dll. 6 Tonne	Dll. 6 Tonne
Blatt-Eisen	4 cts. ℔	20 „	15 „	1½ cts. ℔	2½ cents ℔
Syrup	4½ cts. gall.	30 „	24 „	2 cts. gall.	5 cents gal.
Salpeter, roher . . . . ℔	frei	5 „	4 „	frei	1 cents ℔
Salpeter, raffinirter . . . ℔	2 cts. ℔	10 „	8 „	10 %	2 cents ℔
Salz in Säcken	8 cts. busch.	20 „	15 „	6 cts. buschel	18cs.100busch.
Salz	8 cts. busch.	20 „	15 „	4 cts. buschel	12cs.100busch.
Seiden-Sammet unter 3 Dll. p. yd.	Dll. 2.50 ℔	25 „	19 „	20 %	35 %
Seiden-Sammet über Dll. 3 p. yd.	Dll. 2.50 ℔	25 „	19 „	30 %	40 %
Seide, unter Doll. 1 p. yard. .	Dll. 2.50 ℔	25 „	19 „	20 %	30 %
Seide, über Doll. 1 p. yard. .	Dll. 2.50 ℔	25 „	19 „	30 %	40 %
Seidene Bänder, Franzen ꝛc. .	30 %	30 „	24 „	30 %	40 %
Spirituosen . . . . gallon	60 cents	100„	30 „	40 cts.	50 cents gall.
Zucker, brauner . . . . . ℔	2½ cents	30 „	24 „	¾ cts. ℔	2 cents ℔
Zucker, gereinigter . . . . ℔	2½ cents	30 „	24 „	¾ cts. ℔	2½ cents ℔
Zucker, raffinirter . . . . ℔	6 cents	30 „	24 „	4 cts.	4 cents ℔
Candis-Zucker . . . . . ℔	6 cents	30 „	24 „	4 cts. ℔	6 cents ℔
Terpentin-Oel . . . gallon	10 cents	20 „	15 „	10 cts. gall.	10 cts. gall.
Bleiweiß . . . . . ℔	4 cts. ℔	20 „	15 „	1½ cts. ℔	2½ cts. ℔
Weine . . . . . gallon	6 bis 60 cts.	40 „	30 „	40 %	50 %
Wollenzeuge	40 %	30 „	24 „	25 %	25 %
				und 12 cents p. ℔	
Baumwoll-Gewebe	30 %	25 „	19 „	30 %	30 %
Leder	6 cents ℔	20 „	15 „	20 %	30 %
Lumpen	¼ cents ℔	5 „	frei	frei	10 %
Cichorie-Wurzel	frei	frei	frei	frei	1 cts. ℔
Cichorie, gemalen	20 %	25 %	15 %	20 %	2 cts. ℔

Tabelle

der Zölle ꝛc. von 1821 bis 1861.

Jahre.	Zolleinnahme.	Importationen.			Durchschnitts Zölle %
		Frei.	Zollpflichtig.	Total.	
	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	
1821	18,475,703	10,082,313	52,503,411	62,585,724	35.6
1822	24,066,066	7,298,708	75,942,833	83,241,541	31.7
1823	22,402,024	9,048,288	68,530,979	77,579,267	32.7
1824	25,486,817	12,563,773	67,985,234	80,549,007	37.5
1825	31,653,871	10,947,510	85,392,565	96,340,075	37.1
1826	21,083,861	12,567,769	72,406,708	84,974,477	34.6
1827	27,948,956	11,855,104	67,628,964	79,484,068	41.3
1828	29,951,251	12,379,176	76,130,648	88,509,824	39.3
1829	27,688,701	11,805,501	62,687,026	74,492,527	44.3
1830	28,389,505	12,746,245	58,130,675	70,876,920	48.8
1831	36,596,118	13,456,625	89,734,499	103,191,124	40.8
1832	29,341,175	13,249,453	86,779,813	101,029,266	33.8
1833	24,177,578	32,447,950	75,670,361	108,118,311	31.0
1834	18,960,705	68,393,180	58,128,152	126,521,332	32.6
1835	25,890,726	77,940,493	71,955,249	149,895,742	36.0
1836	30,818,327	92,056,481	97,223,554	189,980,035	31.6
1837	18,134,131	69,250,031	71,739,186	140,989,217	25.3
1838	19,702,825	60,860,005	52,857,399	113,717,404	37.8
1839	25,554,533	76,401,792	85,690,340	162,092,132	29.9
1840	15,104,790	57,196,204	49,945,315	107,141,519	30.4
1841	19,919,492	66,019,731	61,926,246	127,946,177	32.2
1842	16,662,746	30,627,486	69,534,601	100,162,087	23.1
1843	10,208,000	35,574,584	29,179,215	64,753,799	25.7
1844	29,236,357	24,766,881	83,668,154	108,425,035	35.1
1845	30,952,416	22,147,840	95,106,724	117,254,564	32.5
1846	26,712,668	24,767,739	96,224,058	121,691,797	26.5
1847	23,747,865	41,772,636	104,778,002	146,545,638	22.5
1848	31,757,071	22,716,603	132,282,325	154,998,928	24.
1849	28,346,739	22,376,661	125,479,774	147,857,439	23.
1850	39,668,686	22,710,382	155,427,936	178,138,318	25.2
1851	49,017,568	25,006,587	191,118,845	216,224,932	26.
1852	47,339,326	29,692,934	183,252,508	212,945,442	26.
1853	58,931,865	31,383,534	236,595,113	267,978,647	25.
1854	64,224,190	33,285,821	271,276,560	304,562,881	23.5
1855	53,025,794	40,090,336	221,378,184	261,468,520	23.
1856	64,022,863	26,958,706	257,684,236	314,639,942	25.
1857	63,875,905	66,729,306	294,160,835	360,890,141	21.5
1858	41,789,621	80,319,275	202,293,875	282,613,150	20.
1859	49,565,824	79,721,116	259,047,014	338,768,130	19.
1860	53,187,511	90,841,749	279,872,327	362,163,941	19.
1861	39,582,125	163,510,498	218,179,566	334,350,453	18.

Der großartige Verkehr im Innern und mit dem Auslande, als dessen Ausdruck die meisten der oben angeführten Tabellen erscheinen, erfordert zu seiner Vermittlung entsprechende Kreditanstalten. Es ist daher hier auch noch der Banken zu erwähnen, welche in Amerika wie in allen einen großen Handel treibenden Ländern eine wichtige Rolle spielen.

Als während des Krieges von 1812 die Banken in den Vereinigten Staaten ihre Baarzahlungen einzustellen gezwungen waren und die Regierung sich genöthigt sah zur Deckung der Kriegskosten zu Anleihen zu schreiten und dem Papiergelde Zwangscours zu geben, war die Errichtung einer Staatsbank eine natürliche Folge. Mit ihr war aber auch der Grund zu den Erscheinungen gelegt, die sich als Folge gewissenloser Verwaltung einer Staatsbank, oder um es richtiger zu bezeichnen, als Folge des Mißbrauchs, den eine Regierung von ihrem Einfluß auf die Verwaltung der von ihr abhängigen Bank macht, überall wiederfinden, wo diese Institute durch Geldverlegenheit der Regierung ins Leben gerufen und mit Privilegien ausgestattet worden sind.

Während der ersten vier Jahre seiner Regierung verweigerte der 1829 gewählte Präsident Andrew Jackson den Charter der Bank zu erneuern, und nachdem er 1833 wiedererwählt war, so setzte er theils aus politischen Gründen, und zwar um das damals schon die Souverainität der Einzelstaaten beschränkende Anwachsen des Einflusses der republikanischen Partei zu brechen, verschiedene Maaßregeln durch. Unter diesen war auch die Verordnung, die seit dem Kriege suspendirten Baarzahlungen wieder aufzunehmen. Dies führte zum Bankrott der damaligen Bank von Pennsylvanien, welche an die Stelle der Vereinigten Staaten-Bank getreten war. Mit ihr fielen alle anderen Banken, und in der großen Krisis von 1837 brach das ganze damalige Kreditsystem zusammen. Banken und Banknoten kamen dadurch bei der Masse des Volkes sehr in Verruf. Lange konnte aber das Land bei dem schnell wachsenden Wohlstand und Verkehr nicht ohne ein Kredit- und Banksystem bleiben. New-York war das Centrum dieses Verkehrs, und von hier ging auch das neue System der

Staatenbanken im Gegensatz zu einer nationalen Staatsbank aus, welches unter der Benennung „freies Banksystem" ungeachtet der vielen Blößen, welche dasselbe sich gegeben, heute noch viele Fürsprecher hat. Dieses System gestattet jedem Einzelnen oder einer Corporation Banken zu errichten und Noten auszugeben bis zu einem Dollar herab. Für den Betrag des in Umlauf zu setzenden Papiergeldes hat jede Bank einen gleichen Betrag in Staatspapieren (bonds) bei dem Comptroller des Staates als Sicherheit zu deponiren. Löste eine Bank ihre Noten nicht in Gold ein, so waren jene Bonds für Rechnung der Noteninhaber zu verkaufen. Dieses System fand bald Anklang in New-York und Nachahmer in andern Staaten. Dies war nun freilich eine Art Sicherheit für den Noteninhaber, aber keine Garantie für die Convertibilität zu jeder Zeit der Noten in Gold. So oft eine Krisis hereinbrach, waren die Banken genöthigt ihre Baarzahlungen einzustellen, denn zu solch kritischen Zeiten waren die deponirten Staatspapiere nur mit Verlust zu realisiren, und so sehen wir daher 1840, als das Bankcapital um 130,000,000 Doll. reducirt wurde, eine allgemeine Suspension, der 1857 eine zweite, 1860 die dritte folgte.

Folgende Tabelle zeigt die Zeit, zu der verschiedene Staaten das freie Banksystem adoptirten:

Staaten.	Jahr.	Deponirte bonds in 1860.	Circulation
		Dollars.	Dollars.
New-York . . .	1838	26,897,874	29,959,506
Michigan	1849	192,831	222,197
New-Jersey . .	1850	962,921	4,811,832
Virginia	1851	3,584,078	9,812,197
Illinois	1851	9,826,691	8,981,723
Ohio	1851	2,153,552	7,983,889
Indiana	1852	1,349,466	5,390,246
Wisconsin . . .	1854	5,031,504	4,429,855
Missouri	1856	725,620	7,884,885
Tennessee	1852	1,233,432	5,538,378
Louisiana	1853	5,842,096	11,579,313
Jowa	1858	101,849	568,806
Minnesota . . .	1858	50,000	50,000

Man ersieht aus dieser Tabelle, daß es mit Ueberschreitung

auch selbst des dreifachen Betrags der deponirten Bonds in der Emission des Papiergelds nicht genau genommen wurde.

Wie rasch die Banken aber an Zahl und Bedeutung zunahmen, geht aus folgender Tabelle hervor:

Jahre.	Zahl der Banken.	Capital.	Ausgeliehen.	Baarvorrath.
		Dollars.	Dollars.	Dollars.
1830	330	145,192,268	200,451,214	22,114,917
1840	901	358,444,692	462,896,527	33,105,155
1843	691	228,861,948	254,544,937	33,515,806
1850	872	227,469,074	412,607,653	48,671,138
1860	1562	421,880,095	691,945,580	83,594,537

Jahre.	Zahl der Banken.	Circulation.	Importe und Exporte.	Population.
		Dollars.	Dollars.	
1830	330	61,323,898	144,726,428	12,866,020
1840	901	106,968,572	239,227,465	17,069,453
1843	691	58,563,608	149,070,279	—
1850	872	155,012,911	330,037,038	23,191,876
1860	1562	207,102,477	762,288,550	31,676,267

Die Tabelle der allgemeinen Uebersicht über die Lage der Banken in den Vereinigten Staaten von 1854 bis 1862 befindet sich als Anhang IV — die Tabelle der vergleichenden Aufstellung des Status der Banken der verschiedenen Staaten laut officieller Angabe vom 1. Januar 1860 als Anhang V am Schlusse des Buches.

Durch die Trennung des Südens erlitt dieses Kredit- und Papiersystem einen Stoß, dem es nicht zu widerstehen vermochte. Die Producte des Südens repräsentirten einen Werth von über 400 Millionen Dollars, der die Grundlage eines großen Theils des Handels im Norden bildete. Als diese demselben entzogen wurde, erwies sich ein entsprechender Theil der Circulationsmittel

als überflüssig. Die Noten strömten rasch nach den Banken zurück, denen die Mittel fehlten sie in Gold einzulösen. Die Banken suspendirten und die zur Sicherstellung der Circulation deponirten Staatspapiere fielen enorm im Werthe.

Die meisten der südlichen Staaten, dem herannahenden Sturme vorgreifend, hatten schon bald nach der Präsidentenwahl im November 1860 ihre Baarzahlungen eingestellt. Ihnen folgten die Banken im Westen und die Course der Staatspapiere fielen

für Missouri . .	von	70	auf	36
Tennessee . .	„	78	„	34
Virginia . .	„	78	„	40
Louisiana .	„	80	„	51
North-Carolina	„	80	„	44
Georgia . .	„	100	„	53

und andere in demselben Verhältniß. In folgenden drei westlichen Staaten standen die deponirten Bonds zu der Circulation wie folgt:

	Illinois	Wisconsin	Indiana
	94 Banken	110 Banken	18 Banken
deponirte Bonds	D. 13,938,170	D. 5,030,780	D. 1,397,181
Circulation . .	11,010,837	4,580,632	1,160,857

In Folge der Suspension wurden D. 16,251,000 Bonds auf den Markt geworfen und für Rechnung der Noteninhaber verkauft, welche bei der Operation über fünf Millionen Dollars in jenen drei Staaten allein einbüßten.

In den nördlichen und östlichen Staaten, namentlich in New-York machte man, im Vertrauen auf das Versprechen der Regierung die Rebellen in 90 Tagen zu Paaren zu treiben, alle möglichen Anstrengungen Suspension der Baarzahlungen zu vermeiden. Ungeachtet der großen Subscriptionen, welche das Publikum auf die Anleihen der Nationalregierung sowohl, als der Staaten gemacht hatte und die sich auf beinahe 50,000,000 D. beliefen, waren die Darlehen aller Banken im August 1861 nur um circa 26,000,000 Doll. vermindert, und die Depositen hatten um 5,000,000 D. zugenommen. Am 17. August wurden die

Banken aufgefordert die Regierung zu unterstützen. Die Banken der drei Städte New-York, Boston und Philadelphia übernahmen 50 Millionen der dreijährigen $7^3/_{10}$ % Bonds mit dem Vorrecht noch 50 Millionen am 15. October und fernere 50 Millionen am 1. December zu übernehmen, bis zu welcher Zeit man rechnete, daß die Rebellion, wie es damals hieß, unterdrückt sein würde. Die Beträge sollten unter die drei Städte gemäß dem Capital ihrer Banken vertheilt werden, also New-York 30 Millionen, Boston 15 und Philadelphia 5. Später weigerte sich Boston auf seinen Antheil mehr als 10 Millionen zu nehmen, und New-York nahm daher 35. Die Darlehen der Banken nahmen nun bedeutend zu, und stiegen von Mitte bis Ende August in

New-York	von D.	108,717,434	auf D.	141,081,474
Boston	„	„	60,898,110	„	„	64,530,296
Philadelphia	„	„	24,011,084	„	„	28,557,264

während gleichzeitig Baarvorrath und Depositen bedeutend abnahmen. Mit dem Verkauf der $7^3/_{10}$% Bonds an's Publikum ging es jedoch sehr schleppend. Nichtsdestoweniger wurden im October auch die zweiten 50 Millionen der Regierung creditirt. Als aber mit dem 1. December die Zahlung der dritten 50 Millionen heranrückte, ohne alle Aussicht auf baldige Beendigung des Krieges, begannen die Banken zu zaudern. Wie sehr das Vertrauen des Publikums erschüttert war, geht aus der Position der Banken während der fünf Wochen von Anfang December 1861 bis Januar 1862 hervor:

	Darleihen	Baarfonds	Depositen
	Dollars.	Dollars.	Dollars.
7. December	159,793,953	42,318,610	133,618,787
14. „	157,647,702	39,435,478	129,379,060
21. „	155,784,230	36,813,369	124,897,534
28. „	154,756,318	29,357,712	116,471,931
4. Januar	154,321,653	23,983,878	111,789,233

Während jener Zeit verloren die Banken über 18 Millionen an Baarschaft, und sahen sich am 30. December genöthigt ihre Zahlungen einzustellen. In Bezug auf die dem Gouvernement gegen Bonds gemachten Vorschüsse standen die Banken wie folgt:

	Capital.	Uebernommen von der Regierung. Dollars.	Placirt an's Publikum. Dollars.	Restirt in den Banken. Dollars.
New-York .	69,907,000	102,056,835	35,000,000	67,056,835
Boston . .	38,231,700	29,159,095	10,000,000	19,159,095
Philadelphia	11,811,485	14,579,548	5,000,000	9,579,548
Total	119,950,185	145,795,478	50,000,000	95,795,478

Wir kommen nun zu dem Abschnitt in der finanziellen Entwickelung, wo nach der Trennung, der Norden für die freien Staaten, der Süden für die Sklavenstaaten seine eigene finanzielle Verwaltung, seine besondern Büdgets führt.

Wie wir bei Besprechung der politischen Entwickelung auf die politischen Vorgänge in England hinzuweisen Veranlassung nahmen, um zu einem bessern Verständniß der durch sie bedingten Ereignisse in den Vereinigten Staaten zu gelangen, so wollen wir auch jetzt einen Blick auf die Finanzen Englands und das so innig mit denselben verwachsene Institut der Bank von England werfen, ehe wir auf die Maaßregeln näher eingehen, welche die gegenwärtigen Finanzminister in Washington und in Richmond zur Abhülfe der Geldverlegenheiten ihrer Regierungen bereits erlassen und in Vorschlag gebracht haben. Um so mehr erscheint dies zweckmäßig, als unter den Vorschlägen des Finanzministers Chase als einer der wichtigsten, der zur Errichtung einer Staatsbank hervorzuheben ist, und als die amerikanischen finanziellen Maaßregeln so häufig eifrig tadelnder Kritik ausgesetzt sind, im Vergleich mit Schritten und Maaßregeln der englischen Regierung zu Zeiten finanzieller Noth und Verlegenheiten. Daß letztere nicht die Ausnahme sondern die Regel, und wie ihnen abgeholfen wurde, beweist am besten folgende übersichtliche Aufstellung über das Anwachsen der englischen Nationalschuld:

Während des Krieges, der 1688 begann und mit dem Vertrage von Ryswick 1697 endete, wurde der Grund zu der auf 800 Millionen Pfd. Sterl. angewachsenen englischen Staatsschuld gelegt. Am 31. December 1697 betrug das Total der fundirten

und unfundirten Schuld L. 21,515,742. Ein großer Theil derselben war gegen Zölle und Abgaben contrahirt, so daß vor dem 31. December 1701 in weniger als 4 Jahren die Summe von L. 5,121,041 zurückgezahlt wurde, ein größerer Betrag, als seitdem ungeachtet der enormen Prosperität des Landes, während eines so kurzen Zeitraums je abbezahlt worden ist. In dem Kriege, der 1702 begann und der mit dem Vertrage von Uetrecht schloß, wurde die Schuld abermals vermehrt und betrug am 31. December 1714 L. 53,681,076. Die Subscriptionen zur Südsee-Compagnie, welche der Regierung für ihre Privilegien im Jahre 1712 L. 9,177,967 vorgeschossen hatte, vermehrte die Schuld wieder, die am 31. December 1722 auf L. 55,282,978 angegeben wird.

Ueber die Südsee-Compagnie und die Katastrophe, mit der die Geschäfte derselben endigten, müssen wir hier einige Worte einschalten. Mit der durch die großen Anleihen ermöglichten größern Ausgaben der Regierung wuchs auch im Publikum der Hang zu extravagantem Leben und die Nothwendigkeit sich die Mittel dazu zu verschaffen. Schnell reich zu werden war das allgemeine Streben, und man verließ daher den mühevollen Weg geregelter Arbeit, um den wilder Speculation einzuschlagen. 1711 war die Südsee-Compagnie zu dem Zweck etablirt worden, mit den spanischen Besitzungen in Amerika Handel und Wallfischfang in der Südsee zu treiben. Bis zum Jahre 1719 beschränkte sich deren Thätigkeit auf das Hinaussenden einiger Schiffe, hauptsächlich zur Betreibung des Negerhandels nach den spanisch-westindischen Colonien, wozu der König von Spanien seine Erlaubniß ertheilte. 1719 trachteten die Directoren der Südsee-Compagnie vom Gouvernement einen Charter mit ausgedehnten Privilegien zu erhalten, und boten demselben als Aequivalent an, einen Theil der damals zu hohen Zinsen drückenden Staatsschuld abzuzahlen. Die Bank von England suchte zwar diesen Plan zu hintertreiben, um sich für alle Regierungsgeschäfte das Monopol zu sichern; die Bedingungen der Compagnie waren aber so günstig, daß das Gouvernement auf dieselben einging und einen Charter ertheilte, welcher die Compagnie ermächtigte ihr Actiencapital durch Einziehung

gewisser näher bezeichneten Staatsschulden zu vermehren, Geld aufzunehmen diese Schulden abzuzahlen, einen gewissen Betrag uneingelöster Tresorscheine einzuziehen und statt ihrer neue Schuldscheine auszugeben, welche ein bei Vorzeigung einzulösendes Circulationsmittel abgeben sollten. Außerdem erhielt sie das ausschließliche Recht innerhalb gewisser Breitegrade Handel zu treiben und verschiedene andere weniger wichtige Vergünstigungen. Dieses Uebereinkommen wurde zu Weihnachten 1719 abgeschlossen, und die Actien der Compagnie stiegen sofort auf 390%. Der Einfluß hiervon auf die Nation war ein ganz electrischer; wo noch Speculationsluft glimmte, wurde sie zu heller Flamme angefacht. Die ersten Verkäufe der neuen Actien wurden von den Directoren zu 300% gemacht. Zwei und ein Viertel Millionen wurden placirt und der Marktpreis stieg sogleich auf 340%. Die Directoren erklärten eine halbjährige Dividende von 10% im Sommer 1720 zahlbar, und boten dem Publikum erst eine halbe, bald darauf eine ganze Million an, als Vorschuß auf ihre eigenen Actien. Dieses damals neue und Aufsehen erregende Verfahren vermehrte den Kredit der Compagnie in einem solchen Grade, daß auf die bloße Bekanntmachung einer fernern Emission von Actien zu Bedingungen, die erst später veröffentlicht werden sollten, eine Menge Applicationen mit den dazu erforderlichen Depositen eingereicht wurden.

Als im Juni die Zeit der Zahlung der ersten Dividende herannahte, stieg das Speculationsfieber zu einer solchen Höhe, daß die Actien zu 890% verkauft wurden. Zu diesem extravaganten Preise traten aber so viele Verkäufer auf, daß der Preis plötzlich bedeutend fiel, und hin und wieder Befürchtungen laut wurden. Um den Folgen derselben entgegen zu wirken, hatten die Directoren die Dreistigkeit die Herausgabe neuer Actien zu 1000% vorzuschlagen, in 10 Einzahlungen, jede von L. 100. Der Streich gelang und wenige Tage nach der ersten Einzahlung von L. 100 wurde diese schon zu L. 400 verhandelt. Hiermit hatte die Speculation aber auch ihren Höhepunkt erreicht. In annähernden Verhältniß waren die Actien aller andern zahlreichen Etablissements, der schlechten sowohl als der guten, gestiegen. Die Actien

der Bank von England standen 260, die der Ostindischen Compagnie 440. Nach den Tagescoursen belief sich der Werth sämmtlicher Actien der damals in England hauptsächlich in London herausgebrachten Companien auf L. 500,000,000, während das Totaleinkommen im ganzen Königreich aus Land, Häusern ꝛc. damals nicht über L. 14,000,000 veranschlagt wurde. Im August brach der Schwindel zusammen. Aus Verzweiflung declarirten die Directoren der Südsee-Compagnie eine halbjährige Dividende von 30% zahlbar zu Weihnachten, und garantirten 50% p. a. für die Dauer von 12 Jahren. Natürlich war alles vergebens; der Fall im Course der Actien war nicht mehr aufzuhalten, und als dieselben auf 175% heruntergegangen waren, brach die große Krisis aus, welche Tausende total ruinirte und selbst der Bank und der Ostindischen Compagnie gefährlich wurde. Die Regierung sah sich genöthigt einzuschreiten. Ueber verschiedene der Directoren wurden starke Geldstrafen verhängt und ein Theil der Actien der Staatsschuld einverleibt. So endete der größte Actienschwindel in England, der in der Geschichte des Handels nur noch von der Mississippi-Compagnie von Law in Paris übertroffen worden ist.

1723 begann eine abermalige Reduction der Staatsschuld, machte aber so langsame Fortschritte, daß ungeachtet eines 17jährigen ununterbrochenen Friedens nicht über L. 8,328,354 abbezahlt wurden, so daß die Staatsschuld sich am 31. Decemb. 1739 auf L. 46,954,623 belief. In diesem Jahre begann der spanische Krieg, dem bald darauf der mit Frankreich folgte. Die Schuld vermehrte sich wieder und betrug am 31. December 1748, nachdem der Krieg durch den Frieden von Aachen beendet war, L. 78,293,313. Während eines siebenzehnjährigen Friedens war es nicht gelungen mehr als etwas über 8 Millionen abzuzahlen, und ein nur neunjähriger Krieg reichte hin beinahe viermal so viel wieder hinzuzufügen.

Während der Administration von Pelham wurden Maaßregeln getroffen zur Reduction der Zinsen von 4% auf 3%, der Amortisationsfonds wurde vergrößert und ein Theil der Schuld

abgezahlt, so daß dieselbe 1755 L. 72,289,673 betrug. 1755 brach wieder Krieg mit Frankreich aus, und als derselbe durch den Friedensschluß am 5. Januar 1763, in welchem England Canada zurückerhielt, beendet wurde, belief sich die fundirte Schuld auf L. 122,603,336. Außerdem bestand aber auch noch eine unfundirte Schuld von L. 14,000,000, und am 5. Januar 1764 betrug die Gesammtschuld L. 139,516,807. Von 1763 bis 1775 wurde die Schuld wieder um zehn Millionen reducirt. In dem bald darauf ausbrechenden amerikanischen Kriege wurde sie aber beinahe verdoppelt, und belief sich am Schluß desselben 1786 auf L. 245,466,855, wofür L. 9,664,179 für jährliche Zinsen zu zahlen waren. Die Zinsen allein absorbirten sämmtliche Einnahmen der Regierung, die von 1688 bis 1770 von L. 3,895,205 auf L. 9,163,793 gestiegen waren. Vom amerikanischen Kriege bis 1793 wurde die Schuld wieder um L. 5,803,434 vermindert, und stand also zu Anfang des Krieges mit Frankreich auf L. 239,663,421. Die Schlacht bei Waterloo entschied den Kampf gegen Frankreich zu Gunsten Englands. Derselbe hat dem Lande während 22 Jahren die enorme Summe von L. 591,507,711 gekostet, um welche die Staatsschuld vermehrt wurde. Alle Anstrengungen dieselbe seitdem wesentlich zu vermindern, sind fruchtlos geblieben. Am 31. März 1862 betrug dieselbe L. 800,770,238, in 1863 L. 799,802,139 — wofür über 26 Millionen Pfd. Sterling jährliche Zinsen zu zahlen sind.

Bis zum Jahre 1763 haben wir in obiger Zusammenstellung die Zahlen nach Adam Smith aufgeführt. Wir lassen nun eine übersichtliche Tabelle folgen, welche zwar einige Abweichungen enthält, die aber jetzt als das Genaueste, was darüber publicirt, angesehen wird. Dieselbe ist von Mr. Chichester, bei dem englischen Finanzministerium angestellt, abgefaßt, und gibt den Totalbetrag der fundirten und unfundirten Schuld zu verschiedenen Perioden der englischen Geschichte, nebst den jährlichen Zinsen:

	Fundirte und unfund. Schuld.	Jährl. Zinsen u. Verwalt.
Vor der Revolution von 1688 . .	£. 664,263	£. 39,855
Hinzugekommen während d. Regierung von William III.	12,102,962	1,175,469
Schuld beim Regierungsantritt der Königin Anna 1702	12,767,225	1,215,324
Schulden contrahirt während ihrer Regierung	23,408,235	1,847,811
Schuld bei der Thronbesteigung von George I. in 1714	36,175,460	3,063,135
Contrahirt während seiner Regierung	16,348,463	†
Schuld bei der Thronbesteigung von George II. in 1727	52,523,923	2,360,934
Hinzugekommen von 1727 bis zum Frieden von Paris 1763, drei Jahre nach der Thronbesteigung von George III.	80,192,126	2,671,799
Schuld in 1763	132,716,049	5,032,733
Abgetragen von 1763 bis 1775 . .	5,873,238	329,214
Schuld beim Beginn des amerikanischen Krieges 1775	126,842,811	4,703,519
Contrahirt während desselben . . .	118,624,044	4,961,022
Schuld beim Schluß des Krieges 1786	245,466,855	9,664,541
Abgetragen von 1786 bis 1793 . .	5,803,434	232,362
Schuld zu Anfang des französischen Krieges 1793	239,663,421	9,432,179
Contrahirt während desselben . . .	591,507,711	21,880,689
Totalschuld zu Anfang 1817 als die englischen und irländischen Finanzen consolidirt wurden	839,382,145	31,591,927
Reduction der Schuld von 1817 b. 1862	38,611,907	5,425,226
Schuld am 31. März 1862 . . .	800,770,238	26,166,701

† Zinsen auf die Schuld von 4 % auf 3 % reducirt.

Mit der Nationalschuld wuchs auch der Einfluß der Bank von England. Ihre Geschichte ist die der englischen Finanzen. Wir wollen hier nur die Hauptmomente mit kurzen Erläuterungen hervorheben, welche als Wegweiser dienen können, um sich bei der Beurtheilung der Folgen der Maaßregeln, die in den Vereinigten Staaten ergriffen werden, zurechtzufinden.

Mit William III. wurde das in den Niederlanden schon vervollkommnete System der Anleihen, für welche die jährlichen Zinsen durch eine dem Volke auferlegte Steuer aufgebracht wurden, des damit verbundenen Papiergeldes und einer zu dessen Verbreitung erforderlichen Bank nach England verpflanzt. Die Einnahmen waren so sehr hinter den Ausgaben zurückgeblieben und der Kredit der Regierung so gesunken, daß Tresorscheine und Schuldverschreibungen verschiedener Art zu einem Ruin drohenden Disconto verkauft werden mußten. Von der Errichtung einer Staatsbank erwartete man Abhülfe dieser zum Staatsbankerott führenden Uebelstände, und am 27. Juli 1694 erhielt die Bank von England ihren Charter.

Gegen eine Jahresrente von L. 100,000 d. h. L. 96,000 für Zinsen à 8 % p. a. und L. 4000 für die jährlichen Verwaltungskosten schoß die Bank der Regierung L. 1,200,000 vor. Wie sehr der Kredit der Regierung zu der Zeit gesunken war, läßt sich aus diesen ungünstigen Bedingungen ermessen, zu denen sie sich genöthigt sah Geld zu borgen. Die Schatzscheine der Regierung standen 60% Disconto, und unter solchen Umständen konnte sich auch der Kredit der Bank nicht heben, deren Noten 20% unter Pari standen. Aus dieser Verlegenheit riß sich 1697 die Direction der Bank, indem sie zur Vermehrung ihres Capitals zu einer neuen Subscription für L. 1,000,000 einlud, und sich erbot vier Fünftel in jenen entwertheten Tresorscheinen, den Rest in ihren eigenen Noten als Zahlung anzunehmen. Zu gleicher Zeit erhielt die Bank für diesen Dienst, den sie der Regierung leistete, eine Erneuerung ihres Charters für 5 Jahre, ihr Capital und aller Gewinn wurden jeder Besteurung enthoben, und ein Gesetz erlas-

sen, wonach Fälschung der Noten der Bank als Criminalverbrechen bestraft wurde.

Der Kredit der Bank wurde hierdurch mit einem Male bedeutend gehoben und dem Finanzminister die Gelegenheit geboten, eine neue Art Tresorscheine (Exchequerbills) in Umlauf zu setzen — eine Operation, die sich bis auf den heutigen Tag jährlich wiederholt. Diese Bills sind zinsentragende Promessen auf gewisse Daten lautend, welche die Regierung ausgibt so oft sie Geld bedarf; gegenwärtig wird ein gewisser Betrag derselben jährlich anticipando der Malz- und Hopfensteuer ausgegeben und nach Eingang dieser Steuern wieder eingelöst.

Die Beziehungen der Regierung zur Bank wurden nun von Jahr zu Jahr inniger. Die Operationen der letztern nahmen mit ihrem Kredit an Ausdehnung zu, und zu gleicher Zeit auch die Beträge, welche sie der Regierung vorschoß — dafür wurden denn von Zeit zu Zeit ihr Charter und ihre Privilegien erneuert. Als im Jahre 1707 die in 1697 subscribirte Million den Actionären zurückbezahlt wurde, und die Direction der Bank durch die Verordnung, daß keine andere Bank im Staate mehr als sechs Theilnehmer haben dürfe, quasi ein Monopol erhielt, hob sich der Kredit der Bank von England ganz gewaltig. Für diese neue Begünstigung mußte die Bank freilich der Regierung L. 400,000 zinsenfrei vorschießen und Exchequerbills zum Belauf von L. 1,775,000 einlösen. Ohne abermalige Capitalsvermehrung ging dies aber nicht an; während drei nacheinander folgenden Subscriptionen wurden L. 5,500,000 zusammengebracht, wovon der größere Theil der Regierung wieder vorgeschossen wurde. Um sich die Verlängerung des Charters und die Uebertragung sämmtlicher Geschäfte für die Regierung fortan zu sichern, verstanden sich die Directoren der Bank dazu Exchequerbills bis zum Belauf des ganzen Capitals der Bank in Umlauf zu setzen und außerdem L. 2,000,000, welche die Bank noch in Besitz hatte, zu vernichten. Dies war um die Zeit des Todes der Königin Anna im Jahre 1714, und der Betrag, den die Bank der Regierung vorgeschossen hatte, belief sich auf L. 5,375,027. Wir haben schon oben gesehen, daß die Regierung

sich genöthigt sah während der Krisis, welche dem Schwindel der Südsee-Companie folgte, einzuschreiten; natürlich konnte dies nur mit Hülfe der Bank geschehen, welche Actien der Companie für L. 4,000,000 übernahm. Um sie dazu in Stand zu setzen, wurde ihr Capital wieder vermehrt und zwar um L. 3,400,000. Während also der Totalvorschuß an die Regierung um diese Zeit L. 9,375,027 betrug, belief sich das Capital der Bank auf nur L. 8,959,995. Die Summe, welche die Bank der Regierung vorgeschossen hatte, war also schon größer, als das Actienkapital, auf welches sie Dividende zu zahlen hatte. Im Jahre 1746 stieg der Vorschuß an die Regierung auf L. 11,686,800, und das Actienkapital der Bank war durch verschiedene Subscriptionen auf L. 10,780,000 angewachsen. Im Jahre 1800 verstand sich die Bank abermals zu einem Vorschuß von L. 3,000,000 für 6 Jahre ohne Zinsen. Hierfür wurde der Charter der Bank bis zum 1. August 1830 und von da an mit 12monatlicher Kündigung prolongirt. 1807 mußte die Bank das Darlehn ohne Zinsen bis 6 Monate nach einem definitiven Friedensschluß verlängern, und in 1816 wurde eine abermalige Verlängerung bis 1833 zu 3% Zinsen vereinbart.

Von 1816 bis 1833 belief sich der Vorschuß der Bank an die Regierung demgemäß auf L. 14,686,800, aber von 1800 bis 1816 erhielt die Bank auf L. 3,000,000 hiervon keine Zinsen. 1833 wurde der Charter mit 12monatlicher Kündigung nach dem 1. August 1855 erneuert mit einer Klausel, daß er schon 1845 aufgehoben werden könne. Bei dieser Gelegenheit zahlte die Regierung der Bank ein Viertel der vorgeschossenen Summe mit L. 3,171,700 zurück, und von der Zeit an beträgt bis auf den heutigen Tag der Vorschuß ohne weitere Sicherheit an die Regierung L. 11,015,100. Die Summe, welche die Regierung der Bank für Geschäftsbesorgung zu zahlen hat, belief sich von 1833 an auf ungefähr L. 270,000 jährlich. Bei Erneuerung des Charters in 1833 wurde diese Summe um L. 120,000 gekürzt, und eine fernere Reduction fand 1840 statt. Seitdem ist diese Ausgabe wieder angewachsen und betrug 1861—1862 L. 214,830.

Im Jahre 1759 begann die Bank von England L. 10 Noten auszugeben, in 1793 L. 5 Noten und im März 1797 L. 1 und L. 2 Noten. Von diesen kleinen Noten wurde aber der größere Theil 1820 aus der Circulation zurückgezogen. Während der Krisis von 1826 sah man sich indeß genöthigt eine neue Emission von L. 1,500,000 in L. 1 Noten zu machen; ein großer Theil derselben wurde, nachdem der Zweck mit denselben erreicht war, bald nachher wieder zurückgezogen, und im December 1830 blieben deren nur noch L. 282,000 in Circulation, von denen angenommen wird, daß sie verloren oder vernichtet worden sind.

Mit Ausbruch des Krieges von 1793 entstand die erste wirklich große Verlegenheit für die Bank. Failliten verdreifachten sich, und deren Zahl stieg von 636 in 1792 auf 1802 in 1793. Von den Banken und Zweigbanken mußten 71 ihre Zahlungen einstellen, Fonds und alle Werthpapiere fielen, 3% Consols die im Sommer 1792 auf 92% standen, fielen im December auf 74%, und im folgenden Februar auf 72 %. Um diese Zeit und um der Geldnoth abzuhelfen machte die Bank von der Erlaubniß Gebrauch L. 5 Noten auszugeben, die Verlegenheiten nahmen aber mit der Dauer des Krieges zu. 1797 war der größere Theil des Goldes aus der Circulation verschwunden, und am 27. Februar 1797 las man an den Thüren der Bank folgende Bekanntmachung: „In Folge einer gestern Abend der Bank zugegangenen Verordnung des Ministerraths seiner Majestät, wovon eine Abschrift hier beigefügt ist, halten der Gouverneur, der Vice-Gouverneur und die Directoren der Bank von England es für ihre Pflicht, die Actionäre der Bank so wie das Publikum zu benachrichtigen, daß die allgemeinen Verhältnisse der Bank sich in bester und höchst prosperirender Lage befinden, und keinem Zweifel hinsichtlich der Sicherheit ihrer Noten Raum geben. Die Directoren beabsichtigen die Discontogeschäfte für den Handelsstand ohne Unterbrechung fortzusetzen und die Beträge an Banknoten zu zahlen; Dividendenscheine werden in gleicher Weise gezahlt werden."

Die Verordnung des Ministerraths enthielt lediglich das

Ersuchen die Goldzahlungen einzustellen, bis das Parlament darüber berathen habe.

Ohne weiter in den damaligen Status der Bank einzugehen, sei hier nur bemerkt, daß der Baarvorrath der Bank am Abend des 25. Februars sich auf nur L. 1,272,000 belief. Das Vertrauen in die Regierung und in die Bank war wie das Gold verschwunden, und es wäre unmöglich gewesen die jährlich zunehmenden Zölle und Abgaben in Münze einzuziehen. Die Suspension der Baarzahlungen war daher eine politische ebenso sehr als eine finanzielle Nothwendigkeit, und der anfänglich auf 52 Tage festgesetzte Termin zur Wiederaufnahme dieser Baarzahlungen wurde am 22. Juni 1797 auf einen Monat nach Eröffnung der nächsten Parlamentssitzung verlängert. Im October desselben Jahres trat das Parlament wieder zusammen; die Aussichten für eine baldige Beendigung des Krieges waren aber so trostlos, daß man es am 30. November für das Beste hielt jenen Termin auf einen Monat nach Beendigung des Krieges durch einen förmlichen Friedenstractat hinauszuschieben. Aus den anfänglich in Aussicht gestellten 54 Tagen wurden 22 Jahre; denn während des kurzen Friedens von Amiens wurde abermals die Wiederaufnahme der Baarzahlungen sistirt, und als 1803 die Feindseligkeiten wieder aufgenommen wurden, bestimmte eine Verordnung vom 15. December, daß mit dem Papiergeld fortgefahren werde bis sechs Monate nach einem definitiven Friedensvertrage, und dieser Act wurde später ausgedehnt bis zum Jahre 1819. Diese Verfügungen bedingten aber nun auch verschiedene andere, wie die Ausgabe von L. 2 und L. 1 Noten, und daß dieselben gesetzliche Währung seien, gerade so wie gegenwärtig in den Vereinigten Staaten die Greenbocks. Man vermied zwar in den Verordnungen den Ausdruck legal tender; dies änderte aber nichts an dem Wesen der Sache, denn es wurde ein Gesetz erlassen, daß ein Schuldner, der diese Noten in Zahlung anbot, von seinem Gläubiger für den Betrag der Forderung nicht verhaftet werden konnte, und daß von Zahlungen, welche der Bank in Gold gemacht wurden, nur $^3/_4$ in Münze, der Rest in Noten zurückgezahlt zu werden brauchten.

Natürlich stieg die Prämie auf Gold und erreichte 1813 sogar 41%. Zur Erklärung der raschen Entwerthung des Papiergeldes ist es nöthig zu bemerken, daß die Bank von England von der 1777 gegebenen Erlaubniß L. 5 Noten auszugeben, erst 1794 in größerm Maaße Gebrauch machte, während die übrigen Banken während des ganzen Zeitraums schon derartige Noten ausgegeben hatten, so daß 1797, als die Zahl der Banken sich auf 230 belief, das ganze Land hinreichend mit Circulationsmitteln versehen war. Als mit der Krisis von 1797 die Convertibilität des Papiergeldes aufhörte, nahmen die Emissionen von Noten der Bank von England rasch zu.

Die Preise aller Artikel stiegen in demselben Verhältniß, nur nicht der Arbeitslohn, denn während in 1785 ein Arbeiter aus seinem Wochenlohn von 18 Shillings nach Abzug seiner Ausgaben für Fleisch, Brod, Butter, Kartoffeln, Thee, Zucker, Bier, Kohlen, Licht und Hausmiethe, die zusammen 12 Shillings 6 Pence betrugen, 5 Shillings 6 Pence erübrigen konnte, war 1805 der Lohn freilich auf 26 Shillings gestiegen, wovon für jene Bedürfnisse aber 23 Shillings 10 Pence abgingen, so daß der Arbeiter nur 2 Shillings 2 Pence erübrigen konnte.

Außer der Zahl der Noten der Bank von England war auch die Zahl der Privatbanken von 230 in 1797 auf 940 in 1814 angewachsen, die alle mit dazu beitrugen die große Masse des Papiergeldes in Circulation zu erhalten und die Prämie auf Gold stieg, wie gesagt, auf 41% d. h. eine Unze feinen Goldes, welche nach dem Münzgesetz L. 3. 17. 10½ werth war, wurde mit L. 5. 10. — in Banknoten bezahlt.

Der 18. Juni 1815 bildet in den englischen Finanzen nicht weniger als in der englischen Politik einen großen Wendepunkt. Die Directoren der Bank hatten 6 Monate nach Friedensschluß die Baarzahlungen aufzunehmen. Es hieß also sich darauf vorzubereiten. Vom Februar bis August 1816 fielen die Discontirungen der Bank von L. 23,000,000 auf L. 11,000,000, vor dem Februar 1817 auf L. 8,000,000 und vor dem August desselben Jahres auf L. 7,000,000, während ununterbrochen Exchequerbills

zum Belauf von L. 25,000,000 gehalten wurden. Mit der raschen Zurückziehung der Noten aus der Circulation fiel natürlich die Prämie auf Gold, und wurde sogar momentan vom October bis December 1816 auf 1% unter Pari gebracht. Dies verursachte aber die große commercielle Krisis, in welcher 37 Privatbanken genöthigt waren ihre Zahlungen einzustellen. Die Regierung mußte daher abermals einschreiten, und um totalen Ruin zu vermeiden, wurde wie schon oben bemerkt, die Wiederaufnahme der Baarzahlungen bis zum Jahre 1819 verschoben.

Ein großer Uebelstand bei der Emission der kleinen Noten waren die Fälschungen, welche in großer Anzahl vorkamen. Wir haben schon bemerkt, daß das Gesetz die Fälschung von Banknoten als Criminalverbrechen bestrafte, und zwar nicht nur die wirklichen Fälscher, sondern alle diejenigen, die falsche Noten verbreiteten. Die Zahl der für dieses Verbrechen Gehängten nahm aber so zu, — im Jahre 1820 wurden in London allein 150 Personen wegen Fälschung und Verbreitung falscher Noten angeklagt und 46 gehängt — daß die Geschworenen Anstand nahmen das „Schuldig" auszusprechen, indem die Inspectoren der Bank selbst manchmal in Zweifel waren über die Echtheit oder Unechtheit der Noten!

Da man keine Noten zu machen verstand, die nicht nachgemacht werden konnten, so blieb nichts übrig als die Noten für kleine Beträge wie L. 1 und L. 2 ganz aus dem Verkehr zurückzuziehen. Es wurde zu diesem Zweck der Act von 1819 erlassen und verordnet, daß vom 1. Mai 1823 an alle Noten unter L. 5 zurückgezogen werden sollten; daß in der Zwischenzeit die Bank zu Baarzahlungen zurückkehren solle, indem sie 1820 die Unze Goldes zu L. 4. 1. zahle und allmälig auf den Münzpreis von L. 3. 17. $10^1/_2$ reducire. Außerdem wurde durch jenen Act auch verordnet, daß die Bank vierteljährlich öffentliche Rechnung ablege.

Folgende Tabelle zeigt von 1809 bis 1822 den Preis für eine Unze Goldes, und also die Entwerthung des Papiergeldes, die in jedem Jahre erhobenen Abgaben in Papiergeld und deren Betrag in Gold.

Jahre.	Preis einer Unze Goldes.	Unterschied von dem Münzpreise.	Jährliche Besteuerung in Papiergeld.	Jährliche Besteuerung in Gold reducirt.
			Liver.	Liver.
1809	4.10. 9	$16^1/_3$ % Prämie	71.887,000	60.145,000
1810	4. 5.–	$9^1/_{10}$ „ „	74,815,000	68.106,000
1811	4.17. 1	$24^1/_2$ „ „	73.621.000	55,583.000
1812	5. 1. 4	30 „ „	73.707,000	51.595,000
Septemb. b. Dec. 1812	5. 8.—	$38^1/_2$ „ „	—	—
1813	5. 6. 2	$36^1/_{10}$ „ „	81,745.000	52,236,000
Nov. 1812 b. März 1813	5.10. -	41 „ „	—	—
1814	5. 1. 8	$30^1/_8$ „ „	83,726,000	58.333,000
1815	4.12. 9	$18^8/_9$ „ „	88.394.000	66.698.000
1816	4.—.—	$2^1/_2$ „ „	73.909,000	72,062,000
Octob. bis Dec. 1816	3.18. 6	1 „ Disconto	—	—
1817	4.—.—	$2^1/_2$ „ Prämie	58,757,000	57,259.000
1818	4. 1. 5	5 „ „	59,391,000	56,025,000
bis Febr. 1819	4. 3.—	$6^1/_3$ „ „	58.288,000	54.597.000
1820	$3.17.10^1/_2$	pari	59.812,000	59.812,000
1821	$3.17.10^1/_2$	„	61,000,000	61,000,000

Diese letzte Colonne ist von besonderer Wichtigkeit, indem sie in größter Klarheit darthut, daß ungeachtet die Preise aller Artikel und natürlich auch der Arbeitslohn nicht ausgenommen, einen bedeutenden Rückgang erlitten, die Abgaben während der Friedensjahre nicht vermindert wurden, sondern sogar zunahmen. Dies gibt den Schlüssel zur Erklärung verschiedener der Folgen, auf welche wir nun näher eingehen wollen.

Von 1819 bis 1822 reducirte die Bank ihre Circulation um L. 7,000,000 und ihre Disconti von L. 9,000,000 auf L. 4,000,000, und war dadurch in Stand gesetzt ihre Baarzahlung früher schon als in dem Acte vorgeschrieben, aufzunehmen. Die Privatbanken, welche ebenfalls ihre kleinen Noten zurückziehen mußten, folgten dem Beispiele der Bank von England, und als Folge davon fielen in jener kurzen Zeit die Preise fast aller Artikel um 30 bis 50 %. Weizen von 64 auf 30 Shillings; Ochsenfleisch von 4 Shillings auf 2 Shillings 4 Pence; Hammelfleisch von 5 Shillings auf 2 Shillings 6 Pence. Eisen von L. 12. 10. — per Tonne auf L. 8. 10. — Havanna-Zucker von 60 Shillings auf 42 Shillings; Kaffee von 158 Shillings auf 110 Shillings; ostindische Baumwolle von 1 Shilling 8 Pence auf 9 Pence;

Tabak von 13 Pence auf 7 Pence und Memeler Dielen von L. 20 auf L. 17. Der Ruin drohte allgemein zu werden nicht nur unter den Kaufleuten, sondern unter allen Classen der Gesellschaft, namentlich aber unter denjenigen Land- und Hauseigenthümern, welche während der Entwerthung des Papiergeldes sich zu Ankäufen hatten verleiten lassen, auf welche Hypotheken abzutragen waren. Tausende von Petitionen um Abhülfe der allgemeinen Noth, von der nur der kleinere Theil des Volkes und namentlich die Inhaber der Nationalschuld profitirten, liefen 1823 beim Parlament ein, welches sich nicht anders zu helfen wußte als durch die Verordnung, daß L. 1 und L. 2 Noten für weitere 11 Jahre circuliren sollten. Dieses Mittel hatte aber leider nur die Folge eine große Speculation hervorzurufen. Im Laufe von 2 Jahren wurden für über 500 Companien zu allen möglichen Zwecken über L. 450,000,000 unterschrieben. Die Preise aller Artikel stiegen und hatten im Juli 1825 vollkommen wieder die Höhe von 1819 erreicht. Allgemein war die Freude über die wohlthätigen Folgen des Actes von 1819. Was der große Haufen für Prosperität hielt, erwies sich aber nur als ein Papiergebäude, welches Ende 1825 zusammenstürzte, als der Baarvorrath in der Bank von England auf weniger als L. 1,300,000 reducirt war. Abermals waren 80 Privatbanken genöthigt ihre Zahlungen einzustellen.

Im Mai 1829 wurden die L. 1 und L. 2 Noten der Privatbanken zurückgezogen. Nichts destoweniger betrug 1832 die Total-Circulation der Bank von England, der Privatbanken und die Depositen bei den Sparkassen, also alles Beträge für welche sofort Einlösung in Gold verlangt werden konnte, nach den zuverlässigsten Schätzungen wenigstens L. 70,000,000, während der höchste Betrag, den die Bank von England in Gold disponibel hielt, zwischen L. 12 und L. 15 Millionen variirte. Die Bank war daher zu jeder Zeit der Gefahr ausgesetzt zur Suspension gezwungen zu werden, und um diese täglich drohende Gefahr zu beseitigen, sah sich die Regierung veranlaßt ein Gesetz zu erlassen, welches für alle Zahlungen über L. 5. Banknoten zur gesetzlichen Währung (legal tender) machte.

Die außerordentliche Ausdehnung, welche um diese Zeit die Baumwollindustrie erhielt, trug hauptsächlich dazu bei den Samen zu einer neuen Krisis zu säen, welche 1837 ausbrach, nachdem die Vereinigten Staaten im Jahre vorher unter Präsident Jackson den vergeblichen Versuch gemacht hatten, die Baarzahlungen der Bank der Vereinigten Staaten, die seit 1814 suspendirt waren, wieder aufzunehmen. In den beiden folgenden Jahren 1838 und 1839 hatte England schlechte Getreideerndten, und die Bank sah sich in ihrem Metallvorrath so reducirt, daß sie eine Anleihe von L. 2,500,000 bei der Bank von Frankreich machte. Von September bis December 1839 variirte der Baarvorrath in der Bank von England zwischen L. 2,522,000 und L. 2,887,000 — ohne jene Anleihe wäre der Metallvorrath also fast ganz erschöpft gewesen! Auch diese Krisis ging vorüber. Die Regierung war aber nun ernstlich darauf bedacht Maaßregeln zur Vermeidung der Wiederholung solch schmählicher Verlegenheiten zu treffen, und so entstand der seitdem höchst wichtige Peel's Banking-Act von 1844, der bis auf den heutigen Tag die Circulation der Bank von England regulirt.

Der Zweck dieses Actes war für die Folge und für immer eine übermäßige Ausgabe von Papiergeld zu verhindern. Alle Banken wurden daher aufgefordert den Betrag ihrer Durchschnittscirculation während der letzten drei Jahre anzugeben. Der Gesammtdurchschnittsbetrag wurde sodann als Maximum festgesetzt, über welches hinaus die Notencirculation untersagt wurde. Von Zeit zu Zeit mußten die Banken den Betrag ihrer Emissionen publiciren und waren gezwungen für jede Mehrausgabe über jenen Betrag hinaus Gold oder Münze in Casse zu halten. Für die Bank von England galt folgendes Gesetz. Ihr war es gestattet für den Betrag von L. 14,000,000 den ihr die Regierung schuldete, Noten von nicht unter L. 5 auszugeben, außerdem auch noch für L. 2,000,000 Bank-Post-Bills. Alle Papierausgaben, welche jene L. 16,000,000 übersteigen, müssen durch Gold in Barren oder Münze in den Kellern der Bank gesichert sein, d. h. für jede L. 5 Note über L. 14,000,000, so wie für jede Bankpostbill

über L. 2,000,000, welche die Bank Veranlassung hat in Circulation zu setzen, ist sie gezwungen das Aequivalent in Gold zu halten.

Man glaubte ein wirksames Mittel gefunden zu haben, finanziellen Krisen mit ihren großen commerziellen Umwälzungen und Verlusten für immer vorzubeugen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß man sich hierin täuschte.

Das Mißrathen der Kartoffelerndte in 1846 machte eine große Getreideimportation im folgenden Jahre nothwendig. Gold wurde in großen Quantitäten ausgeführt, und am 14. Januar 1847 wurde der Disconto auf 3½ %, eine Woche später auf 4 % erhöht. Dies verhinderte aber nicht eine fernere Abnahme des Metallvorrathes, der Ende März um L. 2,000,000 kleiner war wie zu Anfang des Jahres. Im August stieg der Disconto auf 5 %, ein Monat später auf 5½ % und im October auf 6 %. Die Goldausfuhr nahm aber nicht ab. Am 1. October war der Baarvorrath bei 5½% Disconto auf L. 8,560,000 reducirt. Am 25. October betrug der Baarvorrath nur noch L. 8,310,000, der Disconto war auf 8 % erhöht, und um einem allgemeinen Ruin vorzubeugen, wurde der Bankact suspendirt d. h. auf die Vorstellungen hin, welche die Directoren der Bank bei der Regierung machten, daß wenn es nicht gestattet werde Noten auch ohne Metallbasis auszugeben, in wenigen Tagen der ganze Baarvorrath weggeholt werde, erschien ein von John Russel gezeichneter Brief mit der Autorisation, die Bestimmungen des Actes von 1844 hinsichtlich der Emission von Noten außer Acht zu lassen. Die Bank discontirte hierauf mit großer Liberalität und die Krisis war vorüber. Die ihr folgende allgemeine Einschränkung der Engagements setzte die Bank in Stand in sehr kurzer Zeit die Circulation wieder in die durch den Act vorgeschriebenen Schranken zurückzuführen.

Die Vermehrung des Goldes, welches seit 1850 von Californien und Australien sich über Europa verbreitete, führte abermals zu einer enormen Expansion. Durch den Krimkrieg wurde die Speculation zwar gedämpft, denn von 1852 bis zum März

1856 fiel die Circulation von L. 24,295,000 auf L. 19,679,000, der Baarvorrath von L. 21,367,000 auf L. 10,514,000, aber der plötzliche Friede im März 1856 fachte sie von neuem an und führte zur Krisis von 1857. Es wiederholten sich die Maaßregeln von 1847. Am 8. October wurde der Bankdisconto auf 6 % gesetzt, am 12. October auf 8%, am 5. November auf 9% und am 9. November auf 10 %. Failliten folgten auf Failliten und nahmen zu an Zahl und Bedeutung. Die Regierung schien aber Mine zu machen diesmal den Bankact bestehen zu lassen. Am 11. November wurde ihr jedoch die Mittheilung gemacht, daß wenn nicht sofort der Act suspendirt werde, verschiedene der ersten Firmen Londons ihre Zahlungen würden einstellen, und das Ende der Calamität dann nicht mehr abzusehen sei. Darauf erschien denn am 12. November ein Brief ähnlichen Inhalts wie der vor 10 Jahren, diesmal gezeichnet von Palmerston und G. C. Lewis dem Finanzminister.

Dies war die zweite Suspension des Peelschen Bankactes. Am 12. November hatte die Bank L. 384,144 in Noten, Gold und Silber in Cassa, während die Depositen die stündlich weggezogen werden konnten L. 5,458,000 betrugen! Außerdem waren aber auch in den verschiedenen Sparkassen über L. 30,000,000 deponirt, die zu jeder Zeit gekündet werden können, und für alle diese Summen ist nur der Baarvorrath in der Bank von England disponibel. Freilich haftet für dieselben der Credit von England, aber so hoch die weise Verwaltung der Regierung denselben auch gehoben hat, Papier läßt sich damit nicht in Gold umwandeln zu einer Zeit, wo die Inhaber der Noten mehr Gold verlangen als in der Bank vorräthig ist.

Die Zweckmäßigkeit des Bankactes von 1844 ist seitdem sehr in Frage gezogen worden, und er wird noch heute von vielen Seiten heftig angegriffen, nicht nur als unzweckmäßig, sondern auch als ungerecht und demoralisirend, in so fern als er gerade zu den Zeiten, wo er seine Wirksamkeit zweckerfüllend beweisen sollte, nun schon zum zweiten Male suspendirt worden ist.

Dagegen muß aber eingewendet werden, daß bisher noch nichts

Zweckmäßigeres an seiner Statt in Vorschlag gebracht worden ist. Unter allem Unvollkommenen erscheint er daher einstweilen noch als das Beste, denn daß auch in finanziellen Bestimmungen nichts Vollkommenes geschaffen werden kann, liegt wohl mehr als an allem andern an der Unvollkommenheit der menschlichen Natur, die nicht gestattet einen in der Theorie vollkommenen Plan practisch durchzuführen. Ein solcher wäre die Abschaffung von Gold und Silber als Circulationsmittel und die Substituirung von Papier ohne Metallbasis.

Diese Mittheilungen über englische Verhältnisse haben sich schon in größere Länge gezogen, als es der Zweck dieser Blätter erheischt. Ehe wir jedoch abbrechen und auf die gegenwärtigen amerikanischen Finanzen eingehen, wollen wir über jenen Vorschlag hier noch das anführen, was M'Culloch sagt. Von besonderm Interesse wird dies in Bezug auf die vom Finanzminister Chase in Vorschlag gebrachte Maaßregel sein, eine Staatsbank zu errichten, über die wir später noch Ausführlicheres mitzutheilen haben.

„Wo die Quantität der Circulationsmittel in Gold und Silber, sagt M'Culloch, nicht durch gesetzliche Bestimmungen beschränkt ist, richtet sich der Werth dieser Münzen ebenso wie der Werth fast aller andern Artikel nach den Kosten ihrer Production. Wo aber ein Staat die Versorgung eines Landes mit Circulationsmitteln monopolisirt (und dies geschieht, so oft eine Staatsbank oder ein anderes Institut von der Regierung autorisirt wird statt der Baarzahlungen, Noten oder Schuldverschreibungen, die nicht länger in Gold umzuwechseln sind, als legal tender zu circuliren, wie es gegenwärtig in Rußland, Oesterreich und Amerika der Fall ist, wie solches vor kurzem in Frankreich befürchtet wurde, und wie es in England bei der nächsten Krisis unausbleiblich wieder kommen muß), hängt der Werth derselben nicht länger von den Kosten ihrer Production, sondern lediglich von dem Verhältniß ab, in welchem die Emission zu dem reellen Bedarf des Landes steht. Es ist noch nicht lange her, daß allgemein angenommen wurde, es sei zur Erhaltung des Werthes eines circulirenden Papiergeldes durchaus nöthig, daß der Inhaber solcher

Banknoten dieselben zu jeder Zeit in Gold oder Silber umwechseln könne. Es ist aber einleuchtend und stimmt nicht nur mit der Theorie, sondern auch mit der Erfahrung überein, daß die Beschränkung der Quantität des zur gesetzlichen Währung erhobenen Papiergeldes ganz hinreichend ist, den Werth desselben nicht nur auf der Parität mit Gold zu erhalten, sondern selbst über dieselbe zu erheben. Als 1797 die Bank von England die Baarzahlungen einstellte, erwartete man allgemein und zuversichtlich, daß der Werth der Noten sofort fallen werde. Da dieselben aber als Zahlung der Dividenden, so wie der öffentlichen Abgaben zugelassen wurden, also factisch legal tender waren, so standen sie während drei Jahren eine kleine Prämie über den Goldmünzen, und ihre Entwerthung begann erst im Jahre 1800, einzig und allein in Folge der großen Quantitäten, die nach und nach auf den Markt geworfen wurden. In andern Ländern finden wir dieselben Erscheinungen. In Rußland z. B. wurden 1769 von der Staatsbank, die ein Jahr vorher etablirt worden war, 14 Millionen Papierrubel ausgegeben. Es bestanden zwar einige Bestimmungen hinsichtlich der Convertibilität dieser Schuldscheine in Kupfer, die aber practisch natürlich ohne allen Werth waren. In der Praxis war dieses Papiergeld uneinlösbar, und um seine Circulation zu ermöglichen, wurde verordnet, daß Jeder einen Theil der Abgaben in diesem Papier zu bezahlen habe. Während 18 Jahren wurden verschiedene Emissionen gemacht, ohne daß der Werth des Papierrubels wesentlich unter den des Silberrubels sank. Als aber 1787 mit einem Male eine neue Emission von 60,000,000 Rubel gemacht wurde, deprimirte dieses Uebermaaß von Circulationsmitteln sofort den Werth des Papierrubels um 8%. Im Jahre 1811 waren die Emissionen auf die enorme Summe von 577,000,000 Rubel angewachsen, ganz außer Verhältniß zu den legitimen Bedürfnissen des Handels, der damals noch in seiner Kindheit war. Der Werth fiel 400 % unter den Silberwerth, und die Regierung schritt zu der Gewaltmaaßregel neues Papiergeld auszugeben, welches in Silber einlösbar war, von dem aber 100 Rubel an die Stelle von 350 der alten traten. Am System ist aber nichts ge-

ändert, und der neue Papierrubel ist fortwährend großen Fluctuationen ausgesetzt. Ein derartiges forcirtes Papiergeld erhält seinen Werth keineswegs von dem Vertrauen, welches der Inhaber in seine Einlösbarkeit gegen Gold oder Silber setzt, sondern lediglich von der Nothwendigkeit, welche überhaupt für das Dasein eines Circulationsmittels besteht, und von der Verordnung, daß dasselbe im Lande als gesetzliche Währung gelte. Sein Werth hängt daher nur von der im Umlauf befindlichen Quantität ab. Es würde daher einer Regierung, welche uneinlösbares Papiergeld ausgibt, durchaus nicht schwer fallen, den Werth desselben auf der Parität von Gold oder Silber zu erhalten. Nimmt man z. B. an, daß in England keine Metallmünzen in Circulation sich befänden und daß das Circulationsmittel, wie solches während des französischen Krieges der Fall war, nur aus einem von der Regierung sanctionirten Papiergelde bestände, so ist es natürlich, daß man weder Gold noch Silber importiren würde, um es in Münzen zu prägen, noch daß man Münzen als Reserve halten würde. Zu allen andern Zwecken würde der Verbrauch edler Metalle ohne Störung vorangehen, und Gold könnte dennoch fortfahren als Maaßstab zu dienen, um nach ihm die Emission von Papiergeld zu reguliren, so daß wenn der Inhaber von L. 3. 17. $10\frac{1}{2}$ in Papiergeld ohne Schwierigkeit dafür eine Unze 22karatigen Goldes kaufen könnte, dies ein Beweis sein würde, daß das Papiergeld denselben Werth hätte, wie der Münzwerth des Goldes, und daß demnach die in Umlauf befindliche Quantität weder zu vermehren noch zu vermindern sei. Sobald aber mehr oder weniger wie L. 3. 17. $10\frac{1}{2}$ erforderlich wären, um eine Unze feinen Goldes zu kaufen, so würde dieses sofort den Beweis liefern, daß im ersten Falle das Papiergeld entwerthet sei, und daher die Quantität vermindert werden müsse; in letzterm Falle das Gegentheil. In dieser Weise würde es leicht sein den Werth des circulirenden Papiergeldes auf der ungefähren Parität des Goldes oder Silbers zu erhalten. Die Verpflichtung in Gold zu zahlen erfordert weiter nichts, als eine gewissenhafte Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse, welche die für die Circulationsmittel eines Landes

erforderliche Quantität bestimmen. Wäre es daher nur möglich einerseits sich mit hinreichender Gewißheit vor dem Mißbrauch zu wahren, der mit der Macht uneinlösbares Papiergeld auszugeben getrieben werden kann, und andrerseits die Circulation in oben angedeuteter Weise je nach Umständen zu vermindern oder zu vermehren, so könnte man die edlen Metalle als Circulationsmittel vollkommen entbehren, und sich darauf beschränken, sich ihrer nur noch als Standard oder Werthmesser zu bedienen. Leider ist diese Gewißheit aber nicht zu erlangen, und über diesen Punkt herrscht keine Meinungsverschiedenheit. Die ausgedehnteste Erfahrung lehrt, daß weder da wo ein Einzelner, noch wo Mehrere vereint autorisirt gewesen sind Papiergeld als Circulationsmittel auszugeben, solches ohne Mißbrauch geschehen ist. Aber nur aus diesem Grunde ist es nothwendig, daß diejenigen, welche mit der Ausgabe von Papiergeld beauftragt sind, in irgend einer Weise beschränkt werden, und der verhältnißmäßig wenig wandelbare Werth der edlen Metalle hat als Mittel zu diesem Zwecke die Bestimmung veranlaßt, daß die Herausgeber von Papiergeld verpflichtet sind die Banknoten auf Verlangen des Inhabers zu jeder Zeit gegen eine ein für alle Mal festgesetzte Quantität von Gold oder Silber einzulösen."

Nach dieser Abschweifung gehen wir zur Besprechung der finanziellen Zustände der Gegenwart in Nordamerika über. Natürlich müssen wir von nun an die des Nordens, der freien Staaten, von denen des Südens, der Sklavenstaaten trennen. Zu diesem Zwecke lassen wir hier noch zwei Tabellen vorausgehen, welche in Bezug auf Resourcen, die relative Stärke der beiden Sectionen der früher vereinigten Staaten zeigen.

Schätzung von Grund- und Personal-Eigenthum

in den loyalen freien Staaten; in den loyalen Sklavenstaaten d. h. denjenigen Sklavenstaaten, die von der Armee der Federalisten besetzt sind, und in den rebellischen Staaten; so wie procentweise Zunahme von dem Census von 1850 bis zu dem von 1860:

Jahr.		Total-Population.	Schätzung.	Procentweise Zunahme d. Population.	Procentweise Zunahme d. Schätzung.	Zunahme per Kopf.	Procentweise Zunahme per Kopf.
			Dollars.			Doll.	
1850	Loyale freie Staaten .	13,585,107	4,153,575,629	—	—	305	
	Loyale Sklaven-Staaten	2,339,015	693,174,957				
	Weniger: Werth d. Sklaven zu D. 500 p. Kopf	395,010	118,503,000				
			574,671,957	—	—	245	
	Total loyale Staaten .	15,924,122	4,728,247,586	—	—	297	
	Rebellen-Staaten . . .	7,267,754	2,289,029,642				
	Weniger: Werth d. Sklaven zu D. 300 p. Kopf	2,809,758	842,927,400				
			1,446,102,242	—	—	198	
	Vereinigte Staaten . .	23,191,876	6,174,349,828	—	—	266	
	Sklaven	3,204,768	961,430,400				
	Total-Valuation Census 1850	—	7,135,780,228				
1860	Loyale freie Staaten .	19,239,851	9,325,945,381	41.62	124.52	484	58.7
	Loyale Sklaven-Staaten	3,088,282	1,574,812,628				
	Weniger: Werth d. Sklaven zu D. 500 p. Kopf	482,680	241,340,000	22.2			
			1,333,472,628	32.03	132.04	431	76.
	Loyale Staaten	22,328,133	10,659,418,009	40.22	125.44	477	60.6
	Rebellen-Staaten . . .	9,101,758	5,202,166,167				
	Weniger: Werth d. Sklaven zu D. 500 p. Kopf	3,470,121	1.735,060,500	23.5			
			3,467,105,667	25.25	139.76	380	92.
	Vereinigte Staaten . .	31,429,891	14,126,523,676	35.52	128.79	449	68.8
	Sklaven	3,952,801	1,976,400.500	23.34			
	Total-Valuationcensus 1860 Sklaven inbegriffen	—	16,102,924,176				

Vergleichende Tabelle

der Resourcen der freien und sklavenhaltenden Staaten laut Census von 1860.

	In d. 19 freien Staaten.	In d. 15 Sklaven halt. Staat.	Total in den 34 Staaten.
Freie Population . . .	18,907,753	8,292,782	27,200,535
Sklaven		3,950,511	3,950,511
Total	18,907,753	12,243,293	31,151,046
Militärpflichtig	2,479,633	982,366	3,412,002
Zuwachs d. Population s. 1850	5,454,661	2,630,330	8,084,991
Besteuerbar. Eigenthum i. D.	6,541,027,619	5,465,808,957	12,006,836,576
Werth der Farms, Ackergeräthe und Maschinen D.	4,209,062,835	2,675,476,321	6,884,539,156
Zahl der Acres in Cultur .	88,181,466	74,623,055	162,804,521
Miles Eisenbahnen . . .	19,942	10,851	30,793
Milchkühe	5,235,254	3,428,011	8,663,265
Ziehochsen	1,011,868	1,176,286	2,187,154
Anderes Hornvieh . . .	6,412,200	8,187,125	14,599,325
Schaafe	15,367,312	7,064,116	22,431,428
Schweine	11,846,629	20,651,182	32,497,811
Total, Vieh	39,873,263	40,506,730	80,378,983
Werth desselben in Doll. .	574,525,612	524,336,743	1,098,862,355
Waizen, Bushels von 60 Pfd.	120,170,315	50,005,712	170,176,027
Roggen do.	16,807,379	4,067,667	20,965,046
Mais do.	392,756,465	434,938,063	827,694,528
Hafer do.	138,864,580	33,224,515	172,089,095
Reis, Pfunde	4,139	187,136,034	187,140,173
Tabak „	58,734,028	370,630,723	429,364,751
Baumwolle, Ball. v. 400 Pfd.	6	5,196,938	5,196,944
Kartoffeln, Erbsen u. Bohnen Bushels	103,494,753	63,229,982	166,724,753
Pferde, Esel und Maulesel	3,669,239	3,537,236	7,206,475
Wolle, Pfund	45,247,012	14,685,316	59,932,328
Gerste, Buchweizen, Bushels	31,598,149	1,666,516	33,264,665
Werth d. Gartenproduct. i. D.	26,894,014	8,103,216	34,997,230
Wein, Gallons	1,427,516	423,303	1,850,819
Butter, Pfund	368,646,282	91,026,370	459,672,652
Käse „	104,531,095	1,257,557	105,788,652

	In d. 19 freien Staaten.	In d. 15 Sklavenhalt. Staat.	Total in den 34 Staaten.
Heu, Tons	17,215,952	1,857,554	19,073,506
Klee- u. Grassaamen, Bushels	1,503,050	325,667	1,828,717
Hanf, Tons	40,800	63,680	104,580
Rohrzucker, Fässer v. 1000 Pf.	283	301,922	302,205
Molassen, Gallons . . .	66	16,337,014	16,337,080
Sorghum-Molassen, Gall.	4,717,125	2,458,917	7,176,042
Mayle-Molassen, Gallons .	1,474,155	470,144	1,944,299
Mayle-Zucker, Pfund . .	37,186,065	1,677,533	38,863,568
Hopfen, „ . .	10,982,296	27,537	11,009,833
Flachs „ . .	2,045,630	1,733,213	3,778,843
Flachssaamen, Bushels . .	513,227	98,553	611,780
Seiden-Cocons, Pfund .	5,350	1,211	6,561
Wachs u. Honig, Pfund . .	10,987,926	15,382,905	26,370,831
Total-Werth der Manufacturen, Dollars. . . .	1,609,699,058	283,188,000	1,892,887,058

Die Finanzen der nördlichen Staaten.

Als der Krieg ausbrach, war es die Absicht des Finanzministers, sofort eine hinreichende Besteuerung aufzuerlegen, um die Kosten der Führung desselben zu decken. Dazu konnte sich der Congreß aber nicht verstehen; erstens weil man der Ansicht war, daß der Krieg in sehr kurzer Zeit beendet sein würde, zweitens weil man sofort Geld gebrauchte und auf das Eingehen von Steuern nicht warten wollte oder konnte, drittens aber und hauptsächlich weil man wohl fühlte, daß die Erhaltung des Enthusiasmus, dem der Krieg seinen Anfang verdankte und ohne den bei dem Mangel an stehenden Heeren dessen Fortführung nicht möglich gewesen wäre, es vor allen Dingen erheische, daß dem Volke, welches die Soldaten zu liefern hatte, die Beschaffung der sonstigen Kriegsbedürfnisse so wenig drückend als möglich gemacht werde.

Daß der Krieg und zu gleicher Zeit die Ausgaben für denselben nach und nach Proportionen erreichten, wovon man anfänglich keine Idee hatte, das beweisen am besten die Verordnungen, welche allmälig vom 17. December 1860 an bis zur Gegenwart die verschiedenen Congresse, zur Beschaffung der Mittel für die Führung des Krieges, erlassen haben. Wir geben dieselben hier der Reihe nach wie folgt:

17. December 1860. Ausgabe von D. 10,000,000 Treasury-Notes nicht unter D. 50 mit 6 % p. a. Zinsen einlösbar 60 Tage nach Kündigung. Neue Notes können statt der eingelösten wieder ausgegeben werden, jedoch dürfen diese nicht später als bis zum 1. Januar 1863 ausgegeben werden und ihr Betrag obige Summe nicht überschreiten; dabei ist monatliche Veröffentlichung des ausgegebenen Betrags vorgeschrieben.

8. Februar 1861. Anleihe von D. 25,000,000 in D. 1000 Bonds, mit oder ohne Coupons zu 6 % p. a., einlösbar zu irgend einer Zeit zwischen 10 und 20 Jahren.

2. März 1861. Anleihe D. 10,000,000 Bonds 6 % p. a., einlösbar innerhalb 10 Jahren mit dreimonatlicher Kündigung, oder innerhalb 20 Jahren ohne Kündigung, nicht unter Pari zu begeben. Falls dazu keine Nehmer, so können statt dieser Anleihe, Treasury-Notes nicht unter D. 50 Scheine, zu 6 % p. a. einlösbar zu irgend einer Zeit innerhalb zweier Jahre, ausgegeben werden, und die Zinsen hören auf sobald die Kündigung erfolgt.

17. Juli 1861. Ausgabe von 250,000,000 Dollars entweder in Bonds die nicht über 7 % Zinsen p. a. tragen, Zinsen halbjährlich zahlbar, einlösbar, nach 20 Jahren nach Gutdünken der Vereinigten Staaten oder in Treasury-Notes, nicht unter 50 Dollars Scheine, zahlbar 3 Jahre nach Dato, zu 7 $^{3}/_{10}$ % Zinsen p. a. mit halbjährlichen Zinsen.

Als Theil der obigen Ausgabe können 50,000,000 Dollars ausgegeben werden entweder in Treasury-Notes in kleinern Scheinen wie 50 Dollars, die keine Zinsen tragen, aber bei Vorzeigung einlösbar sind, oder in Treasury-Notes zahlbar 1 Jahr nach Dato die $3^{65}/_{100}$ % p. a. Zinsen tragen, und die zu irgend einer

Zeit in Treasury-Notes zu 50 Dollars wie oben umgewechselt werden können.

5. August 1861. Als Theil obiger Ausgabe von 250 Millionen können auch ausgegeben werden aber nicht unter Pari, Bonds nicht unter 500 Dollars zu 6 % p. a. Zinsen einlösbar nach Wahl der Vereinigten Staaten nach Ablauf von 20 Jahren und die Inhaber von 7 3/10 % Treasury-Notes, können dieselben zu jeder Zeit gegen diese Bonds umwechseln; ferner können auch ausgegeben werden ebenfalls als Theil der Original-Ausgabe von 250,000,000 Treasury-Notes von nicht weniger als 5 Dollars und 50 Millionen dieser Treasury-Notes, die keine Zinsen tragen, sollen gleich Gold zur Zahlung von Zöllen gültig sein.

Ferner wurde gleichzeitig eine directe jährliche Kopfsteuer von Doll. 20,000,000 unter die verschiedenen Staaten vertheilt. Diese Steuer wurde aber nie erhoben oder vielmehr die Einzelstaaten, denen die Centralregierung in den meisten Fällen für Vorschüsse zur Equipirung der Truppen ꝛc. stark schuldete, verrechneten den auf sie fallenden Antheil gegen ihre Forderungen.

Auch wurde eine Einkommensteuer auferlegt und zwar von 3 % auf alle Einkommen über D. 800 p. a. und 5 % für diejenigen Amerikaner, welche im Auslande leben, für alles Einkommen, welches aus den Vereinigten Staaten herrührt, mit Ausnahme desjenigen, welches in Zinsen auf Vereinigten Staaten-Bonds besteht, und welches nur mit 1 1/2 % besteuert ist. Diese Steuer beginnt mit dem 30. Juni 1862 und die Nationalregierung sorgt für deren Eintreibung. In denjenigen Fällen indeß, wo die Einzelstaaten die Eintreibung dieser Steuer selbst übernehmen und die Beträge in den Staatsschatz einzahlen, ist ein Rabatt von 15 % gestattet, falls solche Einzahlung vor dem 30. Juni jedes Jahres, oder von 10 % falls sie vor dem 30. September stattfindet. Auch ist es jedem Staate gestattet die für diese Steuer zu machende Zahlung gegen die Forderung, welche der Staat an die Nationalregierung haben mag, zu verrechnen. (Diese Einkommensteuer wurde später vom Congreß wieder abgeschafft,

überhaupt man war darauf bedacht die Kriegsführung fürs Volk so wenig als möglich drückend zu machen.)

12. Februar 1862. Außer den 50 Millionen Treasury- oder demand notes, laut Act vom 5. August, von nicht weniger als 5 Dollars, sollen noch 10 Millionen zum selben Zweck ausgegeben werden, ebenfalls als Theil der ersten Ausgabe vom 17. Juli 1861.

25. Februar 1862. Ausgabe von 150,000,000 Dollars legal tender notes nicht unter 5 Dollars Scheine, ohne Zinsen, wovon 50 Millionen zu verwenden, um die demand notes vom 5. August zurückzuziehen. Diese legal tender notes sollen zu jeder Zeit in Vereinigten Staaten 6 % Bonds der nachstehenden Ausgabe Pari umgewechselt werden können.

Ausgabe von 500,000,000 Dollars Coupon or registered bonds 6 % p. a. Zinsen halbjährlich zahlbar nicht unter 50 Dollars Scheinen. Diese Bonds lauten auf 20 Jahre, können von den Vereinigten Staaten aber schon nach Ablauf von 5 Jahren Pari eingezogen werden. Der Finanzminister ist autorisirt dieselben zum laufenden Tagespreise auszugeben.

Verordnet: daß alle Zölle in Gold oder in demand notes bezahlt werden müssen;

daß das auf diese Weise eingehende Gold verwendet werden soll wie folgt:

1) zur Zahlung in Gold der Zinsen auf bonds und notes;
2) 1 % der ganzen Schuld der Vereinigten Staaten jährlich als Amortisationsfond;
3) der Rest in die Vereinigten Staaten Treasury.

1. März 1862. Ausgabe von Certificates of indebtedness (Schuldbriefen) von nicht weniger als 1000 Dollars zahlbar 1 Jahr nach Dato oder früher nach Wahl des Gouvernements, Zinsen 6 % p. a. zu verwenden zur Zahlung von Creditoren für anerkannte Rechnungen.

17. März 1862. Verordnet: daß demand notes ebenfalls als legal tender angenommen werden sollen.

7. Juni 1862. Verordnung, daß in den Rebellen-Staaten,

welche ihren Antheil an den directen Steuern nicht bezahlen, dieselben durch Confiscation von Privateigenthum aufgebracht werden.

1. Juli 1862. Excise-Taxe. Alle Gewerbe, Handwerke, Fabrikate ꝛc. werden besteuert; nur Grundeigenthum ist ausgenommen. Die Eintreibung dieser Steuer wird aber bis 1864 verschoben. Eine Abgabe auf alle Spirituosen und Biere. Gewerbscheine von D. 10 bis D. 200 auf alle Arten von Beschäftigungen. Abgaben entweder stückweise oder ad valorem von allen Fabrikaten. Abgaben auf Wagen, Billards, Gold- und Silbergeräthe, Uhren, Vieh ꝛc. Procentweise Abgabe von den Brutto-Einnahmen aller Eisenbahnen, Dampfschiffe, Omnibus ꝛc. Abgabe von 3% von den Dividenden und Zinsen aller Eisenbahnbonds, Bank-, Assecuranz- und Sparkassen-Actien. Abgabe von 3% auf Einkommen von über Doll. 600 p. a. Stamps auf alle möglichen Scripturen im Geschäftsverkehr, auf Vermächtnisse und Testamente je nach dem Grade der Verwandtschaft.

(Wohl nie ist in einem Staate ein complicirteres Abgabensystem eingeführt gewesen, welches so sehr hinter den daran geknüpften Erwartungen zurückgeblieben ist. Der Minister schätzte für 1862/63 die daraus sich ergebenden Einnahmen auf über 85 Millionen Dollars, während sie in Wirklichkeit nicht einmal 38 Millionen aufbrachten. Wir werden später hierauf noch näher einzugehen Veranlassung haben.)

11. Juli 1862. Ausgabe von 150,000,000 Dollars legal tender notes in beliebigen Beträgen; im Uebrigen dieselben Bestimmungen wie für die Ausgabe vom 25. Februar.

17. Juli 1862. Ausgabe von Postage und andern Stamps zu irgend einem Betrage, die für alle Summen unter 5 Dollars als legal tender gelten sollen, und die auf Verlangen des Inhabers in legal tender notes umgewechselt werden können.

17. Januar 1863. Autorisation 100,000,000 Dollars legal tender notes zur sofortigen Zahlung des Soldes der Armee und der Marine auszugeben.

3. März 1863. Autorisation zu einer Anleihe von Doll. 300,000,000 für das gegenwärtige und D. 600,000,000 für das

folgende Finanzjahr in Bonds von nicht weniger als 10 und nicht mehr als 40 Jahren gültig. Capital und Zinsen in Gold zahlbar, letztere zu nicht mehr als 6% p. a. und zwar auf Bonds von nicht über D. 100 jährlich, und auf alle übrigen halbjährlich. Ferner Treasury notes zum Belauf von D. 400,000,000 nicht über drei Jahr zu laufen, mit Zinsen nicht über 6% p. a. und zahlbar in gesetzlicher Währung. Diese Treasury notes können die Stelle von legal tender notes zu ihrem Nominalwerth, exclusive der Zinsen, vertreten oder in legal tender notes umgewechselt werden. Ferner eine Emission von D. 150,000,000 legal tender notes zu dem ausschließlichen Zweck von den durch diesen Act autorisirten Treasury notes einzulösen oder umzuwechseln, und eine fernere Emission von D. 150,000,000 legal tender notes falls solche sich zur Bezahlung der Armee und Marine und anderer Creditoren des Staates als nothwendig erweisen sollte. Diese D. 150,000,000 sollen jedoch die vorerwähnten, am 17. Januar autorisirten D. 100,000,000 einschließen. Die ganze Summe von Bonds, Treasury notes und legal tender notes, welche dieser Act autorisirt, soll die Summe von D. 900,000,000 nicht übersteigen.

3. März 1863. Ausgabe von nicht über D. 50,000,000 in kleinen Beträgen statt Postmarken und anderen Stempeln, unwechselbar in legal tender notes in Summen von nicht weniger als Doll. 3, und zahlbar als Abgaben für alle Beträge, die weniger als Doll. 5 ausmachen, mit Ausnahme von Zöllen auf importirte Waaren, die immer in Gold zahlbar sind.

Dies sind sämmtliche auf die Finanzen bezüglichen Verordnungen, und hiermit stimmt auch die Aufstellung überein, welche der Finanzminister Chase in seiner Budget-Rede vom 10. Dec. 1863 über den Stand der Nationalschuld wie folgt vorgelegt hat:

	Benennung der Anleihe.	Für wie viel Jahre.	Wann rückzahlbar.	Zinssatz.	Cours der Emission.
Act Juli 21. 1841 u. April 15. 1842	Anleihe von 1842	Zwanzig Jahre	Nach Dec. 31. 1862	6 per cent per annum	Par.
Act Juli 22. 1846	Anleihe von 1846	Zehn Jahre	Nach Nov. 12. 1856	do.	Par.
Act Januar 28. 1847	Anleihe von 1847	Zwanzig Jahre.	Nach Dec. 31. 1867	do.	Par.
Act März 31. 1848	Anleihe von 1848	Zwanzig Jahre	Nach Juli 1. 1868	do.	Par.
Act Sept. 9. 1850	Texasindemnity	Fünfzehn Jahre	Nach Dec. 31. 1864	5 per cent per annum	Par.
Alte fundirte und unfundirte Schuld	Alte fundirte Schuld.	Sicht	Sicht	3 u. 6 per cent per annum	Par.
Act von 1857 . .	Treasury-Noten	Sicht	Sicht	1 Mt. zu 6 per cent p. annum	—
Act Dec. 23. 1857	Treasury-Noten	Ein Jahr	Ein Jahr nach Datum	5 u. 5½ per cent per annum	—
Act Juni 14. 1858	Anleihe von 1858	Fünfzehn Jahre	Nach Dec. 31. 1873	5 per cent per annum	—
Act Juni 22. 1860	Anleihe von 1860	Zehn Jahre	Nach Dec. 31. 1870	do.	—
Act Dec. 17. 1860	Treasury-Noten	Ein Jahr	Ein Jahr nach Datum	6 u. 12 per cent per annum	Par.
Act Febr. 8. 1861	Anleihe Febr. 1861	Zwanzig Jahre	Nach Juni 1. 1881	6 per cent per annum	Par.
Act März 2. 1861	Treasury-Noten	2 Jahre 60 Tage	2 Jahre nach Datum 60 Tage nach Datum	6 p. cent p. annum	Par.

Autorisirter Betrag.	Placirter Betrag.	Ausstehend am 4. März 1861.	Ausstehend am 30. Juni 1863.	Ausstehend am 30. Sept. 1863.
Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
17,000,000	8,343,886.03	2,883,364.11	302,620.75	242,620.75
10,000,000	4,999,149.45	1,000.—	—	—
23,000,000	28,207,150.—	9,415,250.—	9,415,250.—	9,415,250.—
16,000,000	16,000,000.—	8,908,341.—	8,908,341.80	8,908,341.80
10,000,000	5,000,000.—	3,461,000.—	3,461,000.—	3,461,000.—
—	—	11 4,118.54	114,115.48	114,115.48
—	—	104,811.64	104,561.64	104,511.64
—	20,000,000.—	4,636,800.—	13,000.—	12,909.—
20,000,000	20,000,000.—	20,000,000.—	20,000,000.—	20,000,000.—
21,000,000	7,022,000.—	7,022,000.—	7,022,000.—	7,022,000.—
10,000,000	10,000,000.—	10,000,000.—	1,600.—	1,600.—
25,000,000	18,000,000.—	1,981,000.—	18,415,000.—	18,415,000.—
—	22,468,100	—	776,750.—	512,900.—
	12,896,350	—	—	—

	Benennung der Anleihe.	Für wie viel Jahre.	Wann rückzahlbar.	Zinssatz.	Cours der Emission.
Act März 2. 1861	Oregon-Krieg	Zwanzig Jahre	Nach Juli 1. 1881	6 per cent p. annum	Par.
	20 Jahre 6 %	Zwanzig Jahre	Nach Juni 30. 1881	6 per cent p. annum	—
Act Juli 17. 1861 und Aug. 5. 1861	7.30 Noten	Drei Jahre	Nach Aug. 18. 1864 Nach Sept. 30. 1864	7.30 p. ct. p. annum	—
	Sicht-Noten	Sicht	Sicht	Ohne	Par.
	20 Jahre 6 %	Zwanzig Jahre	Nach Juni 30. 1881	6 per cent p. annum	Par.
Act Febr. 25. 1862	V. S. Noten neue Ausgabe	—	—	Ohne	Par.
Act März 17. 1862	Fünf-Zwanziger	5 oder 20 Jahre	Nach April 30. 1867	6 per cent p. annum	Par.
Act Juli 11. 1862	Kurze Anleihe	Nicht weniger wie 30 Tage	Nach 10 Tagen Kündigung	4 und 5 per cent p. annum	Par.
Act März 1. 1862	Certificates of indebtedness	Ein Jahr	Ein Jahr nach Datum	6 per cent p. annum	Par.
Act Juli 11. 1862	Ver. Staaten Noten	—	—	Ohne	Par.
Act Juli 17. 1862	Postal currency	—	—	Ohne	Par.
Resolution des Congresses, Jan. 17. 1863	Ver. Staaten Noten	—	—	—	—
	Zehn-Vierziger	Vierzig Jahre	Nach 10 Jahren	6 per cent p. annum	—
	Treasury noten als legal tender	—	—	5 per cent p. annum	—
Act März 3. 1863	Ver. Staaten Noten (neue Emission)	—	—	Ohne	—
Act März 8. 1863	Scheidemünze wie Papier	—	—	—	—
Total	—	—	—	—	—

Autorisirter Betrag.	Placirter Betrag.	Ausstehend am 4. März 1861.	Ausstehend am 30. Juni 1863.	Ausstehend am 30. Sept. 1863.
Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
2,800,000	1,090,850	—	1,021,300.—	1,016,000.—
	50,000,000	—	50,000,000.—	50,000,000.—
	53,003,300	—	52,981,000.—	52,725,350.—
250,000,000	86,995,700	—	86,989,500.—	86,953,650.—
	60,000,000	—	3,351,019.75	2,022,173.—
	Exch'd for 7.30 notes	—	28,500.—	320,000.—
150,000,000	150,000,000	—	147,767,114.—	147,767,114.—
500,000,000	Being issued	—	168,880,250.—	278,511,500.—
100,000,000	do.	—	102,384,085.30	104,934,102.70
Not specified	do.	—	156,784,241.65	156,918,437.49
150,000,000	150,000,000	—	150,000,000.—	150,000,000.—
Not specified	'20,192,456	—	20,192.456.—	17,766,056.—
100,100,000	—	—	—	—
300,000,000	—	—	—	—
400,000,000	—	—	—	—
200,000,000	104,969,937	—	89,879,475.—	104,969,937.—
50,000,000	—	—	—	—
—	—	68,482,686.19	1,098,793,181.37	1,222,113,559.86

Von den D. 1,222,000,000, welche nach dieser Aufstellung am 30. September 1863 die Verschuldung der Nationalregierung repräsentirten, kamen auf

Anleihen für längere oder kürzere Zeit . . .	D. 745,897,000
Schatzscheine und legal tender notes . . .	„ 319,185,000
Schuldverschreibungen (certificates of indebtedness)	„ 156,918,000
Zinsen auf die zu jener Zeit ausstehende Schuld c.	„ 44,000,000

Die Gesammtsumme der Zinsen auf den Totalbetrag der damaligen Staatsschuld ergibt einen Durchschnittszinsfuß von etwas weniger wie 6 % per annum *).

Da die Einnahmen für Zölle und Besteuerung, wie wir weiter unten nachweisen werden, im Verhältniß zu diesen Summen nur unbedeutend erscheinen, so ergiebt sich, daß der bei weitem größere Theil der Ausgaben während des Krieges durch Anleihen gedeckt worden ist. Der Erfolg dieser Anleihen ist das Großartigste, was die Finanzgeschichte aller Länder aufzuweisen hat, namentlich wenn man hierbei noch in Berücksichtigung zieht, daß das Ausland sich dabei nicht nur nicht betheiligt hat, sondern daß während der ersten zwei Kriegsjahre ein großer Theil der in Europa gehaltenen amerikanischen Fonds verkauft wurde, und daß die Amerikaner selbst die Käufer gewesen sind!

In Bezug hierauf sind die nachstehenden Notirungen der Newyorker Börse von Ende Januar 1864 von Interesse:

---

*) Die Zinsen sind in Gold zahlbar. Zu ihrer Bestreitung dienen die gleichfalls in Gold zu entrichtenden Eingangszölle, welche sich auf circa D. 70,000,000 jährlich belaufen. Ein im März 1864, gegen starke Opposition im Abgeordnetenhause, durchgegangenes Gesetz autorisirt den Finanzminister den Ueberschuß an Gold im Staatsschatze, d. h. den Betrag um welchen nach Zahlung der Zinsen und des zur Bildung eines Amortisationsfonds aus den Eingangszöllen zu reservirenden 1 %, die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, im offenen Markte zu verkaufen. In den Händen einer nicht gewissenhaften Verwaltung kann diese Befugniß zu großen Mißbräuchen Veranlassung geben.

Jährliche Zinsen.	Fonds.	Ausstehende Beträge.	Geld.
5	Januar, 1865, coupon	3,461,000	125
5	Januar, 1871, coupon	7,022,000	97
5	Januar, 1871, registered		—
5	Januar, 1874, coupon	20,000,000	100
5	Januar, 1874, registered		98
6	Januar, 1868, coupon	9,415,250	—
6	Januar, 1868, registered		101
6	Juli, 1868, coupon	8,908,342	105
6	Juli, 1868, registered		104
6	(Oregon war), Juni, 1881, coupon .	1,026,600	104
6	(Oregon war), Zinsen jährlich, coupon .		102
6	Januar, 1881, coupon	10,415,000	$108^{1}/_{2}$
6	Januar, 1881, registered		$108^{5}/_{8}$
6	Juli, 1881, coupon	58,002,000	109
6	Juli, 1881, registered		$108^{5}/_{8}$
6	(5.20's), coupon	390,230,000	$100^{1}/_{3}$
6	(5.20's), registered		100
7-30	Treasury notes, August, 1864 . . .	52,931,000	$106^{3}/_{4}$
7-30	Treasury notes, October, 1864 . . .	86,989,500	$106^{1}/_{2}$
6	Certificates of indebtedness (alt) . .	157,093,241	$102^{1}/_{3}$
6	Certificates of indebtedness (neu) . .		98

Ehe wir näher auf die Art und Weise der Beschaffung der Geldmittel eingehen, wollen wir das Nothwendige über die Details der Ausgaben und Einnahmen mittheilen, und des Contrastes halber das letzte Finanzjahr vor dem Kriege mit den beiden ersten Kriegsjahren in folgender Tabelle vergleichen:

Ausgaben.	1860/61.	1861/62.	1862/63.
Civilliste (Ministerium des Aeußern und Innern einbegriffen) . . .	Dollars. 11,059,194	Dollars. 21,408,491	Dollars. 23,253,922
Diverse	15,888,030	3,102,985	4,216,520
Ministerium des Kriegs	22,981,150	394,368,407	599,298,600
Ministerium der Marine	12,428,577	42,674,569	63,211,105
Zinsen auf die Schuld	4,000,173	13,190,324	24,729,846
Rückzahlung längerer oder kürzerer Anleihen	16,221,707	96,096,922	181,086,635
	84,578,831	570,841,698	895,796,628
Einnahmen.			
Eingangszölle	39,582,125	49,056,397	69,059,642
Verkauf von Land	870,658	152,203	167,617
Diverse	892,199	931,787	3,046,516
Einkommensteuer	—	1,795,331	1,485,103
Excise tax	—	—	37,640,787
Anleihen	41,861,709	529,692,460	776,662,361
Saldo vom Jahre vorher . . .	3,629,206	2,257,065	13,043,545
	86,835,900	583,885,243	901,125,674

Wir finden hier in den Ausgaben eine rasche bedeutende Zunahme der Kriegskosten, der Auslagen für Marine und der Summe für die jährlichen Zinsen. Dagegen steht die Vermehrung der Eingangszölle und der Einnahmen für directe Besteuerung in gar keinem Verhältniß zu den großen Zahlen, welche die Anleihen repräsentiren. Daß diese bedeutend hinter seinen Schätzungen zurückgeblieben sind, hebt beklagend der Finanzminister selbst in seiner jüngsten Budgetvorlage hervor; er weist auf die Nothwendigkeit hin durch eine stärkere Besteuerung die Einnahmen um ein Bedeutendes zu vermehren und empfiehlt dem Congreß dringend an, dahin zielende Beschlüsse zu fassen.

Mit Ausnahme der Summe für Anleihen, beliefen sich die Einnahmen für 1862/3 inclusive des Saldo vom vorhergehenden Jahre auf . . . . . Doll. 124,443,313

Die Ausgaben:

Civilliste und Diverse . .	Doll.	27,470,442	
Zinsen	„	24,729,846	
Krieg u. Marine (auf das Doppelte vom Jahre 1859/60 veranschlagt) .	„	55,845,834	„ 108,046,123

Für gewöhnliche Zeiten würde daher die gegenwärtige Besteuerung zu der Zeit hinreichend gewesen sein und gestattet haben, den Ueberschuß von über 16 Millionen, oder wenigstens einen Theil desselben zur Bildung eines Amortisationsfonds zu verwenden.

Wir geben hier nun auch noch die Schätzungen des Finanzministers, und zwar für 1862/63 zum Vergleich mit den bereits oben angeführten Zahlen der Wirklichkeit, und für 1863/64 und 1864/65. Ueber den Werth der letztern muß die Zukunft entscheiden.

Ausgaben:	1862/63. Dollars.	1863/64. Dollars.	1864/65. Dollars.
Civilliste . . .	32,811,543	34,267,811	27,973,194
Diverse . . .	5,982,906	7,840,314	9,631,304
Krieg	746,359,828	885,479,511	536,204,127
Marine . . .	82,177,510	112,979,186	142,618,785
Zinsen . . .	25,014,532	59,165,136	85,387,676
	872,346,319	1,099,731,958	801,915,086

Einnahmen:	1862/63.	1863/64.	1864/65.
	Dollars.	Dollars.	Dollars.
Eingangszölle .	68,041,736	72,562,018	70,000,000
Verkauf von Land	38,724	436,182	1,000,000
Diverse . . .	2,224,316	5,641,542	5,000,000
Einkommensteuer	11,620,717	—	—
Excise tax . .	85,456,303	77,599,713	125,000,000
Anleihen . . .	513,000,000	594,000,000	600,000,000
	680,381,796	750,239,455	801,000,000

Es stellt sich also heraus, daß hinsichtlich des Resultates der Besteuerung die Schätzung für 1862/63 sehr übertrieben gewesen, indem die auf Doll. 11,620,717 geschätzte Einkommensteuer (die später ganz wieder abgeschafft wurde) nur Doll. 1,485,103 und die auf D. 85,456,303 geschätzte Excise tax nur D. 37,640,787 aufbrachte — freilich war die Schätzung eine sehr gewagte, indem keinerlei zuverlässige data für dieselben vorlagen, und zu erwägen ist auch, daß eine neue und namentlich so äußerst complicirte Besteuerung wie diese Excise tax erst nach mehreren Jahren alles Steuerpflichtige zu erreichen vermag.

Will man nun für 1863/64 und 1864/65 jene Schätzungen als richtig voraussetzen, so würde sich ergeben, daß die oben per 30. September 1863 auf . . . . . Doll. 1,222,000,000 angegebene Nationalschuld
bis zum 1. Juli 1864 auf . . . . . „ 1,687,000,000
und bis zum 1. Juli 1865 auf . . . . „ 2,232,000,000
Papiergeld und alle Verbindlichkeiten einbegriffen, angewachsen sein würde.

Es ist durchaus nöthig an diesen Zahlen und den entsprechenden Daten festzuhalten, um sich nicht in die oberflächlichsten zu jeder Beurtheilung untauglichen Angaben zu verlieren.

Die jährlichen Zinsen auf jene respectiven Summen haben betragen in 1862/63 . . . . . Doll. 25,014,532
und werden sich belaufen, falls obige Capitalschätzung sich richtig erweiset, in 1863/64 auf „ 59,165,000
in 1864/65 „ „ 85,387,000

Diese Summen sind groß genug um jede Uebertreibung überflüssig erscheinen zu lassen, deren Zweck es sein soll, die critische Lage der Finanzen darzuthun; sie sind aber andrerseits auch nicht so decouragirend, um die Hoffnung auf schließliche Ueberwindung dieser Lage durch befriedigende Ordnung der Finanzen aufzugeben. Zu diesem Schluß fühlt man sich wenigstens gedrängt, wenn man dagegen die in England gemachte Erfahrung hält. Für das Finanzjahr 1862/63, für welches wie oben die Zinsen mit Doll. 24,729,846 angegeben sind (in Gold zu zahlen) betrugen nämlich die Gesammteinnahmen, außer Anleihen, Doll. 111,399,665, wovon die in Gold zu entrichtenden Eingangszölle allein D. 69,059,642 also mehr als das Doppelte der für Zinsen zu leistenden Zahlungen ausmachten — während 1786 in England die Gesammteinnahmen L. 9,163,793 betrugen, in einem Jahre wo für Zinsen L. 9,664,179 zu zahlen waren. Außer allen übrigen Ausgaben mußte also damals in England sogar ein Theil der Zinsen durch eine neue Anleihe gedeckt werden. Von 1786 bis 1817 also in 31 Jahren sind in England die Zinsen auf über 30 Millionen L. angewachsen, haben sich also mehr als verdreifacht, und doch hat England als Nation an Größe, Einfluß und Reichthum bedeutend zugenommen, und schon seit 33 Jahren sein vor 50 Jahren sehr entwerthetes Papiergeld auf den Goldcours zurückgeführt.

Um die großen Beträge der rasch auf einander folgenden Anleihen unterzubringen, war es nothwendig die Masse des Volkes bei den Anleihen zu betheiligen, und um dies in kurzer Zeit mit Erfolg durchführen zu können, war die Creirung von Papiergeld und die Bestimmung, daß dasselbe legal tender sein solle, das nächste Mittel. Damit aber die Möglichkeit später zur Goldwährung zurückzukehren, der Regierung nicht ganz abgeschnitten werde, sowie um im Volke die Illusion zu erhalten, daß das Papiergeld der Regierung ebenso gut wie Gold sei, wurde verfügt, daß die Zinsen auf die Anleihen in Gold gezahlt werden. Um dies durchführen zu können, wurde gleichzeitig verordnet, daß sämmtliche Eingangszölle in Gold zu zahlen seien. Durch die Erhebung des Papiergeldes zur gesetzlichen Währung für alle übrigen Zwecke,

und durch die Bestimmung, daß legal tender notes zu jeder Zeit in Fonds zum pari-Cours umgewechselt werden können, so oft die Regierung Anleihen zu placiren hat, war es möglich den Cours der Fonds, nachdem die Banken ihre Zahlungen eingestellt hatten, auf pari zu erhalten. Das Publikum griff zu, und mit der größeren Verbreitung der Anleihen, nahm die Zahl der Inhaber und das Interesse derselben an der Fortführung und glücklichen Beendigung des Krieges zu.

Der Act vom 25. Februar 1862, welcher Papiergeld zur gesetzlichen Währung, mit Ausnahme für Eingangszölle, machte, durchbrach gewaltsam die Schranken, welche die Regierung der Vereinigten Staaten zur Sicherstellung des Staatscredits errichtet hatte, um der Wiederholung von Zuständen, wie sie 1790 und vor der Präsidentschaft von General Jackson bestanden, vorzubeugen.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß diese Maaßregel auf eifrigen Widerspruch stieß. Die Gegner, und ihrer giebt es sehr eifrige und bis auf den heutigen Tag, berufen sich auf die Unconstitutionalität der Verordnung. Nach ihnen bestimmt die Constitution (Art. I, Sect. X, §. 1), daß kein Staat Geld prägen noch Creditbriefe ausgeben, und nur Gold und Silbermünze zur gesetzlichen Währung machen dürfe, so wie daß es ihm nicht zustehe, irgend ein Gesetz zu erlassen, welches bestehende Contracte ungültig mache. Hieraus gehe hervor, daß die Gründer der Republik die nachtheiligen Folgen des Papiergeldes, welches während der Zeit von dem Unabhängigkeitskriege bis zur Annahme der Federal-Constitution ausgegeben wurde, erkannt und deshalb den Einzelstaaten ein für alle Mal das Recht benommen hätten, Papiergeld auszugeben. Zur Bekräftigung wird Story's Ansicht angeführt, der in seinen Com. VIII. S. 225 sagt: „Die Geschichte des Papiergeldes ohne einen entsprechenden Metallvorrath zu dessen Einlösung und ohne andere Garantie als das Versprechen der Nation, ist zu allen Zeiten und bei allen Völkern dieselbe gewesen. Es ist fortwährend mehr und mehr entwerthet worden und hat in manchen Fällen aus diesem Grunde aufgehört zu circuliren, entweder durch die unwiderrufliche Verordnung eines Despoten oder durch die

Abstimmung eines republikanischen Congresses." Aber nicht nur die Einzelstaaten dürfen kein Papiergeld ausgeben, sondern auch der Nationalregierung steht dies Recht nicht zu, heißt es dann seitens der Gegner weiter, wenigstens verleiht die Constitution kein derartiges Recht. Sie bestimmt Art. I, Sect. VIII, §. 5, der Congreß soll befugt sein: „Münzen zu prägen und deren Werth, sowie den Werth fremder Münzen zu reguliren"; aber Niemand wird behaupten können, daß Münze prägen auch die Befugniß einschließt Papiergeld auszugeben und dieses zur gesetzlichen Währung zu erheben!

Hierüber besteht nun große Meinungsverschiedenheit, die sich sogar bis in die höchsten Gerichtshöfe der verschiedenen Staaten hineinzieht, wo freilich politische Rücksichten in den Urtheilen mit maaßgebend sind. Von der einen Seite wird behauptet, die Befugniß Münze oder Geld zu prägen beziehe sich nur auf ein metallenes Circulationsmittel, ein Gesetz zu erlassen, welches erkläre, daß Geldcontracte in einer andern Weise als durch Zahlung von Gold- oder Silbermünze erfüllt werden könnten, würde die Verpflichtung von Contracten überhaupt aufheben und der ausdrücklichen Verfügung der Constitution in Bezug auf gesetzliche Währung entgegenwirken. Dies sei deshalb den Staaten ausdrücklich verboten, und solches speciell der Nationalregierung oder dem Congreß zu untersagen, sei aus dem Grunde nicht nothwendig gewesen, weil dem Congreß keine Befugniß zustehe sich in Contracte zu mischen, außer in Fällen, wo ihm dieselbe ausdrücklich zugestanden sei. Von der andern Seite wird dagegen behauptet, daß die Befugniß „Münzen zu prägen und deren Werth zu reguliren" Papiergeld ausgeben, einschließe.

Schon zur Zeit der Debatten bei dem Entwurf der Federal-Convention in Bezug auf die dem Congreß zu ertheilende Macht „Geld zu leihen und auf den Credit der Vereinigten Staaten basirte Scheine auszugeben" traten diese verschiedenen Ansichten zu Tage. Am 16. August 1787 wurde über den Antrag discutirt: „Nur auf den Credit der Vereinigten Staaten basirte Scheine (Papiergeld) auszugeben." Diese Discussion zog sich sehr in die Länge. Es wurde behauptet, der Congreß würde die Befugniß

nicht haben Papiergeld auszugeben, wenn sie ihm nicht ausdrücklich übertragen würde; es sei aber nicht rathsam die Legislatur zu sehr zu binden; der letzte Krieg hätte gar nicht geführt werden können, wenn eine solche Beschränkung bestanden hätte. Dagegen wurde eingewendet, daß die Befugniß, sofern dieselbe nothwendig und ohne Gefahr, in der Befugniß Anleihen zu machen, einbegriffen sei. Auf der andern Seite hieß es dann wieder, daß es einem Argwohn gegen die Regierung gleichkommen werde, wenn man ihr die discretionäre Gewalt in dieser Beziehung absprechen wolle. Es sei auch unpolitisch die Opposition aller derjenigen aufzuregen, die ohnehin zu Gunsten von Papiergeld seien. Die besitzende Klasse würde sicher für den Plan sein, und es sei unpolitisch sich deren fernere Unterstützung durch den Verlust der dieser gegenüberstehenden Klasse der Bürger zu erkaufen. Andere wollen wieder den gegenwärtigen als einen günstigen Moment benutzen, Papiergeld für immer auszuschließen. Das Unheil, welches die verschiedenen früher gemachten Experimente mit Papiergeld angerichtet, sei noch frisch im Gedächtniß des Publikums, und habe die Entrüstung aller respectablen Leute in Amerika erregt. Indem man der neuen Regierung diese Befugniß vorenthalte, würde man für sie eine größere Zahl Anhänger von Einfluß gewinnen, als durch irgend eine andere Maaßregel. Papiergeld könne unter keinen Verhältnissen nothwendig sein, denn so lange die Regierung Credit habe, würden andere Ressourcen sich schon finden. Ferner hieß es dann, es würde einen äußerst günstigen Einfluß auf den Credit der Vereinigten Staaten ausüben, wenn die Möglichkeit Papiergeld auszugeben, abgeschnitten wäre. Die Aushülfe Papiergeld zu schaffen kann nicht Erfolg haben, so lange das Unglück, welches frühere derartige Versuche angerichtet haben, im Gedächtniß des Volkes lebt, und so oft man seine Zuflucht dazu nimmt, wird es stets andere Quellen versiegen machen. Dagegen waren andere der Abgeordneten der Meinung, man solle der Regierung nicht die Hände binden, da doch Verhältnisse eintreten könnten, unter denen es zweckmäßig sei Papiergeld auszugeben. Bei der schließlichen Abstimmung über den Antrag erklärten sich New-Hampshire, Massa-

chusetts, Connecticut, Pennsylvania, Delaware, Virginia, North-Carolina, South-Carolina und Georgia dagegen, und nur New-Jersey und Maryland für denselben. Der Antrag fiel also durch, und es wurde keine auf Emission von Papiergeld bezügliche Bestimmung in die Constitution aufgenommen.

Bei dem Finanzminister Chase, wie so oft in der Politik, trug die Zweckmäßigkeit den Sieg über die Gesetzlichkeit davon. Salus populi suprema lex. Die Gefahr der Maaßregel Papiergeld als legal tender auszugeben, wurde von dem Finanzminister nicht unterschätzt; die Noth zwang ihn sie zu ergreifen und der Gewandtheit, mit der er sie gehandhabt hat, ist es unmöglich Anerkennung zu versagen.

Nach dem über die englischen und russischen Verhältnisse zur Zeit von Papieremissionen Mitgetheilten, kann es nicht überraschen, daß auch in Amerika die Befürchtungen, das Papiergeld werde sofort sehr entwerthet werden, sich nicht realisirten. In den Vereinigten Staaten waren übrigens noch besondere Verhältnisse, durch welche die Zeit der Entwerthung des Papiergeldes weiter hinausgeschoben wurde, als auch selbst die Vorurtheilsfreiesten vermuthet hatten. Es waren dies die Suspension der Banken und das Verschwinden der Metallcirculation.

Die Suspension der Banken setzte die Papiercirculation derjenigen Banken, namentlich in den westlichen Staaten außer Cours, welche liquidiren mußten. Der Betrag dieser aus der Circulation zurückgezogenen Notes wird auf circa 25 Millionen Dollars angegeben. Außer diesen Notes faillit erklärter Banken blieb aber auch die Summe des bis dahin in Circulation befindlichen Goldes (Silber circulirte nur als Scheidemünze) zu ersetzen, ganz abgesehen davon, daß mit Beginn des Krieges der Verkehr im Innern und zwar grade derjenige Verkehr, der eine Vermehrung der Circulationsmittel nothwendig macht, zunahm, wie das vermehrte Reisen, die alle Erwartungen übertreffende Zunahme des Waarentransportes auf den Eisenbahnen, die größere Activität in den Fabrikdistrikten, die Besoldung der Armee und die Benutzung der legal tender notes zu Rimessen nach dem

Westen, an deren Stelle man sich früher Wechsel auf New-York bedient hatte. Alles dieses eröffnete ein weites Feld für die Verbreitung des neuen Papiergeldes der Regierung, welches als legal tender an der Stelle des Goldes trat.

Um sich nun auch hier nicht in unbestimmten Schätzungen und willkürlichen Annahmen zu verlieren, ist es nöthig auf die Berechnung der Goldcirculation in den Vereinigten Staaten näher einzugehen.

Nach einer Schätzung des Secretairs der Finanzverwaltung betrug im Jahre 1821 der Vorrath von Gold und Silber in den Vereinigten Staaten . . . . D. 37,000,000

Die Minen in den verschiedenen Staaten lieferten von 1821 bis 1849 D. 13,811,206

Importirt wurden von 1821—1849 . . . „ 61,642,397 „ 75,453,603

Vorrath in 1849 . . . . . D. 112,543,603

Production der Minen, Californien einbegriffen von 1849—1861 D. 481,380,963

Exportirt während dieser Zeit „ 431,552,145 „ 49,828,818

Vorrath im 1. Januar 1861 . . . D. 162,282,421

Production d. Minen in 1861 D. 34,379,547

Importirt in 1861 . „ 40,848,180 „ 75,227,727

Totalvorrath im Lande im Januar 1862 . D. 237,510,148

Von diesem Totalvorrath edler Metalle wird angenommen, daß D. 50,000,000 Werth in Gold- und Silbergeräthschaften steckt. Die restirenden 187,000,000 bilden alsdann die Circulationsmittel, von denen D. 60,000,000 auf die Sklavenstaaten, D. 127,000,000 auf die freien Staaten kommen.

Der große Import von Gold in 1861 war Folge der schlechten Getreideerndten in Europa, wodurch die Handelsbilanz sich zu Gunsten der Vereinigten Staaten wandte, d. h. diese exportirten in dem Jahre mehr Producte und Waaren als sie importirten, und die Differenz mußte daher in Gold ausgeglichen

werden. Nimmt man nun die Circulation in Gold- und Silbermünzen wie oben an . . . . . D. 127,000,000
dazu die Circulation der Banken im Norden im Jahre 1861 . . . . . „ 152,000,000
und die Summe der damals in Umlauf gesetzten legal tender notes . . . . . „ 15,000,000
so ergibt sich eine Gesammtcirculation von D. 294,000,000
die den damaligen Bedürfnissen des Handels gerade entsprach, denn zu Anfang 1862 war auf Gold noch keine Prämie, und erst am 5. Juni 1862 stieg die Prämie auf Gold auf 4 %.

Der Grund, weshalb es so lange dauerte, ehe für Gold eine Prämie gezahlt wurde, ist leicht erklärlich. Als nach Suspension der New-Yorker Banken am 30. December 1861 zu den D. 25,000,000 Emissionen der faillirten Banken im Westen, auch die D. 127,000,000 Gold- und Silbermünze der Circulation entzogen wurden, war die Circulation des Landes d. h. der freien Staaten um D. 132,000,000, also von D. 294,000,000 auf D. 162,000,000 reducirt. Hierdurch war zu Anfang 1862 ein Vacuum gebildet, in welches die zu jener Zeit von der Regierung in größern Quantitäten ausgegebenen legal tender notes hineinfließen konnten, ohne daß sofort eine Erhöhung der Prämie auf Gold eintrat, die ja immer nur das Vorhandensein eines Uebermaaßes von Circulationsmitteln anzeigt.

Hier ist nun noch zu bemerken, daß der angenommene Gebrauch, Gold mit einer Prämie zu notiren, dazu beigetragen hat, das in finanziellen Fragen überhaupt wenig gebildete amerikanische Publikum irre zu leiten und ohnehin unklare Begriffe noch mehr zu verwirren. In Californien, wo man die Goldwährung beibehalten hat, hat man den richtigen dem Publikum verständlichern Weg gewählt; dort wird Gold nicht 33⅓ % Prämie, sondern legal tender notes 25 % Disconto notirt. Es wäre unnöthig hierauf aufmerksam zu machen, wenn nicht fortwährend in dieser Beziehung Irrthümer begangen würden.

Sobald durch die nach einander folgenden Emissionen von legal tender notes jenes Vacuum gefüllt war, nahm die Ent-

werthung des Papiergeldes mit raschen Schritten zu. Es waren nicht nur diese Emissionen, welche alarmirende Proportionen erreichten, sondern auch die Privatbanken, d. h. die Banken in den Einzelstaaten vermehrten auf unverantwortliche Weise ihre Papiercirculation. Ende 1862 betrug die Circulation sämmtlicher Banken der Einzelstaaten . . . . . D. 183,938,000

Die Emissionen der Nationalregierung . „ 210,000,000

Total-Circulationsmittel . . . . D. 393,938,000

oder circa 30 % mehr als zu einer Zeit, wo die Prosperität des Handels nicht unterbrochen war.

Während des Jahres 1863 stieg die Circulation der Banken der Einzelstaaten auf . . . . . D. 238,677,000

ohne daß ihr Metallvorrath sich vermehrt hätte, sondern nur ein größeres Quantum legal tender notes wurde als Gegenwerth gehalten.

Das Papiergeld der Regierung wuchs auf D. 400,000,000

an, also Total-Circulation Ende 1863 . . D. 638,677,000

oder mehr als das Doppelte der Circulation, die in 1861 den Bedürfnissen des Landes entsprach. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Prämie auf Gold auf über 70 % gestiegen ist.

Nachstehende Tabelle gibt eine Idee der häufigen und oft bedeutenden Fluctuationen im New-Yorker Geldmarkte:

Datum.	Prämie auf Gold.
1862, Juni 5. . . .	4 per cent.
„ Juni 24. . . .	8¾ „
„ Juli 3. . . .	10½ „
„ Juli 18. . . .	19 „
„ Juli 21. . . .	20 „
„ Juli 26. . . .	17¾ „
„ Juli 30. . . .	14½ „
„ August 1. . .	15½ „
„ August 9. . .	12½ „
„ September 1. .	17 „
„ September 8. .	19½ „

Datum.	Prämie auf Gold.
1862, September 15. .	$17\frac{3}{4}$ per cent.
„ September 24. .	19 „
„ September 29. .	$23\frac{1}{2}$ „
„ October 8. . .	$24\frac{7}{8}$ „
„ October 10. . .	$27\frac{1}{4}$ „
„ October 12. . .	$28\frac{1}{2}$ „
„ October 14. . .	$33\frac{1}{2}$ „
„ October 15. . .	$37\frac{5}{8}$ „
„ October 16. . .	31 „
„ October 18. . .	$30\frac{1}{2}$ „
„ October 20. . .	$27\frac{1}{2}$ „
„ November 1. . .	30 „
„ November 5. . .	31 „
„ November 10. .	33 „
„ November 15. .	32 „
„ November 20. .	$30\frac{1}{2}$ „
„ November 25. .	30 „
1863, Januar 15. . .	48 „
1863 im Januar fluctuirend zwischen	$33\frac{5}{8}$ bis $60\frac{3}{4}$
Februar „ „	$52\frac{1}{3}$ „ $72\frac{1}{2}$
März „ „	39 „ $71\frac{3}{4}$
April „ „	$45\frac{1}{2}$ „ $57\frac{7}{8}$
Mai „ „	$43\frac{1}{2}$ „ $54\frac{3}{4}$
Juni „ „	$40\frac{1}{2}$ bis $48\frac{3}{8}$
Juli „ „	$23\frac{1}{4}$ „ 45
August „ „	$22\frac{1}{8}$ „ $29\frac{3}{4}$
Sept. „ „	$26\frac{7}{8}$ „ 42
October „ „	$40\frac{3}{8}$ „ $56\frac{3}{4}$
November „ „	43 „ 54
December „ „	$48\frac{1}{8}$ „ $52\frac{3}{4}$

Daß übrigens auf den Grad der Entwerthung andere Einflüsse mitwirken als die bloße Quantität der ausgegebenen Noten, ergibt sich auch aus obiger Tabelle, denn Ende 1863 war die in Umlauf befindliche Summe legal tender notes jedenfalls größer

wie zu Anfang des Jahres, und doch war die Prämie auf Gold 18 % niedriger. Von großem Einfluß auf die Prämie auf Gold ist die Speculation; den Haupteinfluß übt aber das Kriegsglück, weshalb denn auch alle die Führung des Krieges betreffenden Ereignisse von den Speculanten so eifrig ausgebeutet werden, nicht weniger wie alle Gerüchte über von der Regierung beabsichtigte Finanzmaaßregeln.

Die Tabelle von 1863 repräsentirt in den Fluctuationen die Geschichte der Kriegsführung. Vom 1. Januar bis zum 26. Febr. stieg die Prämie von Tag zu Tag, von 33½ % auf 72½ %. Es war die Zeit der vergeblichen Versuche Vicksburg zu stürmen, und der großen Agitationen der demokratischen Partei gegen die Regierung. Anfangs März erließ der Congreß ein Gesetz zur Besteuerung aller Goldverkäufe, um dadurch den wilden Speculationen Einhalt zu thun und das Umsichgreifen einer den Credit der Regierung ruinirenden Panik zu verhindern. In Folge davon fiel vom 3. bis 6. März die Prämie von 71¾ auf 50. Dieser Bewegung folgte eine natürliche Reaction, welche die Prämie wieder auf 63 trieb, als aber günstige Nachrichten vom Kriegsschauplatz am Mississippi einliefen, fiel am 26. März die Prämie auf 39; stieg darauf wieder auf 57, bis Anfangs April günstige Berichte über die Erfolge der Flotte von Charleston eintrafen, in Folge deren sie am 9. April auf 45½ zurückging. Während längerer Zeit fluctuirte nun die Prämie zwischen 40 und 50 %, bis die Erfolge von Gettysburg und die Einnahme von Vicksburg sanguine Hoffnungen auf baldige Beendigung des Krieges erregten, in Folge deren am 25. August die Prämie auf 22 % fiel. Als die Confederirten unter Lee aber im October gegen Pennsylvania wieder vorrückten, stieg die Prämie wieder und erreichte am 15. October 56¾ %. Von da an hat sie bis zu Ende des Jahres zwischen 42 und 55 % variirt, und ist während der ersten Monate 1864 in Folge der Vorbereitungen, welche der Süden zu energischem Widerstande macht, wieder gestiegen.

Außer den Bonds für die Anleihen, welche die fundirte Schuld repräsentiren, und den vorerwähnten legal tender notes,

gibt die Regierung auch noch Schuldverschreibungen (certificates of indebtedness) aus, als Zahlung an Lieferanten ꝛc. für große Summen, welche nicht sofort in legal tender bezahlt werden können, die aber alle nach Ordnung der betreffenden Rechnungen oder nach Ablauf einer bestimmten kurzen Zeit, auf welche jene Verschreibungen lauten, in legal tender notes einlösbar sind. Der Betrag dieser Verpflichtungen wird oft sehr übertrieben angegeben, wie überhaupt wenn das Publikum sich einmal gewohnt hat über Millionen zu sprechen und nach Millionen zu rechnen, es mit einigen Hunderten derselben mehr oder weniger, nicht so genau genommen wird. Nach der Budget-Vorlage vom 1. December 1863 belief sich deren Betrag zu jener Zeit auf Doll. 145,720,000.

Daß die Entwerthung des Papiergeldes ein großer Uebelstand sei, hat der Finanzminister wohl erkannt. Seiner Behauptung zufolge ist diese Entwerthung nicht Folge des Uebermaßes von legal tender notes, sondern lediglich die Folge der in zu großer Anzahl circulirenden Noten der Banken der Einzelstaaten, und sein Argument geht dahin, daß da für die legal tender notes die Nationalregierung, also alle Staaten in ihrer Gesammtheit, für die Circulation der Banken der Einzelstaaten, aber nur jeder einzelne Staat in seiner Individualität hafte, so böten die erstern eine bei weitem größere Sicherheit.

Diese in der Theorie richtige Ansicht des Finanzministers stößt aber in der Praxis auf manche Widersprüche. Es zeigt sich auch hier wieder der Nachtheil einer Federation ohne kräftige Centralgewalt. Die Einheit eines einzelnen Staates ist eine ganz andere, wie die der Vereinigten Staaten, und diese ungeachtet sie in Friedenszeiten größere Garantie bieten, werden daher doch von Manchen in Zeiten politischer Verwickelungen, und namentlich einer das Bestehen der Vereinigung bedrohenden Revolution nicht für so sicher gehalten, wie ein einzelner Staat, der in seiner Untheilbarkeit abgerundet, über das Fortbestehen seiner individuellen Existenz weniger Zweifel aufkommen läßt. Die Idee des Finanzministers deutet mit manchen andern Anzeichen darauf hin, daß

die gegenwärtigen amerikanischen Staatsmänner des Nordens auf der schon längst betretenen Bahn fortarbeiten, den Einfluß der Einzelstaaten mehr und mehr zu unterdrücken, und ein starkes einheitliches Centralsystem, eine einheitliche untheilbare Republik an die Stelle des Federativsystems treten zu lassen. Ein wirksames Mittel zur Anbahnung dieses Zweckes ist die vom Finanzminister in Vorschlag gebrachte nationale Währung d. h. die allmälige Verdrängung der Noten der Banken der Einzelstaaten durch die legal tender notes der Nationalregierung.

Unmittelbar nach der Suspension der Banken in 1861 fand zwar eine Verminderung der Circulation der Banken statt, die gesetzlich damals ganz hätte aufhören sollen, in welchem Falle die legal tender notes an ihre Stelle getreten wären. Statt dessen benutzten aber die Banken die Verordnung der Regierung, daß, mit Ausnahme der Zahlungen für Zölle und für Zinsen auf die Staatsschuld, legal tender notes an Goldes Statt gesetzliche Währung sein sollten, um dieselbe statt des Goldes zur Basis vermehrter Emissionen zu machen. Die Circulation der Banken nahm daher in 1862 und mehr noch in 1863 wieder zu, und statt ihren Goldvorrath zu vermehren, hielten sie nur ein größeres Quantum legal tender notes. Nachstehende vergleichende Aufstellung gibt die betreffenden Details:

Am 1. Januar.	Zahl der Banken.	Capital.	Metall-Vorrath.	Circulation.
1863	1496	419,761,812	102,207,559	183,938,945
1864	1466	405,045,829	101,227,369	238,677,218

Dieser Ungesetzlichkeit seitens der Banken zu steuern war jedoch Sache der Regierung der Einzelstaaten. Direct einzugreifen hat die Nationalregierung keine Macht, und der Vorschlag die Bankcirculation der Einzelstaaten durch eine Abgabe von $2^2/_5\,\%$ auf die Circulation zu besteuern, stieß natürlich auf große Opposition. Mit dem Argumente jedoch, daß wenn Alles besteuert werde, die Banken keine Ausnahme machen dürften, wurde die Besteuerung durchgesetzt, und hiermit war der erste Schritt geschehen die legal tender notes als alleiniges Circulationsmittel,

außer Gold, in den Vereinigten Staaten an die Stelle der bisher in jedem Staate oft nur innerhalb seiner beschränkten Gränzen gültigen Bankcirculation zu setzen. Der zweite und diesen ergänzende wichtige Schritt ist der Vorschlag zur Errichtung nationaler Banken. Dieselben sollen nach dem Princip des sogenannten freien Banksystems errichtet werden d. h. jeder Corporation oder jedem Individuum steht es frei, und die bestehenden Banken sind ausdrücklich dazu aufgefordert, Emissionsbanken zu errichten, deren Capital in Bonds der Vereinigten Staaten zu investiren und gegen legal tender bank notes, welche die Nationalregierung bis zum Betrage von D. 300,000,000 auszugeben autorisirt ist, bei dieser zu deponiren. Daß die Entwerthung der Circulationsmittel welche durch diese National-Bank-Noten noch vermehrt werden, indem keine Verfügung getroffen, daß an ihrer Statt von den früher autorisirten legal tender notes vernichtet werden sollen, noch zunehmen kann, ist nicht in Abrede zu stellen.

Laut den früher angeführten officiellen Acten ist die Regierung nämlich befugt als Circulationsmittel auszugeben:

	Dollars.		Dollars.
Act v. Febr. 1862	150,000,000	wovon Ende Feb. 1864 bereits in Circulation	150,000,000
Act v. Juli 1862	150,000,000	do.	150,000,000
Act v. März 1863	150,000,000	do.	150,000,000
Scheidemünze .	50,000,000	do.	20,000,000
Act v. März 1863 5% Zins. tragend	400,000,000	do.	100,000,000
Bankact . . .	300,000,000	do.	7,000,000

Angenommen also, daß die D. 300,000,000 für die Bankcirculation, noch außer den bereits früher autorisirten Beträgen ausgegeben werden kann und wird, worüber indeß noch Zweifel zu bestehen scheinen, so würden die Circulationsmittel, welche Anfang 1864 schon die Prämie auf Gold bis auf 60% gesteigert hatten, noch verdoppelt werden können.

In Verbindung hiermit ist es nun nicht ohne Interesse, einen

Blick auf die Verhältnißzahlen zu werfen, welche den Metallvorrath zur Circulation in folgenden Instituten zu Anfang 1864 zeigen:

		Circulation.	Metallvorrath.
Bank von England	Ls.	100	65
Bank von Frankreich	Fcs.	100	24
Oesterreichische Staatsbank	Fl.	100	28
Russische Staatsbank	Rub.	100	8½
Banken der Einzelstaaten in Nord-Amerika	Doll.	100	42
Legal tender notes *)	„	100	9½
Für den Fall daß die Regierung alle autorisirten Emissionen gemacht habe, ohne Vermehrung d. Goldvorraths *)	„	100	3⅙

Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die Regierung durch das Gesetz, wonach alle Eingangszölle in Gold zu entrichten sind, und diese belaufen sich per Jahr auf c. Doll. 70,000,000, die Mittel an der Hand hat, die Metallreserve im Staatsschatze, falls solches zweckmäßig erscheinen sollte, rasch und um ein Bedeutendes zu vermehren.

„Der in Vorschlag gebrachte Plan der Nationalen Banken", sagte der Finanzminister in seiner Budgetrede vom Dec. 1862, „bezweckt eine allmälige Verdrängung der bestehenden Bankcirculation, um an ihrer Statt Noten der Vereinigten Staaten circuliren zu lassen, welche gegen Deponirung von Bonds der Vereinigten Staaten an Corporationen, welche sich zu dem Zwecke solche Banken zu errichten und zu leiten etabliren, vertheilt werden. Dieser Plan hat auch den großen Vortheil, daß jede dieser Banken, deren Capital in Bonds bei der Regierung deponirt ist, und jeder Inhaber der dagegen von der Bank in Circulation gesetzten Noten, jeder Kaufmann, jeder Fabrikant, jeder Ackerbauer und jeder Handwerker, überhaupt jeder Bürger sein Interesse eng mit der Stabilität des Staates verknüpft sieht, denn es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß

*) Hierbei ist der Goldvorrath im Staatsschatz mit D. 38,000,000 angenommen.

wenn ein derartiges System vor zwei Jahren in diesem Lande bestanden hätte, die Trennung unmöglich gewesen wäre. Seinen Mittheilungen vom Dec. 1863 gemäß waren in Uebereinstimmung mit dem Bankact vor dem 29. November schon 134 Bankassociationen gebildet, die den Namen National-Banken angenommen hatten, und nur die Schwierigkeiten geeignete Noten anzufertigen, hat bisher deren Ausgabe nicht in dem Grade möglich gemacht, wie sie erforderlich war." „Fast in allen großen Städten", fährt der Finanzminister fort, „organisiren sich derartige Banken, und das große Werk, auf diese Weise eine permanente nationale Circulation zu schaffen, wird mit einem Eifer betrieben, welcher ihm Erfolg sichert, und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß im Laufe dieses Jahres das System sich so bewährt haben wird, daß aller Widerspruch dagegen aufhört."

Die finanziellen Verhältnisse der confederirten Staaten.

Dadurch daß der Süden durch die Blokade von dem Verkehr mit Europa beinahe ganz abgeschlossen ist, sind die finanziellen Verhältnisse daselbst fürs Ausland von weniger Wichtigkeit wie die des Nordens.

Zur Bestreitung der Kriegskosten griff der Süden gleichzeitig zu denselben Mitteln wie der Norden, Anleihen im Innern und Papiergeld mit Zwangscours. Außerdem gelang es aber auch dem Süden eine 7 % Anleihe für L. 3,000,000 in Europa gegen Verpfändung von Baumwolle abzuschließen. Die mit den Inhabern der auf L. 100 oder Fs. 2500 lautenden Bonds von dem Gouvernement in Richmond eingegangene Verpflichtung lautet wie folgt: „Jeder Bond kann nach Wahl des Inhabers für den Nominalwerth gegen Baumwolle umgetauscht werden zum Preise von sechs Pence Sterl. für jedes Pfund Baumwolle, d. h. 4000 Pfund Baumwolle für jeden Bond von L. 100 oder Fs. 2500 und zwar zu irgend einer Zeit, aber nicht später als sechs Monate nach der

Ratification eines Friedensvertrages zwischen den kriegführenden Parteien. Anzeige der Absicht, Bonds gegen Baumwolle einzulösen, ist den Repräsentanten der Regierung in London oder in Paris zu geben, und 60 Tage nachher wird die Baumwolle geliefert werden, und zwar nach dem Friedensschluß in einem der Häfen Charleston, Savannah, Mobile oder New-Orleans; während des Krieges findet die Ablieferung im Innern statt und zwar an Plätzen die nicht über 10 Miles von einer Eisenbahn oder einem bis in den Ocean schiffbaren Flusse entfernt sind. Die Ablieferung wird frei von allen Kosten und Abgaben geschehen, mit Ausnahme von dem bestehenden Exportzolle von ⅛ Cent per Pfund. Die Qualität der Baumwolle soll dem standard von New-Orleans middling entsprechen. Falls geringere oder bessere Baumwolle wie diese Qualität geliefert wird, so soll der Werthunterschied durch zwei Makler, von denen der eine von der Regierung, der andere von dem Empfänger zu ernennen, festgestellt werden. Wenn beide Makler sich nicht einigen, so ernennen diese einen dritten, dessen Entscheidung endgültig sein soll."

Wir beschränken uns nun hier darauf, aus den Vorlagen, welche der Finanzminister Memminger dem confederirten Congreß über den Stand der Finanzen am 30. September 1863 machte, folgendes mitzutheilen:

Einnahmen vom 1. Januar bis 30. Sept. 1863.

	Dollars.
8 % Anleihe	107,292,900
7 % „	38,737,650
6 % „	6,810,050
5 % Treasury bonds	22,992,900
4 % „ „	482,200
Baumwollcertificate	2,000,000
Zinsen	140,000
Kriegssteuern	4,128,988
Nicht zinsentragende Treasury notes	391,623,530
Sequestrationen	1,862,550

	Dollars.
Eingangszölle	934,798
Ausgangszoll auf Baumwolle . .	8,101
Patente	10,794
Diverse	24,498,217
	601,522,983

Ausgaben während derselben Zeit:

Kriegsministerium	377,988,244
Marineministerium	38,437,661
Ministerium des Innern u. Diverse	11,629,278
Douane	56,636
Zinsen auf Staatsschuld	32,212,290
Eingelöste Treasury notes . . .	59,044,449
	519,368,559

Am 30. September 1863 belief sich die fundirte Staatsschuld auf

8 % Anleihe	D. 207,128,750	
7 % „	„ 42,745,600	
6 % „	„ 41,006,270	
Baumwollbonds	„ 2,035,000	D. 292,915,620

Unfundirte Schuld:

Papiergeld	D. 603,632,798	
2jährige Treasury notes .	„ 8,477,975	
Treasury notes $3^{65}/_{100}$ %	„ 627,450	
„ „ $7^{3}/_{10}$ % .	„ 122,582,200	
„ „ unter D. 5	„ 4,887,095	
5 % Certificates auf Sicht	„ 26,240,000	D. 776,447,519

Fundirte und unfundirte total D. 1,069,353,139

Vom Congreß waren zu jener Zeit bereits bewilligt und vom Finanzministerium noch nicht bezogen Doll. 476,451,799. Die Schätzung der Ausgaben bis zum 1. Juli 1864 belief sich auf D. 475,498,493, so daß also hiernach am 1. Juli 1864 die Totalverschuldung des Südens auf D. 1,544,851,632 angewachsen sein wird.

Man sieht hieraus, daß im Süden ebenso wie im Norden Anleihen und Papiergeld mit Zwangscours die Hauptmittel waren, zu denen die Regierungen griffen um die großen Ausgaben zu bestreiten. Während im Süden aber unter einer Totalschuld von 1000 Millionen 600 Millionen Dollars durch Papiergeld repräsentirt waren, finden wir im Norden nur 400 Millionen Papiergeld bei einer Totalschuld von 1,500 Millionen Dollars. Dies erklärt auch zur Genüge die größere Entwerthung des Papiergeldes im Süden, wo schon zu Anfang 1863 die Prämie auf Gold 600 betrug, während sie gleichzeitig im Norden erst auf 70 gestiegen war.

Wie im Norden so waren auch im Süden die Anleihen auf eine bestimmte Reihe von Jahren contrahirt, entweder auf 10, 20 oder 40 Jahre, mit Befugniß der Regierung, auch schon früher die Bonds pari einzulösen. In dieser Beziehung unterscheiden sich die Staats-Anleihen in Nord-Amerika von den Nationalschulden in England und Frankreich. Diese sind nicht zu festgesetzten Zeiten rückzahlbare Anleihen, sondern Inscriptionen, welche in Form von Consols und Rentes das Anrecht auf jährlich zu zahlende Zinsen sichern. Lord Grenville sagt darüber: „Die (englische) Staatsschuld repräsentirt nicht ein Capital, sondern nur jährliche Zinsen, und jede Reduction derselben ist daher im Grunde nur eine Verminderung der jährlich zu zahlenden Zinsen. Man spricht zwar immer von der Schuld als ob dieselbe aus dem durch den Nominalwerth unserer Staatspapiere ausgedrückten Betrage von Capital bestände, während dieselbe im Grunde doch nur aus den jährlichen Zahlungen besteht, welche in Form jener Staatspapiere garantirt sind. Schuld ist nur was irgend Jemand rechtmäßiger oder billiger Weise zu fordern hat. Niemand kann aber von der Nation die Zahlung irgend eines Theils des Capitals der Staatsschuld fordern. Der Betrag der jährlichen Zinsen ist alles, was die Inhaber der Staatspapiere berechtigt sind zu beanspruchen. Dieses Recht ist freilich unantastbar. Der Staat hat bei Abschluß seiner Anleihen aber keinerlei Verpflichtungen hinsichtlich der Rück-

zahlung des geborgten Geldes eingegangen, sondern nur das Versprechen verkauft, jährlich gewisse Zinsen zu zahlen."

Das in Nord-Amerika adoptirte System bietet der Regierung den Vortheil, daß es ihr später möglich sein wird, die auf bestimmte Termine lautenden 6 und 7 % Bonds in derartige Inscriptionen zu einem niedrigern Zinsfuß zu convertiren. Die ganze Schuld würde dadurch consolidirt, die jährlichen Ausgaben für Zinsen könnten um 30 à 40 % reducirt und gleichzeitig der Regierung eine mit den Interessen des conservativen Theils des Volkes inniger verknüpfte solide Basis gegeben werden. Natürlich sind dies Eventualitäten, welche erst nach Beendigung des Krieges für practische Zwecke zur Sprache kommen können, wie denn überhaupt ein Endurtheil über die Zukunft der Finanzen erst dann zulässig erscheint, nachdem die Ursachen beseitigt sein werden, welche bisher die Creirung neuer Schulden in jedem Finanzjahre zur Nothwendigkeit gemacht haben. Erst das Ende des Krieges und die Bedingungen des Friedens werden die Aufstellung eines Friedensetats möglich machen, der die Basis für die Beurtheilung später zu ergreifender finanzieller Maaßregeln bilden kann, eine Beurtheilung bei welcher die Verhältnisse, deren Besprechung wir hiermit schließen, fortwährend zu Rath zu ziehen sein werden.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Die Bevölkerung nach Farbe und Geschlecht in 1850 und in 1860.

Staaten und Territorien.	Weiße.						Freie Farbige.						Sklaven.						Total.	
	Männliche.		Weibliche.		Total.		Männliche.		Weibliche.		Total.		Männliche.		Weibliche.		Total.			
	1850.	1860.	1850.	1860.	1850.	1860.	1850.	1860.	1850.	1860.	1850.	1860.	1850.	1860.	1850.	1860.	1850.	1860.	1850.	1860.
Maine	296,745	316,530	285,068	310,422	581,813	626,952	726	659	650	668	1,356	1,327	—	—	—	—	—	—	583,169	628,279
New-Hampshire	155,960	159,963	161,496	166,016	317,456	325,579	360	253	260	241	520	494	—	—	—	—	—	—	317,976	326,073
Vermont	159,658	158,415	153,744	155,974	313,402	314,389	375	371	343	338	718	709	—	—	—	—	—	—	314,120	315,098
Massachusetts	484,093	592,244	501,357	629,220	985,450	1,221,464	4,424	4,469	4,640	5,133	9,064	9,602	—	—	—	—	—	—	994,514	1,231,066
Rhode-Island	70,340	82,302	73,535	88,366	143,875	170,658	1,738	1,831	1,932	2,121	3,670	3,952	—	—	—	—	—	—	147,545	174,620
Connecticut	179,884	221,858	183,215	229,662	363,099	451,520	3,820	4,136	3,873	4,491	7,693	8,627	—	—	—	—	—	—	370,792	460,147
New York	1,544,489	1,910,354	1,503,836	1,921,376	3,048,325	3,831,730	23,452	23,178	25,617	25,827	49,069	49,005	—	—	—	—	—	—	3,097,394	3,880,735
New-Jersey	233,452	322,733	232,057	323,966	465,509	646,699	11,798	12,312	12,012	13,006	23,810	25,318	96	6	140	12	236	18	489,555	672,035
Pennsylvania	1,142,734	1,427,946	1,115,426	1,421,320	2,258,160	2,849,266	25,369	26,373	28,257	30,476	53,626	56,849	—	—	—	—	—	—	2,311,786	2,906,115
Delaware	35,746	45,940	35,423	44,649	71,169	90,589	9,035	9,889	9,038	9,940	18,073	19,829	1,174	860	1,116	938	2,290	1,798	91,532	112,216
Maryland	211,187	256,839	206,756	259,079	417,943	515,918	35,192	39,746	39,531	44,196	74,723	83,942	45,944	44,313	44,424	42,876	90,368	87,189	583,034	687,049
District v. Columbia	18,494	29,585	19,447	31,179	37,941	60,764	4,248	4,702	5,811	6,429	10,059	11,131	1,422	1,212	2,265	1,973	3,687	3,185	51,687	75,080
Virginia	451,300	528,897	443,500	518,514	894,800	1,047,411	26,002	27,721	28,331	30,321	54,333	58,042	240,562	249,483	231,966	241,382	472,528	490,865	1,421,661	1,596,318
North-Carolina	273,025	314,267	280,003	316,833	553,028	631,100	13,298	14,880	14,165	15,583	27,463	30,463	144,581	166,469	143,967	164,590	288,548	331,059	869,039	992,622
South-Carolina	137,747	146,201	136,816	145,187	274,563	291,388	4,131	4,548	4,829	5,366	8,960	9,914	187,756	196,571	197,228	205,835	384,984	402,406	668,507	703,708
Georgia	266,233	301,083	255,339	290,505	521,572	591,588	1,375	1,669	1,556	1,831	2,931	3,500	188,857	229,193	192,825	233,005	381,682	462,198	906,185	1,057,286
Florida	25,705	41,129	21,498	36,619	47,203	77,718	418	454	514	478	932	932	19,804	31,348	19,506	30,397	39,310	61,745	87,445	140,425
Alabama	219,483	270,271	207,031	256,160	426,514	526,431	1,056	1,254	1,209	1,436	2,265	2,690	171,804	217,766	171,040	217,314	342,844	435,080	771,623	964,201
Mississippi	156,287	186,275	139,431	167,626	295,718	353,901	474	382	456	391	930	773	154,674	219,301	154,626	217,330	309,878	436,631	606,526	791,305
Louisiana	141,243	189,738	114,248	167,891	255,491	357,629	7,479	8,279	9,983	10,368	17,462	18,647	125,874	171,977	118,935	159,749	244,809	331,726	517,762	708,002
Texas	84,869	228,797	69,165	192,497	154,034	421,294	211	181	186	174	397	355	28,700	91,189	29,461	91,377	58,161	182,566	212,592	604,215
Arkansas	85,874	171,501	76,315	152,690	162,189	324,191	314	72	294	72	608	144	23,658	56,174	23,442	54,941	47,100	111,115	209,897	435,450
Tennessee	382,235	422,810	374,601	403,972	756,836	826,782	3,117	3,538	3,305	3,762	6,422	7,300	118,780	136,370	120,679	139,349	239,459	275,719	1,002,717	1,109,801
Kentucky	392,804	474,211	368,609	445,306	761,413	919,517	4,863	5,101	5,148	5,583	10,011	10,684	105,063	113,009	105,918	112,474	210,981	225,483	982,405	1,155,684
Ohio	1,004,117	1,171,720	950,933	1,131,118	1,955,050	2,302,838	12,691	18,398	12,588	18,266	25,279	36,664	—	—	—	—	—	—	1,980,329	2,339,502
Michigan	208,465	391,127	186,606	351,187	395,071	742,314	1,131	3,567	1,152	3,232	2,583	6,799	—	—	—	—	—	—	397,654	749,113
Indiana	506,178	693,469	470,976	645,531	977,154	1,339,000	5,715	5,791	5,547	5,637	11,262	11,428	—	—	—	—	—	—	988,416	1,350,428
Illinois	445,544	898,952	400,490	805,371	846,034	1,704,323	2,777	3,809	2,659	3,819	5,436	7,628	—	—	—	—	—	—	851,470	1,711,951
Wisconsin	164,351	406,796	140,405	367,914	304,756	774,710	365	653	270	518	635	1,171	—	—	—	—	—	—	305,391	775,881
Minnesota	3,695	93,931	2,343	79,665	6,038	173,596	21	126	18	133	39	259	—	—	—	—	—	—	6,077	173,855
Iowa	100,887	353,927	90,994	319,917	191,881	673,844	165	581	168	523	333	1,104	—	—	—	—	—	—	192,214	674,948
Missouri	312,987	563,144	279,017	500,365	592,004	1,063,509	1,361	1,697	1,257	1,875	2,618	3,572	43,484	57,360	43,938	57,571	87,422	114,931	682,044	1,182,012
Kansas	—	58,892	—	47,687	—	106,579	—	286	—	339	—	625	—	—	—	2	—	2	—	107,206
California	84,708	270,510	6,927	105,398	91,635	375,908	872	2,827	90	1,259	962	4,086	—	—	—	—	—	—	92,597	379,994
Oregon	8,138	31,515	4,949	20,822	13,087	52,337	120	76	87	52	207	128	—	—	—	—	—	—	13,294	52,465
Washington	—	8,420	—	3,144	—	11,564	—	26	—	4	—	30	—	—	—	—	—	—	1,201	11,594
Nevada	—	6,102	—	710	—	6,812	—	35	—	10	—	45	—	—	—	—	—	—	—	6,857
Utah	6,020	20,224	5,310	19,990	11,330	40,214	14	13	10	17	—	30	12	18	14	11	26	29	11,380	40,373
New-Mexico	31,725	49,040	29,800	44,385	61,525	93,431	17	45	5	40	—	85	—	—	—	—	—	—	61,547	63,516
Colorado	—	32,654	—	1,577	—	34,231	—	37	—	9	—	46	—	—	—	—	—	—	—	34,277
Nebraska	—	16,719	—	12,040	—	28,759	—	35	—	32	—	67	—	6	—	9	—	15	—	28,841
Dakota	—	2,797	—	2,040	—	4,837	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,837
Total	10,026,402	13,869,434	9,526,666	13,133,890	19,553,068	27,003,314	208,724	234,000	225,771	253,996	434,449	487,996	1,602,245	1,982,625	1,601,490	1,971,135	3,204,313	3,953,760	23,191,876	31,445,080

FOLDOUT BLANK

Anhang II.

Schätzung der Erzeugnisse der Industrie für das Jahr schließend am 30. Juni 1860.

Staaten und Territorien.	Zahl der Fabriken.	Capital in Grundeigenthum, Fabriken, Maschinen 2c.	Werth von Rohmaterial einschließlich Feuerung.	Durchschnittszahl der Arbeiter.		Werth der jährlichen Produktion.
				Männer.	Weiber.	
Maine	3,582	D.22,000,000	D.20,861,452	25,000	14,710	D.36,075,498
New Hampshire .	2,582	25,900,000	24,400,000	19,200	16,900	45,500,000
Vermont	1,501	9,500,000	8,110,000	8,940	1,860	16,000,000
Massachusetts . .	7,766	133,000,000	141,000,000	148,800	68,300	266,000,000
Rhode Island . .	1,160	23,300,000	23,400,000	21,200	12,000	47,500,000
Connecticut . . .	2,923	45,720,000	40,140,000	44,160	21,620	83,000,000
Tot. in New Engl. St.	19,514	259,420,000	257,911,452	267,300	135,390	494,075,498
New York . . .	23,236	175,449,206	209,899,890	174,059	47,422	379,623,560
Pennsylvania . .	21,100	189,000,000	145,300,000	185,141	38,000	285,500,000
New Jersey . .	4,060	40,000,000	42,600,000	114,660	13,060	81,000,000
Delaware . . .	564	5,360,000	5,375,000	5,332	860	9,920,000
Maryland . . .	2,980	51,800,000	21,900,000	20,800	20,100	42,576,000
Columbia-Distrikt .	424	2,650,000	2,801,000	2,556	387	5,512,000
Tot. in den Mittel St.	52,364	464,259,206	427,875,890	502,548	119,829	804,131,560
Ohio	10,710	58,000,000	70,000,000	69,800	11,400	125,000,000
Indiana	5,120	18,875,000	27,360,000	20,600	710	43,250,000
Michigan . . .	2,530	24,000,000	19,000,000	22,860	1,260	35,200,000
Illinois	4,100	27,700,000	33,800,000	23,500	870	56,750,000
Wisconsin . . .	3,120	16,580,000	17,250,000	16,320	770	28,500,000
Minnesota . . .	565	2,400,000	2,060,000	2,215	15	3,600,000
Iowa	1,790	7,500,000	8,500,000	6,475	102	14,900,000
Missouri	2,800	20,500,000	24,000,000	20,130	1,200	43,500,000
Kentucky	3,160	20,000,000	21,380,000	20,580	1,460	36,330,000
Kansas	299	1,063,000	669,269	1,719	—	2,800,000
Nebraska . . .	107	271,475	238,225	331	8	581,942
Tot. in d. westl. Staat.	34,301	196,889,475	224,257,494	204,530	17,795	390,411,942
Virginia	4,890	26,640,000	30,880,000	33,050	3,540	51,300,000
North Carolina .	2,790	9,310,000	9,860,000	11,760	2,130	14,450,000
South Carolina .	1,050	5,610,000	3,620,000	6,000	800	6,800,000
Georgia	1,724	11,160,000	10,000,000	9,910	2,180	13,700,000
Florida	180	6,675,000	965,000	2,310	170	2,700,000
Alabama . . .	1,117	8,260,000	4,400,000	6,620	1,140	9,400,000
Louisiana . . .	1,710	7,110,000	7,380,000	7,610	80	15,500,000
Texas	910	3,850,000	2,770,000	3,360	110	6,250,000
Mississippi . . .	860	3,740,000	2,460,000	4,540	150	6,000,000
Arkansas	375	1,040,000	909,000	1,520	35	2,150,000
Tennessee . . .	2,420	17,270,000	9,365,000	11,960	1,135	17,100,000
Tot. in d. südl. Staat.	18,026	100,665,000	82,609,000	98,640	11,470	145,350,000
Utah	152	412,126	398,528	348	9	823,000
California . . .	3,505	23,682,593	16,558,636	23,803	463	59,500,000
Oregon	300	1,293,000	1,452,000	996	10	3,138,000
Washington . . .	52	1,296,700	505,000	886	4	1,405,000
New Mexico . .	86	2,081,900	432,000	949	30	1,165,000
Tot. in d. Staaten am stillen Ocean . .	4,095	28,766,319	19,346,164	26,982	516	66,031,000
Total in den Vereinigten Staaten . .	128,300	1,050,000,000	1,012,000,000	1,100,000	285,000	1,900,000,000

Anhang III.

Gesammtfabrikerzeugnisse in den Staaten und Territorien im Jahr 1860.

Staaten und Territorien.	Zahl der Fabriken.	Kapital.	Kosten des Rohmaterials.	Männliche Fabrikarbeiter	Weibliche Fabrikarbeiter	Kosten der Arbeit pr. annum	Werth der Erzeugnisse.
Alabama . . .	1,026	D.3,450,606	D.2,224,960	4,397	539	D.1,105,824	D. 4,528,876
Arkansas . . .	261	305,015	215,789	812	30	159,876	537,908
California . . .	1,003	1,006,197	1,201,154	3,964	—	3,717,180	12,862,522
Connecticut . .	3,737	25,876,648	23,608,971	34,248	16,483	12,435,984	47,114,585
Delaware . . .	531	2,978,945	2,864,607	3,237	651	936,924	4,649,296
Columbia-Distrikt .	403	1,001,575	1,405,871	2,034	536	757,584	2,690,258
Florida	103	547,060	220,611	876	115	199,452	668,335
Georgia	1,522	5,456,483	3,404,917	6.650	1,718	1,709,664	7,082,075
Illinois	3,162	6,217,765	8,959,327	11,066	493	3,204,336	16,534,272
Indiana	4,392	7,750,402	10,369,700	13,748	692	3,728,844	18,725,423
Iowa	522	1,292,875	2,356,881	1,687	20	473,016	3,551,783
Kentucky	3,609	11,810,462	12,165,075	19,576	1,900	5,106,048	21,710,212
Louisiana . . .	1,008	5,032,424	2,459,508	5,458	759	2,033,928	6,779,417
Maine	3,974	14,699,152	13,553,144	21,853	6.167	7,485,588	24,661,057
Maryland . . .	3,725	14,934,450	17,690,836	22,729	7,483	7,403,832	33,043,892
Massachusetts . .	8,852	88,940,292	85,856,771	107,784	69,677	41,954,736	157,743,994
Michigan . . .	2,033	6,563,660	6,136,328	8,990	354	2,717,124	11,169,002
Mississippi . . .	947	1,815,820	1,275,771	3,046	108	771,528	2,912,068
Missouri	2,923	8,576,607	12,798,351	14,880	928	4,692,648	24,324,418
New Hampshire .	3,211	18,242,114	12,745,466	14,103	12,989	6,123,876	23,164,503
New Jersey . .	4,207	22,293,258	22,011,871	29,068	8,762	9,364,740	39,851,256
New York . . .	23,553	99,904,405	134,655,674	147,737	51,612	49,131,000	237,597,249
North Carolina .	2,663	7,456,860	4,602,501	12,473	2,128	2,383,456	9,111,050
Ohio	10,622	29,019,538	34,678,019	47,054	4,437	13,467,156	62,692,279
Pennsylvania . .	21,605	94,473,810	87,206,377	124,688	22,078	37,163,232	155,044,910
Rhode Island . .	864	12,935,676	13,186,703	12,923	8,044	5,047,080	22,117,688
South Carolina .	1,430	6,053,265	2,787,534	5,992	1,074	1,127,712	7,045,477
Tennessee . . .	2,887	6,527,729	5,166,886	11,080	959	2,247,492	9,725,608
Texas	309	539,290	394,642	1,042	24	322,368	1,168,538
Vermont . . .	1,849	5,001,377	4,172,552	6,894	1,551	2,202,348	8,570,920
Virginia . . .	4,740	18,109,143	18,101,131	25,790	3,320	5,434,476	29,602,507
Wisconsin . . .	1,262	3,382,148	5,414,931	5,798	291	1,712,496	9,293,068
Minnesota . . .	5	94,000	24,300	63	—	18,540	58,300
New Mexico . .	23	68,300	110,220	81	—	20,772	249,010
Oregon	52	843,600	809,560	285	—	388,620	2,236,640
Utah	14	44,400	337,381	51	—	9,984	291,220
Total	123,025	533,245,351	555,123,822	731,137	225,922	236,755,464	1,019,106,616

Anhang IV.

Allgemeine Uebersicht über die Lage der Banken in den vereinigten Staaten von 1854—1862.

	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.
Zahl d. Banken u. Zweigbk.	1,208	1,307	1,398	1,416	1,422	1,476	1,562	1,601	1,492
Verbindlichkeiten Dollars.									
Capital	301,376,071	332,177,288	343,874,272	370,834,686	394,622,799	401,976,242	421,880,095	429,592,713	418,139,741
Circulation	204,689,207	186,952,223	195,747,950	214,778 822	155,208,344	193,306,818	207,102,477	202,005,767	183,692,070
Depositen	188,188,744	190,400,342	212,705,662	230,351 352	185,932 049	259,568,278	253,802,129	257,229,562	296,322,400
Forderungen anderer Banken	50,324,162	45,156,697	52,719,956	57,674,333	51,169,875	68,215,651	55,932,918	61,275,256	61,141,550
Andere Verbindlichkeiten .	13,439,276	15,599,623	12,227,867	19,816,850	14,166,713	17 018,427	11,661,815	23,258,004	21,633,003
Profit ꝛc.	36,854,638	46,442,545	62,811,718	59,722,723	47,495,973	45,320,286	46,479,873	42,498,713	31,218,850
Total Verbindlichkeiten .	794,870,068	816,728,718	880 087,425	953,178,766	818,595,753	983,435,702	999,859,307	1,015,860,015	1,012,150,614
Resources.									
Vorschüsse und Discounto .	557,397,779	576,144,758	634,183,280	684,456,887	583,165,242	657,183,799	691,945,580	696,778,421	646,680,715
Fonds	44,350,330	52,727,082	49,485,215	59,272,329	60 305,260	63,502,449	70,344,343	74,004,879	99,010,966
Liegende Gründe . . .	22,367,472	24,073,801	20,865,867	26,124,522	28,755,834	25,976,497	30,782,131	30,748,927	32,326,650
Andere Anlagen . . .	7,589,830	8,734,540	8,882,516	5,920,336	6,075,906	8,323,041	11,123,171	16,657,511	13,648,006
Forderungen an andere Banken	55,516,085	55,738,735	62,639,725	65,849,205	58,052,802	78 244,987	67,235,457	58,793,990	65,256,581
Noten anderer Banken .	22,659,066	25,429,518	24,779,049	28,124,008	22,147,456	18,858,289	25,502,567	21,903,902	25,253,518
Anleihen on call . . .	25,579,253	21,935,738	19,937,710	25,081,641	15,380,441	26,808,822	19,331,521	29,297,878	27,827,970
Gold und Silber . . .	59,410,253	53,944,546	59,314,063	58,349,838	74,412,832	104,537,818	83,594,537	87,674,507	102,146,214
Total Resourcen . . .	794,870,068	816,728,718	880,087,425	953,178,766	845,595,753	983,435,702	999,859,307	1,015,860,015	1,012,150,614
Total Circulation Depositen und Forderungen anderer Banken . . .	443 200,113	422,509,262	461,173,568	502,804,507	392,310,268	521,090,747	516,837,524	520,510,585	541,159,020
Total Gold und Silber, Anleihen on call, Noten anderer Banken und Forderungen anderer Banken	163,164,657	158,048,537	166,670,547	177,404,692	170,293,511	228,419,916	195,664,082	197,670,277	220,484,283
Gold und Silber im Nationalschatz	25,136,252	27,188,889	22,706,431	20,066,114	10,229,229	3,033,600	6,695,225	3,600,000	16,210,100
Gold u. Silber in d. Banken	84,546,505	81,133,435	82,020,494	78 415,952	84,612,061	107,571,418	90,289,762	91,274,507	118,356,314

FOLDOUT BLANK

Anhang V.

Vergleichende Aufstellung des Status der Banken der verschiedenen Staaten laut officieller Angabe vom 1. Januar 1860.

Staaten.	Datum des Status.	Zahl der Banken.	Capital.	Vorschüsse und Disconto.	Fonds.	Liegende Gründe.	Andere Anlagen.	Forderungen anderer Banken.	Noten von andern Banken.	On call.	Gold und Silber.	Circulation.	Deposito's.	Forderungen anderer Banken.	Diverse Verbindlichkeiten.
			Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.	Dollars.
Alabama	Jan. 60	8	4,901,000	13,570,027	524,515	171,300	28,296	1,208,506	643,657	20,800	2,747,174	7,477,076	4,851,153	874,800	196,049
Connecticut . .	Mai 59	71	21,512,176	27,856,785	1,267,406	1,195,047	799,244	2,994,958	326,617	255,844	989,020	7,561,519	5,574,900	926,308	5,808
Delaware . . .	Jan. 60	12	1,640,775	3,150,215	4,750	85,182	—	411,082	122,125	103,862	208,921	1,135,772	976,226	102,166	—
Florida	Jan. 60	2	300,000	464,630	100,025	—	—	25,853	24,580	—	32,876	183,640	129,518	5,144	—
Georgia	Oct. 59	29	16,689,560	16,776,282	2,583,158	8,424,463	1,110,377	2,005,768	1,083,710	101,939	3,211,974	8,798,100	4,738,289	1,287,268	787,733
Illinois	Jan. 60	74	5,251,225	387,220	9,826,691	92,129	1,679,277	3,201,416	343,269	39,397	223,812	8,081,723	697,037	26,533	552,338
Indiana	Jan. 60	37	4,343,210	7,675,861	1,349,466	258,309	221,457	950,836	418,991	80,799	1,583,140	5,390,246	1,700,479	89,530	140,895
Iowa	Dec. 59	12	460,450	724,228	101,849	—	49,308	248,817	213,661	—	355,545	563,806	527,378	16,689	25,056
Kansas Terr. .	Jan. 60	1	52,000	48,256	—	2,295	—	4,068	—	—	8,268	8,895	2,695	—	—
Kentucky . . .	Jan. 60	45	12,835,670	25,284,869	851,562	477,971	188,391	5,099,678	779,565	20,900	4,502,250	13,520,207	5,662,892	3,259,717	—
Louisiana . . .	Dec. 59	13	24,496,866	35,401,609	5,842,096	2,141,881	1,082,041	7,305,115	—	—	12,115,431	11,579,313	10,777,812	1,165,675	2,201,138
Maine	Jan. 60	68	7,506,890	12,654,794	—	181,199	—	1,019,902	190,224	—	670,979	4,149,718	2,411,022	102,392	87,165
Maryland . . .	Jan. 60	31	12,568,962	20,898,762	848,283	505,179	41,500	1,657,016	1,897,218	—	2,779,418	4,106,869	8,874,180	1,324,740	357,195
Massachusetts .	Oct. 59	174	64,519,200	107,417,323	—	1,601,072	—	7,212,530	5,183,459	—	7,532,647	22,086 920	27,804,699	6,937,042	1,444,338
Michigan	Dec. 59	4	755,465	892,949	192,831	130,861	36,119	120,372	44,644	23,871	24,175	222,197	375,397	13,960	76,206
Missouri	Jan. 60	38	9,082,951	15,461,192	725,670	236,609	—	1,090,506	1,046,015	—	4,160,912	7,884,885	3,357,176	1,200,010	—
New-Hampshire	Dec. 59	52	5,016,000	8,591,688	—	72,912	—	772,173	181,964	—	255,278	3,271,183	1,187,991	—	—
New-Jersey . . .	Jan. 60	49	7,884,412	14,909,174	962,911	446,202	590,884	2,395,028	662,196	—	940 700	4,811,832	5,741,465	1,141,664	—
New-York . . .	Dec. 59	303	111,441,320	200,351,332	26,897,874	8,725,526	1,418	12,524 249	2,261,723	17,376,750	20,921,545	29,959,506	104,070,273	28,807,429	3,059,277
New-Carolina .	Jan. 60	30	6,626,478	12,213,272	363,828	188,568	68,009	1,081,463	601,115	54,254	1,617,687	5,594,047	1,487,273	100,139	1,196,478
Ohio	Feb. 60	52	6,890,839	11,100,462	2,153,552	718,013	961,720	2,667,763	898,337	157,378	1,828.640	7,983,889	4,039,614	790,568	144,781
Pennsylvania . .	Nov. 59	90	25,565,582	50,327,157	2,513,674	1,719,136	685,561	3,073,210	4,277,399	—	8,378 474	13,132,892	26,167,843	3,837,554	975,192
Rhode-Island .	Jan. 60	91	20,865,569	26,719,877	214,102	604,015	100,223	1,143,591	974,620	—	450,929	3,558,295	3,553,104	1,002,277	—
South-Carolina	Dec. 59	20	14,962,062	27,801,912	2,994,688	681,245	1,455,488	1,592,644	443,478	—	2,324,121	11,475,634	4,165,615	1,499,218	1,417,837
Tennessee	Jan. 60	34	8,067,037	11,751,019	1,233,432	595,759	84,355	2,613,910	495,362	932,092	2,267,710	5,538,378	4,324,709	264,627	462,420
Vermont	Aug. 59	46	4,029,240	6,946,523	176,400	190,565	176,412	1,167,602	69,435	69,667	198,409	3,882,983	787,834	19,132	3,780
Virginia	Jan. 60	65	16,005,156	24,975,792	3,584,078	1,019,032	433,423	2,756,047	1,294,093	29 838	2,943,652	9,812,197	7,729,652	1,138,327	34,600
Wisconsin . . .	Jan. 60	108	7,620,000	7,592,361	5,031,504	326,461	1,329,668	890,454	925,110	64,130	419,947	4,429,855	3,085,813	—	1,493,529
Total		1562	421,880,095	691,945,580	70,344,343	30,782,131	11,123,171	67,235,457	25,502,567	19,331,521	83,594,537	207,102,477	253,802,129	55,932,918	14,661,815

FOLDOUT BLANK

147932/63

35